



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B

817,959



CU

5

.Z 48



CJ
5
Z 48

ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK.

REDIGIRT

VON

ALFRED VON SALLET.

DREIZEHNTER BAND.

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1885.

201

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Alterthum.

	Seite
Sallet, A. v., Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinetts vom Jahre 1884. (Tafel III). (Darin auch Mittelalter)	60
Menadier, J., Der numismatische Nachlass der varianischen Legionen	89
Caland, W., Ein neuer Cistophor	113
Friedenburg, F., Die antiken Münzen der Sammlung der Stadt Breslau	120
Lambros, P., Unedirte Münze von der kretischen Stadt Naxos	125
Imhoof-Blumer, F., Beiträge zur griechischen Münzkunde. (Tafel IV.)	128
Hultsch, F., Ein altägyptischer Goldring mit Werthzeichen	183
Pick, B., Zur Titulatur der Flavier. I. Der Imperatortitel des Titus	190
Sachs, H., Achilleus und Domitius	239
Stüve, C., Zusätze zu v. Sallet's „Die Daten der alexandrinischen Kaiser-münzen“ aus der städtischen Sammlung zu Osnabrück	245
Drexler, W., Bemerkungen zu einigen Münzen bei Cohen, Mionnet u. a.	259
Drexler, W., Über eine Münze Julian's des Apostaten mit der Isis und dem Sirrushund und einige andere Isis-Sothis betreffende Denkmäler	299
Pick, B., Zur Titulatur der Flavier. II. Die Consulate Domitians als Caesar	355
Weil, R., Der Dionysos des Praxiteles in Elis	384

Mittelalter u. a.

Bahrfeldt, E., Der Marschwitzer Bracteatenfund (Tafel I. II.)	1
Friedländer, E., Gottfried Leygebe	33
Schultz, A., Wappenstein- und Münzeisenschneider, Münzmeister und Wardeine in Breslauer Urkunden	48
Friedensburg, F., Der Krossener Bracteate	142
Friedensburg, F., Zur Münzkunde des Mittelalters	147

409974

	Seite
Menadier, J., Das älteste Münzwesen Hannovers (Tafel V.)	151
Menadier, J., Groschen und Hohlpfennig der Stadt Hannover vom Jahre 1482	177
Meyer, A., Brandenburg-Preussische Prägungen, welche auf die afrikanischen Besitzungen 1681—1696 Bezug haben	251
Menadier, J., Die Vierlinge der Stadt Braunschweig	314
Dannenberg, H., Kannte das Mittelalter Denkmünzen?	322
Menadier, J., Die diesjährigen Bracteatenfunde (Taf. VI. VII. VIII.) . .	330
Menadier, J., Croppenstedt, eine Münzstätte der Äbte zu Corvei . . .	343
Dannenberg, H., Der Denarfund von Pammin	389

Kleinere Mittheilungen.

Kull, J. V., Das Wappen von Neuburg	248
Jaekel, H., Münzfund von Kossowo	248
Sallet, A. v., Berichtigung zu der Münze des Reinald von Brederode .	400

Literatur.

Friedensburg, F., ...	401
Imhoof-Blumer, F., u. P. Gardner	403
Löffelholz v. Kolberg, Freiherr W., ...	405
Menadier, J., ...	407
Meyer, A., ...	409
Schlumberger, G., ...	410

Druckfehler-Berichtigungen	413

Der Marschwitzer Bracteatenfund.

Es ist eigentlich ein alter Bekannter, der in den nachfolgenden Blättern behandelt werden soll. Schon im Jahre 1877 hat er in einer Sandgrube des Rittergutes Marschwitz bei Ohlau das Licht der Welt erblickt, und auch ein Taufschein ist ihm bereits durch Herrn Assessor Friedensburg im 3. Bande Seite 243 von „Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild“ ausgestellt worden.

Herrn Friedensburg hat indessen, da der Fund bald nach seinem Auffinden zersplittert worden ist, nur derjenige Theil desselben vorgelegen, der dem Museum Schlesischer Alterthümer zu Breslau zuerst zugegangen war. Es hat das Museum aber späterhin noch einen zweiten Theil des Fundes erhalten und dieser ist mir mit jenem ersten vom Museumsvorstande in liebenswürdigster Bereitwilligkeit zur Bearbeitung überlassen worden.

Ferner habe ich eine Auswahl Bracteaten des Fundes prüfen können, welche die ursprüngliche Besitzerin desselben, Frau von Eicke auf Marschwitz, aufbewahrt hatte und endlich habe ich auch noch Theile des Fundes, die s. Zt. in das Königl. Kabinet zu Berlin und in die Sammlung des Grafen Hoverden auf Hünern übergegangen sind, einer Durchmusterung unterzogen.

Vorstehendes, sowie der Umstand, dass der Friedensburg'sche Aufsatz wenig bekannt sein dürfte, da die genannte, speziell schlesische Zeitschrift in numismatischen Kreisen, besonders ausserhalb Schlesiens, nicht verbreitet ist, — ferner

das Mangeln der unentbehrlichen Abbildungen und endlich die Nothwendigkeit den genannten Aufsatz, abgesehen von den neu hinzu kommenden Münzen, in mancher Beziehung zu vervollständigen und zu berichtigen, — sind Grund für die hier gegebene Neubearbeitung des Fundes gewesen.

Ich habe weder Mühe noch Zeit gescheut um mir einen Gesamtüberblick des Fundes zu verschaffen, und ich glaube dies ist mir gelungen; denn es haben mir im Ganzen 103 Stück Münzen zur Prüfung vorgelegen. Da der Fund aber, auch nach Herrn Friedensburgs Angabe, kaum 100 unversehrte Bracteaten enthalten hat, so können nur sehr wenige Stücke versprengt sein, und es ist daher wohl anzunehmen, dass mir wesentliche Bestandtheile nicht entgangen sind, wenigstens nicht solche, die den Gesamteindruck besonders alteriren könnten.

Auffallend ist es, was hier gleich erwähnt werden mag, dass keine Münze in grösserer Menge vorhanden war, sondern von den meisten nur je ein Stück und von einer Anzahl nur je ein Paar Exemplare. —

Indem ich nun die Besprechung der einzelnen Münzen folgen lasse, beginne ich mit denjenigen des Geburtslandes unseres Fundes

I. Schlesien,

das durch neun Typen¹⁾ vertreten ist.

1. IOh über einem Bogen, unter welchem ein baarhäuptiones Brustbild zwischen Punkt und Zweig erscheint.

0,13—0,22 Gm.

17—18 Mm.

7 Exemplare

Taf. I, 1.

Schlesiens Vorzeit, Band III, S. 244, N. 1.

Herr Friedensburg erklärt in Schlesiens Vorzeit den dritten Buchstab für ein π . Ich halte denselben dagegen, nach sorgfältiger Vergleichung der einzelnen Stücke unter ein-

¹⁾ Die mit a bezeichneten Varianten sind nicht als besonderer Typus gezählt worden.

ander, für ein h und zwar für ein verkehrt stehendes. Eine solche Form des π (cfr. die Zeichnung) würde sehr befremdend sein, ausserdem aber ist auf sämtlichen bis jetzt publicirten derartigen schlesischen Bracteaten nach polnischem Typus die Abkürzung für Johannes nicht durch Joa, sondern durch Joh oder Johs ausgedrückt, allerdings mit der Form H.

Der Bogen unter dem Kopfe wird lediglich die Brust markiren sollen, ähnlich wie bei No. 6.

- 1a. Variante. Die Darstellung unter dem Bogen ist kleiner und zierlicher, die Schrift dagegen grösser ausgeführt.

0,17 Gm. 16 Mm.

1 Expl.

2. Über einer Mauerleiste ein Kopf, daneben links ein Kreuz, rechts eine Anzahl Punkte.

0,20 Gm. 18 Mm.

1 Epl. Taf. I, 2.

Köhne, Mémoires de la société etc. de St. Pétersbourg VI, Pl. XVI, 11. v. Saurma, Schlesiens Münzen und Medaillen (3. Ausgabe) Taf. I, 4.

Den Kopf möchte ich für den des heiligen Johannes halten, obschon dies nicht unbedingt sicher sein mag. Auch das Kreuz dürfte auf den geistlichen Ursprung der Münze hindeuten.

3. Baarhäuptiges Brustbild mit Palmzweig und Krummstab.

0,20 Gm. 18 Mm.

1 Expl. Taf. I, 3.

Köhne, Mémoires VI, Pl. XVI, 7. v. Saurma Taf. I, 8.

Der Krummstab sichert die Münze als solche eines geistlichen Herrn.

4. Stehender mit Nimbus, die Hände erhoben — Kniestück —, daneben beiderseits buchstabenähnliche Zeichen.

0,19—0,22 Gm. 18 Mm.

6 Expl. Taf. I, 4.

Zuerst, wenn auch ungenau, abgebildet Köhne, Mémoires VI, Pl. XVI, 8.

Schlesiens Vorzeit No. 2. v. Saurma Taf. I, 9.

5. Brustbild mit Nimbus (?). Perlenrand.

0,17—0,22 Gm. 17 Mm.

4 Expl. Taf. I, 5.

Schlesiens Vorzeit No. 4. v. Saurma Taf. I, 2.

5a. Variante mit schmalere Brustbild. Die Perlen des Kreises sind kleiner.

0,18 Gm. 16/17 Mm.

1 Expl.

Es ist zweifelhaft, ob der mit dem Kopf in Verbindung stehende, in Kugeln endende Bogen den Nimbus darstellen soll. Es können, worauf schon Herr Friedensburg hingewiesen, eben so wohl Haare sein. Jedenfalls ist die Darstellung ungewöhnlich und erinnert an die ähnliche auf dem Bracteaten Ottos II. von Brandenburg, Zeitschrift für Numismatik VIII, Taf. III, 13.

6. Über einem Perlenhalbkreis ein Brustbild, baarhaupt, zwischen zwei grossen Ringeln.

0,19—0,22 Gm. 17 Mm.

3 Expl. Taf. I, 6.

Schlesiens Vorzeit No. 3.

Ob dieser Bracteate identisch ist mit dem bei Köhne, Zeitschrift II, Taf. X, 30 und Stronczyński unter Typ. 69, S. 308 abgebildeten, wie es fast den Anschein hat, vermag ich bei der Mangelhaftigkeit jener Zeichnungen nicht zu entscheiden.

7. Ein anscheinend geharnischtes und mit Sturmhaube bedecktes Brustbild, Schwert und Fahne haltend.

17 Mm.

1 Expl. Taf. I, 7.

Köhne, Mémoires VI, Taf. XVI, 10. v. Saurma Taf. I, 6.

8. Unter einem mit zwei Vögeln besetzten Portal ein behelmter Kopf zwischen zwei Stäben (?).

0,16 Gm. 18 Mm.
 3 Expl. Taf. I, 8.
 Schlesiens Vorzeit No. 5.

Alle drei Exemplare dieser Münze sind leider nicht ganz deutlich, so dass die Gegenstände zu beiden Seiten des Kopfes nicht genau sich erkennen lassen. Herr Friedensburg sagt: Scepter und Fahne, was ich indessen nicht bestätigen kann. Mir scheint vielmehr derselbe Bracteate vorzuliegen, der in den *Mém. de St. Pétersbourg a. a. O. No. 1* abgebildet ist. Allerdings sind bei letzterem zwei Thürmchen gezeichnet statt der bei unserer Münze unzweifelhaften Vögel. Aber es ist zwischen beiden Darstellungen eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden, die namentlich bei weniger scharfen Exemplaren sehr wohl die Deutung von Thürmchen zulässt. Diese angeblichen Thürmchen stehen überdies schräg, also ganz in der Haltung der beiden Vögel, und die beiden Punkte oder Ringel über den Thürmen sind wohl lediglich die gekrümmten Schnäbel derselben. Wir dürfen daher die beiden Münzen wohl als identisch ansehen. —

9. In einem Ringe ein Kopf zwischen zwei Punkten.
 Sinnlose Zeichen an Stelle der Umschrift.

0,19 Gm. 18 Mm.
 2 Expl. Taf. I, 9.

Die Münze erinnert sehr lebhaft an den Bracteate Köhne, *Mémoires a. a. O. No. 4* = *Zeitschrift f. Num. IX, Taf. IX, 1* = v. Saurma Taf I, 5, weicht aber von diesem, abgesehen von der Umschrift, hauptsächlich durch den Profilkopf ab, der anscheinend hier vorhanden ist. Leider sind die beiden Exemplare der Münze gerade im Innern des Ringes nicht ganz scharf, so dass noch nicht jeder Zweifel ausgeschlossen bleibt. Ein Profilkopf erscheint auch auf dem Bracteate Köhne, *Mémoires No. 12*, doch wird derselbe polnischen Ursprungs sein — ein Original sah ich von dieser Münze nicht —, während

ich unsern Bracteaten für schlesisch halte wegen der Fabrikgleichheit mit den ähnlichen oben citirten.

Den Kopf möchte ich nicht für den des Johannes, sondern für den eines Herzogs ansehen, da keinerlei Beizeichen für ersteren sprechen. Obschon die Umschrift fast wie ein verwildertes IOHANNES erscheinen mag. —

Diese neun Münzen haben wir als schlesisch zu betrachten. Sie gehören zu denjenigen Geprägten, die nach polnischem Muster geschlagen und welche wir zu den ältesten für Schlesien gesicherten Bracteaten zu rechnen gewohnt sind. Sie sind von ziemlich roher Arbeit, haben ein dünnes, leicht zerbrechliches Silberplättchen und müssen in das Ende des XII. Jahrhunderts verlegt werden.

Was ihre Zutheilung an bestimmte Prägherren oder Prägstätten angeht, so ist positiv Sicheres nicht anzugeben; doch kann man No. 1—4 wegen der Aufschrift, beziehentlich des Nimbus, Kreuzes, Palmzweigs und Krummstabs für das Bisthum Breslau in Anspruch nehmen. Das IOH (ANNES) ist natürlich nur auf den Schutzheiligen Johannes den Täufer, nicht etwa auf einen Bischof gleichen Namens zu beziehen.

No. 5 bleibt zweifelhaft, weil der Nimbus nicht gesichert ist. Ich möchte sie aber doch lieber einem der Herzöge von Niederschlesien geben, denen ja auch die Nummern 6—9 angehören werden, als sie dem Bisthum Breslau beilegen. —

II. Polen.

10. *IVILO^ω L oder
*MLO^ω L

Bärtiger Kopf.

0,13 Gm.

18 Mm.

2 Expl.

Taf. I, 10.

Schlesiens Vorzeit No. 6.

10a. Variante mit einem I mehr und verkehrt liegendem S, also *IVILO~ oder

*MILIO~ Sonst wie vorher.

0,20 Gm. 18 Mm.

1 Expl.

Die Fabrik dieses, den vorigen Bracteaten, zumal No. 9 sich anschliessenden Stückes ist, wie Herr Friedensburg richtig bemerkt, eher polnisch als schlesisch. Ich stehe nicht an dasselbe für Polen zu reklamieren, wo wir mehrfach ähnliche Gepräge wie z. B. Köhne, Mémoires VI, Taf. XVII, 23, Stronczyński Seite 45, Abb. 5, ebenda Seite 46, Abb. 4 u. a. finden. Zwar ist auch die Übereinstimmung mit unserer No. 9 auffallend; aber hier werden wir uns doch von der Fabrik leiten lassen müssen, die sich bei letzterer mehr derjenigen gesicherter Schlesier jener Zeit nähert, während No. 10 sich eher an die polnischen Genossen anlehnt.

Eine Erklärung für die Umschrift vermag ich nicht zu geben. —

Wie bei diesem Bracteaten, so werden wir die Fabrik, die wiederum mehr nach Polen als nach Schlesien weist, auch bei dem folgenden respectiren müssen.

11. Gekröntes Haupt über einem Perlenbogen; das Ganze von einem Strahlenkreise umgeben.

0,22 Gm. 18/19 Mm.

1 Expl. Taf. I, 11.

Sehr wahrscheinlich haben wir in dieser Münze dasselbe Gepräge vor uns wie bei Köhne, Mémoires IV, Taf. XVI, 5 und wohl auch Köhne, Ztschr. II, Taf. X, 32 abgebildet. Entfernt ähnlich ist die Münze auch mit v. Saurma Taf. I, 12.

Ich habe nur einen Abdruck der Münze in Händen gehabt.

III. Brandenburg

ist nur durch eine Münze vertreten. Wir werden aber für diesen Mangel dadurch entschädigt, dass dieselbe bisher nur in diesem einen Stück bekannt ist.

Dass dasselbe auf

Otto II., 1184—1205,

zurückzuführen ist und nicht etwa auf Otto I., für den die Zeit unseres Fundes ja auch noch passen würde, unterliegt keinem Zweifel. Alle für die Bracteaten Ottos II. charakteristischen Merkmale, über die ich mich bereits in der Wiener numismat. Zeitschrift Band XIII, S. 194 ausgesprochen habe, treffen hier durchaus zu.

Es ist der folgende:

12. $\text{O}=\text{AR} \cdot \text{OTO}$ Der gepanzerte und behelmte Markgraf, Schwert und Fahne geschultert, zwischen zwei Zinnenthürmen.

0,82 Gm.

23 Mm.

1 Expl.

Taf. I. 12.

Schlesiens Vorzeit No. 7.

Unsere Münze reiht sich den bisher bekannten Bracteaten Ottos II., besonders denen des Daelie-, Seelensdorfer und Bömenziener Fundes an. Im Münzbilde kommt sie dem Bracteaten des zweiten Fundes, Zeitschr. f. Num. IX, Taf. V, 9 am nächsten. Ihre Fabrik ist die der mittelgrossen Schriftbracteaten Ottos II., besonders deren von Band IX, Taf. V, 2, 4 der Zeitschr. f. Num. und Wiener num. Zeitschr. Band XIII, Taf. VII, 10¹).

IV. Sachsen.

Bernhard, 1180—1212.

13. $\text{BERN} = \text{HTRD DVX}$ Auf einem Bogen sitzt der ge-

1) Als ich diesen Bracteate a. a. O. edirte, konnte ich, weil nur ein halbirtes Stück vorlag, hinsichtlich der Aufschrift auch nur meine Vermuthung aussprechen. Dieselbe hat sich inzwischen bestätigt, indem ein in meine Sammlung gelangtes tadelloses Exemplar die Aufschrift $\text{OTTO} = \text{MARCIOO}$. liest.

panzerter und behelmter Herzog, Schwert und Fahne geschultert haltend. Im Felde links ein Sternchen.

0,77 Gm.

22 Mm.

1 Expl.

Taf. I, 13.

Schlesiens Vorzeit No. 8, wo aber der Herzog irrthümlich als stehend angegeben ist.

Trotzdem die Reihen der Bernhards-Münzen zu den bedeutendsten gehören, die wir von einem mittelalterlichen deutschen Fürsten kennen, so ist der vorliegende Bracteate doch noch nicht in denselben vertreten; er fehlt in der verdienstlichen Arbeit von Elze über die Bernhards-Münzen. —

Ein anderes Gepräge, das den Namen des Herzogs nicht führt, wird dennoch berechtigter Weise demselben beigelegt. Nämlich

14. DVXET Der behelmte und gepanzerte Herzog zu Ross rechtshin, mit eingelegter Fahne, deren Tuch nach aufwärts gerichtet ist.

0,82 Gm.

24 Mm.

1 Expl.

Taf. I, 14.

Ztschr. f. Num. V, Taf. VIII, 4. Schles. Vorz. No. 9. Elze II, Taf. I, 24.

Der Bracteate ist zuerst von Dannenberg an obiger erster Stelle gewürdigt worden. Das ET, welches auf vorliegendem Exemplar ganz deutlich erscheint, ist zweifellos wegen Raumangels abgekürzt für EST, dessen Vorkommen auf Mittelalter-Münzen nicht selten ist¹⁾. Aber auch das ET steht nicht beispiellos da. Wir finden diese Abkürzung z. B. auf dem Bracteaten Ottos II. von Brandenburg mit OTTO MARIO ET Bd. VIII, Taf. III, 12 der Zeitschrift f. Num. und Blätter für Münzfreunde S. 793, 12.

Was die Darstellung des Herzogs zu Pferde mit eingelegter Fahne betrifft, so übersehe man nicht, was Dannenberg in den Mém. de St. Pétersbg. VI, S. 415 darüber schreibt. —

1) cfr. Dannebergs Ausführungen in Köhne Ztschr. neue Folge S. 293.

Unter Sachsen reihe ich hier noch folgenden stummen Bracteaten ein:

15. Gepanzerter, mit Sturmhaube bedeckter Fürst, Fahne und Schild haltend. Strichelkreis.

0,75 Gm. 22 Mm.

1 Expl. Taf. I, 15.

Schles. Vorz. No. 12.

Mit positiver Gewissheit lässt sich dieses Bracteaten Zugehörigkeit nach Sachsen und an Herzog Bernhard nicht nachweisen. In Frage könnte am nächsten noch Brandenburg kommen. Aber die Fabrik der Münze spricht doch entschieden mehr für ersteres als für letzteres Land. Auch der Strichelkreis deutet nicht nach Brandenburg.

Übrigens ist der Bracteate nicht identisch mit dem Maderschen II. Vers. Taf. V, 82, wie in Schles. Vorzeit gesagt, sondern kann nur als demselben ähnlich gelten. Denn auf letzterem ist der Fürst ohne Kopfbedeckung dargestellt, auch hält er die Fahne ganz anders angefasst als auf unserm Stücke und das Fahnentuch ist länger und abweichend gestaltet. Ähnlich ist auch noch Rau Taf. II, 10. Möglicherweise ist dieser mit dem Maderschen identisch.

V. Meissen.

Otto der Reiche, 1156—1190.

16. Zwischen zwei Kuppelthurm-Gebäuden des baarhäuptigen, gepanzerten Markgrafen Brustbild mit Schwert und Fahne, darunter zwischen den Gebäuden ein grosser Bogen.

0,63 Gm. 27 Mm.

1 Expl. Taf. I, 16.

Meines Wissens bisher unedirt. Der Bracteate ist allerdings stumm, hat aber wohl zweifellos meissenschen Ursprung seinem ganzen Eindruck nach und ist in das dritte Viertel des XII. Jahrhunderts gehörig. Er zeigt schönere Arbeit als die Reihe der bekannten meissener Bracteaten aus dem letz-

ten Viertel desselben Jahrhunderts, die man Albrecht dem Stolzen oder Dietrich dem Bedrängten beilegt. Meine Zuthailung an Otto den Reichen ist daher wohl nicht gewagt.

Dietrich der Bedrängte, 1195—1227.

17. . . . DER = I = CV~ Der auf einem Bogen sitzende Markgraf, baarhäutig und gepanzert, Schwert und Fahne geschultert.

26 Mm.

1 Bruchstück.

Taf. I, 17.

Schles. Vorz. No. 25.

Herr Friedensburg hat diesen Bracteate in mehrerer Hinsicht verkannt. Was er für einen Schild ansieht, ist das linke Knie des Sitzenden. Sodann liest er auf dem allerdings unvollständigen Stück nur die Buchstaben CV. Daran ist aber noch ein S gehängt, und zwar, wie das auch anderwärts vorkommt, in liegender Stellung mit dem V verbunden; also CV~. Ausserdem steht zwischen Kopf und Fahne noch ein I und links erscheinen die Buchstaben DER, was zusammen also DERICVS ergibt. Dass dies den Namen des Münzherrn bezeichnet, ist klar. Es lässt sich ergänzen zu

RRIDERICVS und zu

TEODERICVS beziehentlich

TIDERICVS

DIDERICVS und ähnlich.

Einen Friedericus aus der Zeit, welcher unser Fund angehört, haben wir in

Friedrich I. v. Cöln 1156—1158,

Kaiser Friedrich I. 1152—1192

und den beiden Grafen Friedrich, Vater und Sohn, von Brena 1156—1182 bzw. 1203—1221.

Der erste kann aber schon um deswegen nicht in Frage kommen, weil der Bracteate keinerlei Beizeichen trägt, die auf einen geistlichen Würdenträger schliessen lassen. Und dass ferner der vorliegende ein Kaiserbracteate sei, wird Niemand be-

haupten wollen. Auch auf Brene, dessen älteste bekannte Münzen allerdings erst von Graf Otto II. 1221—1234 datiren und ganz andere Fabrik tragen, weist nicht das geringste Anzeichen hin. Ich spreche mich daher für die Lesart **THODERICVS** beziehungsweise ähnlich aus.

Welchem der Fürsten aus der zweiten Hälfte des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts, die den Namen Dietrich tragen, gehört der Bracteate nun aber zu?

Es herrschten damals die geistlichen Fürsten dieses Namens von Metz, Halberstadt, Meissen, Cöln und Merseburg. Indessen bleiben diese ausser Berücksichtigung zum Theil wegen der schon vorher angeführten Gründe.

Von den in Betracht kommenden weltlichen Fürsten genannter Zeit tragen diesen Namen

- 1) Dietrich, Graf v. Werben, sechster Sohn Albrechts des Bären, zuerst urkundlich 1147¹⁾ † 1185²⁾,
- 2) Dietrich, Graf von Wied, Sohn Burghards von Wied, 1158—1189,
- 3) Dietrich, Graf von Wychmannsdorp, Sohn Ottos von Hildesleve, urkundlich 1160 Advokatus von Hildesleve³⁾,
- 4) Dietrich, Markgraf von Landsberg, Sohn Conrads I., 1156—1185,
- 5) Dietrich, Graf v. Groitsch und Sommerschenburg, Sohn Dedos, 1190—1207⁴⁾,
- 6) Dietrich der Bedrängte, Markgraf v. Meissen, Sohn Ottos des Reichen, 1195—1221.

Von diesen sind nun Dietrich von Wied und Dietrich von Wychmannsdorp von vornherein zu streichen, weil einmal von

1) cfr. Stenzel, Frecklebener Bracteatenfund S. 9.

2) So nach Grote's Stammtafeln. Sonst findet sich das Todesjahr 1183 angegeben.

3) Stenzel, a. a. O., S. 9.

4) So nach Dannenberg, Berliner Bl. für Münz- etc. Kunde IV, S. 28 oder ist dort 1190 ein Druckfehler? — nach Stenzel, a. a. O., S. 9 erscheint Dietrich 1196 zuerst urkundlich; Grote, Stammtafeln, S. 229 enthält nur das Todesjahr 1207.

denselben noch keine Münzen bekannt sind, es überhaupt fraglich ist, ob sie das Münzrecht ausgeübt haben und zum andern, weil etwa von ihnen geschlagene Bracteaten wegen der Lage ihrer Länder zweifellos eine ganz andere Fabrik haben würden.

Sehen wir uns nun die bis jetzt bekannten Bracteaten der andern vier Dietrich einmal näher an.

Dietrich von Werben werden die Bracteaten Freckleberer Fund No. 10 und Numismat. Zeitung 1848 Taf. II, 7 (ibid. 1861, S. 122)¹⁾ zugetheilt.

Dietrichs von Landsberg Bracteaten sind Num. Ztg. 1859, Taf. IV, 25, Köhne, Ztschr. N. F. Taf. X, 45, 46, 47, Berliner Bl. V, Taf. XLIII, 4 u. a.

Dietrich von Groitsch hat die bei v. Posern Taf. XL, 10, 12; XLI, 13; XLII, 11, 12 und in den Berliner Blättern für Münz- etc. Kunde IV, Tf. XXXIX, 7 etc. publicirten prägen lassen, und von

Dietrich dem Bedrängten sind u. a. Götz No. 391, 392, Berl. Bl. Tf. XXXIX, 5, 6, Erbstein, Trebitzer Fund No. 67, 68, 79—83 und S. 40, e, f, Schmidt, de numis Numburgocicensibus, auch Posern Taf. XLII, 10 ausgegangen.

Keiner von all diesen Münzen schliesst sich unser Bracteate unbedingt an, weder in der Fabrik noch im Typus, auch trägt er anderen Charakter und ist von geringerer Grösse, mit Ausnahme des zuerst genannten Bracteaten Dietrichs von Werben.

Wenn ich nun geglaubt habe für Dietrich den Bedrängten von Meissen mich entscheiden zu sollen, so ist dies aus dem Grunde geschehen, weil die Fabrik unverkennbar nach Meissen mich weist, wenn sie auch, wie schon bemerkt, nicht durchaus die der bekannten Schriftbracteaten dieses Dietrichs ist. Unterstützt wird meine Ansicht noch durch die ganz über-

1) Bei diesem Bracteate, der von Freckleben No. 10 durchaus abweicht, bestehen gerechtfertigte Zweifel.

raschende Ähnlichkeit, welche die Münze in der Darstellung mit dem Bracteate Ottos von Meissen, 1156—1189, *Mémoires de St. Pétersbourg* VI, Pl. XIX, 60 und dem in das letzte Viertel des XII. Jahrhunderts gehörigen bei Mader, II. Versuch, Taf. V, 86 (*Mémoires a. a. O.* S. 419, 53) abgebildeten, zeigt. Die Ähnlichkeit ist so gross, dass bei nicht genauer Prüfung und ohne Berücksichtigung der verschiedenen Umschriften, namentlich hinsichtlich des Maderschen, man ein und dasselbe Stück vor sich zu haben glaubt, nur ist unsere Münze Dietrichs ein wenig kleiner als die seines Vaters Otto. Nicht unwahrscheinlich mag es daher sein, dass des letzteren Bracteate dem Stempelschneider jenes als Muster gedient haben wird.

Für das Madersche Stück ist unser Bracteate noch von Wichtigkeit deshalb, weil derselbe jenem seinen richtigen Platz anweist; denn bei der frappanten Übereinstimmung beider besteht nun wohl kein Zweifel mehr, dass ersterer nicht Albrecht dem Stolzen, wie Mader, auch nicht Otto dem Reichen, wie Dannenberg will — *Mémoires a. a. O.* —, sondern nur Dietrich dem Bedrängten angehören kann. —

An diesen Schriftbracteate reihe ich nun noch sechs stumme Bracteaten meissenschen Ursprungs.

18. Brustbild mit Beckenhaube zwischen Schwert und Fahne, über einem Portal, in dessen Bogen ein Kreuz.

0,48—0,56 Gm. 26 Mm.

3 Expl. Taf. I, 18.

Erbstein, Dresdener Doubl. No. 74.

19. Gebäude mit Kuppelthurm zwischen zwei Fahnen, im Bogen ein lockiger Kopf.

0,54 Gm. 26 Mm.

1 Expl. Taf. I, 19.

Von diesem nicht zu trennen ist der ganz ähnliche

20. der sich etwas in der Zeichnung und durch die grossen Ringel auf dem Rande vom vorstehenden unterscheidet,

den ich aber doch nicht nur als Variante des vorigen angesehen wissen möchte.

0,47 Gm. 27 Mm.
 1 Expl. Taf. I, 20.
 Erbstein, a. a. O. No. 70.

Diese drei Bracteaten von ganz gleicher Arbeit stammen aus dem letzten Viertel des XII. Jahrhunderts und sind entweder Albrecht dem Stolzen oder Dietrich dem Bedrängten zuzusprechen. Denn für Otto des Reichen, den Erbsteins noch mit heranziehen — Dresdener Doubletten S. 4 — möchte ich sie nicht ausgeben, weil dessen Bracteaten doch noch exacter gearbeitet sind und andern Charakter haben, wie uns, um nicht weit zu gehen, unsere No. 16 lehrt. —

Die nächsten drei Münzen

21. Auf einem Bogen ein Kuppelthurm zwischen Kreuzstab und Fahne.

0,58 Gm. 26 Mm.
 1 Expl. Taf. I, 21.

Mémoires de St. Pétrbg. VI, p. 424, 72.

Schles. Vorz. No. 15.

22. Anscheinend ein Thurmbgebäude zwischen zwei Kreuzchen oder Punkten.

0,51 Gm. 26 Mm.
 1 Expl. Taf. I, 22.

Schles. Vorz. No. 14.

23. Anscheinend ein Thor, darauf in der Mitte ein Thurm.

0,46 Gm. 28 Mm.
 1 Expl. Taf. I, 23.

haben augenscheinlich dieselbe Heimath, die der Fabrik nach in Meissen zu suchen sein wird. Dannenberg hat dies — Mémoires de St. Pétersbourg a. a. O. — zuerst mit Bezug auf No. 21 ausgesprochen und zugleich die Vermuthung geäußert, dass dieselbe städtisch, wahrscheinlicher aber wohl von einem

geistlichen Fürsten ausgegangen sein würde. Für No. 21 möchte ich Letzteres annehmen; dagegen mögen No. 22 und 23 — die übrigens beide nicht ganz deutlich — vielleicht städtisch sein.

VI. Wettin.

Ulrich 1187—1206.

Die Münzen Ulrichs von Wettin finden sich zusammengestellt in der Num. Zeitung 1854, S. 19 und ebenda 1862, S. 3, doch bestehen bezüglich der daselbst verzeichneten stummen Bracteaten gerechtfertigte Zweifel hinsichtlich der Zugehörigkeit an genannten Fürsten, die eingehend zu behandeln indessen hier nicht der Ort ist. Nehmen wir dazu noch die Bracteaten von Posern-Klett Taf. XLI, 18, Berliner Blätter Taf. XLIII, 1, auch Erbstein, Trebitz No. 21 (?), so sind dies, so weit ich es augenblicklich übersehen kann, die bisher bekannt gemachten Münzen Ulrichs.

Der Bracteate unseres Fundes

24. OUDT=L=RI

Der gepanzerte, baarhäuptige Graf zwischen zwei mit je einem kleinen Kreuze versehenen Thürmen, Schwert und Fahne mit langem Stiel geschultert haltend.

0,54 Gm. 25 Mm.

1 Expl. Taf. I, 24.

Schlesiens Vorzeit No. 24.

ist also neu.

Viel Ähnlichkeit hat derselbe, was auch Herr Friedensburg erwähnt, mit dem Bracteate Numismat. Zeitung 1854, S. 19, No. 134 und ebenda 1862, S. 5, No. 2, abgebildet bei Mader I. Versuch, Taf. I. 3, — namentlich auch bezüglich der Vertheilung der Buchstaben.

VII. Magdeburg.

Vom Erzbisthum Magdeburg fanden sich die meisten Münzen im Funde vor.

Ich beginne die Reihe derselben mit den Bracteaten von Wichmann, 1154—1192.

25. $\mathbb{W} = \text{IGM}\overline{\text{A}} = \text{NNVSI}$

Der Erzbischof im Ornat, mit Palmzweig und Krummstab, zwischen zwei Kuppelthürmen.

1 Expl. 30 Mm.

Taf. I, 25.

Mader II. Versuch, Taf. II, 19.

Leuckfeld, Magdeburg Taf. I, 3.

Das I am Schlusse der Aufschrift ist wohl bedeutungslos und dient nur zur Ausfüllung des leeren Raumes.

26. $\mathbb{W}\text{I} = \text{CH} = \text{O}\overline{\text{L}} = \overline{\text{A}}$

In vierbogiger Einfassung der Erzbischof im Ornat, mit Kreuz- und Krummstab, zwischen zwei Kuppelthürmen.

0,90 Gm. 30 Mm.

1 Epl. Taf. I, 26.

Zuerst bei Becker, zweihundert seltene Münzen Taf. VI, 157 abgebildet. Numismat. Ztg. 1842, S. 118, 42.

Schlesiens Vorzeit No. 17.

Bei der Beckerschen Abbildung ist der Charakter des Bracteaten nicht getreu wiedergegeben.

27. $\mathbb{W}\text{ICOL}\overline{\text{A}}\text{N} = \text{NVS} \cdot \text{DEI}$

In einem mit fünf Kuppelthürmen besetzten Oval des Erzbischofs infulirtes Brustbild Krummstab und Buch haltend.

1 Expl. (ausgebr.) 30 Mm.

Taf. II, 27.

Leuckfeld Taf. I, 4. Num. Ztg. 1842, S. 107, 35.

Schlesiens Vorzeit No. 18.

Die Umschrift **WICOLANNVS·DEI** dürfte in **WICOLANNVS DEI·GRATIA** zu ergänzen sein. Es giebt noch einen Bracteaten Wichmanns, der diese Umschrift trägt, nämlich Leuckfeld Taf. I, 5 und Posern-Klett Taf. XXX, 1.

Die Nummern 25, 26 und 27 gehören zusammen. Sie haben einen etwas anderen Charakter als die folgenden.

28. **W=IC=OAN~**

Auf einer Leiste des Erzbischofs Brustbild mit Inful, Palme und Krummstab.

0,74 Gm. 30 Mm.

4 Expl. Taf. II, 28.

Leuckfeld Taf. I, 6. Mader II. Versuch, Taf. II, 18.

Num. Ztg. 1842, S. 107, 36 und ebenda S. 117, 39.

Schlesiens Vorzeit No. 16.

Die beiden letzten Buchstaben sind zusammengezogen und lassen, trotzdem das eine Exemplar ganz deutlich ist, nicht entscheiden, ob sie **NV** oder **N[∞]**, letzteres in der Form **N~**, wie sie bei No. 17 ebenfalls vorkommt, lauten sollen.

28a. Variante. Neben dem Kopfe links anscheinend ein Kreuzchen, rechts zwei Punkte.

0,75 Gm. 30 Mm.

1 Expl.

Hier reihe ich den in der Fabrik gleichen und im Münzbilde ähnlichen Bracteaten ein, der zwar den Präherrn nicht nennt, der aber doch gewiss Erzbischof Wichmann zuzuschreiben ist:

29. Über einem mit Kuppelthürmen besetzten Bogen, in welchem ein ebensolches Thürmchen, erscheint des Erzbischofs Brustbild mit Inful, Buch und Krummstab. Der äussere Rand ist gestrichelt; der innere Hochrand sowie der Bogen sind mit kleinen Kreuzen besetzt.

0,74—0,88 Gm.

30 Mm.

3 Expl.

Taf. II, 29.

Leuckfeld, Halberstädter Münzen Taf. V, 75. Mader II. Versuch, Taf. II, 22. Num. Ztg. 1842, Taf. III, 42. Reichel IV, No. 1757. Schlesiens Vorzeit No. 20.

Die bisher gegebenen Abbildungen des Bracteaten lassen sämmtlich zu wünschen übrig.

30. Unter einem mehrfach bethürmten Bogen das Brustbild des Erzbischofs mit Inful; zu beiden Seiten zwei undeutliche Gegenstände.

0,52 u. 0,60 Gm.

30 Mm.

2 Expl.

Taf. II, 30.

Mader II. Vers, Taf. II, 23. Leuckfeld. Halberstädt. Münzen Taf. V, 74. Num. Ztg. 1842, S. 118, No. 49. Schlesiens Vorzeit No. 19.

Das eine Exemplar ist recht gut erhalten, das andere sehr schlecht; aber auf beiden ist nicht zu sehen, welche Gegenstände — Herr Friedensburg glaubt Stab und Buch zu erkennen — neben dem Brustbilde erscheinen. Auch Abdrücke von Bracteaten dieser Art aus anderen Sammlungen, die mir in liebenswürdiger Weise mitgetheilt wurden, brachten genügenden Aufschluss nicht. Es scheint aber als ob zwei Stempel dieser Münze existirten: mit und ohne Attribute neben dem Erzbischof. —

Der folgende sehr bemerkenswerthe und schöne Bracteate ist erst durch unsern Fund bekannt geworden.

31. Unter einem bethürmten zweifachen Bogen links das Brustbild des heiligen Moriz mit Nimbus und Schwert, rechts das des Erzbischofs mit Inful und Krummstab; zwischen beiden ein Kreuz.

0,84 Gm.

30 Mm.

3 Expl.

Taf. II, 31

Schles. Vorz. No. 23, wo aber das Schwert übersehen ist.

Man kann allerdings im Zweifel sein, — das beweist die

Zutheilung dieser Münze an Bischof Ulrich von Halberstadt in Schlesiens Vorzeit —, ob dieses Bisthum oder das Erzbisthum Magdeburg als Heimath des Bracteaten Ansprüche zu machen hat, da von beiden Münzen ausgegangen sind, auf denen der Kirchenfürst neben dem Heiligen erscheint. Bei unserer Münze entscheidet die Fabrik für Magdeburg; sie ist die der Bracteaten Wichmanns. Ferner spricht auch noch für Magdeburg das Schwert neben dem Heiligen. Auf halberstädter Bracteaten kommt der Heilige mit diesem Attribut — worauf ich aufmerksam gemacht worden bin — niemals vor, auf magdeburgischen dagegen häufiger. Auch das wollige Kopphaar, welches für die Darstellung des heiligen Moriz auf Münzen charakteristisch ist, lässt meines Erachtens keinen Zweifel an der Magdeburger Herkunft aufkommen. —

Wir gelangen nun zu einer Anzahl Münzen, die unter Die Classe der sogenannten Morizpfennige gerechnet werden. Diese Münzsorte ist früher viel zu wenig gewürdigt worden, man hat sie für zu unbedeutend und einer näheren Untersuchung nicht für werth gehalten, sondern sich einfach damit begnügt, sie bei Vorkommen, zum Theil unter Verkennung ihres Alters, kurz zu notiren. Eine Zusammenstellung von 204 solchen Morizpfennigen ist allerdings in der Num. Zeitung 1860, S. 49 vom verstorbenen Leitzmann gegeben, viel kritischer aber sind dieselben von A. Erbstein in seiner Beschreibung des Münzfundes von Trebitz behandelt worden. Was derselbe dort über diese Bracteaten-Classe gesagt, gilt auch heute noch, und ich glaube am zweckmässigsten zu thun, wenn ich dessen Ausführungen zum Theil hier wörtlich wiedergebe.

Es heisst daselbst Seite 51:

„Viele Vermuthungen hat man schon darüber aufgestellt, was es für eine Bewandniss mit dieser Münzsorte habe, ob die Morizpfennige von den Erzbischöfen, Vögten, Münzpächtern, Salzgrafen oder zu Sedizvacanzzeiten u. s. w., ob sie in Magde-

burg oder in Halle geschlagen worden seien; namentlich ist in der Numismatischen Zeitung oft Gelegenheit genommen worden, über dieselben zu verhandeln. Das Wahrscheinlichste ist, wie der aus dem 12. Jhdt. stammende Bracteate mit der Umschrift „Moneta Hallensis“ (v. Posern, Nr. 525) an die Hand giebt, dass die Hauptmünze für derartige Gepräge in Halle bestand. Vgl. Num. Ztg., 1855, Sp. 70, 82; 1856, Sp. 65; 1860, Sp. 50, 62 ff.). Der bedeutende Handel, der hier, namentlich mit Salz, getrieben wurde, erforderte eine rege Ausprägung und da man weit und breit seinen Bedarf von hier bezog und die ganze Umgegend mit dem Erzeugnisse der hallischen Salzwerke versorgt wurde, so waren die Morizpfennige in der Handelswelt ein Bedürfniss und daher gesucht. Sie tauchen dem zu Folge oft in Münzfunden selbst aus entlegenen Gegenden in grösserer Menge auf. Gerade die grosse Circulation aber, die sie mit der Zeit erlangten, gab Veranlassung, dass sie vielfach zum Gegenstande für Nachprägungen wurden. Man beschränkte sich hierbei nicht darauf, seine Münzen in Grösse, Form und Vorstellung den Morizpfennigen möglichst entsprechend zu gestalten, sondern copirte auch das magdeburger Münzbild und versah es mit fremder Umschrift (eine solche, wahrscheinlich pegauer Nachprägung ist der Bracteate mit SC—S · IACOPVS · APOSTLV+), wie man denn bei entlehnter Vorstellung oft auch die Legende „Mauricius dux“ gebrauchen mochte, obwohl dann jedenfalls nur in verstümmelter Form. — Aber auch die erzbischöfliche Münze liess es hinsichtlich des Nachprägens nicht fehlen; sie copirte fremde Geldsorten und versah sie mit ihrer Umschrift, stellte namentlich den Heiligen ganz wie einen weltlichen Herrn dar u. s. w. Leicht möglich ist es sogar, dass man gleich anfangs bei Ausprägung der Morizpfennige eine derartige Übereinstimmung erzbischöflicher Münzen mit denen benachbarter weltlicher Herrn im Auge hatte (zu welchem Zwecke der heilige Moriz als Krieger sich sehr wohl eignete); denn es ist eine auffallende Erscheinung, dass man neben den magdeburger Bracteaten

mit dem Erzbischofe stets noch Bracteaten mit dem heiligen Moriz trifft, welche sich mitunter sehr augenscheinlich durch ihr Gepräge fremden Sorten anschliessen.“

Und ferner lesen wir auf Seite 28:

„Nehmen wir zur Veranschaulichung unserer Worte die Morizpfennige selbst zur Hand und theilen wir sie nach den angegebenen Richtungen in verschiedene Parteen, so erhalten wir, wenn wir schon ziemlich specialisiren, 6 Hauptclassen. Die stärkste unter ihnen enthält solche Stücke, die den Heiligen mit Nimbus und deutlicher, wenn auch hier und da abgekürzter oder von Fehlern nicht ganz freier Umschrift führen. Sie halten wir für diejenigen, die als Originalgepräge von magdeburgischer Seite ausgingen; die ihnen etwa correspondirenden Pfennige anderer Herren wären als Nachgepräge zu betrachten. Als die zweitgrösste Masse erscheinen diejenigen, die zwar keine Umschrift, aber doch den Heiligen mit Nimbus zeigen. Auch sie müssen wir vor der Hand zu jenen der ersten Classe zählen, d. h. als Producte magdeburgischer Münzstätten betrachten, da sich darüber, was es mit den schriftlosen Bracteaten für eine Bewandtniss habe, völlig stichhaltige Annahmen noch nicht aufstellen lassen und insbesondere der Ansicht, dass in allen schriftlosen Bracteaten aus der Zeit vor der Münzverwirrung im 13. Jhdt. Nachprägungen von Schriftbracteaten zu erblicken seien, so sehr auch dieselbe theilweise durch die Münzen selbst unterstützt wird, unumstössliche Beweise doch noch nicht in dem Grade zur Seite stehen, um sie in ihrer Allgemeinheit als berechtigt hinstellen zu können. Die dritte Classe bilden die mit richtiger, Mauricius dux enthaltender Umschrift und einem weltlichen Herrn. Diese wären als solche anzusehen, bei welchen man magdeburgischer Seits Originalgepräge anderer benachbarter Münzherrn im Auge hatte und bei denen dann also das correspondirende Gepräge weltlicher Herren als das Urstück zu betrachten sein würde. Von der vierten Classe, gebildet aus denen, die mit oder ohne Umschrift den Moriz zwar

ohne Schein vorführen, ihn aber doch durch seine Attribute (Kreuzstab, Palmzweig u. s. w.) als solchen kennzeichnen, könnten erstere ebenfalls als magdeburgische Originalgepräge, letztere, also die schriftlosen, wiederum als fremde Nachgepräge oder doch als solche betrachtet werden, bei welchen mit Hülfe der dem Bilde beigegebenen Zuthaten eine Ähnlichkeit mit Morizpfennigen erzielt werden sollte. Der Zahl nach unbedeutend ist die fünfte Classe, d. h. diejenigen Bracteaten, die zwar den Heiligen als solchen mit Nimbus, aber eine stark verstümmelte oder verwirrte Umschrift tragen. Sie wären als wilde Nachgepräge, theilweise von unberechtigter Hand, mitunter vielleicht auch als solche anzusehen, die von ungeschickten Eisenschneidern, Gehülfen gefertigt wurden, wenn der eine Stempel nicht ausreichte. Ähnliches gilt von der sechsten Classe, zu der sich diejenigen gruppiren, welche einen weltlichen Herrn und eine verstümmelte Umschrift zeigen, die Anklänge an die magdeburgische Legende verräth. Lassen solche Anklänge, die hier und da auch Verwendung des *Mauricius dux* von Seiten Fremder bekunden können, sich nicht finden, oder ist von einer Umschrift überhaupt nicht die Rede, so fällt jeder Grund weg, derartige Stücke den Morizpfennigen zuzuzählen.“

Mag man nun die Erbsteinsche Eintheilung der Morizbracteaten in sechs Classen gelten lassen oder mag man der Ansicht sein, dass eine Zusammenlegung in weniger Kategorien genügen und übersichtlicher sein würde, — jedenfalls hat Erbstein das Verdienst, zuerst kritisch die Morizpfennige gewürdigt und Anleitung zu deren Einordnung gegeben zu haben.

Wenden wir diese Classificirung auf die Morizpfennige unseres Fundes an, so ist die erste Sorte vertreten durch folgende sechs Stücke:

32. *SC—S·O·AVRICIVS DVX HST In einer aus vier Bogen und vier Spitzen gebildeten Einfassung das

Brustbild des heiligen Moriz mit Nimbus, den Mantel umgehängt, Schwert und Kreuzstab haltend.

0,81 Gm.

23 Mm.

1 Expl.

Taf. II, 32.

Unter den vielen Morizpfenningen, die schon publicirt sind, habe ich diesen nicht auffinden können. Die bekannten andern ebenfalls in der Umschrift DVX GST bez. GS endigenden, — Katalog Thomsen II, No. 6753 u. 6754 —, sind schon nicht häufig, der vorliegende scheint aber besonders selten zu sein.

33. S—OAVRICIVS Brustbild des Heiligen mit Nimbus, gepanzert und im Mantel, Kreuzstab und Fahne haltend.

0,94 Gm.

23 Mm.

1 Expl.

Taf. II, 33.

Holmboe, de re monet. Norveg. II. Aufl., Tb. III, 159.
Grote, Münzstudien 3, Taf. 10,54.

34. OAVR = IV Des Heiligen Brustbild mit Nimbus zwischen Schwert und Fahne über einem Bogen, in welchem drei kleine Kuppelthürme.

0,76—1,02 Gm.

23 Mm.

6 Expl.

Taf. II, 34.

Holmboe, a. a. O., Tb. IV, 189. Grote, a. a. O., Tf. 10,59.
Beide Autoren haben aber die Schrift nicht richtig wiedergegeben.

35. OAVR = IV Ganz wie der vorige Bracteate, aber unter dem Bogen statt der drei Kuppelthürme nur ein solcher zwischen vier kleinen Bogen.

0,84 Gm.

22 Mm.

1 Expl.

Taf. II, 35.

Schlesiens Vorzeit No. 22.

Ich habe diese Münze sonst noch nicht angetroffen. Die Buchstaben OAVR links vom Schwert sind ganz klar; IV unter-

halb der Fahne ist indessen nicht ganz deutlich, aber doch durch den vorhergehenden Bracteaten gesichert.

36. $\Omega\mathfrak{K}V = RICI$ Brustbild des Heiligen mit Nimbus unter einem mit drei Kuppelthürmen besetzten Portal.

1,18 Gm. 22 Mm.

1 Expl. Taf. II, 36.

Erinnert stark an Holmboe a. a. O., Tab. IV, 197 und auch an die Morizpfenninge Trebitz No. 52, 53. —

Zwar nicht die Umschrift Mauricius tragend, aber doch als magdeburgisches Originalgepräge zu den vorigen zu legen, ist

37. $\mathcal{O}\mathfrak{A}=D=\mathfrak{C}=BV$ Brustbild des Heiligen mit Schein unter einem mit zwei Kuppelthürmen besetzten Portal, auf dessen Giebel ein Kreuz.

0,91—1,02 Gm. 21 Mm.

3 Expl. Taf. II, 37.

Leuckfeld, Halberstädt. Münzen, Tf. V, 76. Holmboe, Tb. IV, 197. Num. Zeitung 1860, S. 91, No. 92. Grote 3, Tf. 10, 63. Schlesiens Vorzeit No. 21.

Überall aber hat man die Umschrift nicht erkannt, oder doch unrichtig gelesen.

Das Kreuz auf dem Giebel zwischen zwei Thürmen ist uns schon begegnet bei den Bracteaten No. 40 und 41 des Trebitzer Fundes, deren letzterer auch die der vorstehenden ähnliche Umschrift $\Omega\mathfrak{A}IG\mathfrak{C}EBVR \cdot \mathfrak{A}\mathfrak{C}$ führt. Zu vergleichen ist auch unsere No. 48. —

Die folgenden drei Bracteaten, nämlich:

38. Baarhäuptiges, geharnischtes Brustbild, Schwert und lilienartigen Kreuzstab haltend, über einer von zwei Kuppelthürmen flankirten Mauer. Im Mauerbogen zwei kleine Kuppelthürmchen.

0,85—1,05 Gm. 24 Mm.

6 Expl. Taf. II, 38.

Schon bei Rau, 24 Münztafeln, II, 7 abgebildet.

Schlesiens Vorzeit No. 10.

Der Bracteat ist nicht häufig.

39. Über einer Mauer, unter welcher drei kleine Kuppelthürme, erscheint ein geharnischtes Brustbild in Mantel und Sturmhaube, zwischen zwei ebensolchen Thürmen, Schwert und Palmzweig haltend.

0,83 Gm. 22 Mm.

1 Expl. Taf. II, 39.

Num. Ztg. 1860, Taf. III, 90.

Schlesiens Vorzeit No. 11.

Von zierlicher Arbeit.

Nicht so fein geschnitten ist:

40. Unter einem Dreibogen ein Brustbild mit Sturmhaube und Gewand zwischen Schwert und Kreuzstab.

0,79—0,93 Gm. 27 Mm.

3 Expl. Taf. II, 40.

Num. Ztg. 1860, S. 90, No. 85.

Schlesiens Vorzeit No. 13.

dürften als fremde Nachprägungen anzusehen sein, denen man durch die Attribute: Kreuzstab, beziehungsweise Palmzweig Ähnlichkeit mit Original-Morizpfennigen hat verleihen wollen. Sie werden also zu der von Erbstein gebildeten vierten Classe der Morizpfennige zu rechnen sein. —

Den Schluss der Magdeburger möge folgender Bracteat bilden

41. $\text{O}^{\text{A}}\text{I}=\text{D}=\text{E}=\text{BVRC}$ Drei unten verbundene Kuppelthürme, oben je mit einem Kreuz versehen.

0,86 Gm. 22 Mm.

1 Expl. Taf. II, 41.

Ist bei Leuckfeld, Taf. II, 32, aber mit ungenauer Umschrift, abgebildet.

Es ist nicht deutlich zu erkennen, ob der letzte Buchstab ein C oder G ist.

41a. O^oAI=DE=RV=RCH Sonst wie vorher.

0,73 Gm.

22 Mm.

1 Expl.

Die Ausführung dieser Münze ist etwas roher als bei der vorigen.

Auch hier ist der vorletzte Buchstab zweifelhaft, ich glaube aber O^oAIDEVRCH, der mittelalterlichen Orthographie entsprechend, wird richtig sein.

VIII. Unbestimmte.

Die unter dieser Rubrik vereinigten Münzen sind sämtlich stumm, auch bestehen hinsichtlich derselben nicht derartig feste Anhaltspunkte und Merkmale, dass man sie mit Gewissheit unterbringen könnte. Mag man auch immerhin, wie bei der folgenden Besprechung gezeigt werden soll, geneigt sein für das eine oder andere Ursprungsland sich zu entscheiden, so bin ich doch der Ansicht, dass es besser ist, in dieser Beziehung zurückhaltender zu sein, als zu weit gehende Schlüsse zu ziehen.

42. Auf einem mit Perlen besetzten Bogen ein behelmtetes und geharnischtes Brustbild mit Schwert und Fahne.

20 Mm.

1 Expl.

Taf. II, 42.

Die Arbeit dieser Münze lässt an einen brandenburgischen oder sächsischen Künstler denken. Das letztere will mir am wahrscheinlichsten sein, und ich glaube bei der grossen Übereinstimmung, die zwischen unserm Bracteaten und dem Morizpfenning Trebitz No. 60, sowie dessen sächsischen Nachgeprägten ebenda No. 61 herrscht, hier ebenfalls eine jenem Morizbracteaten nachgeprägte Münze sächsischer Herkunft vorzulegen.

43. Brustbild unter einem mit zwei Kuppelthürmen und drei lilienartigen Verzierungen besetzten Giebel, baarhaupt,

anscheinend geharnischt und im Mantel. Daneben
Schwert und Fahne.

1,02 Gm. 21 Mm.

1 Expl. Taf. II, 43.

Bei den sich verschiedentlich findenden Anklängen des Bracteaten an sächsische Vorbilder ist es nicht ausgeschlossen, dass wir in demselben ebenfalls ein sächsisches Gepräge und dann gewiss ein solches von Bernhard zu erblicken haben.

Ähnlichkeit ist übrigens auch vorhanden mit dem Brandenburger Bracteaten Holmboe, Tab. V, 205, richtiger Zeitschrift f. Num. X, Taf. IX, 7. —

Die folgenden No. 44—48 gehören zusammen.

44. Zwei Brustbilder neben einem niedrigen Kuppelthurme,
auf dem eine Fahne. Im Felde rechts eine Rosette.

0,44 Gm. 26 Mm.

1 Expl. Taf. II, 44.

Erbstein, Dresdener Doubletten 1875, No. 59.

Wir haben hier zwei Brustbilder vor uns, die weltlichen Herren angehören. Auf wen dieselben aber deuten, weiss ich zuverlässig nicht anzugeben. Erbsteins haben den Bracteaten zwar unter den Meissenern aus der Zeit von 1175—1200 aufgeführt, was hinsichtlich der Zeitbestimmung allerdings auch meine Meinung ist. Ob aber Meissen Ansprüche hat, möchte ich bezweifeln, wenigstens ist es nicht als sicher feststehend anzusehen; die Fabrik macht einen andern Eindruck.

45. Geharnischter, baarhaupt und im Mantel, mit Schwert
und Fahne.

0,56 Gm. 27 Mm.

1 Expl. Taf. II, 45.

Erbstein, a. a. O. No. 52.

Auch diese Münze legen Erbsteins in dieselbe Reihe wie die vorige. Hat das Stück aber nicht unverkennbare Gleichartigkeit mit den Bernhards-Bracteaten auf Taf. I des Trebitzer Fundes, besonders mit No. 20 daselbst, in der ganzen

Art und Weise der Darstellung, in der Manier des Mantelüberschlags, ja auch — wenn die Erhaltung der Münze nicht etwa täuscht — in der charakteristischen doppelten Perlenkreiseinfassung?

Will man sie dennoch wegen ihres geringen Gewichts und ihres dünnen, biegsamen Silberplättchens nicht Bernhard von Sachsen selbst zusprechen, so wird man wohl annehmen können, dass dieselbe eine Nachprägung von Bernhards-Münzen Seitens eines sächsischen Dynasten ist.

46. Brustbild mit Beckenhaube unter einem von zwei Thürmen flankirten Portal.

0,41 Gm. 25 Mm.

1 Expl. Taf. II, 46.

Leider ist die Münze, die vordem wohl noch nicht bekannt war, ziemlich undeutlich.

Über ihre Heimath kann ich Genaueres nicht sagen, als das was weiter unten über die No. 44 bis 48 im Allgemeinen folgen wird.

47. Über einem Bogen ein lockiges Brustbild zwischen Schwert und Fahne; im Felde links eine Rosette.

0,39—0,58 Gm. 25 Mm.

4 Expl. Taf. II, 47.

Hier möchte man an eine Nachahmung der ähnlichen Magdeburger des Trebitzer Fundes No. 60 und 61 denken.

Die Rosette ist ganz so wie auf No. 44 und präsentirt sich, weil sie flach geschnitten ist, wie eine Kugel.

48. Giebel mit grossem Kreuz darauf, zwischen zwei oben je mit einem kleinen Kreuzchen versehenen Kuppelthürmen.

0,33. 0,37 Gm. 25 Mm.

2 Expl. Taf. II, 48.

Ist schon in der numismat. Zeitung 1854, Taf. III, 107 abgebildet und in dem begleitenden Texte nach Meissen verlegt worden.

Die Darstellung erinnert an unsere No. 37, besonders aber kommt sie überein mit derjenigen auf den Bracteaten No. 40 und 41 des Trebitzer Fundes, so dass hier die Vermuthung einer Nachahmung der letzteren Stücke nahe liegt.

Die vorstehenden fünf Münzen stammen wegen der Gleichmässigkeit, die sich in ihrem dünnen, biegsamen und wenig consistenten Metallplättchen ausspricht, wegen der Flachheit ihres Schnittes, überhaupt auf Grund ihres übereinstimmenden allgemeinen Charakters unzweifelhaft aus ein und derselben Gegend, die ich um Magdeburg und Halberstadt suchen zu müssen glaube. —

Die nächsten beiden Nummern, die den Schluss des Fundes bilden mögen, gehören ebenfalls eng zusammen.

49. Breites Kuppelthurm-Gebäude zwischen zwei kleineren Kuppelthürmen; unten im Bogen ein Dreiblatt oder Blümchen.

0,53 Gm. 25 Mm.

1 Expl. Taf. II, 49.

Schlesiens Vorzeit No. 26.

50. Zinnenthurm zwischen zwei Kuppelthürmen auf einer Mauer; unten im Kreise ein Dreiblatt oder Blümchen ähnlich wie vorher.

0,83 Gm. 27 Mm.

1 Expl. Taf. II, 50.

Die beiden Bracteaten, welche ich noch nirgends abgebildet gefunden habe, erinnern lebhaft an die Thurmbracteaten des Bünstorfer Fundes, Zeitschrift für Num. VII, Tf. VII, entfernter auch an diejenigen in der Num. Zeitung 1854, Taf. IV, 159—162. No. 50 ist überdies ähnlich dem von Leitzmann als Gepräge des Grafen Adalbert III. von Wernigerode 1173—1214*) in der Num. Ztg. 1853, S. 123, 7 (Tf. III, 7) pulbicirten Bracteaten und ihr Thurmgebäude hat frappante

*) Leitzmann schreibt irrthümlich 1187—1207.

Übereinstimmung sowohl mit dem auf den sehr interessanten Wernigeroder und Magdeburger, Ztschrift f. Num. XI, Taf. III, 12, 13, als auch mit dem Bracteaten Bernhards von Sachsen, Ztschr. f. Num. V, Tf. VIII, 1. Charakteristisch ist auf beiden Stücken das Dreiblatt oder Blümchen, das uns ebenso auf dem Thurmbracteaten bei Posern-Klett Taf. XV, 11 begegnet, den derselbe nach Roda legt.

Wo die sichere Heimath dieser beiden Münzen zu suchen sein wird, kann ich nicht entscheiden. Soll ich indessen eine Meinung aussprechen, so möchte ich sie in die Harzgegend verweisen. —

Aus der vorangegangenen Besprechung des Marschwitzer Fundes ersehen wir, dass aus demselben im Ganzen 103 Stück Münzen vorgelegen haben. Der Stückzahl nach ist dies nicht bedeutend, dennoch bietet der Fund des Interessanten und Wichtigen genug, da er uns 22 neue Gepräge und zwar die Nummern 1, 6, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 22, 23, 24, 31, 32, 35, 36, 42, 43, 46, 47, 49 und 50 kennen lehrt.

In seiner Zusammensetzung weist der Fund uns hin auf den ganz ähnlichen Inhalts von Rathau, der von Dannenberg und Köhne in den Mémoires de St. Pétersbourg vol. VI, pag. 398, seq. (pl. XVI—XIX) bearbeitet worden ist und den ich im Verlauf der Besprechung mehrfach citirt habe. Aber der Rathauer Fund ist wesentlich wichtiger und umfangreicher als der vorliegende.

Wir haben hier vertreten

I. Schlesien mit 9 Stempeln in 30 Exemplaren			
II. Polen	2	„	4 „
III. Brandenburg	1	„	1 „
IV. Sachsen	3	„	3 „
V. Meissen	8	„	10 „
VI. Wettin	1	„	1 „
VII. Magdeburg	17	„	41 „
VIII. Unbestimmte	9	„	13 „

Im Ganzen also 50 Stempel in 103 Exemplaren.

Münzen gesicherter Regenten sind im Funde vertreten von

Markgraf Otto II. v. Brandenburg	1184—1205,
Herzog Bernhard von Sachsen	1180—1212,
Markgraf Otto der Reiche von Meissen	1156—1190,
Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meissen	1195—1227,
Graf Ulrich von Wettin	1187—1206,
Erzbischof Wichmann von Magdeburg	1152—1192.

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass der Fund nicht vor 1195, dem Jahre des Regierungsantritts Dietrichs des Bedrängten, der Erde übergeben worden ist. Aber ich glaube, viel später dürfen wir die Vergrabungszeit desselben auch nicht suchen. Denn — auch hier gilt das von Dannenberg am Schlusse seiner Arbeit über den Rathauer Fund Gesagte — da Erzbischof Wichmanns von Magdeburg Münzen am zahlreichsten im Funde vertreten waren, so würden doch auch wohl von seinem Nachfolger Ludolf, der von 1193—1205 regierte, einige Gepräge vorhanden gewesen sein, wenn der Fund nicht in dessen frühester Zeit, sondern im späteren Verlauf seiner Regierung verborgen worden wäre.

Sonach dürfte mit Recht die Vergrabung des kleinen Schatzes wenn nicht ins Jahr 1195 selbst, so doch unmittelbar danach zu setzen sein. —

Breslau.

Emil Bahrfeldt.

Bei Herstellung der Tafeln sind einige Irrthümer untergelaufen, die hier ausdrücklich bemerkt werden, um die Congruenz zwischen den Zeichnungen und dem Texte herzustellen und vor etwaigen Fehlschlüssen auf Grund der erstern zu sichern. Nr. 1 zeigt zu Seiten des Kopfes links einen Punkt und rechts eine Palme; auch ist das H umgekehrt gestellt; Nr. 5 hat einen ringsumlaufenden Perlenrand und zeigt einen abweichenden Büstenabschluss; Nr. 6 zeigt den untern Perlenkreis geschlossen und die beiden Endperlen stärker als die übrigen; der Kopf von Nr. 9 ist bärtig und auf Nr. 31 steht das Kreuz in der Mitte frei.

Gottfried Leygebe.

In einem Aufsatze¹⁾ über Gottfried Leygebe, jenem hervorragenden Künstler im Eisenschnitt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird mit Bedauern gesagt, dass man über sein Leben und seine Werke wenig unterrichtet sei. Man wisse nur, dass er 1630 in Freistadt in Schlesien geboren sei, Schwertfeger geworden 1645 nach Nürnberg gezogen sei, wo er die Kunst des Eisenschneidens erlernt habe, dass er 1668 nach Berlin berufen sei und hier bis zu seinem 1683 erfolgten Tode gewirkt habe. Die folgenden Blätter sollen diesem Mangel einigermassen abhelfen und mehrere authentische Aktenstücke²⁾ zur Kenntniss bringen, welche sowohl über die äusseren Lebensverhältnisse des Meisters, als auch namentlich über seine künstlerische Wirksamkeit in Berlin neuen und höchst interessanten Aufschluss geben.

Einer Supplik aus dem Jahre 1682 legte Leygebe eine kurze Schilderung über seinen Eintritt in Brandenburgische Dienste bei. Dieselbe lautet:

„Wasser Gestalt Ich Alhir in Dienste gelanget. Als ich das Erste mahl das Stücke Eysen, was nach Dresen kommen

1) Gottfried Leygebe von Dr. Julius Friedlaender, Direktor des K. Münzkabinetts. Berlin 1882.

2) Geh. Staats-Archiv Rep. 9 T. T. 4. Diese Archivalien scheinen auch Nicolai vorgelegen zu haben, der in seinem Buche „Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern u. s. w. Berlin 1786“ S. 51 einige Nachrichten über Leygebe zusammenstellt.

ist¹⁾, hirgebracht, haben Se. Churfürstl. Durchlaucht mich durch den Seeligen Herren von Schwerin umb Dienste ersuchen lassen, wessen ich mich aber bedancket und noch nicht gesonnen gewest, in Groser Herren Dienste zu stehen. Se. Churf. Durchlaucht begehrten ein Schönen Degen, welchen ich in Nürnberg verfertigt, worauf alle der Printzen v. Oranien Bildtnis als ein Pfening gross wahren, nebst Se. Churf. Durchlaucht und nacher Cleve gesendet; hernach bin ich hir durch gereiset und nacher Frankfurt verschrieben gewest, befor aber haben Se. Churf. Durchlaucht durch den Herrn von Schwerin an mich schreiben lassen, das ich solte hir kommen, mir aber unwissendt, So balde ich des Abendts hereinkommen, haben mich Se. Churf. Durchlaucht früe lassen ruffen, und einige Arbeit Selbst von mir begehret, welches ich nicht dorffte abschlagen, auch mit der Bezahlung aufgehalten wardt, biss ich in die Bestallung willigde und von Se. Churfürstl. Durchlaucht Selbst nacher Potzdam zu komen anbefohlen, aldar mir die Bestallung gegeben, darbey versprochen auch ein Deputat von Holz und rocken, welches aber aussgeblieben ist.“

Als im Jahre 1668 die eben erwähnten Verhandlungen über seine Anstellung schwebten, setzte Leygebe in einem Schriftstücke diejenigen Punkte auf, welche er in seiner Bestallung berücksichtigt wissen wollte. Er schreibt:

„Mit göttlicher Hilfe

Seiner Churf. Durchlaucht in meinem Beruff allerunterthenig zu dienen. Zuforderst in Müntz Eysenschneiden, auch von allen Medallen beliebte gallanderien, und zu possirn von Erden und Wax Lebens-, Über-Lebens-Grösse, Dinge und Figuren. In Gärten und Argitecten, und für ander Modellen zu machen. Für welche Lieferungen ich wohl allergnädigste Bestallung verdienen werde, das Jahr Vierhundert Reichs-

1) Julius Friedlaender, a. a. O. S. 2.

thaller. Und zuförderst ein gewiss frey Losamendt bey der Müntz, welches, umb nötigen Ursachen, die vielen Mängel derselben, zu ersetzen. (so!) Wollen den Seine Churf. Durchlaucht allergnädigst geruhen, ein Debidat von Holss und rockenkorn mir zu verordnen, werde ich solches wissen treulich in noch anderen Dinsten zu ersetzen.

Wan Solches S. Churf. Durchl. wollen allergnädigst gefallen lassen, das ich ein gewisse Contente in der Müntz oder Rentey erhalten könnte, werde ich, so lang Gott gesundheit giebt, an beliebten Dinsten nicht ermangeln lassen.

S. Churf. Durchlaucht

alleruntertheniger und gehorsamer treuer Diner,

Gottfried Leigebe,

Eysenschneider.“

Auf diese Punkte, mit Ausnahme des Holz- und Roggen-deputates, wurde eingegangen und Leygebe erhielt folgende Bestallung:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg Churfürst etc. Urkunden und bekennen hiermit, als uns Gottfried Leigebe zu einem Müntzeisenschneider, auch dass er allerhand künstliche Medallien machen und von Erden und Wachs allerley figuren in Lebens und über Lebensgrösse possiren könnte, unterthänigst recommendirt worden, dass wir dahero denselben in Unsere Dienste auf- und anzunehmen bewogen worden, thun auch solches hiermit und in Krafft dieses, und bestellen ihn, Gottfried Leigeben, zu Unsern Müntzeisenschneidern dergestalt und also, das er Uns zuvorderst gehorsam, getreu und gewärtig, Unsern nutzen und bestes suchen und befördern, schaden und nachtheil aber, so viel an ihm ist, warnen, hindern und wehren, insonderheit aber, alle stempel, so man in Unserer Müntze benötigt seyn wird und von Unserem Müntzguardin oder Müntzschreibern

werden erfordert werden, schneiden, auch deren allezeit etliche in Vorrath haben solle, damit kein mangel vorfallen möge und deshalb das münzen aufgehoben werden dürffe. Über dass soll er dasjenige, was Wir ihm an Medaillen zu verfertigen oder in Wachs und in Erde zu pressiren anbefehlen werden, nach seiner besten Kunst verrichten und nichts darunter verseumen, auch sich im übrigen allen also verhalten, wie es einem getreuen Diener und Münzschneider eigenet und gebürt, gestalt er sich dan auch mit eydespflichten Uns verwandt gemacht. Dahingegen und für solche seine Dienste haben wir ihm hiermit und krafft dieses versprochen, das er zur Besoldung jährlichen für alles in allem Vierhundert Thlr., so ihm aus Unserer Münze gezahlt werden sollen, ingleichen frey losament an der Münze haben und empfangen solle, gestalt Wir dan Unserem Münzguardin gnädigst befehlen, ihme die 400 Thlr. quartaliter mit einhundert Thlr. zu bezahlen und den anfang der Rechnung von negst vergangenen Reminiscere zu machen. Urkundlich etc. Geben Potstam den 6. April 1668.“

Wie grossen Werth der Kurfürst selbst auf die Anstellung des schon damals in hohem Ansehen stehenden Eisenschneiders legte, erhellt aus folgender Ordre, welche befiehlt, ihn bei seiner Bestallung zu schützen und welche sich über Leygebe's Kunstfertigkeit sehr anerkennend ausspricht.

„An den Geh.-Rath, Oberhofmarschall, Amtskammer-Präsidenten u. s. w. Raban von Canstein.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm u. s. w. Unseren gnädigen Gruss zuvor. Vester u. s. w. Es hat Gottfried Leigebe, welchen wir zum Eysen Schneider bey Unserer Münze bestellet, sich unterthänigst beklaget, wasgestalt man ihn daselbst anzunehmen und der Ihm ertheilten Bestallung gemäss zu tractiren, difficultät machete, Nun haben Wir gleichwohl alle Münze, auf welche bishero Unser Bild-

nüs geprägt worden, und so Wir gesehen haben, so hesslich formirt gefunden, dass es woll nicht übler seyn könnte, dahergegen dieser Leigeber das Bildtnüs viel ziehrlicher und eigentlicher getroffen. Befehlen euch demnach gnädigst, denselben bey der ihm ertheilten Bestallung zu schützen und in der Muntze die Verfügung zu thun, dass sie sich darnach gehorsambst achten sollen. Und wir seind euch mit gnaden gewogen. Geben Lehnin, den 13. April 1668.

gez. Friderich Wilhelm.“

Trotz der in der Bestallung zugesagten freien Wohnung erhielt Leygebe nicht nur keine Wohnung, sondern nicht einmal eine Miethsentschädigung; zwar gab er sich Mühe genug, die in Aussicht gestellte Wohnung zu erhalten und im Jahre 1674 war er einmal nahe daran das Ziel zu erreichen, denn am 30. März dess. Jahres befiehlt der Kurfürst auf Leygebe's Eingabe, dass ihm seiner Bestallung gemäss eine freie Wohnung zustehe, der Amtskammer, die Bestallung nach dieser Richtung hin nachzusehen und wenn es sich fände, dass ihm in der That eine Wohnung auf der Münze „verschrieben sei“, sofort ein Mitglied nach der Münze zu schicken, um die „losamenten zu besichtigen und ihm eines einzuräumen, weil sonst kein ander mittel, da er itzo in der eyl, da seine vorige Wohnung eingerissen wird, hingebraucht werden könne.“ Doch kam es nicht dazu, denn es ergiebt sich aus den Akten, dass er von Reminiscere 1678 ab eine baare Miethsentschädigung von 50 Thlr. jährlich erhielt. Überhaupt scheint Leygebe's äussere Lage eine keineswegs glänzende gewesen zu sein. Sein Gehalt war auf den Berliner, Preussischen und Crossenschen Schlagschatz angewiesen, von 1679 ab auch auf das vakant gewordene Gehalt des Statthalters von Halberstadt, Grafen zu Dohna: fort und fort aber hat er mit Geldnoth zu kämpfen, weil ihm das Gehalt in ausserordentlich unregelmässiger Weise gezahlt wurde. Am 19. Januar 1677 klagt

er über einen ihm zustehenden Rest von 539 Thlr., am 18. Februar 1678 sind es schon 877 Thlr., im Januar 1681 wurde sogar Schuldenhalber vom Kammergericht Exekution gegen ihn verfügt; auf eine abermalige dringliche Supplik erfolgt zwar eine Anweisung, den geängsteten und bedrängten Künstler zu befriedigen, aber dennoch erhielt er nichts, denn noch aus dem Ende seines Lebens, dem Jahre 1682, findet sich folgende Rechnung, welche die trübe Lage des Meisters deutlich erkennen lässt:

„Meine Bestallung ist frey losament und 400 Rthlr. Daran ich jährlich alhir von der Müntze empfangen 150 Rthlr. Das Ubrige ist mir angewiessen. Ao. 1674 habe ich das Letztere von Werner Eberhart aus dem Schlagschatz zu Crossen vom Quartal Trinit. biss Cruci empfangen 35 Thlr. 12 gr.

In diesem Quartal restiret mir noch 27 Thlr.

Ferner von Cruci bis Lucia	62	„	12 gr.	
Von Luci biss Reminiscere Ao. 1675	62	„	12 „	
Von Reminisc. biss Trinit.	62	„	12 „	
Von Trinit. biss Cruci	62	„	12 „	
Von Cruci biss Luci	62	„	12 „	
Von Luci biss Reminiscere Ao. 1676	62	„	12 „	
Von Reminiscere biss Trinit.	62	„	12 „	
Von Trinitat. biss Cruci	62	„	12 „	
Von Crutzi biss Luci	62	„	12 „	Weiln
hir der Churfürstin Müntze aufgehöret, so kompt mir noch zu diesem Quartal				
Luci	37	„	12 „	

Summa 627 Thlr.

Hierauff ist ferner mein Lauffendes

Von Luci bis Reminisc. Ao. 1677	100 Thlr.
Von Reminisc. biss Trinit.	100 „
Von Trinit. biss Crutzi	100 „

Von Crutzi biss Luci 100 Thlr.

Von Luci biss Reminiscere Ao. 1678 100 „

Summa 500 Thlr.

Hierauf haben S. Churf. Durchl. mir das Losamentgeld
50 Thlr. bewilliget.

Ao. 1678 von Reminisc. biss Trinit ist 112 Thlr. 12 gr.

Von Trinit. biss Cruci 112 „ 12 „

Von Cruci biss Luci 112 „ 12 „

Von Luci biss Reminiscere Ao. 1679 112 „ 12 „

Von Reminiscere biss Trinit. 112 „ 12 „

Von Trinit. biss Cruci 112 „ 12 „

Von Cruci biss Luci 112 „ 12 „ Von Luci

biss Reminiscere Ao. 1680 ist mir

jährlich 300 Thlr. an Herrn Happen

angewiesen; 300 „

Zu diesem Jahr restirt mir noch 150 „

Von 1681 an bis Cruci ist 225 „

Von diesen 3 Quartalen restirt mir

noch 112 „ 12 „

Summa 2702 Thlr.

Ewr. Churf. Durchlaucht sage zufoerdest allerunter-
thänigsten Dank für die 200 Thlr., so mir wegen meiner
Arbeit von dero Rath und Geh. Cammerir Herrn Heydekam
ausgezahlet worden. Ferner ist mir auf diese Rechnung auf
allergnädigste Verordnung bezahlet worden: von Herrn
Happen 50 Thlr.

Auss Halberstadt von Herrn Rath Lindte 500 „

Von der Müntz alhir 180 „

Ferner von den Herrn Commiss. aus der

Müntze nach und nach 360 „

Von Herrn Happen für das Jahr 1680 300 „

Von „ „ 1681, 3. Quartal 225 „

Summa 1615 Thlr.

Die Summa meiner rechnung ist	2702 Thlr.
Darauf empfangen	1615 „
Bleibet also mein Rest	1097 Thlr.

Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg
bestalter in Kunst u. Eysenschneiden
Gottfriedt Leygebe.“

Man wollte Leygebe offenbar gar nicht wohl. Denn nachdem in Folge der eben mitgetheilten Rechnung in einem Berichte vom 13. Juli 1682 die kurfürstl. Räthe Stephani, Warnecke und Happe den Besoldungsrückstand Leygebe's nach vielen Bedrängungen des Künstlers um Herabsetzung und Umschreibung seiner Rechnungen, auf 1028 Thlr. 18 gr. festgesetzt hatten, ihm diese Summe aber keineswegs hatten auszahlen lassen, so dass Leygebe sich zu einer neuen Eingabe veranlasst sah, überreichen sie dem Kurfürsten am 7. Sept. 1682 ein „Memorial“ Leygebe's, auf welches wir sogleich zurückkommen, mit folgendem höchst unfreundlichen Berichte:

„Ew. Churf. Durchl. gnädigstem Befehl gemäss haben wir Gottfriedt Leygeber's Sache ferner untersucht und ihm vorgehalten, warumb er eine so hohe foderung machte, da er doch wenig nutzen in der Müntze geschaffet undt sonsten keine sonderbahre extraordinari Wercke verfertigt, von Ew. Churfürstl. Durchl. hergegen unterschiedtliche Begnadigung erhalten, worauff er sich wegen der Müntze entschuldigte, dass er gleichwohl vielle Schnitte in Stock undt eisen, sowohl zu Müntzgeldern als auch zu allerhandt Sorten von Medailles gemachet; undt als wir replicierten, dass die Müntzgelder nicht sauber undt deutlich genug ausgegangen wehren, so vermeinete er, dass er hieran keine schuldt hätte, sondern legete dieselbe auff die Müntzschmiede, dass Sie die Stöcke und eysen nicht zu rechte bereitet hätten, auch wann er schon hierin gefehlet, dass er dennoch sothanen fehler in denen ex-

traordinari wercken dobbelt wiederumb ersetzt hätte, welcher wegen er dann beygehenden unterthänigsten bericht undt specification seiner extraordinari Arbeit, die er nicht alle verzeichnet zu haben vermeinet, eingegeben; wobey er berichtete, dass Ew. Churf. Durchl. ihm keine extraordinari Arbeit hätten zahlen lassen, als nuhr 600 Thlr. vor dass erste pferdt, so Ew. Churf. Durchl. an des Churf. von Sachsen Durchl. geschenkt; mit diesem Vorwort, das er solches pferdt vorher, ehe er in Ew. Churf. Durchl. Dienst gekommen, verfertigt¹⁾. Zudem hätten Ew. Churf. Durchl. ihm die 200 Thlr., die Herr Heidekampff im verwichenen Jahre ausgezahlet, als eine gnade wegen dess letz unterthänigst eingeliefferten pferdes zugewandt.“

(Unterschriften.)

Ueber dieses „Pferd“, offenbar die Reiterstatuette des Kurfürsten im Berliner Museum, welche auch in der unten mitgetheilten Eingabe vom 2. Januar 1708 erwähnt wird²⁾, liegt noch eine weitere Abrechnung vor, die nicht ohne Interesse ist, weil man daraus ersieht, aus welchem Material die Statuette entstanden ist.

„Herr Müntzmeister Bonhorst aufm Claussthal hat an Eisen auss Gittelscher Factorey empfangen alss

1 Stück modeleisen, gewogen 98 Pfd. u.

1 gr., thun

4 Thlr. 3 gr.

Noch 1 Stück gewogen 1 Cent. u. 7 Pfd.

u. 1 gr. thun

4 „ 21 „ 4 Pf.

Fuhrlohn dafür

6 „

Summa 9 Thlr. 4 gr. 4 Pf.

Ferner ist wegen dieses modeleisens

ausgegeben worden den Hammer-

schmieden Trinkgelt

18 gr.

1) Vgl. oben den ersten Aufsatz Leygebe's S. 33.

2) Vgl. auch Julius Friedlaender, a. a. O. S. 2.

Einen Bothen 2 mahl hinunter gesant	13 „
Den Tischler vor das model und einen kasten zu machen, darin die beyden stücke geleet worden	9 „
Fuhrlohn biss auf Halberstadt gezahlt worden	28 „
11 Thlr. — gr. 4 Pf.	

Diese eilff Thaler wolle Herr Gottfried Leygebe meinetwegen an die Churf. Herren zum General-Müntzwesen verordnete Commissarien auf Abschlag der veraccordirter, 600 Thlr. zu zahlen belieben, dessen ich mich versehe, und soll dem Herrn nach Verlangen mit dergleichen ferner gewillfahret werden.

Claussthal, den 12. Oktober 1678.

Heinrich Bonhorst.

So sehen wir, wie Sorgen um die Existenz für sich, seine Gattin Anna Gertrud, geb. Hülsspass¹⁾ und viele unmündige Kinder den Künstler bis an sein Lebensende erfüllen. Er starb in der ersten Hälfte des Jahres 1683 und die traurige Lage der Hinterbliebenen verschlimmerte sich nun immer mehr. Zwar schickten seine Witwe und seine Kinder vielfach Suppliken an den Grossen Kurfürsten und den König Friedrich I., aber einen Erfolg erzielten sie nicht. Nur einmal werden der Witwe, welche ausdrücklich schreibt, ihr Mann habe sich „durch die letzte Arbeit den Tod am Halss gezogen“ „in Anbetracht ihrer vielen unerzogenen Kinder und ihres schlechten Zustandes ein für allemal und zu gänzlicher Abtilgung ihrer Prätension 600 Thlr.“ bewilligt²⁾, doch als die Erben im Jahre 1689 den Kurfürsten um diejenigen

1) Auch die Gattin des Bildhauers Artus Sitten heisst Anna Hülsspass, ist also wohl eine Schwester von Leygebe's Frau.

2) Ihr Anspruch richtete sich auf jene 1028 Thlr. 18 Gr., die ja offiziell anerkannt waren!

400 Thlr. bitten, welche sie immer noch zu beanspruchen haben, werden sie in einer Ordre d. d. Lager vor Kaiserswerth 13./23. Juni dess. J. bis auf bessere Zeiten vertröstet: „da bei dem Militair-Etat, worauff das Geld assigniret, so viel andere ausgaben vorfallen, sollen sie sich patientiren, biss der allerhöchste andere und bessere Zeiten verleihen wird und sich alsdann wieder anmelden.“

Unter den vielen Suppliken ist eine Eingabe der Kinder Leygebe's vom 2. Januar 1708 hervorzuheben, in welcher sie die Verdienste ihres Vaters mit folgenden Worten schildern:

„Was für getreue und nützliche Dinsten unser seel. Vater Gottfried Leygebe Ew. Kön. Maj. höchstseelig verstorb. Herrn Vaters Churf. Durchlaucht, nachdem sie ihme auss seinem wohlstande von Nürnberg anhero beruffen und in Kunst und Eisenschneyden hinwieder bestellet, biss in seine sterbegrube geleistet, solches darff Keines weitlauftigen anführens, zumahlen die von seiner Handt gefertigten, theils in Ew. Kön. Maj. Kunstkammer zu jedermanns verwunderung annoch vorhandene Kunststücke, insonderheit dass unvergleichliche Werk, da Ew. Kön. Maj. Herr Vater höchstseel. andenkens unter dem Ritter S. Georg gar herrlich representiret wirt, von solchem allem zur genüge zeugen.“ —

Doch ein Gutes haben diese Geldsorgen und die dadurch hervorgerufenen Suppliken für uns: sie haben uns dasjenige Schriftstück erhalten, welches für die Jetztzeit von dem grössten Interesse ist, da es uns ein vollständiges Bild von der Thätigkeit des Künstlers während seines Aufenthaltes in Berlin giebt. Es ist das oben erwähnte eigenhändige „Memorial“, welches Leygebe einer seiner letzten Suppliken beilegte und welches die kurfürstl. Beamten dem Kurfürsten übersandt haben. Dasselbe lautet folgendermaassen:

„Memorial, was ich über die Ordinari Müntz-Arbeit fertiget von Ao. 73 an.

Ein Schaustock mit der Durchl. Churfürstin Bildnis und Wappen.

Ein Schaustück mit Sr. Churf. Durchlaucht zu Pferdte.

Ein stücke zu Golde mit der Stadt Berlin auf ander Seiten,

mehr ein Stöcke und Eysen zu Golde.

Ein Ducaten Stock und Eysen.

mehr ein Ducaten Stock und 2 Eysen.

Untterschiedliche Reichthaler stöcke und Eysen.

3 Stöcke und Eysen zu Thalern von der Victori von Fehrbellin.

2 Stöcke 3 Eysen zu Golde mit der Victori.

Ein Schön Schaustock mit S. Churf. Durchlaucht und Churfürstin und 3ten Stock mit Armatur und schrift auf dem Rande mit grossem Fleiss.

Des hochseel. Chur Printz Contrafey in Oval zum Schaustück.

Des itzigen Chur Printz Contrafey, 2 Schaustocke in Oval. Zu dessen Beylager Gedächtnis 4 stocke zu Schaustücken.

Zur Stetinschen Mütze viel stöcke und arbeit gethan, die wenig gehalten, welches aber von den Schmiden zu suchen ist, und ich mich billich zu beschweren habe.

Noch ein gross Schaustücke von der Fehrbellinschen schlacht, und noch mehre, die nicht aufgezeichnet sein.

Ein Siegel für die Churfürstin mit beyden Wappen in Eysen.

6 Zeichen von stal mit dem Adler, nach der Beitz, zum Eysenzeichen.

5 Siegel in der Cantzeley corrigirt.

1 Siegel für das Considori (= Consistorium) zum Ordiniren.

Dem Kunstdrexler zur Patron von Eysen geschnitten der Churfürstin Bildtnis.

In Medall habe ich verschnitten und Possiret in das Giesshauss:

Auff allergnädigsten Befehl Sr. Churf. Durchlaucht.

1. Dero Bildtnis, Wappen und alle Ornament auff 4 halbe Cardaunen, die zum Zeichen mit den 4 Theilen der Welt sauber verferdiget worden.

2. Sr. Churfürstl. Durchl. Bildtnis in ein Oval gross possirt und in Medall auff's Beste verschnitten, sol in grossen Sall zu Potzdam kommen.

3. Zu 3 østücken den Boden und Wappen possirt.

4. Mehr zu halben Cartaunen, das gantze Wappen, Deviss und Boden possiret.

5. Nacher Lübeck einen Riss zum stücke, mit Wappen und 3 Devissen. Einen Boden mit dem Greiffen zu halben Cardaunen possirt, und 2 Devissen darzu.

6. Zu 2 østücken, Delfin, Boden und Ziehradt possirt.

7. Sr. Chur Printzl. Durchl. Contrafey und Emblema mit allen Provintzen herumb, zu 3 østücken, nebenst einer Zeichnung zum gantzen Stücke, welche in Liebeck gemacht worden.

8. Zu Bellern des Churf. Bildtnis und Wappen Bossirt.

9. Ein kleinen Hercules von Medal sehr schön verschnitten für S. Churf. Durchl., den nun der Chur Printz hatt.

Eine Form mit 5 Kindlein von Bley zu Glass verfertiget.

Eine schöne Form von Medall zu Glass, daran viel Arbeit.

5 stämpel von Medall zu Zierath in die Glasshütten nach Mittenwalde.

Der Churfürstin Schiffer Gross zu stullen possirt.¹⁾

Bey der Ehrenpfort habe ich den Ritter gemacht, und

1) = Die Namens-Chiffre in grossem Format zur Verwendung an Stählen.

viel andere mühe gethan, auch 4 Stücke gemahlt, darfor ist mir 4 Thaler worden.

S. Chur Printz. Durchl. etliche Jahre im Invormiren des Zeichnen auffewartet, darbey viel Zeit weggehet.

Dessen Contrafey Lebensgrösse ein Brudtstück von Erden possirt.

Dem hochseel. Chur Printz 5 Siegel von Eysen, alle angriffe sauber aussgemacht mit vergolten Ziehrat;

ferner dessen Contrafeyt nebenst Sr. Churfürstl. Durchl. Bildtnis in gefärbt Wax possiret.

Diesem Chur Printz 4 Siegel von Eysen, alle Angriffe sauber und ein Gross Siegel mit dem gantzen Wappen aussgemacht.

S. Chur Pr. Durchl. 2 Pferde gantz roet, und S. Churfürstl. Durchl. auch des hochseel. Chur Printz Bildtnis roet in Wax possirt.

Für S. Churfürstl. Durchl. ein par schnallen mit Silber eingelegt.

Zu der Churfürstin Regiment und Pr. Ludewigs fahnen Zeichnungen gemacht.

Printz Phil. Wilh. ein Stäblein mit einem sauber Mohren von Eysen.

Ferner sindt viel Zeichnungen gemacht, die nicht zu be-
nahmen.

Nachdem ich das Stücke Eysen mit Sr. Churfürstl. Durchlaucht Bildtnis zu Pferde verferdiget, welches ich nicht for 2000 Rchsthlr. schaffen und nun mehr keines machen kan, welches uber 3 Jahre continuirlich Zeit erfordert hat, das ich darbey meine Gesundheit (mit Antrücken des Leibes) verlohren, doch nach diesem ferner verferdiget:

Sr. Churfürstl. Durchl. ein Siegel mit dero Schiffer.

2 Siegel für die jungsten Printzen.

Pr. Phil Wilh. ein Schaustock mit dessen Bildtnis.

S. Chur Printz Durchl. ein 3fach signet.

Ein Schachspiel possiret und in Silber und Goldt sauber
verfertigt, alles in Figuren.

Ein Schaustock mit dem Chur Pr. und Seiner Gemahlin.

Am Neuen Jahre 2 stücke in gefarbtem Wax possiret,
ein schön pferdt und Kuhe.

Zuvor auch jeder Zeit Pr. Phil. Wilh. im Invormiren
des Zeichnen aufgewahrttet, biss ich in diese schwere Krank-
heit komen bin, welche von der Arbeit komen ist.

Anitzo fange ich wieder durch Gottes Beystandt an und
Posire Se. Churf. Durchlaucht Lebensgrösse, als eine Probe
zum gantzen Haus Brandenburg, welche S. Churfürstl. Durchl.
in Medal verlangen und gnädigst mir anbefehlen lassen.

Aus diesem Memorial wirdt nun zu ersehen sein, wie
treulich ich gedienet gemess meiner Bestallung, weilm ich
aber zu keiner Zeit meinen gehalt richtig bekommen, wie
meine Rechnung zeigt, und die Hausmiedte mir noch am
Schwersten gefahllen, So habe ich alle das meine müssen zu-
setzen, Kinder und haushalten vergessen und viel Schuldt
darbey gemacht, und solchergestalt bey städer Arbeit zum
armen man worden und sehr kümmerlich leben müssen.

Ich hoffe gnädigste hieff und erhörung.

S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aller-
unterthanigster gehorsame Diener und Be-
stalter in Kunst- und Eysenschneiden.

Gottfridt Leygebe.“

Dr. Ernst Friedlaender,
Geh. Staats-Archivar und Archivrath.

Wappenstein- und Münzeisenschneider. Münzmeister und Wardeine in Breslauer Urkunden.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich in Breslauer Urkunden eine ziemlich grosse Zahl von Münzern erwähnt; die Mittheilung der Namen derselben dürfte vielleicht den Numismatikern nützlich sein. Da häufig die Steinschneider sich auch mit der Herstellung von Prägestöcken beschäftigten, wurden auch ihre Namen in dies Verzeichniss aufgenommen.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert rühren her zwei Notizen des Catalogus Civium:

1429. In die sancti Lamperti Paulus Winkeler factus est civis.

1475. Steffan Clinger, ein monczer factus est civis.

Zahlreicher sind die Nachrichten seit dem sechszehnten Jahrhundert.

1517. vj. p. Elisab. Jacob Eyler, Montzmeister (Catal Civ.).

1536. d. 26. Jan. Jacob Winczer, Eisenschneider (ibid.).

1549. o. D. heirathet Leonhard Worster (Wurster), ein Eisenschneider (Traubuch der Elisabethkirche). Seine Wittwe Anna bittet 1565, Jul. 14. um Entschädigung für Prägestöcke, die der neue Kais. Münzmeister übernommen (Luchs in der Ztschr. f. Gesch. u. Altth. Schlesiens V, 25). Sein Sohn Zacharias wird noch erwähnt (s. u.).

1551. Mai. Andreas Schrader, Wappensteinschneider (Traub. der Maria Magdalenenkirche); seine Frau Sara wird noch 1571. Mai 12. erwähnt (Procuratorium).

1553. Mai. Wolf Freyberger, Röm. K. Maj. Wardein (Traubuch d. Elis.-K.), lässt 1577, Jun. 19. taufen (Taufb. d. Maria Magdalenenk.).
1559. o. D. Hans Tachauer (Dachauer), Goldmünzer heirathet (Traub. d. Elis.-K.), lässt noch als Münzmeister 1576, Jan. 13. taufen. (Taufb. d. Elis.-K.) Seine Wittwe Corona heirathet wieder 1577 Donnerstag n. Trinit. (Traub. d. Elis.-K.).
1566. Jan. 9. wird Folckmar Glitzman, Wappensteinschneider, Bürger (Catal. Civ.). 1572, Dec. 5. (lib. excessuum).
1571. Febr. 12. wird Andreas Blümel (Blümichen) Wappensteinschneider, Bürger (Catal. Civ.), tauft 1574, Dec. 30. (Taufb. d. Elis.-K.) und ist zwischen 1585, Dec. 28. und 1586, Jan. 4. gestorben (Todtenb.).
1572. Jul. 7. Valten Wolff, Goldschmied und Steinschneider aus München (Notula communis).
1572. Dominica Septuag. Paul Raschke, Eisenschneider (Traub. d. Elis.-K.). S. Wittve heirathet wieder 1586, XVI. p. Trinit. (ibid.).
1574. März. 26. Hans Becke, Wappensteinschneider (Lib. excessuum); 1583, Apr. 5. und 1589, Febr. 2. (Taufb. d. Elis.-K.).
1576. Febr. 12. Steffan Heuss, Wappensteinschneider (Fideiusorium). 1579, Jan. 19. (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1577. Jun. 19. Jacob Scherer, 'eines ehrbaren Rathes Guldenmünzer' ist Taufzeuge (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1579. Jul. 19—1585. März 28. lässt Christoph Heidenreich (Heidenreiter), Wappensteinschneider, taufen (Taufb. d. M. Magd.-K.). † 1586, 13/20. Juni im Seidenbeutel an der Lungensucht (Todtenb.).
1579. Nov. 1—1484, Sept. 7. lässt Conrad Becke, Demantschneider taufen (Taufb. d. M. Magd.-K.).

1583. Nov. 22. Hans Hauptmayer, Wappensteinschneider, (Taufb. d. M. Magd.-K.). 1623, Dec. 31 † seine Wittwe Frau Sabina Zekornin (Todtenb.).
1584. Febr. 14. Matthes Kauerhase, Wappenstein- und Eisenschneider (Traub. d. M. Magd.-K.). 1585, Jan. 26. und 1591, Dec. 6. (Taufb. d. M. Magd.-K.); † 1627, Nov. 20 (Todtenbuch.).
1586. Jul. 15. Balczler Lindacher, Münzer von Klagenfurt in Kärnthen (Traubuch d. M. Magd. K.).
1586. XVI. n. Trinit. Jorg Meuer, Eisenschneider. (1598, IV. p. Epiph. — Traub. d. Elis.-K.). 1604 Jun. 19. (Taufb. d. Elis.-K.).
1587. Jan. 27. heirathet der Ehrbare Johann Friedrich (Wappensteinschneider) 'des Ehrenfesten Franz Friedrich zu Frankfurt a. O., Durchl. Churfürsten zu Brandenburg gewesenem Münzmeisters hinterl. Sohn' (Traub. d. M. Magd.-K.), lässt 1589, Okt. 12. und 1594, Sept. 9. taufen (Taufb. d. M. Magd.-K.) und stirbt 1607, 2./9. Febr. bei S. Marg. (Todtenb.).
1588. Febr. 29. Hans Dachauer, Röm. K. Maj. Wardein, Hans Dachauers Guldenmünzers alhir hinterl. Sohn. (Traub. d. M. Magd.-K.).
1589. Aug. 23. Christian Glitzmann, Wappensteinschneider (Lib. excess.).
1589. Okt. 23. Zacharias Wurster, Wappensteinschneider, Leonhard Wurster's, Münzeisenschneiders (s. o.) hinterl. Sohn, (Traub. d. M. Magd.-K. — heirathet ferner 1595, Jul. 10. und 1618, März, 28. ibid.).
1591. Jan. 20. Abraham Ostertag, Wappensteinschneider, (Taufb. d. M. Magd.-K.), stirbt an der Pest 1599 zwischen dem 29. Okt. u. 6. Nov. (Todtenb.).
1592. Jan. 23. Melchior Wagner, ein Münzer (Taufb. d. M. Magd.-K.).

1592. Sept. 8. August in Fribil (Freuel, Frewell), Wappen- und Formschneider (Eisenwappenschneider), heirathet die hinterl. Tochter des Wappen- und Formschneiders Blasius Ebich (Traub. d. M. Magd.-K.) und stirbt 1606, 21./28. Apr. (Todtenb.).
1595. März 12. Heinrich Schneider, Wappenstein- schneider, 1605. Jun. 28. (Taufb. d. Elis.-K.).
1605. Febr. 11./18. † Anna, Hans Magdeburgs, eines Wappenschneiders von Magdeburg, Tochter (Todtenb.).
1605. Febr. 25—März 4. † Adam Krause, ein Münz- meister von Reichenstein (Todtenb.).
1605. Nov. 16. Caspar Blümel, Edelsteinschneider (1608, Aug. 24. — Taufb. d. M. Magd.-K.).
1606. Febr. 23. ist Taufzeuge Theophilus Winckler, Stein- und Wappenschneider (Taufb. d. M. Magd.-K.) Als er 1611, Aug. 20. die hinterl. Tochter des Augustin Fribil (s. o.), Dorothea heirathet, wird er 'Laurentii Wincklers, Superintendents und Hofpredigers zu Nieschwitz in Littauen hinterl. Sohn' genannt. (Traub. d. M. Magd.-K.) Er stirbt am Schlagfluss 1633. Okt. 24. (Todtenb.).
1606. Okt. 13./20. stirbt Johannes Ludwig, der freien Kunst Flachsteinschleifer (Todtenb.).
1610. iij. p. Trinit. Siegmund Moses, Wappen- und Stein- schneider (Traub. d. Elis.-K.) 1611, Jun. 30 und 1616, Febr. 2. (Taufb. d. Elis.-K.) Sein hinterl. Sohn Hans George stirbt 1653, Jul. 28.
1612. Mai 22. Hans Rieger, Wappenstein- und Eisen- schneider, Georg Riegers, Mitbürgers zu Steine in Oberschlesien, Sohn (Traub. d. M. Magd.-K.) 1613, Jun. 16. u. 1630, Jan. 30 (Taufb. d. Elis.-K.). In dem Todtenbuche, das die Aufzeichnung vom Ableben mehrerer seiner Kinder enthält, wird er Wappen-

und Münzeisenschneider genannt. 1653, d. 19. März stirbt, Johannes Rüger Sigell- und Wappenschneider in der Graupengasse in seiner Behausung am Steck- und Schlagfluss, 73 Jahre alt (Todtenb.).

1617. Jul. 2. Christoph Bretschneider, Wappenstein-
schneider (Taufb. d. Elis.-K.).

1622. Jun. 13. tauft Ruchs (Rochus!) Heck, 'Preger in
der Briegischen Münze'; Taufzeugen sind:

Buckhard Hase, Münzmeister zu Brieg,
Johann Riedel, Breslauer Münzmeister (Taufb.
d. M. Magd.-K.).

Dieser Hans Riedel ist 1623, Dez. 27. wieder Tauf-
zeuge und wird da Kais. Müntz Guardein genannt
(Taufb. d. M. Magd.-K.), doch heisst er im Taufb. d.
Elis.-K. 1624, Jul. 12. Münzverwalter. Er stirbt
1636, Nov. 8. in seiner Wohnung auf der Schuh-
brücke (Todtenb.).

1623. Mai 22. Hans Brumgleser, Steinschneider (Taufb.
d. Elis.-K.).

1623. Aug. 13. Fabian Bertholt, Münzer (Taufb. d.
M. Magd.-K.).

1623. Aug. 13. Balthasar Krause, der Herren Fürsten
und Stände Münzmeister (Taufb. d. Elis.-K.).

1623. Dec. 27. Christoph Künner, Münzschreiber (Taufb.
d. M. Magd.-K.) (Chr. Köme, gewes. Münzschreiber
1627, Apr. 3. ibib).

1624. Jan. 21. George Walther, Münzschreiber (Taufb.
d. Elis.-K.).

1624. Jan. 21. Ursula, Hrn. Hans Tuchmans, Münz-
meisters, Conjux (ibid).

1624. Jul. 12. Maria, H. Christophs Hedwigers, ge-
wesenen Münzmeisters Hausfrau (Taufb. d. M. Magd.-K.)

1625. Aug. 12. † Maria, Caspar Pusches, Edelstein-
schneiders, Tochter, 22 J. alt (Todtenb.).
1626. Jun. 22. Marcus Schweidliger von Olmütz, Kais.
Münzinspector; 1626, Jul. 18. 'S. M. gewesener
Münzverwalter' 1628, Mai 29. u. 1629, Jul. 16. (Taufb.
d. M. Magd.-K.).
1628. Mai 29. Bartholomaeus Starker, Silbergiesser
bei der Kais. Münze (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1629. Dec. 10. ist Taufzeugin Jungfr. Elisabeth, Herrn
Johann Ziesslers, Münzmeisters, Tochter (Taufb.
d. M. Magd.-K.). Am 12. Febr. 1629, ist seine
Frau Johanna gestorben (Todtenb.). Er heirathet
wieder 1634, Mai 9: 'Johann Ziesler von Moltz-
heim im Bisthum Strassburg Röm. Kais. Maj. in Ober-
und Niederschlesien wolbestellter Reichsmünzmeister',
(Traub. d. Elis. K.). Er kommt bis 1635, Apr. 7. öfter
als Taufzeuge vor (Taufb. d. M. Magd.-Kirche; d.
Elis.-K.) seine Frau Martha 1636, Jan. 4. (Taufb.
d. Elis.-K.) seine Wittwe 1637, Apr. 29. (ibid.)
1629. Nov. 27. hatte George Reichart (Reichert) noch
als Gesell die Tochter des Münzmeisters Johann
Ziessler von Moltzheim, Margarethe Christiane, ge-
heirathet. Er war aus Saalfeld in Thüringen und
der hinterlassene Sohn des M. George Reichert,
Pfarrers zu Langenschade in Thüringen. (Traub. d.
Elis.-K.), 1631, Febr. 25. ist er schon Reichs-Münzer.
1637, Aug. 7. Kais. Münzmeister; er selbst und seine
Frau kommen als Taufzeugen noch 1653, Sept. 23.
vor (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1628. Jan. 5. lässt Anna Maria, Basili Schons, Münz-
meisters zu Öls, relicta filia, ihr uneheliches mit dem
Soldaten Jacob Huneirer erzeugtes Kind taufen (Taufb.
d. M. Magd.-K.).

1630. März 3. Peter Herrman, Münzmeister (Taufb. d. Elis.-K.).
1631. Oct. 11. Friedrich Androl (Andral), Wappenstein- und Münzeisenschneider (Traub. d. Elis.-K.). 1632, Aug. 11. und 1635, Jan. 19. (Taufb. d. Elis.-K.). 1638, Apr. 10. (Lib. Impuberum et Relictorum).
1638. Febr. 7. Gottfried Schneider, Edelsteinschneider (Taufb. d. Elis.-K.). Sein Sohn stirbt 1639, Dec. 6.; er wird da Rubin- und Edelsteinschneider genannt (Todtenbuch).
1636. Jan. 4. Simon John, Präger in der Münze (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1637. Aug. 17. George Storck, Stückelmeister in der Kais. Münze (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1640. Mai 26. Georg Meyer, Wappensteinschneider (Lib. impub. et relict.).
1641. Aug. 20. Hans Riediger, Petschierstecher (Taufb. d. Elis.-K.).
1646. Sept. 10. † Michael Jan, 'Kais. Maj. Müntz-Wartheyer alhier, Salomo J.'s, Schuhmachers zu Dresden nachgel. Sohn', an Lungensucht (Todtenb.).
1649. Apr. 12. Ferdinand Krallowitz, Siegel- u. Wappenschneider (Traub. d. Elis.-K.). 1650, Mai 16. (Taufb. d. Elis.-K.).
1652. Mai 17. Hans George Kralowsky (Krallwitz), Petschierstecher (Taufb. d. Elis.-K.). † 63 Jahre alt 1674, Mai 29. (Sigill-, Wappen- und Steinschneider [Todtenb.]).
1653. Aug. 5. Johannes Rieger, Contrafactur-, Siegel-, Wappen-, Stein- und Müntzeisenschneider, 'Hrn. Johann Riegers (s. o.), Bürgers- und Kais. privilegierten Contrafactur-, Siegel-, Wappen-, Stein- und

- Münzeisenschneiders, relictus filius' (Traub. d. M. Magd.-K.). 1654, März 31.; 1658, März 1.; 1660, Aug. 13. (Taufb. d. Elis.-K.).
1654. Dec. 4. † das Kind des Tit. Hrn. Andreas Timpfe, Münzmeisters zu Posen (Todtenb.).
1656. Jul. 18. † das Kind Hrn. Johann Buchmes, Wappenschneiders (Todtenb.).
1658. Oct. 14. George Tännicht (Tennicht), Siegel- und Wappensteinschneider, 'Matthes T.'s, Untersoldaten am Oderthor, relictus fil.' (Traub. d. Elis.-K.) stirbt 1682, Jan. 7. im Alter von 48 Jahren 41 Wochen (Todtenb.).
1661. Jan. 10. Christoph Wildenhäne, Ihrer hochfürstl. Durchl. gewesener Waradin zu Kremsier (Taufb. d. Elis.-K.).
1663. Jan. 18. Georg Jackely, Wappenschneider, Sohn des Jeremias J., Rathsherrn zu Cronstadt in Siebenbürgen (lib. impub. et rel.), heirathet 1668, Jul. 8. (Traub. d. M. M.-K.).
1665. Jan. 25. Johann Buchheimlb, Eisenschneider, 1667, Mai 23. (Taufb. d. Elis.-K.), ist 1666, Aug. 12. Zeuge beim Testament des Malers Gottfried Scholtz (hier als Münzeisenschneider), stirbt 1683, Jul. 5. im Alter von 59 Jahren 40 Wochen (Todtenb.).
1668. Nov. 5. Daniel Tennicht, Siegel- und Wappenschneider, Bruder des oben genannten (Traub. d. M. Magd.-K.).
1669. Jul. 9. Johann Christoph Paust, Wappen- und Steinschneider, Albrecht Paustes, gewes. Hofschneiders zu Constadt im Bernstädtischen, Sohn (Traub. d. M. Magd.-K. — dsgl. 1677, März 1.), stirbt 53 Jahr alt, 1695, März 24. (Todtenb.).

1674. Apr. 23. Michael Tennicht, Wappenschneider (Traub. d. M. Magd.-K.), stirbt 1676, Apr. 29., 32 J. alt (Todtenb.).
1674. Jun. 19. Peter Paul von Kallen, Rubin- und Edelsteinschneider (Traub. d. M. Magd.-K.)
1674. Dec. 10. † Margarethe, Hans Frumknechts, gewes. Petschierstechers, hinterl. Wittwe, 70 J. alt (Todtenb.).
1678. Aug. 12. Daniel Schultz (Scholtz), Petschierstecher, hinterl. Sohn des Malers Gottfried Scholtz, heirathet Elisabeth, die Wittwe des Michael Tennicht (Traub. d. Elis.-K.); 1681, Aug. 12., 1684, März 18. (Taufb. d. Elis.-K.); stirbt 1686, Jul. 19., 29 J. 10 T. alt (Todtenb.).
1684. Oct. 24. Johann Kittel, Eisenschneider (Taufb. d. Elis.-K.), Eisen- und Schaupfennigschneider; Bürger, Medaillen- und Wappenschneider stirbt 1740, Nov. 25. im Alter von 84 J. 29 W. (Todtenb.).
1688. Oct. 12 heirathet '(Tit.) Hr. Hermann Roth von Rothenfelss, Siegel- und Wappenschneider alhier auch Münzmedaillierer bei der K. K. Kammer Cremnitz in Ungarn, Tit. Hrn. Christian Hermann Roth von Rothenfelss, Ober-Münz-Medaillierer bei ickztgedachter Cammer wie auch vornehmen Waldburgers zu Cremnitz und Schemnitz, ältester Sohn', Marie, die einzige hinterl. Tochter des Georg Tennicht (s. o.) (Traub. d. Elis.-K.). Stirbt im Alter von 72 J. 10 M. 1726, 16./22. Nov. (Todtenb.).
1689. Jul. 24. Johann Reinhold Engelhardt, gewes. Münzdirektor in Schweden; 1693, Dec. 24. Medallier; 1698, Jul. 14. Münzwardein und Medallier Ihro hochfürstl. Durchl. Herz. Christian von Öls und Bernstadt (Taufb. d. Elis.-K.).

1690. Sept. 11. Christian Guttman, Siegel-, Wappen- und Steinschneider (Traub. d. Elis.-K.). † 1696 Mai 4. im Alter von 29 J. weniger 12 W. (Todtenb.).
1691. Jul. 22. Peter Miller von Nürnberg, Glasschneider und Taschenspieler (Taufb. d. Elis.-K.). 1693 Nov. 20. † sein 2 $\frac{1}{4}$ jähriges Söhnlein (P. Müller, Todtenb.).
1696. Jun. 2. Taufzeugin: Anna Susanna, Martin Maximilians von Wackerhle (?), Kais. Münzwardeins, Conjux (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1696. Jul. 10. George Gürschner, Siegel-, Stein- und Wappenschneider (Traubuch d. Elis.-K.); † 1723 6./12. Nov., 57 J. 6 M. alt (Todtenb.).
1696. Aug. 21. Heinrich Engelhard, Medallier und Wappenschneider, Felix Engelhard's, bei fürstl. Gn. Hrn. von Lubomirski in der Kron Polen Regiments-Quartiermeisters, hinterl. Sohn (Traub. d. M. Magd.-K.), Sein Sohn Christian stirbt 1729 Aug. 13./19. im Alter von 10 J. 27 W. (Todtenb.).
1706. Oct. 9. † die hinterl. Tochter des Glasschleifers zu Molwitz im Biegischen Fürstenthum Christoph Bräuer (Todtenb.).
1707. Aug. 11. † George Scholtz, Eisen- und Steinschneider, 37 J. und 1 T. (Todtenb.)
1708. Sept. 16. Taufzeugin: Fr. Anna Agneta, Hrn. Johann Franz Nowacks, Kais. Münz-Gvardein, Uxor (Taufb. d. M. Magd.-K.).
1711. Febr. 17. Daniel Krakau, Münzschlosser (Taufb. d. Elis.-K. — Taufzeuge: Franciscus Novath, Münz-Guardein.). Erfindet eine neue Prägemaschine (vgl. Kundmann, Silesia in Nummis. 431).
1711. Nov. 9. Tobias Neumann, Glasschneider (Taufb. d. Elis.-K.).

1721. Aug. 26. Johann Gottlieb Kittel, Wappen-, Stein- und Eisenschneider (Traub. d. Elis.-K.); stirbt 1727 13./19. Sept., 39 J. 19 W. alt (Todtenb.).
1726. März 2. Gottfried Fiebig, Wappen- und Eisenschneider (Taufb. d. Elis.-K.) 1733 10./16. Jan. wird seine (Stahl- und Eisenschneider) Frau von einem todtten Kinde entbunden (Todtenb.).
1728. Dec. 18./24. und Jan. 14./20. sterben Angehörige des Glasschleifers Gottlieb Friedrich Lobe (Todtenb.).
1732. Jan. 26./31. stirbt Barbara Elisabeth, Christian von Lohe's, Ölsn. Müntz-Wardeyer's, hinterl. Wittwe, 48 J. 5 M. (Todtenb.).
1734. Aug. 27./31. † Salomon Walther, Glasschneider 57 J. (Todtenb.).
1735. Apr. 23./30. † Christiana Eleonora, George Wilhelm Kittels, Medailleurs, Töchterlein, 8 J. 3 M. (Todtenb.).
1740. Aug. 13. Gottfried Beck, Edelsteinschneider; 1744, Febr. 23.; 1747, Nov. 1.; 1752, Jul. 5. (Taufb. d. Elis.-K.).
1745. Apr. 20. 'August Christoph Deker, K. preuss. Müntz-Guardeiner alhier, August Heinrich Deckers, K. preuss. Bergraths im Herzogthum Magdeburg, Sohn' heirathet 'Wilhelmina Augusta, Heinrich Ehrenbergs, K. preuss. Münzmeisters alhier, vierte Jungfer Tochter' (Traub. d. Elis.-K.).
1760. . . . † Johann Gottlieb Held, Münzmedailleur (Luchs in der Ztschr. f. Gesch. u. Altth. Schles. V, 50).
1765. Nov. 7. Johann Peter Rouvier, K. preuss. Münz-Wardein (Traub. d. Elis.-K.).
1767. Dec. 13. † Daniel Ulitsch, Medailleur in der Münze, 55 J. alt (Todtenb.).

1764. ist . . . Held, Sohn des Johann Gottlieb H., Münzmedaillieur in Breslau; stirbt gegen 1808. (Luchs a. a. O. 52).
1780. Nov. 8. Anton Friedrich König, Medaillieur bei der K. Münze, zweiter Sohn des gleichnamigen Berliner Hofmalers (Traub. d. M. Magd.-K.). Nach Luchs (a. a. O. 52) war er 1756 geboren und Schüler von Loos.

Prag.

Alwin Schultz.

Die Erwerbungen des Königlichen Münzcabinets vom 1. April 1884 bis zum 1. April 1885.

Im verflossenen Etatsjahr erwarb das Königliche Münz-
cabinet 786 Stück, und zwar

	<i>Δ</i>	<i>℞</i>	<i>Æ</i>	Gesamtzahl:
Griechische Münzen	1	23	231	255
Römische „	3	7	241	251
Orientalische „	19	49	11	79
Mittelalterliche und neue Münzen	14	92	95	201
Zusammen:	37	171	577	786

Geschenke erhielt die Sammlung vom hohen Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, von den Herren Regierungsrath Brakenhausen, Dr. Buchner, Assessor Friedensburg, Major Gabriel, Geh. Reg.-Rath Dr. Grimm, Bankier Hahlo, Apotheker Hoffmann, Regimentsarzt Dr. Ritter, Generaldirektor Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Schöne, Consul Dr. Schröder, Stählin, Svoronos, Ad. Weyl, Wiedemann und von einem Ungenannten.

Die Erwerbungen des Jahres gehören theilweise zu den erfreulichsten, welche die Sammlung jemals gemacht hat; ausser einer Reihe durch höchste Seltenheit und grosse Schönheit hervorragender griechischer Münzen gelang es, von zehn der Sammlung noch gänzlich fehlenden griechischen Städten und Königen Münzen zu erwerben. Unter den römischen Münzen befinden sich zwei seltene Goldstücke, von Traian und Con-

stantin dem Grossen oder II. Die angekauften Mittelaltermünzen sind vielfach Stücke von Prägeherren, welche der Sammlung noch gänzlich fehlten: nicht weniger als achtzehn in der Sammlung noch nicht vertretene Fürsten und Städte, darunter einige noch ganz unbekannte Unica.

Ich gebe eine kurze Beschreibung der wichtigsten Ankäufe, deren einige ich schon früher, im XII. Bande der Zeitschrift für Numismatik, besprochen und abgebildet habe.

Delphi.

Æ 7 ΔΑΛΦΙΚΟΝ Zwei Widderköpfe, oben zwei
Delphine

R/. Quadratum incusum, mit Delphinen verziert.

18,07 Grm. (Taf. III).

Dieses ausserordentlich schöne alterthümliche grosse Silberstück war bisher ein beneidetes Unicum der Pariser Sammlung, früher der Sammlung Demetrio angehörend. Longpérier hat die Münze in der Revue numismatique 1869—70 p. 149 mit ausführlichem Commentar publicirt und die Typen erklärt, die sämmtlich Bezug auf Apollo haben, die Widderköpfe auf den Hirten Apollo, die Delphine auf die Gestalt, unter welcher Apollo in Phokis erschien: ἐκλήθησαν δὲ Δελφοί, ὅτε Ἀπόλλων συνέπλουσε δελφίνι εἰκαθεὶς (Steph. Byz. s. v. Δελφοί). Wie die gute Abbildung Longpériers lehrt, ist unser zweites Exemplar der Münze aus denselben Stempeln geprägt, zum Theil aber noch schöner erhalten und Longpérier's Lesung berichtigend. Das Delta hat nicht die neue Form Δ, sondern die alterthümliche D.

Das Gewicht des Pariser Exemplars ist 17,9, unser sehr gut erhaltenes Stück wiegt noch etwas mehr, 18,07 Grammen. Gewiss ist Longpérier's Ansicht, dass die Münze eine etwas schwer ausgeprägte Tetradrachme ist, die richtige. Die jetzt nicht mehr seltenen kleinen Silbermünzen von Delphi

mit verwandten Typen sind nach demselben Gewichtssystem (dem aus Euboea stammenden sogenannten attischen Fuss) ausgeprägt; die ungewöhnliche Schwere des grossen Stückes: 17,9 und 18,07 findet ihre Analogie in alterthümlichen sicilischen Tetradrachmen desselben Fusses, welche, wie dies bekanntlich besonders Imhoofs Untersuchungen festgestellt haben, bisweilen nahe an 18 Gramm heranreichen.

Die Schönheit der Ausführung und die geschmackvolle ornamentale Behandlung des Gepräges dieser Münze, der für das griechische Festland ganz ungewöhnliche Reichthum der Darstellung, das hohe Alter — wohl Beginn des fünften Jahrhunderts v. C. — die schöne alterthümliche Inschrift und die für jene Zeit und Gegend sehr seltene Grösse und Schwere des Stückes machen das Tetradrachmon von Delphi zu einer der bedeutungsvollsten und schönsten Erwerbungen unserer Sammlung.

A t h e n.

℞ 9 Pallaskopf von spätem Styl r.

R/. AΘE O ΔΕΜΟΞ Eule auf der Amphora, rechts nackter Mann mit Schwert in der R., Scheide in der L., von vorn. Das Ganze im Kranz.

16,25 Gr. (Taf. III).

Dieses nur in 3 Exemplaren gefundene, von Ulrich Koehler in der Zeitschrift für Numismatik XII p. 103 erläuterte Stück ist, wie versichert wird, das am besten erhaltene unter den drei gefundenen. Ulrich Koehler erkennt in der Münze eine Prägung Athens nach der Eroberung durch Sulla, das $\delta\delta\eta\mu\omicron\varsigma$ statt der Beamtennamen, in absichtlichem Archaismus ΔΕΜΟΞ geschrieben, soll die angebliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit nach Beseitigung der Creaturen des Mithradates andeuten. In der Figur erkennt Koehler den Harmodios.

Mag auch die Richtigkeit dieser ansprechenden Deutung

des Stückes noch nicht ganz feststehen, so war es doch geboten, ein so merkwürdiges Denkmal der athenischen Prägung auch für den dafür gezahlten hohen Preis zu erwerben. Unsere Reihe der athenischen Münzen ist nun allmählich durch den grossartigen Ankauf der Sammlung Prokesch und fortgesetztes Aufsuchen der einzelnen Seltenheiten der Vollständigkeit nahe gebracht, aber eine ganze Reihe der werthvollsten und seltensten Stücke Athens fehlt uns noch, und gerade die so überreiche, aber dennoch nicht vollständige Zahl der Prägungen Athens beweist es, wie irrig die vielfach gehörte Meinung ist, dass unsere Sammlung so überaus vollständig sei und eigentlich keiner besonders grossen Vermehrung mehr bedürfe. —

Eine sehr erfreuliche Bereicherung der in unserer Sammlung noch sehr dürftigen Reihe der Silbermünzen von Eretria ist die prächtige, künstlerisch hochvollendete, wohl um 430 v. Chr. geprägte Tetradrachme (Taf. III), im Gewicht von 16,84 Grm., mit der den Fuss leckenden, bis in die kleinsten Einzelheiten, sogar den heruntertropfenden Speichel, höchst naturwahr dargestellte Kuh und dem Tintenfisch, auf der Vorderseite E, auf der Rückseite Z.

Æ 7 Ptolemaeus I. Soter, als Statthalter Alexanders IV, Sohnes Alexanders des Grossen, in Ägypten. Kopf Alexanders d. Gr. mit Elephantenfell und Ammonshorn.

R/. ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ kämpfende Pallas r., unten Adler auf dem Blitz, im Felde ΔΙ.

17,25 Gr. Taf. III.

Dieses künstlerisch sehr schöne und historisch höchst interessante Stück war bisher nur in einem sehr mittelmässigen Exemplar der Sammlung Demetrio, jetzt im Museum von

Athen bekannt¹⁾ und ist von Poole im Catalog der Ptolemaeer des British Museum bekannt gemacht worden (daselbst abgebildet Taf. XXXII, 3). Die von Poole gegebene Deutung ist gewiss die richtige, die Inschrift *Πτολεμαίου Ἀλεξανδρείου* — oder in umgekehrter Wortfolge zu lesen — bedeutet: Münze Alexanders, von Ptolemaeus (dem Statthalter) geprägt; ganz gewiss irrig wäre es, wenn man in dem „Alexandreion“ eine Hindeutung auf den Münzfuss sähe.

Die Gewichte dieser Tetradrachmen des Ptolemaeus als Statthalter Alexanders sind merkwürdig: das seltene Stück mit *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΟΝ* hat volles sogenanntes attisches Gewicht, wie es die gewöhnlichen Tetradrachmen Alexanders des Grossen, ebenso ein Theil der jetzt häufig gewordenen Tetradrachmen desselben Gepräges haben:

Æ 6—8 Alexanderkopf mit Elefantenfell und Ammonshorn.

R/. *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ* kämpfende Pallas, Adler auf dem Blitz.

Die Gewichte des Londoner Verzeichnisses gehen bei diesen bis 17,13. Der grösste Theil dieser Tetradrachmen hat aber ein bedeutend reduziertes Gewicht, bis etwa 15,75; ein gutes, aber nicht ganz frisches Exemplar unserer Sammlung wiegt 15,52.

Also ist vielleicht die Münze mit Ptolemaeus' Namen *Πτολεμαίου Ἀλεξανδρείου* — oder *Ἀλεξανδρείου Πτολεμαίου*, die älteste. Dann erst folgen die Münzen des jungen Alexander mit seinem alleinigen Namen, zuerst wird regelrecht nach attischem, dann nach dem reduzierten Gewicht von etwa 15,75 geprägt, endlich folgt dann nach Alexander's IV

1) Es sollen neuerdings nur zwei Exemplare gefunden sein, eines ist das vorliegende, das andere vor Kurzem von der Pariser Sammlung erworben.

Tode die Königsprägung des Ptolemaeus Soter nach dem veränderten Gewicht.

Ardeschir I. (226—238 n. C.)

N 5 Brustbild mit Tiara r.

Rf. Feueraltar. 7,41 Grm. (Taf. III).

Goldmünzen der Sassaniden sind erst in den letzten Jahren in etwas grösserer Anzahl nach Europa gekommen, selten sind aber alle, verhältnissmässig am häufigsten kommt Sapor II vor.

Von Ardeschir I, dem Gründer der Dynastie, war bisher nur ein einziges Goldstück bekannt, völlig von unseren neu erworbenen abweichend, im British Museum.

Das Londoner Stück zeigt das Gepräge der ältesten Reihe des Königs, mit grosser runder Tiara und kurzer Aufschrift (s. d. Abbildung bei Mordtmann, Erklärung der Münzen mit Pehlvi-Legenden Taf. X, No. 5. — p. 32). Unser schön erhaltenes Stück hat das Gepräge und die lange Aufschrift der spätesten Sorte der Reihe Ardeschir's, der Kopf trägt die runde Mütze mit dem kugelförmigen Aufsatz. Die Inschrift lautet: mazdaian bag artachschetr malkan malka iran minotschetri men iezdan d. i. der Ormuzdverehrer, der göttliche Ardeschir, König der Könige von Iran, von himmlischem Geschlecht entsprossen.

Wie schon auf den grossen Silbermünzen diese lange Umschrift oft nicht ganz correct und des Raumes wegen oft keineswegs in allen Buchstaben deutlich, so ist auch auf dem kleinen Raum des Goldstücks nicht alles klar zu lesen und z. Th. etwas verstümmelt. Das „mazdaian bag“ ist schön und deutlich, aber schon der Name ist nicht sauber und correct; ich lese:

a r c h t s c h r statt des correten:

a r t c h s c h t r

Zum Ersatz für die z. Th. incorrecten Formen der Inschrift der Hauptseite ist aber die kurze Legende der Rückseite von prächtiger Deutlichkeit und völlig correct: „artachschetr nurazi“ d. i. „der Feueraltar des Arschir.“ —

Unter den übrigen griechischen Münzen verdienen besonders noch folgende Stücke genauere Beschreibung:

Naxos Siciliae.

Æ 6 Bärtiger Bacchuskopfe.
R/. NAXION Traube.



Ein sehr gutes Exemplar der selten vorkommenden und in ganz vollkommener Erhaltung sehr schwer zu findenden ältesten Silbermünze (Drittel der Tetradrachme nach neuerer Ansicht), als Muster des zierlichen alterthümlichen Styls von Werth.

Syracus. Ein vorzüglich erhaltenes Exemplar des sehr seltenen bisher nur in zweiter Erhaltung in der Sammlung vorhandenen Tetradrachmons, mit Σ YRAKO Σ ION und dem weiblichen Kopfe mit Kranz in runder Einfassungslinie, im Abschnitt der Rückseite der laufende Löwe (s. Friedlaender u. Sallet, das Kgl. Münzcabinet Taf. VI, Nr. 548), im Gepräge bis ins kleinste Detail mit dem Dekadrachmon der Gelonischen Dynastie, dem Demaretion, übereinstimmend, also ebenfalls wie dieses um 478 v. C. geprägt.

Imbrus mit dem Namen der Athener.

Æ 4 Pallaskopf r.

Rf. αΘΕΝΑΙΩΝ. Der ithyphallische Hermes r.



Die sicher in Imbros selbst geprägten Münzen mit den gewohnten Typen der Insel, aber mit der Beischrift ΑΘΕΝΑΙΩΝ und ΑΘΕ ΙΝΒΡΙ hat zuerst U. Koehler (Mittheilungen des deutschen archaeologischen Instituts 1881 p. 238, dann Imhoof ebenda 1882 Bd. VII, p. 146) besprochen. Man nimmt an, dass es Prägungen der, eine gesonderte Gemeinde bildenden athenischen Kleruchen in Imbros sind. Nach der Meinung von J. P. Six hätte diese Prägung im Jahre 87 oder 86 v. C., während der Belagerung Athens durch Sulla, stattgefunden (s. Imhoof, monnaies grecques p. 49).

Die neu erworbene Berliner Münze zeigt einen von den andern bekannten Stücken der Art völlig abweichenden, sehr saubern und guten Styl, schöne Buchstaben und einen scheinbar älteren Charakter. Die Münze ist viel dicker als die übrigen und scheint überhaupt etwas älter, die Figur hat sogar ein alterthümliches Aussehen.

Diess alles darf uns aber doch nicht berechtigen, an eine sehr frühe Ausprägung solcher Stücke zu glauben, denn die bekannten athenischen Kupfermünzen mit Pallaskopf und kämpfendem Zeus und dem achaeminidischen Abzeichen des Mithradates: Stern zwischen zwei Mondsicheln, haben oft dieselbe Eigenthümlichkeit: guten Styl, auffallende Dicke und eine archaisirende Behandlung der schreitenden Figur der

Rückseite, des Zeus, der in der Stellung dem Hermes der Münze von Imbros-Athen gleicht.

Die Ansicht von Six über die Zeit der Ausprägung der Kupfermünzen von Imbros mit ΑΘΕΝΑΙΩΝ kann also recht wohl die richtige sein.

Daorsi.

Æ 2 Hermeskopf r.

R/. ΔΑΟΡΣΙΩΝ Schiff



Die Münzen der Stadt Daorsi in Illyrien gehören zu den grössten Seltenheiten. Es scheint bis jetzt nur das eine Exemplar der Wiener Sammlung bekannt, welches Eckhel in den *numi veteres anecdoti* p. 95 publiciert hat; das Wiener Exemplar ist unvollkommen, es fehlt das Δ, unser Exemplar ist schön und deutlich. Münzen der Daorsi fanden sich auch nicht in den sonst die seltensten Sachen enthaltenden illyrischen Funden (s. Evans, *Numismatic Chronicle* 1880 p. 269); es waren Münzen von Scodra, Lissus, König Genthios, Rhizon u. a.

Die Münze der Daorsi zeigt die Typen, welche die Stücke des Königs Genthios von Illyrien tragen (Imhoof, *monnaies grecques* 136): Kopf mit Hut (wohl Hermes) und Schiff.

Genthios, der Zeitgenosse und zuerst Feind des Königs Perseus von Macedonien wurde 168 v. C. von den Römern bekriegt und besiegt, sein Reich aufgelöst und in drei Theile getheilt.

Vielleicht ist die autonome Prägung der Daorser mit den Typen des Genthios noch unter seiner Regierung, vielleicht aber nach seiner Entthronung, als selbständige Stadtprägung, erfolgt.

G o n n o s T h e s s a l i a e.

Æ 4 Bärtiger Kopf des Zeus mit Kranz r.

Rf. γΟΝΝΕΩΝ Widder r., unten Monogramm.



Die Bestimmung dieser früher unter den unbestimmten unserer Sammlung liegenden (also eigentlich nicht neu erworbenen) Münze wird meinem Freunde Imhoof verdankt, welcher eine kleine Reihe der Prägungen dieser bisher in der numismatischen Literatur unbekannten Stadt zusammengestellt hat¹⁾ Die Inschrift wird durch andere Exemplare gesichert. Der Zeuskopf hat grosse Ähnlichkeit mit dem durch Bompois bekannt gemachten, auch in der ehemals Fox'schen, jetzt in der Berliner Sammlung befindlichen grossen Silberstück von Cierium in Thessalien. Gewiss liegt beiden als Original für die Hauptseite ein Didrachmon Philipps II. von Macedonien zu Grunde.

Aus einem im Peloponnes gemachten grossen Münzfund hat unsere Sammlung schöne, prächtig erhaltene Stücke der ähnlich, aber weit geringer, schon vertretenen grossen Didrachmen von Elis (Zeuskopf und sitzender Adler) und Arcadien (Zeuskopf, sitzender Pan mit deutlichem ΟΑΥΜ am Felsen), ferner aus einem kretischen Fund das merkwürdige, äusserst seltene Didrachmon von Phaestus mit der sitzenden Europa, die sich mit dem Stier zu unterreden scheint.

1) Eine Publication derselben steht bevor.

C a m e (Aeolidis?)



Æ 4 ΑΔΡΙΑΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ Kopf mit Kranz r.

R/. ΚΑΜΗΝΩΝ ΕΠΙ ΤΡΥΦΩΝΟΣ Stehende Hygiea.

Die sehr seltenen Kaisermünzen mit der Aufschrift **ΚΑΜΗΝΩΝ** verzeichnet Mionnet unter Mysien — als „Camena“(!) — man identificirt die Stadt nach Millingens Vorgang mit Cana, Canae, in Aeolis¹⁾. — Jetzt weiss man aus einer ganz plötzlich in fünf verschiedenen Typen aufgetauchten Münzreihe, von welcher unsere Sammlung nicht weniger als drei enthält (s. Friedlaender, Erwerbungen des Kgl. Münzcabinets, Zeitschrift f. Numism. XI, 50; Imhoof, monnaies grecques p. 271), dass die Stadt unter dem Namen des in der Nähe liegenden Vorgebirges Autokane prägte, allerdings in vorrömischer Zeit.

Irgend ein zwingender Grund, die mit der Inschrift **ΚΑΜΗΝΩΝ** prägende Städte mit Autokane zu identificiren, ist nicht vorhanden. Dass aber die Stadt „Kame“ wohl auch in jener Gegend in Aeolis, oder doch Lesbos benachbart, zu suchen ist, könnte man deshalb vermuthen, weil der Beamtenname Tryphon und ähnliche sich gerade in Lesbos finden: in Mytilene erscheint unter Commodus ein Tryphon, unter M. Aurel und L. Verus ein Tryphonianus (Mionnet S. VI, 67. III, 53. VI, 67.).

1) Millingen, ancient coins p. 68. — Millingen hält den Wechsel von M und N im Namen für kein Hinderniss. Ein grösserer ist jedenfalls der überlieferte Name Autokane, s. unten.

Milet, Balbinus.

Æ 6 **A-K-KAI-BAΛBEINOC** Brustbild mit Kranz r.

Rf. **ΜΙΑΗCΙΩΝ ΝΕΟΚΟΡΩΝ** Apollo des Kauachos von vorn, mit Strahlen. Hirsch auf der Hand und Bogen, im viersäuligen Tempel.

Prägungen des Balbinus in griechischen Städten sind alle selten; die milesische, schon bekannte Münze zeichnet sich durch hübsche Darstellung der Rückseite und gute Arbeit aus.

Cyum Cariae.

Die äusserst seltenen Münzen dieser Stadt waren bis jetzt in der Sammlung noch gar nicht vertreten; es wurden zwei verschiedene Gepräge der Stadt erworben.

1.) **Æ 2** **Artemiskopf** r. mit Gewand und Köcher.

Rf. **ΚΥΙΤΩΝ** Köcher und Jagdspeer (wohl nicht *Pedum*); das Ganze im Kranz.

2.) **Æ 2** Köcher mit grosser Bandschleife, daneben je zwei Reben mit Trauben.

Rf. **ΚΥΕΙΤΩΝ** Füllhorn mit zwei Trachen.

Diese an zweiter Stelle beschriebene Münze scheint, was mir auch Fr. Imhoof-Blumer bestätigt, noch unbekannt. Ihre Lesung ist wohl sicher, und dann kann es nur Cyum sein, dessen andere Münzen sonst **ΚΥΙΤΩΝ** haben, Ei für I in ziemlich später Zeit ist natürlich etwas gewöhnliches. Auch die Typen passen für Cyum, wo der Köcher häufig ist.

Das K ist nicht deutlich, kaum zur Hälfte sichtbar, doch glaube ich, dass es nicht **ΜΥΕΙΤΩΝ** sein kann, wie die von Loebbecke im XII. Bande der Zeitschrift f. N. (XII, p. 334) publicirte Münze hat.

Die schöne Darstellung des Gigantenkampfes in Diocæsarea habe ich im vorigen Bande der Zeitschrift f. Num. besprochen; die dort von mir vermuthete Lesung **ΗΑΙΟC** als Beiname des Zeus ist, wie ein anderes Exemplar beweist, irrig. Imhoof, dem ich diese Notiz verdanke, wird nächstens ausführlich über die richtige Lesung der Inschrift handeln.

Auch die Münze der Lalasser und Kennaten, welche seitdem in einem zweiten Exemplar vorgekommen ist (s. Imhoof in der (Wiener) numismat. Zeitschrift, XVI p. 280), mit dem Kopfe des Domitian, habe ich im vorigen Bande der Zeitschr. f. N. bereits besprochen.

7

Amblada Pisidiae.

Æ 9¹/₂ ΑΥΤ ΚΑΙCΑΡΜΙΟΥ ΦΙΛΙΠΠΙΟCCE (oder ΕΥ, wie die Abbildung hat; ich glaube aber, die erste Lesung ist richtig; der letzte Buchstabe ist nicht ganz deutlich).

R/. ΑΜΒΛΑΔΕΩΝ ΛΑΚΕΔΑΙΜΙΟΝΙΩΝ (sic) Stehender Herakles mit Keule, Bogen und Löwenfell, neben einer Säule.



Alle Münzen von Amblada sind sehr selten, die Stadt fehlte bisher unserer Sammlung. Das fehlerhafte **Ι** hinter dem **Μ** der Rückseite ist möglicherweise ein Doppelschlag.

Coropissus Lycaoniae, Valerian sen.

Æ 8 ΑΥΤΟΚΡ·ΚΑΙCΑΡ Π·· ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC Brustbild
mit Kranz r.

R/. ΚΟΡΟΠΙCΕΩΝ ΤΗC ΚΙΗΤΩΝ ΜΗΤΡΟΠΟ Perseus und
Andromeda.



Die kleine Reihe der äusserst seltenen Münzen von Coropissus, dem *Κοροπισσός*, und ähnlich, der Hdschr. des Strabo, hat Waddington in der *Revue numismatique* 1883 p. 31 vortrefflich erläutert und beschrieben. Die Stadt heisst Metropolis der *Κῆτοι*, dies sind die Bewohner der *Κῆτις* in Cilicien an der Grenze von Isaurien; auf unserer wohl noch unedirten Münze steht abweichend ΚΙΗΤΩΝ statt ΚΗΤΩΝ, vielleicht nur ein Fehler des Stempelschneiders.

Der Typus der Errettung der Andromeda durch Perseus auf den Münzen von Coropissus wird von Waddington zwar hervorgehoben und sein Vorkommen in andern nahe gelegenen Städten: Iconium Lycaoniae und Anemurium in der Ketis, in Jotape und in Tarsus, bemerkt; die Beziehung dieser seltenen Darstellung zur Stadt Coropissus¹⁾ und der benachbarten Orte wird aber nicht untersucht; jedenfalls gehört sie, wie ich glaube, zu den sogenannten redenden Wappen: auf unserem Exemplar glaube ich sicher unten das todte Ungeheuer zu sehen. Dieses

1) Waddington hat nur eine Münze der Stadt mit dieser Darstellung, von Maximinus.

Ungeheuer heisst aber auf der alterthümlichen corinthischen Vase mit Perseus und Andromeda ΚΒΤΟΜ d. i. ΚΕΤΟΣ, alterthümlich für ΚΗΤΟΣ¹⁾. Dies ist wohl also das gemeinsame Abzeichen der Landschaft Κητις. Welche mythologische Beziehung die Perseussage für jene Gegend hat, weiss ich nicht; auch kenntnissreiche Archaeologen haben mir über eine etwaige Localisirung der Sage für diese kleinasiatischen Gegenden nichts bestimmtes sagen können.

T m o l u s L y d i a e, M. Aurelius, Caesar.

Æ 6 ΟΥΗΡΟC ΚΑΙCΑΡ Jugendlicher Kopf r. mit Gewand.

Rf. C T A ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΤΜΩΛΙΤΩΝ Weibliches Idol, bekleidet, mit Modius von vorn.

Alle Münzen dieser bisher unserer Sammlung fehlenden Stadt sind höchst selten. Ob man CΤρατηγού Α· ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ oder Cτρατηγού Τ·Α· (also etwa Τίτου Αιλλίου zu lesen hat, ist nicht sicher.

C l a n n u d d a.

Æ 3 Apollokopf r.

Rf. ΑΛΑΝΝΟΥΔΔΕΩΝ Weibliches Idol, der ephesischen Artemis in der Stellung ähnlich, mit Modius und Schleier, in der R. einen unkenntlichen Gegenstand. Rechts im Felde Monogramm, das Ganze im Kranz.



1) Monumenti X, Taf. LII.

Ähnlich, aber offenbar nach einem unvollkommenen Exemplar ist diese Münze in der *Revue numismatique* 1843 p. 253 beschrieben und auf Taf. X, 8 abgebildet. Eine andere Münze der Stadt hat Waddington in: *voyage en Asie mineure* (*Revue numismatique* 1851 p. 167) beschrieben. Alle Münzen der Stadt sind sehr selten, auch diese Prägestätte war bisher noch nicht in der Kgl. Sammlung vertreten.

Die seltene Münze des Deiotarus von Galatien, dessen Prägung unserer Sammlung bis jetzt gänzlich fehlte, habe ich im vorigen Jahrgang der Zeitschrift für Num. bereits erwähnt.

Cleopatra, Aradus (?).



Æ 4 ΒΑΣΙΛΙCCHC ΚΛΕΟΠΑΤΡΑC Brustbild mit Diadem r.

R/. ΕΤΟΥC ΚΑ ΤΟΥ ΚΑΙ C ΘΕΑC *Νεωτέρας* Nike schwebend r. mit grosser Palme. Das Ganze im Kranz.

Die wohl syrischen, nicht sehr seltenen bekannten Münzen mit dieser Aufschrift tragen sonst auf der Rückseite das Brustbild des Antonius (Eckhel D. N. IV p. 24; *Fenardent, Égypte ancienne* Taf. VIII, p. 448), mit der Rückseite der schwebenden Nike scheint aber diese Münze der Cleopatra bisher noch nicht bekannt zu sein. Die Jahreszahl las man seit Pellerin *ἔτους εἰκοστού πρώτου καὶ διακοσιοστού*, und eine

Münze des jüdischen Königs Agrippa mit ΕΤΟΥΣ ΑΙΤΟΥ¹⁾, d. i. *ἑνδεκάτου*, beweist, dass diese Lesung die wahrscheinliche ist.

Nach der Ansicht von Champollion und Letronne hätten wir aber ein doppeltes Datum in der Münzumschrift der Cleopatra zu erkennen: „Jahr 21, welches auch ist Jahr zweihundert der neuen Göttin“.

Das Datum nach Pellerin'scher Lesung passte gut zu Aradus (Eckhel l. c.). Die schön gezeichnete Darstellung der Rückseite erinnert sehr an die römischen Denare des Vinicius, doch scheint auf der Münze der Cleopatra die Nike nur den Zweig mit der Rechten zu berühren, nicht, wie auf dem Denar des Vinicius, einen Kranz an den Zweig zu stecken. Die Münze ist, wie die andern bekannten mit Antonius' Kopf, von entschieden syrischer Fabrik und kam mit vielen andern syrischen Münzen aus Beirut, was auch für den Prägeort Aradus sprechen könnte.

Unter den neuerworbenen römischen Münzen ist zunächst eine grosse Anzahl von meist unförmlichen Erzstücken aus den Gräberfunden von Orvieto hervorzuheben, sogenanntes *aes rude*, das älteste Verkehrsmittel der italischen Völker. Diese roh zerhackten, ihrem Gewicht nach schwerlich zu klassificirenden Stücke sind theils ganz formlos, theils aber grosse sauber gegossene und dann zerhackte Platten und Barren, also Vorläufer der gegossenen viereckigen plattenförmigen Erzmünzen mit Figuren. Unsere Sammlung besass bisher nur kleine unbedeutende Stücke von *aes rude* aus dem Funde von Vicarello. Die hier gegebene, etwa um ein

1) Mionnet V, p. 57 Nr. 100.

Drittel verkleinerte Abbildung¹⁾ zeigt einige Stücke, welche die zum Theil sehr saubere Form der gegossenen und dann



zerhackten Platten und Barren besonders deutlich erkennen lassen. Das grösste noch von Erdkruste bedeckte abgebildete Stück wiegt fast genau 500 Grm., die beiden kleineren 96 und 84, das kleinste fast 18 Grm.

Unter den übrigen römischen Münzen ist zunächst der letzte Theil der schönen Sammlung Sandes zu erwähnen, eine grosse Anzahl ausgezeichnet schöner und z. Th. auch sehr seltener Mittelbronzen der Kaiser. Unter den einzelnen Ankäufen verdient ein wohlerhaltener Aureus des Aurelian mit VIRTVS ILLVRICI und Mars mit Gefangenen und ein sehr schöner Aureus des Trajan, von Cohens Beschreibung beträchtlich abweichend, Erwähnung :

1) Die Länge des grössten abgebildeten Stückes ist 90 Millimeter.

IMP · TRAIANO · AVG · GER · DAC · P · M · TR ·
P · COS · VI · P · P Brustbild mit Kranz r.

Rf. CONSERVATORI PATRISPATRIAE Jupiter sehend l. mit Blitz und Scepter. den Mantel schützend um den l. unten stehenden klein dargestellten Kaiser haltend. Der Kaiser trägt die Toga und in der Hand vielleicht die Rolle, und erhebt den Kopf gegen den Jupiter hin.

Ähnlich ist die in unserer Sammlung bereits vorhandene Goldmünze Cohen No. 46 (2. Ausg.), doch trägt auf dieser nicht seltenen Münze der Kaiser einen Zweig und blickt vom Jupiter weg, nicht, wie dies die hübsche Darstellung unserer neuerworbenen Münze zeigt, zum schützenden Gotte auf.

Constantinus II (oder Constantin d. Gr.?)



AV IMP CONSTANTINVS PF AVG Brustbild mit Helm, Schild und Lanze l.

Rf. Punkt, am Rand des Perlkreises.

AV Gewicht 3,56 Grm.

Diese seltene, ähnlich von Cohen im Supplementband beschriebene Münze ist durch die Rückseite und das Gewicht interessant; das Stück muss im Zusammenhang mit einer kleinen Reihe ähnlicher Goldmünzen betrachtet werden.

Constantinus.

AV 1) IMP CONSTANTINVS PIVS F AVG Brustbild mit Krone
l. *Rf.* Punkt, Perlkeis angeblich „Médailon“; von gewöhnlicher Grösse. Catalog Koch, Köln 1862. *AV*

2) Ebenso, Kopf r. Cohen Nr. 159 als Constantin d. Gr.

3) IMP CONSTANTINVS P F AVG Brustbild mit Helm,
Schild, Lanze.

Rf. Punkt, Perlkreis.

Ä Berlin. 3,56 Grm.

4) Ebenso, doch DN statt IMP.

Ä Cohen VII p. 379 Nr. 17.

Sicher Constantinus II angehörend:

5) FL · IVL · CONSTANTINVS IVN NOB CAES Brustbild
mit Helm r.

Rf. Ohne Typus.

Coh. VI p. 221 Nr. 55 ehemals in Paris.

6) FL · CL · CONSTANTINVS · P · F · AVG Brustbild mit
Kranz (nicht wie bei Cohen steht, Diadem) r.

Rf. SIS im Felde.

Ä. Abgeb. Pellerin Mél. 1 Taf. VI 8. Eckhel
D. N. VIII p. 108 nach Pellerin. *Coh.* VI.
219 Nr. 40.

Constans.

7) FL · IVL · CONSTANS · P · F · AVG. Brustbild mit Diadem r.
Rf. SIS im Felde.

Ä. Paris. *Coh.* VI p. 253. 51.

8) FL · IVL · CONSTANS · P · F · AVG Brustbild mit Krone r.
Rf. TR im Felde.

Ä. Abgeb. in Pellerin Mél. I. Taf. VI. 9.
Ehemals in Paris.

9) Ebenso, auch der *Rf.* MT · ES ·

Ä Pellerin l. c. p. 169. Eckhel VIII. p. 111.
vgl. *Coh.* VI. 251 Nr. 40 wo MNES steht.
Ehemals in Paris.

Constantius.

10) FL · IVL CONSTANTIVS P F AVG Brustbild mit Helm und Lanze.

R/. TR im Felde. Perlkreis.

N mit grossem Henkel. Gewicht 3,8 Grm.
Trau, Numismat. Zeitschr. (Wien), V p. 53.

Ob die ersten vier Münzen Constantin dem Grossen, oder wie man wegen der grossen Übereinstimmung der ganzen Reihe mit dem folgenden Münzen der Söhne Constantins: Constantin II, Constans, Constantius, eher annehmen möchte, Constantin II angehören, ist nicht mit völliger Bestimmtheit zu entscheiden.

Merkwürdig ist bei allen Stücken die Behandlung der Rückseite, statt eines wirklichen Gepräges erscheint nur der Punkt in der Mitte der Münze oder die kleinere Bezeichnung der Prägestätte SIS oder TR u. s. w. in der Mitte.

Franz Trau, welcher die Münze des Constantius in der Numismatischen Zeitschrift veröffentlicht hat, sieht wegen des scheinbar unerklärlichen Gewichts von 3,8 und des fehlenden Gepräges der Rückseite darin eine „Münzprobe“, ein Stück, das „etwa zu einem Graveurconcurrense gedient haben mochte“.

Dazu sind aber doch die ähnlichen Gepräge viel zu zahlreich, ausserdem würde man solche Proben doch wohl lieber — wie dies in Paris in neuester Zeit vielfach geschah — in Kupfer, nicht in Gold ausgeprägt haben. Nach den beiden mir bekannten Gewichten:

3,56 Constantin (Berlin)

3,8 Constantius mit grossem Henkel (Trau)
möchte ich glauben, dass diese Stücke die Halbstücke der in jener Zeit nicht allzu selten ausgeprägten Medaillons von 1½ Solidi sind, bei denen gerade das reichverzierte behelmte Brustbild mit Rüstung, Helm und Schild, welches

auf einfachen Solidis jener Zeit sehr selten ist, vorkommt (s. Friedlaender und Sallet, das Kgl. Münzkabinet Nr. 1108); das sehr schöne Stück der Art in Berlin, von $1\frac{1}{2}$ Solidi, von Constantin dem Grossen (oder seinem Sohne Constantin II?), wiegt 6,65. Dass der Wiener Constantius 3,8 wiegt, kommt auf Rechnung des angesetzten grossen und dicken antiken Henkels.

Die Abwesenheit jedes Typus auf der Rückseite sollte wohl das Zeichen sein, dass die Münze nicht ein vollwichtiger Solidus ist¹⁾, obgleich die Grösse der Münze mit den ganzen Solidis übereinstimmt. Die Solidi jener Zeit wiegen bekanntlich $\frac{1}{72}$ Pfund, d. i. 4,55 Gramm, also stimmt das Gewicht unseres vorzüglich erhaltenen Stückes 3,56 fast genau für $\frac{3}{4}$ Solidi, d. i. die Hälfte des Medaillons von $1\frac{1}{2}$ Solidi.

Unter den erworbenen Mittelaltermünzen sind zunächst zwei Goldmünzen der Merowingerzeit zu nennen:

A 3 Sigebert (III? 638—656) 2191 · ARTX2
(Sigibartus oder Sigibertus) Brustbild r., im Felde T

R/. MA neben dem Doppelkreuz, den Prägeort Massilia bezeichnend. Von der Umschrift ist NV2 zu lesen.

A Frisia DN ANA2TA2IV2 FRI2 Brustbild des Anastasius r.

R/. VICTORIA AVCCTORVMI CONOB Victoria r.

Triens



1) Dass der Auctionscatalog Koch die eine dieser Münzen (s. oben Nr. 1) „Medaillon“ nennt, beweist nichts für das Gewicht; dieser Catalog ist so schlecht und lüderlich (es steht darin z. B. „Aegyptia“, „très-rare et unique“, der Seeräuber Claus Stortzbecher wird „Hofnarr“ genannt u. s. w., dass auf die Bezeichnung „Medaillon“ nichts zu geben ist.

Die den Münzen des Anastasius nachgebildeten Trienten aus westgotischer und merowingischer Zeit sind in grosser Menge vorhanden (s. z. B. Robert, numismatique de la province de Languedoc p. 16 ff. Taf. I, 1—16); sie unterscheiden sich von den wirklich von Anastasius selbst geprägten Münzen durch ihren ganz abweichenden Styl und sind oft in der Umschrift verwildert. Man könnte deshalb in dem Ende der Kaiserinschrift **FRIZ** an das verderbte **PFAVC** oder **PPAVC** denken, wenn nicht die verhältnissmässig grosse Schönheit der Schrift und die Übereinstimmung mit einer anderen Münze der Merowingerzeit H. Dannenberg's Vermuthung, dass diese Münze den Namen der Provinz Friesland, **FRIS(IA)** bedeute, sehr wahrscheinlich machte: van der Chijs (de Munten des Frank. a. Deutsch-Nederland. Vorsten (Band IX des grossen Werkes) p. 57 und 366, Taf. VII, 1) beschreibt und erläutert den merowingischen Triens eines wie es scheint noch nicht weiter bekannten Fürsten Audulfut:

AVDVLVVS FRISIA Brustbilder.

Rf. **VICTVRIA AVDVLFO** Stehendes Kreuz, daneben **A** und **Ω**.

A Triens, Paris.

Dieser vollständig ausgeschriebene Name der Provinz Frisia macht also die Lesung unseres neugekauften Stückes **FRIZ** für **FRISIA** höchst wahrscheinlich und macht die Münze zu einer höchst werthvollen Erwerbung.

Eine ebenfalls sehr erwünschte Bereicherung der Sammlung sind die Goldmünzen dreier noch fehlenden westgotischen Könige: Svinthila (621—630 n. C.) geprägt in Tuci in Portugal, Egica (687—701) geprägt in Narbonne, Witiza (701—710), von Toledo.

Die noch viele Lücken zeigende Reihe der ältesten päpstlichen Münzen wurde vermehrt durch die Denare von Gregor IV (828—844), Marinus I (882—884) mit Carl's des Dicken

Monogramm auf der Rückseite, Formosus (891—896), Romanus (897) und Theodor II (897, † im Januar 898), alles Stücke von grosser Seltenheit, namentlich die der beiden zuletzt genannten ephemeren Päpste.

Das Hauptstück unserer italienischen Erwerbungen ist die von mir im vorigen Band der Zeitschrift (p. 387) publicirte, prächtig erhaltene, bisher wohl völlig unbekannte Silbermünze der sardinischen Dynasten Guelfo und Lotto Gherardesca, Grafen von Donoratico (1289—1295), der Söhne des berühmten Ugolino.



Die Umschriften dieser Münze sind am angegebenen Orte erklärt; die Grafen heissen „Herren des dritten Theiles des Königreichs von Cagliari“; der Prägeort „villa Ecclesie“ ist Jglesias, das „de Sigerro“ ist auf den Bezirk Segario zu beziehen, das „Argenterie“ aber nicht, wie ich glaubte, auf den Ort Argentari. Die bereits in der Anmerkung ausgesprochene Vermuthung, das „Argentaria“ bezeichne Silberbergwerke — wenn ich nicht irre ging dieser Vorschlag von meinem damaligen Collegen Prof. Dr. Erman aus, — ist die richtige. In den Papieren des gelehrten Münzsammlers B. Friedlaender, des Vaters unseres verewigten Julius Friedlaender, fand ich folgende Notiz über Iglesias: „Iglesias . . liegt nicht weit von der ehemaligen längst erschöpften Silbermine, welche die alten Geographen Metalla, späterhin Argentera nannten. Denina I p. 195 übersetzt von Strass 1800.“

Also heisst die Stadt Iglesias auf unserer Münze: „villa ecclesie (im Bezirk) der Silberbergwerke von Segario“.

Die ältesten Münzen von Frankreich erhielten durch ein seltenes Stück einen wichtigen Zuwachs: einen Obol des Capetingers Robert I (996—1031), geprägt in Mâcon:

R + ROT: BER · TVS: im Felde R und drei Punkte.

R/. + MTTISEON M Kreuz.

Die Umschrift der Rückseite ist etwas abweichend von den in Hoffmann's Werk angeführten Prägungen von Robert in Mâcon (Hoffmann monnaies royales p. 3 Nr. 7—9).

Ebenso wichtig ist die kleine Billonmünze von Eadberht von Northumberland (737-758) nach der neueren Zuteilung, früher Ecgbert von Kent (s. Hawkins, the silver coins of England p. 66 Ruding taf. III, 10) zugetheilt:

·Löwe l., einem Greifen ähnlich.

R/. EOTBEREHTVT um ein Kreuz.

Billon.

Unter den übrigen Mittelaltermünzen verdienen als Seltenheiten und unserer Sammlung bisher noch fehlend hervorgehoben zu werden die kleine Silbermünze des Mircea I von der Wallachei (1383—1418) genau wie die Beschreibung, welche Sturdza in der (Wiener) numismatischen Zeitschrift IV p. 97 Nr. 41 giebt, die schöne grosse Silbermünze des Königs Twartko I von Bosnien (König von 1374—1391), mit dem stehenden h. Gregor von Nazianz und dem Wappen (Linbić Taf. XVI Nr. 15), seltene Turnosen von Stein, Perwez und Borne, letzterer den Namen des Dynasten Walram (1362—1374) in deutscher Umschrift zeigend: „he walraven van borne“, und eine kleine Silbermünze der Eleonore von

Geldern als Vormund ihres Sohnes Reinald III. Die Prägung dieser seltenen Münzen mit dem Namen der Eleonore dauert nur ein Jahr, 1343—1344.

Noch völlig unbekannt scheint die abgebildete Münze des Reinald von Brederode, um 1387, geprägt in Gennep, welches durch Heirath in Besitz der Herrn von Brederode gelangte, bis es Reinald II 1441 an Kleve verkaufte¹⁾.



Die Inschriften sind: MORETTA: GENPR
R/. REINOLDVS: DRS' DE: BRERO: LOE'
REINOLDVS D' BR

In dem LOE' vermuthet Hr. Dr. Menadier die Prägestätte Loenen zwischen Amsterdam und Utrecht, nahe bei Brederode.

Unter den neueren Münzen verdienen zwei brandenburgische Stücke von hohem Werth Abbildung und Beschreibung.



1) Diese Notizen verdanke ich meinem Collegen Dr. Menadier.

Groschen Joachims II geprägt zur Erinnerung an die Mitbelehnung mit Preussen. **MONETA·NOVA·ELECTORIS** 70 (1570). Getheilter Wappenschild mit dem Kurszepter und Adler. *Rf.* **BRANDEMBurgensis DVCIS·PRVSSIE**. Der polnische Adler mit der Namensschiffer SA, d. i. Sigismund August.

Dieser merkwürdige Groschen existirt in zwei Exemplaren vom Jahre (15)69, eines in der Petersburger Sammlung, das andere im Thurmknopf der Nicolaikirche in Berlin, aus welchem das Stück 1878 heruntergeholt¹⁾, aber dann wieder hinaufbefördert wurde (!). Die Münze ist von Koehne (Zeitschrift f. Münz- etc. Kunde I, p. 167) ausführlich erläutert worden.

Der junge Sohn Albrechts von Preussen, Albrecht Friedrich, erhielt im Jahre 1569 in Lublin vom König Sigismund August von Polen das Herzogthum Preussen als Lehen, zugleich mit ihm wurden Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Kurfürst Joachim II von Brandenburg mitbelehnt.

Joachim feierte diese Mitbelehnung mit Preussen durch einen Festzug, in welchem ein Oberst die vom Könige von Polen nach Berlin geschickte preussische Fahne trug und durch einen Gottesdienst im Dom. Bei dieser Gelegenheit wurden, wie der Chronist Angelus berichtet²⁾, Groschen geschlagen „auf der einen Seite stehet ein Scepter, auf der anderen ein Adler“. (Koehne l. c. 169). Diese vom Chronisten nicht ganz genau beschriebene Stücke sind die nur in zwei Exemplaren vorhandenen Groschen von 1569.

Dass der Kurfürst auch noch im folgenden Jahre 1570 die Erinnerung an das für unser Vaterland so bedeutungsvolle

1) Dannenberg in der Zeitschrift f. Numism. Bd. VI p. 141.

2) Andreas Angelus (Engel) geb. 1561 † 1598 als Probst in Strausberg. Seine Chronik ist von 1597.

Ereigniss der Mitbelehnung mit Preussen durch Münzen fort-dauern liess, beweist das neuerworbene, leider nicht vollkommen erhaltene Stück unserer Sammlung, welches vielleicht Unicum bleiben wird. —

Ein ebenfalls für die Specialgeschichte Brandenburgs sehr interessantes, ebenso schönes als seltenes Stück ist die auf Tafel III unten abgebildete, silberne, vergoldete Gussmedaille:

ACHATIUS BBrandenburgensis MOGVNTIAE
AVD Divum VICTorem SCHOLasticus
ÆTatis XXXI

R/. RESPICE · FINEM · ANNO · DO · MDXXXVII Wappenschild, oben der wagrecht halbirte brandenburgische Adler, unten der zollernsche Schild.

Diese vortreffliche Medaille ist offenbar ein Werk des unbekannten (vielleicht sächsischen?) Künstlers, welchem wir schöne Schaustücke des Cardinal Albrecht von Mainz und des Herzog Georg von Sachsen verdanken, ebenfalls von 1537 (s. meine Bemerkung über diese Medaillen Zeitschr. f. Numism. XI. p. 137 f.) und stellt den Mainzer Domherrn Achatius von Brandenburg vor, Scholasticus zu St. Victor, den natürlichen Sohn des Kurfürsten Joachim I. Achatius von Brandenburg war später, der neuen Lehre zugethan, Consistorialrath seines Halbbruders Joachim II. und einer der Gönner Thurneissers¹⁾. — Diese Medaille scheint bisher unbekannt geblieben zu sein, neuerdings ist ein zweites unvollkommenes Exemplar in der Garthe'schen Auction in Cöln vorgekommen, dem Schreiber des Catalogs der Garthe'schen Sammlung ist aber die Person des Dargestellten und die Bedeutung des Stückes unbekannt geblieben.

Unter den neuerworbenen orientalischen Münzen ist

1) S. über ihn einige spärliche Notizen: Ölrichs, Beiträge z. Brandenburg. Geschichte (1761) p. 212. Möhsen, Beiträge zur Gesch. d. Wissenschaft in der Mark Brandenburg (1783) p. 88 und 186.

manches interessante Stück, so u. a. eine wohlerhaltene Silbermünze eines unbekannten Dynasten mit dem Namen des Chalifen El-Muqtadir-billah (908—932)¹⁾ mit reitendem Für-



sten und liegenden Buckelstier, nach dem Muster der Münzen von Kabul geprägt, bisher nur in einem Exemplar bekannt. Es ist dies die älteste muhammedanische Münze von Indien.

Etwa der gleichen Zeit und Gegend gehört eine Kupfermünze



an, die ebenfalls die Typen von Kabul (Löwe und Elephanten bei den Kupfermünzen) trägt, während das arabische Wörtchen *ādīl* d. h. „Richtigkeit“ (nämlich der Münze) beweist, dass sie von einem muhamedanischen Fürsten geprägt ist. Ferner eine dreisprachige Münze von Kaschgan, endlich eine Reihe von Hrn. Prof. Dr. Sachau von seiner Orientreise als Geschenk mitgebrachter, durch ihren sicher beglaubigten Fundort interessanter Münzen.

A. v. Sallet.

1) Ich folge hier den Notizen meines bisherigen Collegen am Münzcabinet, jetzigen Directors des ägyptischen Museums, Prof. Dr. Erman.

Der numismatische Nachlass der varianischen Legionen.

Schon im Jahre 1698 hat Zacharias Goetze in einer Programmabhandlung des Rathsgymnasiums zu Osnabrück der auf dem Gute Barenau und den Feldmarken der benachbarten Gemeinden Venne und Engter gehobenen Münzfunde eingehend Erwähnung gethan und seit dem haben die Gelehrten und Schriftsteller des Fürstbisthums von Zeit zu Zeit immer wieder auf dieselben hingewiesen: aber dessen ungeachtet sind sie bisher der ausserhalb der Lokalforschung stehenden Gelehrsamkeit unbekannt geblieben und in Folge dessen auch nie in ihrer hervorragenden Singularität erkannt und ihrer ganzen Bedeutung nach gewürdigt worden, bis Mommsen auf sie aufmerksam geworden eine Feststellung des thatsächlichen Fundbestandes, so weit er noch gegenwärtig vorhanden ist, veranlasst und die Würdigung desselben in einer in der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften vorgelegeenn und in den Sitzungsberichten derselben erschienenen Abhandlung über „die Örtlichkeit der Varusschlacht“ niedergelegt hat, die jüngst selbständig und vermehrt in einer neuen Ausgabe im Weidmannschen Verlage erschienen ist.

Nach den dort gemachten Angaben befindet sich auf dem Schlosse Barenau eine Sammlung römischer Münzen, die zwar nicht Stück für Stück, doch im grossen und ganzen als in der Umgegend selbst gefunden durch die anfangs genannten

Schriftsteller sehr wohl bezeugt ist und aus 226 Stücken besteht, nemlich 78 republikanischen Denaren (mit Einrechnung einer karischen Drachme), 60 Denaren aus der Zeit von Caesars Dictatur bis auf die Schlacht von Actium (mit Einrechnung eines Denars Juba's II), 1 Gold- und 42 Silbermünzen des Augustus, 32 Silber- oder Billonmünzen der spätern Kaiser von Antoninus Pius an abwärts und endlich 12 Kupfermünzen, von denen 3 gleichfalls der Regierungszeit des Augustus angehören. In dieser Zusammensetzung bildet die Sammlung jedoch keineswegs eine geschlossene Einheit; vielmehr deutet schon der Zeitabstand zwischen den jüngsten augustischen Denaren und denen der spätern Kaiser, sowie der auffallende Zahlenunterschied der benannten Gruppen darauf hin und beweist zudem unwiderleglich die verschiedene Erhaltung der Münzen, indem die Gepräge des Augustus die besterhaltenen aller Münzen, die republikanischen Denare durchgängig angegriffen, die Münzen der spätern Kaiser hingegen sehr stark verrieben sind, dass es sich dabei um zwei von einander streng zu sondernde Massen handelt, von denen die kleinere und jüngere ohne besondere Bedeutung ist, während die ältere und grössere eine auszeichnende Beachtung verdient, zumal ihr einige Denare und namentlich 7 nachweisbare augustische Goldmünzen in anderem Besitze doch desselben Fundortes anzuschliessen sind und andere nicht mehr zu prüfende Nachrichten die Funde noch weit grösser erscheinen lassen.

Diese Fundmasse repräsentirt das in der spätern Hälfte der augustischen Regierung umlaufende Geld, unter dem republikanische Denare zahlreich sind, die schlecht ausgebrachten Legionsdenare des Antonius in ansehnlicher Menge vertreten sind und das jüngste dem Jahre 2 vor Christi Geburt angehörende Gepräge, welches die Bilder der Caesaren Gaius und Lucius zeigt, das häufigste von allen ist. Hierdurch sowie durch die auffallende Zahl der Goldmünzen sind die vorliegen-

den vor allen übrigen Funden des nördlichen Deutschlands ausgezeichnet, denn erst das Gold des vierten Jahrhunderts tritt in grössern Mengen auf, während das der frühern Kaiserzeit äusserst selten ist, und auch die grössern Funde römischer Silbermünzen zeigen ausnahmslos die Gepräge der Antonine, während augustische oder republikanische Denare nur in wenigen Fällen zu Tage getreten sind, nirgends aber in dieser Fülle.

Zudem handelt es sich hier nicht um einen einheitlichen Schatz und einen einmaligen Fund: sondern die Münzen sind zerstreut auf den Äckern, lose im Boden befindlich gefunden, und diese Einzelfunde haben sich seit zweihundert Jahren bis auf die Gegenwart immerwährend wiederholt. Die Annahme eines absichtlich verborgenen Schatzes, der zwar immerhin sehr merkwürdig sein, aber dennoch eine bestimmte geschichtliche Verwerthung erschweren würde, bleibt mithin ausgeschlossen. Ebenso unmöglich ist es, an zufällig in Verlust gerathene und durch den Handelsverkehr an den Fundort gelangte Münzen zu denken. Nur wenn man in ihnen den Nachlass eines geschlagenen und vernichteten römischen Heeres anerkennt, wird man allen Einzelheiten gerecht.

Die einzelnen Münzen würden zwar eine Beziehung zu den Rachezügen des Germanicus zulassen und es dürfte bei solch einer Beziehung nicht befremden, dass sich keine spätern, der letzten Zeit des Augustus angehörende unter ihnen finden: aber die Gesammtheit widerräth entschieden diese Erklärung. Wenn schon Germanicus nicht eben siegreich in Deutschland aufgetreten ist, hat er dennoch schwerlich eine derartige Niederlage erlitten, wie sie die Münzfunde unbedingt voraussetzen lassen. Der eigenartigen Stellung, welche die Barenauer Münzen unter allen in Deutschland ausserhalb des römischen Gebietes gefundenen Römer-

münzen einnehmen, entspricht in allen römischgermanischen Kriegszügen nur eine Schlacht, die Niederlage des Varus.

Dass einzig ihr die Münzen angehören, bestätigt des weitern auch die Beschaffenheit des Fundortes selbst. Die sämtlichen Grundstücke, von denen sich Einzelfunde noch nachweisen lassen, liegen einander unmittelbar benachbart auf der Grenze der Kirchspiele Venne und Engter im Norden Osnabrücks am nördlichen Abhange des in weiter Erstreckung von Minden nach Nordwesten ziehenden Wiehengebirges dort, wo der weit vorspringende Kalkrieser Berg mit dem von der Gegenseite sich nähernden grossen Moore einen Pass von einem Kilometer der Breite nach bildet, der von einem Bache durchsetzt wird. Es trifft hier mithin alles zusammen, was uns die römischen Schriftsteller von der Örtlichkeit der varianischen Niederlage überliefert haben: Wald, Sumpf, Berg und Engpass.

Weit grössere Bedeutung als dieses Zusammentreffen, das allenfalls auf einem Zufall beruhen und sich wiederholt vorfinden mag, besitzt jedoch das allgemeine geographische Moment, das dieser Gegend zukommt. Sie wird von der südlichen der beiden von der mittlern Weser zur Ems und von dieser zum Rheine führenden natürlichen Verkehrs- und Heerstrassen durchschnitten, die den nördlichen Abhang des Wiehengebirges entlang von Minden nach Lingen führt, bezeichnet an dieser fast genau die Mitte zwischen den genannten Orten und wird auch dem Kreuzungspunkte derselben mit der von Soest über Warendorf und Iburg nach Osnabrück und von hier zur Seeküste führenden Römerstrasse nicht fern sein.

Dass dieselbe für den Marsch des Varus in Anspruch zu nehmen ist, lehrt die Würdigung der militärischen Combinationen, gestützt auf die Berichte der alten Schriftsteller. Im Begriff aus dem an der mittlern Weser bei Minden be-

findlichen Sommerlager in das Winterlager von Xanten zu marschieren, erfährt Varus den Aufstand einer abseit wohnenden Völkerschaft; Armin hatte denselben erregt in der Absicht, die römischen Legionen von der gebahnten Heerstrasse längs der Lippe zu entfernen; gleichwohl musste er seine Anordnungen derart getroffen haben, dass es dem feindlichen Feldherrn möglich und rathsam erschien, demselben sogleich die Spitze zu bieten, ohne sein letztes Marschziel aus dem Auge zu verlieren. In einer den Römern unbekannten Gegend und von seinen Verbindungen abgeschnitten, wird das varianische Heer von den Germanen vernichtet; indessen versucht die römische Reiterei sich durchzuschlagen und den römischen Strassenzug zu gewinnen.

Dieses zwiefache Verhältniss, welches zwischen dem Schlachtorte und der Lippe sowie Rheinlinie bestanden hat, führt zu der Verwerfung der bisherigen Localisationsversuche der Schlacht: die Umgegend von Detmold wie die von Beckum liegen der römischen Heerstrasse zu nahe. Alle in dieser Hinsicht geforderten Bedingungen treffen dagegen für Barenau zusammen: für ein von der mittlern Weser zum Rheine marschirendes Heer liegt es nicht sonderlich aus dem Wege und doch ist es von der Lippe ziemlich weit entfernt und durch zwei waldige Berghöhen von ihr geschieden.

Das Zusammentreffen der örtlichen Combinationen und der Münzfunde verleiht dem Ansätze der varianischen Niederlage in den Feldmarken von Venne und Engter volle Gewissheit: die Münzen, noch heutzutage zumeist auf dem Schlachtfelde selbst in Verwahr, sind die redenden Überreste der ewig denkwürdigen Schlacht. Diese Bedeutung rechtfertigt eine eingehende Beschreibung: einer dieserhalb an mich gerichteten Aufforderung komme ich in dem folgenden nach.

I. Denare der Republik.

1. Bekränzter Kopf des Jupiter nach rechts.)(Victoria ein Tropäum bekränzend; zwischen ihnen undeutlich NA; im untern Abschnitt: ROMA. Mommsen Blacas nr. 31. Cohen (monnaie de la république romaine) nr. 3. Matienus.
2. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken eine Victoria mit einem Kranze (verrieben) über X)(die Dioscuren nach rechts reitend; unter den Vorderfüßen der Rosse C · ER · LVC und auf der Basis ROMA. M. Bl. 75. C. nr. 4. C. Terentius Lucanus.
3. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken ROMA.)(Victoria mit einer Palme in der linken Hand auf einem Zweigespann nach rechts; über ihr in der Höhe ein Kranz und im untern Abschnitt M · TVLLI. M. Bl. 119. C. g. T. vielleicht M. Tullius M. f. A. u. Decula cos. 673.
4. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken X und vorn Q · CVRT.)(Jupiter mit Blitz und Scepter auf einem Viergespann; über ihm in der Höhe ein Augurstab, unter den Hufen der Rosse MSIÄ und im untern Abschnitt ROMA. M. Bl. 167b. C. g. Curtia. M. Junius D. f. Silanus (cos. 645) und Q. Curtius.
5. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken ROMA und vorn EX S · C.)(Ein behelmter und gepanzerter Reiter nach links gallopirend, in den Händen Schild, Schwert und einen Kopf haltend, der fast bis zur Unkenntlichkeit verrieben ist; von der Unterschrift M · SERGI · SILVS ist nur ERGI deutlich. M. Bl. 168. C. g. Sergia. M. Sergius Silus.

6. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts.)(Victoria auf einem Zweigespann nach rechts, unterhalb: C · PVLCHER. M. Bl. 176. b. 2. C. Claudius Pulcher.
7. Brustbild des Hercules mit Lorbeerkranz, Löwenfell und Keule in Seitenansicht von hinten.)(Wettreiter auf zwei Rossen nach links; unter den Vorderfüßen derselben eine Maus zwischen den Buchstaben TI Q; im untern Abschnitt auf einer Tafel O · S · S und oberhalb im Felde B. M. Bl. 186. C. 4.
8. Weiblicher Kopf mit Binde nach rechts; im Rücken BALA.)(innerhalb eines Kranzes Diana auf einem von zwei Hirschen nach links gezogenen Wegen; im untern Abschnitte: C · ALLI. M. Bl. 189. C. gens Aelia 3. C. Allius Bala.
9. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts.)(Victoria auf einem Dreigespann nach rechts; im untern Abschnitt: A · CL · T · MAL · Q · VR. M. Bl. 194 a. C. gens Urbinia R. Appius Claudius. T. Mallius quaestores urbani.
10. Jugendlicher behelmter Kopf nach links; im Rücken: CAESAR.)(Venus auf einem Wagen von zwei Amoren nach links gezogen; unter ihnen eine Leier und im untern Abschnitte L · IVLI · L · F. M. Bl. 199. C. nr. 4. L. Julius L. f. Caesar (consul 664).
11. Jugendlicher Kopf mit Epheukranz nach rechts; im Rücken: M. CÆO.)(Eine geflügelte weibliche Gestalt nach rechts sitzend und Palmzweig und Opferschale haltend; die untere Aufschrift VICTRIX ist undeutlich. M. Bl. 203. C. 5. M. Porcius Cato (der Vater des Cato Uticensis). (Quinar.)
12. Weiblicher Kopf mit Schleier und Krone nach rechts.)(Victoria auf einem Zweigespann nach

- rechts und unter den Vorderfüßen der Rosse ein Vogel (undeutlich), im untern Abschnitte: C · FABI. C. F. M.Bl. 208. C. 208. C. 8. C. Fabius C. f.
13. Innerhalb eines Lorbeerkranzes Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken: PV.)(Victoria auf einem Zweigespann nach rechts; unterhalb M · LVCILI und oberhalb RVFVS. M. Bl. 209. C. gens Lucilia. M. Lucilius Rufus.
- 14—20. Mit Lorbeer bekränzter Kopf des Apollo nach rechts; im Rücken wechselnde Beizeichen.)(Ein nach rechts galoppirender Reiter; das von ihm in der Hand gehaltene Geräth ist durchgehend durch Abreibung unkenntlich geworden; über demselben stehen wechselnde Beizeichen und unter ihm findet sich auf zwei Stücken die Aufschrift: PISO FRVGI, auf einem zweizeilig: PISO GVCFI ROMA, und auf vier Stücken: L PISO LF FRVGI; eins derselben ist durchgebrochen, ein anderes ausgebrochen. M.Bl. 212. C. g. Calp. L. Calpurnius L. f. Piso Frugi. (praetor 680.)
- 21—23. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken wechselnde Beizeichen: R, Q, R.)(Victoria auf einem Zweigespann nach rechts; über demselben wechselnde Beizeichen: XIII, VII und unter ihm die Aufschrift: D · SILANVS · L · F · ROMA, von der auf zwei Stücken nur SILANVS lesbar. M.Bl. 213a. C. 5. 6. D. Junius L. f. Silanus.
24. Innerhalb eines Reifes ein weiblicher Kopf mit Diadem nach rechts und der Unterschrift: SALVS.)(Victoria auf einem Zweigespann nach rechts; weder das obere Beizeichen noch die untere Aufschrift sind kenntlich. M. Bl. 213 b. C. 7. D. Junius L. f. Silanus.

25. Männlicher Kopf mit langem spitzen Bart und geflügeltem Diadem.)(Pegasus nach rechts aufspringend; auf der Basis: Q. TITI. M.Bl. 214 a. C. 1. Q. Titius.
26. 27. Jugendlicher Kopf mit Eichenkranz nach rechts.)(Pegasus nach rechts aufspringend; auf der Basis: Q. TITI. Ein Stück ist stark verrieben. M.Bl. 214 b. C. 2. Q. Titius.
28. Kopf des Königs Titus Tatius nach rechts; vor ihm: T und hinter ihm: SABIN.)(Zwei einander zugewandte Jünglinge Mädchen tragend (Raub der Sabinerinnen); im untern Abschnitte: L. TITVRI M.Bl. 215. C. Titurius L. f. Sabinus.
29. 30. Apollokopf mit Lorbeerkranz nach rechts; vor ihm ein A und hinter ihm PANSA.)(Minerva mit einem Tropaeum auf einem Viergespann nach rechts; im untern Abschnitte: C. VIBIVS. C. F. M.Bl. 216. C. 3. 4. C. Vibius C. f. Pansa.
31. Weiblicher Kopf mit Binde und Schleier nach rechts; von der Beischrift hinter ihm ist nur L. CENS deutlich.)(Victoria auf einem Zweigespann nach rechts; über demselben eine undeutliche Ziffer und unter ihm die Aufschrift; C. LIMEA, sowie im untern Abschnitte: P. CREPVS. M.Bl. 2276. C. g. Marcia 10. L. Marcius Censorinus, C. Mamilius Limetanus, P. Crepusius.
32. Apollokopf mit Lorbeerkranz nach rechts.)(Der Marsyas mit einem Schlauche über der linken Schulter und die rechte Hand erhebend nach links vor einer Säule mit einer Gewandfigur; vor ihm die Beischrift: L. CENSOR. Das Stück ist abgerieben. M.Bl. 227 c. C. 9. L. Marcius Censorinus.

33. Merkurkopf nach rechts, mit einem Flügelhute versehen und dem Caduceus im Rücken.)(Der bärtige Ulixes mit der Schiffermütze und einem langen Stabe in der linken Hand nach rechts vor dem Hunde stehend; links die Beischrift: C · MAMIL und rechts: LIMEATN. M.Bl. 227 e. C. g. Mam. — C. Mamilius Limetanus.
34. Jupiterkopf mit Lorbeerkranz nach rechts.)(Ein mit vier Pferden bespannter Wagen nach rechts; im untern Abschnitte: L · RVBRI. Das Stück ist verrieben, so dass auf der Hauptseite das Scepter und die Beischrift DOSSEN und auf der Kehrseite der Blitz und die Victoria unkenntlich sind. M.Bl. 228. C. g. Rubria. L. Rubrius Dossenas.
35. 36. Jugendlicher behelmter Kopf nach rechts.)(Victoria mit einem Kranze auf einem Zweigespann nach rechts; im untern Abschnitte: CN · LENTVL. M.Bl. 229. C. 7. Cn. Cornelius Lentulus.
37. Apollokopf nach rechts.)(Ein nach rechts rennendes Pferd; die untere Aufschrift C · CENSORI ist durch Verreibung unkenntlich. M. Bl. 230 b. C. 6. C. Marcius Censorinus.
38. Kopf der Diana nach rechts mit Köcher und Bogen auf dem Rücken; vorn: S. C.)(Victoria mit Palme und Kranz auf einem Zweigespanne nach rechts; die Ziffer unter demselben · XXX; im untern Abschnitte: TI·CLAD·TI·F·A·N· der Rand gezahnt. M. Bl. 231. C. 3. Ti. Claudius Ti. f. Ap. n. Nero.
39. Weiblicher Kopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken: PROQ; vorn: L·MANLI.)(Jupiter auf einem Viergespanne nach rechts; die mit einem Kranz ihm entgegenschwebende Victoria ist ver-

- riehen; ebenso die Aufschrift im untern Abschnitte:
L·SVLLA·IM· M. Bl. 232. a. C. 3. L. Manlius
pro Quaestore.
40. Bekränzter jugendlicher Kopf nach rechts; im
Rücken: M·FONTEI·C·F; vorn: R·)(Innerhalb
eines Kranzes ein geflügelter Genius auf einem
Bocke nach rechts reitend; unter demselben ein
Blitzbündel, der einem Gegenstand ähnelt. M. Bl.
233. C. 4. M'. Fonteius C. f.
41. Bekränzter jugendlicher Kopf mit Schläfenflügeln
nach rechts; hinter ihm ein Dreieck.)(Victoria
mit einem Kranze auf einem Viergespanne nach
rechts und im untern Abschnitte die Aufschrift:
L·IVLI·BVR; die letzten Buchstaben des Namens
und das Beizeichen der Hauptseite sind undent-
lich. M. Bl. 234. C. 5. L. Julius Bursio.
- 42—43. Bekränzter Jupiterkopf nach rechts; im Rücken:
S·C·)(Victoria mit Palme und Kranz auf einem
Viergespanne nach rechts; in der Aufschrift des
untern Abschnittes: Q·ATO·BALB ist das Q
verriehen. M. Bl. 236. C. 1. Q. Antonius Balbus.
(praetor 672.)
44. Halbverschleierter weiblicher Kopf mit gelöstem
Haare nach rechts; im Rücken: HISPAN.)(Ein
nach links stehender mit der Toga bekleideter
Mann streckt die linke Hand gegen einen vor
ihm auf gepflanzten Legionsadler aus, während
hinter ihm ein consularischer Fascis mit Beil
steht; rechts im Felde: NS; vor dem Manne:
ALBIN. Das Stück ist abgerieben, so dass die
Aufschrift im untern Abschnitte: POST·A·F·
unkennlich ist; der Rand gezahnt. M. Bl. 250.
C. 6. A. Postumius A. f. Sp. n. Albinus.

45. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken FLAC.)(Victoria mit einem Kranze auf einem Zweigespanne nach rechts; im untern Abschnitte: L·RVTILI. M.Bl. 251. C. g. Rutilia. — L. Rutilius Flaccus.
46. Kopf der lanuvinischen Juno mit gehörntem Ziegenfell.)(Ein Greif nach rechts laufend, unter dem als Beizeichen ein in Kugeln endendes schräg stehendes Kreuz; im untern Abschnitte: L·PAPI. der Rand gezahnt. M.Bl. 254. C. 1. L. Papius.
47. Bekränzter Kopf des Jupiters nach rechts.)(Ein Tempel mit vier dorischen Säulen, hinter denen in der Mitte eine grössere und seitwärts zwei kleinere Thüren sich befinden; im Giebel-felde ein Blitz; unterhalb die Aufschrift: M·VOL-TEI M·F. M.Bl. 257 a. C. g. Volteia. — M. Volteius M. f.
- 48—50. Bärtiger Kopf mit Binde nach rechts; über der abgewandten Schulter ein Scepter und in der Höhe G·P·R. (Genius populi Romani).)(Meerum-flossener Erdkreis zwischen einem Scepter und Lorbeerkranz zur linken und einem Steuerruder zur rechten; zu beiden Seiten: EX. SC. und unterhalb: CN·LEN·Q. M.Bl. 259 a. C. 10. Cn. Cornelius P. f. Lentulus Marcellinus (Consul 698. Quaestor 680.)
51. Weiblicher Kopf mit Binde nach rechts; im Rücken MAXSVMVS.)(Zwei stehende Frauen, die eine behelmt, den Fuss auf einen Wolfskopf setzend, die andere mit Binde von Cupido umflattert; zu beiden Seiten Schiffsvordertheile und Ruder; die untere Beischrift: C·EGNATIVS·CNF sowie die zur rechten im Felde C·N·N· ist unkenntlich.

- M.Bl. 261. C. 2. C. Egnatius. Cn. f. Cn. n. Maxsumus.
- 52—53. Bekränzter Neptunkopf nach rechts mit einem Dreizack im Rücken.)(Ein geflügelter Knabe auf einem Delphin nach rechts reitend; unterhalb in zwei Zeilen: L · LVCRETI · TRIO. M.Bl. 263. C. 3. L. Lucretius Trio.
54. Behelmter Kopf des Mars nach rechts; im Rücken eine Ziffer.)(Eine Wölfin nach links gehend; oberhalb derselben: ROMA und im untern Abschnitte: P · SATRI (ENVS). Das Stück ist stark verrieben. M.Bl. 265. C. g. Satriena. — P. Satrienus.
55. 56. Ein nach rechts knieender König, in der ausgestreckten rechten einen Ölzweig, mit der linken ein Kameel haltend, in der Höhe in zwei Zeilen: M · SCAVR · ÆD · CVR; die Beischriften seitwärts im Felde und im untern Abschnitte sind unkenntlich.)(Der blitzschleudernde Jupiter auf einem Viergespann nach links; oberhalb in zwei Zeilen: P · HVPSAE · ÆD · CVR; die Beischriften seitwärts und unterhalb sind unkenntlich. M Bl. 273. C. 1. M. Aemilius Scaucus, C. Hupsaenus.
57. 58. Von den vorigen nur in der Gestalt des Königs und den Beischriften unterschieden, von denen jedoch nur die über dem Kameel der Hauptseite: M · SCAVR: lesbar ist, die übrigen aber unkenntlich sind.
59. 60. Weiblicher Kopf mit glatter Kappe nach rechts (Diana Planciana); vor demselben: CN · PLANCIVS; im Rücken ÆD · CVR · C.)(Eine wilde Ziege nach rechts stehend und hinter ihr Bogen und Köcher. M.Bl. 276. C. g. Plancia. — Cn. Plancius (aed. cur. 700.)

- 60—63. Ein Elephant nach rechts schreitend; vor ihm eine Schlange und im untern Abschnitte: CAESAR.)(Simpulum, Wedel, Beil und Priestermütze. Ein Stück ist verrieben. M.Bl. 278. C. 10. C. Julius Caesar.
64. 65. Bekränzter weiblicher Kopf nach rechts mit der Beischrift SALVTIS im Rücken.)(Eine nach links stehende Frau, die mit der Rechten eine Schlange hält und mit dem linken Arme sich auf eine Säule stützt (Valetudo); Umschrift: MV · ACILIVS · III · VIR · VALET. M.Bl. 279. C. 3. M'. Acilius.
66. 67. Weiblicher Kopf mit Diadem und Schleier nach rechts und der Beischrift CONCORDIA vorn; im Rücken PAVLLVS LEPIDVS.)(Zu Seiten eines Tropaeums stehen rechts der römische Feldherr mit ausgestreckter Rechten, links ein Gefangener in griechischer Kleidung mit auf den Rücken gebundenen Händen und vor ihm zwei Knaben. (König Perseus und seine Söhne); in der Höhe: TER; im untern Abschnitte: PAVLLVS. M.Bl. 280. C. 9. Paullus Aemilius Lepidus. — Ein Stück befindet sich im Besitze des Herrn Fisse auf Niewedde zu Kalkriese (Engter).
68. Bartloser Kopf nach rechts mit der Beischrift BON · EVENT vorn; hinter ihm: LIBO.)(Altar mit Lorbeerkrantz und zwei Leiern; über demselben: PVTEAL und unter ihm: SCRIBON. M.Bl. 280. a. C. 2. L. Scribonius Libo (cos. 720.)
69. Jugendlicher Kopf nach rechts mit einem Scepter über der abgewendeten Schulter.)(Ein Adler auf dem Blitze zwischen Augurstab und Kanne und unterhalb: Q · CASSIVS. M.Bl. 284. C. 6. Q. Cassius.

70. Weiblicher Kopf mit Schleier nach rechts; vor demselben ein S und hinter ihm als Beizeichen ein Gefäss.)(Ein römischer Bürger nach links gewandt, ein mit V (tirogas) bezeichnetes Täfelchen in den Stimmkasten werfend; rechts im Felde: LONGIN · IIIV. M.Bl. 285. C. 5. L. Cassius Longinus
71. Bartloser Kopf mit Diadem nach rechts; hinter ihm die Beischrift ANCVS und ein Augurstab.)(Eine Reiterstatue nach rechts auf einem Aquaeduct mit fünf Bogen, in denen die Aufschrift: AQ VA M (aqua Marcia); unter den Vorderfüßen des Rosses ein Baum und hinter ihm die Beischrift: PHILIPPVS. M.Bl. 295. C. 8. Marcus Philippus.
72. Weiblicher bekränzter Kopf (Flora) nach rechts; von der Beischrift FLORALIA PRIMVS vor demselben ist nur RIMV kenntlich; hinter ihm ein Augurstab.)(Zwei jugendliche Krieger mit Helm und Schild einander gegenüberstehend und die aufgerichteten Schwerter gegen einander haltend; im untern Abschnitte die verriebene Aufschrift: C · SER · IL. M.Bl. 301. C. 2. C. Servilius C. f. Augur.
73. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken: X; von der Beischrift ist nur ein S deutlich.)(Victoria auf einem Zweigespanne nach rechts; im untern Abschnitte: ROMA; unter den Vorderfüßen ein Ruder.
74. 75. Frauenkopf mit Flügelhelm nach rechts.)(Victoria mit Kranz und Palme auf einem Viergespanne nach rechts; das Beizeichen ist unkenntlich. Ein Stück ausgebrochen.

- 76. Weiblicher Kopf mit Flügelhelm nach rechts.)(Dasselbe Gepräge incus.
- 77. Bärtiger Kopf.)(Gepräge unkenntlich. Gefütterte Münze.
- 78. Gefütterter Denar mit gezahntem Rande von vollständig unkenntlichem Gepräge.
- 79. Kopf des Apollon von vorn)(Zeus Labrandeus mit Doppelaxt über der Schulter von der Seite. Die Aufschrift ist verrieben. Mionnet. III. p. 399. p. 14. Drachme des Pixodaros (oder Maussolus oder Hidrieus) von Karien.

II. Denare aus der Zeit von Caesars Dictatur bis zur Schlacht bei Actium.

- 80. Weiblicher Kopf mit Diadem (Venus) nach rechts.)(Aeneas nach links schreitend trägt auf dem linken Arme den Aeneas und mit der rechten das Palladium; rechts die Aufschrift: CAESAR. C. 9. C. Julius Caesar.
- 81. 82. Weiblicher Kopf mit Diadem (Venus) nach rechts.)(Neben einem Tropaeum sitzen links eine weinende Frau und rechts ein Mann mit auf den Rückengebundenen Händen; im untern Abschnitte: CAESAR. C. 11. C. Julius Caesar.
- 83. Jugendlicher Kopf mit Binde nach rechts; unterhalb ein Stern und die Umschrift: Q · SICINIVS · IIIVIR)(Die Keule des Hercules mit dem Löwenfell darüber und dem Bogen rechts seitwärts. Umschrift: C · COPONIVS · PR · SC. C. g. Coponia 1. C. Coponius pr., Q. Sicinius III vir.
- 84. Bekränzter bärtiger Kopf nach rechts; über demselben: Q · METEL und unter ihm: PIVS.)(Ein Elephant nach rechts schreitend; über demselben:

SCIPIO und unter ihm IMP. C. 9. Q. Caecilius Metellus Pius Scipio imp.

- 85—87. Geflügeltes weibliches Brustbild; im Rücken: S. C.)(Victoria auf einem Viergespanne nach rechts; unterhalb die Aufschrift: T · CA (RISI). C. 1.
88. Weiblicher Kopf mit Flügelhelm nach rechts; im Rücken: ROMA.)(Innerhalb eines Kranzes Erdkugel und Füllhorn zwischen Scepter und Steueruder; unterhalb: T · CARISI. C. 3.
- 89—90. Weiblicher Kopf nach rechts mit der Beischrift MONETA im Rücken.)(Innerhalb eines Kranzes Ambos und Stempel zwischen Zange und Hammer; oberhalb: T · CARISIVS. C. 7.
91. Weiblicher Kopf mit Haarbinde (Sibylle) nach rechts.)(Geflügelte Sphinx nach rechts sitzend; im Felde rechts: T · CARISIVS und im untern Abschnitte: IIIVIR. C. 8. T. Carisius III vir monetalis.
92. Die beiden Dioskurenköpfe mit glatten Kappen und Sternen oberhalb vor einander nach rechts; im Rücken: RVFVS · III VIR.)(Venus mit dem Cupido auf der Schulter nach links stehend hält in der Linken eine Wage und in der Rechten einen Stab; rechts im Felde die Aufschrift: M · CORDI. C. 1. M'. Cordius Rufus IIIVir monetalis.
93. Kopf eines bärtigen Greises mit struppigem Haar nach rechts; im Rücken ein Schild.)(Ein nach rechts eilendes Zweigespann mit einem Wagenlenker und einem nach links gewandten Krieger, der in der linken Hand einen Schild hält und mit der rechten zum Stoss ausholt; oberhalb die nur in den ersten Buchstaben deutliche Aufschrift:

- L · HOSTILIVS; unterhalb: SASERN. C. 2. L. Hostilius Saserna.
94. 95. Gorgonenantlitz in Vorderansicht; unter demselben: L · PLAVTIVS)(Die geflügelte Aurora nach rechts schwebend und das Viergespann des Sonnengottes leitend; unterhalb: PLANCVS. C. 7. L. Plantius Plancus.
96. Jugendlicher Lockenkopf nach rechts; über ihm ein Stern und in seinem Rücken ein Hammer und die Aufschrift: ACISCVLVS.)(Eine Frau mit einem segelförmig über dem Haupte flatternden Tuche auf einem Stiere nach rechts reitend; im untern Abschnitte: L · VALERIVS. C. 7. L. Valerius Acisculus.
97. Der bekränzte und halb vom Schleier bedeckte Kopf Caesar's nach rechts mit der Umschrift: CAESAR DICT · PERPETVO.)(Venus nach links stehend hält in der rechten Hand eine Victoria, in der linken einen Stab, an dem am Boden ein Schild lehnt, mit der Umschrift: P · SEPVLLIVS · MACER. C. 8. P. Lepullius Macer.
98. 99. Weiblicher Kopf nach rechts mit der Beischrift: PIETAS im Rücken.)(Zwei gefaltete Hände einen Caduceus haltend; unterhalb: ALBINVS · BRVTI · F. C. 8. Postumius Albinus Bruti f.
100. Behelmter bärtiger Kopf (Mars) nach rechts.)(zwei sich kreuzende gallische Trompeten, zwischen denen im obern Winkel ein Langschild, im untern ein Rundschild, zur Seite rechts ALBINVS und links BRVTI · F. C. 9.
101. Weinlaub bekränzter Bacchuskopf nach rechts; im Rücken: PANSA.)(Ceres mit zwei Fackeln nach rechts schreitend und hinter ihr: C · VIBIVS ·

C · F · C · N; das Stück ist verrieben. C. 11. C.
Vibius C. f. C. n. Pansa.

102. Pansmaske nach rechts; unter ihr: PANSA.)(Jupiter nach links sitzend hält in der rechten eine Schale und in der linken ein Scepter; links die verriebene Beischrift: IOVIS AXVR und rechts: C · VIBIVS · C · F · C · N. C. 13.
- 103—105. Bekränzter Kopf des Apollo nach rechts mit einer Leier im Rücken.)(Diana in Vorderansicht mit einem Köcher auf dem Rücken und einer grossen Fackel in jeder Hand: rechts: P · CLODIVS; links: M · F. C. 6. P. Clodius M. f.
106. Kopf des Apollo mit Strahlenkranz nach rechts; im Rücken ein Köcher.)(Die Mondsichel zwischen fünf Sternen und unter ihr in zwei Zeilen: P · CLODIVS · M · F. C. 7.
107. Weiblicher Kopf mit Diadem und Schleier nach rechts und der Beischrift: CONCORDIA im Rücken.)(Zwei Männer hinter Schranken stehend; unter ihnen die Beischrift: CLOACIN und oberhalb: L · MVSSIDIVS · LONGVS. C. 5.
108. Caesars Kopf nach rechts mit einem Augurstab im Rücken und der Beischrift: DIVI · IVLI vorn.)(Ein nach rechts schreitendes Rind: über demselben: Q · VOCONIVS und unter ihm: VITVLVS. C. 2. Q. Voconius Vitulus.
109. Kopf des Pompejus nach rechts; vor ihm ein Augurstab, hinter ihm eine Kanne und in der Höhe die Aufschrift: MAG · PIVS · IMP · ITER.)(Anapus und Amphinome ihre Eltern auf den Schultern nach rechts und links tragend und zwischen ihnen Neptun nach links stehend, mit dem rechten Fusse auf ein Schiffshintertheil tretend und in der rechten Hand

einen Schiffsschnabel haltend; in der Höhe: PRÆP und im untern Abschnitte in zwei Zeilen: CLAS ET ORÆ MIT · EX · S · C. C. 8. S. Pompeius Magnus Pius Imp. iterum praefectus classis et orae maritimae ex senatus consulto.

110. Behelmter Kopf der Minerva nach rechts mit der Umschrift: M · POBLICI · LEG · PRO · PR.)(Pompeius aus einem Schiff ans Land tretend wird von der ihm gegenüberstehenden Hispania begrüßt, die ihm eine Palme reicht. Umschrift: CN · MAGNVS IMP. C. g. Poblizia 8. Im Besitze des Rathsgymnasiums zu Osnabrück.
111. Kopf des Antonius nach rechts mit der Umschrift: M · ANTONI · IMP.)(Kopf des Sonnengottes mit Strahlenkranz innerhalb eines Tempels mit zwei dorischen Säulen; Umschrift: III · VIR · R · P · C. C. 17. M. Antonius Imp. III vir rei publicae constituendae.
- 112—134. Admiralschiff mit Flagge mit der Aufschrift: ANT · AVG oberhalb und III · VIR · R · P · C. unterhalb.)(Legionsadler zwischen zwei Militärzeichen; zu beiden Seiten des Adlers die Legionsbezeichnung. C. 9.; Antonia 39. Legionsdenare des Antonius unter ihnen Denare der LEG. II. vertreten in 3, LEG. III. in 2, LEG. IV. in 1, LEG. V. in 1, LEG. VI. in 2, LEG. VII. in 2, LEG. VIII. in 1, LEG. IX. in 1, LEG. X. in 2, LEG. XIII. in 3, LEG. XV. in 1, LEG. XVI. in 2, LEG. XVII CLASSICAE in 1, LEG. XX. in 1 Stücke.
135. Behelmter männlicher Kopf nach rechts mit der Unterschrift: IMP.)(Über zwei sich kreuzenden Lanzen ein Schild mit einem Stern in der Mitte

- und der Aufschrift: CAESAR auf dem Rande. Cohen, monn. de l'empire. (ed. 2.) Aug. 44.
136. Kopf des Caesar Octavianus nach links.)(Victoria auf einer Weltkugel nach links stehend schultert mit der linken einen Palmzweig und hält mit der ausgestreckten rechten Hand einen Kranz; zu beiden Seiten: CAESAR DIVI F. C. Aug. 64.
137. Kopf der Venus nach rechts; vor demselben ein Lorbeerzweig und hinter ihm ein Füllhorn.)(Caesar Octavianus in Kriegertracht nach rechts stehend schultert mit der linken eine Lanze und erhebt die rechte. Aufschrift: CAESAR DIVI F. C. Aug. 72.
138. Kopf des Caesar Octavianus nach rechts.)(Ein Viergespann mit dem Caesar in Vorderansicht auf einem Triumphbogen, der die Aufschrift: IMP · CAESAR trägt. C. Aug. 123.
139. Kopf des Caesar Octavianus nach rechts mit der Umschrift: C · CAESAR. III. VIR · R · P · C.)(Reiterstatue mit der Unterschrift: POPVL · IVSSV. C. Aug. 227.
140. Kopf des Juba nach rechts mit der Beischrift: REX · IVBA.)(Tempel mit sechs Säulen und der Unterschrift: R. XXXI. (Müller, numismatique de l'ancienne Afrique. III. p. 105.)

III. Münzen des Augustus.

a. Goldmünzen.

- 141—143. Kopf des Augustus nach rechts, bekränzt; Umschrift: CAESAR AVGVSTVS DIVI F · PATER · PATRIAE.)(Die Caesaren Gaius und Lucius in Vorderansicht stehend halten jeder einen Schild und einen Speer, über denen im Felde ein Simpulum und ein

Augurstab. Umschrift: C · L · CAESARES · AVGVSTI · F · COS · DESIG · PRINC · IVVENT · C. Aug. 42. Ein Stück, 1867 im Gemüsegarten des Gutes Barenau gefunden, befindet sich im Besitze des Herrn Erblanddrost von Bar; ein zweites zu Langelage im Besitze der Gräfin Münster; ein drittes nunmehr verschollenes früher im Besitze des Herrn Amtsgerichtsath Sudendorf zu Neuenhaus. Wahrscheinlich gehört hierher auch ein gleiches Stück im ehemaligen Besitze des Archivrath Grotefend.

144. Ein Stück mit der Aufschrift: SIGNIS RECEPTIS. als in Barenau befindlich von Lodtmann (Monumenta Osnabrugensia. Helmstädt. 1753. p. 34) erwähnt.
145. Bekränzter Kopf des Augustus nach rechts; Umschrift: CAESAR AVGVSTVS.)(Eine Blume mit der Umschrift: C · AQVILL IVS · FLORVS · III VIR. C. Aug. 363. Ehemals im Besitze des Archivrath Sudendorf.
146. 147. Unbestimmbare Gepräge. Das eine Stück ehemals im Besitze des Herrn von Ehrentraut, das andere 1854 für die königlich hannoversche Münzsammlung angekauft.

B. Silbermünzen.

148. Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: CAESAR AVGVSTVS.)(OB CIVIS SERVATOS in drei Zeilen innerhalb eines Eichenlaubkranzes. Coh. Aug. 208.
149. 150. Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: CAESAR AVGVSTVS.)(Eichenlaubkranz mit langen Bändern innerhalb; über demselben: OB CIVIS und

unter ihm SERVATOS. Ein Stück auf der Kehrseite angegriffen. Coh. Aug. 210.

151. Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: CAESAR AVGVSTVS.)(Schild mit der undeutlichen Aufschrift: S · P · Q · R · CL · V. innerhalb eines Eichenlaubkranzes; über demselben: OB CIVIS und unter ihm SERVATOS. Coh. Aug. 215.
152. Bekränzter Kopf des Augustus nach links mit der Umschrift: CAESARI AVGVSTO.)(Wagen mit einem Legionsadler in einem kleinen auf drei Stufen ruhenden Rundtempelchen mit einer Kuppel auf vier Säulen. Coh. Aug. 281.
153. Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: AVGVSTVS · DIVI · F.)(Zwei Krieger überreichen dem rechts auf einem Throne sitzenden Augustus je einen Lorbeerzweig; im untern Abschnitte: IMP · X. Coh. Aug. 135.
- 154—156. Kopf des Augustus nach links mit der Umschrift: AVGVSTVS · DIVI · F.)(Stossender Stier nach rechts; im untern Abschnitte: IMP · X. (auf einem Exemplar unkenntlich). Coh. Aug. 138.
157. 158. Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: AVGVSTVS · DIVI · F.)(Apollo in Vorderansicht; zu den Füßen auf beide Seiten vertheilt: IMP · X im untern Abschnitte, der der einen Münze nicht aufgeprägt ist: ACT. Coh. Aug. 144; auch das im Besitze des Herrn Thiemeier zu Osnabrück befindliche Stück ist wahrscheinlich gleichen Ursprungs.
159. Kopf des Augustus nach links.)(Skorpion nach rechts gewandt mit einer Kugel und einem Ruder zwischen den Füßen und einem Füllhorn im Rücken; unterhalb: AVGVSTVS. Coh. Aug. 22.
- 160—191. Kopf des Augustus nach rechts bekränzt mit der

Umschrift: CAESAR AVGVSTVS DIVI F. PATER PATRIAE.)(Die Caesaren Gaius und Lucius Caesares in Vorderansicht stehend halten jeder einen Schild und einen Speer, über denen im Felde ein Simpulum und ein Augurstab; Umschrift: C · L · CAESARES. AVGVSTI · F · COS · DESIG · PRINC · IVVENT. Coh. Aug. 42. (vgl. oben nr. 141—143.) Einunddreissig Stücke von guter Erhaltung befinden sich auf Barenau, ein weiteres in der Sammlung des Rathsgymnasiums zu Osnabrück.

C. Kupfermünzen.

192. Kopf des Agrippa mit einem Diadem nach links; Umschrift: M · AGRIPPA · L · F · COS. III.)(Neptun in Vorderansicht stehend zwischen den Buchstaben S C. Coh. Agrippa 3.
193. 194. Kopf des Augustus nach rechts; von der verriebenen Umschrift ist nur TRIBVNIC kenntlich.)(S. C. im Felde innerhalb der verriebenen Umschrift von der nur VIR · A · A · A · F · F. kenntlich ist. (etwa Asinius Gallus oder Lurius Agrippa.)

Menadier.

Ein neuer Cistophor.

Vor Kurzem kam ein bis jetzt unbekannter Cistophor in den Besitz des Herrn J. P. Six in Amsterdam, herkömlich aus der Münzsammlung weiland des Herrn J. Whittall in Smyrna (Catal. Whittall Nr. 991). Hier folgt eine Abbildung und Beschreibung dieses neuen Cistophoren:



Gr.: 25 mil. Gew.: 10,90 gramm.

Runder geflochtener Deckelkorb, aus welchem sich links eine Schlange hervorwindet; alles innerhalb eines Kranzes von Epheublättern und Epheudolden, — also das gewöhnliche Gepräge der Cistophoren,

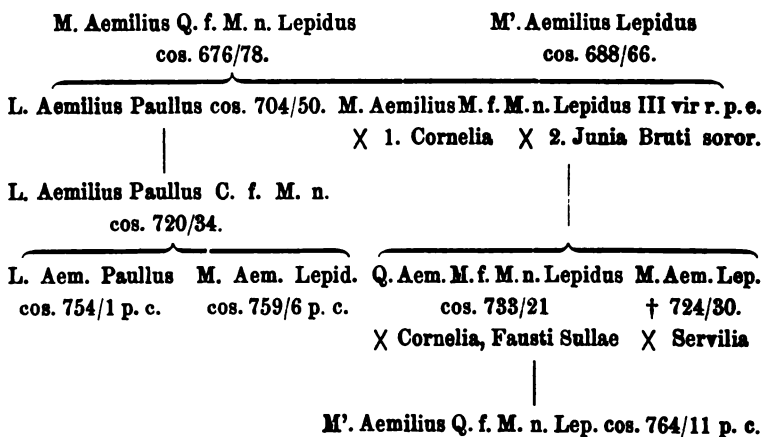
Rf. Zwei gegen einander aufgerichtete Schlangen; zwischen ihnen ein Bogenbehälter; der auf den Cistophoren gewöhnlich dargestellte Bogen fehlt. Oberhalb des Köchers:

ΛΕΠΙΔΟΣ ΠΡΟΠΡ¹⁾). Links: ἰΩ. Unterhalb
der Schlangen:

ΛΕΥΜΕΝΙΑΔΑΣ

ΟΙΧΙΟΣ

Bevor wir untersuchen, welcher der auf dem Cistophor
gemeinte Lepidus gewesen sein kann, geben wir erst eine
genealogische Übersicht der Lepidi seit 676/78.



Von allen diesen Lepidi können, was die Zeit anbe-
langt, für diesen Proprætor in Asien nur folgende drei in
Betracht kommen:

1. M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus III vir r. p. c.
2. M. Aemilius Lepidus, dessen Sohn † 724/30.
3. Q. Aemilius M. f. M. n. Lep. cos. 733/21.

Der Triumvir hat nach seiner Prætur 705/49 die Pro-

1) Die Lesung Quintus halte ich für besser berechtigt als Marcus,
weil der Querstrich, welcher die letzte Hasta des M sein sollte, dafür zu
quer und auch wohl zu niedrig steht.

vinz Hispania citerior als Proconsul verwaltet, und ist seitdem nicht im Orient gewesen. Dieser kann also nicht der gemeinte Propaetor sein. Also bleibt uns nur noch die Wahl zwischen Marcus Lepidus † 724/30 und Q. Lepidus cos. 733/21.

Der Triumvir Lepidus (geb. um 665/89) ist zweimal verheirathet gewesen, erstens mit Cornelia, zweitens mit Junia, des M. Brutus Schwester. Im Jahre 702/52 lebte seine erste Frau Cornelia noch, cuius castitas pro exemplo habita est. (Ascon. in Milon. pag. 43). Er kann sich also nicht vor 702/52 mit Junia verheirathet haben; vielleicht war er schon mit ihr verheirathet 704/50, (Cic. ad Att. VI. 1. 25) gewiss aber in 710/44. (Dio C. XLIV. 34, Cic. Phil. XIII. c. 4: probatissima uxor). Da nun Velleius Paterculus (II. 88) nachdrücklich bezeugt, dass Marcus der Sohn Triumvirs und der Junia war, so kann dieser Marcus unmöglich vor 704/50 oder 705/49 geboren sein, konnte also nicht in Betracht kommen für die Stelle eines Propaetors in den Jahren 711/43 oder 712/42. Und in diese Zeit muss eben dieser Cistophorus aus näher zu entwickelnden Gründen gesetzt werden.

Mit dieser Schlussfolgerung bezüglich des M. Lepidus Geburt stimmen alle Nachrichten, die wir über ihn haben, überein.

Als nämlich in 710/44 nach dem Tode Caesars die Republicaner sich in das Capitolium zurückgezogen hatten, und als vom Senate ein Beschluss über Amnestie für die Mörder angenommen war, wurden ihnen die Kinder des M. Lepidus III. vir und des M. Antonius als Geiseln gegeben. Der hier gemeinte Sohn des M. Antonius kann gewiss kein anderer gewesen sein also sein Sohn der Fulvia, mit welcher er sich nicht vor 607/47 verheirathete. Dieser Sohn Antyllus war in 710/44 nicht älter als höchstens zwei oder drei Jahre,

was noch bestätigt wird durch den Umstand, dass M. Antonius ihm in 724/30 die toga virilis geben liess, in welchem Jahr Antyllus 15 oder 16 Jahre gewesen sein muss. Sehr wahrscheinlich war also der junge Lepidus nicht viel älter als Antyllus; bei den Autoren ist auch stets die Rede von pueri und παῖδες. Schliesslich nennt ihn in 724/30 Velleius (II. 88): „juvenis forma quam mente melior“, und Appianus B. C. IV, 50): παῖς, — was man eben von einem Manne von 40 Jahren nicht mehr sagt. Dieser M. Lepidus fällt also auch weg.

In der oben citirten Stelle (Phil. XIII. c. 4) erwähnt Cicero die optatissimi liberi des M. Lepidus III vir, und wirklich muss Lepidus um 710/44 noch einen anderen Sohn, und zwar einen erwachsenen gehabt haben, siehe Dio C. XLIV. 53 und App. B. C. V. 93. Dio Cassius nämlich berichtet, dass 710/44 M. Antonius seine Tochter (Antonia, Tochter des consuls von 691/63) mit dem Sohne des Triumvirs Lepidus *συνάκησεν*. Diese Verbindung kann jedoch nicht mehr als eine Verlobung gewesen sein. In App. V. 93 lesen wir ja, dass M. Antonius in 717/37 verhandelte über die Heirath (*ἀποδεύσθαι*) seiner Tochter mit dem Sohne Lepidus', welche Heirath früher schon verabredet war. Dieser Sohn des Lepidus war also damals schon erwachsen, und die Frage, warum nicht sofort 710/44 die Heirath vollzogen wurde, kann vielleicht eben dadurch aufgelöst werden, dass der hier gemeinte Sohn des Lepidus der Partei des Brutus folgte und einige Jahre im Orient verweilte, später aber sich mit den Machthabern aussöhnte. Dieser andere Sohn des Lepidus nun ist eben ein Quintus, und war Consul in 733/21¹⁾; und wenn man annimmt, dass der Tri-

1) Mommsen ad C. I. L. I. p. 559 . . . neque amplius dubitabimus patrem consulis anni 733/21 avumque consulis anni 764 non ignotum aliquem M'. Lepidum fuisse, sed notissimum III virum Marcum.

umvir sich in seinem achtzehnten Jahre verheirathet hat, so kann er in 683/71 schon einen Sohn gehabt haben, der dann in 712/42, 29 Jahr alt war. Obgleich nun zwischen der Propraetur und dem Consulat dieses Q. Lepidus ein auffallend grosser Intervall besteht, so kann dies, vielleicht durch besondere uns unbekannte Umstände verursacht, dennoch nicht angeführt werden gegen die Identification des Q. Lepidus, des III virs ältesten Sohnes, mit dem auf unserem Cistophorus genannten Propraetor.

Man könnte einwenden, es sei befremdend, dass der älteste Sohn nicht nach seinem Vater Marcus, sondern nach seinem Urgrossvater Quintus genannt wurde; dieser Umstand lässt sich jedoch nicht als Gegenbeweis geltend machen, denn es gibt mehrere solche Beispiele. Der Triumphvir selbst hiess nach seinem Vater und er war dennoch der jüngere Sohn; auch der Consul von 764/11 p. e. hiess Manius, und war der Sohn eines Quintus.

Auch möchte es befremdlich erscheinen, dass der Sohn Quintus wenigstens 6 Jahr nach seinem Vater die Praetur bekleidete. Wäre diess vielleicht nicht folgendermassen zu erklären sein? Könnte ihm in dieser Zeit der Unruhe und Willkür von den Republicanern nicht die Macht eines Propraetors verliehen sein, ohne dass er je Praetor war?

Ferner kann man, meiner Meinung nach, den von App. V. 2 genannten Lepidus, der für die Republicaner auf Creta in 712/42 befehligte, mit gleichem Recht für diesen Sohn des Lepidus — unseren Propraetor — halten, als für L. Aemilius Paullus = Paullus Lepidus, für wen man ihn bis jetzt gehalten hat. (Mommsen G. R. M. pag. 633, anm. 484). Appianus nämlich hat die Gewohnheit, überall wo von einem Paullus Lepidus die Rede ist, dessen Name Paullus zu erwähnen, niemals nennt er ihn bloss „Lepidus“, was B. C. V. 2 steht.

Wahrscheinlich also ging in 710/44 der Sohn des Lepidus, Quintus, mit dem Schwager seines Vaters nach dem Orient, im Range eines Propraetors (nicht eines Proconsuls, weil Lepidus dem Proconsul Asiens untergeordnet war, vgl. Mommsen Staatsr. II. p. 233), erhielt dort den Auftrag Geld zusammenzubringen, und vielleicht ein Commando gegen Creta.

Das Resultat, zu dem wir kommen, ist also, dass der neu entdeckte Propraetor Asiens, der wahrscheinlich um 711/43 — 712/42 fungirte, sehr gut kann gewesen sein: Q. Aemilius M. f. M. n. Lepidus cos. 733/21, Sohn des Triumvirs M. Lepidus; wenigstens ist dieser Lepidus unter allen uns bekannten Lepidi der einzige, der für unsere Sache in Betracht kommen kann.

Auf dem Cistophorus steht links vom Köcher: ΙΩ , woraus erhellt, dass er in Phocaea geprägt ist, von welcher Stadt bis jetzt niemals ein Cistophorus aufgefunden ist. Dies scheint zu beweisen, dass wir hier in der Periode der Confusion sind: der Propraetor münzte in Phocaea, sein Proconsul in Ephesus oder Pergamum, ein dritter vielleicht irgend anderswo. Kurz, es galt nur so schnell wie möglich Geld herbeizuschaffen. Und dieses spricht für die oben ausgesprochene Vermuthung, dass der Propraetor des Cistophoren unter Brutus in Asien stand, für dessen Partei Tribut von den Bewohnern von Phocaea einforderte, und davon Cistophoren münzen liess.

Der Name des Magistrats, unter dessen Obhut der Cistophorus geprägt worden, ist deutlich ΚΑΕΥΜΕΝΙΔΑΣ . Schwieriger zu entziffern ist der darunter stehende Name des Vaters, wahrscheinlich ΟΙΚΙΟΞ , wenn man das X für

ein schlecht geformtes K nehmen darf. Der Name *Οκς* findet sich Corp. Inscr. Graec. Nr. 12170 1. Sonst würde man genöthigt sein, einen bis jetzt unbekannten Namen *Οκς* anzunehmen.

Maestricht Nov. 84.

Dr. W. Caland.

Die antiken Münzen der Sammlung der Stadt Breslau.

Als ich vor zwei Jahren die Ehre hatte, das schlesische Münzcabinet der Stadt Breslau in dieser Zeitschrift (Band IX S. 75 fg.) den Numismatikern zur Beachtung zu empfehlen, da sprach ich am Schlusse der diesbezüglichen Abhandlung die Hoffnung aus, es möge vergönnt sein, bald wieder eine andere Abtheilung des reichen Münzschatzes der Stadt dem Studium zugänglich zu machen. Diese Hoffnung hat sich nunmehr erfüllt: zu meiner Freude kann ich heute mittheilen, dass nun auch die antiken Münzen geordnet, catalogisirt und in bequemer, wissenschaftlicher Ordnung aufgestellt sind.

Was die Provenienz dieser etwa 2600 Münzen anlangt, so haben wir auch diesmal wieder — wie bei den Schlesiern — den Kirchenvorständen zu St. Bernhardin und St. Maria Magdalena für die Erlaubniss zu danken, dass die in dem Eigenthum der genannten Kirchen stehenden Münzen vermischt mit den eigentlich städtischen haben aufgestellt und so eine einheitliche Sammlung hat errichtet werden können. Zu dieser Abtheilung sind die Beiträge aus den Sammlungen der Kirchen sowohl an Stückzahl wie an Werth bedeutender als bei den Schlesiern, die der Stadt gehörigen Münzen — etwa 1730 Stück — übertreffen aber jene in beiden Beziehungen um ein Bedeutendes. Von einzelnen Sammlungen ist hier insbesondere die des Thomas

Rhediger zu erwähnen, welche derselbe auf seinen Reisen in Italien zusammengebracht und nach seinem Tode (1576) der Stadt zugewandt hat. Sie ist die Krone unserer Sammlungen und der Grundstock des neuen Cabinets, besonders reich an schönen und seltenen römischen Goldmünzen herrlichster Erhaltung. Auch die Haunoldsche und die Menzelsche Sammlung haben ein paar gute Stücke geliefert, anderes wieder ist im Laufe der Jahrhunderte einzeln in den Besitz der Stadt oder der Kirchen gelangt.

Die neugebildete Cabinet antiker Münzen hat — das verhehlen wir uns keinen Augenblick — grosse Lücken, die unsere Mittel einstweilen nicht erlauben auszufüllen, da wir die für Ankäufe zu Gebote stehende sehr geringe Summe naturgemäss zur Completirung unserer schlesischen Reihen verwenden müssen. Aber das Vorhandene hat so hohen Werth, dass es reichlich lohnende Pflicht war, endlich diese Münzen würdig aufzustellen. Doch möge der Leser selbst urtheilen.

Die Griechen sind unsere schwächste Partie, wir besitzen nur 217 Stück (12 *A* und 105 *Æ*), unter ihnen auch keine hervorragenden Seltenheiten. Immerhin aber ist der Lehrwerth auch dieser Reihe ein nicht zu unterschätzender.

Von der römischen Republik haben wir 357 Stück, fast sämmtlich Silbermünzen, also eine ganz hübsche Collection. Als grosse Seltenheit dürfte unter ihnen der von Trajan restituirte Denar der gens Horatia mit *COCLES* neben dem Romakopf zu erwähnen sein. Leider ist das *aes grave* gänzlich unvertreten.

Die Stärke der Sammlung sind die Kaisermünzen, von welchen (einschliesslich der sehr wenigen Byzantiner) fast 1970 Stück, darunter 84 *A* und über 960 *Æ* vorhanden sind. Auch die selteneren Imperatoren, wie Pertinax, Albinus, Balbinus, Pupienus, Vaballathus, Marius, Carausius, Allectus

sind vertreten. Unter den Rhedigerschen Goldmünzen zeichnen sich ein paar stempelfrische Stücke der älteren Faustina und des L. Verus durch Schönheit der Portraits aus, dagegen verdienen folgende Aurei als besonders selten hervorgehoben zu werden: Septimius Severus mit seinem Sohne Caracalla, *Rf.* VICTORIA PARTHICA MAXIMA (Cohen¹⁾ 6), Julia Domna *Rf.* VESTA Rundtempel, davor 4 Vestalinnen und 2 kleine Mädchen an einem Altar (Coh. Nachtrag 9), Decius VBERITAS AVG (Coh. 49), Postumus VICTORIA AVG (Coh. 186), Tetricus pater PMTR COSIPP Stehender Kaiser mit Kugel und Speer (Coh. 17). Alle diese Stücke und noch manches andre dürften auch einem grossen Cabinet zur Zierde gereichen. Eine eingehendere Besprechung scheinen die folgenden drei Münzen zu verdienen:



1) Aureus des M. Aurelius. M ANTONINVS ARMENIAC II Kopf im Lorbeerkranz nach rechts. *Rf.* COS IIII Stehende Frau mit patera und hasta, nach links gewandt. Marc Aurel ist nun aber nur dreimal Consul gewesen, es ist also anzunehmen, dass diese Münze fern von Rom bei einem barbarischen Volke, oder an dessen Grenzen, wo man über die Vorgänge im Kaiserhause nicht genau Bescheid wusste, geprägt worden ist. Diese Annahme wird durch die ziemlich unsicheren Schriftzüge und die nicht besonders gelungene Darstellung der Rückseite — das Bildniss ist leid-

1) Ich citire noch die erste Ausgabe von Cohen, da mir die neue hier leider nicht zu Gebote steht.

lich charakteristisch wiedergegeben — unterstützt. Der Schluss der Aversumschrift soll wohl PM bedeuten, wenigstens findet sich eine ähnliche Tenorirung derselben bei Marc Aurel nicht selten.



2) Silbermünze des Trebonianus Gallus von ungewöhnlicher Grösse. *Hf.* IMP CAE G VIB TREB GALLVS AVG Brustbild mit der Zackenkrone nach rechts, das Portrait ist weniger Gallus, als Philippus senior. *Rf.* FIDES MILITVM Stehende Frau mit 2 Feldzeichen, ein Typus, der auf den Münzen des Philippus gewöhnlich ist. Vielleicht ist auch diese Münze ausserhalb Roms geprägt und zwar im Anfang von Trebonians Herrschaft, als man sein Portrait in der Münze noch nicht besass.



3) Aureus Constantins des Grossen, CONSTANTIN MAXIM AVG Behelmtes Brustbild im Panzer mit Scepter und Schild, worauf ein Reiter von vorn dargestellt. *Rf.* VICTOR OMNIVM GENTIVM Der Kaiser mit Kugel und hasta nach links gewandt, eine hinter ihm stehende Victoria mit Palmzweig setzt ihm den Kranz auf. Im Abschnitt SMT. Nur die

Rückseite dieser Münze ist bekannt, dieselbe erscheint auf den bisher publicirten Münzen nur in Verbindung mit dem Profilkopf. Bewundernswerth ist die Ausführung dieses Averses, insbesondere wegen der Genauigkeit in der Wiedergabe aller Einzelheiten an des Kaisers Prachtrüstung.

Von diesen Münzen stammt die letzte aus der Menzelschen, die beiden andern aus der Rhedigerschen Sammlung. Dass alle drei echt sind, bedarf wohl nicht besonderer Erwähnung: sie haben den Herrn Beamten des Königlichen Münzcabinets in Berlin vorgelegen, welche sie untersucht und für echt erklärt haben.

Möge die Aufstellung dieser schönen Sammlung dem Studium unserer Wissenschaft neue Jünger, ihr selbst aber gute Freunde erwecken, damit einst ein zweiter Rhediger die Lücken ausfülle, welche die Munificenz des ersten noch gelassen.

F. Friedensburg.

Unedirte Münzen von der kretischen Stadt Naxos.

(Aus dem Griechischen.)

Über eine in Kreta existirende Stadt mit Namen Naxos sagt Suidas Folgendes: „*Ναξία λίθος, ἡ κρητικὴ ἀκρόνη. Νάξος γὰρ πόλις Κρήτης.*“ Diese Stadt wird auch vom Scholiast des Pindars angeführt¹⁾. In der Karte von Pashley wird die Lage des kretischen Naxos unweit Spina Longa notirt. Höck aber²⁾ nimmt das Vorhandensein einer solchen Stadt auf Kreta nicht an, indem er vermuthet, dass ihre Erwähnung bei Suidas aus einem Missverständniß entstand, welches den Namen des naxischen Schleifsteins zum Grunde hatte, da er auch kretisch hiess, als auch aus der zufälligen Namensähnlichkeit von Naxos mit der kretischen Stadt Axos, Oaxos oder Saxos.

Aber das Vorhandensein dieser bezweifelten kretischen Stadt Naxos wird nunmehr durch Münzen derselben bestätigt, welche in Kreta selbst aufgefunden worden sind. Es folgt die Beschreibung dieser die numismatische Geographie durch eine neue Stadt bereichernden Münzen.



1) Isthm. VI, 108.

2) Kreta. Göttingen 1823. B. I, S. 417 ff.

Zeitschrift für Numismatik. XIII.

1. Lorbeerbekränzter Apollokopf nach rechts.
Rf. NOIΣNAN Dreifuss im vertieften Viereck Silber 6.
 Gramm 11,72.



2. Derselbe Kopf.
Rf. NOΣ Dreifuss
 XAKM

Silber 6 $\frac{1}{4}$

Gramm 11,67.

Im Vergleich mit den zwei oben beschriebenen Münzen schreiben wir dem kretischen Naxos auch die zwei folgenden keine Aufschrift führenden Münzen zu.



3. Lorbeerbekränzter Apollokopf nach rechts.
Rf. Dreifuss

Silber 6.

Gramm 11,21.



4. Derselbe Kopf.
Rf. Dreifuss

Silber 3.

Gramm 2,66.

Darnach müssen wir dem kretischen Naxos auch drei andere Münzen beiordnen, von welchen die erste vom Herrn Comnus,¹⁾ die zwei andern aber vom Herrn Warwick Wroth²⁾ veröffentlicht worden sind; alle drei wurden von den genannten Herren dem kretischen Apollonia zugeschrieben.

1) Revue numismatique 1865 S. 163 No. 7.

2) Numismatic Chronicle 1884 S. 12.

Paul Lambros.

Beiträge zur griechischen Münzkunde.

Thrakische Chersonesos.

Coela.

1. Br. 34 m.

AVREL · COMMODO(S) CAES · AVG (Γ) CEAM · Γ (so).
Brustbild des jugendlichen Commodus, mit Gewandung,
rechtshin.

Rf. GENIV · AEL · MVNICIPII COELANI. Genius, bartlos,
mit nacktem Oberkörper, linkshin stehend, auf der
rechten Hand die Statuette der Tyche, und in der
linken das Füllhorn haltend. Hinter der Gottheit,
eine dem Boden entsprossene Ähre. Meine Samm-
lung. — Tafel IV, No. 1.

2. Br. 33 m.

AVREL · COMMOΔO CAEΓ · AV. (C) FAM · ΓAAMATICO
Dasselbe Brustbild rechtshin.

Rf. GENIVM AEL · MVNIC—I(P)II COELANI. Derselbe Typus,
ohne die Ähre.

Alex. Butkowski.

Beide Münzen zeichnen sich vor den bisher bekannten Prä-
gungen des Municipiums durch ihre Grösse und die Unregel-
mässigkeit ihrer Schrift aus. Die Umschrift des Kopfes ist
AVREL · COMMODO CAES · AVG · GERM · SARMATICO zu lesen.
Die in der Beschreibung No. 1 in Klammern gefassten Buch-
staben S und Γ waren im Stempel wieder ausgeglättet, aber

nicht gründlich genug, um sie spurlos zu verwischen. Für R steht in der Regel Λ, für S das Zeichen Γ. — CAEM für CREMna ist auch auf einer pisidischen Münze zu lesen, welche ebenfalls aus der Zeit des Commodus datirt¹⁾.

3. Br. 19 m.

P · SEPT · GETA — CAES · PONT. Brustbild des
Caesars als Kind, mit Gewandung, r.

Rf. AEL · MVNICIP · CO — und, im Abschnitt, EL. Schiffs-
prora rechtshin; darüber Füllhorn.

M. S.

M a d y t o s.

4. Br. 16 m.

Weiblicher Kopf linkshin.

Rf. M — $\begin{matrix} \text{A} \\ \Delta \\ \text{Y} \end{matrix}$ Schildkrötenlyra; links im Felde Wein-
traube.

Gr. 3.68. — M. S. — Tafel IV, No. 2.

Diese bis jetzt unbekannte Prägung von Madytos scheint beträchtlich jünger zu sein als diejenige mit Stier und Hund als Typen.

Phokis.

Delphoi.

5. Br. 28 m.

ANTINOON ΗΡΩΑ ΠΡΟΠΟΛΟΙ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΕΣ. Kopf
des Antinoos rechtshin.

Rf. ΙΕΡΕΥC ΑΡΙCΤΟΤΙΜΟC ΑΝΘΗΚΕΝ. Dreifuss mit Om-
phalos.

Photiades Pascha. — Tafel IV, No. 3.

Ein anderes, aber in seinen Aufschriften sehr unvollständiges

1) Monnaies grecques S. 337, 76; vgl. A. v. Sallet, Zeitschrift für Num. XII, S. 363. Das Münchener Exemplar der Kremnamünze, sonst schlecht erhalten, zeigt deutlich Λ, ohne Andeutung des Kopfes für R.

Exemplar dieser Münze, hat Friedländer in der Archäologischen Zeitung, 1869, S. 102, Taf. XXIII, 20, veröffentlicht.

Der Titel *πρόπολος*, Tempeldiener, — eine überwiegend poetische, und nicht amtliche Bezeichnung, die indessen auch aus Inschriften bekannt ist¹⁾ — erscheint hier, meines Wissens, zum ersten Mal auf Münzen und in Verbindung mit den Amphiktyonen. Diese scheinen dem Antinoos ein Heiligthum gewidmet und sich, in dem schwulstigen Stile der Epoche, des neuen Gottes Tempeldiener genannt zu haben.

Aristotimos, welchem die Widmung der Münze zu verdanken ist, war, im Gegensatze zu den sogenannten *πρόπολοι*, wirklicher Priester, *ιερεὺς (τοῦ Ἀντινόου)*²⁾, und nicht zugleich Amphiktyon.

Achaia.

Korinthos.

6. Br. 12 m.

Bärtiger Herakleskopf, mit Tānie, rechtshin.

R/. Vordertheil des fliegenden Pegasos, rechtshin; darunter E und Θ.

Gr. 2, 15. — M. S.

Es scheint dieses Münzchen ein Theilstück, vielleicht der Drittel, der grösseren Kupfermünzen zu sein, welche die Bilder des Poseidenkopfes und des Pegasos führen, und neben dem Zeichen Θ wechselnde Buchstaben und Monogramme zeigen³⁾.

7. Br. 13 m.

Delphin linkshin. Perlkreis.

R/. COR rechts neben einem Steuerruder. Perlkreis.

Gr. 2, 45. — M. S.

8. Br. 13 m.

Delphin rechtshin; darüber ein schräg gestellter Dreizack; unten CORIN. Perlkreis.

1) C. I. Gr. No. 1653, 4000, 5773, 6202.

2) F. Lenormant, *La Monnaie dans l'antiquité* III, S. 136.

3) Imhoof, *die Münzen Akarnaniens* 1878, S. 81 und 83.

Rf. Lorberkranz. Perlkreis.

Gr. 2, 06. — M. S.

9. Br. 15 m.

Melikertes, rechtshin auf dem Delphin reitend, und über die l. Schulter einen Thyrsos mit Tānie haltend; darunter COR.

Rf. In einem Fichtenkranze, auf drei Zeilen LABE. — PEREG. — II VIR.

Gr. 3, 40. — M. S.

Melikertes mit dem Thyrsos ist noch als Typus einer anderen korinthischen Münze, mit dem Bilde des stehenden Isthmos auf der anderen Seite, bekannt¹⁾. Beide Prägungen datiren aus der Zeit des Augustus.

10. Br. 20 m.

AGRIPPINA C. CAESARIS AVG. (MATER). Kopf der älteren Agrippina, rechtshin.

Rf. GENIVM — C. I. C. Genius, mit nacktem Oberkörper, linkshin stehend, die Rechte auf den Pflug gestützt, in der linken das Füllhorn haltend. M. S. — Tafel IV, No. 4.

Vgl. Mionnet II, 175, 203 (angeblich mit dem Bildniss der jüngeren Agrippina), Suppl. IV, 64, 428, und Cohen, Médailles impériales (2) I, 232, 8, wo überall, ohne Zweifel irrthümlicher Weise, als Typus die Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn angegeben ist.

Die gewöhnlichen Attribute des Ortsgenius mit Füllhorn und Opferschale, oder Füllhorn und Kultusbild, wie auf den Münzen von Coela No. 1 und 2. Auf der korinthischen Münze ist der Genius mit dem Symbole der Kolonie, dem Pfluge dargestellt. Wie eine Bronze der Stadt Apollonia Salbake zeigt, so erscheint die Gottheit auch mit den der Tyche eigenen Attributen, Füllhorn und Steuerruder.

1) Mionnet. Suppl. IV, 50, 338.

11. Br. 24 m.

M. ANT. ΓΟΡΔΙΑΝΟC AV. Brustbild Gordians III. mit Strahlenkrone und Panzer, linkshin; den l. Arm bedeckt der mit dem Gorgoneion geschmückte Schild, und über diesem steht, von der r. Seite her, ein Speer hervor.

Rf. **ΑΠΟΛΛ — ΩΝΙΑΤΩΝ.** — Genius, mit nacktem Oberkörper, linkshin stehend, die Rechte auf das Steueruder gestützt, und in der linken das Füllhorn haltend.

Dresden. — Tafel IV, No. 5.

Ein nahezu vollständiges Verzeichniss der bis jetzt bekannten Typen Korinthischer Koloniemünzen, mit 144 Abbildungen, erscheint ungefähr gleichzeitig mit diesen Beiträgen im *Journal of hellenic studies*, Bd. IV¹).

Lakonien.

Insel Kythera.

12. Br. 14 m.

Kopf der Aphrodite rechtshin, von dem neben ihm herfliegenden Eros bekränzt.

Rf. **K—Y.** Rechtshin fliegende Taube, scheinbar einen Kranz zwischen den Füßen haltend.

Gr. 1,48. — M. S. — Tafel IV, No. 6.

Postolacca, in seinem Kataloge der Inselmünzen No. 1046, beschreibt eine ähnliche Münze, ohne jedoch eine Abbildung des ungewöhnlichen Kopftypus zu geben.

Kreta.

Gortyna.

13. Br. 35 m.

ΤΙ · ΚΛΑΥΔΙΟC ΚΑΙCΑΡ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟC CΕΒΑCΤΟC.

Kopf des Claudius linkshin.

Rf. **ΘΕΟC — CΕΒΑCΤΟC.** Augustus, mit der Toga bekleidet, linkshin auf einem Sessel sitzend, in der

1) Percy Gardner und Imhoof, *Numismatic commentary on Pausanias*, I.

Rechten ein Aphlaston haltend, die Linke auf das Scepter, und die Füße auf einen Schemel gestützt.
M. S. — Tafel IV, No. 7.

Diese noch unbekannte und ohne Zweifel in Gortyna geprägte Bronzemünze zeichnet sich durch die ungewöhnlich schöne Ausführung ihres Kaiserporträts aus. Auf den gleichzeitigen Silbermünzen mit dem ebenfalls linkshin gekehrten Claudiuskopfe erscheint der vergötterte Augustus auf einem Sessel oder in einer Elephantenquadriga sitzend, und von sieben Sternen umgeben¹⁾.

Hierapytna.

14. S. 26/23 m.

IP—AΓ—V. zwischen den Schenkeln einer Triquetra; das Ganze von einem Blätterkranze umgeben.

Rf. Vordertheil eines rechtshin springenden Ebers, in einem Blätterkranze. Concaves Feld.

Gr. 11,31. — M. S. — Tafel IV, No. 8.

Da Provenienz, Münzfuss und Fabrik dieses Didrachmons sicher auf Kreta hinweisen, so unterliegt es auch keinem Zweifel, dass dessen Aufschrift IP A Γ V als eine Form des Namens Hierapytna aufzufassen ist. Der Stadtname scheint demnach auch *Ἱεράπντνα* geschrieben worden zu sein, analog der hin und wieder, allerdings erst später vorkommenden Schreibweise *Ἱερή πόλις*, für *Ἱεράπολις* (am Euphrat), *Ἱεροσόλυμα* für *Ἱεροσόλυμα* u. s. w.

Die Münze gehört derselben Epoche an wie die schönen Didrachmen von Phaistos mit der Kranzeinfassung²⁾, nämlich der Zeit um 400 vor Chr. Ihre Typen, von denen die Triquetra ganz vereinzelt für Kreta dasteht, kehren auf keiner der späteren Prägungen der Stadt wieder³⁾.

1) Mionnet VI, 676, 433 und 434.

2) Mus. Hunter, Taf. XLII, 20 und 21; Cadalvène, Recueil Taf. III, 12.

3) Vgl. Monnaies grecques S. 217, 28 und 29 (Zeuskopf Rs. Palme und Adler, um 300 v. Chr.) und 30 (Tychekopf Rs. Adler und Palme, 2 und 1. Jahrh. v. Chr.) und die späten Tetradrachmen mit den Typen Athens.

Kilikien.

Diokaisareia.

A. von Sallet hat in der Zeitschrift für Numismatik, Bd. XII, S. 367 eine Münze von Diokaisareia abgebildet, auf welcher er, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, das Wort HAIOC zu lesen, und dasselbe auf den, einen Giganten niederschmetternden Zeus, als Beinamen des Gottes, beziehen zu dürfen glaubte.

Ein Exemplar der nämlichen Münze befindet sich in der Wiener Sammlung. Es wurde schon von Froelich¹⁾ und Eckhel²⁾ veröffentlicht und besprochen, und später auch von Mionnet in seinem Bde. III, 578, 198, als angebliche Prägung einer Kilikischen Stadt Dorou aufgenommen. Auf der Kehrseite des Stückes wurde nämlich $\text{OA} \cdot \Delta\omega - \text{PE}\omega\text{N}$ BOC (Jahr 372) und Herakles im Kampf mit einem Giganten gesehen.

Die beiden Exemplare in Berlin und Wien ergänzen sich gegenseitig, so dass sich das letztere wie folgt beschreiben lässt:
15. Br. 26 m.

$\text{AYPHAIOC} - \text{KAICAP}$. Kopf des jugendlichen M. Aurelius linkshin.

Rf. $\Delta\text{IO} - (\text{KAICA}) - \text{PE}\omega\text{N}$. Zeus, mit flatterndem Haar und fliegender Chlamys, rechtshin gegen einen ihm zugekehrten Giganten vordringend, und mit der erhobenen Rechten Blitze gegen diesen schleudernd. Ueber der Gruppe, $\text{OA} - \text{BOC}$. Wien. — Tafel IV, No. 9.

Die Aufschrift $\text{OA} - \text{BOC}$ bildet offenbar ein Wort, und nicht etwa die Abkürzung eines solchen ($\text{OA} \dots$) und das Datum BOC; denn keine der Münzen von Diokaisareia, von Anbeginn der Prägungen bis auf Philipp, zeigt eine Jahreszahl. Wäre das Wort auf Zeus zu beziehen, so müsste wohl $\text{*}\omega\lambda\beta\iota\omicron\varsigma$ stehen,

1) Quatuor tentamina S. 203, mit dem Kopfe Mark Aurels irrthümlich rechts — statt linkshin abgebildet.

2) Doctr. num. vet. III, S. 54 und 55.

ein aus einer Inschrift von Lysimacheia bekannter Beiname des Gottes¹⁾. Es steht aber Ὀλβος, und da das Wort, auf dieser Münze, sicher nicht als Beamtenname und wahrscheinlich überhaupt nicht als Eigenname (z. B. des Giganten) aufzufassen ist, so scheint es eben ausdrücken zu sollen, was sein eigentlicher Begriff ist, nämlich Glück, Wohlstand oder Reichthum, ähnlich wie auf anderen Münzen die Aufschriften Εὐβοσία, Εὐθηνία, Δουρά u. s. w.²⁾. Diese Erklärung von Ὀλβος mag etwas befremden, weil die Aufschrift in keiner Beziehung zu der bildlichen Darstellung zu stehen scheint. Indessen giebt es andere kilikische Münzlegenden, die nicht minder sonderbar sind, wie z. B. das Wort ὀρνυοθήρα „Wachteljagd“, auf tarsischen Münzen aus der Zeit des Antoninus Pius³⁾, unter dessen Regierung auch die Bronze von Diokaisareia geprägt ist.

Dass ich die Münze für kilikisch halte, geht aus dem bereits Gesagten hervor. Von einer Zutheilung derselben an Sepphoris-Diokaisereia kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Münzen dieser Stadt stets die Form ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΣ ΙΕΡΑΚ ΑCΥΑΟV, oder ähnlich, als Aufschrift zeigen⁴⁾. Was man etwa auf der kilikischen Münze zu finden erwarten dürfte, ist die Bezeichnung ΑΔΙΑΝΩΝ vor dem Einwohnernamen. Diese erscheint aber, bis jetzt, zuerst auf Münzen aus der Zeit M. Aurels, während das hier in Rede stehende Stück, mit dem Bildniss des Caesars M. Aurelius, unter Antoninus geprägt ist. Übrigens wäre auch der einfache Einwohnername nicht auffallend neben gleichzeitigen complicirteren Aufschriften. Für das kilikische Diokaisareia spricht ferner der Schriftcharakter der Münze, sowie endlich der Typus selbst, der Kampf gegen die Gi-

1) C. d. Gr. No. 2017 = Lebas und Waddington, Inscr. T. II, No. 1466.

2) Monnaies grecques, S. 508, Register.

3) Mionnet III, 622. 412; Suppl. VII, 258, 400; m. S. Vgl. de Luynes, Etudes num. sur le culte de Hécate, S. 100 ff. — ὀρνυοθήρα steht zur Seite des gewöhnlichen Tychetypus von Tarsos.

4) De Saulcy, Num. de la Terre-Sainte, S. 327 ff.

ganten, welcher, häufiger von Athene geführt, auch auf Bronzen des benachbarten Seleukeia und, wie ich glaube, auf anderen Stücken von Diokaisareia und solchen von Tarsos dargestellt ist.

Ausser dem bekannten, auf Münzen von Seleukeia oft vorkommenden Bilde der zu Fuss auf einem Giganten einstürmenden Athene, von welchem unsere Tafel IV, No. 10 die Abbildung eines besonders schönen Exemplares aus Gordians Zeit enthält, giebt es, auf einer Bronze derselben Stadt, mit des Caracallas Bildniss, eine andere Darstellung des Kampfes, wo Athene von einem Viergespanne aus zwei der Ungeheuer niederschmettert, (Tafel IV, No. 11). Ich halte es nun für wahrscheinlich, dass in den Fällen, wo Athene kampfbereit oder kämpfend in einer Quadriga einhereilt, die Göttin als gegen die Giganten ziehend zu denken ist. Für diese Auffassung spricht auch die Sage der Athene Hippias¹⁾. Man wird daher ohne Bedenken den Typus einer bekannten Münze von Diokaisareia (Caracalla) und einer inediten von Tarsos (Maximinus) ebenfalls auf den Gigantenkampf beziehen dürfen. Das Bild der letzteren erscheint hier auf Tafel IV, No. 12; das andere, wo Athene im Streitwagen linkshin eilt, die Aegis von sich haltend und Blitze schleudernd, ist in den *Annali dell' Istituto archeol.* II, 1839, S. 355, Taf. E, 5 und in H. de Longpérier's *Oeuvres*, 1883, II, S. 11, Taf. I, 5 gegeben. Ein gutes Exemplar der letzteren Münze befindet sich auch in der Sammlung zu Dresden.

Hier die Beschreibung der auf Taf. IV, No. 10—12 abgebildeten Münzen von Seleukeia und Tarsos:

16. Breite 30 m.

ΑΝΤΩΝΙΟC—ΓΟΡΔΙΑΝΟC CEBATOC (so). Brustbild Gordians III., mit Strahlenkrone und Gewandung, rechtshin; am Halse A eingestempelt.

R/. CEAΕΥΚΕΩ—Ν ΤΩ ΠΡ — und, im Felde links — ΟC ΚΑ — ΑΥΚ. Athene zu Fuss, mit Speer und Schild, rechtshin einen ihr zugekehrten Giganten bekämpfend.

1) Pausanias VIII, 47 f.

Dieser ist mit hoch erhobenen Armen dargestellt, von denen der linke (wie auf der Münze von Diokaisareia) von einem Gewande umhüllt ist; in der Rechten hält er einen Stein zum Wurf. — M. S. — Tafel IV, No. 10.

Vgl. Mionnet III, 604, 313 und Suppl. VII, 243, 340. Der Stein in der Hand des Giganten ist auf einer anderen Münze meiner Sammlung, mit dem Kopfe des Severus Alexanders, grösser und deutlicher als auf No. 16 dargestellt.

17. Br. 32 m.

(AVT.) K · M · AYP. — ANTΩNINOC. Kopf der Caracalla, bärtig und mit Lorbeer bekränzt, rechtshin.

Rf. CEΛEYKEΩN KAAV. Athene von vorn, den Speer in der erhobenen Rechten, und den Schild am linken Arme, in einer Quadriga stehend, deren Pferde nach links und rechts auseinanderspringend dargestellt sind. Im Vordergrund zwei schlangenfüssige Giganten linkshin, von denen der eine zu Tode getroffen, am Boden liegt und der andere im Begriffe steht einen Stein zu schleudern. — M. S. — Tafel IV, No. 11.

Ich habe diese Münze schon in den Monnaies grecques S. 364, 46 bekannt gemacht, aber ohne eine Abbildung davon zu geben. Leider lässt die Erhaltung des Stückes zu wünschen übrig.

18. Br. 38 m.

AVT · K · Γ · IOV · OYH · MAZIMEINOC C. Brustbild des Maximinus, mit Lorbeerkranz und Gewandung, rechtshin zwischen Π.—Π.

Rf. TAPCOV im Abschnitt, THC MHTPOΠOΛEWOC und, im Felde A · M · K · Γ · B. Athene in einer Quadriga, wie auf No. 17, ohne die Giganten. — M. S. — Tafel IV, No. 12.

Die Giganten gehören zu den seltenen Erscheinungen auf

griechischen Münzen, und kommen, so viel bis jetzt bekannt, ausser auf den angeführten kilikischen, nur noch auf phrygischen Prägungen vor, und zwar auf solchen von Akmonia (Gordian III.) und Bruzos (Maximinus und Maximus). An beiden Orten ist der thronende Zeus, mit Schale und Scepter, dargestellt, und unter ihm zwei sich gegenüber befindliche schlangenfüssige Giganten, welche mit der einen Hand das Zeusbild emporzuhalten scheinen. Während aber auf den Münzen von Akmonia die Giganten mit der anderen Hand eine ihrer Schwanzspitzen erfasst halten (Tafel IV, No. 13)¹⁾, erscheinen sie auf denjenigen von Bruzos mit je einem Steine bewaffnet, dem Anscheine nach nicht Zeus, sondern sich selbst damit gegenseitig bewerfend²⁾.

Auf einer Münze des jonischen Magnesia, mit dem Kopfe Caracallas, findet man zu Füssen der r. stehenden Athene den schlangenfüssigen Titanen Atlas, mit beiden Händen den Polos auf dem Haupte stützend³⁾. Menschlich gebildet erscheint Atlas auf einem Bronze-Medaillon des Antoninus Pius⁴⁾.

Gigantendarstellungen auf römischen Münzen gehören ebenfalls zu den Seltenheiten.

Der den Seegottheiten verwandt scheinende Gigant des Denares des Gens Valeria⁵⁾ findet sich auf einem Denar der Gens Cornelia wieder, hier mit dem mit einem Viergespann herstürmenden Jupiter gruppiert⁶⁾.

1) Waddington, *Revue Num.* 1851, S. 155 und 156, Taf. VI, 3. Ein zweites Exemplar, aus demselben Stempel, in München.

2) Mionnet IV, 246, 311 und Suppl. VII, Taf. XII, 2; Ch. Lenormant, *Galerie mythol.* S. 18, Taf. IV, 12.

3) Panofka, *Dissertations Numismatiques* 1832, Tafel XLIX, A, 1, und Mionnet, Suppl. VII, 381, 300, irrig dem lydischen Magnesia zugetheilt. Statt ΕΠΙΓΡΑΜΜΑΥΡΟΒΑΛΟΝ ΜΑΓΝΗΤΩΝ etc. ist ΕΠΙΓΡΑΜΜΑΥΡΟΒΑΛΟΝ ΜΑΓΝΗΤΩΝ zu lesen.

4) Ch. Lenormant, *Gal. myth.* Taf. VIII, 1; W. Froehner, *Les médailles de l'empire romain*, S. 64, mit Abb.; Cohen, *Médailles impér.* (2) Bd. II, 366, 1005 mit Abb.

5) Cohen, *Méd. consul.* S. 322, 19 Taf. XL, 12; Friedlaender, in der *Zeitschr. f. Num.* IX, S. 7.

6) Cohen, a. a. O. S. 101, 1, Taf. XIV, 1, und m. S. Tafel IV, Nr. 14.

Auf dem bereits erwähnten Medaillon des Antoninus Pius (a. S. 138 Anm. 4) und auf einem anderen des Commodus¹⁾ ist der Altar mit einem Relief geschmückt, welches Jupiter zu Fuss, einen Giganten bekämpfend, darstellt. Dasselbe Bild erscheint als Typus einiger Goldmünzen des Diocletian (Tafel IV, No. 15)²⁾.

Jupiter, einen oder zwei Giganten von seinem Viergespanne aus bekämpfend, trifft man auf einem Medaillon des Antoninus Pius³⁾, und auf Denaren und Medaillons des Septimius Severus⁴⁾. Von der nämlichen Darstellung, auf dem berühmten Steine des *Ἀθηνάιον* in Neapel, giebt unsere Tafel IV, No. 16 eine Abbildung, nach einem allerdings nicht vollkommen gerathenen Abdrucke des Originals.

Judäa.

Agrippias.

Sestini publicirte in den *Lettere num. contin.* VI, S. 103, 1 eine jüdische Kupfermünze der Münchener Sammlung, mit den angeblichen Aufschriften ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΓΡΙΠΠΑ ΜΕΓΑΛΟΣ L · E und ΑΝΘΗΔΙΩΝ · ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΓΡΙΠΠΑ. Mit Recht bezweifelten de Saulcy⁵⁾ und Madden⁶⁾ die Richtigkeit der gegebenen Lesung; allein weder der eine noch der andere mochte sich der geringen Mühe unterziehen, sich nach dem interessanten Stücke an dem Aufbewahrungsorte desselben näher zu erkundigen.

Das betreffende Münzchen ist unzweifelhaft ächt und unberührt; aber trotz seines hübschen Aussehens ist die kleine und

1) Cohen, *Médailles impér.* (2) III, 263, 257, Abb.; Froehner, a. a. O. S. 133, Abb.

2) Cohen, a. a. O. (1) V, 382, 60—62.

3) Ch. Lenormant *Gal. myth.* Taf. IV, 4; Cohen, a. a. O. (2) II, 366, 1004, Abb.

4) Cohen, a. a. O. (2) IV, 29, 248 und 30, 250, Abb.; W. Froehner, a. a. O. S. 157, Abb.

5) *Etude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I und II.* Paris 1869, S. 55.

6) *Num. chronicle* 1875, S. 68.

feine Schrift der Legenden, wegen des porösen Zustandes der Oberflächen, nur zum Theile mit Sicherheit zu entziffern. Die Beschreibung kann etwa folgendermassen lauten:

19. Br. 13 m.

(ΒΑΣΙΛΕΩΣ) ΑΓ—ΡΙΠΠΤΑ ΑΓΡΙΠΠΙ(ΕΩΝ). Brustbild des jugendlichen Agrippa II, mit Gewandung, links hin, vor demselben L · E (Jahr 5).

Rf. (ΒΑΣ · ΑΓΡΙΠΠΙ)Α—ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ(ΟΣ)? Zwei sich kreuzende Füllhörner, durch eine Tanie verbunden. München. — Tafel IV, No. 17.

Statt Sestinis, schon wegen ihrer Fehler verdächtigen, Lesungen ΜΕΓΑΛΟΣ und ΑΝΘΗΔΙΩΝ ist also ΑΓΡΙΠΠΙέων sicher, und ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ mit Wahrscheinlichkeit zu setzen.

Dass die autonomen Kupfermünzen mit der einfachen Aufschrift ΑΓΡΙΠΠΙΕΩΝ¹⁾ nicht hierher, sondern nach Phanagoria gehören, ist schon wiederholt gezeigt worden. Ein ähnliches Stück, mit der Aufschrift eines bosporanischen Königs, welches kürzlich Herr Podschawalow bekannt gemacht hat²⁾, hebt auch den letzten Zweifel an dieser Zutheilung.

Askalon.

In der Num. Zeitschrift XVI, S. 293, 148, habe ich eine kleine Kupfermünze des Alexander Balas beschrieben, welche mir ihres Typus wegen der Prägstätte von Arados anzugehören schien.

Herr Walther von Moltheim hatte seitdem die Güte mir mitzutheilen, dass er ein zweites ähnliches Münzchen besitze, welches die Aufschrift ΒΑ · ΑΛΕΞ neben dem Aphlaston, oben das Datum ΣΞΡ (166), und unten die Buchstaben ΑΣΚ zeige, und dass ihm beide Münzchen mit etwa 30 anderen askalonitischen Stücken in den Jahren 1865 und 1866 aus dem Ruinenfelde von

1) De Saulcy, Num. de la Terre-Sainte, S. 235, 2 und 3.

2) Beschreibung unedirter Münzen etc. Moskau 1882, S. 25, 84, Taf. II, 45.

Askalon zugekommen seien. Dieser Bericht und die Initialen **ΑΣΚ** scheinen für die Attribution der kleinen Alexandermünzen nach Askalon entscheidend zu sein.

Wie ich so eben ersehe, so verzeichnete schon de Saulcy, in dem *Mémoire sur les monnaies datées des Seleucides*, Paris 1871, S. 27, ein ähnliches Stück mit **ΑΣΚ** und dem Datam **ΕΞΡ**, dasselbe ebenfalls Askalon zuweisend.

Winterthur, April 1855.

F. Imhoof-Blumer.

Der Krossener Bracteat.



Der vorstehend abgebildete seltene Bracteate, welcher eine stehende Figur mit 2 Palmzweigen, darum die Inschrift CRO—SSA zeigt, ist von Köhne in seiner Zeitschrift Band IV S. 46 dem Markgrafen Johannes II. von Brandenburg beigelegt worden, welcher nach Köhnes Angabe Krossen in den Jahren 1274/77 besessen haben soll. Diese Angabe, welche wahrscheinlich aus Buchholtz Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg entlehnt ist, wo sie sich auf S. 229 findet, ist seither von allen Schriftstellern, die diesen Bracteaten erwähnt¹⁾, insbesondere von Beyer Wykopalisko Wielenskie S. 8, von Schlumberger S. 168, von Dannenberg in Band VIII S. 175 d. Z., man darf wohl sagen: unbesehen, aufgenommen und wiedergegeben worden und hat auch in Grotes Stammtafeln (S. 224) Eingang gefunden. Aber sie ist unrichtig.

In dem Zwist der Söhne Heinrichs II. von Schlesien be-

1) In v. Saurmas Wappenbuch der schlesischen Städte finden sie sich nicht.

mächtigte sich im Jahre 1251 der jüngste derselben, Konrad, desjenigen Theiles des Landes, der nachmals das Herzogthum Glogau bildete, insbesondere auch der wichtigen Burg Krossen daselbst¹⁾. Wir finden ihn bis zu seinem Tode (1273 oder 74) im Besitze dieser letzteren, auch mehrere seiner Urkunden sind daselbst ausgestellt (z. B. Regesten No. 1086 vom Jahre 1261, 1313 von 1268, 1356 von 1271). Nach seinem Ableben verkaufte seine Wittve Sophie, geborene Markgräfin von Landsberg, in einer zu Leipzig unter dem 9. October 1274 ausgestellten Urkunde (Reg. 1477) Schloss und Stadt Krossen nebst Zubehör und 400 Mark Freiburger Gewichtes und Silbers jährlicher Einkünfte an den Erzbischof Konrad von Magdeburg und dessen Kirche. Schon nach zwei Jahren aber erwarb Herzog Heinrich IV. von Breslau diese Territorien und zwar ebenfalls durch Kauf wieder für Schlesien zurück, ein Ereigniss, welches zwar nicht durch einen darüber ausgestellten und noch erhaltenen Brief, wohl aber durch verschiedene mit einander übereinstimmende, daher bedenkenfreie chronikalische Nachrichten gesichert erscheint (Grünhagen S. 95 und Regesten S. 217). Das tragische Geschick dieses begabten und mannhaften Fürsten führte binnen Kurzem abermals einen Wechsel in den Krossener Besitzverhältnissen herbei. Als nämlich Heinrich von seinem Oheim Boleslaus III. saevus überfallen und gefangen gehalten wurde, da hielten es auch die Brandenburger an der Zeit, alte Forderungen, die sie an die Breslauer Fürsten zu haben vermeinten, einzutreiben. König Ottokar von Böhmen nun, den persönliche Beziehungen zu Heinrich und politisches Interesse an der Gestaltung der schlesischen Verhältnisse zum Vermittleramt in diesen Wirren beriefen, stellte zunächst die Brandenburger zufrieden. Demgemäss urkundet Otto (V.) Markgraf von Brandenburg um Ostern 1278 (Reg. No. 1524), er habe sich mit Herzog Heinrich von Breslau bezüglich des ihm von diesem und dessen

1) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Gotha 1884 (im folgenden mit „Grünhagen“ citirt) S. 81. Mit „Regesten“ werden desselben Verfassers „Regesten zur schlesischen Geschichte“ (Band II, Breslau 1875) angeführt.

Oheime Weiland Herzog Wladislaus zugefügten Schadens dahin verglichen, dass er von demselben 3500 Mark Bantzener Silbers und Brandenburger Gewichts in drei Raten erhalten solle, wofür ihm Burg und Stadt Krossen nebst allem Zubehör verpfändet worden seien. Von den Einkünften dieser Güter beanspruche er nur soviel, dass im Ganzen 300 Mark, welche ihm zur Erhaltung der Befestigungen und für sonstige Unkosten angewiesen seien, herauskämen. Dieser Vertrag sei an Stelle des gefangen gehaltenen Herzogs von seinen Baronen und Räten geschlossen und es hätten sich König Ottokar, Bischof Bruno von Olmütz und Herzog Heinrich von Glogau für dessen Erfüllung verbürgt. Auch dieser Besitz war nur ein kurzer, schon 1279 löste Herzog Heinrich das Pfand für 6000 Mark wieder ein (Grünhagen S. 99) und behielt es bis zu seinem im Jahre 1290 erfolgten Tode. (Vgl. Grünhagen S. 115.)

Die fernerer Schicksale von Krossen, das erst im Jahre 1482 Markgraf Albrecht im Glogauer Erbfolgestreit dauernd für Brandenburg erwarb, interessiren augenblicklich nicht. Denn es scheint zweifellos, dass der hier in Rede stehende Bracteate zwischen 1270 und 1280 geprägt ist, da er, wie Dannenberg in dieser Zeitschrift Bd. VIII S. 175 mittheilt, mit Bracteaten Johannes I. von Brandenburg zusammen gefunden worden ist und auch bei Filehne vorkam. Seine Entstehungszeit fällt also gerade in die Periode des oftmaligen Besitzeswechsels und es wird nunmehr zu untersuchen sein, welchem Herrn er zuzutheilen ist.

Zunächst ist zu bemerken, dass der äussere Habitus dieser Münze gar nicht schlesisch aussieht und ganz abgesehen von den total verschiedenen grossen schlesischen Bracteaten mit breitem und hoch erhabenem Rande machen auch diejenigen Münzen, insbesondere des Gross-Briesener Fundes, welche man wegen ihres flachen Gepräges nach den an Brandenburg grenzenden Distrikten weisen muss, einen anderen Eindruck. Es mag dies daher kommen, dass jene Stücke älter sind, und ihre Darstellungen anderen Kreisen angehören. Jedenfalls sind wir m. E. nicht in der Lage, unseren Bracteaten als von Herzog Hein-

rich IV. geschlagen anzusehen, obwohl an sich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, eben weil, wie gesagt, in jenen Gegenden die schlesische Münzprägung von der Brandenburgischen beeinflusst worden ist.

Dahingegen spricht das Äussere unseres Pfennigs zu Gunsten der Köhneschen Ansicht wenigstens insoweit, als derselbe ganz wie ein Brandenburgischer Pfennig aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts aussieht. Auch findet sich der auffallend dünne Palmzweig, den die dargestellte Person trägt, ähnlich auf einem von E. Bahrfeldt in der Wiener numismatischen Zeitschrift Band XIII auf Tafel VIII unter No. 35 abgebildeten Pfennige in der Hand eines Markgrafen. Es steht also an sich nichts im Wege, den Pfennig in die Zeit des Pfandbesitzes Markgraf Ottos zu setzen, dem ja mit dem sonstigen Zubehör auch sicher die Münze mitverpfändet war, da sie in der citirten Urkunde nicht ausgenommen ist. Dass aber Pfandherren als solche unter eigenem Gepräge Münzen prägen durften und auch geprägt haben, ist zweifellos und durch genug Beispiele zu belegen. Da nun ferner zur Bracteatenzeit das Münzprägen eine wenig umständliche Sache war, sich in Krossen auch möglicher Weise schon früher eine Münzstätte befunden hat, jedenfalls aber Münzbeamte aus dem nahen Brandenburg leicht und schnell heranzuziehen waren, so steht auch die kurze Dauer der Brandenburgischen Herrschaft über Krossen einer Zutheilung unseres Pfennigs an Otto nicht entgegen, wenn man nicht annehmen will, er habe seine 300 Mark aus den übrigen Einkünften beziehen können, ohne erst auf den Münzapparat Kosten und Mühe verwenden zu müssen.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass, was weiterer Ausführung nicht bedarf, die Fabrik unserer Münze ebensowohl wie auf Brandenburg auch auf Magdeburg hinweist, wesshalb es nicht unmöglich wäre, dass dieselbe zwischen 1274 und 76 unter der Herrschaft des Erzbischofs geprägt sein könnte, zumal dieser länger als der Markgraf in Besitz war. Einer konnte so gut wie der andere in Krossen Geld schlagen lassen, und die

Thatsache, dass bei Gross-Briesen und Filehne Moritzpfennige und ihnen verwandte erzbischöfliche von eigenartiger roher Arbeit gefunden worden sind, lässt annehmen, dass die Magdeburger Erzbischöfe auch in ihren östlichen Besitzungen geprägt haben, eine Annahme, die in sich schon genug Wahrscheinliches hat. Die Inschrift CROSSA aber passt gleichmässig auf beide Herrscher. Was die Darstellung anlangt, so fehlt allerdings der dargestellten Person der Heiligenschein, doch dass das kein entscheidendes Kriterium ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Auffälliger scheint, dass die Figur in jeder Hand einen Zweig hält, denn ausser dem oben in Bezug genommenen Bahrfeldtschen Bracteaten kann ich augenblicklich keine andere Brandenburgische Münze nachweisen, auf welcher der Markgraf mit diesem Emblem ausgestattet wäre, während dasselbe dem heiligen Moritz sehr häufig beigelegt ist. Da jedoch der Palmzweig dem Heiligen nicht ausschliesslich zukommt, der Umstand aber, dass die dargestellte Person in jeder Hand einen Zweig hält schon um desshalb unerheblich ist, weil dies Gepräge um der bei den Bracteaten so beliebten Duplizität willen gewählt sein kann, so lässt sich m. E. eine Entscheidung weder nach der einen noch nach der anderen Richtung treffen.

Durch diese Thatsachen und Erwägungen wird unser Pfennig aus der Reihe der sicher zuzutheilenden in die Reihe der unbestimmten gerückt, bis ein Kenner, vielleicht durch Vergleichung mit sicheren Münzen, ihn wieder in erstere zurückversetzt. So bedauerlich in gewissem Sinne es auch ist, ein negatives Resultat an Stelle eines positiven setzen zu müssen, so dringend erfordert dies doch die Wissenschaft und die Wahrheit.

F. Friedensburg.

Zur Münzkunde des Mittelalters.

Ein unedirter Bracteate Bernhards III., Herzogs von Sachsen.



Ein Schriftbracteate Herzog Bernhards, der in der fleissigen Zusammenstellung Elzes noch fehlt, dürfte immer auf Interesse Anspruch machen, auch wenn er weder durch Typen noch Inschrift besonders merkwürdig ist. Das vorstehend abgebildete Stück ist vor mehreren Jahren mit zahlreichen schlesischen Bracteaten der späteren grösseren Art, angeblich in Oberschlesien, aufgefunden worden und befindet sich in meiner Sammlung. Die Darstellung des Herzogs mit Schwert, Fahne und Schild kommt auf Bernhards Bracteaten nicht eben häufig vor: nur drei derselben (Elze II no. 31—33), sämtlich, wie es scheint, ziemlich selten, haben sie. Am nächsten im Typus steht meiner Münze Elzes no. 33, sie unterscheidet sich von letzterer jedoch durch den Gesamtcharakter ihrer Erscheinungsform und durch die Umschrift. Sie ist nämlich kein hervorragendes Kunstwerk wie so viele Bernhardsmünzen: die Darstellung sieht etwas gedrückt und plump aus, nur Schild und Fahne sind leidlich zierlich gerathen.

Auch bei Anordnung der Schrift hat der Stempelschneider den ihm zu Gebote stehenden Raum nicht gut berechnet, daher die untere Hälfte des X in DVX hinter dem Schilde verschwindet. Die deutliche Umschrift: BERNHAR' DVX giebt zu Bemerkungen keinen Anlass. Das Gewicht der gut erhaltenen Münze beträgt 0,80 Gramm.

Nach dem soeben geschilderten Charakter der Münze, welche einzelnen Geprägten Ottos II. von Brandenburg recht ähnlich ist, wird man dieselbe in die letzten Jahre Herzog Bernhards setzen müssen.

Überprägte Bracteaten.

Während wir von überprägten und contremarkirten antiken Münzen ausführliche Verzeichnisse und Abhandlungen besitzen, hat sich meines Wissens noch Niemand mit denjenigen Mittelaltermünzen befasst, die ein gleiches Schicksal erlitten haben. Und doch ist es klar, dass auch auf diesem Gebiet aus der Beobachtung der gedachten Erscheinungen Vieles gelernt werden kann, insbesondere für die Chronologie, die ja namentlich bei den stummen Bracteaten noch so sehr im Argen liegt. Eine, wie mir scheint, auch vom münztechnischen Standpunkte aus für merkwürdig zu erachtende Thatsache ist es, dass wir auch überprägte Bracteaten besitzen: man sollte meinen, dass die dünnen Silberplättchen eine derartige Manipulation nicht aushalten könnten, sondern brüchig werden müssten. Dies muss jedoch selten oder nie vorgekommen sein, denn es scheint, als ob überprägte Bracteaten nicht gerade selten vorkommen. So fand ich bei flüchtiger Durchsicht meiner Sammlung folgende Bracteaten, auf denen sich Spuren früherer Gepräge erkennen lassen: 1) einen grossen Schlesier mit dem halben Adler und

der halben Lilie (??), 2) einen mittelalbischen Dynasten aus dem Ende des XIII. Jhrhds., auf einem Bogen sitzend, zwei Kugeln haltend, 3) einen anonymen Magdeburger Erzbischof, in ganzer Figur, mit Bischofstab und Kreuzstab zwischen vier Thürmen 4) einen kleinen Lüneburger Hohlpfennig. Andere Überprägungen, älter als vorstehend beschriebene, erwähnt Elze, die Münzen Bernhards, Heft I no. 13 und II no. 69. Leider ist in allen diesen Fällen nicht mehr zu eruiren, auf welche Münzen das neue Gepräge gedrückt worden ist. Die Überprägung selbst ist in einigen Fällen mit Geschick ausgeführt, so dass das neue Gepräge klar zu Tage tritt, in andren (z. B. bei no. 1 u. 4 obiger Zusammenstellung), ist weder die alte noch die neue Darstellung recht kenntlich. Man muss sich übrigens in Acht nehmen, die Erscheinungen, welche durch Rutschen des Stempels auf der Münze hervorgebracht werden, mit den durch Überprägung erzeugten, denen sie oft sehr ähnlich sehen, zu verwechseln.

Eine noch unbekannte Münze Markgraf Albrechts des Hochmeisters.



Die Münzen, welche Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutscherordens in den Jahren 1520 und 1521 geschlagen hat, und welche bekanntlich zu den grössten Seltenheiten gehören, sind in Vossbergs Geschichte der preussischen Münzen

etc. eingehend beschrieben und besprochen. Es findet sich daselbst (S. 202 unter No. 1231) folgendes Citat aus der Weissel'schen Chronik:

„Anno 1521 sind runde Groschen geschlagen, das Stück auf acht Groschen, halten an Korn 3 Loth und am Schrot 31 Stücke, sind nach dem Kriege gesetzt auf 4 Schillinge und die Knechte sind damit besoldet worden.“

Vossberg bemerkt dazu, dass von dieser Münze sich bisher noch kein Exemplar in vaterländischen Münzsammlungen habe ermitteln lassen. Die Stadt Breslau ist nun so glücklich, die oben abgebildete Münze zu besitzen, welche zweifellos die von Weissel gemeinte ist. Sie stammt aus dem Nachlasse des im Jahre 1576 verstorbenen Rhediger, der seiner schönen Sammlung antiker Münzen auch einige seltene Stücke aus seiner Zeit beigelegt hatte. In den Typen stimmt sie mit dem „Viertelthaler“ von 1520 (Vossberg No. 1227) genau überein, von dem sie sich nur durch die mangelnden Trennungszeichen der Hauptseite unterscheidet. Ihr Gewicht beträgt 5,42, sie ist ganz wenig und nur in der Mitte beider Seiten abgerieben und scheint insbesondere nach der Erhaltung der Schrift fast gar nicht im Verkehr gewesen zu sein.

F. Friedensburg.

Das älteste Münzwesen Hannovers.

In seinem zweiten Versuche über die Bracteaten giebt Mader einen jener bekannten Halbbracteaten Heinrichs des Löwen heraus, die auf der einen Seite innerhalb der Umschrift: BRVNESWICENSIS eine Burg und auf der andern einen Löwen mit der Umschrift: HEINRICVS DVX tragen. Das Stück ist auf der Kehrseite vollständig unkenntlich und zeigt auf der Vorderseite abweichend von allen andern den Schweif des Löwen derart stylisirt, dass er in ein Kleeblatt endet. Mader erblickt darin eine Anspielung auf das Wappenbild der Stadt Hannover und schliesst daraus, dass die Münze in Hannover geprägt sei. Durch eine gleiche Deutung gewinnt derselbe sodann eine zweite Münze für Hannover in einem Bracteaten mit dem welfischen Löwen auf einer Zinnenmauer, auf dessen breitem Rande vier Kleeblätter angeordnet sind. Die Königliche Münzsammlung zu Berlin besitzt den letztern in zwei Exemplaren, die jedoch darin von jenem unterschieden sind, dass sie an Stelle der Kleeblätter vierblättrige Rosetten zeigen. Sollte daher auch das madersche Stück in der That Kleeblätter und nicht vielmehr verdrückte und unkenntlich gewordene Rosetten aufweisen, so kommt doch jedenfalls diesen Kleeblättern keine andere und tiefere Bedeutung zu als den Rosetten: diese wie jene besitzen nur einen ornamentalen Werth. Ebenso verhält es sich auch mit dem kleeblattartigen Schweifende des Löwen der erstgenannten Münze: diese Bildung steht durchaus auf einer Stufe mit den zahlreichen übrigen, welche den Schweif in Lilien, Pal-

metten und Blattformen der verschiedensten Art enden lassen. Zudem war das Kleeblatt im zwölften Jahrhundert noch nicht zum Wappenbild der Stadt Hannover erhoben worden, besass dieselbe überhaupt noch kein Wappen, so dass in dieser Hinsicht jener Deutung jede Grundlage fehlt. Auch besitzen wir nicht ein einziges Zeugniß für die Ausübung des Münzrechts in Hannover zu jener Zeit, weder in Urkunden noch in redenden Münzen; und endlich scheint es von vornherein ausgeschlossen zu sein, dass Heinrich der Löwe, über den hinauszugehen unmöglich ist, so eifrig bemüht den Handel und Wohlstand der Stadt Braunschweig zu heben, ihr, die erst vor kurzem eine Münzstätte erhalten, in unmittelbarer Nähe in Hannover eine Nebenbuhlerin zur Seite gestellt und dort eine neue Münzschmiede errichtet habe.

Erst als Hannover und Braunschweig zwei Herren angehörten, als durch die 1202 erfolgte Theilung der welfischen Lande unter die Söhne Heinrich des Löwen Hannover dem Pfalzgrafen Heinrich, Braunschweig dem König Otto und Lüneburg dem jüngeren Wilhelm zufielen, damit für den Herrn Hannovers nicht nur die Rücksicht auf Braunschweig schwand, sondern vielmehr an ihrer statt das Bestreben eintreten musste, Hannover zu einem selbständigen Markt- und Handelsplatz neben Braunschweig zu erheben, traten die für Errichtung einer Münzstätte zu Hannover nothwendigen Vorbedingungen ein. Wollte der Pfalzgraf seinen Brüdern gleich das Münzrecht ausüben, seinen Landen eigenes Geld schaffen und sich nicht auf die entfernte Münzstätte Stade beschränken, die überdies aller Wahrscheinlichkeit nach andere Münzsorten lieferte, als sie in den südlicheren Gegenden gang und gebe waren, so musste er eine neue Münze errichten. Dass da Hannover vor andern Orten den Vorzug erhielt, war begründet. In den Archiven suchen wir freilich auch hierfür vergebens nach einer Bestätigung, doch ist das Zeugniß des Bracteaten schon an sich beweiskräftig, der die Umschrift: MONETA IN HONOVERE H. DVCIS und als Prägebild innerhalb derselben ein Kreuz mit nach aussen sich verbreiternden

Schenkeln, die der Länge nach mit einer Perlenschnur geziert sind, und in den Kreuzwinkeln abwechselnd einen Löwenkopf und eine Figur trägt, welche allerdings einem Schlüsselgriffe ähnlich ist, aber doch wohl etwas anderes vorstellt. (Schönemann, zur vaterländischen Münzkunde. A. 12.) Die Zuweisung der Münze steht ausser allem Zweifel; in dem Kreuze jedoch einen Hinweis auf die Theilnahme des Pfalzgrafen an dem Kreuzzuge Heinrichs VI., wie in den Figuren der Kreuzwinkel die Zeichen der Landeshoheit über die Stadt zu erblicken, halte ich nicht für begründet; näher scheint mir zu liegen, den Versuch anzuerkennen einen selbständigen Münztypus für Hannover zu schaffen, der obwohl grundverschieden von dem Braunschweiger und Lüneburger den welfischen Ursprung gleichwohl nicht verleugnet. Jedenfalls steht die Münze nicht vereinzelt da; das Kreuz ohne die Figuren in den Kreuzwinkeln wiederholt sich auf einem zweiten ebenfalls durch die Umschrift als hannoverisch bezeugten Bracteaten. (Schönemann a. a. O. A. 13.) Dass diese lediglich MONETA IN HONOVER lautet und den Münzherrn nicht namhaft macht, findet in einem braunschweigischen Bracteaten mit der Umschrift: BRVNESWICENSIS MONETAI ein Gegenstück, dürfte aber schwerlich von politischer Bedeutung sein. Wie es sich um die übrigen Münzen des Pfalzgrafen verhält, welche im Felde den Löwen tragen und in der Umschrift nur den Münzherrn als Pfalzgrafen oder auch Herzog von Sachsen bezeichnen, eine Münzstätte aber nicht nennen, ist schwer zu entscheiden; ich möchte sie jedoch nicht für Hannover in Anspruch nehmen, sondern würde vorziehen, ihnen einen Ursprung vor dem Theilungsjahre beizulegen, das eine oder andere Stück vielleicht auch in die Zeit zu versetzen, als nach dem Tode Ottos der Gegensatz wegfiel und durch den vorzeitigen Tod des Sohnes dem Pfalzgrafen die Hoffnung schwand, die eigene Herrschaft fortzusetzen und die Wiedervereinigung aller welfischen Lande in eine Hand sich vorbereitete.

Vielleicht hängt damit auch irgendwie zusammen, dass die Ausübung des Münzrechts in Hannover vom Pfalzgrafen nicht

behauptet worden, sondern bereits zu seinen Lebzeiten in andere Hände übergegangen ist. Wir besitzen nämlich einen Bracteaten, der einen stehenden gekrönten Löwen trägt und in der Umschrift als **MONETA COMITIS IN HON.** bezeichnet wird, und mit ihm zusammengehörend einen zweiten, der nur **MONETA IN HONOVEI** sich nennend über zwei die Umschrift theilenden, von Bogen überspannten Thürmen denselben Löwen zeigt. Würde auf den Unterschied, der zwischen diesem Löwen und dem Löwen der als pfalzgräfllich bezeugten Bracteaten auch kein Gewicht zu legen sein: die erste Umschrift schliesst jede andere Zuweisung als die an die Grafen von Rode oder Lauenrode, Limmer oder auch Wunstorf aus, die in jener Zeit die Grafengewalt in Hannover innehatten. Weit entfernt aber, dass der Graf im friedlichen Verein gleichzeitig mit dem Pfalzgrafen oder in dessen Auftrage die Ausmünzung vorgenommen, ist dieselbe vielmehr in einem entschiedenen Gegensatze zu dem welfischen Herren erfolgt. Wie seit dem Beginn des Jahrhunderts zahlreiche Grafen und Dynasten im Osten der Ocker das Münzregal auszuüben begonnen, so haben auch die welfischen Lehngrafen im Westen derselben den Versuch gemacht, dies Hoheitsrecht an sich zu ziehen, nach Ausweis der erhaltenen Münzen die Grafen von Wolfenbüttel-Peine, Hallermund, Wölpe, Lauenrode, zu denen jedoch noch einige andere hinzuzufügen sein werden. Sie gewannen dadurch gleichzeitig eine neue Einnahmequelle und steigerten die Gewalt in ihrem Gebiete, was den Grafen von Lauenrode in dem Grade gelang, dass sie die Stadt Hannover der welfischen Herrschaft vollständig entfremdeten.

Lang dauernd ist diese gräfliche Prägung, die ich demnächst in einem andern Zusammenhange eingehend zu behandeln gedenke, in den welfischen Landen in keinem Falle gewesen; die Herzöge sind ihrer bald Herr geworden und haben damit ihre Landeshoheit zu einem gewissen Abschluss gebracht. Nirgends aber sind wir besser darüber unterrichtet, wann dieser Wechsel eingetreten ist, als in Hannover. Es ist uns noch die Urkunde des Jahres 1241 erhalten (Urkundenbuch der Stadt

Hannover I nr. 11), laut welcher Herzog Otto der Stadt, die von dem im Aussterben begriffenen Zweige der Grafen von Lauenrode demselben abgetreten war (*presentata est nobis et nostris heredibus*) und damit nach der in der Urkunde gewählten Bezeichnung zu seinem wahren Herrn zurückgekehrt war (*civitas Honovere dominum suum verum, nos videlicet, recognoscens ad manus nostras se reddidit*) die alten Rechte bestätigte und neue hinzuverlieh. Seitdem sind von Hannover wieder herzogliche Münzen ausgegangen. Wenn auch nicht in den Urkunden der nächstfolgenden Zeit, so treffen wir doch seit dem Jahre 1300 mehrfach Anweisungen auf hannoverisches Geld, so im Jahre 1300: *pensionem sex solidorum monete nostre* (Hann. Urk. 76.) 1308: *triginta duos solidos usualis Honoverensis monete* (Hann. Urk. 76.), 1315: *decem et novem solidos Honoverensis monete* (Hann. Urk. 126.) und *censum triginta solidorum Honoverensis monete* (Hann. Urk. 129.) Auch wird im Jahre 1303, als für die einzelnen Viertel der Stadt acht Hauptleute bestellt wurden, bei denen die Bürger sich im Falle eines Tumults versammeln sollten, neben einem gewissen Albertus Leo ein Wernerus Monetarius zum Hauptmann der platea Cobelensis bestellt (Rehmeier, braunschweigische Chronik 1839. Grupe, *Origines et antiquitates Hanoverenses* 274): freilich ist uns keine Gewähr geboten, dass derselbe in der That ein Münzmeister und nicht vielmehr ein Bürger Namens Münzer gewesen ist, zumal die alte Münze nicht in der Köbelinger- sondern in der westlichen Leinestrasse gelegen hat. Welche Reihe der herzoglichen Bracteaten nach Hannover zu verweisen ist, vermag ich jedoch zur Zeit nicht zu entscheiden: nach der Anordnung seiner in den Besitz der königlichen Münzsammlung zu Berlin übergebenen Sammlung zu urtheilen, scheint Grote die Lehmker Fundstücke als aus der Münzstätte zu Hannover hervorgegangen angesehen zu haben.

Bei dem Übergange der Stadt von dem Grafen an den Herzog, bestätigte dieser, wie bereits hervorgehoben, derselben ihre alten Gerechtsame und fügte neue hinzu; „*jura ejus et sta-*

tuta infringere non volumus tantum, immo jus in statu meliori ponere et profectum volumus auementare“ lässt das eine *„jura et statuta civitatis in Hanovere . . . nullo modo volumus debilitare, sed pro nostris viribus et Dei adjutorio potius auementare*“ das andere Exemplar der Urkunde den Herzog erklären. (Hann. Urk. 11.) So wurden die Bürger Hannovers in Ansehung von Zoll und Abgaben den Braunschweigern gleichgestellt und ihnen der Vertrieb ihrer Waaren in der gesammten Herrschaft des Herzogs unter den gleichen Bedingungen gestattet, wurde ihnen eingeräumt, durch ihre Behörden die herzogliche Münzprägung überwachen zu dürfen, damit Witte unde Wichte, Schrot und Korn, gewahrt werde. *„Renovatio denariorum de consensu consulum ordinabitur, ita ut nec falsitas in materia nec levitas in pondere possit inveniri.*“ Es lässt sich annehmen, dass die Stadt sich nicht damit begnügt hat, das Recht auf dem Papier zu besitzen, dass sie es vielmehr eifrig gehandhabt: ein anderes jedoch ist es, ob die Bürgerschaft stets im Stande gewesen ist, ihrem Rechte in jedem Falle volle Geltung zu verschaffen. Der einzige zwischen der städtischen Behörde und dem herzoglichen Münzmeister ausgebrochene Streit wenigstens, über den uns überhaupt einige Kunde zugekommen ist, giebt in dieser Beziehung zu denken. Der liber burgensium Hannovers berichtet nämlich: *„anno Domini MCCCXI Arnoldus Suring monetarius dedit litteras dominis consulibus, qualiter novi denarii exire deberent huius anni, quas in uno articulo, videlicet quod pro marca Bremensi viginti et quattuor solidi dare deberet, non servavit; item pronuntiari petivit, quod coram judicio unicuique vel coram nobis de incusandis satisfacere voluerit, quod fuerat pronunciatum publice; et postea negavit consulibus, nec eisdem iusticiam facere rennuit; item dicebat coram domino duce, quod domini consules ab eo dictas litteras extorserint contra suam voluntatem.*“ (p. 326. Hann. Urk. p. 138. Anm.)

Eine derartige Nichtachtung der Vereinbarungen in Betreff des Gehaltes der neu zu prägenden Pfenninge und Weigerung des Münzmeisters, der Stadtbehörde zu Rechte zu stehen, musste dieser, mochte der Fall der einzige seiner Art oder einer von

vielen sein, nahe legen, die Ausübung des Münzrechts vollständig an sich zu bringen und jede Mitwirkung herzoglicher Beamten auszuschliessen. Andererseits konnte bei der damaligen Auffassung vom Staat dem Herzog nur wenig an der Behauptung eines Rechtes liegen, das weder frei gehandhabt werden konnte, noch nennenswerthe Erträge abwerfen mochte. Der Schlagschatz war freilich ansehnlich, und die Verrufung alter und Ausbringung neuer Münzen vollzog sich nie ohne einen erklecklichen Gewinn; aber diese an sich recht bedeutenden Einkünfte waren durch Verpfändungen und Anweisungen jeder Art jedenfalls stark überlastet. So beginnt eine Urkunde des Jahres 1320 (Hann. Urk. 142): „*ic Conrad van Salder, ridder, unde dre mine sone, Johan, ridder, unde Conrad unde Bode, knechte, bekennet in desseme opene breve, beseghelt mit user drier ingheseglen, dat de edele Vorste, herzoghe Otte van Brunswich unde van Luneborch, mit willen siner sone Otten unde Wilhelmes heft uns unde unsen rechten erven ghelegghen dat hus to Halremunt, unde de helfte des wicbeldes to Eldag-hessen unde den toln to Hannover unde teyn Bremer marck gheldes in der montie mil alleme rechte, als it de van dem Berghe hadden, vor seven teyn hundert mark lodeghes sulvers. . .*“; so enthält auch der erhaltene Auszug des den Jahren 1330–1353 angehörenden Lehnregisters der Herzöge Otto und Wilhelm (Hann. Urk. 167.) einige derartige jedenfalls schon vor dem Jahre 1320 ertheilte Lehen, nemlich: „*42 Staties van Reten den tegeden to Ybbelstede unde twe huve darsulves, unde dat borchlen, vif mark gheldes in der munte to Honovere 51. Johan Wagenstede enen camp vor sunte .Ylgines dore unde en half punt in der munte . . .*“ Das sind nun zwar nur drei Fälle, und die Gesamtsumme der in ihnen angewiesenen Renten ist an sich gering: zieht man jedoch die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung in Betracht, so genügen auch sie bereits, die ausgesprochene Vermuthung zu rechtfertigen. Auch die Halberstädter Urkunden weisen in ihrem gegenwärtigen Bestande nicht mehr Verleihungen aus der Münze auf und doch konnte Bischof Ludwig 1363 gelegentlich der Überweisung der Münze an Stadt und Domkapitel

erklären, „dat we mit gudeme vorbedachtem mude hern Borchardes von Bruchterde, domprovest tho der Nuwenburch, unde andere unseme hemeliken rade hebben vullen komeliken ghewegen unde betrachtet groten bedrepeliken unvorwintliken schaden unses unde des ganzen landes, wante de munte tho Halb. also gar bosc unde vornichtet was mit sleischatte tinze unde eweger gulde, de dar utghing, de unse vorwarden unde we tho erven vorlegghen hadden greven heren papen ridderen knapen goddeshusen unde borgheren, dat we nene nut uns daraff enhadden noch bi mannighem jare nenerleye hulpe und nut uns daraf enquam noch allen unsen nakomelinghen daraf komen mochten, unde demunte uns unde allen unsen nakomelinghe unde unsem Goddeshuse number ewecheliken konde to nut mer komen, also we unde de unse dat erkesen konden . . .“ (Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. I nr. 527.) Ähnlich den hier geschilderten Verhältnissen haben wir auch die in Hannover obwaltenden zu denken. Jedenfalls fanden die streitenden Interessen denselben Ausgleich: die Münze wurde im Jahre 1322 von Herzog Otto dem Strengen an Ritterschaft, Land und Stadt Hannover übertragen.

„We van Goddes Gnaden Otto hertoghe to Brunswich unde Lunenburch, de eldere“ so beginnt die darüber ausgefertigte Urkunde, „willet wesen bekant alle den, de dessen bref horet unde set, dat we mit vullbort user kindere, de we nun hebbet unde eft us noch kindere worden, unde al user rechten erven hebbet verkoft de munte unde wesle to Honovere vryg unde ledich unde unbeworren van allen saken mit alme rechte eweleken den herren unde den ridderen unde der stad to Honevere unde deme ganzen lande aldus bescheleke, dat men schal nene penninge slan to Mundere, to deme Springe, to Eldaghessen, to Pattenhusen, to der Nyenstad unde to Celle, noch in sloten unde in alle deme lande, dat hir enbinnen begrepen is, sunder to Honovere in der olden stad. deselven penninge scolten menleke gan in alle dessen wibelden unde sloten unde in den landen, de to desseme kope ore ghelt ghegheven hebbet. we unde usen erven scolten oc dat weren unde bewaren mit goden vlite, dat men anders nerghen uppe den slach penninge sla. de pen-

ninge scolen laten slan de riddere unde de rad to Honnovere, dar scolen achte to sweren to eneme iare, ver riddere oder knechte, de in desser munte beseten sin unde ver desser benomden ratman, dat se scolen de penninge bewaren na witte unde sinne, also et deme lande unde der stad to Honovere nutte si. wanne dat iar umme komen is, so scolen de ver riddere oder knechte andere ver in ere stede kesen, unde de ver radman andere ver radman kesen na witte unde sinne, de dat selve to der munte unde wesle sweren, dat se vor ghesworen hadden, datselve scal men don alleiarlekes. weret oc, dat de riddere oder de knechte darto nemende en setten, oder dat de, de se darto setten, des nicht don en wolden, so scolden de ver radman der achte macht hebben, also langhe, wente de anderen vere darto ghekoren worden; datselve scolden de riddere oder knechte don, ofte radman dar nemende to ensetten, oder ofte de se darto setten, des nicht don en wolden, also langhe, wente de anderen vere darto ghekoren worden. weret oc, dat de penninge sec vortreden eder andere penninge darup gheslagen worden¹⁾, dar en scolden se nene not umme liden, noch andere nene vare draghen, sunder alle dinge, de to der munte unde wesle horet, de scolden deghere to on stan unde bliven. were oc, dat ienech bisprake eder jenech hinder an desseme kope worde, oft an ieneghen dinghen, also hirvor bescreven is, dar scolde we unde use erven alle dessen bescrevenen dinge halden. ghinghe we oc af, des Got nicht ne wille, ane erven, so scolden de, up de de stad to Honovere unde dat land erstorve eder queme, de vorbenomden herren, riddere, knechte unde borgere vorwisnen, dat se on alle vorbescrevenen rede vestlike unde sunder allerleyge bewernisse halden, went se de stücke, de hir bescreven sint, umme ore penninge ghekoft hebbet; dewile dat se des nicht erwisnet weren, so en scolde de stad unde slot unde lant en nicht huldegghen.

hirto hebbe we on desse gnade gheven, dat se moghen den havenen meten, also den ghersten, ane treden unde ane drucken. se

1) Wohl die erste bekannt gewordene urkundliche Erwähnung der Überprägung von Bracteaten.

se moghen se her in tonnen verkopen, dest us use rechte tolent werde van dem, de us tolent pflichtich sin.

dat desse dinghe vast unde ewich bliven, hebbe we dessen bref laten ghevestenet mit usen ingheseghele, de is ghegheven na Goddes bort dusent unde drehundert iar in deme twe untwinghesten iare, to user Vruwen daghe to lechtmissen.“ (Hann. Urk. 143.)

Nicht um eine Uebertragung des Münzrechtes für eine begrenzte Zeit handelt es sich also in dem vorstehenden Verträge, nicht um eine Verpfändung oder irgend eine Form des Kaufes, bei welcher die Rückerwerbung entweder bestimmt in Aussicht genommen oder doch als möglich sicher gestellt wird, sondern um einen vollkommenen Kauf in bester Form, durch den das Recht des Käufers für ewige Zeiten begründet und vor jedem Eingriff von Seiten des Verkäufers und seiner Erben geschützt, ja sogar für den Fall eines Aussterbens des herzoglichen Hauses in der Weise sicher gestellt wird, dass die dem neuen Landesherrn zu leistende Huldigung abhängig gemacht wird von der vorausgehenden Bestätigung desselben. Dementsprechend genehmigten des Herzogs Söhne, die Junker Otto und Wilhelm, unmittelbar nach dem Abschlusse jenes Vertrages den Inhalt derselben in einer besonderen Urkunde (Hann. Urk. 144) und beeilten sich, sobald das Aussterben des altlüneburgischen Hauses in sicherer Aussicht stand, die vermuthlichen Erben, Herzog Ludwig von Braunschweig und nach dessen vorzeitigem Tode Herzog Magnus von Braunschweig ausser andern die Münzprivilegien zu gewährleisten. Er wollte „*de monte unde de wesle in der stad to Honovere laten bi allerleye rechte richte unde wonheyt, de ze had hebbet by uses leyven vedderen, hern Wylhelmes, unde siner elderen unde siner vorvaren tiden, unde willet se mit ghanzem ghudeme willen darbi beholden*“ verspricht der erstere schon im Jahre 1355 (Hann. Urk. 339) und ähnlich im Jahre 1367 der jüngere Bruder desselben: „*unde ok by namen de radman unde de börghere der stad to Honovere de nu synt, unde alle öre nacomelinghe, unde de monte unde de wesle in der stad to Honovere laten by allerlye rechte richte unde wonheyt, de se haad hebbet,*

samend eder bisunderen, bi unses leven vedderen, hern Wilhelmes, unde syner elderen unde syner vorvaren tyden, unde willet se mit gudeme willen darbi beholden“. (Hann. Urk 441.)

Die landesherrliche Prägung fand damit in Hannover für geraume Zeit ein Ende: erst nach dem Verlaufe von Jahrhunderten wurde sie unter völlig umgestalteten Verhältnissen wieder aufgenommen. Die an ihre Stelle tretende Prägung war indessen nicht minder berechtigt, sondern mit allen Rechten der landesherrlichen ausgestattet; sie lieferte kein Stadtgeld, dessen Umlaufsgebiet eng begrenzt, sondern Landgeld, dem ein gleich grosser **Marktbereich** und dieselbe ausschliessliche Berechtigung gewährleistet wurde, wie das landesherrliche Geld es besessen. In dem ganzen hannoverschen Lande, d. h. dem Theile des pfalzgräflichen Besitzes, der bei der Theilung zwischen Albrecht und Johann an den letztern übergegangen war, dem spätern Fürstenthume Calenberg und dem Gebiete von Celle, wurde das in Hannover auszurägende Geld als allein geltungsberechtigt anerkannt und jedwede andere Ausmünzung untersagt, sowohl in Münden, Springe, Eldagsen, Pattensen, Neustadt Hannover und Celle, Ortschaften, die durch diese besondere Namhaftmachung wohl als solche characterisirt sind, in denen zeitweise eine Münzschieme thätig gewesen, als auch in allen übrigen Schlössern, wie in dem gesammten Lande. Selbst über diese Grenzen hinaus übernimmt der Herzog für sich und seine Erben die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das hannoversche Gepräge nicht anderweit nachgeahmt und durch die Nachahmung geschädigt werde.

Dementsprechend ging die Münzgerechtigkeit des Landesherrn nicht an die Stadt Hannover allein über, sondern an die Ritterschaft, die Stadt und das ganze Land. Die Stadt Hannover hatte weder das entschiedene Übergewicht über die Gesammtheit der andern Stände, wie es die Stadt Braunschweig besass, die 1412 das Münzrecht für sich allein und den Character der Landesmünzen für ihre Pfennige erwarb, noch wird sie vermögend genug gewesen sein, die für den Erwerb der Münzgerechtigkeit erforderliche Summe, die Abfindungsgelder für

die auf den jährlichen Ertrag der Münze angewiesenen herzoglichen Gläubiger und die dem Herzog zu zahlenden Kaufgelder (Braunschweig verwandte 3990 Mark Silbers darauf) allein und aus eigenen Mitteln aufzubringen. Es wird in der Urkunde im Gegensatz zu der Gesamtheit von denjenigen Rittersn und Knechten gesprochen, die in der Muntze Besitz haben: daraus wird zu folgern sein, dass die Anweisungen nicht sämtlich abgelöst, sondern zum Theil in Besitzantheile umgewandelt worden sind. Mochte zudem auch die Stadt das vornehmlichste Interesse besitzen, das Münzwesen der Unsicherheit zu entziehen, der es unter der landesherrlichen Ausübung unterworfen, so theilte doch auch die Landschaft dieses Interesse. Zu Nutz und Frommen des Landes und der Stadt sollte das Münzwesen gehandhabt werden.

Es bestand aber zu jener Zeit keine ständige Körperschaft, welche Stadt und Land gleichmässig vertreten hätte und welche mit der Wahrnehmung des gemeinschaftlich erworbenen Rechts ohne weiteres hätte betraut werden können. Der Herzog setzt daher fest, dass alljährlich vier Rathmänner der Stadt Hannover und vier Vertreter der Ritterschaft und des Landes als Münzherren gewählt werden sollen, die gemeinschaftlich das Münzwesen zu handhaben und zu überwachen haben. Es bestanden jedoch mannigfache Schwierigkeiten, diese Körperschaft immerwährend vollzählig zu erhalten. Selbst die Stadt Hannover konnte keinen Rathsherrn zwingen, gegen seinen Willen, das Amt eines Münzherrn zu übernehmen und musste sich im Falle der Weigerung mit einer Geldstrafe begnügen und zu einer Neuwahl schreiten lassen, wie uns eine Bestimmung des Hannoverschen Stadtrechts vom Jahre 1348 lehrt. (*„Na goddes bort dusent iar unde drehundert iar in deme acht und verthegsten iare Valentini. De Rad old unde nye sin by eden upen ghekomen. Dat wen de ver munt heren kesen to eneme iare monterhen to wesende de scolen dat don, und we des nicht donen wolde, de scolde deme rade unde der stad gheven vor dat iar teyn bremer mark, unde de vordersten vere scolden enen andern in des stede kesen, de es nicht donen wolde, de were*

cyn eder mer.“ Vaterländisches Archiv. 1844. S. 326). Um wieviel schwieriger war es für die Ritter und Knechte, die ohne feste Organisation und einheitliche Verwaltung waren, beständig bereitwillige Vertreter zu finden. Dazu kommt, dass auch der gute Willen eines Handinhandgehen bei den verschiedenen Theilen nicht dauernd vorauszusetzen, vielmehr bei jeder Schwierigkeit, Meinungs- und Interessenverschiedenheit ein Auseinandertreten derselben zu befürchten war. Ohne weitere Fürsorge hätte das Münzwesen in allen diesen Fällen ins Stocken und in Unordnung gerathen müssen: daher bestimmt der Herzog von vornherein, dass wenn ein Theil es unterlassen sollte, in die Körperschaft der Münzherren Vertreter abzuordnen, die Vertreter des andern Theiles befugt sein sollten, allein die in der Urkunde übertragenen Rechte auszuüben; und gewiss bezieht sich auch auf diese Dinge die herzogliche Zusage, mit allem Fleisse und aller Treue dazu beitragen zu wollen, etwa entstehende Schwierigkeiten zu entwirren und zu beseitigen.

Trotzdem scheint die Handhabung des Münzwesens nicht dauernd nach diesen Bestimmungen und vollständig einheitlich erfolgt zu sein. Das Archiv zu Hannover bewahrt nämlich eine Urkunde (hann. Urk. 237) folgenden Wortlauts: „*Wy Thileke Heneken sone Vresen und Hermen van Evesscen bekennet in dyssem breve under usen ingheseghelen, dat de monteheren van des landes und der stad weghene to Honovere mit us ghedeghedinget hebbet, und wy mit on aldus danewis, dat wy dysse tid twisscen hir und syncte Mertens daghe und vor over dre iar scullet to allen thiden hebben drittech lodeghe mark an penningen und an sylvere to der monte oke penninge to slande. ok hebbet se mit us ghedeghedinget, of dat land unde de stad des overenquemen, dat se de penninge verwandelen wollen eder vernyen, dat wy des volghen scun. alle dysse vorbescrevenen ding love wy den montherren antruwen unbrokeken to holdende. — vortmer wy Siwerd Scap, Ghsyseke van Luebeke de eldere, Thileke van Hoyersem und Thileke Ludolves sone Vresen, dem God gnedich si, bekennet, dat wy hebbet ghelovet und lovet in dyssem brefe under usen ingheseghelen antruwen den vorgescrevenen dingen, dat we darna*

binnen verteyn nachten, wanne wy daromme ghemanet werden, denne broke ane iengherhande voretogh deghere und ghenselken ervullen willet und skullet. — disse bref is ghegeven na Goddes bord dryt-teyn hundert iar in dem ver unde verteghesten iare, to syncte Margareten daghe.“ In welcher Eigenschaft Thileke Vrese und Hermann von Evessen auftreten, ob als Vertreter etwa der Ritterschaft, die auf der Gegenseite nicht namhaft gemacht wird, oder als Privatpersonen, sowie welcher Rechtsgrund der Vereinbarung zu Grunde liegt, erfahren wir nicht: aber das eine ergibt sich zweifelsohne als der Gegenstand der Urkunde, dass die genannten Männer zu bestimmten Zeiten eine bestimmte Menge Silber und Pfennige behufs Ausprägung neuer Pfennige erhalten sollen (Barrensilber und altes Geld, Garnallie genannt, bildete stets das Material für Herstellung neuer Münzen) und dass sie zwar gehalten sein sollen, sich mit der Ausprägung selbst an die Festsetzungen der Münzherren von Stadt und Land anzuschliessen, im übrigen aber dieselbe selbständig und auf eigene Rechnung vornehmen sollen.

Immerhin war der Stadt Hannover hinfort der Hauptantheil und die eigentliche Entscheidung in Betreff des Münzwesens eingeräumt. Das zeigt sich schon darin, dass sie die Hälfte der gesamten Münzherren abzuordnen hatte. Auch tritt es in dem Eifer hervor, den sie vor den übrigen entwickelte, die erworbenen Rechte möglichst schnell praktisch ausüben zu können. Sie schritt ungesäumt dazu, die erforderlichen Baulichkeiten¹⁾ herzurichten, die sowohl für die Herstellung der Münzen als ihren Vertrieb berechnet, Münzschmiede und Wechselstube vereinigten und bald mit diesem, bald mit jenem Namen belegt wurden, und unvermögend die Kosten aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten, trug sie kein Bedenken, Anleihen zu diesem Behuf aufzunehmen. Zwei diesbezügliche Urkunden aus dem Juni des Jahres 1322 sind uns erhalten. Die eine derselben lautet: „nos

1) Die alte herzogliche Münzschmiede befand sich jedenfalls auf der Burg und war daher für die neuen Münzherren nicht verwendbar.

consules civitatis Honovere efficaciter et dilucide presentibus protestamur, quod domino Hermannno de Minden, canonico Sancti Andree in Hildensem, pro XXIII marcis puri argenti Hildesemensis ponderis et valoris, positis et conversis ad comparacionem et fabricam camerarum, que dicuntur wesslebode, trium marcarum puri argenti, Hildesemensis ponderis et valoris ad tempora sue vite vendidimus et presentibus vendimus pensiones in festo Mychaelis annis singulis persolvendas . . . (Hann. Urk. 145). Der Wortlaut der zweiten, eine etwas grössere Summe betreffenden Urkunde ist, soweit er hier in Frage kommt: „*nos igitur consules civitatis Honovere presentibus litteris nostre universitatis sigillo auctentice roboratis dilucide protestamur, quod maturo concilio prehabito pro quadraginta quattuor marcis puri argenti Hildesemensis ponderis et valoris positis et conversis ad comparacionem et fabricam camerarum, que dicuntur vesslibode, vendidimus et presentibus vendimus domino Engelhardo de Elbingehusen, perpetuo Hildesemensis ecclesiae vicario, quinque marcarum puri argenti Hildesemensis ponderis et valoris pensiones in festo Mychaelis annis singulis persolvendas, excepcione compensatione seu impedimento quolibet quiescente . . .*“ (Hann. Urk. 146). Denn dass die Stadt sich damit nicht auf die Erfüllung der ihr Ritterschaft und Land gegenüber obliegenden Vertragspflichten beschränkt hat, sondern über dieselben hinausgegangen ist, lehrt die der Hohmeisterschen Chronik unter dem Jahre 1324 eingereihte Nachricht über die Abrechnung der ältesten Münzherren, nach welcher Ritterschaft und Land der Stadt der Münze wegen hundert Mark schuldeten. („*hoc anno hebbe de munteherrn sick ihn Hannover mit einander berekendt, als nemblick her Henrik van Wetberge, her Henrik Knigge, riddere, Johan van Sparbergen, Jacob van Harboldessen, Knapen, vortmer Johan van dem Steinhuess de olde und Cordt van der Nienstadt und Herman Seldenbut de elder, also dat de riderre und knapen, proveste und dat landt der stadt tho Hannover schuldig bleben van der munthe wegen 100 lodige mark.*“ (Hann. Urk. S. 138, Anm.) Daher darf es denn auch nicht Wunder nehmen, dass im Laufe der Zeit der städtische Einfluss immer vorwiegender und massgebender wurde,

und schliesslich das Recht von Ritterschaft und Land in Bezug auf die Münzprägung überhaupt in Wegfall gerieth.

Schon die angeführten Urkunden lehren zur Genüge, dass ein Stillstand in der Münzprägung zu Hannover nicht stattgefunden, dass sich vielmehr an die landesherrliche die ständische Prägung unmittelbar angeschlossen hat, In vollkommener Übereinstimmung damit lauten aber auch die Kauf- und Rentenverträge des vierzehnten Jahrhunderts, soweit dabei überhaupt geprägtes Geld in Betracht kommt, durchgehend auf Hannoversche Pfennige (*Honoverenses denarii*, *Honoverensis moneta*). Den fünfzig derartigen Urkunden, welche das Urkundenbuch der Stadt Hannover aus dem Zeitraum von 1330—1367 enthält, stehen nur zwei gegenüber, in welchen es sich um fremde Münzen handelt: diese zwei aber betreffen eine Lübecker Erbschaft (nr. 392 und 428), so dass auch sie kaum als Ausnahme in Anspruch zu nehmen sind. Auch erweisen die Urkunden, dass die Stadt Hannover langdauernd an der alten Rechnung nach Pfunden und Schillingen festhielt, nach welcher das Pfund zu 20 Schillingen oder 240 Pfennigen gerechnet wurde. In dem soeben bezeichneten Zeitraum ist sie die einzig übliche und erst gegen Ende des Jahrhunderts wird sie in Folge der Verbindung, in die Hannover mit andern Städten in Sachen des Münzwesens trat, durch die in diesen früher angenommene Rechnung nach Marken und Schillingen verdrängt. 24 Schillinge oder 288 Pfennige galten seitdem als eine Mark Pfennige.

Nicht minder enthalten sie, — soweit sie im Druck vorliegen, wenigstens eine Urkunde, — eine Bestimmung des Werthes und Gehaltes der hannoverschen Pfennige. Ein Kaufvertrag des Jahres 1381 lautet nämlich auf: „*siebentzig Mark löthiges Silbers* *yo vor die marg zwei Pfund hannoverscher Pfennige*,“ eine Gleichung, welche von Bode (das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, S. 130.) eine vortreffliche Erklärung dahin gefunden hat, dass unter der nicht ausdrücklich als fein bezeichneten löthigen Mark, in jener Zeit die Lokalsilbermark verstanden sei, deren Gehalt durch den Vertrag der sächsischen

Städte vom Jahre 1382 auf $12\frac{3}{4}$ Loth feinen Silbers festgesetzt wurde, vordem geringer war, dass daher 480 Pfennige des üblichen achtlöthigen Pfennigsilbers, wären sie vollwichtig gewesen, zwar einen höhern Silbergehalt besessen haben würden als die löthige Mark, dieser jedoch dem innern Werthe gleichwohl gleichkamen, weil man, um den Schlagschatz zu gewinnen, mehr als 480 Pfennige aus der Mark zu prägen pflegte. Das Gramm Feinsilber zu 17 Pfennigen, dem Tageswerthe, gerechnet, würde die zwölflöthige Silbermark 26,25 Reichsmark und der derzeitige hannoversche Pfennig 5 Reichspfennige werthen.

Nur über das Gepräge der hannoverschen Pfennige halten uns Urkunden und chronikalische Aufzeichnungen, soweit sie bisher bekannt gegeben sind, den Aufschluss vor. Das würde bei der Inschriftlosigkeit der niedersächsischen Münzen des 14. Jahrhunderts für die Bestimmung der hannoverschen Pfennige wohl dauernd unheilvoll sein: denn wenn wir auch von vornherein annehmen dürften, dass die der Gegend und dem Jahrhundert entstammenden Münzfunde uns auch diese bewahrt haben werden, wenn wir sie auch unter denjenigen nicht fest bestimmten Typen suchen würden, die in einer verhältnissmässig grossen Zahl von Jahrgängen und Stempelverschiedenheiten vertreten sind, so würden wir über einen versuchsweisen und stets in Frage stehenden Ansatz doch kaum hinaus kommen. Da tritt jedoch eine merkwürdige Wendung in der Münz- und Handelspolitik Hannovers und ein glücklicher Zufall, der uns das Produkt derselben in einigen Exemplaren gerettet hat, ergänzend ein. Während sich Hannover nämlich mit der auf den Gross- und Immobilienverkehr berechneten Barrenwährung die ersten drei Viertel des 14. Jahrhunderts an Bremen angeschlossen hat, indem die betreffenden Urkunden durchgehend auf „*marcas Bremensis argenti*“ oder näher bestimmend auf „*marcas Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris*“ oder in anderer Fassung auf „*marcas Bremensis argenti Honoverensis warandie*“ ausgestellt sind, im Jahre 1382 sodann mit den Städten des sächsischen Bundes, Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Eimbeck, Wernigerode, Oster-

rode sowie Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Göttingen und Hameln eine Vereinbarung wegen des zu wählenden Silbergehaltes und der vorzunehmenden Stempelung der Markstücke des Usualsilbers getroffen hat (Bode, S. 185) und auch in der Folgezeit in Sachen des Münzwesens in Übereinstimmung mit diesen zumeist vorgegangen sein wird, hat wenigstens vorübergehend auch ein Anschluss Hannovers an die wendischen Städte in der Ausprägung der Münzen stattgefunden. In der Münzsatzung des Jahres 1406 wird unter den vereinbarenden Städten ausser Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar auch Hannover genannt (Grautoff, Geschichte des lübeckischen Münzfusses bis zum Jahre 1463; historische Schriften Bd. 3, S. 192) und wie kurzdauernd auch die Ausprägung von Wittenpfennigen von Seiten Hannovers gewesen sein mag, ein Jahrgang derselben ist erhalten und zweifach in der Münzsammlung der Königlichen Museen vertreten, in welche er aus dem ehemaligen Besitze Grotes übergegangen ist.

Ist derselbe auch bereits von den Herren Dr. J. u. A. Erbsstein in dem Katalog der Schellhaas'schen Sammlung besprochen und abgebildet, so halte ich dennoch bei der Bedeutung desselben die Wiederholung der Abbildung (Taf. V nr. 28) und ein näheres Eingehen auf ihn für geboten. Beiderseits wohl nicht einen mit drei Kleeblättern gezierten Helm sondern vielmehr den mit einer Krone versehenen herzoglich braunschweig-lüneburgischen Helm mit dem Pfauenfederschmuck (mit Pfauenspiegeln besteckte Hörner) zur Seite als Münzbild tragend, zeigt er zwischen einem innern und äussern Perlenreifen auf der einen Seite die den lüneburger Wittenpfennigen entlehnte Umschrift: SITꝫLAVSꝫDEO PATRI und wird er auf der andern Seite als MORETꝫHONOVERE bezeichnet, und während erstere Umschrift ein einfaches Kreuz am Kopfe trägt, tritt in letzterer an dessen Stelle ein Kleeblatt mit abwärts gerichteter Spitze.

Da ist nun zunächst zu bemerken, dass diese Verwendung des Helmes als Münzbild im Bereiche der Wittenpfennigprägung völlig einzig dasteht. Alle Städte ausser Hannover, sowohl die

führenden und dauernd Witten prägenden wie Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg, als auch die kleinern sich an diese ab und zu anschliessenden verwenden dauernd die Schild- und Wappenfigur oder vorübergehend nach dem Vertrage von 1403 den Schild selbst, niemals aber den Helm. Hannover hat den Typus so wenig in Anlehnung an den Gebrauch der wendischen Städte gewählt, dass es vielmehr trotz des engen Anschlusses im übrigen, wie er sich namentlich in der Umschrift ausspricht, sich gezwungen gesehen hat, den altgewohnten Typus zu bewahren und ihn von den bisher allein geprägten Bracteaten auf die neu zu prägenden Witten zu übertragen. Auch abgesehen von dieser Gegenstellung zu den übrigen Münzstädten, würde Hannover, hätte ihm überhaupt eine Wahl freigestanden, damals schwerlich zu diesem Typus gegriffen haben: in einer Zeit, in welcher Braunschweig das landesherrliche Symbol, den Leoparden, bereits von den Münzen verbannte und durch das eigene Wappenemblem, den springenden Löwen, ersetzte, würde Hannover bei einem Wechsel schwerlich ein landesherrliches Zeichen durch das andere ersetzt haben. Denn als solches ist der Helm mit dem Pfauenfederschmuck allein aufzufassen und als solches dürfen wir ihn auch für die älteren Prägungen Hannovers voraussetzen. Die Krone hat der herzogliche Helm zwar erst kurz vor der Zeit des Wittenpfennigs angenommen, indem sie bei den Herren Hannovers zuerst auf einem Siegel Herzogs Magnus mit der Kette vom Jahre 1371 auftritt (v. Schmidt-Phiseldeck die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 29. nr. 200) welches den behelmten Herzog zu Pferde darstellt, und sodann auf einem Siegel seines Sohnes Heinrich des Milden vom Jahre 1406, welches im verzogenen Vierpass Löwenschild und Helm mit Krone, Federbusch und Pferd zeigt (eben dort S. 33 nr. 225) und dürfte sich daher kaum auf wesentlich älteren Münzen finden: aber der herzogliche Helm selbst reicht als Prägebild der hannoverschen Münzen jedenfalls in frühere Zeiten hinauf und ist als der ursprüngliche Typus derselben geradezu auf den Vertrag des Jahres 1322 zurückzuführen, in wel-

chem das Gepräge der hannoverschen Pfennige durch Herrschaft und Landschaft festgestellt und sein Bestand gewährleistet wurde. Nur damals stand dem Herzoge die genügende Einwirkung auf das hannoversche Münzwesen zu, um seine Landeshoheit in dem Gepräge der nicht mehr landesherrlichen Münzen zur Anerkennung zu bringen, und andererseits lag damals nichts näher als zu dem Helm als Münzbild zu greifen. Nimmt man auch Abstand von der vorausgesetzten Geltendmachung der herzoglichen Landeshoheit, die übrigens zum Hüter des Gepräges bestellt wurde: die sich zur Münzprägung vereinigenden Stände, Ritterschaft, Stadt und Land Hannover konnten nur in einem landesherrlichen Symbol ein ihnen gemeinsames Symbol finden, und da die Schildzeichen des herzoglichen Hauses, der Löwe und die Leoparden als Münzzeichen der eine in Lüneburg, die andern in Braunschweig bereits feste Verwendung gefunden hatten, es aber darauf ankam, ein von allen übrigen sich stark unterscheidendes Gepräge zu wählen, ergab sich der Helm als einzig noch verwendbares Zeichen¹⁾. Auch war diese Wahl nicht unerhört und ohne jeden Vorgang: der herzogliche Helm tritt uns auch in den Siegeln der Städte Gandersheim und Celle entgegen und die Stadt Nordhausen verwandte schon zu Beginn des zwölften Jahrhunderts neben dem Schildzeichen des Reichsadlers den landgräflichen Helm mit dem Lindenblätterschmuck als Münzbild. Als Jahres- und Beizeichen findet sich auch der braunschweigische Helm bereits auf ältern braunschweiger Bracteaten.

Wir sind jedoch nicht darauf angewiesen, uns auf diese Erörterungen zu beschränken, haben vielmehr in den erhaltenen Münzen selbst die handgreiflichen Belege für die soeben gezogenen Schlussfolgerungen: nur that es noth, dieselben voraus-

1) Gleichzeitig tritt der Helm zuerst als selbständiges Siegelbild auf, und zwar in dem Siegel Wilhelms, des Sohnes Herzogs Otto des Strengen, wie es uns an Urkunden der Jahre 1323, 1340, 1363, 1365 erhalten ist. (v. Schmidt-Phiseldeck, die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. s. 9.) Es liegt nahe, einen Zusammenhang dieser Dinge anzunehmen.

durchschnittlich 0,51 Gr., der mit dem S (Abb. 17) in drei Exemplaren 1,47 Gr. also durchschnittlich 0,49 Gr., der mit dem Löwen (Abb. 16) in drei Exemplaren 1,45 Gr. also durchschnittlich 0,48 Gr., und der mit dem B (Abb. 17) in drei Exemplaren zuschicken, um gegenüber den jetzt geltenden Bestimmungen die neue Anordnung von vornherein als die begründetere festzustellen. Wir besitzen nämlich eine ansehnliche Reihe von Bracteaten mit dem Bilde des herzoglich braunschweig-lüneburgischen Helmes, von denen die im Besitze der Königlichen Münzsammlung befindlichen auf Tafel V in Abbildungen zusammengestellt sind. Den Helm selbst nur im kleinen Maassstabe am untern Hochrande zur Anschauung bringend, zeigen sie im Felde vornehmlich den charakteristischen Helmschmuck, die mit kurzen Pfauenfedern bedeckten Hörner, und inmitten derselben ein Beizeichen. Wie sich aus der Mannigfaltigkeit der letztern, die bald in verschiedenartigen Sternen, Kugeln, Ringen, bald in einzelnen Buchstaben, bald in Wappenemblemen wie Adler, Löwe, Pferd, in den jüngsten Geprägten in dem Kleeblatt bestehen, bisweilen aber auch auf den Münzrand verwiesen sind oder ganz und gar fehlen, der Reichthum an Jahrgängen ergiebt, so bildet die ungemein verschiedenartige Darstellung des Helmschmucks einzelne grössere Gruppen, indem die Hörner bald an dem Helme fest anliegen bald von ihm getrennt erscheinen, bald in einer Spitze, bald in einer Kugel enden, bald stumpf abschliessen, bald einen einfachen Bogen, bald eine Windung bilden, bald die Pfauenfedern dicht gedrängt und also zusammenschliessend, bald in weiten Abständen von einander zeigen, und lehrt somit in Gemeinschaft mit jenem die lange Dauer der Prägung. Auch die Randbildung bezeugt namentlich für die Stücke mit strahlenförmigem Rande gegenüber denen mit einzelnen Punkten auf dem Rande einen weiten Zeitabstand. Schliesslich aber tritt der Grössen- und Gewichtsunterschied hinzu, um denselben vollends zu bestätigen. Während nämlich der Pfennig mit dem Adler (Abb. 1.) 0,72 Gr., der mit den Kugeln auf dem Rande (Abb. 2) 0,62 Gr. wiegen, wiegen der mit dem siebenstrahligen Stern (Abb. 11)

und mit dem Punkte im Reif (Abb. 6) 55 Gr., die unter Nr. 3 und 12 abgebildeten 54 Gr. und der mit dem Reifen (Abb. 9) 52 Gr., wiegen ferner der ohne jedes Beizeichen (Abb. 8) 50 Gr., der mit dem E (Abb. 18) in sechs Exemplaren 3,05 Gr. also 1,34 Gr. also durchschnittlich 0,45 Gr., wiegen endlich die Bracteaten mit dem strahlenförmigen Rande, die das Kleeblatt tragen (Abb. 21) in zwei Exemplaren 0,73 Gr. also jeder 0,36 Gr., und die mit den drei Kugeln (Abb. 23) in drei Exemplaren 0,93 Gr. also je nur 0,31 Gr. Sind diese Gewichtsbestimmungen bei der geringfügigen Stückzahl, die mir für dieselbe zu Gebote gestanden hat, vom Zufalle auch zu sehr abhängig, und bedürfen sie auch vor allem eine Ergänzung durch Feingehaltsbestimmungen, um vollständig verwendbar zu sein, so genügen sie doch vollständig, den oben bezeichneten Beweis zu führen, dass die Anfangs- und Schlussglieder der Reihe zeitlich weit von einander liegen.

Zuerst hat meines Wissens Schönemann (Der Münzfund bei Schadeleben; zur vaterländischen Münzkunde, S. 43) über einige der vorliegenden Pfennige gesprochen, die ihm aus einem bei Anlegung der Eisenbahn zwischen Wunstorf und Stadthagen gehobenen Funde bekannt geworden waren. Er hat das J zwischen den Blashörnern des einen auf Johann von Lüneburg (1256—1271) bezogen, wofür ihm auch der Fundort zu sprechen schien. Mit Recht jedoch hat schon Leitzmann (Numismatische Zeitung 1864. 163) chronologische Bedenken gegen diese Bestimmung geltend gemacht. Der betreffende Bracteate ist jedenfalls weit jünger, als dass er dem Johann beigelegt werden könnte. Derselbe Einwand besteht natürlich gegenüber der im Nachtrag zum Münz- und Medaillenkabinet des Grafen Karl zu Inn- und Knyphausen enthaltenen Zuweisung derartiger Pfennige an Albrecht den Grossen (1252—1279). Rücksichtlich der Chronologie dürfte dagegen die eben dort gebotene Bestimmung nicht irren, welche den einem zu Hannover gemachten Funde entnommenen Pfennig mit dem E dem Herzog Erich von Grubenhagen (1384—1427) zuweist, da derselbe zusammen mit dem Pfennig mit dem S und eini-

gen andern dem Funde auf dem Hunsrück bei Altkülz, im Kreise Simmern, angehört hat (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXXIX und XL. S. 362 fg.), der ausserdem Münzen Werner's v. Trier (1388—1418), Johann's IV. Grafen von Sponheim (1399—1414), Gian Galeazzo Visconti's v. Mailand (1378—1402), Friedrich's III. v. Cöln (1370—1414), Johann's II. v. Mainz (1397—1419), Pfalzgraf Ludwig's III. (1410—1436), Theoderich's II. v. Cöln (1414—1463), Reinald's v. Jülich und Geldern (1402—1423), Adolf's I. v. Berg (1408—1437), Wilhelms I. v. Limburg (1401—1449) Otto's v. Trier (1418—1530) und des Kaisers Sigismund (1410—1437), also durchaus gleichzeitige Münzen enthalten hat. Allein wenn man das E auf den Herzog Erich bezieht, so hat man folgerichtig auch für die übrigen, jedenfalls gleichwerthigen Buchstaben eine derartige Deutung nachzuweisen, die für das S geradezu unmöglich ist. Zudem aber ist überhaupt nicht abzu- sehen, wo und mit welchem Rechte Herzog Erich diese Prägungen vorgenommen haben sollte, da zu seiner Zeit das Münzrecht im gesammten Bereich der braunschweigisch-lüneburgischen Lande, insbesondere auch im Fürstenthum Grubenhagen verkauft oder doch verpfändet war. Auch die unbestimmte Zuweisung der Pfennige an die Nachfolger Albrecht's des Grossen schlechthin, wird von dem letzten Einwande getroffen. Schon in der auf Albrecht folgenden Generation fanden in allen Zweigen des herzoglichen Hauses die erwähnten Abtretungen und Verpfändungen statt, und wenn schon die ältesten Stücke der ganzen Reihe bis unmittelbar an jene heranreichen, so gehört doch die Mehrzahl, die für die Anordnung ausschlaggebend sein dürfte, einer weit jüngeren Zeit an. Nicht nur der Fund von Altkülz weist einige derselben in das letzte Viertel des vierzehnten Jahrhunderts: auch der Fund von Isenberg bei Hattingen in der Grafschaft Mark (C. Reistorff, Der Isenberger Münzfund, in: Grote's Münzstudien. Bd. 5), dessen jüngste Münze dem Jahre 1479 entstammt, während die älteste Philipp dem Schönen (1384—1405) angehört, enthält unter den älteren Bestandtheilen mehrere der uns beschäftigenden Helmpfennige (nr. 133. 134. 160. 161), namentlich

unter ihnen, die missverstanden und verzeichnet sind, den Pfennig mit dem Löwen. Offenbar gehört hierher auch der Bracteate, dessen Werthbestimmung („*de wegende mark holt X lot unde II del van enem lode*“) an dreiundzwanzigster Stelle den Beschluss der Lüneburger Valvationstabelle Nr. 2. (herausgegeben von K. Ubbelohde und C. Heintzel in dem numismatisch-sphragistischen Anzeiger vom 30. Januar 1882) bildet, und dessen Ursprung eben durch diese Tabelle in das Jahr 1410 verlegt wird.

Durch ihren gesammten Charakter und namentlich durch den braunschweigischen Helm, durch die Funde, in welchen sie allein und nicht nur in kleiner Anzahl unter viele fremdartige gemischt enthalten gewesen sind, und nicht zum wenigsten durch die Lüneburger Valvationstabelle in die braunschweig-lüneburgischen Lande verwiesen, aber einer Zeit angehörend, in welcher die herzogliche Prägung ruhte, können die Pfennige nur von einer welfischen Stadt ausgegangen sein. Da ferner Braunschweig und Lüneburg, deren Gepräge bekannt sind, hier nicht in Betracht kommen, dürfte überhaupt keine andere Stadt mit Hannover, dessen Verwendung des Gepräges durch den Wittenpfennig inschriftlich bezeugt ist, in Concurrenz treten bei der Zuweisung dieser Pfennige. Der herzogliche Helm war das Zeichen, unter dem sich Ritterschaft, Stadt und Land zur gemeinsamen Ausübung des Münzrechts vereinigten, durch welches die Pfennige selbst als Landesmünze characterisirt wurden. Die Stadt selbst hat auf die symbolische Bezeichnung ihres besonderen Anrechts neben dem allgemeinen ursprünglich jedenfalls vollständig verzichtet: erst als im Laufe der Entwicklung ihr Einfluss immer stärker wurde und alleinbestimmend, hat sich derselbe auch im Münzbilde geltend gemacht und einen Wandel desselben angebahnt. Der Wittenpfennig von 1406, dessen Prägung gerade die städtischen Interessen veranlasst haben, scheint das städtische Kleeblatt zuerst zu zeigen. Von ihm ist es in der Folgezeit auf die heimischen Bracteaten übergegangen, auf denen es weit stärker hervortritt, als auf dem Witten. Ist es auch nicht ausgeschlossen, dass sich mit der Zeit der Beweis wird beibringen

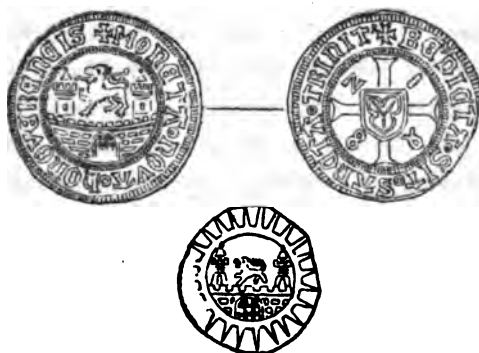
lassen, dass nicht alle diese Helmpfennige in Hannover geprägt worden, dass vielmehr einige der etwas abweichenden, wie der mit dem stehenden Löwen und der mit dem laufenden Pferde, aus andern benachbarten Prägestätten in Nachahmung und im Anschluss an die hannoverschen Pfennige hervorgegangen sind, so wird doch solch ein Nachweis die hier in Anspruch genommene Bedeutung des Typus so wenig beeinträchtigen, dass er dieselbe vielmehr seinerseits von Neuem darthun wird. Auf der andern Seite haben wir Vorsicht zu beobachten, Hannover anderweite Münzen beizulegen; die zweiseitigen Hildesheimer Marienpfennige, deren Kehrseite ein grosses Kleeblatt trägt, sind durch das letztere ebenso wenig als hannoversche Nachprägungen gekennzeichnet als die Bracteaten, welche über dem Hildesheimer Schilde ein Kleeblatt anstatt des sonst üblichen Kreuzes oder Ringels tragen; auch das Markstück mit dem zweifachen Stempel eines infulirten Kopfes und eines Kleeblattes, das ich selbst unlängst für Hannover in Anspruch genommen habe, rechtfertigt durch das Kleeblatt allein diese Zuweisung nicht (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. XVI. 167). Vor der Verwendung des Kleeblattes als Zeichen der Stadt Hannover und neben derselben her bestand seine rein ornamentale Bedeutung; und wie sehr die Stadt den vollen Münztypus auch da bewahrt hat, wo sie sich fremden Prägungen angeschlossen, beweist sattsam der Witten. Überhaupt ist das gleichzeitige Nebeneinander verschiedener Münzbilder in einer Münzstätte mit Ausnahme derjenigen, die nur auf Raub und Betrug gegründet waren, zu jener Zeit durchaus ausgeschlossen: bei dem Verzicht auf die Hülfe der Schrift zur Bezeichnung der Münzherrschaft musste das Festhalten an dem einmal gewählten Typus um so strenger sein.

Ein Wechsel trat daher erst ein, als die niedersächsischen Städte allgemein die Ansicht gewannen, dass sie den Stand ihres Münzwesens gegen die allseitig eindringenden Neuerungen der benachbarten und fernern Münzstände auf die Dauer nicht würden bewahren können, und sich entschlossen, im Anschluss an dieselben auch ihrerseits die neuen Münzgattungen, die

Groschen, zu prägen. Überall tritt mit den breiten, Umschrift tragenden Groschen ein grösserer Reichthum und ein Wechsel der Münzbilder ein: um so weniger darf ein solches in den niedersächsischen Städten und insbesondere auch Hannover auffallen, wo gleichzeitig die gesammte rechtliche Grundlage des Münzwesens von Grund auf umgestaltet wurde. Die Herzöge hatten im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert nur das Recht der Pfennigprägung veräussert und nur die städtischen Pfennige, damals die einzig vorhandenen Münzen, als Landesmünzen privilegiert. Sie ergriffen mit Eifer die Gelegenheit, die das Aufkommen der Groschen ihnen bot, das Hoheitsrecht der Münzprägung zurückzugewinnen und nachdem sie eine Zeit hindurch unter Nichtachtung der den städtischen Pfennigen erteilten Privilegien auf ihren Schlössern und in den neu erworbenen Gebieten Groschen hatten prägen lassen, deren Umlauf in den Städten verboten wurde, räumten sie gegen Anerkennung ihrer Münzen den Städten das Recht der Groschenprägung ein. Hinfort üben die Stände und Städte nicht mehr das landesherrliche Münzrecht aus, sondern sie prägen neben den Landesherren; ihre Münzen verlieren den Character der Landes-Münzen an die neuen herzoglichen Gepräge und werden zu Stadtgeld. Dementsprechend geben sie auch, soweit sie denselben noch getragen, den landesherrlichen Typus auf und nehmen dafür einen neuen, specifisch städtischen an. Vom Jahre 1482 datirt der älteste bekannte Groschen Hannovers; er zeigt auf der einen Seite innerhalb der Umschrift: *MORETA · ROVA · hONOVERENCIS* die thurmbewehrte Stadtmauer mit dem schreitenden Löwen (entsprechend dem ältesten Stadtsiegel) und auf der andern Seite innerhalb der Umschrift: *BE' DICTA · SIT · STINCTA · TRINIT'* auf einem befüsteten Kreuze liegend den Schild mit dem Kleeblatt; der landesherrliche Helm ist verschwunden.

Menadier.

Groschen und Hohlpfennig der Stadt Hannover vom Jahre 1482.



Der älteste Groschen der Stadt Hannover zeigt auf der
außeren Seite einen Theil der runden zinnenbewehrten Stadtmauer
mit dem Thorbogen, das durch ein Fallgitter in halber Höhe
geöffnet ist, und zwei Zinnenthürmen seitwärts, zwischen
denen ein Löwe mit erhobener rechten Vorderpranke nach links
steht, und auf der Kehrseite den Kleeblattschild auf einem
Kreuze, in dessen Winkeln die Ziffern 1482 angeordnet

Die Umschrift der ersten lautet **MONETARIOVITONON-**
ERARIS+, die der letztern auf dem im Königlichen Münz-
binet zu Berlin befindlichen Exemplare **BE'DICTIO SIT SACTIO**
RIT+, auf dem von Grote (Münzstudien I T. 30. 3) abge-
nommenen Exemplare **BE'DICTIO SIT SACTIO TRIT+**.

Ein genaues Gegenstück findet derselbe in einem Hohl-
pfennig, der in einem Exemplare sich im Königlichen Münz-
binet, in einem andern sich im Besitze des Herrn R. v. Höfken

in Wien befindet. Derselbe trägt innerhalb des mit 24 Strahlen versehenen Randes im wesentlichen dieselbe Darstellung wie die Hauptseite des Groschens, nur dadurch unterschieden von dieser, dass der Zinnenabschluss der Mauer in gerader, nicht in gebogener Linie verläuft und das Fallgitter des Thores ganz herabgelassen ist. Die Gleichheit des Prägebildes bestimmt Zeit und Ort der Entstehung des Pfennigs.

Die Zusammengehörigkeit von Groschen und Hohlpfennig deutet schon Bahrfeld in einem Nachtrage zu seiner Abhandlung über die Lüneburger Hohlpfennige (Weyl's Berliner Münzblätter nr. 53. 54) an, hinterdrein aber hat derselbe von neuem die Frage aufgeworfen, ob der Pfennig nach Hannover oder Lüneburg zu verweisen sei (Numismatisch-sphragistischer Anzeiger. 1885 S. 33) und Herr R. v. Höfken in Beantwortung derselben sich für den lüneburger Ursprung entschieden (ebendasselbst S. 45), indem er schreibt, es spreche für diese Anordnung der Mangel des nie auf hannoverschen Hohlpfennigen fehlenden H und des Kleeblattes, die Stellung und Haltung des Löwen und namentlich die Zeichnung der Thürme, endlich auch der Strahlenrand und der ganze Typus der Münze, welcher mit jenem der Hohlpfennige von Hamburg, Lübeck, Lüneburg vollkommen übereinstimme, aber nichts mit dem der hannoverschen gemein habe.

Was zunächst den Strahlenrand betrifft, so ist derselbe allerdings nicht niedersächsisch. Die Hohlpfennige von Göttingen, Einbeck, Goslar, Hildesheim, Halberstadt und Braunschweig haben durchgehend einen glatten Rand: nur ein Pfennig des 14. Jahrhunderts braunschweigischen Ursprungs (Bode, das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, T. 10. 6) mit gereiftem Rande ist mir bekannt geworden. Heimisch dagegen ist er in dem überhaidischen Lande und die Gepräge der Seestädte wie der Städte der Mark und auch Lüneburgs haben gemeinhin einen Strahlenrand. Gleichwohl beweist derselbe nicht die Unstatthaftigkeit einer Zuweisung des Pfennigs an Hannover: ist Hannover doch die jenem Gebiete zunächst benachbarte Stadt, bei der ein Anschluss an jenen Brauch nicht unerhört sein dürfte.

Für den Beginn des Jahrhunderts liefert uns der Münzvertrag vom Jahre 1406 und der auf Grund desselben geprägte Wittenpfennig den Beweis für einen viel weiter reichenden Anschluss, und für den Groschen Hannovers vom Jahre 1482 wird die Annahme einer Übereinkunft und eines Einverständnisses zwischen Hannover und Lüneburg dadurch nahe gelegt, dass sich in dem Archive der Stadt Lüneburg zwei Bleiplatten befinden, auf welchen ausser einer Anzahl Lüneburger Münzstempel auch zwei Stempel hannoverscher Münzen von 1482 und 1501 geprägt sind (numismatisch-sphragistischer Anzeiger 1882, S. 74), denn es handelt sich bei denselben nicht um Goldgulden, wie Bahrfeld vermuthet, sondern der Stempel vom Jahre 1482 ist ohne Zweifel der des Groschens in der von Grote abgebildeten Varietät, und der Stempel vom Jahre 1501 mit der das Kreuz umgebenden Umschrift *MONETA ROVERENS* dürfte ebenfalls einem Groschen angehören. In der That vereinigen denn auch sämtliche übrigen Typen hannoverscher Hohlmünzen Jahrgänge mit glattem Rande und Jahrgänge mit Strahlenrande: nicht nur die jüngsten Jahrgänge der Helmpfennige, und zwar die mit dem Kleeblatt innerhalb des Helmschmuckes, haben einen Strahlenrand, sondern auch von den jüngern Hohlpfennigen mit dem Kleeblatt als selbständigen Münzbilde (Bode, T. 8. 2) besitzt das Königliche Münzcabinet sieben Stücke mit gereiftem Rande neben zwei mit glattem Rande und auch bei dem dem unsern ähnlichen Typus mit dem Löwen zwischen den Thürmen über dem Thorbogen, der in der Höhe ein H und im Thorbogen ein Kleeblatt oder drei Kugeln zeigt (Bode, T. 8. 1) steht im Königlichen Münzcabinet wenigstens ein Jahrgang mit gereiftem Rande zwei Stücken mit glattem Rande gegenüber. Der Strahlenrand spricht also keineswegs gegen den hannoverschen Ursprung des Pfennigs.

Rücksichtlich der Zeichnung der Thürme gebe ich die Ähnlichkeit des vorliegenden Pfennigs mit lüneburger Münzen zu: aber eine solche besteht nicht minder zwischen ihm und den übrigen hannoverschen Münzen, Groschen wie Hohlpfennigen.

Es ist ein eitel Ding, bei Erzeugnissen von solch geringem Kunstwerthe, wie die vorliegenden Münzen sind, und bei der unmittelbaren Nachbarschaft der um ihre Prägung in Gegensatz gebrachten Münzstätten zu Hannover und Lüneburg, nach Stil- und Zeichnungsverschiedenheiten zu suchen und daraufhin die Zuweisungen vorzunehmen. Dagegen scheint es mir sehr schwer ins Gewicht zu fallen, dass keine lüneburgische Münze, weder Hohl- noch Dichtmünze, das Thor mit nur zwei Thürmen bewehrt zeigt, sondern derselben immer drei vorhanden sind, während Hannover das Mauerthor mit den zwei Thürmen eignet, sowohl auf dem Groschen von 1482 als auf allen jüngern Münzen, die überhaupt diese Darstellung zeigen.

Ebenso verhält es sich mit dem Löwen. Der vorliegende Hohlpfennig zeigt ihn schreitend mit erhobener Vorderpranke, während er auf dem jüngeren Hohlpfennig in einer Stellung erscheint, von der man nicht weiss, ob sie ein Einherschreiten oder Emporrichten bezeichnen soll, und ähnlich auf den spätern Dickmünzen, und insofern besteht ein Unterschied zwischen ihnen. Aber der hannoversche Groschen von 1482 zeigt den Löwen in genau derselben Haltung wie der Hohlpfennig, während den lüneburger Münzen der Löwe auf der Mauer durchaus fremd ist und sie ihn nur in dem Thorbogen kennen, entweder freischreitend oder aufgerichtet in dem schräg lehrenden Schilde.

Und der Mangel des H und des Kleeblattes? Mit dem H ist nur ein Typus der hannoverschen Hohlmünzen versehen, aber sämtliche hannoversche Münzen, die jünger als der vorliegende Hohlpfennig sind, zeigen das Kleeblatt, entweder als selbständiges Prägebild, wie die sich ihm zunächst anschliessenden Hohlpfennige (Bode, T. 8, 2) oder als Schildfigur oder im Thorbogen der Mauer: selbst der Groschen von 1482, dessen Hauptseite das Gepräge unseres Hohlpfennigs bietet, fügt diesem auf der Kehrseite den Kleeblattschild hinzu.

So steht allerdings nicht das Gepräge des Hohlpfennigs vereinzelt unter den hannoverschen Münzen da, aber als Münze ist er doch insofern einzig in seiner Art, als ihm allein das

Kleeblatt fehlt, das berufene Symbol der Stadt Hannover. Das allein wäre vielleicht genügend, die durch die Zurückweisung der übrigen Einwände gefestigte Zuweisung des Hohlpfennigs an Hannover wieder ins Schwanken zu bringen, wenn in der That dem Kleeblatt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Bedeutung beigelegt werden dürfte, die ihm gewöhnlich zugemessen wird. Das Verhältniss ist jedoch nicht derart, dass das Gepräge der Hauptseite den Groschen von 1482 nur als Münze einer welfischen Stadt schlechthin charakterisirt und erst das der Kehrseite die besondere Beziehung auf Hannover hinzufügt: solches annehmen hiesse die Bedeutung von Haupt- und Kehrseite vollständig in ihr Gegentheil umkehren! Das Kleeblatt der Kehrseite ist das neu auftretende und beigeordnete Zeichen von zunächst ungleichem Werth: die Hauptseite bietet das alte Wahrzeichen der Stadt Hannover selbst, dem das Kleeblatt fremd ist. So zeigt auch der Hohlpfennig unverändert das alte Wappenbild der Stadt Hannover, durch dies allein hinlänglich als hannoverschen Ursprungs bezeugt und in gleicher Weise sich eben dadurch kund gebend als der älteste aller städtischen Hohlpfennige, die im übrigen das Kleeblatt mit dem alten Wappenbilde vereinigt oder auch das Kleeblatt allein zeigen. Der Hohlpfennig mit dem H über dem Löwen und dem Kleeblatt im Thorbogen schliesst den vorliegenden keineswegs von Hannover aus: beide sind vielmehr die verschiedenen Stadien in der Entwicklung des einen Typus und nur zeitlich von einander unterschieden. Jener ist aus diesem durch Hinzufügung des Kleeblatts entstanden.

Dass dies der wahre Sachverhalt, bezeugen unwiderleglich die Siegel der Stadt Hannover, deren Kenntniss ich einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Meinardus verdanke. Das älteste grosse Siegel, sowie das alte Secretsiegel der Stadt Hannover, dessen Originalstempel noch vorhanden ist, zeigen dieselbe Darstellung wie die Hauptseite des Groschens von 1482 und der in Frage stehende Hohlpfennig. Ein bemerkenswerther Unterschied besteht nur darin, dass das Thor zwei

nach aussen geöffnete Thorflügel besitzt, und dieser erklärt sich genügend aus der verschiedenen Grösse und Tiefe der Stempel, sowie dem verschiedenen technischen Gebrauche derselben. Das Kleeblatt fehlt ihr und das ist es, was nachzuweisen gilt. Die spätern Siegel jedoch, sowohl das grosse Siegel als das Secret-siegel, das ebenfalls noch im Originalstempel vorhanden ist, beide nach Ausweis der über dem Löwen angeordneten Jahreszahl im Jahre 1534 geschnitten, zeigen im Thorbogen unter dem halb emporgezogenen Fallgitter den Schild mit dem Kleeblatt. Das ist im wesentlichen das Bild des spätern Hohlpfennigs, denn dass bei der Kleinheit des Münzstempels der Schild in Wegfall gerathen und nur das Kleeblatt zur Darstellung gekommen, liegt in der Natur der Sache, und das H füllt den Platz der auf der Münze nicht verwendbaren Jahreszahl. Wir beobachten also auf den Siegeln der Stadt denselben Wechsel wie auf ihren Münzen, und wenn alle andern Gründe als zu leicht befunden werden sollten, die durch die Siegel gebotene Parallele entscheidet die Streitfrage über den Ursprung des Hohlpfennigs endgültig zu Gunsten Hannovers.

Menadier.

Ein altägyptischer Goldring mit Werthzeichen.

Die neuere numismatische und metrologische Forschung hat mit Recht denjenigen Monumenten, seien es Gewichte oder Münzen, besondere Aufmerksamkeit zugewendet, welche mit Werthzeichen versehen sind und dadurch nicht bloss eine Kontrolle des durch Nachwägen ermittelten Gewichtes, sondern in den meisten Fällen auch wichtige Aufschlüsse über die alten Währungsverhältnisse ermöglichen.

Der Goldring nun, der im Folgenden besprochen werden soll, scheint zwar dem Gebiete der griechischen und römischen Numismatik fern zu liegen; doch mehrten sich von Tag zu Tag die Zeugnisse dafür, dass alles, was in Betreff von Mass und Gewicht aus dem alten Ägypten uns bekannt wird, auch volle Beachtung verdient für die älteste Kulturentwicklung der Völker von Hellas und Italien.

Seit Ende des vorigen Jahres lagen mir zwei Abhandlungen von Michel C. Soutzo vor, welche als *Extraits de la Revue Roumaine d'Archéologie, d'Histoire et de Philologie, tome II*, im Jahre 1884 unter folgenden Titeln erschienen sind: *Systèmes monétaires primitifs de l'Asie Mineure et de la Grèce* und *Étalons pondéraux primitifs et lingots monétaires*; indess war es mir erst in der Mitte des laufenden Jahres möglich, mich eingehender mit diesen Aufsätzen zu beschäftigen. Es ist hier nicht der Ort, die Hypothesen des Herrn Soutzo, welche weit abweichen von den durch Lepsius, Brandis, Mommsen u. a. vorgezeichneten Wegen der

Forschung, einer Kritik zu unterziehen; nur dem von ihm am Schluss der zweiten Abhandlung publicierten Monumente soll eine kurze Besprechung gewidmet werden.

Wir wiederholen zunächst, was Herr Soutzo p. 51 über die Provenienz, das Gewicht und die wahrscheinliche Bedeutung des Monuments sagt: 'Le baron de Saurma, Ministre d'Allemagne à Bucarest¹⁾, m'a gracieusement autorisé à étudier et publier un bel anneau d'or qu'il a rapporté d'Égypte et dont la provenance africaine est certaine. Nous reproduisons sur notre planche III a. b. c. les deux faces de ce très-intéressant monument. L'anneau pèse 15,40 environ; il est ouvert et d'un travail primitif peu en harmonie avec la richesse de la matière; l'épaisseur du métal (fig. c) qui est assez forte, devait rendre cette bague très-incommode à porter comme bijou. C'était selon toute vraisemblance un anneau monétaire, et les points marqués en creux sur le métal à l'aide de la pression ou du choc, pourraient fort bien indiquer la valeur monétaire de l'objet'.

Die Dicke des Ringes hat es ermöglicht eine ziemliche Menge von Punkten dergestalt anzubringen, dass, wenn der Ring platt daliegt, auf der zugewendeten Seite dieselbe Zahl von Punkten erscheint, als auf der abgewendeten Seite sich finden. Mit voller Deutlichkeit zeigt dies die von Herrn Soutzo beige-fügte Abbildung; doch können wir dieselbe für die Zwecke unserer Untersuchung entbehren, wenn wir die eine Seite (in der Abbildung mit *a* bezeichnet) die obere, und die andere (*b*) die untere nennen. Die Gesamtzahl der Punkte hat ohne Zweifel 84 betragen sollen. In einem Falle sind zwei Punkte so nahe an einander gerückt, dass sie fast wie ein Punkt erscheinen; allein die strenge Symmetrie der Punktierung ist im übrigen so offenkundig, dass eine Ungenauigkeit in der Ausführung anzunehmen ist.

Die Punkte beginnen sowohl auf der oberen als auf der unteren Seite links und rechts von der offenen Spalte des

1) Herr Geheimer Legationsrath Freiherr von Saurma-Jeltsch ist seit Juli d. J. kaiserlich deutscher Gesandter am niederländischen Hofe.

Ringes, und zwar erscheinen auf der oberen Seite links von der Öffnung 8 Paare von Punkten und 4 einzelne Punkte, rechts dagegen 9 Paare und wieder 4 einzelne Punkte, welche, wenn wir uns den Ring gestreckt denken, so sich zeigen würden

.....Y.....

Es ist also auf der oberen Seite links von der Öffnung die Zahl 20, und rechts die Zahl 22 eingetragen.

Genau dieselbe Gruppierung kehrt auf der unteren Seite wieder, nur dass hier die 22 Punkte links von der Öffnung, und die 20 rechts angebracht sind.

Sehen wir also den Ring in der Lage an, dass die zuerst erwähnte obere Seite dem Auge zugekehrt ist, und unterscheiden dann zu beiden Seiten der Spalte das linke und das rechte Ende des Ringes, so hat das linke Ende sowohl auf der oberen als der unteren Seite 20, und ebenso das rechte 22 Punkte. Aus dieser Anordnung entsprang für den Träger des Ringes der Vortheil, dass er die 20 und die 22 Punkte zu beiden Seiten der Öffnung bequem ablesen konnte, mochte nun nach dem Anstecken des Ringes diejenige Seite, welche wir die untere nennen, der Fingerwurzel näher sein, oder umgekehrt.

Aus dem Gesagten geht zunächst mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass die eigentliche Bedeutung der Punkte nicht sowohl in der Gesamtzahl, als in den einzelnen Gruppen liegt. Und wenn wir wieder jede einzelne Seite des Ringes für sich betrachten, so ist es wahrscheinlich, dass jede einzelne Zahlengruppe sowohl links als rechts ihre besondere Bedeutung hat. Denn hätte man die Zahl 42 bezeichnen wollen, so ist nicht abzusehen, warum nicht 21 Punkte auf jeder Hälfte, oder etwa 42 nur auf der einen Hälfte eingetragen worden wären.

Nach diesen vorbereitenden Bemerkungen wenden wir uns der Frage zu, ob etwa die Punkte auf ein bekanntes Gewicht oder vielleicht auch auf eine bekannte Werthgleichung bezogen werden können. Denn es ist klar, dass wir nur solche Grössen oder Werthe, welche anderweit gesichert sind, zum Vergleich

Forschung, einer Kritik zu unterziehen; nur dem von ihm am Schluss der zweiten Abhandlung publicierten Monumente soll eine kurze Besprechung gewidmet werden.

Wir wiederholen zunächst, was Herr Soutzo p. 51 über die Provenienz, das Gewicht und die wahrscheinliche Bedeutung des Monuments sagt: 'Le baron de Saurma, Ministre d'Allemagne à Bucarest¹⁾, m'a gracieusement autorisé à étudier et publier un bel anneau d'or qu'il a rapporté d'Égypte et dont la provenance africaine est certaine. Nous reproduisons sur notre planche III a. b. c. les deux faces de ce très-intéressant monument. L'anneau pèse 15,40 environ; il est ouvert et d'un travail primitif peu en harmonie avec la richesse de la matière; l'épaisseur du métal (fig. c) qui est assez forte, devait rendre cette bague très-incommode à porter comme bijou. C'était selon toute vraisemblance un anneau monétaire, et les points marqués en creux sur le métal à l'aide de la pression ou du choc, pourraient fort bien indiquer la valeur monétaire de l'objet'.

Die Dicke des Ringes hat es ermöglicht eine ziemliche Menge von Punkten dergestalt anzubringen, dass, wenn der Ring platt daliegt, auf der zugewendeten Seite dieselbe Zahl von Punkten erscheint, als auf der abgewendeten Seite sich finden. Mit voller Deutlichkeit zeigt dies die von Herrn Soutzo beige-fügte Abbildung; doch können wir dieselbe für die Zwecke unserer Untersuchung entbehren, wenn wir die eine Seite (in der Abbildung mit *a* bezeichnet) die obere, und die andere (b) die untere nennen. Die Gesamtzahl der Punkte hat ohne Zweifel 84 betragen sollen. In einem Falle sind zwei Punkte so nahe an einander gerückt, dass sie fast wie ein Punkt erscheinen; allein die strenge Symmetrie der Punktierung ist im übrigen so offenkundig, dass eine Ungenauigkeit in der Ausführung anzunehmen ist.

Die Punkte beginnen sowohl auf der oberen als auf der unteren Seite links und rechts von der offenen Spalte des

1) Herr Geheimer Legationsrath Freiherr von Saurma-Jeltsch ist seit Juli d. J. kaiserlich deutscher Gesandter am niederländischen Hofe.

Ringes, und zwar erscheinen auf der oberen Seite links von der Öffnung 8 Paare von Punkten und 4 einzelne Punkte, rechts dagegen 9 Paare und wieder 4 einzelne Punkte, welche, wenn wir uns den Ring gestreckt denken, so sich zeigen würden

.....X.....

Es ist also auf der oberen Seite links von der Öffnung die Zahl 20, und rechts die Zahl 22 eingetragen.

Genau dieselbe Gruppierung kehrt auf der unteren Seite wieder, nur dass hier die 22 Punkte links von der Öffnung, und die 20 rechts angebracht sind.

Sehen wir also den Ring in der Lage an, dass die zuerst erwähnte obere Seite dem Auge zugekehrt ist, und unterscheiden dann zu beiden Seiten der Spalte das linke und das rechte Ende des Ringes, so hat das linke Ende sowohl auf der oberen als der unteren Seite 20, und ebenso das rechte 22 Punkte. Aus dieser Anordnung entsprang für den Träger des Ringes der Vortheil, dass er die 20 und die 22 Punkte zu beiden Seiten der Öffnung bequem ablesen konnte, mochte nun nach dem Anstecken des Ringes diejenige Seite, welche wir die untere nennen, der Fingerwurzel näher sein, oder umgekehrt.

Aus dem Gesagten geht zunächst mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass die eigentliche Bedeutung der Punkte nicht sowohl in der Gesamtzahl, als in den einzelnen Gruppen liegt. Und wenn wir wieder jede einzelne Seite des Ringes für sich betrachten, so ist es wahrscheinlich, dass jede einzelne Zahlengruppe sowohl links als rechts ihre besondere Bedeutung hat. Denn hätte man die Zahl 42 bezeichnen wollen, so ist nicht abzusehen, warum nicht 21 Punkte auf jeder Hälfte, oder etwa 42 nur auf der einen Hälfte eingetragen worden wären.

Nach diesen vorbereitenden Bemerkungen wenden wir uns der Frage zu, ob etwa die Punkte auf ein bekanntes Gewicht oder vielleicht auch auf eine bekannte Werthgleichung bezogen werden können. Denn es ist klar, dass wir nur solche Grössen oder Werthe, welche anderweit gesichert sind, zum Vergleich

herbeiziehen dürfen, da ja umgekehrt lediglich aus den Zahlen der Punkte unmöglich irgend welche sonst unbekannte Gewichts- oder Werthnormen konstruiert werden könnten.

Die Faktoren, mit denen wir zu rechnen haben, sind in wenigen Worten bezeichnet. Das hauptsächliche Gewicht des alten Ägyptens, das Ten (oder *outen*), im möglichst genäherten Betrage von 90,96 Gr., hat als Unterabtheilung sein Zehntel, das Ket (oder *kat*) = 9,096 Gr., und als kleinstes Theilgewicht für das Gold das Pek (oder *pak* = $\frac{1}{128}$ Ten = 0,71 Gr. ¹). An diese Gewichtsverhältnisse hat Bortolotti²⁾ die Vermuthung geknüpft, dass 1 Pek Goldes an Werth gleich 1 Ket Silbers, d. i. $\frac{1}{128}$ Ten Goldes = $\frac{1}{10}$ Ten Silbers gegolten, mithin Gold zum Silber im Werthverhältniss von $12\frac{4}{5}:1$ gestanden haben.

Diese Unterlagen reichen aus, um zu der wahrscheinlichen Deutung der Zahlzeichen des Ringes zu gelangen. Dividieren wir das Gewicht des Ringes durch 20, bez., durch 22, so erhalten wir 0,77, bez. 0,70 Gr. Da der Ring, soweit man nach der Abbildung schliessen darf, gewiss eine Einbusse an seinem ursprünglichen Gewichte erlitten hat, so stellt der durch Rechnung gefundene Werth 0,70 Gr. höchstwahrscheinlich das Gewicht von 1 Pek (= 0,71 Gr.) dar. Der Ring war also auf 22 Pek Goldes justiert. Was bedeutet nun daneben die Zahl 20? Herr Soutzo erinnert daran, dass von Lenormant und

1) Die zuverlässigsten Bestimmungen des altägyptischen Gewichtes finden sich zusammengestellt in meiner Metrologie S. 373 Anm. 1: Der Ansatz von Lepsius, welcher das Ten zu $3\frac{1}{2}$ römischen Unzen = 90,96 Gr. rechnet, weicht nur unmerklich ab von den von Chabas und Bortolotti ermittelten Werthen. Entscheidend für die genaue Bestimmung des Ten ist die von Joh. Dümichen in der Zeitschr. für ägypt. Sprache, 1879, S. 108 Anm. 1, mitgetheilte Beobachtung, dass in den Edfurecepten 5 Ten (= 455 Gr.) Wasser stets gleich 1 Hin (= 0,455 Liter) gerechnet werden. Eine Kontrolle bieten auch die Vergleichenungen mit dem Wassergewicht des Cubus der grossen ägyptischen Elle (Metrologie S. 366) und des Cubus der kleinen Elle (ebenda 372 mit Anm. 3).

2) P. Bortolotti, Del primitivo cubito Egizio, fascicolo I—III und appendice (alles fortlaufend paginiert), Modena 1878—1883, p. 118, 139 f. Metrologie S. 378 f.

Bortolotti¹⁾ neben dem vorhererwähnten Gewicht des Ten noch ein anderes, merklich höheres angenommen wird. Bortolotti setzt das letztere, am Ende einer sehr umfänglichen Untersuchung, auf 9,65 Gr., Lenormant zwischen 94 und 96 Gr., *sivant les époques*. Also weist vielleicht, so meint Herr Soutzo, die Zahl 20 auf ein grösseres Pek = $\frac{1}{128}$ des grösseren Ten hin. Folgen wir dieser Vermuthung, so erhalten wir nach dem effektiven Gewichte des Ringes für das Pek 0,77 Gr., und für das Ten 98,56 Gr. Berücksichtigen wir aber ausserdem noch den Gewichtsverlust, den der Ring wahrscheinlich erlitten hat, so kommen wir auf einen noch höheren Betrag. Nun möchte ich weniger hervorheben, dass der Ansatz eines Ten von 100 Gr. oder darüber selbst nach Bortolotti bedenklich erscheinen muss, sondern vielmehr aus einer andern Erwägung die Entscheidung der Frage ableiten. Die Tafel der Gewichtsstücke des Museums von Bulaq bei Bortolotti p. 158 zeigt, wie diese einst im Gebrauch gewesenen Gewichte innerhalb sehr weiter Grenzen schwanken. Denn das schwerste noch vorhandene Ketgewicht stellt 10,572 Gr. dar, während das leichteste Gewicht im Betrage von $\frac{1}{8}$ Ket, auf ein ganzes Ket von nur 8,07 Gr. führt. Und selbst wenn wir von den Theilgewichten absehen und die Vergleichung nur auf die ganzen Ket beschränken, so steht immer noch ein Minimum von 8,415 Gr. dem Maximum von 10,57 Gr. gegenüber. Kurz, wir sehen, dass ein Gewicht, dessen Norm nach den zuverlässigsten Ermittlungen auf nahezu 9,1 Gr. festgesetzt worden ist, theils unter diese Norm bis auf 8,4 Gr. herabsinkt, theils über dieselbe hinaus bis nahe an 10,6 Gr. steigt. Ganz ähnliche Resultate haben sich aus den Übersichten griechischer und römischer Gewichtsstücke ergeben, und insbesondere lässt sich auch hier beobachten, dass die Schwankungen über die Norm hinaus häufig weiter sich erstrecken als das Zurückbleiben hinter der Norm, mithin ein Durchschnitt, welcher aus einer recht grossen Zahl alter Gewichtsstücke desselben

1) Fr. Lenormant, *La monnaie dans l'antiquité* I p. 94, Bortolotti a. a. O. p. 167—169.

Systems gezogen wird, höher ausfallen kann, als das Normalgewicht nach andern zuverlässigen Quellen anzusetzen ist. Es mag also aus der Reihe der Gewichte von Bulaq geschlossen werden, dass in der Praxis des Abwägens das normale Ten von nahezu 91 Gr. häufiger durch zu hoch ausgebrachte Gewichtsstücke überschritten als durch leichtere herabgedrückt wurde, aber es ist schlechterdings unthunlich, durch Durchschnittsrechnungen aus der grossen Zahl auf- und abschwankender Gewichtsstücke ein secundaires Gewicht zu konstruieren, welches um ein merkliches höher gestanden haben soll als die ursprüngliche, auch durch Inschriften gesicherte Norm.

Wenn also aus mehreren Gründen die Deutung der Zahlen 22 und 20 auf zwei verschiedene Gewichte gleichen Namens unwahrscheinlich ist, so erübrigt noch zu versuchen, ob zwar die eine Zahl auf das Gewicht, die andere aber auf den Werth bezogen werden kann. Vergleichen wir die Werthzeichen auf griechischen, römischen, etruskischen oder karthagischen Münzen, so finden wir allerdings nur eine Bezeichnung, nicht zwei nebeneinander. Aber alle diese Münzen sind auf feststehende Gewichtsnormen ausgebracht, welche schon durch die Grösse der Münze und ihr konventionelles Gepräge genügend bezeichnet sind, es bewendet also bei der einen Ziffer, welche den Werth angiebt. Bei dem hier behandelten Monumente war die Gewichtsangabe gewiss nöthig; aber es wird dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ausserdem und zwar sichtlich geschieden durch die Spalte des Ringes, auch eine Werthangabe beigelegt worden ist.

Giebt man dies zu, so bedeutet die Zahl 20 auf dem Ringe, welcher 22 Pek Goldes wiegt, den Werth von 20 Ket Silbers; es sind also $22\frac{2}{128}$ Ten Goldes an Werth gleich $20\frac{2}{10}$ Ten Silbers gesetzt, woraus sich ein Werthverhältniss des Goldes zum Silber von $128:11 = 11,64:1$, d. i. $11\frac{2}{3}:1$ ergeben würde.

Unter den Ptolemäern wurden Gold und Silber nach dem festen Werthverhältniss von $12\frac{1}{2}:1$ ausgemünzt. Um wie viele Jahrhunderte vor dieser Epoche der Goldring verfertigt

worden ist, bleibt ungewiss, aber dass in Ägypten das Gold im Allgemeinen niedriger gestanden hat, als im Gebiete der babylonischen Währung, welche auf dem Werthverhältniss von $13\frac{1}{4}:1$ beruhte, steht wohl ausser Zweifel. Dem ebenberechneten Goldeurse von $11\frac{2}{3}:1$ steht am nächsten das Verhältniss von $11\frac{1}{2}:1$, nach welchem in Griechenland gegen Ende des 4. Jahrhunderts Gold gegen Silber getauscht wurde (Metrologie S. 239).

Fr. Hultsch.

Zur Titulatur der Flavier.

Durch einen Zufall auf die richtige Lesung einer bisher missverstandenen Gruppe von Münzen Vespasians geführt, wurde ich veranlasst, mich näher mit der Titulatur der Flavier zu beschäftigen und auch auf die einschlägige neuere Litteratur einzugehen. In den nachfolgenden Blättern stelle ich zusammen, was ich dabei zu bemerken oder zu berichtigen fand; dies oder jenes wird vielleicht nicht unnütz erscheinen.

I. Der Imperatortitel des Titus.

War Titus bevor er Mitregent seines Vaters wurde, eine Zeitlang *imperator designatus*? — Die Antwort auf diese Frage vom Standpunkt des allgemeinen römischen Staatsrechts aus kann nur eine verneinende sein. Es ist von Mommsen¹⁾ gezeigt worden, dass die Designation nur statthaft ist bei dem ordentlichen befristeten Amt. Ein solches aber bezeichnet der Imperatortitel nicht, weder in der Republik, noch in der Kaiserzeit. Er ist entweder nur ein supplementärer Ehrentitel, der zu einem ordentlichen oder ausserordentlichen Amte hinzutreten kann²⁾ — und so sind auch die imperatorischen Acclamationen im Kaisertitel aufzufassen —; oder er bezeichnet, wenn er als Theil des Kaisernamens erscheint, eine ausserordentliche Magistratur³⁾. Für beide Fälle ist die Designation unzulässig⁴⁾. —

1) Römisches Staatsrecht I² S. 559 ff.

2) das. I, 121.

3) Die Begründung und weitere Ausführung dieser Sätze soll später in einer zusammenfassenden Behandlung des Imperatortitels gegeben werden.

4) Dass der Fall des Caracalla (Cohen IV², Carac. n. 53. 54) anderer

Wenn dennoch bisher allgemein angenommen wurde, dass Titus eine Zeitlang *designatus imperator* gewesen sei, und Mommsen, auf den Fall des Titus gestützt, bei der secundären proconsularischen Gewalt die Designation für zulässig erklärt hat¹⁾, so geht dieser Widerspruch gegen das römische Staatsrecht²⁾ allein auf die unrichtige Lesung einiger Münzen zurück. Es handelt sich um die bekannten Grossbronzen Vespasians aus dem Jahre 71, welche auf der Rückseite die beiden Söhne des Kaisers zeigen, einander gegenüberstehend, mit *hasta* und *parazonium*. Cohen (Vespasian 46—51) giebt sechs Exemplare, die sich nur durch verschiedene Abkürzung der Worte *designatus* und *iterum* auf der Rückseite unterscheiden, nur bei der letzten ist auch der Kopf des Kaisers nach der andern Seite gewandt, und steht im Rf. CAESAR für CAES. und II für ITER. Der Kopf und seine Umschrift zeigt nichts bemerkenswerthes; die Rückseite, auf deren Legende es ankommt, ist hier abgebildet³⁾.



Natur ist, hat Mommsen (St. R. II, 1100 A. 1) schon hervorgehoben. Auch zeigt die Wahl des Ausdrucks *designatus imperator*, dass es sich hier nur um die factische Anwartschaft auf die Augustuswürde handelt; darum eben ist der staatsrechtliche Ausdruck *designatus* vermieden. Vgl. St. R. I, 559 A. 2.

1) St. R. II 1100 mit A. 1. — In der dort angezogenen Stelle des Philostrat (vita Apoll. 7, 30) ist ἀναγγελλεῖς mit proclamatus, nicht mit designatus zu übersetzen; s. darüber unten S. 227.

2) Ebenda I, 559 ff. — Dass die Designation für den Principat selbst nicht statthaft ist, hat Mommsen (II, 766) ausdrücklich hervorgehoben. Vgl. I, 559 A. 2.

3) Das abgebildete Exemplar befindet sich in der reichen Sammlung des Herrn Prof. v. Kaufmann in Berlin.

Cohen (unter n. 50) beschreibt diese Münze folgendermassen:

IMP · CAES · VESPASIAN · AVG · P · M · TR · P · P · P · COS · III.

Sa tête laurée à droite.

R/. CAES · AVG · F · DESIG · IMP · AVG · F · COS · DESIG ·
ITER · S · C. Tite et Domitien debout en regard,
tenant chacun une haste et un parazonium.

Beim ersten Blick scheint die Beschreibung mit der Abbildung übereinzustimmen; und da man sich mit gutem Grunde gewöhnt hat, die Cohen'schen Lesungen unbedenklich hinzunehmen, so liegt diejenige Auflösung und Interpretation der Legende am nächsten, welche zur Einführung des *imperator designatus* in das Staatsrecht geführt hat:

CAESar AVGusti Filius DESIGNatus IMPerator,
AVGusti Filius CONsul DESIGNatus ITERum.

Als ich bei der Ordnung der v. Kaufmann'schen Sammlung die abgebildete Münze in die Hand bekam, war mir die übliche Lesung nicht gegenwärtig; sonst hätte ich wahrscheinlich ebenso gelesen wie Cohen. Statt dessen las ich:

IMPerator AVGusti Filius CONsul DESIGNatus ITERum,
CAESar AVGusti Filius DESIGNatus

und überzeugte mich hinterher, dass diese Lesung allein richtig sein kann. — Ein Citat in einer unten zu erwähnenden Arbeit von Chambalu ¹⁾ belehrte mich später, dass die übliche Lesung von Eckhel selbst stammt oder doch von ihm vertheidigt wird. Eckhel hatte im *Catalogus musei Caesarei Vindobonensis* diese Münzen so beschrieben, dass er bei dem Worte *IMPerator* zu lesen begann. Er schloss sich dabei an Vaillant an, der jedoch vor dem zweiten *DESIGNatus* noch ein *COS.* interpoliert hatte, da ihm seine Lesung ohne dieses *COS.* nicht haltbar schien. In der *Doctrina nummorum* entwickelt Eckhel nun ausführlich die Gründe, weshalb er die ältere Lesung verwirft. Vaillants

1) Im *Philologus* XLIV (1885) S. 107 A. 4 „nach der Lesung Eckhels, *doctrina nummorum veterum* VI p. 325“.

Lesung verstosse gegen den allgemeinen Gebrauch, dass die Legendens *a parte numi dextera* (nach dem heutigen Sprachgebrauch also links) beginnen; ferner würde, da jeder Theil der Inschrift sich auf die zunächst stehende Figur beziehe, bei Vaillants Interpretation Titus den geringer geachteten Platz links einnehmen. Das letztere Gesetz zunächst, dass die geehrtere Person den Platz (vom Bilde aus gerechnet) rechts einnehmen müsse, ist aber nie streng durchgeführt worden, und es nimmt z. B. auf der bei Cohen p. 424 n. 8 abgebildeten Münze offenbar der Kopf Domitians die rechte Seite ein. Es kann also auch auf unsern Münzen Titus links stehen. Dass dagegen auf der überwiegenden Mehrzahl der römischen Münzen die Legende links beginnt, kann nicht geleugnet werden; aber auch von dieser *lex Romanorum monetaria* sind die Ausnahmen nicht selten. Die zahlreichen Münzen, bei denen die Legende von aussen gelesen werden muss und darum gewöhnlich von rechts beginnt, kommen hier natürlich nicht in Rechnung. Aber auch diejenigen Legendens, welche von innen zu lesen sind, beginnen nicht so regelmässig auf der linken Seite, sondern oft auch oben in der Mitte. Dahin gehören jene Gruppen von Münzen, welche in den Catalogen getrennt aufgeführt zu werden pflegen, weil eben auf einigen die Legende links, auf andern in der Mitte beginnt, und dieselbe darum für denjenigen, der grundsätzlich links unten zu lesen beginnt¹⁾, natürlich zwei verschiedene Formen erhält. Es möge genügen, die Beispiele anzuführen, welche sich in Cohens Beschreibung der Münzen Vespasians finden. Es sind sonst gleich und nur durch verschiedene Stellung der Umschrift verschieden die Münzen mit:

1) Cohen weicht von diesem Gesetz nicht leicht ab; das einzige Mal, wo er es bei den Münzen Vespasians gethan hat, hat er — einen Fehler gemacht. Ich meine bei n. 422, wo er die Worte COS · ITERVM · TRIBVN · POT ·, mit denen die Legende der Rückseite beginnt, hinter ROMA · ET · AVGVSTVS stellt; er glaubte, dass jene Titel sich an das Wort AVGVSTVS der Rückseite anschliessen, während sie in der That die Legende der Hauptseite fortsetzen.

COS · ITER · FORT · RED · (n. 81—85) und FORT · RED · COS · ITER
(n. 171, speciell = n. 84)

COS · III · TR · POT · (n. 101) und TR · POT · COS · III (n. 548)
FORTVNAE · REDVCI (n. 179—184. 185—199) und vielleicht¹⁾
REDVCI · FORTVNAE (n. 401)²⁾.

Die auffallende Erscheinung, dass auf den römischen Münzen bei gleichen bildlichen Darstellungen so viele kleine Abweichungen namentlich auch in der Vertheilung und den Abkürzungen der Schrift hervortreten, ist oft bemerkt worden. Einer der Wiener Spezialsammler, Herr Markl³⁾, hat nach Beobachtungen, die er bei seiner grossen Sammlung von Münzen des Claudius Gothicus gemacht hat, die Vermuthung ausgesprochen, dass in die Münzstempel zuerst das Porträt resp. das Bild der Rückseite eingelassen ward, und dann erst die Umschriften u. dgl. aus freier Hand nachgraviert wurden, „und zwar nach Massgabe des Raumes, der neben Porträt und Figuren erübrigte, entweder zusammenhängend oder unterbrochen“⁴⁾. Es steht nichts im Wege, die hier zunächst für die spätere Zeit aufgestellte Regel auch auf die frühere Kaiserzeit auszudehnen; damals, wo das Bild sich noch durch künstlerische Ausführung auszeichnete, lag es noch viel näher, Bild und Schrift von verschiedenen Händen gravieren zu lassen. Dass technisch ein solches Verfahren möglich ist, hat der Director der Kaiserlichen Münze in Wien, Herr v. Ernst, durch Gutheissung der Markl'schen Hypothese bestätigt⁵⁾. —

Diese ansprechende Vermuthung scheint Abweichungen wie die oben angeführten hinreichend zu erklären. Münzen mit

1) Die Attribute der Fortuna sind auf n. 401 etwas abweichend.

2) Aus den Beständen des Berliner Cabinets könnte ebenso zu der bekannten Legende VICTORIA · AVGVSTI · noch eine Varietät AVGVSTI · VICTORIA · beigebracht werden. — Vgl. ferner Cohen, Vesp. 52 und 570; sowie die Münzen asiat. Prägung p. 423 n. 1 2, deren Legende natürlich bei dem Worte LIBERI beginnt wie bei Vesp. 248—250.

3) Wiener Num. Zeitschrift VIII, 243 ff.: Über die Herstellung der Prägestempel in der Zeit der späteren römischen Kaiser.

4) das. S. 246.

5) das. Bd. XII, 22 ff.: Die Kunst des Münzens. (S. 49. 50).

solchen kleinen Unterschieden in der Inschrift als Varietäten anzuführen, mag in den Catalogen zur Bequemlichkeit der Sammler gestattet sein, so lange kein Schaden dadurch angerichtet wird; jedenfalls gehören sie, wenn sie sonst gleich sind, nicht verschiedenen Emissionen an. — Aus den vorstehenden Ausführungen geht soviel hervor, dass die Legenden der römischen Münzen zwar in der Regel links unten beginnen, dass aber dieses Gesetz nicht streng durchgeführt ist; man wird beim Lesen und Beschreiben unwillkürlich an jener Stelle beginnen; wo aber bei solcher Lesung Verstöße gegen wohlbegründete Erfahrungen sich herausstellen, wird man nicht zögern, den gewöhnlichen Brauch fallen zu lassen und die Legende an einer andern Stelle anzufangen. Auffallender Weise beginnt bei sämtlichen Exemplaren unserer Münze — ich kenne wenigstens keine Ausnahme — die Legende scheinbar links unten am Abschnitt mit dem Worte CAES. Trotz dieser Übereinstimmung aber muss man sie aus sachlichen Gründen mit dem Worte IMPerator beginnen lassen. — Gegen die Eckhel'sche Lesung *Caes(ar) Aug(usti) f(ilius) desig(natus) imp(erator)*, *Aug(usti) f(ilius) co(n)s(ul) desig(natus) iter(um)* sprechen die folgenden Argumente:

1. Titus wäre nach dieser Lesung auf der Münze als *designatus imperator* bezeichnet; das aber ist staatsrechtlich¹⁾ unzulässig (s. S. 190).
2. Domitianus wäre einfach *Augusti filius* genannt; die römische Onomatologie aber gestattet niemals eine solche Unterdrückung des eigenen Namens, jener Zusatz des Vaternamens ist nur als Apposition zum Eigennamen möglich.
3. Eine Konsequenz der Eckhel'schen Interpretation wäre, dass Domitian früher zum zweiten Consulat designiert gewesen wäre als Titus, obwohl dieser es im Jahre 72,

1) Dass auch die Stellung der Worte DES · IMP · eine Inversion ist und daher dem Gebrauch der römischen Inschriften und Münzen widerspricht, verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden; in dem Fall des Caracalla (oben S. 190 A. 4) handelt es sich nicht um eine offizielle Titulatur.

jener im Jahre 73 bekleidete¹⁾); auch dies ist eine Unmöglichkeit.

Gegen die Lesung Vaillants macht Eckhel ausser den Schwierigkeiten, welche die Titulatur des Titus bereitet, nur noch das eine geltend, dass die Worte *Caes(ar) Aug(usti) f(ilius) desig(natus)* unverständlich seien, wenn nicht vor *desig(natus)* noch COS eingeschoben würde. Auch dieser Einwand aber ist hinfällig; denn es ist mir zwar auch kein zweites Beispiel derselben Ellipse bekannt, dass aber diese knappe und klare Gegenüberstellung der Prinzen als *Imperator Augusti filius consul designatus iterum* und *Caesar Augusti filius designatus* (sc. *cos.-primum*) gutes Latein ist, wird kein Philologe bestreiten können. Vaillants Interpolation des Wortes COS war also überflüssig und sprach, einmal entdeckt, nur gegen seine Interpretation. — Dass die Bezeichnungen IMP·AVG·F· und CAES·AVG·F· als Ausdruck des Eigennamens zulässig sind, braucht kaum hervorgehoben zu werden; es genügt, an die Münzen Vespasians mit den Köpfen der Prinzen auf der Rückseite zu erinnern, wo Titus CAESAR·AVG·F·COS·, Domitianus CAESAR·AVG·F·PR· genannt wird. Was die Auslassung des Wortes COS im zweiten Titel betrifft, so ist es eine ähnliche Ellipse schon, wenn für *cos. II cos. desig. III* ganz regelmässig *cos. II desig. III* geschrieben wird.

Es erübrigt nun noch, unseren Münzen ihre Zeit anzuweisen und zu zeigen, dass ihre Angaben mit der Überlieferung im Einklang stehen. — Das Jahr ist dadurch bestimmt, dass auf der Hauptseite Vespasian als COS·III· bezeichnet ist; die Münzen gehören also sicher in das Jahr 71 n. Chr. Auf der Rückseite ist Titus als *Imperator Augusti filius consul designatus iterum*, Domitianus als *Caesar Augusti filius (consul) designatus* bezeichnet. Domitian bekleidete das Consulat zum ersten Male vom 1. März bis zum 30. Juni des Jahres 71²⁾); da er hier noch

1) Diese Folgerung ist gezogen worden von Chambalu in seinen *Flaviana* (Philologus XLIV S 106—131); näheres darüber in dem Abschnitt über die Consulate (cap. 2).

2) s. Klein, *fasti consulares*, zu diesem Jahre.

als *consul designatus* bezeichnet ist, so gehört unsere Münze also in die beiden ersten Monate des Jahres 71. Sehen wir zu, ob die Titulatur des Titus damit zu vereinigen ist. —

Titus war in den letzten Tagen des Dezember 69 mit seinem Vater zum Consul für das Jahr 70 gewählt worden. Im Jahre 72 bekleidete er dann das Consulat zum zweiten Male. Wann er dazu designiert wurde, ist nicht überliefert; es steht aber der Annahme nichts im Wege, dass er und der Vater schon im Januar oder Anfang Februar 71 für das nächste Jahr designiert worden seien. Wir kommen später auf die Consulate noch zurück; vorläufig genügt es, die Möglichkeit festgestellt zu haben, dass Titus vor dem 1. März 71 als *COS-DESIG-ITERVM* bezeichnet werden konnte. — War er aber zu derselben Zeit schon *imperator*?

Die Frage über den Imperatortitel des Titus ist von Mommsen¹⁾ und neuerdings von Hoffmann²⁾ sehr eingehend behandelt worden. Da aber beide Arbeiten noch mit dem *imperator designatus* rechnen, und besonders Hoffmann, auf die irriige Lesung unserer Münzen gestützt, zu Ergebnissen gekommen ist, die bei seiner gründlichen Untersuchung sonst unmöglich gewesen wären, so wird es angemessen sein, die Frage, wann und wie Titus Imperator wurde, hier nochmals zu behandeln.

Als nach der Niederlage des Cestius Gallus im Jahre 67 eine energische Bekämpfung des jüdischen Aufstandes nöthig wurde, schickte Nero den Vespasian nach Judaea, mit dem Auftrag, den Krieg gegen das aufrührerische Volk zu führen. Es wird allgemein angenommen, dass der neue Feldherr das Amt des Legaten von Judaea bekleidet habe, und dass also im Jahre 67 die Provinz Judaea eingerichtet worden sei. Es scheint aber, dass die Stellung Vespasians doch eine andere war. Nach Josephus³⁾ übertrug Nero dem Vespasian „den Oberbefehl über die syrischen Heere“. Nun ist es ja bekannt, dass er nicht Legat von Syrien war — diese Stellung bekleidete damals sein

1) Wiener Num. Zeitschrift III (1871). 458 ff.

2) *Quomodo quando Titus imperator factus sit.* Bonn 1883.

3) Bell. iud. III 1, 3: τὴν ἡγεμονίαν τῶν ἐπὶ Συρίας στρατευμάτων.

späterer Freund Mucianus¹⁾); dass aber jene Worte des Josephus ihren guten Sinn haben, werden wir bald sehen. Vespasian wird nirgends als Legat von Judaea bezeichnet, sondern er erscheint überall²⁾ als der vom Kaiser mit der Führung des jüdischen Krieges beauftragte Feldherr. Wenn wir ferner erfahren³⁾, dass er vor Beginn des Krieges Truppen aus Antiochia, dem Sitz des syrischen Statthalters, abholt, so wird man ihm eine gewisse Competenz auch über das syrische Heer nicht absprechen können. Rechnet man hinzu, dass Mucianus während des ganzen Krieges in Rapport mit ihm steht und sich ihm offenbar unterordnet, so wird man diese Machtstellung kaum mit dem Amte eines einfachen Provinziallegaten vereinbar finden. Fragen wir uns nun, in welcher andern Stellung Vespasian den jüdischen Krieg geführt haben könnte, so bleibt nichts übrig, als ihm ein ausserordentliches Commando zuzuschreiben. Ich denke an eine Competenz, wie sie Sura im dacischen Kriege Traians, Fronto im

1) Es sei erwähnt, dass Mucianus' syrische Legation auch durch Münzen belegt werden kann. Er erscheint auf antiochenischen Münzen aus dem J. 117 der cäsarianischen Ära, welche auf der Vorderseite theils das Porträt des Galba, theils dasjenige des Otho mit lateinischer Umschrift zeigen; cf. Mionnet V 169, 193—194 S. VIII 131, 45 (beide auch im Berliner Cab.). Die Münze bei Leake, num. hellenica Suppl. Asia p. 17, welche, sonst gleich den ersteren, den Kopf des Galba mit griechischer Umschrift zeigt, ist mir verdächtig, weil es für diese Gruppe von Münzen charakteristisch ist, dass sie eben auf der Hauptseite lateinische, auf der Rückseite griechische Umschrift haben.

2) Tacitus, hist. I, 10: bellum Judaeicum Flavius Vespasianus (ducem eum Nero delegerat) tribus legionibus administrabat; I, 76: Judaeicum exercitum Vespasianus . . . sacramento Othonis (adegit); II, 4: profligaverat bellum Judaeicum Vespasianus — dagegen will die Stelle II, 5 „hic Suriae, ille Judaeae praepositus erat“ nicht viel besagen. — Suetonius, Vesp. 4: ad hunc motum (*Judaeorum*) comprimendum cum exercitu ampliore et non instrenuo duce . . . opus esset, ipse (*Vesp.*) . . . electus est. — Dio 65, 8. 3: ὁ Οὐέσπασιανὸς Ἰουδαίους πολέμων.

3) Josephus, b. i. III 2, 4 Οὐέσπ. δὲ τὰς δυνάμεις ἀναλαβὼν ἐκ τῆς Ἀντιοχείας, . . . ἐπὶ Πτολεμαίδος ἡγείετο. — Mommsen, Röm. Gesch. V 533 A. 1 nimmt an, dass Vesp. die legio XV unterwegs traf; es wird sich wohl aber um diese und die Auxilia hier handeln.

Partherkrieg des Verus gehabt haben¹⁾, die eines *legatus Augusti pro praetore* höherer Ordnung ohne bestimmte Provinz, der, mit der Führung eines Krieges beauftragt, den gewöhnlichen Statthaltern übergeordnet ist. Das Geschäft eines solchen Legaten war im wesentlichen die Kriegführung und die Regulierung der aus dem Kriege sich ergebenden neuen Verhältnisse; die Civilverwaltung wird wohl den ordentlichen Statthaltern ohne wesentliche Aenderung geblieben sein. Mommsen hebt zwar hervor, dass solche Legaten nur in den von den Kaisern selbst geführten Kriegen vorkommen, und das trifft in den obenerwähnten Fällen zu; es ist aber wahrscheinlich, dass auch das Commando des L. Vitellius im Jahre 35 und das des Corbulo im Jahre 63 derselben Natur gewesen sind²⁾, und hier waren die Kaiser nicht selbst im Kriege. (Es darf vielleicht auch darauf hingewiesen werden, dass Tacitus selbst eine Aehnlichkeit zwischen der Stellung Vespasians und der des Corbulo herausgeföhlt hat; denn er lässt den Mucianus, wo dieser den Freund zum Abfall zu überreden sucht, ausdrücklich auf das Beispiel Corbulos hinweisen³⁾). Will man das ausserordentliche Kriegscommando Vespasians bestreiten, so wird man wenigstens zugeben müssen, dass dem Legaten von Judaea⁴⁾ für den Krieg eine gewisse Überordnung über die

1) s. darüber Mommsen im Staatsrecht I 233 A. 3 und II 822; ohne Competenz waren aber wohl auch diese legati nicht, sondern nur ohne Provinz. — Der Fall des Tiberius (II 822 A. 1) ist anderer Art; er, der damals schon die tribunicia potestas bekleidet hatte, konnte doch nicht zum Legaten degradirt sein. Auch der Ausdruck *legatus Augusto* weist auf etwas anderes.

2) s. Mommsen, St. R. II 821 A. 3. — Während Corbulo in den Krieg zog, wurde C. Cestius Legat von Syrien; cf. Tacitus, ann. 15, 25: „*Suriaeque exsecutio C. Cestio, copiae militares Corbuloni permissae*“. — Dass Corbulo damals Legat von Galatien wurde (s. Mommsen, Ephem. epigr. V 35), ist wenig wahrscheinlich.

3) hist. II, 76.

4) Der Procurator von Judaea M. Antonius Julianus, welcher im J. 70 am Kriegsrath des Titus Theil nimmt (Jos. b. i. VI 4, 3), wäre dann nur als Steuerverwalter anzusehen, während ich ihn als selbständigen Statthalter auffasse; vgl. unten S. 205 A. 2. Ich glaube, dass als der erste Legat Lucilius Bassus anzusehen ist, welchen Josephus VII 6, 1 *πρωτοστρατηγός* nennt. — [Während des Drucks dieser Arbeit erschien eine Berliner Dissertation von P. v. Rohden *de Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae*; der Verfasser lässt die Reihe der Legaten ebenfalls mit Bassus beginnen (p. 37).]

Statthalter der Nachbarprovinzen, derjenigen die Josephus unter dem Namen Syrien zusammenfasst, ertheilt worden ist; eine Competenz, wie sie Tacitus¹⁾ für den Fall des Corbulo ausführlich beschreibt. — Leichter ist es, die Stellung des Titus während der Legation des Vaters zu bestimmen. Sueton²⁾ erzählt, dass er gleich bei der Aussendung des Vaters zum Legaten ernannt worden sei (natürlich vom Kaiser selbst, da auch der höchstgestellte Beamte keinen Legaten ernennen kann), und ferner dass er als *legatus legionis* zwei jüdische Städte erobert habe. Es muss also zur Zeit, wo Vespasian sein Amt antrat, entweder eine der drei ihm direct unterstehenden Legionen keinen Legaten gehabt haben, oder es wurde einer derselben abberufen. Dass Titus von Achaia nach Alexandria am issischen Meerbusen ging³⁾ und von dort zwei Legionen nach Ptolemais führte, braucht nicht durch den Besitz eines höheren Commandos erklärt zu werden; er kann jenen Auftrag sehr wohl als Bote seines Vaters ausgeführt haben, ohne auch nur eine der beiden Legionen zu commandieren. —

Etwa zwei Jahre hatte Vespasian den jüdischen Krieg als Legat des Nero, Galba und Otho geführt, als er selbst zum Kaiser ausgerufen wurde und, da die wichtigeren allgemeinen Reichsangelegenheiten ihn nach Aegypten und dann nach Italien riefen, die Fortsetzung des Krieges seinem Sohne Titus überlassen musste. Es ist die Frage, mit welcher Competenz dieser von dem Vater ausgestattet wurde. Hoffmann (p. 8) kommt zu dem Resultat, dass der Prinz als *legatus Augusti pro praetore* die Provinz Judaea verwaltete und als solcher den Krieg führte. Dass Titus verschiedene Acte vollzieht, die einem solchen Legaten nicht zukommen, verkennt er nicht; aber diese Acte erklärt er eben darum für Competenzüberschreitungen, für Rebellion gegen den Kaiser. Titus wäre, das sieht Hoffmann ein, zu fast allen

1) ann. 15, 25.

2) Vespas. 4; Titus 4.

3) Jos. b. i. III 4, 2. Dass nicht an Alexandria in Ägypten zu denken ist, hat Mommsen R. G. V 53 A. 1 gezeigt.

jenen Handlungen berechtigt gewesen, wenn er die secundäre proconsularische Gewalt gehabt hätte; aber so ähnlich die Stellung des Prinzen derjenigen eines Inhabers dieser Gewalt scheint, wird sie ihm doch abgesprochen eines einzigen Hindernisses wegen, und dieses Hinderniss bilden — unsere Münzen. Der alten Lesung gemäss ist ja Titus noch *designatus imperator*, als Domitianus schon zum zweiten Consulat designiert ist, d. h. also, wie Hoffmann richtig berechnet, nach dem 1. März des Jahres 71¹⁾. Da jene Acte schon in den Herbst des Jahres 70 fallen, so vollzog sie der Prinz nach dieser Berechnung noch als designierter Imperator. Daran knüpft Hoffmanns Beweisführung an. Indem er mit Mommsen²⁾ in dem Imperatortitel dieser Zeit den officiellen Ausdruck des Besitzes der proconsularischen Gewalt sieht, muss er logisch dem designierten Imperator den Besitz jener Gewalt absprechen; Titus kann für ihn nur Legat sein, und da er die Competenz eines solchen überschreitet, ist er Rebell; da er später trotzdem in grösster Freundschaft mit dem Vater zu leben scheint, ist er ein hinterlistiger Heuchler. Dies die historischen Folgerungen aus einer unrichtig gelesenen Münze; wir werden später bei Chambalu noch ähnliches finden.

Es ist hier nicht der Ort, das Wesen der proconsularischen Gewalt eingehend zu behandeln; zur richtigeren Beurtheilung des vorliegenden Falles wird es aber nöthig sein, unsere Ansicht kurz zu entwickeln.

Mommsen³⁾ sieht den Besitz der secundären proc. Gewalt als eine Art von Mitregentschaft ohne besondere Competenz an; nur in besonderen Fällen erhält nach ihm der Inhaber dieser Gewalt durch Mandat des Princeps eine gewisse Competenz. „Es war dies sogar die gewöhnliche Form, in der unter dem Principat der Oberbefehl für solche Kriege hergestellt wurde, die einem Provinzialstatthalter nicht füglich überwiesen werden konnten

1) Dieselbe Berechnung kehrt dann wieder bei Chambalu a. a. O. p. 107.

2) St. R. II, 1100.

3) Ebenda 1089 ff.

und die der Princeps nicht selber führen wollte“¹⁾). Es ist nun unsere Ansicht, dass die Übertragung solcher Kriege an die Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt nicht auf einer zuweilen hinzutretenden speziellen Mandierung beruht, sondern dass die secundäre proconsularische Gewalt überall²⁾ nur zur Führung solcher Kriege vergeben worden ist; dass ferner der Imperatortitel nicht ein Ausdruck dieser Gewalt ist, sondern dass er von ihren Inhabern nur wie von den Feldherrn der Republik erworben werden kann; dass endlich ebendieselben nicht als Mitregenten, sondern nur als Unterfeldherrn des Kaisers anzusehen sind. Die Mitregentschaft wird erst erworben durch Erlangung der tribunicischen Gewalt; ob der Mitregent vorher die secundäre proconsularische Gewalt gehabt, ob er in deren Besitz den Imperatortitel erworben hat oder nicht, ist gleichgültig; wenn er den Imperatortitel als Theil seines Eigennamens führt, — rechtlich hat das Fehlen dieses Namens nichts zu bedeuten —, so bezeichnet derselbe ihn nicht als Inhaber der sec. proc. Gewalt, sondern als Mitregenten im vollen Sinne; und die proconsularische Gewalt, die er als Mitregent erhält, ist nicht mehr secundär³⁾, sondern sie ist dem Proconsulat des Kaisers ebenso parallel, wie nach Einführung der Sammetherrschaft etwa die des L. Verus derjenigen des Marcus. — Die weitere Ausführung und Begründung dieser Sätze muss, wie gesagt, einer besonderen Arbeit überlassen werden; ihre letzte Consequenz ist, dass die Identität von Imperium und proconsularischer Gewalt des Princeps selbst geleugnet, und der Imperatorname — soweit er überhaupt geführt wird — als der von dem Dictator Cäsar eingeführte Amtstitel des durch den souveränen Volkswillen mit dem höchsten Imperium bekleideten ausserordentlichen Magistrats hingestellt wird. Hier genügt es, diejenigen Behauptungen

1) Mommsen, a. a. O. II, 1101.

2) Die Übertragung des *proconsulare imperium extra urbem* an den vierzehnjährigen Nero (Tac., ann. XII, 41) fällt aus diesem Rahmen ganz heraus; ebenso der Fall des Seianus. — S. darüber unten S. 222 fg.

3) Doch beginnt die Gültigkeit dieses Satzes erst kurz vor dem Tode des Augustus; s. unten S. 217 fg.

kurz zu begründen, welche für die Erklärung der Stellung des Titus in Betracht kommen¹⁾. — Wie Mommsen mit Recht hervorhebt, wurde die Leitung wichtigerer Kriege in der Regel nicht dem ordentlichen Statthalter einer einzelnen Provinz überlassen, sondern es wurden womöglich²⁾ Mitglieder des Kaiserhauses damit beauftragt. Der erste, der als Vertreter des Kaisers, und zwar wiederholt, in den Krieg zog, war Agrippa; mit welcher Kompetenz er aber ausgestattet war, ist nicht zu erkennen³⁾. In welcher Stellung Tiberius und Drusus im Jahre 739 die Raeter bekriegten und besiegten⁴⁾, ist ebenfalls nicht klar. Dagegen wissen wir von Augustus selbst⁵⁾, dass Tiberius den pannonischen Krieg der Jahre 742—744 als *legatus* des Kaisers geführt hat, und dieselbe Stellung werden wir dem Drusus für seinen gleichzeitigen Feldzug gegen die Germanen zuschreiben müssen. An eine ordentliche Statthalterschaft ist bei beiden nicht zu denken, — meines Wissens ist kein Fall überliefert, dass ein kaiserlicher Prinz ein ausserstädtisches ordentliches Reichsamt bekleidet hätte — es handelt sich also um ein ausserordentliches Kriegscommando mit derselben Kompetenz wie sie später den Inhabern der secundären proconsularischen Gewalt gewährt wurde⁶⁾. Diese Gewalt wurde nun eben in Folge jener beiden Kriege eingeführt. Die beiden Prinzen waren von ihren Soldaten zu Imperatoren ausgerufen worden⁷⁾, und der Senat hatte beiden für ihre Siege den Triumph decretiert. Augustus aber gestattete ihnen nur die

1) Die folgenden Ausführungen stützen sich natürlich auf Mommsens Darstellung der Mitregentschaft (St. R. II 1089 ff.); das Citieren der einzelnen Stellen ist daher gewöhnlich unterlassen.

2) Der Mangel geeigneter Prinzen erklärt auch die ausserordentliche Kompetenz des Vitellius, Corbulo, Vespasian (s. oben).

3) Mommsen (p. 1094 A. 4) giebt ihm zweifelnd die procons. Gewalt; dass dies kaum angeht, wird bald gezeigt werden. Vgl. jedoch S. 221 A. 4.

4) Dio 54, 22. — Vgl. Mommsen R. G. V, 13.

5) Monumentum Ancyranum V, 44. — Die Stellung des jüngeren Bruders erscheint bei Dio ganz parallel der des Tiberius.

6) *maius imperium quoquo adisset, quam ii qui sorte aut missu principis obtinerent.* Tac., ann. II, 43.

7) Tiberius im Jahre 742 (Dio 54, 31); Drusus im Jahre 743 (Dio 54, 33). Vgl. Mon. Ancyr. (ed. II) p. 13.

Ovation und legte sich selbst zwei imperatorische Acclamationen zu (die XI und XII). In der That waren auch beide Prinzen weder zum Triumph noch zum Imperatortitel berechtigt, da sie ohne eigenes Imperium gekämpft hatten¹⁾. Um aber seine Stief-söhne nicht hinter den senatorischen Proconsuln zurückstehen zu lassen und ihnen die Möglichkeit zur Erlangung des Imperatortitels zu gewähren, gab ihnen der Kaiser, vermuthlich durch den Senat, für die Fortsetzung des Krieges die proconsularische Gewalt. Dio berichtet nämlich²⁾, dass Drusus für seinen Sieg ausser der Ovation die Anwartschaft auf die proconsularische Gewalt erhielt; er sollte dieselbe empfangen, sobald er die Prätur verwaltet hätte. Natürlich konnte dem älteren Bruder, der schon Consular war, dieselbe Competenz nicht vorenthalten werden; und dass Tiberius den Krieg mit proconsularischer Gewalt fortgesetzt haben muss, zeigt sich darin, dass er im Jahre 745 den vorher verweigerten Imperatortitel erhielt³⁾. Es ist dies die erste Erwähnung der proconsularischen Gewalt⁴⁾, und in der That scheint diese neue Form des Commandos erst damals eingeführt worden zu sein; das Commando Agrippas wird also wohl anders formuliert gewesen sein. — Seitdem besteht die secundäre proconsularische Gewalt als eine nicht selten angewandte Form der Vertretung des Kaisers im Kriege fort. Der Prinz, der sie erhält, hat weder Einfluss auf die Regierung noch vor den anderen Prinzen besondere Ehrenrechte. Seine Competenz ist örtlich auf den Kriegsschauplatz (natürlich im weitesten Sinne), zeitlich auf die Dauer des Krieges beschränkt. Sein Mandat giebt ihm, wenn auch nicht unbeschränkt, das Imperium, den Imperatortitel aber erwirbt er nicht in und mit dem Mandat,

1) Mommsen St. R. I 123 ff.

2) 54, 33: τῇ τοῦ ἀνθυπάτου ἐξουσίᾳ, ἐπειδὴν στρατηγίᾳ, χρῆσασθαι. — Drusus war Aedil 743, Praetor 744, Consul 745.

3) Mon. Ancyrr. S. 14.

4) Als Vorbild diente dem Augustus gewiss das Verfahren des Dictator Cäsar, der seinen Legaten das Recht verschaffte, *pro consule* zu triumphieren. — s. Mommsen St. R. I 127 A. 3.

sondern gleich den Proconsuln der späteren Republik durch den ersten Sieg (als Acclamation), nur dass bei ihm, wie es scheint, die Bestätigung des Princeps hinzutreten muss; es sind ebenso-viele Inhaber der proconsularischen Gewalt mit wie ohne den Imperatortitel aus dem Kriege heimgekehrt¹⁾. Man sieht, dass diese Stellung mit einer auch nur beschränkten Form der Mitregentschaft nichts gemein hat; diese Prinzen versehen die Geschäfte von Unterfeldherrn, nur dass ihnen eine höhere Competenz eingeräumt wird als den Legaten. Wie bei jenen ausserordentlichen Legaten, von denen wir vorher gesprochen haben, ist auch ihr Commando wesentlich für die Kriegführung bestimmt; und auch unter ihnen führen die ordentlichen Statthalter die Verwaltung fort²⁾. Eine bestimmte Titulatur scheinen sie nicht geführt zu haben; als *legati* werden sie aber, seit im Jahre 745 die neue Competenz eingeführt worden ist, gewiss nicht mehr bezeichnet worden sein.

Die vorstehenden Ausführungen werden genügen, um zu erkennen, in welcher Stellung allein Kaiser Vespasian seinen Sohn in Judaea zurückgelassen haben kann. Es handelte sich um die Leitung eines schwierigen Krieges, der Art, wie sie unter Augustus und Tiberius von Prinzen mit proc. Gewalt geführt zu werden pflegten. Es ist kaum zu bezweifeln, dass Vespasian die übliche Form wählte und — aus eigener Macht, die formelle Bestätigung von Seiten des Senats konnte nachträglich erfolgen — dem Titus zur Fortsetzung des Krieges die secundäre proconsularische Gewalt übertrug³⁾. So erklären sich am einfachsten alle jene Acte, welche dem gewöhnlichen Legaten nicht zu-

1) Hat der Feldherr seinen Auftrag beendet, so tritt er mit oder ohne Imperatortitel in die gewöhnliche Prinzenstellung zurück, wenn er nicht sofort eine andere Spezialcompetenz oder durch die tribunizische Gewalt die Mitregentschaft erhält.

2) Das gilt von C. Cestius unter Corbulo wie von M. Antonius Julianus unter Titus; vgl. oben S. 199 A. 2. 4.

3) Auch Domitian kann seine Expedition nach Gallien und Germanien im J. 70 (Josephus b. i. VII, 4, 2 vgl. Hoffmann p. 10) kaum mit anderem Commando unternommen haben; freilich brachte er weder Lorbeeren noch den Imperatortitel heim.

kommen¹⁾; — Belohnung, Beförderung, Beurlaubung²⁾ und Dislocation der Truppen stehen dem Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt durchaus zu³⁾. Der Marsch des Titus nach Ägypten in Begleitung der beiden Legionen⁴⁾ erklärt sich ebenfalls aus seinem Commando über diese Truppen; mit dem Ausschluss der Senatoren aus Ägypten wird man es damals nicht mehr so streng genommen haben. Zu allen diesen Handlungen war der Prinz, wie gesagt, durch seine proconsularische Gewalt berechtigt; der Imperatortitel war dazu nicht nöthig. — Aber Titus besass damals auch diesen schon. Am 5. August war er von den Soldaten zum Imperator ausgerufen worden⁵⁾. Dadurch gewann er einen neuen Titel, aber nicht eine neue Competenz. Da er den Krieg mit proconsularischem Imperium geführt hatte, so konnte ihm der Imperatortitel nicht füglich verweigert werden. Er konnte auch voraussehen, dass der Sieg ihm den Triumph einbringen würde, und jedenfalls ist es keine Competenzüberschreitung, wenn er gleich nach dem Siege unter den Gefangenen eine vorläufige Auswahl für den Triumph trifft⁶⁾. Dass er in gesetzmässiger Weise über die Ereignisse an den Kaiser berichtete und dabei auch die Bestätigung des Imperatortitels erbat, ist selbstverständlich⁷⁾. In der That nahm auch Vespasian im November oder December des Jahres 70 in Folge des jüdischen Sieges, wie Hoffmann richtig erkannt hat, die fünfte imperatorische Acclamation an⁸⁾. Dieselbe kam ihm

1) Hoffmann p. 11 sq.

2) Nur um diese, nicht um Entlassung, handelt es sich bei Josephus VII, 1, 3: *τὴν μὲν ἄλλην στρατιάν διαφέρειν, ἣ καλῶς ἔχειν ἐκάστους ἀνέτρας.*

3) St. R. II 1101 A. 1.

4) Hoffmann p. 12.

5) s. die Stellen bei Hoffmann p. 1 n. 1.

6) s. Hoffmann p. 13.

7) Die schon erwähnte Philostrate stelle, welche die Bestätigung des Imperatortitels ausdrücklich zu bezeugen scheint, muss aber anders aufgefasst werden. — s. unten S. 227.

8) Hoffm. p. 34. 38 fg. — Zum Andenken an diese Acclamation sind offenbar die Goldmünzen mit IMP · V · P · P · COS · II · DESIG · III. (Cohen, Vesp. 209) geschlagen. Als die Siegesnachricht eintraf, muss der Kaiser schon zum Consulat designiert gewesen sein. — s. unten cap. 2.

zu, da der Krieg unter seinen Auspicien geführt worden war. Darin standen die Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt den senatorischen Proconsuln nach, dass sie den Imperator-titel (und den Triumph) nur immer zugleich mit ihrem Mandanten, dem Kaiser, erhalten konnten. Der Imperatortitel der Proconsuln dagegen vermehrte, wie sich aus den beiden uns bekannten Fällen des Passienus Rufus¹⁾ und des Junius Blaesus²⁾ nachweisen lässt, die Zahl der imp. Acclamationen des Kaisers nicht; sie haben wohl auch mit des Kaisers Truppen den Sieg errungen, aber unter eigenen Auspicien. — Bei der Annahme der fünften Acclamation wird Vespasian denn auch seinem Sohne den Imperator-titel formell bestätigt haben, und wenigstens von dieser Zeit an war Titus zur Führung dieses Titels berechtigt. Auch Dio³⁾ berichtet, dass in Folge des jüdischen Krieges beide den Imperatortitel erhielten. Ob derselbe Krieg ihnen auch später noch eine Acclamation einbrachte, ist nicht überliefert.

Bevor wir uns weiter mit dem Imperatortitel des Titus beschäftigen, sei es gestattet, die Stellung des Ti. Julius Alexander während des jüdischen Krieges zu besprechen. Josephus bezeichnet ihn als τῶν στρατευμάτων ἀρχῶν⁴⁾ und an einer andern Stelle als πάντων στρατευμάτων ἐπάρχων, er erscheint als Rathgeber des Titus⁵⁾ und höher gestellt als die Legionslegaten⁶⁾. Hoffmann⁷⁾ hat daraus gefolgert, dass Alexander ein ähnliches Commando wie Titus selbst, nämlich eine Legation gehabt habe; und da er vorher nur ritterliche Stellungen eingenommen hatte, so nimmt Hoffmann an, dass er zu denjenigen Rittern gehörte, welche von Vespasian, nachdem er Kaiser geworden war, zu Senatoren gemacht wurden⁸⁾. Indessen diese Annahme ist hin-

1) Eph. ep. V 640 cf. Mon. Ancy. p. 18 A. 2.

2) Tacitus, ann. III, 74.

3) Dio 66, 7.

4) Jos., b. i. V 1, 6.

5) Jos., b. i. VI 4, 3.

6) Jos., b. i. V 12, 2.

7) p. 7. 9.

8) Tac. hist. II, 82. — Zu diesen scheint dagegen Sex. Lucilius

fällig; Alexander hatte schon eine zu hohe Stufe in der Rittercarriere erlangt, als dass er durch die Senatorenwürde gebührend hätte belohnt werden können; dass später der Clarissimat selbst an die Prätorianerpräfecten gegeben zu werden pflegte, ist etwas anderes. Es lässt sich jetzt nachweisen, dass Alexander auch ferner Ritter blieb. Mommsen hat gezeigt¹⁾, dass er im jüdischen Kriege als Praefect der sämmtlichen Legionslager fungierte; eine Function equestrischen Ranges, von der auch sonst noch Beispiele vorliegen, und die Alexander selbst schon einmal im armenischen Kriege des Corbulo, bekleidet hatte. Natürlich blieb diese Stellung für aussergewöhnliche Fälle, für grössere Kriege, reservirt²⁾, in denen ja auch das Commando selbst, wie wir gesehen haben, in ausserordentlicher Weise vergeben wurde. Führte der Kaiser selbst den Krieg, so kam jene zugleich stellvertretende Function vermuthlich dem praefectus praetorio zu³⁾; dem Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt aber konnte dieser ebensowenig beigegeben werden, wie dem kaiserlichen Legaten mit höherem Kriegscommando. Hoffmann hat daraus, dass Vespasian dem Titus gleichsam einen Nebenlegaten zur Seite stellte, auf grosses Misstrauen des Kaisers gegen seinen Sohn geschlossen; nachdem Mommsen die amtliche Function des Alexander klar gestellt hat, stellt sich das Verhältniss ganz anders dar, wenngleich man auch so noch einigermassen an die Aufpasserstellung der ritterlichen Procuratoren gegenüber den senatorischen Legaten erinnert wird.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zunächst zu den Münzen zurück, von denen wir ausgegangen waren. Nachdem wir gesehen haben, dass Titus schon seit dem November oder

Bassus gehört zu haben; denn der Praefect der beiden italischen Flotten (C. J. L. III, D VII) scheint mit demjenigen Bassus identisch, der im J. 71 als Legat nach Judaea kam (Jos. VII 6, 1) vgl. oben S. 193 A. 4.

1) Ephem. epigr. V. p. 578 zu n. 1344.

2) Die dabei oft stattfindende Vereinigung mehrerer Legionslager, machte ein einheitliches Commando über dieselben fast nothwendig.

3) Die Stellung des Sura und des Fronto (s. oben S. 199 A. 1) ist anderer Natur, obwohl auch sie dem Kaiser selbst zur Seite stehen.

December 70 zur Führung des Imperatortitels berechtigt war, und dass er schon im Anfang des Jahres 71 zum zweiten Consulat designiert sein konnte (S. 197), kann die Richtigkeit unserer Lesung und der Ansetzung auf Januar bis Februar 71 als erwiesen angesehen werden¹⁾.

In dieselbe Zeit lässt sich mit Sicherheit noch ein Document setzen. In den Fasten der sodales Augustales Claudiales²⁾ findet sich unter dem Jahre 824 der Stadt (varronischer Aera), welches dem Jahre 71 n. Chr. entspricht, die Angabe:

Adlectus ad numerum ex s(enatus) c(onsulto) T. Caesar Aug. f. imperator.

Als Consuln sind genannt *Imp. Caesar Vespasianus Aug. III* und *M. Cocceius Nerva*, d. h. die Consuln der Monate Januar und Februar jenes Jahres. Hoffmann³⁾, für den Titus in diesen Monaten noch imperator designatus ist, hilft sich gegen dieses Zeugniß damit, dass er behauptet, es müssten die consules ordinarii hier zur Datierung während des ganzen Jahres verwandt worden sein. Es ist aber bekannt⁴⁾, dass gerade bei den grossen Priestercollegien sich die Datierung nach den fungierenden Consuln am längsten erhalten hat; hier lässt das beigesetzte Jahr keinen Zweifel über die Zeit, die allerdings deutlichere Datierung durch die consules ordinarii war also nicht nöthig. Wenn sich in jener Fastentafel nur consules ordinarii finden, so ist das entweder ein Zufall, oder es wurde vielleicht die Allection neuer Mitglieder damals regelmässig im Anfang des Jahres vorgenommen. Für uns ist jedenfalls der Imperatortitel kein Hinderniss, jene Allection in die beiden ersten Monate des Jahres 71 zu setzen⁵⁾.

1) Freilich sieht ja die Benennung IMP · AVG · F · mehr dem Imperatornamen ähnlich; aber es soll eben hier nicht der Eigenname selbst gegeben werden, sondern ein kurzer Ausdruck *nominis loco*; vgl. oben S. 196 — Möglich ist es immerhin auch, dass Titus damals auch den Imperatornamen schon hatte; vgl. unten S. 229 A. 2.

2) C. I. L. VI 1984.

3) p. 26.

4) s. Mommsen St. R. II, 87 fg.

5) Auf einer neugefundenen stadtrömischen Inschrift aus der zweiten

Mit der Eroberung Jerusalems konnte der jüdische Krieg als beendigt angesehen werden. Titus übergab das Heer dem Sex. Vettulenus Cerialis¹⁾ und rüstete sich zur Heimkehr. Mit der Rückkehr nach Rom erlosch rechtlich seine proconsularische Gewalt; rechtlich war für ihn die einzige Frucht des Sieges der Imperatortitel und er konnte nunmehr in das Privatleben eines kaiserlichen Prinzen zurücktreten. In der That aber erwarteten den siegreichen Feldherrn in Rom höhere Ehren, der Imperatorname, die Mitregentschaft und der Triumph.

Vespasian musste einsehen, dass die ausserordentliche Popularität des Titus die beste Stütze seines Regiments war, und so that der Kaiser, sei es aus Klugheit, sei es aus wirklicher Neigung zu seinem tüchtigen Sohne, dasjenige, was unter diesen Umständen das beste war, er machte den Sieger von Jerusalem zu seinem Mitregenten. —

Obwohl Mommsen auch in der secundären proconsularischen Gewalt eine Form der Mitregentschaft sieht, so giebt er doch selbst zu, dass erst die Ertheilung der tribunizischen Gewalt *dazu* gedient hat, „die Mitregentschaft in vollem Umfange herbeizuführen und die Nachfolge im Principat zu sichern²⁾“. Wenn aber die secundäre proconsularische Gewalt nur als die vorübergehende Function eines Prinzen im Kriegsfall angesehen wird, so ist natürlich die Theilnahme an der tribunizischen Gewalt die einzige Form der Mitregentschaft, und wir werden sehen, dass alle Ehrenrechte des Mitregenten in der That nur dem Inhaber der tribunizischen Gewalt zukommen. Um Ehrenrechte aber handelt es sich zunächst, und es führte die Entwicklung der neuen Einrichtung schon unter Augustus selbst dahin, dass der Mitregent fast an allen Ehren des Kaisers Theil hatte. Einfluss auf

Hälfte dieses Jahres (Eph. ep. IV 779) erscheint Titus schon als *collegiorum[m] omnium sacerdos*].

1) Josephus, b. iud. VII, 6, 1. cf. Marquardt, Staatsverwaltung I³ 419 A. 8. — Dass Cerialis Legat von Judaea war, glaube ich nicht. [Auch v. Rohden, a. a. O. p. 37, bemerkt, dass Cerialis die Provinz *vice praenidis* verwaltet haben müsse.]

2) St. B. II 1102.

die Regierung oder eine bestimmte Kompetenz gewährte der Besitz der tribunizischen Gewalt von vorne herein nicht, und insofern steht der Mitregent hinter dem Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt allerdings zurück¹⁾, aber eben nicht nur hinter diesem, sondern auch hinter jedem einfachen Legaten. Es ist von Mommsen wiederholt und mit Recht hervorgehoben worden, dass die Mitregentschaft und ungefähr ebenso auch die Sammherrschaft eigentlich nichts weiter als die Anwartschaft auf die Nachfolge gewährt. Nur in besonderen Fällen tritt der Mitregent oder der zweite Augustus aus seinem *otium cum dignitate* heraus, namentlich um den Kaiser in Kriegen, die er nicht selbst führen kann, zu vertreten; wenn Tiberius seit dem Jahre 766²⁾ den greisen Augustus, und ähnlich Pius den kranken Hadrian³⁾ auch in der inneren Verwaltung vertreten, so geht das über die Mitregentschaft fast schon hinaus, und sie haben damit gewissermassen schon die Nachfolge des zwar noch lebenden, aber nicht mehr regierenden Kaisers übernommen. — Wenn wir bei der secundären, proconsularischen Gewalt gesehen haben, dass die Kompetenz älter war, als der Ausdruck derselben, so tritt umgekehrt die secundäre tribunizische Gewalt von Anfang an mit ihrem festen Namen auf, während ihre Quasi-Competenz, d. i. die Anwartschaft auf gewisse Ehrenrechte, sich erst nach und nach entwickelt; aber wie jene, so hat auch sie noch unter Augustus selbst im wesentlichen diejenige Formulierung erfahren, welche sich dann in der ganzen Dauer des Principats erhalten hat.

Augustus hat die tribunizische Gewalt fünfmal vergeben⁴⁾; aber ihr Inhalt scheint nicht von Anfang an derselbe gewesen zu sein. Als Agrippa im Jahre 736 und dann wieder im Jahre 741, ferner Tiberius im Jahre 748 die tribunizische Gewalt auf je fünf Jahre erhielten, scheint Augustus ihnen damit eben nur

1) Das betont Mommsen, St. R. II 1102.

2) Dio 56, 28.

3) *vita Hadriani* c. 25, *vita Pii* c. 4.

4) Die Fälle sind zusammengestellt von Mommsen, St. R. II 1102 A. 2. — Über die Befristung vgl. Mon. Ancyr. p. 30. 31.

einen hohen Ehrentitel ertheilt zu haben, und es lässt sich nicht nachweisen, dass auch nur andere Ehrenrechte damit verbunden waren. Es stimmt dazu aber ganz gut, dass es sich damals nicht darum handelte, einem von beiden die Nachfolge zu sichern, sondern es war des Kaisers Absicht, dem Agrippa und dann dem Tiberius eventuell eine Vormundschaftsstellung über Gaius und Lucius zu übertragen¹⁾. Wäre Augustus früher gestorben als seine Enkel, so hätte ohne Zweifel Agrippa bezw. Tiberius durch die Vormundschaft mit der tribunizischen Gewalt eine Macht erlangt, welche von der eines Kaisers nur durch den Namen verschieden gewesen wäre. Noch aber lebte der Kaiser und herrschte in voller Kraft, so dass keiner durch die tribunizische Gewalt neue Macht oder, ausser dem Titel selbst, neue Ehren erhielt; und der frühe Tod der beiden jungen Prinzen entfernte die Voraussetzung der späteren Vormundschaft. Aber derselbe Umstand verschaffte dem Tiberius mit der Adoption durch den Kaiser die Erneuerung der tribunizischen Gewalt, nunmehr auch mit einer neuen und höheren Bedeutung. Dio²⁾ berichtet zwar nur, dass Augustus seinem neuen Sohne die tribun. Gewalt auf zehn Jahre gab; dass aber die Stellung des Tiberius von nun an durchaus verändert war, ist offenbar; seit dem Jahre 757 ist er eben der designierte Nachfolger³⁾ des Kaisers, und es ist für ihn die Theilnahme an der tribunizischen Gewalt die Vorbereitung auf die Alleinherrschaft. Dass diese Gewalt noch mit einer Befristung auftritt, will wenig bedeuten; hatte doch der Kaiser selbst die Regierung zunächst auf eine bestimmte Zeit übernommen⁴⁾ und dann prolongieren lassen, während sie in der That auf lebenslängliche Dauer berechnet war. Diese Fiction behielt Augustus bis zum Ende seiner Regierung bei, und in diesem Sinne wird er wohl auch bei

1) Vgl. St. R. II 1091 A. 1.

2) Dio 55, 13.

3) Dio selbst a. a. O. nennt darum den Tiberius nebst seinen Söhnen *διαδόχους καὶ βοηθούς* des Kaisers.

4) s. Mommsen, St. R. II 769 ff.

der dritten Verleihung der tribunizischen Gewalt an Tiberius noch eine Befristung hinzugefügt haben¹⁾. Später ist davon nicht mehr die Rede²⁾, und es wird wohl schon Tiberius seinem Sohne Drusus die tribunizische Gewalt auf Lebenszeit verliehen haben, wie er ja auch selbst die Regierung ohne Befristung übernahm³⁾. Es war auch nur natürlich, dass der regierende Kaiser seinem designierten Nachfolger die Theilnahme an jener Gewalt dauernd übertrug, so dass er bei Erledigung des Principats noch weiter in ihrem Besitze blieb; Princeps freilich wurde er dadurch noch nicht ohne weiteres, dazu bedurfte es eines besonderen Actes⁴⁾.

Wenn die Mitregentschaft auch, wie oben bemerkt, ihrem Inhaber nur Ehrenrechte verleiht, so sind dieselben zum Theil doch derart, dass sie als der Ausdruck einer wirklichen Gewalt erscheinen, welche nur ruht, so lange der Princeps selbst seine entsprechende Gewalt ausübt; wenn der Princeps dieselbe nicht ausüben kann oder will, so übernimmt der Mitregent auch factisch diejenige Gewalt, deren Ehren allein er vorher genossen hat.

Das wichtigste dieser Ehrenrechte ist der Antheil an den imperatorischen Acclamationen.

Wir haben gesehen, dass auch die Proconsuln⁵⁾ der Kaiserzeit und die Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt für Siege, die in ihrem Amtsbereich errungen wurden, den Imperatortitel erhalten konnten⁶⁾. Insofern die letzteren als Unterfeldherrn des Kaisers aufzufassen sind, und ihr Commando nur fictiv selbständig ist, nimmt der Kaiser jede ihrer Acclama-

1) Die Überlieferung lässt das zweifelhaft; s. Mommsen, St. R. II 1103 A 3 und Mon. Ancyr. p. 30. 31.

2) St. R. II 1103.

3) St. R. II 771.

4) St. R. II 1107.

5) Factisch kommt ja nur der von Africa in Betracht, theoretisch aber muss allen Proconsuln dies Recht eingeräumt werden.

6) Die Siege der Legaten müssen auch hier als Siege des Feldherrn selbst gegolten haben.

tionen zugleich in seinen eigenen Titel auf; dagegen haben sie selbst nie auf die Acclamationen Anspruch erheben können, welche eigene Siege, oder diejenigen anderer Unterfeldherrn dem Kaiser verschafften. Es ist erst ein Zeichen der vollen Mitregentschaft, wenn der Mitregent an diesen Acclamationen den gleichen Antheil erhält wie der Kaiser selbst. — Sehen wir zu, auf welcher Grundlage dieses Ehrenrecht beruht, und wann es den Mitregenten eingeräumt worden ist. Die imperatorische Acclamation im Kaisertitel ist, wie schon im Eingang dieser Untersuchung bemerkt worden ist, nicht anders aufzufassen als der Imperatortitel der republikanischen Beamten, nämlich als supplementärer Ehrentitel, der zu dem Amtstitel selbst einmal oder öfter hinzutreten kann. Auch darin besteht kein Unterschied, dass der Kaiser für Siege seiner Unterfeldherrn die Acclamation erhält; denn auch in der Republik hat kein Unterfeldherr den Imperatortitel erhalten können¹⁾; und es ist wahrscheinlich, dass auch damals schon der Inhaber des Imperiums für Siege seiner Unterfeldherrn die Acclamation erhalten konnte. Wenn in der kurzen Epoche von 709 bis 727 den Unterfeldherrn wie der Triumph so auch der Imperatortitel zugänglich gewesen sein muss, so kann man nur annehmen, dass auch der Imperatortitel dieser Legaten durch ein „fictiv selbständiges proconsularisches Imperium“²⁾ gerechtfertigt worden ist. — Es kann fraglich sein, an welche der kaiserlichen Gewalten der Imperatortitel anknüpft. An die tribunizische Gewalt ist natürlich nicht zu denken, da sie mit dem militärischen Imperium nichts zu schaffen hat. Nimmt man mit Mommsen die Identität von Imperium und proconsularischer Gewalt an, so bleibt natürlich nichts übrig, als jenen Titel an diese Gewalt anzuknüpfen. Für uns aber besitzt der Kaiser das Imperium über das ganze Reich als ein ausserordentliches und lebenslängliches Amt, wie es unter der Republik

1) St. R. I 121 fg.

2) Mommsen St. R. I, 127 A. 3 cf. 122 A. 6. — Nach Analogie mit den Inhabern der ebenfalls nur fictiv selbständigen secund. proc. Gewalt der Kaiserzeit wird man aber annehmen müssen, dass auch hier der Imperatortitel rechtlich zugleich dem Oberfeldherrn zukam.

schon zuweilen in beschränkter Form vorgekommen war¹⁾. Den Proconsulat dagegen übernahm Augustus nur über eine Anzahl der wichtigsten Provinzen, die er dann als Proconsul²⁾ durch seine Legaten verwalten liess³⁾. Obwohl nun jenes allgemeine Imperium dem Kaiser die Verfügung über das gesammte Heer⁴⁾ gab, ist die Erlangung des Imperatortitels doch nicht daran angeknüpft worden, sondern an den Proconsulat über jene grosse Provinz, welche, sich um das ganze Reich herumziehend, die befriedeten Provinzen des römischen Volkes vom Ausland trennte⁵⁾. Es geht dies daraus hervor, dass der Kaiser die imperatorischen Acclamationen nur für solche Siege erhielt, die in seinen Provinzen errungen waren; an dem Imperatortitel des Passienus Rufus und des Junius Blaesus nahm Augustus bzw. Tiberius nicht Theil, weil eben in deren Provinz Africa der Kaiser wohl ein höheres Imperium hatte, aber nicht den Proconsulat⁶⁾. Der Grund, weshalb man den Imperatortitel nicht an jenes absolute Imperium knüpfte, scheint darin gesucht werden

1) Die Inhaber dieser Gewalt waren vordem als *cum imperio* bezeichnet worden; erst der Dictator Cäsar führte im Jahre 708 (Dio 43, 44) statt dessen den Imperatornamen als Amtstitel ein, den dann nur wenige Kaiser nicht führten.

2) Nicht mit proconsularischer Gewalt, was immer an eine ausserordentliche Stellung anklingt, während auch der kaiserliche Proconsulat als ein ordentliches Amt aufzufassen ist.

3) St. R. II 824.

4) Ebenso über die Finanzen; vgl. Dio 43, 45: *στρατιώτας τε μόνον ἔχειν καὶ τὰ δημόσια χρήματα μόνον διοικεῖν* . . . Was hier von Cäsar gesagt wird, gilt dann für die Kaiser. Vgl. Dio 53, 16: *(ὁ Καῖσαρ) καὶ τῶν χρημάτων κυριεύων* . . . καὶ τῶν στρατιωτῶν κρατῶν ἀναρχήσειν ἐμελλεν.

5) Vollständig gilt das allerdings erst für die Zeit nach Einrichtung der Provinz Numidien; vgl. Mommsen St. R. II 252.

6) Es muss festgehalten werden, dass der Kaiser zunächst nur in seiner eigenen Provinz *proconsul* genannt werden kann; erst später wird die strenge Unterscheidung aufgegeben. — Ebensowenig wie in den Senatsprovinzen ist er Proconsul in Ägypten und den procuratorischen Provinzen. — Das ist wichtig für das Auftreten des Titels *proconsul* in der Ämterreihe, und ich möchte das Fehlen desselben in dem Diplom n. VI (St. R. II 753 A. 2) eben daraus erklären, dass Vespasian jenes Gesetz vermuthlich von Alexandria aus erlassen hat.

zu müssen, dass die Übernahme jenes *imperium infinitum*, oder was für uns damit identisch ist, der Antritt des Principats mit keiner Auspication verbunden ist¹⁾, während die Erlangung des Imperatortitels wie des Triumphes in enger Beziehung zu den Auspicien steht²⁾; dagegen übernimmt der Proconsul seine Provinz nie ohne Auspicien, und dasselbe gilt von dem Kaiser als Proconsul, nur dass freilich für ihn seine Legaten die Auspication vollziehen³⁾. — Wenn nach dem Gesagten angenommen werden muss, dass die imperatorischen Acclamationen des Kaisers sich an dessen Proconsulat anknüpfen, so erhebt sich die Frage, worauf die Theilnahme des Mitregenten an denselben beruhen kann. Wir haben gesehen, dass die Mitregentschaft durch Ertheilung der tribunizischen Gewalt herbeigeführt wird; aber es kann natürlich jener Antheil an den Acclamationen bei dem Mitregenten ebensowenig an diese Gewalt angeknüpft worden sein wie bei dem Kaiser selbst. — Es wird nöthig sein, nochmals auf die erste Einführung der secundären tribunizischen Gewalt zurückzugehen. Wie schon oben gesagt, handelte es sich bei Agrippa beide Male und ebenso bei Tiberius im Jahre 748 noch keineswegs um die Mitregentschaft, und so hat denn auch keiner von beiden Antheil an den Acclamationen des Kaisers gehabt⁴⁾. Ob Agrippa den Imperatortitel überhaupt erhalten hat, ist nicht zu erkennen; Tiberius hatte ihn schon zweimal erlangt, bevor er noch die tribunizische Gewalt erhielt, nämlich in den Jahren 745 und 746 als Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt; Augustus als sein Oberfeldherr erhielt gleichzeitig die XIII. und XIV. Acclamation. Während des ersten Quinquenniums

1) St. R. II 767; über den daselbst (A. 6) angeführten Fall des Drusus s. unten S. 220.

2) St. R. I 97.

3) Sueton, Aug. 29: *provincias cum imperio petitori hinc (ab aede Martis) deducerentur*; vgl. Marquardt, St. V. I² 534. — Die Auspicien der Legaten galten als die des Oberfeldherrn; s. St. R. I 90. 91.

4) Die Acclamationen der Augustischen Zeit sind von Mommsen in der zweiten Ausgabe des Monumentum Ancyranum (p. 11 ss.) zusammengestellt worden; darauf gehen die folgenden Angaben zurück.

der tribunizischen Gewalt des Tiberius (748/9—752/3) erhielt dann der Kaiser selbst keine Acclamation; seine XV. gehört in das Jahr 725, die XVI. vermuthlich vor die Erneuerung jener Gewalt des Tiberius im Jahre 757. In Folge der germanischen Expedition des letzteren im Jahre 759 erhielt dann der Kaiser die XVII. Acclamation, Tiberius selbst die dritte. Dazu bemerkt Mommsen¹⁾: *Ab hoc inde tempore, scilicet post Tiberium a. 757 in domus imperique consortium adscitum, acclamationes imperatoriae Augusto Tiberioque omnes communes videntur fuisse* . . . In der That ist die factische Gemeinsamkeit aller noch folgenden Acclamationen (*Augustus XVII—XXI, Tiberius III—VII*) so gut wie sicher²⁾, worauf sie aber rechtlich beruht, ist nicht leicht zu erkennen. Weder die Adoption noch die tribunizische Gewalt kann einen Anspruch auf jenes Ehrenrecht gewähren; es muss den Acclamationen ein secundäres oder primäres Commando des Tiberius zu Grunde liegen, — die proconsularische Gewalt unter dem Kaiser oder der Proconsulat neben dem Kaiser. — Vom Proconsulat werden wir bald sehen, dass ihn Tiberius erst im Jahre 764 erhalten hat; da er aber vor dieser Zeit sicher wenigstens zwei Acclamationen (*III. und IV. = Augustus XVII und XVIII*) erhalten hat³⁾, so muss er gleich nach Übernahme der tribunizischen Gewalt wieder ein secundäres proconsularisches Imperium erhalten haben. Vermuthlich wurde in dieser Weise wieder ein einheitliches Commando in den Rhein- und Donau-

1) a. a. O. p. 16.

2) s. Mommsens Zusammenstellung a. a. O. p. 16. 17.

3) Die dritte Acclamation führe ich mit Mommsen auf des Tiberius germanische Expedition vom J. 759 (Dio 55, 28) zurück. Für die vierte weiss Mommsen keine Veranlassung anzugeben; ich beziehe sie auf den dalmatischen Sieg des Germanicus vom J. 762 (Dio 56, 17). Mommsen hält diesen Sieg erst für die Veranlassung der Accl. *Aug. XIX = Tüb. V*; aber die Münze des Tiberius mit *imp. V* und *tr. p. XII* (Cohen n. 27) verweist diese Acclamation vielmehr in das Jahr 763/4, wie die folgende durch die Münze des Augustus mit *imp. XX* und *tr. p. XXXIII* (Cohen n. 226) in das Jahr 764/5 verwiesen wird; ich möchte beide Acclamationen auf die Kämpfe in den rheinischen Provinzen beziehen. Es ist immerhin auch beachtenswerth, dass des Tiberius Titel *imp. V* gerade auf den in Lyon geprägten Münzen mit *Rom. et Aug.* (Cohen, Tib. n. 28--33) so häufig erscheint.

provinzen hergestellt¹⁾. Im Jahre 760 wurde dann auch Germanicus nach Pannonien geschickt, aber zunächst noch in untergeordneter Stellung; als er im Jahre 764 selbst die proconsularische Gewalt über diese Provinzen erhielt²⁾, kann Tiberius dieselbe nicht mehr besessen haben, da nicht in demselben Sprengel zu gleicher Zeit zwei Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt commandieren können. In der That war damals die Stellung des Tiberius eine ganz andere als zuvor, oder sie scheint vielmehr gleichzeitig verändert worden zu sein. Wenn wir aus Dio³⁾ erfahren, dass er mit Germanicus zugleich im Jahre 764 gegen die Germanen zog, so kann seine Stellung zu jener Zeit nur eine höhere gewesen sein als die seines Adoptivsohnes. Ein höheres Commando als der Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt hat aber nur der Kaiser oder derjenige, der mit dem Kaiser das primäre Commando über das Heer und die Provinzen theilt, der Mitregent im vollen Sinne des Wortes. Es ist nun auch überliefert, dass Tiberius eben in jener Zeit — den Anlass mag die Katastrophe des Varus gegeben haben — diese volle Mitregentschaft erhielt. Velleius berichtet, dass Augustus damals⁴⁾ für seinen Sohn

1) s. Mommsen Röm. Gesch. V 33 ff.

2) Dio 56, 25: *Γερμανικὸς ἀντὶ ἑαυτοῦ ἀρχῶν* — vgl. Mommsen R. G. V 45. In dieser Stellung erhielt Germanicus auch die erste imp. Acclamation, die Zeit ist unbestimmt. — Wenn es bei Tacitus (ann. I, 14) so scheint, als ob Germanicus die proc. Gewalt erst unter Tiberius im J. 14 n. Chr. erhalten hätte, so kann sich die Nachricht nur auf eine Erneuerung des Mandats beziehen, wie sie auch die Legaten beim Regierungswechsel erhalten mussten.

3) Dio 56, 25. — Tiberius war schon im Vorjahr am Rhein gewesen; vgl. Mommsen R. G. V 44 fg.

4) Vell. II, 121. — Die Zeit ist nicht genau zu bestimmen. Mommsen (St. R. II 1101 A. 2) schliesst auf Ende 11 n. Chr.; ich möchte den Anfang des Jahres vorziehen, da ich die fünfte Acclamation (s. S. 213 A. 3) schon an dieses Commando anzuknüpfen geneigt bin und auch die Erwerbung des Münzrechts mit dieser Steigerung der Gewalt in Verbindung bringe. — Die Stelle bei Sueton, Tiberius c. 21, *lege per consules lata, ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque censum ageret* kann sich nur auf dieselbe Verleihung des Proconsulats beziehen, obwohl die folgenden Worte auf das Jahr 14 weisen; denn wenn auch Augustus und Tiberius den Cen-

durch Volksschluss erwirkt habe, *ut aequum ei ius in omnibus provinciis exercitibusque esset quam erat ipsi*. Diese Massregel bedeutet nichts anderes als die Gleichstellung des Tiberius im Proconsulat und zugleich im Imperium; denn so verschieden auch die staatsrechtliche Grundlage dieser beiden Gewalten ist, so wäre doch der kaiserliche Proconsulat ohne den gleichzeitigen Besitz des absoluten Imperiums wenn nicht undenkbar¹⁾, so doch ohne Bedeutung. Da die Stellung des Mitregenten der des Kaisers nachgebildet werden musste, so konnte dem Tiberius nicht der Proconsulat ohne jenes Imperium gegeben werden, denn wenn ihm nur die Verwaltung der Provinzen übertragen worden wäre, der Kaiser aber das Commando über das Heer ungetheilt behalten hätte, so könnte Tiberius auch nach dieser Zeit noch als Inhaber einer secundären proconsularischen Gewalt, allerdings mit dem denkbar grössten Sprengel, angesehen werden²⁾. Indem Tiberius beide Gewalten zugleich erhielt, wurde er des Kaisers College im Proconsulat wie im Imperium. Diese Collegialität widerspricht zwar dem eigentlichen Wesen beider Gewalten, dem Princip der Einheitlichkeit; aber indem der Kaiser seinem Sohne jene Gewalt durch Volksschluss übertragen liess, zeigte er selbst, wie sehr er die weitreichende Bedeutung der neuen Einrichtung empfand; der Volksschluss legalisierte die Abweichung von dem früheren Princip, und die Einführung der Collegialität. Diese Mitregentschaft, mit ihrer Collegialität in tribunizischer Gewalt, Imperium und Proconsulat, ist in der That von der spätern Sammherrschaft fast nur durch den Namen verschieden; und wenn Marcus im Jahre 161

sus erst im J. 14 vornahmen, so können sie doch, wie Vespasian und Titus, mehrere Jahre früher dazu designiert worden sein.

1) Denkbar wäre diese Formulierung in Fällen, wie die des Seianus und des Nero, bei denen es sich nur um leere Schmeichelei des Senats handelte; s. unten S. 222 fg.

2) Der Proconsul in den Senatsprovinzen hatte wenigstens keinen zweiten Proconsul neben sich, hätte also in dieser Beziehung mehr Selbstständigkeit gehabt als Tiberius; in Bezug auf militärisches Commando wäre er dem Tiberius gleichgestellt gewesen.

seinem Bruder die volle Mitherrschaft aus eigener Macht übertragen konnte, so sieht man, dass es sich dabei eigentlich nur um eine neue Form für eine längst geübte Praxis handelte. Ob der zweite Augustus oder der Mitregent auch factisch in die Verwaltung eingriff, oder aber nur die Ehrenrechte einer latenten Gewalt genoss, hing von dem Willen des regierenden Herrschers, von der Lage des Reiches, endlich von der Individualität jedes einzelnen ab. Sowohl die Mitregentschaft wie die Sammherrschaft ist bald eine factische, bald eine nominelle gewesen; rechtlich enthalten beide, wie die Gemeinsamkeit der Ehrenrechte zeigt, eine Theilnahme an der Herrschaft; in der Praxis laufen beide auf die Sicherung der Nachfolge hinaus, nur dass dieser Zweck durch Einsetzung eines zweiten Augustus sicherer erreicht wird¹⁾.

Die Verbindung von Imperium und Proconsulat mit der tribunizischen Gewalt ist, nachdem Augustus sie einmal eingeführt hatte, die stehende Form der Mitregentschaft im vollen Sinne geblieben²⁾. Der nächste, der sie empfing, war Drusus, der Sohn des Tiberius. Es ist zwar nur überliefert, dass der Kaiser im Jahre 22 für ihn die tribunizische Gewalt vom Senate erbat³⁾; wenn aber bei dieser Gelegenheit darüber geklagt wird, dass der Prinz nicht einmal die Auspicien in der Stadt einholte⁴⁾, so kann das nicht auf die tribunizische Gewalt bezogen werden, sondern nur auf den Proconsulat; und mit dem Proconsulat muss Drusus nach unseren früheren Ausführungen auch das Imperium erlangt haben. Dass er auch als Mitregent den Imperatortitel

1) Mommsen, St. R. II 1120.

2) Der Antheil des Mitregenten an den Ämtern und Priesterthümern wurde später noch erweitert; die Ertheilung des Münzrechts wurde nicht gleichmässig gehandhabt. — Die nähere Ausführung kann hier nicht gegeben werden; vorläufig vgl. Mommsen St. R. II 1108 und 802 ff.

3) Tacitus, ann. III, 56.

4) das. III, 59; s. Mommsen St. R. II 767 A. 6. — Wenn oben (S. 216) bemerkt wurde, dass der Kaiser die Auspicien durch seine Legaten vollziehen liess, so hatte er natürlich dennoch als Proconsul selbst das Recht der Auspication und wird es, wenn er selbst in den Krieg zog, wohl auch ausgeübt haben.

nicht erhalten hat, erklärt sich daraus, dass in der kurzen Zeit seiner Mitregentschaft kein Sieg errungen wurde, der dem Kaiser selbst eine Acclamation gebracht hätte; der Sieg des Blaesus im Jahre 22 verschaffte nur diesem selbst den Imperatortitel¹⁾. Wie sehr man aber schon damals die Theilnahme an der tribunischen Gewalt als volle Mitregentschaft empfand, zeigen die adulatorischen Beschlüsse des Senats, bei Gelegenheit ihrer Ertheilung²⁾; und es ist wohl möglich, dass die Bezeichnung auch des Drusus als Princeps³⁾ nicht ein von Tacitus frei gewählter Ausdruck ist, sondern wirklich in jenen Schmeichelreden der Senatoren gebraucht worden ist.

Die volle Mitregentschaft, wie sie Augustus zuerst⁴⁾ im Jahre 764 vergab, fand ihren titularen Ausdruck zunächst in der Bezeichnung *tribunica potestate*; wie im Titel des Kaisers selbst wurden auch hier die Iterationszahlen hinzugefügt. Den Titel *proconsul* konnten die Mitregenten natürlich nur in derselben Beschränkung auf die kaiserlichen Provinzen führen wie die Kaiser⁵⁾. Während aber Augustus ausserdem als titularen Ausdruck des absoluten Imperiums den Imperatornamen führte, enthielt sich Tiberius dieses Namens⁶⁾, obwohl er seit dem Jahre 764 jenes Imperium, wie wir gesehen haben, ebenfalls besass. Es wäre möglich, dass Augustus ihm die Führung des Imperatornamens nicht gestattet hätte; aber wenn wir sehen, dass Tiberius auch als Alleinherrscher das *praenomen imperatoris* nicht führte, so werden wir diesen Verzicht auf den Ausdruck der höchsten und unbeschränkten Gewalt wohl besser als einen freiwilligen auffassen, wie er ja auch sonst die Äusserlichkeiten der monar-

1) vgl. oben S. 207.

2) Tacitus, ann. III 57.

3) Tacitus a. a. O.: „effigies principum (censuerunt)“, „consulatus honorem principibus petivit“.

4) Ihrem Inhalte nach war allerdings die Stellung des Agrippa ganz ähnlich; aber die staatsrechtliche Formulierung ist neu.

5) Mommsen St. R. II 1096; vgl. oben S. 215 A. 6.

6) Die imperatorischen Acclamationen in der Ämterreihe führte auch Tiberius.

chischen Gewalt nicht gern hervorkehrte — seine Macht litt unter dem Mangel jenes Namens gewiss nicht. Dass Drusus dann dem Beispiele seines Vaters folgte, war selbstverständlich. Aber schon der nächste Inhaber der Mitregentschaft erhielt mit dem Imperium auch den Imperatornamen; und wenn auch von den Mitregenten der späteren Zeit L. Aelius und M. Aurelius diesen Namen nicht geführt haben¹⁾, so ist doch seit der Zeit Vespasians der Imperatorname das wesentlichste äussere Merkmal der Mitregentschaft.

Bevor wir nun wieder zu Titus übergehen, muss noch kurz auf die Stellung Seians und Neros hingewiesen werden, von denen Mommsen glaubt, dass sie die secundäre proconsularische Gewalt besessen haben²⁾. — Seian übte schon seit dem Jahre 26 factisch die Macht eines Mitregenten, ja fast des Alleinherrschers aus; aber das beruhte auf seiner stellvertretenden Gewalt als *praefectus praetorio*³⁾, nicht auf einer Mitregentenstellung, wie sie sich damals schon staatsrechtlich fixiert hatte. Endlich verlieh ihm, nach dem Bericht des Dio, der Senat im Jahre 31 auch noch die proconsularische Gewalt⁴⁾. — Man braucht die secundäre proconsularische Gewalt nicht mit uns als eine Form des Kriegscommandos anzusehen, um zu erkennen, dass der Senat nicht berechtigt ist, von sich aus diese Gewalt zu vergeben. Denn wenn auch für ihre Verleihung die formale Bestätigung des Senats nachgesucht zu werden pflegte⁵⁾, so kann doch die Initiative dazu nur vom Kaiser ergriffen werden, in dessen Competenz diese Gewalt factisch oder doch rechtlich eingreift. Tiberius aber sann damals schon auf den Sturz seines ehemaligen Günstlings⁶⁾; und wenn er ihm auch das Consulat verliehen

1) Es mag sein, dass diese Schwankungen im Gebrauch des Imperatornamens dadurch hervorgerufen wurden, dass seit der Mitregentschaft des L. Aelius der Cäsarname die übliche Bezeichnung des Nachfolgers wurde (s. Mommsen, St. R. II 1083).

2) St. R. II 1095 A. 2. 3.

3) vgl. St. R. II 1058 ff.

4) Dio 58 7: *τὴν τε ἀνθυπατικὴν ἐξουσίαν αὐτῷ ἔδωκεν.*

5) St. R. II 1096.

6) Dio 58, 4—7; Sueton, Tib. 65. — Die neuen Ehren sollten nur dazu dienen, den Seian über die Gesinnung des Kaisers zu täuschen.

hatte, und ihm auf die tribunizische Gewalt Aussicht machte, so wird er doch nicht gewünscht haben, Seians Gewalt noch zu erweitern. Wenn also der Senat dem letzteren die proconsularische Gewalt verlieh, so kann es sich, da der Antrag nicht vom Kaiser ausging, nicht um die secundäre Form derselben gehandelt haben. Dagegen liesse es sich vielleicht staatsrechtlich vertheidigen¹⁾, wenn der Senat dem Seian den Proconsulat (und zugleich das absolute Imperium) gegeben hätte; und diese hohe Stellung wird der Senat ihm denn auch zugedacht haben. Wenn der Kaiser diese Massregel anerkannte und dem Inhaber jener beiden Gewalten ausserdem die tribunizische Gewalt verlieh, so wurde er dadurch Mitregent. In dem Falle des Seian lässt es der Bericht Dios zweifelhaft, ob die Anerkennung durch den Kaiser überhaupt erfolgte; dass er die tribunizische Gewalt nicht erhielt, ist bekannt; Seian hat also vielleicht den Proconsulat, sicher aber weder die eigentliche Mitregentschaft, noch die secundäre proconsularische Gewalt besessen. — Auch Nero hat keine von diesen beiden Gewalten erlangt. Tacitus²⁾ erzählt, dass der Senat im Jahre 51 beschlossen habe, *ut vicensimo aetatis anno consulatum (Nero) iniret atque interim designatus proconsulare imperium extra urbem haberet ac princeps iuventutis appellaretur*. Natürlich handelt es sich nicht um eine Mitregentschaft des vierzehnjährigen Knaben, wie er denn auch die tribunizische Gewalt, den eigentlichen Ausdruck derselben, nicht erhielt³⁾; ebensowenig um die secundäre proconsularische Gewalt, da die Initiative hier wiederum vom Senat ergriffen worden war. Es wird also unter Neros *proconsulare imperium extra urbem* ähnlich wie bei Seian der Proconsulat verstanden werden müssen; wobei es frei-

1) Auch der Kaiser erhielt ja vom Senat seinen Proconsulat; und insofern der Senat auch das souveräne Volk vertritt, konnte er auch das absolute Imperium ertheilen vgl. S. 225. — Die secundäre proc. Gewalt verhält sich zur primären ähnlich wie die Legation zum Proconsulat, nicht nur im Inhalt der Stellung, sondern auch in der Form ihrer Besetzung.

2) ann. XII, 41.

3) Auch der Titel *princeps iuventutis* ist mit der Mitregentenstellung nicht verträglich; vgl. St. R. II 800.

lich auffallend ist, dass, obwohl doch in diesem Falle die kaiserliche Bestätigung erfolgte, der Prinz an den Acclamationen des Claudius keinen Antheil erhielt¹⁾; vielleicht wurde dies aber deswegen so gehalten, weil Nero die Mitregentschaft im eigentlichen Sinne nicht besass. — Wenn nach diesen Ausführungen weder der Fall des Seian noch der des Nero unserer Auffassung der Mitregentschaft widerspricht, so ist der nächste, der nach Drusus die Stellung eines Mitregenten erhielt, Titus, der Sohn des Vespasianus.

Während Titus den jüdischen Krieg noch als Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt geführt und als solcher im Herbst des Jahres 70 den Imperatortitel erhalten hatte, erscheint er seit dem 1. Juli 71 als Träger der tribunizischen Gewalt. Wenn der Besitz dieser Gewalt richtig als das Zeichen der vollen Mitregentschaft hingestellt worden ist, so kann dem Prinzen seit dieser Zeit auch der Proconsulat mit seiner nothwendigen Ergänzung, dem Imperium, nicht gefehlt haben. In der That bestätigt der Fall des Titus unsere Auffassung der Mitregentschaft; — seit dem 1. Juli des Jahres 71 hat der Prinz an allen imperatorischen Acclamationen seines Vaters Antheil gehabt²⁾. Daneben aber führt er seit dieser Zeit auch den Imperatornamen. — Nach Mommsens Meinung³⁾ ist der Besitz des Imperatornamens gewissermassen die Bedingung für jenen Antheil an den Acclamationen. Nun haftet aber die Gemeinsamkeit der Acclamationen an dem Besitz des Proconsulats, während der Imperatorname den Besitz des Imperiums ausdrückt, und selbst wenn die Verschiedenheit dieser beiden Gewalten nicht anerkannt werden sollte, so zeigt doch der Fall des Tiberius⁴⁾, dass der Mitregent, auch ohne den Imperatornamen zu

1) Claudius nahm in den Jahren 51—54 noch neun Acclamationen an (*imp. XIX—XXVII*); s. Eckhel D. N. VI 249.

2) s. Hoffmann p. 34.

3) St. R. II 1097 f.

4) Es handelt sich um die volle Mitregentschaft, also bei Tiberius seit dem Jahre 764. Die von Mommsen (S. 1098 A. 1) angeführten Fälle des Tiberius selbst aus seiner früheren Zeit, des älteren Drusus, Gaius und

führen, an allen Acclamationen des Kaisers Antheil hat. Nachdem es freilich üblich geworden war, dass wie der Kaiser selbst so auch der Mitregent als Ausdruck seines Imperiums den Imperatornamen führte, fiel factisch die Führung dieses Namens mit dem Antheil an den kaiserlichen Acclamationen zusammen. — Wenn der Kaiser sein unbeschränktes Imperium und dessen deutlichsten Ausdruck, den Imperatornamen, auf den Wunsch des souveränen Volkes übernimmt, so kann sich dieser souveräne Volkswille in zwei Formen ausdrücken, entweder in einem Beschluss des Senats oder in einer Äusserung des Heeres¹⁾; denn es ist sowohl der Senat in gewissem Sinne eine Vertretung des ganzen Volkes, als auch das Heer, insofern es Bürger aus dem ganzen Reiche umfasst; dagegen sind die Comitien zwar für die Ertheilung der höchsten Gewalt im Amtsgebiet domi, der tribunizischen Gewalt, competent, aber die oberste Reichsgewalt können sie nicht verleihen²⁾. Stirbt der Kaiser, so macht das souveräne Volk wieder von seinem Rechte Gebrauch und überträgt das Imperium an einen andern³⁾; aber dasselbe Volk hat auch das Recht, die Erledigung des Principats selbst herbeizuführen³⁾, indem es an Stelle des regierenden Herrschers einen andern zum Imperator ausruft. In beiden Fällen kann wiederum sowohl der Senat wie das Heer Organ des Volkswillens sein; aber wenn bei der friedlichen Erledigung des Principats die Nominierung des neuen Imperators vom Senat auszugehen pflegte, oder

Germanicus sind anderer Natur, da es sich bei ihnen nur um Acclamationen in Folge eigener Siege handelt, aber nicht um den Antheil an den Acclamationen des Kaisers. — Wie Tiberius, so waren auch sein Sohn Drusus seit dem J. 22) und später L. Aelius und Marcus gewiss zur Theilnahme an den Acclamationen berechtigt, obwohl sie nicht den Imperatornamen führten; dass die drei letzteren trotz ihrer vollen Mitregentschaft keine Acclamation erhielten, erklärt sich, wie Mommsen (S. 1098 A. 3) von Aelius und Marcus selbst hervorhebt, daraus, dass in der Zeit ihrer Mitregentschaft die Kaiser selbst keine Acclamation erhielten.

1) Mommsen, St. R. II 814.

2) Über den Fall des Tiberius s. oben S. 219.

3) St. R. II 1076.

der Senat doch als besser dazu legitimiert angesehen wird¹⁾, so geht die revolutionäre Erhebung eines neuen Imperators gewöhnlich²⁾ vom Heere aus, wie denn auch das Heer allein die Macht hat, seinem Willen Nachdruck zu verleihen. Es kann jedoch die Ertheilung des allgemeinen Imperiums, die Nominierung eines neuen Imperators, auch in friedlicher Weise erfolgen, ohne dass der Principat erledigt ist, und dieser Fall tritt ein bei der Verleihung der Mitregentschaft. Hier aber ist der Wunsch des Kaisers die erste Bedingung für die Ertheilung der Gewalt. Da sich die Ernennung des Mitregenten naturgemäss friedlich vollzog, so bediente sich der Kaiser zur formellen Bestätigung desselben des friedlichen und legitimeren Organes des Volkswillens, des Senats³⁾; — das Heer hat einen gesetzlichen Einfluss auf die Verleihung der Mitregentschaft nie gehabt. Als dieselbe zum ersten Male in vollem Umfang vergeben wurde, im J. 764, hielt sich Augustus⁴⁾ für verpflichtet, diese Massregel ausser durch den Senat auch durch die Comitien bestätigen zu lassen; aber das erklärt sich theils aus der Neuheit der Institution theils daraus, dass damals die Comitien noch als eine Vertretung des ganzen Volkes angesehen wurden wie in der Republik; seit Tiberius verschwindet diese Fiction, und die Comitien gelten als das, was sie sind, als Organ der hauptstädtischen Bevölkerung. In allen späteren Fällen ist, wie gesagt, von einer Befragung des Volkes nicht mehr die Rede. — Wenn die Kaiser und Mitregenten ihr Imperium in der soeben geschilderten Weise erhielten, so bedurfte es für die Annahme des Imperatornamens keiner besonderen Modalitäten. Wer dieses absolute Imperium besass, der hatte, seitdem der Dictator Cäsar in jenem neuen Sinne Imperator genannt worden war, rechtlich Anspruch auf diesen Namen. Ob der

1) St. R. II 812 fg.

2) Doch ist auch der Senat dazu berechtigt; s. die Fälle St. R. II 1077 A. 2.

3) St. R. II 1096. 1103 spricht Mommsen dieselbe Ansicht aus, wenn er auch von anderen Voraussetzungen ausgeht.

4) Über die Art, wie Augustus die Übernahme seines eigenen Imperiums formulierte, s. St. R. I 671, II 814.

Kaiser ihn führen wollte, hing von ihm selbst ab; der Mitregent aber wird sich hierin wohl nach dem Wunsche des Kaisers gerichtet haben. So erklärt es sich, dass die nächsten Nachfolger des Augustus und ein Theil der Mitregenten den Imperatornamen nicht geführt haben; erst seit Vespasian wird er von den Kaisern durchgängig, und von den Mitregenten wenigstens theilweise geführt.

Mit demselben Inhalt und in derselben Form, wie es in den vorstehenden Ausführungen dargestellt worden ist, muss auch Vespasian seinem Sohne die Mitregentschaft übertragen haben; es ist der Antheil an der tribunizischen Gewalt, dem Proconsulat und dem Imperium, verliehen vom Kaiser, bestätigt vom Senat. Da an die erstere Gewalt sich die Eponymie knüpfte, so wurde der Übereinstimmung mit dem *dies imperii* Vespasians zu Liebe ¹⁾ als Antrittstag offiziell der 1. Juli 71 festgesetzt. Die Verleihung selbst muss aber schon früher stattgefunden haben, schon in der Zeit, als Titus noch im Orient weilte. Philostratos ²⁾ erzählt nämlich von dem Verhalten des Titus nach der Zerstörung Jerusalems und fügt dann hinzu: *Ἀναδεδηθείς δὲ αὐτοκρατορ ἐν τῇ Πρώμῃ καὶ ἀριστείῳ ἀξιώθεις τούτων, ἀπῆκε μὲν ἱσομοιήσων τῆς ἀχῆς τῷ πατρὶ.* Diese Worte können sich nicht auf die einfache Bestätigung der imperatorischen Acclamation des Titus beziehen, sondern es muss die Verleihung der Mitregentschaft damit gemeint sein, und das Wort *αὐτοκρατορ* kann darum nur für den Imperatornamen stehen. Es war das erste Mal, dass diese Benennung als Bestandtheil des Eigennamens einem andern als dem Kaiser selbst verliehen wurde; und die verschiedenartige Stellung des Wortes *Imperator* im Namen des Titus zeigt, dass diese Neuerung einige Verlegenheit hervorrief. Rechtlich war es natürlich ohne Belang, ob das Wort als Prä-nomen oder als Cognomen geführt wurde; so wie so bezeichnete es den Träger als den Inhaber eines Imperiums, welches wie der

1) vgl. St. B. II 775.

2) vita Apollonii VII 29. 30.

Name lebenslänglich war. Von vornherein scheint denn auch keine Bestimmung darüber getroffen worden zu sein, welche Stelle im Namen das Wort einnehmen sollte; und da Titus, wie wir gesehen haben, die Mitregentschaft und den Imperatornamen noch vor seiner Rückkehr nach Rom erhielt, so durfte er sich damals wohl für berechtigt halten, sich auf seinen im Orient geprägten Münzen des *praenomen imperatoris* beizulegen. So nennt er sich denn auf der einzigen Münze¹⁾, die er selbst zur Feier des jüdischen Sieges geschlagen hat, *Imp. T. Caesar Vespasianus*, und auf der Rückseite derselben schreibt Victoria auf den Siegesschild *Imp. T. Caes.*; und ähnlich heisst er auf den in Ephesus und anderen Städten der Provinz Asia geschlagenen Münzen *Imperator T. Caesar Augusti f.*²⁾. Auch

1) Cohen, Titus 119; *Rf. Judaea devicta*. — Die Münzen mit *Judaea capta* (Cohen 113—118) und *Jud. cap.* (107 - 112) sind vom Senat geprägt; letztere sämmtlich und von den ersteren nr. 114 u. 115 aus Titus' eigener Regierungszeit; das cos. III auf nr. 107 ist Stempelfehler für cos. VIII, da Titus auf der Münze schon als Augustus bezeichnet ist.

2) Es handelt sich um die Gold- und Silbermünzen des Vespasian, des Titus und des Domitian mit den Reversen: *Aug., Concordia Aug., Paci Augustae, Paci orb. terr. Aug.*, sowie um diejenigen Vespasians mit *Liberi Imp. Aug. Vespas.* (dazu gehören auch Cohen p. 423, 1. 2) und *Liberi Imp. Vespas.* (n. 10. 11). Die Münzen Vespasians sind grösstentheils datiert und gehören in die Jahre 70, 71 und 74; in das erste Jahr lassen sich die seiner Söhne nicht setzen, dieselben gehören also in die Jahre 71 oder 74. Nun heisst aber Titus auf einigen dieser Münzen *Imp. T. Caesar cos. III* (Cohen, Titus 21 und 123); und wenn diese also in das Jahr 74 gehören, so darf man wohl seine Münzen ohne Datierung (und vielleicht auch diejenigen Domitians) in das Jahr 71 setzen. — In der Titulatur Vespasians ist es auffallend, dass das Consulat immer vorauf gestellt ist *cos. II (III, V). tr. p. p. p.* und der Titel *pont. max.* durchgehends fehlt. Ich erkläre dies daraus, dass die Münzen des Jahres 70 zu einer Zeit geprägt wurden, wo Vespasian den letzteren Titel noch nicht führte, und dass man dann in den Folgejahren jene Datierungsform unter Änderung der Consulatsziffer beibehielt. Der Kaiser hätte dann also den Titel *pater patriae* früher angenommen als den Oberpontificat. — Die Legende *Aug.* ist von Eckhel (D. N. VI 326) in *Augusto* aufgelöst worden; damals aber war dieser Revers nur auf Münzen Vespasians bekannt; jetzt da er auch auf Münzen des Titus und des Domitian nachgewiesen ist (Cohen, Titus 21—23; Domit. 22), bleibt nur die Auflösung in *aug(ur)* übrig. Vermuthlich hatte also Vespasian schon als Privatmann den Augurat erhalten; seine Söhne konnten im Jahre 71 gewiss schon diesen Titel führen,

Chambalu ¹⁾ setzt diese Münzen in die Zeit vor dem 1. Juli des Jahres 71. — Aber wenn hier die Datierung nicht ganz sicher ist, so erscheint das *praenomen imperatoris* gegen Ende des Jahres 71 selbst auf einer Gruppe von Senatsmünzen²⁾, allerdings in einer ganz sonderbaren Form. Während nämlich, wie Mommsen³⁾ gezeigt hat, die Führung des *praenomen imperatoris* im Anfang der Kaiserzeit mit derjenigen des gewöhnlichen Pränomen nicht verträglich war, treten zuerst bei Nero und dann bei Titus beide nebeneinander auf; aber während Titus selbst sich auf den Münzen nicht römischer Prägung *Imp. T. Caesar* nannte, ersann der Senat für ihn die sonderbare Namensform *T. Imp. Caesar*; nach den Regeln der römischen Onomatologie — sofern in dieser Zeit überhaupt noch von einer Regel die Rede sein kann — ist allerdings die eine

da sie bekanntlich schon früh die Mitgliedschaft sämtlicher Priestercollegien erhalten haben (vgl. St. R. II 796).

1) *Flaviana II*; a. a. O. S. 123, 124.

2) Es sind die Münzen mit dem Typus der beiden stehenden Prinzen auf der Rückseite (s. d. Abbildung S. 191). Auf derjenigen Gruppe, von der wir ausgegangen sind, scheint das *Imp.* noch den Titel zu bedeuten. Dagegen ist es sicher Name auf der bei Cohen n. 536 nicht ganz genau beschriebenen Münze des Berliner Cabinets (es sind jetzt zwei Exemplare derselben vorhanden). Die Inschriften lauten:

IMP · CAES · VESPASIANVS · AVG · P · M · TR · P · P · P · COS · III.

Rif. T · IMP · CAESAR · COS · DES · II · CAESAR · DOMIT · COS · DES · II · S · C.

Dieselbe Namensform scheint auf der bei Cohen daran sich anschließenden Münze ergänzt werden zu müssen. Freilich steht in Cohens Catalog nur IMP . . . SAR · DOMITIANVS · AVG · F · COS · DESG · II, aber da sonst die alphabetische Reihenfolge eingehalten ist, so ist das T. am Anfang wohl nur durch Druckfehler fortgefallen. Wenn auf der Vorderseite wirklich COS · IIII steht, so wäre zu ergänzen [T.] *Imp. [Caesar Aug. f. cos. II, Cae]sar Domitianus Aug. f. cos. des(ig). II*; da aber Cohen diese Münze vielleicht nicht selbst gesehen hat (sie befindet sich nicht im Pariser Cabinet), so hat die Vorderseite vielleicht auch hier cos. III, und es wäre bei Titus dann cos. des. II zu ergänzen. — Unverständlich ist mir die Pariser Münze desselben Typus, deren Rückseite Cohen (n. 204) so beschreibt und ergänzt: IMP · (T · CAES · AVG · F · DES · ?) · IMP · DOMITIAN · AVG · F · COS · DESIG · II; sonderbarer Weise hat Chambalu (a. a. O. S. 124) die Ergänzung, die selbst Cohen zweifelhaft war, ernst genommen und Folgerungen daran geknüpft. Ich vermuthete, dass das zweite IMP. aus ITERVM verdorben ist.

3) St. R. II 745. 746 A. 2.

Form so berechtigt wie die andere. — Indessen, wie der Senat selbst von dieser Benennung des Titus bald zurückkam, so fand sie im Reiche wenig Nachahmung; und es sind mir nur noch drei Denkmäler bekannt, auf denen sie erscheint. Das erste ist eine von Hirschfeld¹⁾ publicierte pannonische Inschrift aus dem Jahre 72, auf welcher der Prinz *T. Imp. Caes. A[u]g. f., imp. IV cos. II desig. III* genannt ist. Sodann eine Kupfermünze von Smyrna²⁾, welche den Kopf des Titus mit der Umschrift **TITOC AYTOKPATΩP KAICAP** zeigt; auf der Rückseite ist der Proconsul Italicus genannt, dessen Verwaltung der Provinz Asia Waddington richtig in das Jahr 73/74 gesetzt zu haben scheint. Endlich eine unedierte Silbermünze des Berliner Cabinets, vermuthlich in Caesarea geprägt, deren Beschreibung nebst einer Abbildung der Rückseite hier folgt:

AYTOKPA KAICAP OYECTIACIANOC CEBACTOC. Kopf des Kaisers, mit Lorbeerkranz, nach rechts.

R/. **TITOC AYTOKPATΩP KAICAP ETOYC Θ.** Titus, stehend, nach links, mit *hasta* und *parazonium*.

R. 5.



Offenbar haben dem Stempelschneider jene Senatsmünzen des Jahres 71 als Vorbild gedient³⁾, und es ist nur auffallend, dass

1) Arch. epigr. Mitth. aus Österreich V (1881) 208 fg.

2) Mionnet III 224, 1251; S. VII 335, 1662. — Waddington, *fastes des prov. asiatiques* p. 98, 2.

3) Es sei darauf hingewiesen, dass auf andern Silbermünzen von Caesarea Domitian in ähnlicher Stellung erscheint. Die Hauptseite ist genau gleich der oben beschriebenen. Die Rückseite beschreibt Mionnet (IV. 411, 25, 26; und etwas abweichend S. VII 663, 24) so:

ΔOMITIANOC · KAICAP · CEBAC · YI · ETOY · Θ. Domitian vêtu de la toge et debout à g., tenant une branche de laurier dans la main dr. et le *plectrum* de la gauche.

die Münze erst im neunten Jahre Vespasians (77/78 v. Chr.) geprägt ist¹⁾. — Die eigene Gold- und Silberprägung des Titus hat nach Mommsens Ansicht in der Stadt Rom erst im J. 74 begonnen²⁾, jedenfalls nicht sofort nach der Übernahme der Mitregentschaft. Sicher gehört eine Anzahl Goldmünzen, welche auf der einen Seite den Kopf Vespasians, auf der andern den des Titus zeigen, schon in das Jahr 72 oder 73³⁾; aber diese sehr seltenen Münzen scheinen sämtlich ausserhalb Roms geprägt zu sein. Sie geben dem Titus das *praenomen imperatoris*, und zwar auch dann an der Spitze des ganzen Namens, wenn sie sein eigenes Pränomen *T(itus)* ebenfalls setzen. — Aber in derselben Zeit, wo dem Titus auf diesen Goldmünzen provinzieller Prägung das *praenomen imperatoris* unbedenklich gegeben wurde, sprach ihm der Senat in Rom den Imperatornamen überhaupt

Es ist sehr leicht möglich, dass Mionnet die Attribute nicht richtig erkannt hat, und dass wir hier die Nachbildung der andern Hälfte jener Reverse haben; das Jahr ist ebenfalls das neunte Vespasians.

1) Näheres über die Namensformen auf den griechischen Münzen wird im dritten Kapitel gegeben werden.

2) Wiener Num. Ztschr. III 458 ff. — Sicher datierte Münzen aus früherer Zeit sind allerdings nicht nachzuweisen. Die grosse Zahl von Gold- und Silbermünzen, welche dem Titus die übliche Namensform *T. Caes. Imp. Vespasianus* entweder ohne Zusatz oder mit den Titeln *cens.*, *pon. tr. pot.*, *pon. tr. pot. cens.* geben, können ebenso gut in frühere wie in spätere Zeit gehören. — Titus hat seit dem Jahre 74 in jedem Consulat Münzen geprägt, und es scheint, dass dieselben geradezu auf das Consulat geprägt sind; es steht nämlich regelmässig auf der Vorderseite der Name *T. Caes. Imp. Vesp.*, auf der Rückseite entweder *cos. III (IIII, V, VI, VII)* oder *pontif. tr. p. cos. III, (IIII, V)* oder endlich *tr. pot. VII (VIII) cos. VI (VII)*. (Eine Ausnahme macht nur der Quinar n. 371). Hätte Titus schon im Jahre 72 prägen dürfen, so würden wir vermuthlich auch Münzen mit dem *Rf. cos. II* und *pontif. tr. p. cos. II* haben. Dagegen wäre der Mangel solcher Münzen nicht sehr auffallend, wenn man den Anfang seiner Prägung in das Jahr 73 setzt, da er in diesem Jahre selbst nicht Consul war; die zahlreichen Münzen mit *cens.* scheinen namentlich auf dieses Jahr zu weisen. Vgl. auch unten S. 235. A. 3.)

3) Cohen, Vesp. Titus n. 1–6. — Die Münzen n. 1. 3. 4. 5 gehören sicher in diese Zeit, n. 6 ist nicht datiert; n. 2 giebt zwar dem Titus den Titel *cos. III*, aber das kann auch unrichtig gelesen sein, Cohen selbst hat die Münze nicht gesehen.

ab. Wir haben gesehen, dass Titus auch auf einer Gruppe von Senatsmünzen des Jahres 71 jenes Praenomen geführt hatte. Indessen zeigte schon die Wahl der sonderbaren Namensform *T. Imp. Caesar*, dass der neue Name dem Senat unbequem war, weil den Imperatornamen bisher immer nur ein Mann geführt hatte; da jetzt der Kaiser selbst einem zweiten jenen Namen verliehen hatte, so gab man bei diesem dem *praen. imperatoris* wenigstens nicht dieselbe Stelle im Eigennamen wie beim Kaiser, sondern schob es der deutlichen Unterscheidung wegen hinter dem eigentlichen Vornamen¹⁾ des zweiten Imperators ein. Wenn aber Titus hier noch in der untergeordneten Stellung erscheint, wie in der Zeit vor seiner Mitregentschaft, nämlich mit seinem Bruder vereint auf dem Revers der Vespasiansmünzen, so wurde der Senat im Jahre 72 von der Regierung angewiesen, ausser den Münzen mit dem Kopf des Kaisers auch solche mit dem Kopf des Titus und solche mit dem Kopf des Domitian zu prägen²⁾. Der Kaiser

1) Die Behandlung des Pränomens ist bei Titus auch sonst auffallend. Vespasian scheint anfangs bestimmt zu haben, dass beide Söhne ihren gewöhnlichen Vornamen abwerfen sollten; denn in dem Militärdiplom vom 6. März 70 (C. I. L. III p. 849) heisst Titus nur *Caesar Aug. f. Vespasianus*, ebenso wie sein Bruder regelmässig *Caesar Aug. f. Domitianus* genannt wurde. Ähnlich heissen die Prinzen auf dem Revers der Vespasiansmünzen bei Cohen p. 423, 4—6: *Caesar Aug. f. cos. Caesar Aug. f. pr.*; vgl. auch p. 423, 3. Das muss aber bei Titus gleich wieder aufgegeben worden sein; denn er heisst schon auf vielen Münzen des Jahres 70 (Cohen, Vesp. 533—535, 538—546) Titus; der Grund weshalb man sein Pränomen doch wieder anwandte, muss wohl in der Namensgleichheit mit dem Vater gesucht werden. Dasselbe Streben nach Deutlichkeit, welches später die neue Stellung des *nomen imperatoris* im Eigennamen des Titus veranlasste, hat auch die Wiederaufnahme des Pränomen *Titus* bewirkt. — Welchen Vornamen Domitian früher geführt hatte, ist nicht überliefert; da aber alle uns bekannten *Flavii Aug. lib.* das Praenomen *Titus* haben — wenigstens ist mir keine Ausnahme bekannt —, und doch kaum anzunehmen ist, dass es von Domitian überhaupt keine Freigelassenen giebt, so mag wohl auch er *Titus* geheissen haben. Auch Vespasian und sein Bruder Sabinus hatten ja gleiches Praenomen geführt.

2) Seitdem erscheint Titus nicht mehr auf Reversen von kupfernen Vespasiansmünzen; die Münze Cohen, Vesp. 537 wäre die einzige Ausnahme, wenn sie richtig gelesen ist (s. S. 229 A. 2); dazu kommt dann die Silber-

scheint sich nicht so weit in die Prägung des Senats gemischt zu haben, dass er ihm auch die Titulatur der Prinzen vorge-schrieben hätte; und so sehen wir denn, dass der Senat für seine Münzen die Namen und Titel der Prinzen selbst bestimmte. Die Benennung Domitians machte keine Schwierigkeiten; man nannte ihn *Caesar Aug. f. Domitianus* und fügte dem Namen die Angabe des Consulats bei. Dagegen bei dem Namen des Titus scheinen dem Senat damals verfassungsmässige Bedenken gekommen zu sein; auf den Münzen des Jahres 72 führt der Prinz nicht den Imperatornamen, sondern nur den Imperator-titel, diesen allerdings an der Spitze der Ämterreihe¹⁾. Dass es sich hier nicht etwa um den Imperatornamen als zweites Cognomen handelt, — die Stellung liesse es zweifelhaft —, lehnen die zahlreichen Münzen des Titus, auf denen sich an das Wort *imp.* die Iterationsziffern III und IIII anschliessen²⁾. Wenn auf den anderen Münzen desselben Jahres nur das einfache *imp.* erscheint, obwohl Titus schon im Jahre 71 *imp. II* geworden war³⁾, so ist dieses *imp.* darum noch nicht als Name anzusehen, denn Vespasian und Titus haben bekanntlich auch bei dem Titel *trib. pot.* die Iterationsziffer gewöhnlich fortgelassen. Wie Momm-

münze n. 532 (s. unten S. 235 A. 4). — Dagegen erscheint Domitian im J. 72 noch auf dem Revers der Titusmünzen Cohen Titus 27—29.

1) Nur auf der Münze Cohen n. 207 fehlt das Wort *imp.* ganz; hier heisst der Prinz *T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II.* — Dass ein einzelner Titel in dieser Weise fortgelassen ist, findet sich öfter. Vgl. z. B. S. 234 A. 4.

2) Es handelt sich um die folgenden Münzen:

Cohen n. 193. 229. 231. 237. 280 mit

T. Caesar Vespasian. imp. IIII pon. tr. pot. II (193 ohne *II*) *cos. II*

Cohen n. 40. 201. 230. 234. 235. 238. 383 mit

T. Caesar Vespasian imp. IIII pon. tr. pot. II (238 ohne *II*) *cos. II.*

Sie gehören sämtlich in die zweite Hälfte des Jahres 72 (auch n. 193 und 238). Die Datierung mit *cos. II* liesse ja auch auf 73 schliessen, aber man würde dann den Titel *censor* erwarten; vgl. S. 234 A. 4.

3) Die II. Acclam. des Titus entspricht der VIII. Vespasians, welche dieser schon im J. 71 empfing. Vgl. Chambalu, *de magistratibus Flaviorum* (Bonn 1881) p. 21; die Zeugnisse für die imperatorischen Acclamationen der Flavii sind dort sehr sorgfältig zusammengestellt.

sen¹⁾ hervorhebt, dachte der Senat gewiss nicht daran, mit diesem Verfahren dem Kaiser politische Opposition zu machen; das wäre ihm bei Vespasian auch übel bekommen. Wenn es aber dem Senat bedenklich schien, dass das Reich zwei Imperatoren zugleich hatte, und er deshalb dem einen wenigstens den Imperatornamen absprach, so konnte der Kaiser sich das immerhin gefallen lassen; die rechtliche Mitregentschaft des Titus, von der jener Name nur ein Ausdruck war, hatte der Senat ja anerkannt und bestritt sie auch jetzt nicht. So liess denn der Kaiser, in Anerkennung der Dyarchie²⁾, welche formell zwischen ihm und dem Senat bestand, diesem zunächst seinen Willen. — Aber nicht lange darauf schritt Vespasian zur definitiven Ordnung dieser Frage. Die Gelegenheit bot ihm die schon erwähnte Verleihung der Gold- und Silberprägung an seinen Sohn. Wenn er dem Titus den Imperatornamen anfangs vermuthlich als Prä-nomen zugedacht hatte³⁾, so bestimmte er jetzt, vielleicht um durch die andere Stellung des Wortes *Imp.* eine Verschiedenheit zwischen seinem Namen und dem des Mitregenten hervortreten zu lassen und so den Senat zu beruhigen, dass Titus ihn nur als Cognomen führen solle, und so ist denn die regelmässige Namensform auf den Gold- und Silbermünzen seitdem: *T. Caesar Imp. Vespasianus*. Gleichzeitig aber änderte auch der Senat sein Verfahren. Seit dem Jahre 73⁴⁾ erscheint auf den Kupfermünzen des Titus zwischen dem Namen *T. Caesar Vespasianus*

1) Wiener Ztschr. III 469.

2) Mommsen, a. a. O.; und St. R. II 725.

3) Darauf deuten die Goldmünzen mit den Köpfen des Vespasian und des Titus (S. 231) und die älteren Gold- und Silbermünzen des letzteren (S. 228), denen allen das praen. imperatoris gemeinsam ist.

4) Es scheint, dass die Münzen mit *cos. II* in das Jahr 73 gehören, sobald der Titel *cens.* dabei steht, die übrigen in das Jahr 72; auf jenen ist die regelmässige Titulatur *imp. pon. tr. p(ot.) cos. II cens.* (Ausnahme n. 79 mit *imp. cos. II cens.*), auf diesen *imp. (III. IIID) pon. tr. p. cos. II* (Ausnahme n. 207 mit *tr. p. cos. II*). — Titus wurde noch in der ersten Hälfte des J. 73 *imp. V* (das lehrt die Inschrift C. I. L. VI 941; s. Chamblu, a. a. O., S. 22), aber auch diese Acclamation erscheint schon nicht mehr auf den Münzen.

oder *T. Caesar*¹⁾ und der Ämterreiche regelmässig das Wort *imp.* ohne Iterationsziffer. Allerdings scheint es hier trotzdem die Geltung als Titel behalten zu haben. Namentlich die Abwechselung zwischen den Namensformen *T. Caesar Vespasianus* und *T. Caesar* würde bedenklicher erscheinen, wenn das dahinterstehende Wort *imp.* nicht Titel sondern ein Theil des Namens wäre. Trotz des Fehlens der Iterationsziffern kann daher das Wort *imp.* auf den Senatsmünzen auch nach dem Jahre 72 nicht als Cognomen aufgefasst werden²⁾. Wenn der Senat aber seine Auffassung des Imperatornamens auch nicht aufgab, so hob er sie doch nicht mehr so scharf hervor, seitdem in der kaiserlichen Münze auf den Namen des Titus geprägt, und auf diesen Münzen das *Imp.* deutlich als Name gebraucht wurde³⁾. Nach dieser Zeit führt Titus auf den Gold- und Silbermanen regelmässig⁴⁾

1) Beide Namensformen treten seit dem Jahre 73 gleichberechtigt neben einander auf; im J. 72 fehlt die kürzere noch. Die Wahl der Namensform wurde nur durch Raumrücksichten bestimmt; daher findet sich die längere Form nur auf den Grossbronzen (Ausnahme n. 216: M. B.), die kürzere nur auf den Mittelbronzen (Cohen bezeichnet die Münze n. 177 als G. B., aber der Typus des grossen Altars mit der Beischrift PROVIDENT. kommt nur auf Mittelbronzen vor; es liegt also wohl ein Versehen vor). — Auf den Kleinbronzen herrscht bezüglich der Namen und Titel keine feste Regel, sie kommen also für diese Fragen nicht in Betracht. — Über die Namensform *T. Caesar Imp. Aug. f. s.* unten S. 237.

2) Das zeigt auch eine stadtrömische Inschrift aus dem Jahre 75 (Terminalstein des Pomerium; C. I. L. VI 1232); Titus heisst da: *T. Caesar Aug. f. Vespasianus imp. VI (oder VII) pont. trib. pot. IV censor cos. IV desig. V.* Es ist dieselbe Form, die man in Rom schon früher für Titus angewandt hatte; vgl. Ephem. epigr. IV 779: *T. Caesar Aug. [f.] Vespasianus im[p.] trib. potest. co[s.] censor desi[g.] collegioru[m] omnium sacerdos* (a 71) und C. I. L. VI 932: *T. Caesar Vespasianus imp. III pontif. tr. p. II cos. II* (a. 72).

3) Wenn diese Änderung der Titulatur auf den Senatsmünzen richtig mit dem Beginn der Gold- und Silberprägung des Titus in Verbindung gebracht worden ist, so hätten wir damit einen Beweis, dass der Beginn dieser Prägung schon in das Jahr 73 zu setzen ist.

4) Es sind nur zwei Ausnahmen bekannt. Auf dem Denar bei Cohen, Vesp. n. 532 (aus dem J. 73?) heisst er nur *T. Caesar*; aber diese Ungenauigkeit erklärt sich daraus, dass der Prinz hier nur auf der Rückseite einer Vespasianmünze erscheint, und es sich also nicht um die Umschrift einer eigenen Münze handelt. Zwei ephesinische Denare (Cohen, Titus 21, 23) nennen ihn

den Imperatornamen, auf den Kupfermünzen den Imperatortitel, jenen als erstes Cognomen, diesen als ersten der Amtstitel. — Erst gegen Ende der Regierung Vespasians trat eine Änderung ein. Auf einer Reihe von Kupfermünzen der Jahre 77—79 heisst der Kaiser selbst *Imp. Caesar Vespasianus*, Titus führt auf seinen entsprechenden Münzen zwar den gewöhnlichen Namen *T. Caesar Vespasianus*, aber ohne den Imperatortitel und die Reihe der anderen Ämter¹⁾. Auf Gold- und Silbermünzen derselben Zeit²⁾ nennt sich der Kaiser *Caesar Vespasianus Aug.*, und wie er sein *praenomen imperatoris* fortlässt, so enthält sich Titus hier seines *cognomen imperatoris* und heisst also *T. Caesar Vespasianus*. Dass diese beiden auffallenden Gruppen von Münzen in engem Zusammenhang mit einander stehen, ist offenbar. Zu der Unterdrückung des Imperatornamens und Hervorhebung des Imperatortitels auf den Münzen des Kaisers und des Mitregenten stimmt es aber sehr gut, dass Vespasian eben im Jahre 78 zum ersten Male in seiner Regierung zwei Privaten das ordentliche Consulat gewährte³⁾. Wenn so der Kaiser selbst das monarchische

Imp. T. Caesar cos. III, wie er das *praenomen imperatoris* schon im J. 71 auf Münzen dieser Stadt geführt hatte; vgl oben S. 228 A. 2.

1) Mommsen, Wiener Ztschr. III 461; Chambalu, *Flaviana II* a. a. O., S. 125 A. 97. — Vespasian hat den Titel *cos. VIII* (Cohen n. 35. 57. 58. 311. 460. 606) oder *cos. VIII* (Cohen n. 59. 157). Die Mittelbronze des Titus aus dem J. 72 (C. n. 207) kann nicht in Vergleich gezogen werden, da auf ihr nur der Imperatortitel fehlt; ebensowenig die Kleinbronze Vespasians aus demselben Jahre (C. n. 503). Vgl. S. 233 A. 1, S. 235 A. 1. — Vereinzelt findet sich diese Namensform auch auf den Denaren Vesp. 55 (*Rf. Ceres August.*) und Titus 57 (*Rf. cos. V*), sowie auf dem Aureus Vesp. 570 (*Rf. VESP · AVG · EIGL · CAESERES sic!*); aber mit diesen drei Münzen ist nichts anzufangen.

2) Mommsen, a. a. O.; Chambalu, *de mag. Flav.* p. 29 n. 3. — Sicher gehören die Denare Vespasians mit *imp. XIX* und die des Titus mit *imp. XIII* in das Jahr 78. Die undatierten Münzen mit *Annona Aug.* und *Ceres August.* möchte ich in dasselbe Jahr setzen, weil ihre Typen sich auch unter den eben angeführten Bronzen mit *cos. VIII* finden. — Der Aureus dagegen mit *imp. XIII* (C. Vesp. n. 211) muss schon in das Jahr 75 gesetzt werden. — Der Denar mit *imp. XIII* (C. Vesp. n. 210) ist hybrid; s. unten S. 238.

3) s. Klein, *fasti consulares*.

Element seiner Stellung zurücktreten liess, so erwies sich der Senat seinerseits dem Titus gegenüber dankbar. Nachdem er zunächst auf den soeben erwähnten Kupfermünzen den Imperatortitel des Prinzen unterdrückt hatte, gewährte er ihm nun endlich auch den so lange verweigerten Imperatornamen, und so heisst denn Titus auf den letzten Kupfermünzen seiner Mitregentenzeit *T. Caesar Imp. Aug. f.*¹⁾. Auf den Münzen kaiserlicher Prägung tritt dann wieder die vorher übliche Namensform des Kaisers wie des Mitregenten ein. Als endlich Titus am 23. Juni 79 nach dem Tode seines Vaters die Alleinherrschaft antrat, stand der Führung des *praenomen imperatoris* nichts mehr im Wege, und seitdem heisst er auf den eigenen Münzen wie auf denen des Senats *Imp. T. Caesar Vespasianus Augustus*.

Über den Imperatortitel des Titus ist nicht viel zu bemerken. Nachdem er als Inhaber der secundären proconsularischen Gewalt im Jahre 70 die erste Acclamation erhalten hatte, wurde er im Anfang des nächsten Jahres Mitregent und nahm seit dem offiziellen Beginn der Mitregentschaft, dem 1. Juli 71, an allen imperatorischen Acclamationen des Kaisers Theil. Die Veranlassung der einzelnen Acclamationen ist grösstentheils unbekannt. Vespasian hatte die V. Acclamation in Folge der ersten des Titus angenommen. Die VI. und VII. fallen dann noch in die Zeit vor Titus' Mitregentschaft, aber seit

1) *T. Caes. Imp. Aug. f. tr. p. cos. VI censor* auf den Münzen bei Cohen n. 85. 86. 88. 117. 118. 128–130. 142. 146. 147. 176. 187. 188. 217. 240 (*Aug. p.* statt *Aug. f.*; Druckfehler?). 260. 261. 390 sämtlich Mittelbronzen; dazu zwei Grossbronzen n. 184 und 196, auf denen noch der Titel *pon. vor tr. p.* eingeschoben ist. — Der Zusatz *Aug. f.* zeigt, dass *Imp.* hier Name ist. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese Münzen später geschlagen sind, als die Senatsmünzen, welche mit *cos. VI* nur den Imperatortitel in der alten Weise verbinden (Cohen n. 18. 19. 32. 33. 177. 215. 216. 243. 364. 379. 388. 389; 328 ist asiatischer Prägung). — Aus dem Jahre 79 giebt es keine Kupfermünzen des Titus als Mitregenten mehr; ebenso sind diejenigen Domitians mit *cos. VI* gewiss erst unter Titus geschlagen; und ob die paar Münzen Vespasians, welche diesem das neunte Consulat geben, (Cohen n. 59. 157. 162. 384) ganz sicher sind, ist auch zweifelhaft, aber für uns hier gleichgültig.

der VIII. hat Titus alle Acclamationen des Vaters ebenfalls erhalten, so zwar dass der achten des Vespasian die zweite des Titus entspricht und so ferner bis zur XX. des Kaisers und zur XIV. seines Sohnes¹⁾. — Auf Münzen erscheinen nur wenige dieser Acclamationen. Die Goldmünze Vespasians n. 209 giebt die V. Acclamation²⁾. Die III. und IV. des Titus findet sich häufig auf den Senatsmünzen des Jahres 72³⁾. Aus den späteren Jahren finden sich dann auf den Münzen kaiserlicher Prägung noch zwei Acclamationen, die XIII. und XIX. des Kaisers und die entsprechenden des Titus, VIII. und XIII. Cohen führt zwar noch eine Münze Vespasians mit dem *Rf imp. XIII* auf (n. 213); diese scheint aber hybrid zu sein, obwohl sie Eckhel für echt erklärt hat⁴⁾. Ob die Veranlassung dieser beiden Acclamationen besonders hervorragende Siege waren und darum ausnahmsweise diese Münzen geprägt wurden, können wir nicht mehr erkennen; es ist aber möglich, dass die Münzen Vespasians mit *imp. XIX* und des Titus mit *imp. XIII* nur darum geschlagen wurden, weil Vater und Sohn im Jahre 78 keine Consulatsmünzen zu prägen hatten.

1) s. die Zusammenstellung bei Chambalu a. a. O. p. 21 ss., und ferner Hoffmann, a. a. O. p. 39. 40.

2) vgl. oben S. 206 A. 8.

3) vgl. oben S. 233 A. 2.

4) Doctr. num. vet. VI 334. — Die Münze scheint ein Unicum zu sein. Da sie nicht gefüttert ist, so liegt eine Stempelvertauschung in der kaiserlichen Münze vor. Die Vorderseite giebt den Kopf Vespasians mit der fast nur im J. 78 gebrauchten Umschrift *Caesar Vespasianus Aug.*; die Rückseite aber den Typus einer Titusmünze desselben Jahres = Cohen, Titus n. 104.

Berlin.

B. Pick.

(Fortsetzung folgt.)

Achilleus und Domitius.

Zu denjenigen Münzen der römischen Kaiserzeit, welche hinsichtlich der Person und der Regierungszeit desjenigen, der sie prägen liess, noch nicht hinreichend sicher bestimmt sind, gehören die des Domitius Domitianus. Es hat zwar nicht an Versuchen gefehlt, die Person dieses Herrschers mit dem Usurpator Achilleus zu identificiren; aber die vorgebrachten Gründe für die Übereinstimmung beider Personen sind noch nicht so überzeugend gewesen, dass dadurch die Streitfrage endgiltig gelöst wäre. Daher wollen wir im Folgenden versuchen, die Chronologie des Achilleus festzustellen, dann die Zeit der Domitiusmünzen zu bestimmen, und zum Schluss die Frage nach der Identität beider untersuchen.

Was berichten uns zunächst die alten Quellen über den Aufstand des Achilleus?

Eusebius chronicon: anno Diocletiani septimo¹⁾ Busiris et Captus, civitates Thebaeorum, in Aegypto contra Romanos rebellantes funditus subversae sunt. Anno nono cum Alexandria una cum Aegypto in rebellionem venisset Alexandria nequivit resistere Romanorum exercitui.

Cedrenus 467,19 τῷ ζ' ἔτει αὐτῶν²⁾ τὴν Βούσιριν καὶ τὴν Ἰοπτιὸν πόλεις ἐν Θήβαις τῆς Αἰγύπτου ἀποστατησάσας τῆς τῶν Ῥωμαίων ἀρχῆς εἰς ἔδαφος κατέσκαψαν. 470,3 τῷ αὐτοῦ ἔτει τῆς

1) d. h. 293 p. Chr.; denn er fügt hinzu, dass Constantinus und Maximianus Galerius in demselben Jahre Caesaren geworden seien.

2) Vielleicht αὐτοῦ?

Ἀλεξανδρείας σὺν τῇ Αἰγύπτῳ ὑπὸ Ἀχιλλέως ἀποστεινύσας τῇ προσβολῇ τῶν Ῥωμαίων πλεῖστα ἀνῆρέθησαν. Da die armenische Übersetzung des Eusebius den Namen Achilleus nicht enthält, kann ihn Cedrenus nicht vom Euseb entnommen haben und ist daher als selbständige Quelle anzusehen.

Eutropius berichtet IX, 23, dass Diokletian den in Alexandria eingeschlossenen Achilleus im achten Monate der Belagerung zur Übergabe gezwungen habe und ihn dann habe hinrichten lassen.

Wenn Hieronymus diese Ereignisse in das 13. Jahr Diokletians setzt, so ist ja bekannt, wie unzuverlässig die chronologischen Angaben des Kirchenvaters sind. Orosius VII, 25, 4 und 8 berichtet, ebenso wie Jordanes (*Getica* p. 86 ed. Mommsen; *Romana* p. 38 ed. Mommsen) nichts wesentlich verschiedenes, nur dass in den *Getica* der Name „Achilles“ geschrieben ist.

Aurelius Victor 39, 33 und 38 spricht von der leichten Unterwerfung des Usurpators. Unabhängig von diesen Berichten ist die Nachricht des sogenannten Epitomators des Victor 39, 3: Hoc tempore Carausius in Galliis, Achilleus apud Aegyptum, Julianus in Italia imperatores effecti diverso exitu periere.

Eine ähnliche chronologische Zusammenstellung dreier Usurpatoren finden wir beim Polemius Silvius c. III, wo aber statt des Julianus in Italia der Aufstand des Allectus in Britannia genannt wird.

Wir haben also über das Faktum der Empörung Ägyptens die selbstständigen Zeugnisse des Euseb, Cedrenus, Eutrop, Epitomator Victoris, Polemius Silvius; den Namen des Usurpators nennen die vier letzten; Eusebius führt ihn nicht an.

Was nun die Form des Namens anbetrifft, so hat derselbe sicherlich viersilbig gelautet. Denn neben der Orthographie Achilleus¹⁾ und Achilles²⁾ findet sich die falsche Schreibweise Achillacus viermal, ein deutliches Zeichen, dass das Wort grie-

1) C. I. L. VIII, 3001; ib. 8957; IX, 1781 ib. 2195; X, 4600; Wilmans 224.

2) C. I. L. V, 129; ib. 5918; ib. 8116, 51, X; 5046.

chisch Ἀχιλλεῖος und nicht Ἀχιλλεύς hiess, d. h. dass es eine Adjektivform war, ein cognomen und kein Substantiv ist.

Die Zeitbestimmung des ägyptischen Aufstandes ist aus dem Grunde eine schwierige, weil Eusebuis und Cedrenus, welche allein eine diesbezügliche Angabe enthalten, zwar darin übereinstimmen, dass im 7. Jahre der Regierung Diokletians Busiris und Coptus genommen worden sind, die Eroberung Alexandrias aber in das 9. resp. 10. Jahr Diokletians setzen. Ausserdem berichtet Euseb, dass in demselben Jahre, wo Busiris und Coptus zerstört wurden, Constantius und Galerius zu Cäsaren ernannt wurden. Da deren Erhebung zu Vicekaisern nun sicherlich in das Jahr 293 fällt, so ist die Niederwerfung Ober-Ägyptens in dieses Jahr, d. i. das 8/9 Diokletians zu setzen. Wir erhalten demnach das Resultat, dass 293 Busiris und Coptus, welche rebellirt hatten, zerstört worden sind, dass 2 oder 3 Jahre darauf ein Achilleus Alexandria besetzte, 8 Monate lang belagert und von Diocletian zur Capitulation gezwungen sei. Beide Rebellionen scheinen nun in einem organischen Zusammenhang gestanden zu haben; denn das Zeugniß des Cedrenus besagt ausdrücklich Ἀλεξανδρείας σὺν τῇ Αἰγύπτῳ ὑπὸ Ἀχιλλέως ἀποστρατησάσης. Ausserdem berichten alle anderen Quellen nichts von einem zweimaligen Aufstande Ägyptens, sondern nur von der Katastrophe in Alexandria, so dass dieselbe sicherlich der Schluss der ganzen einheitlichen Rebellion war, welche in Ober-Ägypten, dem bis zum heutigen Tage günstigsten Herde für Aufstände, ausbrach, sich weiter nach Norden verbreitete und endlich nach der Besetzung und dem Verlust von Alexandria niederworfen wurde.

Für diese Belagerung von Alexandria durch Diocletianus selbst haben wir einige Nachrichten, welche uns die genaue Datirung ermöglichen. Aus den Rescripten Diocletians¹⁾ nämlich können wir entnehmen, dass er 293 in Sirmium oder Byzanz, bis August 294 in Sirmium geblieben ist, September dieses Jahres

1) Mommsen in Ber. der Sächs. G. d. Wiss. 1861.

aber auf dem rechten Donauufer sich nach Nicomedien begeben hat, wo er im November ankam und bis Jahresschluss sich aufhielt. 15. April 295 war er ebenfalls noch in Nicomedien, reiste aber weiter und war am 1. Mai in Damascus. Jetzt brechen die Rescripte ab; von den Jahren 296/98 haben wir kein Dattirtes mehr. Dagegen findet sich noch eines, das nur mit dem Monats- und Ortsnamen versehen ist, und zwar am 31. März in Alexandria erlassen wurde. Wir kennen nun einen zweimaligen Aufenthalt Diocletians in Ägypten, den zur Unterwerfung des Achilleus und einen im Jahre 302. Diesem Jahre kann aber¹⁾ das Rescript nicht angehören; es muss also nach der Eroberung Alexandreias erlassen worden sein.

Hiermit kombiniren wir die Nachrichten von den beiden Perserkriegen des Galerius, deren erster bekanntlich unglücklich endete: Galerius wurde 296 gänzlich geschlagen. Um die Scharte wieder auszuwetzen, reiste Diocletian im Herbst dieses Jahres aus Ägypten²⁾ nach Mesopotamien ab und stellte sich dort zur Reserve auf. Hieraus ergibt sich, dass Diocletian 296 in Ägypten war, in diesem Jahre also Alexandria, und zwar vor dem 1. April, erobert hat; der Aufstand des Achilleus am 1. April 296 beendet war.

Wenden wir uns jetzt zu den alexandrinischen Münzen und zwar denjenigen, welche ein Domitianus schlagen liess. Der Name dieses Mannes lautet auf den griechischen Münzen *Δομιτιανος σέβ*; die Lesungen *Δομετιανος* und *Δομητιανος* sind Irrthümer³⁾. Auf den nach lateinischem Münzsystem geprägten heisst er vollständig Imperator Caes. L. Domitius Domitianus Augustus. Die von ihm bekannten Münzen sind von nur geringer Anzahl und gehören zu den Seltenheiten in den numismatischen Cabinetten. — Die griechisch geprägten Stücke haben nur die Prägung LB, d. h. sie sind in Ägypten, wahrscheinlich in Alexandreia, in dem zweiten Jahre der Regierung Domitians

1) Mommsen in Ber. der Sächs. Gesell. d. Wiss. 1861 p. 441.

2) Julian p. 18.

3) v. Sallet, Daten der alex. Kaisermünzen p. 92.

geschlagen worden. Es ist nun bekannt, dass durch die Bezeichnung „im zweiten Jahre“ nicht ausgesprochen werden soll, dass schon zwölf volle Monate seit Beginn des Regierungsantrittes verflossen sind; es ist durch diese Bezeichnung nur involvirt, dass ein Theil seiner Herrschaft vor dem Anfangspunkt des ägyptischen Jahres, d. h. vor dem 29. August lag. Von Domitian glaube ich nun, da sich kein Stück mit der Prägung LA gefunden hat, dass er wenige oder gar keine mit LA geschlagen hat, und dass er daher nur kurze Zeit vor dem 29. August seine Regierung angetreten hat. Das letztere stände nicht ohne Analogie da, denn von Ämilianus wissen wir dasselbe (Sallet a. a. O. p. 70).

Ein Theil der Domitiansmünzen ist nun mit lateinischen Lettern geprägt, fällt also in die Zeit nach der Münzreform Diocletians. Denn es ist wohl nicht gut anzunehmen, dass der aufständische Soldatenführer, oder welcher Art auch immer Domitius gewesen sein mag, mit dem gewaltigen Plane einer gänzlichen Umgestaltung des ägyptischen Münzwesens Diocletian vorgegangen sein wird; zumal er durch das freiwillige Aufgeben der epichorischen Prägung seine Unterwerfung unter das allgemeine römische Reich kundgegeben hätte. Die Münzreform Diocletians ist in das 12. Jahr seiner Regierung zu setzen; in diesem Jahre hören die griechischen Münzen Diocletians und seiner Kollegen plötzlich auf; denn die Zahl der erhaltenen Münzen dieses Jahres ist eine verhältnissmässig so geringe (bei Mionnet VI p. 500/501 8 Stück, im Supplement 1, bei Feuardent 1, im Berliner Cabinet 3 aus dem 12. Jahre Diocletians; aus dem elften Maximians bei Feuardent 4, Mionnet 4, Suppl. p. 440/41 4 Stück), dass man nicht annehmen kann, die Herrscher hätten bis zum Ende dieses Jahres ohne Störung fortgeprägt. Daraus folgt, dass die kaiserliche Macht in Alexandria zu der Zeit von einem anderen usurpirt sein musste. Da setzen nun die Münzen des Domitian ein, der kurze Zeit vor dem 29. August, wie wir oben nachgewiesen haben, seine Regierung begonnen hat, also durch seine Besetzung der Münzstätte die Veranlassung zum Aufhören

der legitimen Prägung gegeben hat. Er hat aber auch nach dem 29. August nicht lange geherrscht, was die geringe Zahl seiner Münzen zeigt. Nun endet das 12. Jahr Diocletians mit dem September 296. Domitius Domitianus hat also im September 296 noch gelebt. Oben haben wir aber nachgewiesen, dass Achilleus am 1. April 296 schon gestorben war. Es ergibt sich also unzweifelhaft, dass **Domitian mit Achilleus nicht identisch ist**. Und die Versuche Lenormants (bei Feuardent L'Egypte ancienne) und anderer, die Identität beider zu behaupten, können gegen diese historische Combination nicht ankämpfen.

Dr. Herrm. Sachs.

**Zusätze zu Sallet's: Die Daten der alexandrinischen Kaiser-
münzen aus der städtischen Sammlung zu Osnabrück.**

- S. 16. Gajus. 2 Erzmünzen, 10 und 11 Millim. Kopf des Augustus mit der Strahlenkrone. — ΓΑΙΟΥ mit Halbmond. ΛΓ des Tiberius.
- S. 43. Titiana. Ohne Zweifel ächt.
- S. 55. Orbiana. Die von Reichardt beschriebene Münze findet sich auch in unserer Sammlung. Sie unterscheidet sich von den übrigen Münzen des Alexander und der Mamaea durch sorgfältige Ausführung; sie ist etwas grösser und dünner, und gleicht ganz den Münzen mit den Köpfen des Alexander und der Mamaea und den Münzen des Alexander mit Λ ΠΕΜΠΤΟΥ. Auch sind die Buchstaben anders abgebildet. Namentlich H statt M. Mamaea und Alexander. Λ ΤΕΤΑΡΤ·ΜΑΜΕΑ·ΣΕΒ, Λ ΠΕΜΠΤΟΥ·ΜΑΜΕΑ ΣΕΒ. Nicht ΜΑΜΑΙΑ. (cf. Mionnet die Münzen der Mamaea aus Jahr 4 und 6. Nr. 2754—58 u. Zoëga). Auch bei uns ΜΑΜΕΑ·ΛΕ und ΛΖ; sowie Æ ΛΙ. Selbst ΜΑΜΗΑ·ΛΕ.
- S. 16. Tiberius. Billon ΛΚΑ. Köpfe des Tiberius und des Augustus. Im Anschluss an Mion. VI Nr. 74 u. 76.
- S. 21. Poppaea. Billon. Köpfe der Poppaea und des Nero
Τ
Jahr 9. Λ·ΕΝΑ. Auch Jahr 12. ΛΙΒ.
- S. 23. Vespasian. Jahr 10. Æ 20 Millim. ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ·Λ'.

- S. 28. Domitia LE. Mionnet Nr. 526.
- S. 38. Marcus Aurelius und Lucius Verus. 2 Billonmünzen.
1. ANTΩNINOC KAI OYHPOC CEBACTOC. Köpfe der beiden einander gegenüber. Auf der Rückseite OMONOIA stehend. LA.
 2. Ebenso. Auf der Rückseite beide stehend und sich die Hand reichend LB.
- Lucius Verus. Billon LΔ. Mion. 2248 Fortuna sitzend; oben ΘΕΟ · ΔΟΦΗΥΟ · ΔΟΙΛΗΦΥΑΛ.
- S. 41. Commodus. Billon. ΛΓ. Serapis. Mion. 2405.
- S. 42. Crispina. Billon. LKA. Spes. Mion. 2433.
- S. 44. Septimius Severus. Auf der von mir erwähnten Münze Nr. 2: Aufgerichtete Schlange, ist zu lesen ΑΥΤ · ΚΑ . . . ΕΟ . . . ΠΕΡΤ · CEB. LA ist sicher.
- S. 46. Anm. 98. Julia Domna. Die Legende heisst nicht KAICAP sondern ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΥΡ . . . ΑΝΤΩΝΙΝΟC · CEB.
- S. 48. Anm. 103. Caracalla. Nach sorgfältiger Vergleichung des sehr gut erhaltenen Kopfes mit gut erhaltenen Münzen des Elagabalus bin ich überzeugt, dass die Münze: Sperber LB, nicht, wie Schleddehans annahm, dem Caracalla, sondern dem Elagabalus zukommt, von dem also nun unsere Sammlung ausser den Billonmünzen 2 Erzmünzen besitzt.
- S. 52. Julia Paula. Billon. Kopf der Julia Paula ΙΟΥΛΙΑ · ΠΑΥΛΑ · CEB. Auf der Rückseite Kopf des Elagabalus ohne Legende. ΛΓ.
- S. 54. Julia Maesa LB. Mionnet Nr. 2570.
- S. 56. Gordianus I. und II. Von ersterem befinden sich in der hiesigen Sammlung fünf Stück, sämtlich mit CEM; von Gordian II. zwei Stück, ohne CEM. G. II. unterscheidet sich von G. I. durch etwas jüngerer Aussehen und die gegen die Unterlippe etwas zurückgezogene Oberlippe. Die sämtlichen Exemplare sind sehr gut erhalten.

- S. 58. Balbinus. Vier Stück. Billon, davon zwei mit A · K · ΔΕΚ · ΚΑΙΑ · ΒΑΛΒΙΝΟC · CEB, Victoria und Adler; zwei mit A · K · ΔΕΚ · ΚΑΛ · ΒΑΛΒΙΝΟC · ΕΥC., Providentia und Nil.
- S. 59. Pupienus. Legende A · K · Μ · ΚΛΩ · ΠΟΥΠΙΗΝΟC · ΕΥ und A · K · Μ · ΚΛΩ · ΠΟΥΠ · ΜΑΞΙΜΟC · CEB.
- S. 63. Otacilia Severa. LZ. Frau mit Caduceus und Ähren. Η · ΩΤ · CΕΟΥΗΡΑ · CΕΜCCE. Vgl. Mionnet VI. 3110.
- S. 67. Etruscilla. Dreimal ΕΡ · ΚΟΥΠ · ΑΙΤΡΟΥCΚΙΑΑ · CEB. einmal CC. Die Münzen sämtlich gut erhalten.
- S. 72. Aemilianus. In unserer Sammlung A · K · Μ · ΑΙΜΙΑ · ΑΙΜΙΑΝΟΥ · ΕΥC · ΕΥΤ · CEB · LB. Adler.
- S. 74. Gallienus. ΛΔ · ΑΥΓ · Κ · Π · ΑΙΚ · ΓΑΛΛΙΗΝΟC · CEB., während eine andere Münze aus demselben Jahre die Legende A · K · Π · ΑΙ · ΟΥ · ΓΑΛΛΙΗΝΟC · ΕΥ · ΕΥC hat. Auf der genannten Münze aus dem Jahre ΛΔ, welche sehr gut erhalten ist, steht neben dem Adler der Palmzweig im Felde. Im Jahr 5 und 7 kommt die Legende ΓΑΛΛΙΑΝΟC vor. Vom Jahr 8 an immer ΑΥΤ · Κ · Π · ΑΙΚ · ΓΑΛΛΙΗΝΟC CEB.
- S. 89. Maximianus. Eine sehr gut erhaltene Münze des M. mit Victoria rechtshin und LK. Vielleicht die bei S. Quintino. den ich nicht nachsehen kann, erwähnte Münze. Das K ist deutlich und kann kein B sein. Auch hat die Münze die Legende ΜΑΞΙΜΙΑΝΟC CEB, welche erst seit dem 6. Jahre statt A · K · Μ · Α · ΟΥΑ · ΜΑΞΙΜΙΑΝΟC · CEB vorkommt. LK scheint doch wohl ein Versehen beim Prägen.
- S. 90. Constantius Chlorus. Eine sehr gut erhaltene Münze mit LA und dem Kopf des Jupiter in unserer Sammlung.

C. St ü v e.

Kleinere Mittheilungen.

Das Wappen von Neuburg.

Auf meiner jüngsten Wanderung durch Neuburg a. D. ist mir das alte Wappen dieser ehemaligen Hauptstadt, des im Jahre 1505 zu Gunsten der jugendlichen Enkel Herzogs Georg des Reichen zu Landshut und des Kurfürsten Philipp von der Pfalz neu errichteten Fürstenthums, aufgefallen.

Zu beiden Seiten eines mit den bayrischen Rauten gezierten offenen Thores, auf welchem ein schreitender Löwe Wache hält, spielt je ein nackter Knabe mit einem Steckenpferde.

Dieses Wappenbild erblicken wir in gedrängter Form theilweise ziemlich genau, theilweise verändert auf den ersten Münzen Ottheinrichs und Philipps — Enter II p. 315 ff., Joachim d. n. eröff. Münz. C. II Taf. XI, Cut. Schulth. No. 4271, v. Sallet Z. f. N. IX p. 10 und XI p. 110 ff. — welche, kaum zu bezweifeln, in den Jahren 1505—1514 in der Münze zu Neuburg geprägt wurden.

München.

J. V. Kull.

In Kossowo bei Poln.-Lissa fanden am 30 März d. J. Arbeiter im Walde unmittelbar an der nach Stankowo führenden Strasse in dem abgebrochen daliegenden thönernen hohlen Henkel eines Tiegels 35 sehr gut erhaltene Dukaten aus dem 16.,

17. und 18. Jahrhundert. Zwei unter ihnen stammen von deutschen Kaisern, und zwar

1, von Kaiser Maximilian II., 1567,

2, von Kaiser Ferdinand II., 1622.

Die 33 übrigen gehören den Niederlanden an, nämlich

3, der freien Reichsstadt Kampen 1648,

4—11, der Provinz Utrecht, 1649, 1690, 1710, 19, 29,
39, 41, 41.

12—31, der Prov. Holland, 1725, 28, 29, 29, 32, 32, 33,
33, 37, 37, 37, 40, 41, 41, 42, 43, 44, 48, 48.

32—33, der Prov. Geldern-Zutphen, 1710, 41.

34—35, der Prov. Westfriesland, 1726, 31.

Diese 35 Münzen, von denen einige etwas beschnitten sind, scheinen, da die jüngsten Stücke von 1748 sind, während des siebenjährigen Krieges vergraben worden zu sein.

Hugo Jaekel.

Brandenburg-Preussische Prägungen, welche auf die afrikanischen Besitzungen 1681—1696 Bezug haben.

Die im gegenwärtigen Jahre veröffentlichte Arbeit der Abtheilung für Kriegsgeschichte des Grossen Generalstabes: „Brandenburg-Preussen auf der Westküste von Afrika 1681 bis 1721“ veranlasst mich nachstehend eine Zusammenstellung der aus gleicher Veranlassung gemachten Prägungen zu geben.

Zunächst habe zweier Medaillen zu erwähnen:

No. 1. *Vj.* Ein Schiff mit vollen Segeln vor dem Winde.

Umschrift:

* DEO ° DVCE ° AVSPICYS ° SERENISSIMI °
ELECTORIS ° BRANDENBVRGICI.

Rf. Ein Neger knieend, hält eine Muschel mit Goldkörnern und Elephantenzähnen. Dahinter: offenes Meer mit Schiffen und rechts im Hintergrunde eine Festung. Umschrift:

* COEPTA ° NAVIGATIO ° AD ORAS ° GVINÆ °
AN ° MDCLXXXI ° FELICITFR.

Stempelschneider unbekannt, Dm. 67 Mm.
Gew. in Silber 56,90 Gr. — Königl. Münzkabinet
Berlin.

No. 2. *Vj.* Brustbild nach links. Umschrift:

FRID : WILH : D · G · M · BR : S · R · IMP : ARCH :
EL :

Rf. Tisch mit Kompass, dahinter bewegtes Meer mit Schiffen, die nach rechts steuern. Am Ho-

rizont ist Land sichtbar und über solchem:
GUINEA — Umschrift durch Kettenrand von
der Darstellung getrennt:

HUC NAVES AURO FERRUM UT MAGNETE
und Fortsetzung der Legende auf der Bildfläche
bis zum Steuerruder des grössten Schiffes
reichend: TRAHUNTUR.

Im Abschnitt: *J. B. Schultz f.*

Randschrift:

COEPTA NAVIGATIO || AD ORAS GUINEÆ ||
ANNO MDCLXXXI — —

Stempelschneider Joh. Bernh. Schultz, 1681—
1697 in Berlin. Dm. 48 Mm. — Katalog Henckel
No. 955. Gewicht in Silber 45 Gr. — Ampach
10887 3 $\frac{1}{16}$ Loth — Oelrichs LXIX.

Vorstehende Medaillen finden wir zuerst erwähnt in: „G. D.
Seyler, Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Grossen, Chur-
fürstens zu Brandenburg u. s. w. Frankfurt und Leipzig o. J.,
Seite 193 – 195. Dieses Werk ist unter der Regierung König
Friedrich Wilhelms des Ersten erschienen, es benennt diese
Stücke: „Schau-Pfennige“.

Über die Münzen, aus Veranlassung dieser Besitzungen ge-
prägt, habe ich leider nur sehr wenig archivalisches Material
ermitteln können.

Einzig in einem Aktenstück des hiesigen Königl. Geheimen
Staats-Archiv, bezeichnet R 65. Marine Rechnungen 34^a—
1684—1698 habe ich ein Heft gefunden, überschrieben: No. 6
Rechnung von Einnahme und Ausgabe der Chur Brandenb.
Marin. Militz-Cassa in Ostfrieslandt à 1^{mo} April 1685 bis
1^{mo} April 1686 und in solchem unter den Ausgaben von April,
Majo undt Junio 1686:

sub No. 32. An den Schmiedt für die Stempel zu den Afrikanischen
Pfenningen zu schneiden und zu harten bezahlt
Rthlr. 15.—

No. 33. Von den Afrikanischen Pfenningen nach Berlin geschickt 30 Stücke, sodann 1. von dem gesprungenen Stempel, jeder à 3 Rthlr. Rthlr. 93.—

Endlich unter den Ausgaben pro Julio, Augusto und Septbr. 1686:

No. 70. Von den Afrikanischen Pfenningen seyndt an den Predigern in Embden, wie auch in denen Inventoribus, so diese und andere Emblemata dazu an Handt gegeben, auff Approbation und Ordre des Freyh. von Cnyphausen - Lützburgs Excell. verschickt 10 stück, dazu wegen reparirung des ausgesprungenen Stempels verunkostet 2 Thlr., zusammen.

Thlr. 32.—

Weder die hiesigen Behörden, noch das städtische Archiv zu Emden besitzen irgendwelches Dokument, welches auf jene Ausprägungen Bezug hat oder Bestimmungen trifft. Ob unter diesen Afrikanischen Pfenningen jene Dukaten zu verstehen sind, die ich nachstehend beschreibe, muss dahingestellt sein lassen. Es erscheint mir auffällig, dass sie mit 3 Thlr. pr. Stück in Ausgabe gestellt werden, während Dukaten nur $2\frac{1}{2}$ Zählthaler werth waren. Auch war es zu jener Zeit ungebräuchlich für Dukaten die Benennung Pfenning zu gebrauchen, oder aber könnte es nur eine Abkürzung des holländischen Gouden Penning gewesen sein. Zu weiterem Nachdenken regt es an, dass die Stempel der Dukaten von Berliner Stempelschneidern gefertigt worden sind und jene Pfenninge nach der Ausgabepost No. 33 unzweifelhaft in Emden geprägt, so auch nach No. 70 ebendasselbst entworfen sein dürften. Andererseits aber ist es mir aller Mühe unerachtet nicht gelungen, eine Münze oder Medaille (Schaupfenning) in Prägung oder Beschreibung festzustellen, die meine Bedenken heben möchte.

Die älteste ausführliche, gedruckte Notiz über die aus dem aus Afrika eingeführten Golde geprägten Dukaten dürfte in: Ch. H. Gütther, Leben und Thaten Herrn Friederichs des Ersten, Königes in Preussen u. s. w. — Breslau 1750 enthalten sein.

Seite 49 — mit Bezeichnung: Münze 27b — ist ein Dukaten vom Jahre 1692 beschrieben und abgebildet, der in Gold und zwar als letzter Jahrgang dieser Sorte geprägt sein soll. Oelrichs in seinem 1778 erschienenen: *Cabinet des Medailles de l'Electorat de Brandebourg, Pour la vie de Frederic Guillaume le Grand* hat in einer Anmerkung zu Tafel LXIX bereits berichtet, dass noch spätere Jahrgänge als 1692 existiren, jedoch erwähnt er des Jahrganges 1698, den ich nicht habe ermitteln können; ich habe ihn weder in: Arnim, Von Ducaten des Churfürstlich Brandenburgischen und Königlichen Preussischen Regierenden Hauses, noch in einem Kataloge, eben so wenig in einer der mir zugänglichen Sammlungen gefunden.

Indem ich nun zur Beschreibung der verschiedenen Jahrgänge des Dukatens übergehe, bemerke ich, dass ich s. Z. in Auktion Henkel dessen No. 1093 — Münzprobe in Silber — erworben habe. Abprägungen dieser Stempel, die unzweifelhaft für die Gütthersche Abbildung vorgelegen haben, in Gold sind mir nicht vorgekommen. Das Brustbild, so auch die Zeichnung der Zahlen unterscheiden sich so auffällig von dem sonstigen Gepräge desselben Jahrganges, dass es wohl anzunehmen ist, dass von diesen Stempeln — in Folge Unschönheit der Zeichnung — nicht allzuviel Abprägungen stattgefunden haben dürften.

Nachfolgende hiesige Sammlungen habe ich ausgenutzt und thue ich derselben, wie in Paranthese bemerkt, Erwähnung:

Sammlung der Königl. Münze (K. M.)

„ des Königl. Münzkabinet (K. Mk.)

„ des Herrn Dr. Killisch von Horn (Dr. v. H.)

meine Sammlung (A. M.)

Der Erwähnung von Auktionskatalogen enthalte ich mich, da sie keine mir unbekannt gebliebene Jahrgänge oder Stempel bieten. Nur die Nummern aus: von Arnim, Von Ducaten des Churfürstlich Brandenburgischen und Königlichen Preussischen Regierenden Hauses, Berlin 1796, citire ich, da dieser bezügliche Stücke in seiner Sammlung besessen und danach beschrieben hat.

Die Münzen in Gold haben normalmässiges Dukatengewicht
— 3,45 Gr. — bei einem Durchmesser von 21—22 Mm.

Vf. Brustbild nach links, *Rf.* Ein Dreimaster-Schiff
mit vollen Segeln auf offenem Meere nach links.

1682.

No. 3. *Vf.* · FRID · W · D · G · — M · BR · & · ELEC ·

Rf. DEO · — DVCE · 1682 ·

Am Rande links neben der Jahreszahl ganz klein
CS (Christ. Strikker in Berlin, Wardein 1675,
Münzmeister 1697, † 1715).

Arnim 175. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H.
— A. M.

No. 4. *Vf.* FRID : WILH : D · — · — G · M · BR · SR · IA · EL ·
Unter dem Armabschnitt: CS.

Rf. DEO—DVCE · 1682 ·

Arn. 177. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H.
2 Var. in der Zeichnung. — A. M.

No. 5. *Vf.* FRID : WILH · D · G · M · BR · S · R · I · A · EL ·
Unter dem Armabschnitt: L · C · S · (Lor. Chris.
Schneider in Berlin, Münzmeister 1682—1701,
Münzkommissar 1701—1713).

Rf. DEO—DVCE · 1682 ·

Arn. 176, der noch eines in der Zeichnung
abweichenden Stempels erwähnt. — K. M.

1683.

No. 6. *Vf.* FRID : WILH : D · G · M · BR · S · R · I · EL ·
Unter dem Armabschnitt · L · C · S ·

Rf. DEO—DVCE · 1683

Arn. 183. — K. M. — K. Mk.

No. 7. wie No. 6. nur *Rf.* DEO—DVCE · 1683 ·

K. M. — K. Mk. — Dr. v. H.

No. 8. *Vf.* FRID : WILH · D · G · M · BR · S · R · I · A · EL
Unter dem Armabschnitt · LCS ·

Rf. wie No. 6.

Arn. 184. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

1685.

No. 9. *Vj.* FRID: WILH: D · G · M · B · S · R · I · A · E ·

Unter dem Armabschnitt LCS

Rf. DEO—DVCE · 1685

Arn. 194. — K. M. — Dr. v. H.

1686.

No. 10. *Vj.* FRID: WILH: D · G · M · B · S · R · I · A & E ·

Unter dem Armabschnitt LCS

Rf. DEO—DVCE · 1686

Arn. 196. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

No. 11. *Vj.* Geharnischtes Brustbild bis zum Gürtel, Kommandostab in der Linken. Die Umschrift zwischen Perlenkreis Linien

FRID: WILH: D · G · M · B · S · R · I · A · C & E

Rf. DEO—DVCE · 1686

Im Abschnitt auf Palmzweigen LCS

Arn. 197. — K. Mk. — A. M.

1687.

No. 12. *Vj.* FRID: WILH: D · G · M · B · S · R · I · A · C · & E ·

Darstellung wie No. 11, so auch *Rf.* nur 1687

Arn. 204. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H.
— A. M.

No. 13 wie No. 12 nur ist die Umschrift der *Vj.* mehr zusammen gerückt und lautet:

FRID: WILH: D · G · M · B · S · R · I · A · C · & E ·
A. M.

1688.

No. 14. *Vj.* wie No. 12.

Rf. DEO—DVCE 1688

Im Abschnitt: LCS auf Palmzweigen.

Arn. 206. — K. M. — K. Mk.

Darstellung der folgenden Stücke wieder ähnlich No. 3—10.

No. 15. *Vf.* FRIDER·III·D·G·M·B·S·R·I·A·&EL·

Rf. DEO—DUCE 1688

Im Abschnitt LCS darunter Palmzweige.

Arn. 212. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

No. 16 wie No. 15 nur *Vf.*

FRIDER·III·D·G·M·B·S·R·I·ARC·&EL

Arn. 213. — K. M. — Dr. v. H.

1690.

No. 17. *Vf.* FRID·III·D·G· — M·B·S·R·I·AC & E

Rf. DEO—DUCE 1690

Im Abschnitt L·C·S zwischen Verzierung.

A. M.

Gegenwärtiges Exemplar, Erwerbung aus Ad. Weyl's 35.
Münzauktion — März 1883 — No. 2100 scheint Unicum zu
sein; es ist sonst noch nicht edirt.

1692.

No. 18. *Vf.* FRID·III·D· — G·M·B·S·R·I·AC & E.

Unter dem Armabschnitt S. (Joh. Bernh. Schultz)

Rf. DEO—DUCE

Zu den Seiten über den kleinen Flaggenstangen
an der Spitze und am Steuer 16—9Z

Im Abschnitt L·C·S

Arn. 219. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

No. 19. Der bereits vorseitig erwähnte Abschlag in Silber.

Vf. FRID·III·D· — G·M·B·S·R·I·A·C·&·E.

Unter dem Armabschnitt S

Rf. DEO—DUCE 16—92

Im Abschnitt LCS

Dm. 21,5 Mm. Gew. 5,2 Gr. — A. M.

1694.

No. 20 wie No. 18 nur *Rf.* 16—94.

Arn. 222. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

1695.

No. 21. *Vj.* FRID · III · D — G · M · B · S · R · I · AC · & E ·
Unten S.

Rf. DEO—DUCE 1695

L · C · S · im Abschnitt.

Arn. 226, der das Stück in seiner Sammlung
hatte; ich habe es nicht ermitteln können.

1696.

No. 22 wie No. 21 nur *Rf.* 16—96

Arn. 227. — Dr. v. H.

Berlin, September 1885.

Adolph Meyer.

Bemerkungen zu einigen Münzen bei Cohen, Mionnet u. a.

I.

Cohen IV⁹ p. 175, Caracalla No. 297:

ANTONINVS PIVS AVG · GERM. Son buste radié, drapé et cuirassé à droite ou seulement drapé.

Rf. P · M · TR · P · XVIII · COS · III · P · P. Pluton coiffé du modius, assis à gauche, la main gauche appuyée sur son sceptre, la droite étendue au-dessus de la tête du Minotaure agenouillé devant lui. *R.* *R.*

Note 1. Sur les exemplaires bien frappés de cette médaille, dont le revers représente Pluton assis, ce n'est pas Cerbère qu'on voit aux pieds de Pluton, mais le Minotaure.

Dass die kleine Figur neben der Gottheit, in welcher wir, entsprechend der Verehrung des Caracalla für Sarapis und dem häufigen Vorkommen dieses Gottes auf den Münzen des Kaisers, den Sarapis viel eher als den Pluto erkennen, nicht der Minotaurus sein kann muss jedem einleuchten. Ist es wirklich ein Stierhaupt, welches dieselbe hat, so dürfte sie vielmehr als Apis zu deuten sein, der sich manchmal in Menschengestalt mit einem Stierhaupte dargestellt findet: Pierret, Musée du Louvre. Catalogue de la salle historique de la galerie égyptienne. Paris 1882. Stèles du Sérapéum p. 59 No. 275; p. 60 No. 276; p. 63 No. 285; p. 77 No. 326. — Reinisch, Die ägyptischen Denkmäler in Miramar p. 197 Fig. 22 und F. Arundale and Bonomy. Gallery of antiquities selected from the British Museum p. 53 behaupten,

dass wo der Apis so dargestellt vorkäme, er als Osiris-Apis d. i. der aus dem Leben verschiedene zum Osiris gewordene Apis aufzufassen sei. Auch Brugsch, Reiseberichte aus Ägypten p. 33 sagt bei Beschreibung eines Zimmers seitwärts von den Räumen des Sarapeions zu Saqara: „Die Darstellungen an den Wänden, schwarz auf weissem Grunde zeigen: Ramses der Grosse und sein Sohn Scha-em-djom bringen dem Osir-Hapi, d. i. Serapis Opfer dar. Der Serapis ist vollständig so dargestellt, wie es sonst der Osiris der Amente zu sein pflegt, statt des Menschenkopfes trägt er jedoch einen Stierkopf. Er führt ausserdem den Titel: „Hapi der wiederauflebende (oder zweimallebende) Ptah“. Diese Darstellung wiederholt sich mehrmal¹⁾“. Darüber dass Sarapis gleich Osiris-Apis ist stimmt man jetzt so ziemlich überein: cfr. Lauth, Sitzungsberichte der bayer. Ak. d. W. zu München 1869 Band II p. 189; 1878 Band II p. 140; A. Mariette, Le Sérapéum de Memphis, Paris 1857, p. 1. 3. 7; cfr. A. v. Gutschmid, Rh. Mus. N. F. XIII, 1857 p. 283; Clermont-Ganneau, Revue arch. 1879 vol. XXXVII p. 37; E. Renan, Journal asiatique, 5^e série, tome VII p. 419—420; Brunet de Presle, Mém. prés. p. div. sav. à l'ac. d. i. et b. l. de l'inst. nat. de France, I série, tome II, Paris 1852 p. 555—556; Froehner, Notice de la sculpture antique du musée du Louvre I p. 487 zu No. 554; *Νερούτζος, Ἀρχαίων* II, 1873, p. 34—35; I. Robiou, Mélanges Graux, Paris 1884, p. 603; Doellinger, Heidenthum und Judenthum p. 453; C. Leemans, Papyri Graeci musei antiquarii publici Lugduno-Batavi, 1843, p. 7; Duncker, Gesch. d. Alterth. I⁴ p. 52—53; Baudissin, Studien zur semit. Religionsgesch. p. 286 Note 2; E. Pierret, Musée du Louvre, Cat. de la salle hist. de la gal. ég. Paris 1882. Glossaire s. v. Sérapéum p. 203; G. Lafaye, Histoire du culte des divinités d'Alexandrie. Paris 1884, p. 17; A. Bouché-

1) Auch auf einem Wandgemälde von Herculaneum sieht man eine menschliche, anscheinend männliche Figur mit Stierkopf, im weissen Chiton mit Überwurf, in der R. einen sistrumähnlichen Gegenstand, in der L. eine Schale; Stephani C. r. p. l'a. 1863 p. 93 und Helbig, Wandgem. p. 220/21 No. 1106 halten diese Figur für Osiris.

Leclercq, Histoire de la divination dans l'antiquité III p. 378 f. note 1; Krall, Tacitus u. d. Orient 1. Theil: Historien IV 83 bis 84, Die Herkunft des Sarapis. Wien 1880, p. 50 f.; Ed. Meyer, s. v. Apis in Roscher's Ausführlichem Lexicon der griech. und röm. Mythologie p. 421.

Wir hätten also, wenn Reinisch und Arundale-Bonomy mit ihrer oben angeführten Behauptung Recht haben und wenn die kleine Figur in Wirklichkeit stierhäutig ist, vielleicht auf der in Rede stehenden Münze beide Gestaltungen des Sarapis die echt ägyptische und die hellenistische neben einander. Freilich mehr Werth als den einer Vermuthung kann ich dem Vorstehenden nicht einräumen.

Fundi, Mus. Theupoli p. 224, welcher denselben Typus beschreibt, redet nicht von einem stierhäutigen Manne, sondern von einem Knaben.

ANTONINVS PIVS AVG · GERM · Caput radiatum.

Rf. P · M · TR · P · XVIII · COS · III · P · P · Juppiter sedens cum modio in capite, d. supra puerum ad pedes stantem, s. hastam

Æ.

Sollte er mit seiner Beschreibung Recht haben, so dürfte in dem Knaben vielleicht der kleine Plutos zu erkennen sein. Dieser passt sehr wohl zu Sarapis, von dem es z. B. bei Aristides, εἰς τὸν Σάραπιν vol. I p. 89 ed. Dindorf heisst: „τὴν δ' αὖ μεθ' ὑγίαιαν περισπούδαστον ἀνθρώποις χρημάτων κτήσιν καὶ ταύτην Σάραπις δίδωσιν ἄνευ πολέμων καὶ μάχης καὶ κινδύνων und welcher der πάρεδρος der Isis ist, der in einer Inschrift von Alexandria bei Neroutzos, Bulletin de l'Institut Egyptien No. 12 p. 77; Ἀθήναιον III, 1874, p. 87 No. 5; Lumbroso, L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani. Roma 1882 pag. 135 als θεῶ μεγίστῃ Ἰσίδι Πλουσίᾳ gehuldigt wird.

Dieselbe kleine menschliche Figur wird wohl auch auf einer Münze des Decius von Aelia Capitolina dem Sarapis beigegeben sein. Der Typus dieser Münze des Pariser Cabinets wird ziemlich verschieden beschrieben: de Saulcy, Recherches sur la numismatique judaïque p. 145 und nach ihm Madden, History of

jewish coinage p. 228 No. 2 reden von einem thronenden Jupiter mit einem Adler zu Füßen. In der Numismatique de la Sainte Terre p. 106 No. 3 behält de Saulcy den Adler bei, setzt aber hinter Jupiter in Klammern Sarapis. Für Sarapis mit dem Cerberus erklären die Vorstellung Mionnet V p. 521 No. 31, den Overbeck, Zeus p. 319, n anführt, und Cavedoni, Biblische Numismatik, übers. v. A. v. Werlhof, 2. Theil p. 69, Anm. 47. Dagegen zeigt, wie sowohl Madden l. c. note 2, als Cavedoni l. c. bemerken, die Abbildung der Münze in de Saulcy's Rech. s. la num. jud. Pl. XIX No. 2 deutlich eine kleine menschliche Gestalt.

Auch auf Münzen von Alexandria wird in älteren Beschreibungen und Abbildungen dem Sarapis öfter eine menschliche Gestalt beigegeben, so bei Patin, Imperatorum Romanorum numismata ex aere mediae et minimae formae p. 197 Fig. 5, wonach bei Zoega Numi Aegyptii Imperatorii p. 108 No. 97, auf einer Münze Hadrians mit dem Datum $\Lambda \cdot \Delta \epsilon \kappa \alpha \tau \omicron \upsilon$, ebenda Fig. 13, wonach bei Mionnet VI p. 176 No. 124, auf einer Münze desselben Kaisers mit dem Datum $\Lambda \cdot \text{I} \varsigma$, sowie Fig. 15 auf einer mit dem Datum $\Lambda \cdot \text{I} \text{H}$.

Eckhel, Cat. Mus. Caes. Vindobonensis I p. 276 No. 7, und nach ihm Mionnet VI p. 416—417 No. 2977, aber mit einem Fragezeichen, welches wohl der Ungewöhnlichkeit des Typus gilt, beschreibt folgendes Stück des Gordianus Pius:

$\text{AYT} \cdot \text{KAI} \cdot \text{M} \cdot \text{ANT} \cdot \text{ΓOP} \Delta \text{IANOC} \cdot \text{AYΓ}$. Caput laureatum.

R/. Annus non observatur. Serapis sedens d. spicas, s. hastam, pro pedibus captivus sedens ligatis post tergum manibus, retro ramus palmae. Æ . 1.

Wie wenig man aber derartigen Beschreibungen und Abbildungen trauen darf, dafür spricht das Urtheil Zoega's, der eine unendliche Zahl alexandrinischer Kaisermünzen unter den Händen gehabt hat, Numi Aeg. Imp. p. 86, Traianus No. 169. LIZ . Serapis sedens, pro pedibus icuncula. Æ . I.

M. Theupoli.

Note: „Cum numi magna ex parte aevo corrosi inveniantur, saepe quoque rudioris sint fabricae, in parva figura ad Serapidis

pedes excubante modo sphingem, modo gryphum, modo humanam icunculam conspiciere sibi visi sunt antiquarii: at quotquot oculis lustrare obtigit Cerberum habent, nec ullus dubito quin idem monstrum etiam in reliquis fingere voluerint artifices.“

Erwähnt sei noch, dass auf einer von King, *The gnostics and their remains* p. 224—225 also beschriebenen Gemme: „Serapis enthroned, seen in front laying his hand upon his attendant the triple-headed monster. In the field ΕΡΜΗCIPN apparently an address to Hermes Psychopompus, the last three letters being the initials of the words in some well-known prayer. Red Jasper. Author's Collection“ die Abbildung auf Plate XI No. 2, mit Ausnahme der zweihüftigen Füße, viel eher die Gestalt eines Menschen als des Cerberus darstellt: die Ohren stehen von dem gehörnten Haupte in wagrechter Richtung weit ab, so dass man sie bei flüchtiger Betrachtung leicht für zwei Nebenhäupter halten kann. Doch darf ich nicht verschweigen, dass auch im *Catalogue of the collection of assyrian, babylonian, egyptian, greek, etruscan, roman, indian, peruvian and mexican antiquities formed by B. Hertz, London 1851, p. 11 No. 167*, und daraus im *C. I. Gr. No. 7078 c.* wo jedenfalls das mit dem King'schen identische Exemplar beschrieben wird, nicht eine menschliche Figur, sondern Cerberus angegeben wird:

Pluto, seated on his throne with the modius on his head and the sceptre in his hand; at his side stands Cerberus; there is the circumscription ΕΡΜΗCIPN. A splendid gem. Red jasper.

II.

Etwas ungenau ist bei Cohen IV^s p. 491—492 der Obvers der Münze No. 15 der Julia Mamaea beschrieben:

IVLIA MAMAEA AVGVSTA. Son buste ailé et diadémé à droite à mi-corps avec un croissant autour du cou et un noeud? sur le haut de la tête, tenant de chaque main une corne d'abondance remplie de fruits.

Rf. FELICITAS PERPETVA. Mamée assise à gauche, tenant

un sceptre; devant elle, deux femmes debout; l'une, tournée à droite lui présente un globe; la seconde, sur le second plan est vue de face; derrière Mamée, on voit la Félicité debout à gauche, tenant un caducée. Mod. 10½ B(ritish Museum). BR.M.

1) Der Kopfschmuck, den Cohen einen Knoten nennt ist, soweit die Abbildungen des Typus bei Grueber, Roman medallions in the British Museum Pl. XL Fig. 3; Froehner, Les médaillons de l'empire p. 176 Fig. 1, Mazzoleni, Numismata aerea select. max. mod. e mus. Pisano olim Corrario Tab. L No. 4 ein Urtheil verstatten, ein Discus zwischen zwei Flügeln. Auf der Abbildung Cohen's erkennt man nur die zwei Flügel, der Discus ist von ihnen bis zur Unsichtbarkeit verhüllt. Dagegen glaube ich auf Grueber's Abbildung sich über dem Discus zwei Federn erheben zu sehen, so dass wir hier den bekannten Hauptschmuck der Isis nur etwas modificirt, statt aus Hörnern, Globus und Federn, aus Flügeln, Globus und Federn bestehend vor uns hätten¹⁾; freilich redet Grueber's Beschreibung nur von „stephane ornamented with ears af corn“. Auf Isis ist der in Rede stehende Schmuck auch schon früher bezogen, wenngleich als Frucht oder Blume gedeutet worden. Tristan, Commentaires historiques II p. 424, dessen auch von Cuper, Harpocrates p. 37 und, sehr unähnlich, von Gessner, Numismata antiqua Imperatorum Romanorum Latina et Graeca Tab. CLXVI, 39 wiedergegebene Abbildung kaum für seine Bezeichnung spricht, sieht darin „une pesche

1) Flügel als Hauptschmuck der Isis sind nicht ganz ungewöhnlich. Am nächsten dürfte sich für die Kopfzier unserer Münze die Silberädicula aus dem Besitz des Herrn Kestner vergleichen lassen, welche mit den Reliefbüsten des Sarapis und der Isis versehen ist: „Die Lotusblüthe auf dem Haupte der Göttin ist geflügelt“, Bull. dell' Inst. di Corr. arch. 1852 p. 242, Arch. Anz. 1852 p. 242; Lafaye, Hist. du culte des divinités d'Alexandrie p. 292 No. 100. Auf einer Gemme des Museo Borgiano, Visconti, Musée Pie-Clémentin II p. 98 Note 1 zu p. 97, p. 360—361, Tav. A. VI, num. 10; C. I. Gr. 7040; Documenti Inediti p. s. alla storia dei musei d'Italia III p. 424 Cl. III, div. I No. 12 trägt Isis auf dem Haupte „un piccolissimo modio con due alette o lacetti“. Auf der Lampe bei Passeri I, 2=Lafaye p. 302 No. 125 trägt die Göttin an den Schläfen Flügel.

entre deux feuilles“, ebenso erklärt ihn Mazzoleni, Comment. p. 144 als perseä; Eckhel, D. N. V. VII p. 287, der die Münze nach Mazzoleni's Abbildung beschreibt, nennt ihn lotus. Es ist aber bekannt, dass der Hauptschmuck der Isis früher häufig von den Numismatikern als Lotos angesehen und bezeichnet wurde (vgl. Fr. Lenormant, Essai sur le classement des monnaies d'argent des Lagides. Blois 1855, p. 16; E. Beulé, Les monnaies d'Athènes. Paris 1858, p. 247 Note 1).

2) Sehr Wunder nimmt es mich, dass Cohen's Beschreibung der Büste in jede Hand ein Füllhorn giebt, während doch seine Abbildung, ebenso wie die Grueber's, Froehner's und Mazzoleni's, in Übereinstimmung mit den Beschreibungen dieser drei und Eckhels (torch from which ears of corn are sprouting; le flambeau et les épis de Cérès; taedam cum spicis in sinistra) deutlich in der linken Hand der Kaiserin eine Fackel zeigt, in deren unterem Gliede sich Ähren befinden. Von einem Caduceus, welchen sie einzig in Grueber's Beschreibung noch ausserdem in der linken Hand führen soll, lässt seine Abbildung nichts erkennen. Für „die anscheinend mit Blättern geschmückten Fackeln von eigenthümlicher Form“ mancher Bildwerke verweist E. Plew zu Preller's Griech. Myth. I³ p. 654 Note 3 auf Boetticher, Philol. 24, 228 ff.; 25, 19 f.; Strube, Studien zum Bilderkreis von Eleusis S. 56; Wieseler, Goett. Nachr. 1871, 653 f. Für den Fall, dass wie auf unserer Münze, Ähren an der Fackel angebracht sind, kann ich aus der Numismatik noch folgende Beispiele anführen: Münze der Faustina Junior von Nicomedia bei Vaillant Numi Graeci p. 61:

ΝΙΚΟΜΗΔΕΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Taeda ardens cui serpens involutus, ex eâ spicae et papaver. Æ. III. Thes. Reg. Nach Vaillant bei Rasche III. 1 p. 1450—51 und bei Mionnet Suppl. V p. 185 No. 1088.

Münzen des Domitianus, Commodus und Septimius Severus von Cyzicus: Sestini, Descriptio Numorum Veterum p. 275 No. 16:

$\Delta\text{OMIT} \cdot \text{KAICAP} \cdot \text{CEB} \cdot \text{ΓΕΡΜΑΝΙΚΟC}$. Caput laureatum.

R/. KYZI. Taeda spicis ornata, $\mathcal{A}$. III. M. A(inslie); nach Sestini bei Mionnet Suppl. V p. 315 No. 209.

Sestini, Mus. Hederv. II p. 89 No. 42:

$\text{AY} \cdot \text{KAI} \cdot \text{M} \cdot \text{AYP} \cdot \text{KOMO}\Delta\text{OC}$. Caput Commodi. R/. KYZIKHNΩN

Taeda ornata duabus spicis et 2 papaveribus serpente quoque advoluto, basi infixa. $\mathcal{A}$. II. C. M. H. No. 4657.

Vaillant, N. Gr. p. 83, Sept. Sev. KYZIKHNΩN. Taeda cui serpens involutus, in vertice spicae cum papavere. $\mathcal{A}$. III D. Foucault. Nach Vaillant bei Mionnet Suppl. V p. 336. No. 352.

Auf dem Obvers einer Münze von Theben im British Museum, mit ΘΗΒΑΙΩN und Lyra im Revers, sieht man eine brennende Fackel, an der Ähren und Mohnköpfe angebracht sind: T. Combe, Veterum populorum et regum numi qui in Museo Britannico adservantur p. 124 No. 2. $\mathcal{A}$. D. Tab. VI Fig. 9, wonach bei Mionnet Suppl. III p. 528 No. 154 $\mathcal{A}$. 4, citirt auch von K. O. Müller, Handbuch der Archäol. der Kunst, 3. Aufl. p. 539, § 358, 8; Barclay V. Head, on the chronological sequence of the coins of Boeotia: Numismatic Chronicle, Third series No. 3. 1881, part III, p. 270 (period XV. circ. B. C. 146—127). $\mathcal{A}$. 3. Plate VI, 12; jetzt jedenfalls auch in Catalogue of the greek coins in the British Museum. Central Greece. London 1884, welches Buch ich noch nicht eingesehen habe. Die Beschreibungen reden bei dieser Münze immer von einer Fackel zwischen Mohnköpfen und Ähren, die Abbildungen zeigen aber die Ähren und Mohnköpfe von der Fackel ausgehend, wenn man auch nicht wahrnehmen kann, in welcher Weise sie an dem aus einem Stück bestehenden Stiel angebracht sind.

III.

Mionnet Suppl. II p. 482 No. 1648. Plotinopolis, Caracalla $\text{ATY} \cdot \text{K} \cdot \text{M} \cdot \text{AYP} \cdot \text{CEY} \cdot \text{ANTONEINOC}$ (sic). Tête laurée de Caracalla. R/. ΠΛΩΤΕΙΝΟΠΟΛΕΙΤΩN. Deux têtes de femme en regard; celle qui est à droite est voilée et tutulée, et on lit dessous,

ΠΛΩΤΕΙΝΟΠΟΛΙΣ; dessous celle qui est à gauche, voilée et tourrelée, on lit ΔΟΜΗΙΝΟΠΟΛΙΣ, et à l'exergue, ΑΔΕΛΦΑΙ. Æ. MM. Mus. Arig. II. Tab. VI. max. mod. fig. 17.

Note a: Leçon suspecte; au lieu de ΔΟΜΗΙΝΟΠΟΛΙΣ. M. Sestini, Classes generales, editio nova, propose ΔΥΜΗΝΟΠΟΛΙΣ. Nach Arigoni auch bei Eckhel D. N. V. II p. 46; ferner bei Sestini, Catalogus numorum veterum Musei Arigoniani castigatus p. 18, der hier keinen Zweifel an der Richtigkeit der Lesung ΔΟΜΗΙΝΟΠΟΛΙΣ äussert. Zur Erklärung bemerkt Eckhel l. l.: „Inquirendum aliis permitto, quae sit memorata in hoc numo Domenopolis, quo nomine neque Thraciae neque alterius regionis urbs ulla proditur. Ἀδελφαὶ dici potuere in Moesia et Thracia Trajanopolis, Plotinopolis, Marcianopolis, Nicopolis quippe omnes aliquo saltem sensu a Trajano conditae, ut se ἀδελφάς in numis dixere IV Syriae urbes a Seleuco exstructae. Forte harum una a Severi conjuge dicta est Domnopolis temporario tantum nomine, atque iterum post mortem abolito. At oportet ante omnia veram numi lectionem stabilire, cujus fides in typis Arigonianis persaepe suspecta est.“

Ich denke mir, vorausgesetzt, dass eben die Lesung richtig ist, die Sache so: Wahrscheinlich von Caracalla oder von Septimius Severus ist die Stadt Plotinopolis erweitert worden, etwa mit einer Vorstadt, welche zu Ehren der Julia Domna den Namen Domnopolis erhielt, während die alte Stadt ihren eigentlichen Namen Plotinopolis fortführte. ΠΛΩΤΕΙΝΟΠΟΛΙΣ und ΔΟΜΗΙΝΟΠΟΛΙΣ sind Geschwisterstädte, welche zusammen die Gemeinde der ΠΛΩΤΕΙΝΟΠΟΛΕΙΤΩΝ bilden. Da wir aber keine Überlieferung bei den Autoren haben können die vorstehenden Zeilen natürlich nur als Vermuthung gelten.

IV.

Mionnet Suppl. V p. 141 No. 815. Nicaea, Maximinus

Γ·ΙΟΥ·ΟΥΗ·ΜΑΖΙΜΕΙΝΟΕ·ΑΥ· tête laurée, dans le champ, une tête de femme voilée, en contre-marque.

Rf. ΝΙΚΑΙΕΩΝ. Cérès voilée assise, tenant Sérapis de la main droite, et un long flambeau de la gauche.

Æ 6. Sestini Descriptio Numorum Veterum p. 261 No. 28.

Hier beruht der „Sérapis“ auf einer Verschreibung in Mionnet's Manuscript. Es hat daselbst des épis heissen sollen (oder es steht wirklich so da und der Setzer hat Sérapis gelesen), denn bei Sestini heisst es: „Ceres velata sedens, d. spicas, s. facem oblongam“.

Va.

Nicht selten ist auf den Münzen von Cyzicus ein Vogel, der von Eckhel D. N. V. II p. 453 auf Grund von Pellerin's Abbildung Recueil II Pl. XLVIII No. 14 als Strauss, von Mionnet II p. 536 No. 151 als Ibis oder Strauss, gewöhnlich aber, wie von Panofka, Gemmen mit Inschriften p. 87, Anm. 193, Mionnet p. 532 No. 123 (Sestini Lett. Tom. IX); Mionnet S. V p. 314 No. 200 (Sestini, Mus. Hederv. II p. 85 No. 20 = Wiczay I p. 198 No. 4646); Cohen, Cat. Gréau p. 141 No. 1641, 1642 als Storch bezeichnet wird. Keine dieser Benennungen dürfte das Richtige treffen. Cyzicus ist als ein Hauptsitz des Demeter-Cultus bekannt (Gerhard, Griech. Myth. I p. 446§ 413, 3; Preller, Gr. Myth. I³ p. 644; Welcker, Gr. Götterlehre II pp. 479, 481; Marquardt, Cyzicus u. s. Gebiet p. 119 ff.). Der Tochter der Göttin, der Kora, war diese Stadt von Zeus als *ἐμπόριον* verliehen worden (nach Appian, bell. Mithr. c. 75; Eckhel D. N. V. II p. 452, Welcker l. l. p. 481). Unzählige Münzen beweisen wie sehr die Kyzikener dem Dienste der Demeter ergeben waren. Als Bote dieser Göttin aber gilt der Kranich, welcher in der Saatzeit Regen bringt und zum Pfluge ruft (Preller, Gr. M. I p. 632 und Anm. 1; Overbeck, Kunstmythologie: Demeter und Kora p. 521; Stephani, Compte-rendu p. l'a. 1865 p. 116 f. p. 135; Bochart, Hierozoicon II p. 78—79, lib. I cap. 9). Es dürfte daher die Vermuthung nicht allzu gewagt scheinen, dass wir in dem in Rede stehenden Vogel der Münzen von Cyzicus den Kranich

zu sehen haben. Auch der von A. Fabretti, *Raccolta numismatica del r. museo di antichità di Torino. Monete Consolari* p. 182 No. 3401 für einen Ibis gehaltene Vogel, der sich auf einem Denar der Gens Maria dem Haupte der Ceres beigegeben findet, wird wohl ein Kranich sein. Vielleicht ist auch der „Strauss“ einer Münze des Maximinus von Anchialus bei Sestini D. N. V. p. 53 No. 12 und nach ihm bei Mionnet S. II p. 226—227 No. 130 in Wirklichkeit ein Kranich, denn auch diese Stadt war, nach den Münzen zu urtheilen, dem Dienste der Demeter nicht abhold. In dem Storch oder Ibis einer Münze der Julia Domna von Serdica bei Wiczay Mus. Hederv. I p. 95 No. 2464 und daraus bei Mionnet S. II p. 487 No. 1677 könnte an und für sich sehr gut ein Kranich vermuthet werden, da auch Serdica auf seinen Münzen Zeugniß von seiner Verehrung der Göttin des Ackerbaues ablegt; indessen nach Sestini Mus. Hederv. I p. 76 No. 5 und *Castigationes in partem primam Musei Hedervariani* p. 24 ist die betreffende Münze vielmehr ein Stück des Augustus von Alexandria und der Vogel demnach, wenn nicht Sestini etwa mit Unrecht Caronni einer so starken Verwechslung zeiht, sicher ein Ibis.

Vb.

Auf einer Münze des Philippus senior von Diocaesarea sehen Sestini D. N. V. p. 406 und nach ihm Mionnet Suppl. VII p. 209—210 N. 237:

ΑΥΤ · Κ · Μ · ΙΟΥΛΙΟΥ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Caput radiatum.

R/. ΑΔΡΙΑ · ΔΙΟΚΕΑΡΕΩΝ · ΜΗΤ · ΚΕΝΝΑΤΩ. Hercules nudus

Hippopotamo decumbens d. clavam. Æ. I. M. A (inslie). fälschlich das Nilpferd. Das Thier, worauf der Heros ruht, ist vielmehr ein Löwe. Dies geht aus der Beschreibung des Pariser Exemplars der Münze bei Mionnet III p. 577 No. 196 hervor: ΑΝΤ · Κ · Μ · ΙΟΥΛΙΟΥ ΦΙΛΙΠΠΟΥ · ΣΕΒ. T. r. de Ph. père à dr., avec le paludamentum. R/. ΑΔΡΙΑ · ΔΙΟΚΑΙΡΕΩΝ · ΜΗΤΡΟ · ΚΕΝΑΤΩ.

Hercule couché sur un lion, tenant dans la m. dr. sa massue. $\text{Æ. } 8\frac{1}{2}$, sowie auch ein von Webster, Num. Chron., N. S. No. XLIX 1873, I p. 34 mitgetheiltes Exemplar dafür spricht: $\text{AYT} \cdot \text{K} \cdot \text{M} \cdot \text{IOYAIOC} \cdot \Phi\text{IA} \dots \text{OC} \cdot \text{CEB}$. Radiated head to right, with cuirass and paludamentum. *Rf.* $\text{A}\Delta\text{PI} \cdot \Delta\text{IOKECAPE}\Omega\text{N} \cdot \text{MH} \cdot \text{ENAT}$. Nude Hercules, holding in his right hand a club, and reclining on the back of a lion. $\text{Æ. } 9$. Schon Webster hat dazu die Bemerkung gefügt: „Sestini and Mionnet both describe this coin as Hercules reclining on a hippopotamus“. Auch die Abbildung eines Exemplars aus dem Cabinet Devonshire bei Haym, Thesauri Britannici Pars II. Tab. XLVI No. 2, p. 364 No. III. $\text{Æ. } E\frac{1}{2}$, zeigt, dass das Thier, worauf Herakles gelagert ist, dem Katzengeschlecht angehört, wenngleich die schlechte Abbildung dasselbe eher einem Panther als einem Löwen ähnlich erscheinen lässt. Münzen, auf denen Herakles auf dem Löwen ruht, bezeichnet Stephani, Der ausruhende Herakles p. 126 No. 11: Nicaea, Faustina junior: Mionnet Suppl. To. V p. 98 No. 518. $\text{Æ. } 8$. [= II p. 454 No. 236 $\text{Æ. } 7$; Vaillant, N. Gr. p. 59. p. 61. $\text{Æ. } I$. Christin. R. = Havercamp, Numophylac. Reg. Christinae Tb. XX, Fig. 19. 20 p. 113 f., woher bei Gessner Impp. Tb. CXV, 20; Sestini, Mus. Hederv. II p. 54 No. 16. $\text{Æ. } 2$. = Wiczay No. 4509].

No. 12: Nicaea, Caracalla: Sestini, Mus. Hed. II Tab. XVI No. 10 p. 57 No. 42. $\text{Æ. } 2$. Mionnet, S. V p. 121 No. 672. $\text{Æ. } 8$, Cab. Millingen; [Cohen, Cat. Gréau p. 138 No. 1620. $\text{Æ. } 8$]. [Nicaea, Macrinus: Mionnet II p. 460—461 No. 276 $\text{Æ. } 8$].

No. 13: Nicaea, Gordianus Pius: Mus. Sanclement. III Tb. XXXI No. 333 p. 81. 82. $\text{Æ. } m.$, wonach bei Mionnet S. V p. 148 No. 860 $\text{Æ. } 8$. [Mionnet II p. 462 No. 286 $\text{Æ. } 9$; Vaillant, N. Gr. p. 153 $\text{Æ. } I$ Regius; Sestini, Mus. Hederv. II p. 62 No. 95 $\text{Æ. } mm.$ = Wiczay No. 4551].

No. 16: Germe, Gordianus Pius: Mionnet II p. 557 No. 277 $\text{Æ. } 8$; [Vaillant, N. Gr. p. 149 $\text{Æ. } I$. Thes. Reg.; Mionnet II p. 557 No. 276 $\text{Æ. } 5$; Cat. De Moustier p. 186 No. 2847, moyen bronze; Cohen, Cat. Gréau p. 143 No. 1671 $\text{Æ. } 8$].

No. 17: Tripolis Cariae, Tranquillina: Mionnet III p. 395
No. 534 Æ. 9 nach Vaillant N. Gr. p. 160 Æ. I J. Magnavacca.

Ferner noch Prusa ad Hypium, Commodus: Mionnet S. V
p. 242 No. 1420 Æ. 8, allerdings mit der Note: „ce type est
bien défiguré“.

Serdica, Caracalla: A Cat. of the greek coins in the British
Museum. Thrace p. 173 No. 16. Æ. 1·25; vgl. die Münze
des Maximinus im Wiener Cabinet: Arneth, Sitzungsber. d. K.
Ak. d. W. 1852 p. 912 No. 54a.

ΑΥΤ·ΚΑΙΕ·ΜΑΞΙΜ...? Caput Maximini laureatum. R/
CEPΔ. Bacchus d. canthar. leoni incumbens Æ. 4½, eine Münze,
die, wenn sie wirklich Dionysos auf dem Löwen, und nicht etwa
Herakles auf dem Löwen oder Dionysos auf dem Panther dar-
stellt, sehr interessant ist; denn der Löwe ist zwar zuweilen bei
Dionysos anzutreffen (Furtwängler, s. v. Dionysos in Roscher's
Ausf. Lex. d. gr. u. r. Myth. p. 1095—96, 1152; F. Lenormant,
s. v. Bacchus in Daremberg et Saglio's Dict. d. ant. gr. et rom.
p. 621—622), aber die Vorstellung des auf den Löwen gelagerten
Bacchus ist, soviel mir bekannt, ungewöhnlich.

VI.

Mionnet Suppl. V p. 436 No. 976. Pergamum, Hadrianus.
Autre; ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ. Jupiter couché sur le lectisternium; à
côté de lui une femme à demi-nue assise; derrière, un homme
paraissant servir à table. Æ. 6. Vaillant. Nach Vaillant:
A. v. Sallet, Zeitschr. f. Num. IX 1882 p. 168—170; vgl. auch
Warwick Wroth, Num. Chron. 1882 p. 35. Da Vaillant N. Gr.
p. 36 diese Münze aus dem Cabinet Foucault hat, ist sie, wie
Sestini bemerkt, identisch mit der von letzterem Descrizione delle
med. gr. e rom. del fu Benkowitz. Berlino 1809 p. 25—26 unter
Thyatira und nach ihm von Mionnet Suppl. VII p. 447 No. 604,
sowie nach seiner Abbildung Tafel I No. 13 von A. v. Sallet,
Asklepios und Hygieia, die sogenannten Anathemata für heroi-
sirte Todte, Zeitschr. f. Num. V p. 325 beschriebenen Münze:

(AY · KAI ·) ΤΡΑΙΑΝ · ΑΔΡΙΑΝΩ · (ΣΕΒΑΚΤΩ) Caput laur.
cum palud.

Rf. ΘΥ (ΑΤΕΙΡ) ΗΝΩΝ, Juppiter decumbens in lectisternio,
juxta eum mulier sedens, hinc camillus, inde equus.

Æ. II.

Weder aus Pergamum noch aus Thyatira ist dieser Typus sonst bezeugt; die Verschiedenheit der Lesung Vaillant's: *παρα* ΜΗΝΩΝ und der Sestinis ΘΥ (ΑΤΕΙΡ) ΗΝΩΝ zeigt, wie schlecht das Exemplar erhalten ist. Wenn nun auf Münzen des Philippus von Bizya bei Gori, Musei Florentini Ant. Num. max. mod. vol. II tab. LXXVII, Fig. 1; vol. III p. 155 (citirt von A. v. Sallet l. l. p. 324 und, ebenso wie das Foucault-Benkowitz'sche Exemplar, von Stephani, Der ausruhende Herakles p. 93—94) und in A Catalogue of the greek coins in the British Museum. Thrace etc. p. 90 No. 10. Æ. 1 · 55 und daraus bei A. v. Sallet l. l. p. 324, cfr. Wieseler, Gött. Nachr. 1880 p. 38¹⁾, ein überraschend ähnlicher Typus sich findet, dessen Beschreibung bei v. Sallet lautet:

„ΑΥΤ Μ ΙΟΥΛ ΦΙΛΙΠΠΟΣ ΑΥΓ Brustbild des Kaisers
mit Kranz rechts hin.

Rf. ΒΙΖΥΗΝΩΝ. Asklepios auf einem Ruhebett, die Rechte auf die Schulter der neben ihm sitzenden Hygieia legend, unten neben Hygieia Stab mit Schlange, bei Asklepios Dreifuss (oder dreibeiniger Tisch). Links von der Mittelgruppe Baum, an welchem ein Panzer hängt, daneben kleine Figur, die Rechte an ein grosses Wein- gefäss legend (schöpfend), rechts Vordertheil eines Pferdes, oben Schild.

Æ. gross“

so dürfte, wenn man bedenkt wie leicht ΒΙΖΥΗΝΩΝ mit ΘΥ(ΑΤΕΙΡ)

1) Erwähnt sei hier beiläufig, dass für die von Wieseler p. 39 bezweifelte Auffassung von Asklepios und Hygieia als Beschützer des Kriegers in der Schlacht ein Relief aus dem Asklepieion von Athen angeführt werden kann mit Asklepios, Hygieia, Adoranten und der Inschrift *Σωθεὶς ἐκ (τῶν) πολέμων* (v. Sybel; Girard: *πολέμων*) καὶ λυτρωθεὶς *ὡν ἐλευθ[ερωθεὶς ἀνεθῆ]κεν*: v. Sybel, Kat. d. Skulpturen zu Athen p. 294 No. 4013; v. Duhn No. 32 in der Arch. Zeitung Bd. 35; Girard, Bull. de Corr. Hell I 1877 p. 157—158 No. 4.

HNΩN sich verwechseln lässt, die Vermuthung nicht allzu gewagt erscheinen, dass auch das Foucault-Benkowitz'sche Stück nach Bizya gehört.

VII.

Mionnet VI p. 143 No. 417. Ephesus, Antoninus Pius. Autre; ΕΦΕCΙΩΝ · ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ. Buste de Sérapis et d'Isis. Æ. 9. Vaill., N. gr. [p. 42. Æ. I. Meus].

Aus eignen Anschauung kennt Mionnet keine Homonoia-Münze von Ephesus und Alexandria mit dem Haupte des Antoninus Pius; eine zahllose Menge derselben ist unter Gordianus Pius geschlagen. Genau der oben verzeichnete Typus der Büsten des Sarapis und der Isis wird mit dem Haupte des letztgenannten Kaisers verzeichnet von Mionnet III p. 117 No. 416. Æ. 8; Suppl. VI p. 185 No. 700 Æ. 6 aus Vaillant p. 150 Æ. II D. Galland; No. 701 Æ. 8; Patin, Imp. rom. num. pag. 373; Cat. Northwick, Greek Series p. 108 sub No. 1105 Æ. 9; Wiczay I p. 213 No. 4907 Æ. I = Sestini, Mus. Hed. II p. 173 No. 106.

Ich möchte deshalb vermuthen, dass das von Vaillant und nach ihm von Mionnet dem Antoninus Pius zugewiesene Stück gleichfalls dem Gordianus Pius angehört.

Die von Vaillant Numi Graeci p. 121 und nach ihm von Mionnet Suppl. VI p. 169 No. 591 beschriebene Münze des Macrinus: ΕΦΕCΙΩΝ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ. Figura Imp. sacra facientis supra aram ignitam Æ. M. Luc. Corsi ist vielleicht falsch beschrieben und enthält wohl nicht die, meiner Ansicht nach nur unter Gordianus Pius vorkommende, Aufschrift ΕΦΕCΙΩΝ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ. Es liegt hier möglicherweise die von Mionnet III p. 110 No. 365 also gegebene Darstellung und Aufschrift vor:

ΑΥΤ · Κ · Μ · ΟΠΕΛ · CΕΟΥΗ · ΜΑΚΡΕΙΝΟC · CΕΒ. Tête laurée de Macrine, à dr.; palud.

Rf. ΕΦΕCΙΩΝ · ΜΙΟΝΩΝ · ΠΡΩΤΩΝ ΑCΙΑC. Femme debout tenant dans la main gauche une corne d'abondance et sacrifiant de la droite sur un autel allumé. Æ. 10¼.

Ähnlich S. VI p. 168 No. 585 Æ. 9 mit ΕΦΕCΙΩΝ · ΠΡΩΤΩΝ
ACIAC aus Vaillant (Æ. I Meus).

Folgende Münze des Gordianus Pius bringt nach Pedrusi,
Museo Farnese VII Tab. XLIII Fig. 4 p. 428—429 Mionnet
Suppl. II p. 343 No. 858 unter Mesambria:

ΑΥΤ·Κ·Μ·ΑΝΤ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC. Tête laurée de Gordien
le pieux, à dr.

R/. ΕΦΕCΙΩΝ · ΚΑΙ · ΜΕCΑΜΒΡΕΩΝ (sic) ΟΜΟΝΟΙΑ. Diane
Succincta, debout près d'un arbre, la main droite levée
et tenant un arc de la gauche; à ses pieds, un cerf
debout; en face, Sérapis debout, le modius en tête la
main droite levée, et tenant de la gauche la haste pure.

Æ. 9.

Wahrscheinlich auf diese Münze stützt sich Percy Gardner,
wenn er in dem Aufsatz „A monetary league of the Euxine
Sea“, Numismatic Chronicle, New Series No. LXIV, 1876 Part.
IV p. 314 behauptet: „Mesambria in one occasion at least struck
money in alliance with Ephesus, so that the coins of Jonia were
probably exchangeable on an understood basis with those of
the Euxine“. Schon dass die Umschrift statt des sonst stets,
wenn der Name ausgeschrieben ist, vorkommenden ΜΕCΑΜΒΡΙΑ-
ΝΩΝ : ΜΕCΑΜΒΡΕΩΝ lauten sollte, wäre sehr auffällig. Durchläuft
man nun die Münzreihe der unter Gordianus Pius zu Ephesus
geschlagenen Münzen, so findet man genau denselben Typus mit
der Aufschrift ΕΦΕCΙΩΝ · ΚΑΙ · ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ · ΟΜΟΝΟΙΑ. Diane
et Sérapis debout, avec leurs attributs; dans le champ, arbre.
Æ. 8 bei Mionnet III p. 117—118 No. 418. Erwägt man noch
wie leicht sich ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ in ΜΕCΑΜΒΡΕΩΝ verlesen lässt,
ferner dass Ephesus und Mesambria sonst durch keine Münze
auf eine zwischen beiden bestehende Homonoia hindeuten, dass
wie Artemis die Stadt Ephesus, so Sarapis als der *πολίτευχος θεός*
von Alexandria, wie ihn Kaiser Julian nennt (Juliani Opera ed.
Spanhemius p. 432—433 No. LI = Epistolographi Graeci p. 369
No. L, § 1), die stolze Nilland-Metropole repräsentirt, so wird

man keinen Augenblick Anstand nehmen, das von Pedrusi und Mionnet unter Mesambria gebrachte Stück dieser Stadt abzusprechen und darauf eine Verherrlichung der Homonoia von Alexandria und Ephesus zu erkennen.

Suppl. VI p. 164 No. 559 bringt Mionnet unter Ephesus folgendes Stück des Caracalla:

. Tête de Caracalla.

Rj. KOINON · ΕΦΕCΙΩΝ · ΚΑΙ · ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ. Table sur laquelle est une urne, avec des palmes. Æ. MM.

Vaillant Numi Graeci, der es p. 101 aus dem Cabinet der Königin von Schweden giebt. Nach Vaillant verzeichnet es auch Eckhel D. N. V. II p. 429, der IV p. 431 darüber bemerkt: „Singularis est numus supra sub Jonia descriptus, qui memorat Commune Ephesiorum et Alexandrinorum Aegypti: Videtur in hoc ~~10~~ KOINON idem significare, quod OMONOIA; nam in pluribus aliis numis habemus: ΕΦΕCΙΩΝ · ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΩΝ OMONOIA, et videntur Ephesii cum Alexandrinis societatem iniisse, ludos communi consilio celebrandi sive in honorem Caracallae, sive cuiuspiam nominis“.

Ich möchte die Vermuthung wagen, dass Vaillant falsch gelesen hat und dass die Münze vielmehr nach Philippopolis gehört. Man vergleiche z. B. das von Mionnet I p. 417 No. 351 verzeichnete Exemplar: ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΥΡ · CEYH · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC; tête radiée, à dr.; palud. *Rj.* KOINON · ΘΡΑ · ΑΛΕΞΑΝ · ΕΝ · ΦΙΛΙΠΠΟΠΟΛΙ. Une table carrée, sur laquelle est posée l'urne des jeux remplie de pommes; dessous, un vase et une palme à côté. Æ. 10 und zahlreiche ähnliche p. 417—418 No. 352 Æ. 10; Mionnet Suppl. II p. 470 No. 1583 Æ. MM nach Wiczay I p. 95 No. 2454; No. 1584 Æ. MM = Mus. Sanclem. num. sel. III p. 167; Sestini Mus. Hederv. I p. 73 No. 36 Æ. MM. No. 37 Æ. max., Cat. d'Ennery p. 420 No. 2379; Cat. of the gr. c. in the Br. Mus. The Tauric Chersonese, Sarmatia, Dacia, Moesia, Thrace etc. p. 166 No. 37 Æ. 1 · 45; No. 38 Æ. 1 · 45; No. 39 Æ. 1 · 4; No. 40 Æ. 1 · 25; No. 41 Æ. 1 · 2; Leake, Num. Hell., Suppl. p. 142. Æ 10.

VIII.

Mionnet III p. 366 No. 371 Nysa, Marc Aurel:

..... Tête de M. Aurèle.

Rf. ΕΠΙ · ΓΡ · Μ · ΑΥΡ · ΜΟΥΥΩΝΙΟΥ · ΙΕΡΕΩΣ · ΝΥΧΑΕΩΝ · ΝΕΩΚ.

Berger assis, élevant sur son pied un petit enfant qu'il tient par les mains; à terre, le pedum. Æ. MM.

Vaillant gr. [p. 55. Card. Barb.]; (nach Vaillant auch bei Rasche III, 1 p. 1638 No. 6).

Einen ähnlichen Typus beschreibt Fundi, Mus. Theupoli p. 782:

ΑΥΤ · ΚΑΙ · Μ · ΑΥΡΗ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟΣ. Caput M. Aurelii laureatum.

Rf. ΕΠΙ · Μ · ΑΥΡ · ΜΟΥΥΩΝΙΟΥ ΙΕΡΕΥΣ ΝΥΧΑΕΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Pastor nudus sedens manibus apprehendit puerum, quem pede dextro in aërem sublevat. Æ. MM;

(aus Mus. Theupoli auch bei Rasche l. l. No. 5).

Aus Vaillant und Mus. Theupoli giebt die Typen Eckhel D. N. V. II p. 588 mit dem Bemerkten, dass der von Fundi gebrachte auch auf einem im Cimetium Vindobonense II p. IX edirten, von ihm aber für unächt gehaltenen Exemplare erscheine (cfr. Eckhel, Cat. Mus. Caes. Vindob. I p. 178). Zur Erklärung sagt er: „Credo hoc typo aliud non indicari, quam exercitium gymnasticum ut revera fuisse apud Nysam γυμνάσιον τῶν νέων narrat Strabo (L. XIV p. 961).“

Wenn man sich erinnert, dass Nysa ein Hauptsitz des Dionysoskultus war — war doch hierher der kleine Bakchos von Hermes zur Aufziehung gebracht worden (Apollodor Lib. III c. 4 § 3, cfr. Eckhel l. l. p. 587) — und wenn man daran denkt, dass auf mehreren geschnittenen Steinen, z. B. bei Raponi, Recueil des pierres antiques gravées. Rome 1786 Pl. II No. 3; Pl. LIV No. 1; LXI, No. 11 ein stehender Faun den kleinen Dionysos „in der bei Kindern so beliebten Weise“ auf einem seiner Füße stehen lässt, während er ihn mit beiden Händen oder mit einer festhält (cfr. Stephani, Compte-rendu p. l'a. 1861 p. 25—26 nebst Note 1 zu p. 26), so wird man alsbald auf den Gedanken kommen,

dass die betreffenden Münzen ganz dieselbe Vorstellung zeigen. Derselbe Typus erscheint auf Münzen von Pergamum unter Marc Aurel: Numismata maximi moduli ex Cimet. Ludovici XIV Tab. X, 11, wonach bei Gessner Impp. Tb. CVII, 20 und Rasche III, 2 p. 878 No. 10; Mionnet II p. 601 No. 576. $\text{Æ. } 10\frac{1}{4}$; Cat. d'Ennery p. 408 No. 2314; Cat. Ivanoff p. 24 No. 221. $\text{Æ. } 10$; L. Verus: Havercamp, Numophylacium Reginae Christinae Tb. 21 Fig. 8. $\text{Æ. } I$, wonach bei Gessner, Impp. CXVIII, 18 und bei Rasche III, 2 p. 880 No. 2; Vaillant N. Gr. p. 65 $\text{Æ. } I$. Eq. Gottifredi, nach Havercamp und Vaillant bei Mionnet S. V p. 445 No. 1027 $\text{Æ. } 9$; und Commodus: Mionnet II p. 605 No. 598 $\text{Æ. } 9$; Mionnet S. V p. 448 No. 1046 $\text{Æ. } 9$. Cab. de M. le marquis de La Goy à Aix ¹⁾.

IX.

Mionnet Suppl. VII p. 276 No. 480. Tarsus, Maximinus:

AYT · K · Γ · IOY · OYH · MAIMEINOC. Tête radiée de Maximin.

Rf. TAPCOY · MHTPO · A · M · K · Γ · B. Sérapis assis, à dr., le modius en tête; Isis est debout au milieu de lui et de Cerbère, elle a la tête ornée d'un lotus, le sistre est dans sa main droite et elle tient de la gauche un vase; Clotho est près d'elle, tenant son fuseau. $\text{Æ. } MM$. Mazzoleni, Mus. Pisan. Tab. LI No. 4.

Ich fürchte, dass wir es hier mit ganz derselben Darstellung zu thun haben, die Mionnet III p. 639 No. 506 nach eigener Ansicht also beschreibt:

AYT · K · Γ · IOY · OYH · MAIMEINOC · CE · Π · Π. Tête de Maximin.

1) Auf die Münzen von Pergamum hat mich Herr Prof. von Sallet aufmerksam gemacht. — Auf der Münze des L. Verus bei Havercamp ist die Aufschrift der Rückseite nicht erhalten, so dass Havercamp das Stück nur auf Vergleichung mit dem in den Num. max. mod. ex cim. Ludovici XIV abgebildeten hin nach Pergamum gewiesen hat.

Rf. ΤΑΡΧΟΥ · ΜΗΤΡΟ · Α · Κ · Γ · Β. Sérapis assis, une palme à la main; derrière lui, le génie de la ville de Tarse; en face, Isis tenant le sistre dans la main droite; au milieu, le jeune Horus, tous trois debout. Æ 11.

X.

Mionnet Suppl. VII p. 475 No. 337: Tralles, Geta:

Α · ΣΕΡ · ΓΕΤΑΚ · ΚΑΙΚ. Tête nue de Géta.

Rf. ΕΠΙ · ΓΡΑ · ΚΛΑΥΔΙΟΥ · ΣΕΡΑΠΙΩΝΟΚ. Figure nue debout, le pallium rejeté sur l'épaule droite, une corne d'abondance dans la main gauche. Æ 4.

Sestini, Descrizione di altre med. gr. del Mus. Fontana pars III p. 76 No. 4.

Ich zweifle nicht, dass diese Münze nach Opus in Lokris gehört. Über Münzen dieser Stadt mit dem Beamtenamen Claudius Serapion haben J. Friedlaender, Berliner Blätter für Münz- Siegel- und Wappenkunde III, 1866, p. 166—168 und A. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik III p. 244—245 gehandelt. Friedlaender bemerkt, dass Opus die von Mionnet III p. 71 No. 85 unter Clazomenae beschriebene Münze des Otho zuzuweisen ist, eine Verbesserung, welche Mionnet indessen schon selbst im Recueil des planches, Nouvelle édition 1837 p. 86 gemacht hat. Ferner theilt Friedlaender mit eine Münze des Galba aus dem Berliner Cabinet:

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΓΑΛΒΑΚ Lorbeerbekränzter Kopf des Galba r. h.

Rf. ΟΠΟΥ ΕΠΙ ΚΛΑΥ ΣΕΡΑΠΙΩΝΟΚ. Ein stehender Mann von vorn gesehen, linkshin gewendet, in der vorgestreckten R. hält er eine Patera, der l. Arm, um welchen der kurze Mantel gewickelt ist, hängt herab.

Æ 5.

Wenn man nun berücksichtigt, wie leicht statt ΓΑΛΒΑΚ ΓΕΤΑΚ gelesen werden kann, so wird man einige Versuchung fühlen, das von Mionnet nach Sestini dem Geta zugewiesene

Stück vielmehr dem Galba zuzulegen; freilich muss ich zugeben, dass die ganzen Aufschriften beider Münzen: $\Lambda \cdot \Sigma \Pi \cdot \Gamma \epsilon \tau \alpha \varsigma \cdot \kappa \alpha \iota \varsigma \cdot$ und ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΓΑΛΒΑC doch sehr differiren.

XI.

Mionnet IV p. 390 No. 103. Germe. Galatiae, Etruscilla:

ERENNIA (sic) · TRVCILLA (Tanini: TRVSCILLA) · AVG.

Tête mitrée d'Etruscille, à dr.

Rf. COL · GERMENORVM · ACTIA · ΔVSARIA (sic). Table élevée sur trois gradins et sur laquelle est un globe entre deux urnes; au-dessus du globe, le torcular; le tout dans une couronne de laurier. $\text{Æ } 8\frac{1}{2}$.

Tanini Num. add. p. 441 [Grad[enigo]]. Dass diese auf die Spiele zu Ehren des Dusares (über welche arabische Gottheit vgl. Waddington, Syrie p. 478 No. 2023; cfr. p. 463 No. 1916; p. 488; p. 531 No. 2312; Movers, Die Phönizier I p. 337; Stark, Gaza und die philistäische Küste p. 572; L. Krehl, Über die Religion der vorislamitischen Araber p. 48 ff.; Levy ZDMG. XIV p. 465; Osiander ZDMG. VII p. 471; Duncker, Gesch. des Alterth. I⁴ p. 244—245; Lajard, Le culte de Vénus p. 61 Note 4; C. Ritter, Geographie von Syrien und Palästina II, 2 p. 968 ff.; Gesammelte Abhandlungen von Jacob Bernays II p. 291—293 = Rhein. Mus. 1862 XVII p. 304 f.; Mordtmann ZDMG. XXIX p. 99 - 106; G. Rösch ZDMG. XXXVIII 1884 p. 643—654 „Das synkretistische Weihnachtsfest zu Petra“; Th. Mommsen, Röm. Gesch. V p. 481; Wetzstein, Ausgewählte griech. und lat. Inschr. ges. auf Reisen in den Trachonen und um das Haurangebiet, Abhdl. d. Berl. Ak. 1863 p. 290 No. 68, p. 351; Reisebericht p. 112 f.; Gerhard, Griech. Myth. I p. 370, § 348, 9b; Lenormant, Les Bétyles, Revue de l'histoire de religions. 2. année. tome III. Paris 1881, p. 36; P. N. Rolle, Rech. s. le culte de Bacchus, Paris 1824, tome III p. 48—49; de Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions sémitiques p. 121; textes nabatéens N 7 a. 9; Eckhel D. N. V. III p. 501bis 502; Belley, Observations sus l'ére et sur les médailles

de la ville de Bostres en Arabie, *Mém. de l'Ac. des Inscr. et B.*—*L.* XXX p. 314—316; Zoega, *De origine et usu obeliscorum* p. 205; Ed. Meyer, s. v. *Dusares* in *Roscher's Ausf. Lex. d. gr. u. r. Myth.* p. 1206—1207, der auch auf Baudissin, *Stud. z. semit. Relig.* 2, 250 f. verweist) bezügliche Münze nicht nach Germe gehört. kann keinem Zweifel unterliegen. Wohl kennt man aus Puteoli drei lateinische Inschriften, welche dem Dusares geweiht sind: Mommsen, *Inscriptiones Regni Neapolitani* p. 132 No. 2462 = Henzen, *Inscr. lat. sel. ampl. coll.* No. 5828 = *C. J. L.* 10, 1556; aber diese sind ihm, wie Preller, *Römische Mythologie* p. 750 Note 4 mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet, von peträischen und nabatäischen Kaufleuten, während ihres Aufenthalts in Puteoli in Handelsangelegenheiten gesetzt worden, wie man denn aus derselben Stadt eine nabatäische Inschrift kennt, in welcher Zeid und Abdelga, Söhne des Teim dem Duser zwei (metallene) Kamele weihen: *Gildemeister ZDMG.* XXIII p. 150; Th. Nöldeke *ZDMG.* XXXVIII p. 144, 654. Renan, *Journ. asiat.* 1873 I, 320; II, 383; Halévy *Mélanges d'épigraphie sémitique* 1874 p. 111 f.) Was aber konnte eine mitten in Galatien gelegene Stadt bestimmen, Feste zu Ehren einer sonst nur in Arabien und den angrenzenden Landstrichen angebeteten Gottheit zu feiern? Die Münze gehört entschieden nach Bostra, von welcher Stadt mehrere Münzen mit dem betreffenden Typus und der Aufschrift *AKTIA ΔΟΥΚΑΡΙΑ* bekannt sind: cfr. de Saulcy, *Numismatique de la Sainte Terre* p. 369; Mionnet V p. 581 No. 18; [p. 584 Nos. 32, 33, 34]; p. 585 Nos. 36, 37.

Schon Eckhel *D. N. V.* III p. 178—179 hat mit seiner gewöhnlichen Vorsicht über die in Rede stehende Münze geäussert: „*Ludi Actia Dusaria, tum et typus torcularis hactenus tantum in numis urbium Arabiae ac praecipue Bostrae sunt comperti. Quapropter mirum, eadem haec proponi in numo urbis Galatiae tanto intervallo distantis atque id tanto magis cum Dusares verbum sit Arabicum significans Bacchum, a quo ludi Dusaria. Singularis hujus numi fides penes auctores esto.*“

XII.

Hier will ich die Besprechung einer Münze des Herennius und Hostilianus aus Cat. des méd. rom. composant la coll. de feu m. le marquis de Moustier redigé sous la direction de M. H. Hoffmann, Paris 1872 p. 203 No. 3100, Pl. V anfügen: **M·DECIVS ET·C·VALENS QVINTVS CAISARES IMP·** Bustes d'Hérennius lauré et d'Hostilien radié en regard, tous deux drapés. *Rf.* **CONCORDIA BOSTRENORVM.** Ammon debout, donnant la main à la Concorde. M. B. inconnue à Mionnet, die de Saulcy, Numismatique de la Sainte Terre p. 371 No. 4 also erklärt: „L'explication du type de cette monnaie ne saurait me satisfaire. Ce que le savant rédacteur du catalogue a pris pour Jupiter Ammon n'est qu'un des nomades de l'Ammonitide, nomades chez lesquels j'ai constaté, de visu, l'habitude obstinée de se coiffer comme le Jupiter dit Ammon, lequel a fort bien pu emprunter son surnom à une mode générale chez les Ammonites de l'antiquité et des temps présents. Quant à la prétendue figure de la Concorde, ce n'est que le génie de la ville de Bostra; sa tête tourelée le prouve d'une manière certaine, pareil attribut n'ayant jamais, que je sache, été appliqué à la figure de la Concorde“ (cfr. Pl. XXI No. 13). Dieser Deutung der männlichen Figur auf einen Nomaden der Ammonitis steht aber entgegen, dass dieselbe ganz in der Tracht eines römischen Kriegers erscheint. Ich glaube, dass durch den Typus die Eintracht der Bürger von Bostra und der Besatzung der Stadt verherrlicht wird. Hier lag die leg. III Cyrenaica, die im parthischen Kriege des Trajan und im jüdischen des Hadrian mitgewirkt hatte und seit Marc Aurel oft auf den Bostrenischen Inschriften genannt wird und die noch um 400 in Bostra stand (Marquardt, Röm. Staatsverw. I p. 275 Note 6; Grotefend in Pauly's R. E. IV p. 875—876; Waddington, Syrie p. 460 (Nos. 1927, 1933, 1942, 1944, 1945, 1947, 1948, 1953 etc.; de Vogüé, Inscr. Sémin. No. 22; C. I. L. III p. 18—20; Notitia Dignitatum in partibus Orientis ed. Boecking p. 82, 366).

Die Hauptgottheit der Bevölkerung der Cyrenaika war bekanntlich Ammon (von der gewaltigen Literatur sei nur L. Müller,

Numismatique de l'ancienne Afrique vol. I p. 99 – 100 angeführt). Den Cultus dieses Gottes nahm die nach Cyrene benannte Legion, als sie die alten Quartiere verliess, natürlich nach Asien mit. Auf den Münzen von Bostra sehen wir das Haupt des Ammon ziemlich oft, so auf solchen des Severus Alexander: Mionnet V p. 582 No. 21 nach Vaillant Num. in col. perc. II p. 163, 164; No. 22 nach Sestini D. N. V. p. 549 No. 23 = Cohen IV^a p. 475 No. 716 = de Saulcy p. 367 No. 3; der Julia Mamaea: Mionnet V p. 583 No. 28; des Philippus senior: Mionnet V p. 584 No. 31 = de Saulcy p. 309 No. 2. Den Soldaten der leg. III Cyrenaica ist es vielleicht zuzuschreiben, dass der Cultus des Ammon auch in den angrenzenden Landschaften sich verbreitete: man vergl. die Inschriften Waddington, Syrie No. 2382 p. 543 Sélaema (Sleim) in der Batanea: *ΚΥ'. Ἀλέξανδρος Ἀλεξάνδρου, στρατιῶτα, ἀπόδημε, ἄωρε, χαῖρε, εὐθύμε. Κἂν τῷ θνητῷ προσερχόμενοι | ὀδύναι τοῖς γεννήσασιν. Ἀμμων ζήτω* No. 2313 p. 531 Soada (Soueida) in der Batanea: Unter einem Strahlenhaupt ohne Hörner auf einer Stele: *Ἀμμων νικᾷ*; ferner das Auftreten des Eigennamens *Ἀμμώνιος* No. 2386 p. 514 Mifalé in der Batanea, No. 2072 p. 490 Philippopolis (Batanea), No. 2015 p. 477 Orman im Nabatäischen Königreich.

XIII.

Mionnet Suppl. VII p. 643 No. 59. Pessinus, Nero:

ΝΕΡΩΝΑ ΣΕΒΑΣΤΟΝ. Tête nue de Néron.

R/. ΠΟΠΠΑΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ·ΠΕ. Fleur du lotus entre deux épis, dans une couronne de laurier.

Æ 6. Vaillant N. Gr. p. 18.

Vaillant's Beschreibung lautet aber nur:

ΠΟΠΠΑΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ ΠΕσσινοντίων. Flos loti inter duas spicas decussatim in laur. Æ II. Regius.

Das, was Mionnet als Obvers giebt, gehört vielmehr als Revers zu einer Münze von Magnesia, die unmittelbar vor der in Rede stehenden der Poppaea von Vaillant verzeichnet wird.

Genau dasselbe Stück giebt Mionnet Suppl. IX p. 249 No. 152, nach eigener Ansicht, unter den médailles incertaines:

ΠΟΠΠΑΙΑ-ΣΕΒΑΣΤΗ. Tête de Poppée, à droite.

R/. Π. Le lotus entre deux épis dans une couronne de laurier. Æ 7.

Dasselbe Exemplar wird von Rasche III, 2 p. 1013 No. 2 nach Vaillant und Harduin Opera Selecta p. 137; dann No. 3 nach Gessner Impp. Tb. L. fig. 5, der selbst seine Abbildung aus Patin in der Sueton-Ausgabe von Graevius p. 49 hat, unter Pessinus; dann III, 2 p. 917 nach Patin, Gessner, Harduin, Froelich Not. Comp. Gr. p. 153 unter Perinth gebracht. Auch Cohen I² p. 314 No. 1 hat es:

ΠΟΠΠΑΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ Buste diadémé de Poppée à droite.

R/. Π. Vase entre deux épis dans une couronne de laurier:

F. M. B.

Bezüglich der Herkunft drückt er sich vorsichtig aus. „qu'on croit avoir été frappée à Périnthe“.

Andere Exemplare desselben Typus verzeichnen Fundi, Mus. Theupoli p. 849 und der Verfasser des Cat. Northwick I p. 124 No. 1243 unter Pessinus, der Verfasser des Cat. de Moustier p. 37 No. 539 fragweise, Capranesi, Annali dell' Inst. di Corr. arch. 1842 p. 135, tav. d'agg. O. No. XVII, Head, A. Cat. of gr. c. in the Br. Mus. The Tauric Chersonese — Thrace, etc. London 1877 p. 149 Nos. 15 und 16 mit Bestimmtheit unter Perinth. Die Beschreibung des letzteren lehrt, dass wir es bei dem Typus mit dem bekannten Hauptschmuck der Isis zu thun haben:

ΠΟΠΠΑΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ Bust of Poppaea r., wearing stephane.

R/. Π Ε Head-dress of Isis, consisting of horns globe and plumes, crossed beneath by two ears of corn; the whole in olive-wreath. Æ 1.

XIV.

Mionnet Suppl. VII p. 711 No. 308. Comana Cappadociae Caracalla:

IMP · C · M · AVR · ANTONINVS · AVG. Tête laurée de Caracalla.

Rf. COL · AVG · COMANORVM. Femme vêtue de la stola, debout, en face, avec une tête de taureau cornue, la main droite levée sur une haste, et tenant de la gauche pendante un petit vase. Æ 7.

Sestini, Descr. delle Med. ant. gr. del Mus. Hederv., II, 376 No. 1. Tab. XXVIII Fig. 3.

Cavedoni, Spicilegio numismatico p. 256 sagt über diesen Typus: „Pare senza meno Iside, od Jo, giusta quelle parole classiche di Erodoto II, 41: τὸ γὰρ τῆς Ἰσίδος ἄγαλμα ἐὼν γυναικίον, βουκέρων ἐστὶ, κατάπερ Ἕλληνες τὴν Ἰοὺν γράφουσι. Sestini's Abbildung zeigt aber nichts von einem Kuhkopfe, sondern das schöne pallasartige¹⁾ Antlitz einer Frau, die am Hinterhaupte wohl eher eine Mondsichel als Hörner trägt. Es ist jedenfalls die Ma von Comana, welche in ihrem Wesen als vielumfassende Naturgöttin nicht zum wenigsten auch lunaren Charakter hat (vgl. Preller, R. Myth. 2. Aufl. p. 734; C. Tiesler, De Bellonae cultu et sacris. Berolini 1842 p. 21; Plut. v. Sullae c. 9: εἶτε δὲ Σελήνην εἶναι, εἶτ' Ἀθηναίαν εἶτ' Ἐννώ; Duncker, Gesch. d. A. I⁴ p. 404; Droysen, Gesch. des Hellenismus III, 1 p. 84 der 2. Aufl.; Streber, Numismata nonnulla Graeca ex Mus. Reg. Bav. hactenus minus accurate descripta. Monaci 1835 p. 184; Gerhard, Gr. Myth. II p. 334 § 1001 N, 5; und im Allgemeinen über diese Gottheit und

1) Waddington, der Bull. de Corr. Hell. VII 1883 p. 126 das kappadocische Comana in dem vom Saros durchflossenen Orte Char ansetzt, wo drei Decrete (p. 128—131 Nos. 3—5) gefunden worden sind, die von Ἱεροπολιτῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος erlassen sind, sieht, ebenso wie Ramsay, Journal of Philology XI 1882 p. 147 No. 5, in dem ἱερεὺς τῆς Νικηφόρου Θεᾶς der von ihm p. 127 No. 1 mitgetheilten Inschrift aus Char einen Priester der Ma (p. 128); er äussert die Ansicht, dass der Titel νικηφόρος, den die Göttin hier führt, beweise, dass sie es ist, welche auf Silbermünzen der kappadocischen Könige ganz in der Weise der griechischen Athene Nicephoros, im Helm, auf eine Lanze gestützt, eine kleine Nike auf der Rechten, dargestellt sei. Ferner macht er p. 135 aufmerksam auf das mehrfache Vorkommen des Frauennamens Ἀθηναίαι, in den Inschriften von Char (No. 13 = Ramsay, Journ. of Phil. XI p. 148 No. 6; No. 15 = Ramsay p. 160 No. 22; No. 16). S. auch Beulé, Les monnaies d'Athènes p. 91.

über die verwandte Anaitis: Stoll s. v. Bellona in Pauly's Real-Encycl. I⁷ p. 2342—3; Saglio s. v. Bellona in Daremberg et Saglio's, Dict. d. ant. gr. et. rom. p. 685—686; Procksch s. v. Bellona in Roscher's Ausf. Lex. d. gr. u. r. Myth. p. 775; Heyne, Novae Comment. Societ. scient. Gotting. Vol. XVI p. 117ff.; Marquardt, R. St. V. III p. 74—76; A. Maury, Religions de la Grèce antique III p. 170ff.; Luzzatto, Journ. as. 1851 p. 476; Fr. Lenormant, Artemis Nanaea, Gazette archéologique 1876 p. 10—18; 58—67 passim; G. Hoffmann, Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer, Abh. f. Kunde des Morgenlands VII p. 130—161; Ed. Meyer, s. v. Anaitis in Roscher's Lexikon p. 330—334; Ed. Meyer ZDMG. XXXI 1877 p. 721; Geldner, Kuhn's Zeitschrift XXV p. 374; Gruber s. v. Anaitis in Ersch u. Gruber's Encycl. I, 3 p. 447—449; P. Paris, Bull. de Corr. Hell. VIII 1884 p. 376—378; V. Langlois, Numismatique de l'Arménie dans l'antiquité p. VII—IX; Meyen, De Diana Taurica et Anaitide. Berolini 1846; Windischmann, die persische Anahita oder Anaitis, Denkschr. der K. Bayer. Ak. d. W. Bd. 8 (33), München 1858 p. 85—128; Preller, Gr. Myth. I³ p. 256 nebst Note 3; E. Curtius, Alterthum und Gegenwart II p. 55—57.)

Gewöhnlich führt man für die Gestalt dieser Gottheit eine Münze des Septimius Severus von dem pontischen Comana im Museum Hedervarianum bei Millingen, Ancient coins p. 67: **ΑΥ·ΚΑ·ΣΕΠ·ΣΕΥΟΥΗΡΟΣ**. Laureated bust of Severus with the palud. *Rf.* **ΙΕΡΟΚΑΙCΑΡ·ΚΟΜΑΝΕΩΝ**. Female figure radiated, holding with one hand a club, and with the other resting on a shield. Exergue, **ΕΤ·ΒΟΡ**. (Anno 172) **Æ I**. Plate V, n. 1, wonach Mi. S. IV p. 446 No. 166, sowie bei Sestini Mus. Hed. II p. 14. **Æ mm**. Tab. XVI fig. 2 (cfr. Streber l. c. p. 182—184; K. O. Müller, Hdb. d. Arch. d. K. p. 671, § 408, 6. Abgebildet auch in Daremberg et Saglio's Dict. p. 686 No. 816 und in Roscher's Lex. p. 775) an. Mit dieser Münze ist zusammenzustellen die von C. R. Fox, Engravings of unpublished or rare greek coins. Part II. London, 1862. 4^o p. 2 No. 5 also beschriebene: Female radiated head to the right; no legend is visible. *Rf.* **ΚΟΜΑΝΕΩΝ**.

on each side of a club, within a wreath in the field $\square$. $\text{Æ } 4\frac{1}{2}$. Es ist interessant diese zwei Formen der Göttin mit der oben beschriebenen zu vergleichen. Dass dieselben so verschieden von einander sind, kann man einerseits aus dem Umstande erklären, dass die sie darstellenden Münzen in zwei¹⁾ verschiedenen Städten geprägt sind, andererseits aus der Vielgestaltigkeit des Wesens der Göttin.

XV.

Sehr verschiedene Namen hat man der weiblichen Gestalt, die auf einer schönen Münze der Julia Domna von Nicaea auf einem von Centauren gezogenen Wagen neben Dionysos sitzt, gegeben.

Diese Münze ist zuerst abgebildet in den *Selecta numismata antiqua ex Museo Petri Seguini*. Paris 1665 p. 157 und mit folgenden Worten beschrieben (p. 156—157): $\text{IOYAI\AA AY\Gamma OYCTA}$ Caput Juliae Severi.

In aversa, Bacchus vultu juvenili, corpore nudo, dextra thyrsus gerens, sed in curru cum Iside, quae turriculam aut

1) Marquardt, R. St. V. I p. 215, Note 13 will zwar auch die Colonialmünzen von Comana der pontischen Stadt dieses Namens zuweisen, seine Berufung auf Eckhel D. N. V. II p. 351 ist aber irrig, denn p. 354 spricht dieser gerade der pontischen Stadt die coloniale Prägung ab. — Die Vermuthung Wise's Mus. Bodl. p. 205 und Eckhel's D. N. V. II p. 352—3, dass Hierocäsarea ein Beiname des pontischen Comana sei, dass also das $\text{ΙΕΡΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ} \cdot \text{ΚΟΜΑΝΕΩΝ}$ der Münzen nicht eine Homonoia zwischen Comana und Hierocäsarea bezeichne, findet Bestätigung durch zwei in Gümenek unfern Tokat gefundene Inschriften, welche $\eta \text{ 'Ιεροκαισαρείων Κομανίων πόλις}$ hat setzen lassen. Die eine dieser Inschriften ist schon im Jahre 1816 in dem Auszug eines Schreibens des Herrn Bellino an Herrn v. Hammer, Fundgruben des Orients V p. 45, vgl. Sestini, Mus. Hed. II p. 14; Grotefend s. v. Comana in Pauly's Real-Encycl. II p. 522, und neuerdings von Ramsay, Journal of Philology XI 1882 p. 152 No. 13 zugleich mit der anderen p. 158 No. 14 aus „an Armenian book of Travels belonging to the priest of Bilkinik near Sivas“ mitgetheilt worden, ohne dass letzterer von der Publikation des ersteren etwas weiss. Auf Ramsay verweist für den Doppelnamen der Stadt Waddington Bull. de Corr. Hell. VII 1883 p. 126.

modium habet in capite et cornucopiae in sinistra. Impressa est tigris aut panthera sub Baccho ad latus currus, quem vehunt Centauri duo mas et femina, haec duplicem inflans fistulam. Ante ipsos exultat puer Cissus, hederæ plantæ cognomine vicinus. Ad laevam Isidis, stat Cupido dextra facem gerens. Caeterum Bacchus et Cissus, corniculis, seu flammulis in fronte sunt insigniti. Inscript. ejusdem aversæ, ΝΙΚΑΙΕΩΝ. Æ II.

Aus Seguin bildet sie ab Spanhemius, De usu et præst. num. ant. I² p. 280 und aus diesem wieder Gessner Impp. Tab. 138 No. 35 und Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst II, Taf. XXXIII No. 377, p. 9—10, aus dessen Citat ich ersehe, dass sie sich auch bei Creuzer, Dionysos, Taf. 3, n. 2 und in Gerhard's Antiken Bildwerken Taf. CCCXI n. 20 findet; ferner bringen sie aus Seguin Cuper, Harpocrates p. 95 und M. Fr. Lochner, *Μηλωνοπαλγνιον* sive Papaver ex omni antiquitate erutum, etc. ed. II. Noribergae, p. 103; man trifft sie ferner bei Patin, Imp. Rom. Num. p. 289, No. 1 und aus diesem bei Montfaucon, L'ant. expl. I, 2 pl. CLV No. 8; bei Vaillant N. Gr. Tab. X No. 6, p. 93; Mionnet beschreibt sie II p. 458 No. 259 und S. V p. 113 No. 616.

Wie Seguin, so sehen die Isis in der weiblichen Gestalt auch Spanhemius, Cuper l.l. l.l., Reusch, Capita deorum et illustrium hominum in gemmis quæ coll. J. M. ab Ebermayer p. 203, P. N. Rolle, Recherches sur le culte de Bacchus vol. II, Paris 1824, p. 161 Note 4, während andere der angeführten Autoren, wie Lochner, Montfaucon, Vaillant, Mionnet sie als Ariadne bezeichnen. Gerhard deutet auf Ceres Fortuna, Wieseler mit Hinweis auf Paus. VI, 25, 4 fragweise auf Tyche.

Ich kann keine neue Bezeichnung geben, ich kann nur darauf aufmerksam machen, dass die einzig richtige Benennung schon vor fast 200 Jahren von Buonarruoti, Osservazioni istoriche sopra alcuni medaglioni antichi. In Roma 1698. 4^o p. 444 aufgestellt worden ist. Derselbe erkennt nämlich in der weiblichen Gestalt die Nymphe Nicæa, deren Verhältniss zu Dionysos (cfr. Droysen, Gesch. d. Epigonen II² p. 257) ausführlich von Nonnus

im 15. und 16. Buch der *Διονυσιακά* besungen wird, von denen das letztere mit den Versen (403—405) schliesst:

*Καὶ πόλιν εὐλαΐγγα φιλακρήτω παρὰ λίμνῃ
Τεῦξε θεός, Νίκαιαν ἐπώνυμον, ἣν ἀπὸ νύμφης
Ἀστακίης ἐκάλεσσε, καὶ Ἰνδοφόρον μετὰ νίκην.*

Vielleicht ist es auch nicht zu kühn, wenn wir das für Bacchus und Ariadne gehaltne, auf einem Centaurenbespannten Wagen einherfahrende Paar auf einer Münze der Julia Domna (Mionnet S. V p. 113 No. 616. $\text{Æ } 7\frac{1}{2}$ = Mionnet II p. 458 No. 259; Vaillant N. Gr. p. 93. Æ II) als Bacchus und Nicaea bezeichnen, denn die Nicaenser dürften eher die einheimische als die fremde Heroine verherrlicht haben. Auch auf der von Vaillant N. Gr. p. 97 No. 516. Æ III. V. Falchner und nach ihm von Mionnet S. V p. 98 No. 516. Æ 5 sehr kurz beschriebenen Münze der jüngeren Faustina dürfen wir wohl Bacchus und Nicaea vermuthen: „Bacchus et Ariadne sedentes sese amplectuntur.“ Die Nymphe Nicaea allein haben wir auf zwei Münzen des Museum Hedervarianum, beide unter Caracalla geprägt: Sestini Mus. Hed. II p. 56 No. 36. $\text{Al. [ANTΩNINOC · AYΓΟΥCTOC Cap. Carac. barb. l. cum palud. ad hum. Rf. ΝΙΚΑΙΕΩΝ]}$ sed Nympha Nicaea ad s. stans stolata, capite modio tecto, d. diotam, s. thyrsus, ad pedes cista mystica semiaperta, ex qua serpens exsiliens $\text{Æ 2. C. M. H. n. 4515. Tab. XX. No. 497;}$ nach Sestini bei Mionnet S. V p. 121 No. 669. $\text{Æ 6. Sestini l. c. No. 37. Alius similis, sed ΝΙΚΑΙΕΩΝ. et sine cista. Æ 2. Tab. XVI fig. 11, wonach Mionnet l. c. No. 670. Æ 6.}$

Das Haupt der Nymphe kommt öfters vor, z. B. Antoninus Pius: Vaillant N. Gr. p. 44: $\text{ΝΙΚΑΙΑ. Caput turr. hederâ coronatum, pone quod pharetra. Æ 2. Eq. Patini, nach Vaillant bei Eckhel D. N. V. II p. 426, und bei Mionnet S. V p. 88 No. 446 Æ 6. cfr. Mionnet II p. 452 No. 220. Æ 7.}$

Sestini, Mus. Hed. II p. 53 No. 11:

$\text{ΑΥΤ · ΚΑΙCΑΡ · ΑΝΤΩΝΙΝΟC. Cap. Ant. Pii nud.}$

$\text{Rf. ΝΕΙΚΑΙΕΩΝ. Cap. Nymphae Nicaeae hederâ coronatum. Æ 3, wonach Mionnet S. V p. 88 No. 448. Æ 4.}$

M. Aurel: Mionnet S. V p. 95 No. 498.

..... K · M · AYP · ANTΩNEI Tête laurée, à dr.

Rf. NIKΑ Tête tourrelée de femme à dr., ceinte de lierre, avec une touffe de cheveux derrière la tête; et vêtue de la stola. Æ 7 1/2.

Commodus: Mionnet II p. 456 No. 244:

AY · K · M · AY · KOM · ANTΩNINOC. Tête laurée et barbue de Commode.

Rf. NIKAIΕΩN. Tête de femme tourrelée et couronnée de lierre. Æ 7 1/2. Cab. de M. Cousinery.

XVI.

In A catalogue of the greek coins in the British Museum. The Tauric Chersonese, Sarmatia, Dacia, Moesia, Thrace etc. wird p. 172 No. 8 folgende Münze des Caracalla von Serdica beschrieben:

AVTKMAVPCEVH ANTΩNEINOC Bust of Caracalla r., laur., wearing cuirass.

Rf. ΟΥΛΠΙΑC CΕΡΔΙΚΗC Female figure, standing l., holding patera and sceptre round which serpent is coiled, in front, cista mystica, from which issues another serpent.

Æ 1 · 15.

Zu dieser Münze bemerkt Wieseler, Göttinger Nachrichten 1880 p. 40: „Er [Head] hätte gewiss mit Recht das mit langem Chiton und weitem, auf den Rücken und von beiden Oberarmen herabfallenden Himation angethane Weib geradezu als Hygieia bezeichnen dürfen, obgleich allerdings bei dieser der von der Schlange umwundene Stab etwas sehr seltenes ist. Epione würde doch schwerlich gleiche Wahrscheinlichkeit haben. Die Cista, welche doch wohl nicht als mystica hätte bezeichnet werden dürfen, kommt mit der Schlange darin dann und wann bei den Heilgöttern vor.“

Ich vermag aber nicht einzusehen, warum die Figur nicht vielmehr Demeter sein soll. Trefflich passt zu dieser Göttin

die cista mystica (cfr. Jahn, Die Cista mystica, Hermes III p. 326—331). Ferner, zwar zeigt die Abbildung der betreffenden Münze den oberen Rand derselben gerade an der Spitze des als sceptre bezeichneten Gegenstandes sehr abgerieben, dennoch glaube ich, dass letzterer richtiger als Fackel anzusehen ist. Eine Fackel erkennen auf einem Exemplar des Wiener Kabinets mit ähnlichem Typus sowohl Eckhel Cat. Mus. Caes. Vindob. I p. 62 No. 21: Mulier capite velato stans d. pateram, s. facem, humi corbis semiapertus, ex quo assurgit serpens. Æ I, wonach bei Mionnet S. II p. 491 No. 1701 Æ 9, als auch Arneth, Sitzungsberichte der K. Ak. d. W. Ph. H. Cl. 1852. Band IX, H. V p. 911 No. 22: Mulier capite velato stans d. pateram, s. facem, humi corbis semiapertus ex quo serpens assurgit. Æ 8½.

Im Wiener Kabinet befindet sich noch ein ähnliches Exemplar des Caracalla, dessen Beschreibung bei Eckhel l. c. p. 61 No. 20 lautet: Alius, sed mulier stans, d. ramum porrigit serpenti ex corbe semiaperto assurgenti, s. facem, cui inferne implexus serpens. Æ I, wonach bei Mionnet S. II p. 495 No. 1723. Æ 8; dieselbe Münze bei Arneth l. c. p. 911 No. 23. Æ 8.

Gesetzt aber auch, das Exemplar des British Museum hat wirklich ein Scepter, so spricht dies keineswegs gegen die Deutung auf Demeter. Bei einem anderen Typus der Demeter auf einer Münze des Gordianus Pius von Perinth betrachtet Mionnet S. II p. 437 No. 1391 es als so wenig ins Gewicht fallend, ob der Göttin Fackel oder Scepter ertheilt werden, dass er zwei Münzen des Pariser Kabinets, von denen die eine dieses, die andere jenes Symbol in der Hand der Demeter zeigt, unter einer No. vereinigt.

Die Demeter mit einem Scepter, um das sich unten eine Schlange ringelt, doch ohne die cista mystica, findet sich auf Münzen des Maximinus Thrax von Anchialus bei Mionnet S. II p. 226 No. 124:

ΟΥΛΠΙΑΝΩΝ · ΑΓΧΙΑΛΕΩΝ · Cérès voilée et vêtue de la stola, debout à dr., tenant des épis de la m. dr., et la

g. sur la haste pure, au bas de laquelle est un serpent enlacé.

Æ 7.

und bei Sestini D. N. V. p. 53 No. 10:

ΑΥΤ · ΜΑΖΙΜΕΙΝΟC ΕΥCΕΒΗC Α'. Cap. laur.

R/. ΟΥΛΠΙΑΝΩ· ΑΓΧΙΑΛΕΩΝ. Mulier velata stans d. spicas, s. hastam, cui serpens implicitus.

Æ I. M. A[inslie].

Die sichere Zuversicht, dass wir hier Demeter zu erkennen haben giebt die Ähnlichkeit der Figur der Münzen mit der durch die Inschrift sicher als Demeter bezeugten Göttin des bekannten Votivreliefs aus Philippopolis, worüber man vgl. Bruzza, Annali dell' inst. di corr. arch. 1861 p. 380 ff. tav. d'agg. S; Overbeck, Demeter und Kora p. 509 No. 12, Atlas Tafel XIV No. 7; Preller, Griechische Mythologie I³ p. 654, Note 2; A. Dumont, Inscriptions et monuments figurés de la Thrace. Paris 1877 p. 24—25 No. 54, dessen Beschreibung hier wiedergegeben werde: „Plaque de marbre, trouvée à Philippopolis, aujourd'hui au musée de Turin, copie de M. Tzoukalas et Annales 1861 p. 380:

Σ ^{Ἀγαθῇ τύχῃ}
 στρατία ὑπὲρ τῆς ὁράσεως
 Θεῶν Ἀήμητις δῶρον.

Déméter debout, de face, tenant de la m. g. un sceptre grossier autour duquel est enroulé un serpent, de la droite des épis qu'elle pose sur un autel. Stratia s'avance de g. à dr. en levant les mains vers la déesse; au haut du bas-relief, à g., et au second plan, Zeus et Héra? Travail médiocre“.

Für die Gleichstellung der Demeter mit Hygieia möchte ich nicht (vgl. A. v. Sallet, Zeitschr. f. Num. 1882, p. 171; 1878 p. 334; Künstlerinschriften auf griech. Münzen p. 53) die Münzen von Metapont, welche im Obvers einen weiblichen Kopf mit der Umschrift ΉΥΓΙΕΙΑ zeigen, anführen; unähnlich dem von der Umschrift ΣΩΤΗΡΙΑ begleiteten Kopfe von Münzen derselben Stadt (Eckhel D. N. V. I p. 155) ist der in Rede stehende durch kein auf Demeter hinweisendes Symbol, wie Ährenkranz, charakterisirt, so dass mir Stuart Poole, A Cat.

of the greek coins in the British Museum. Italy. London 1873. p. 245 Nos. 62, 63 und Cohen, Cat. Gréau p. 39 No. 438 vollständig im Rechte scheinen, wenn sie der Aufschrift folgend das Haupt einfach als „head of Hygieia“, „tête de la Santé“ bezeichnen. Die Ähre des Reverses mit der Obvers-Darstellung in Zusammenhang zu bringen wage ich nicht, weil unzählige Münzen von Metapont mit den verschiedensten Typen der Vorderseite auf der Rückseite die Ähre führen.

Für die Auffassung der Demeter als Heilgöttin¹⁾ kann man sich auf alexandrinische Kaisermünzen des Antoninus Pius mit dem Datum LE berufen, auf denen sie bald ohne, bald mit einem Altar in Gesellschaft des Asklepios, stehend, erscheint, cfr. Feu-ardent, Egypte ancienne. Coll. Giovanni Demetrio II, p. 108 No. 1620: ΑΥΤ · Κ · Τ · ΑΙΑ · ΑΔΡ · ΑΝΤΩΝΙΝΟC CΕΒ · ΕΥ. Τ. Ι. d'Antonin à dr. Rs. L · Ε. Esculape et Cérès debout. Æ 9. Mionnet VI p. 225 No. 1519 Æ 9 1/2; No. 1520 Æ 9 1/2; mit dem Altar zwischen beiden Gottheiten: Feuardent No. 1521 Æ 9 1/2; Mionnet No. 1521. Æ 9 1/2.

Dagegen lässt sich natürlich nicht dafür herbeiziehen die Zusammenstellung beider Gottheiten auf einer Münze des Gordianus Pius von Pergamum bei Vaillant N. Gr. p. 154:

ΕΠΙ ΣΤΡΑ · Π · ΛΟΓΓΕΙΝΟΥ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΚΑΙ ΝΙΚΟΜΗ-
ΔΕΩΝ.

Aesculapius et Ceres stant, haec d. spicas, l. facem: pro pedibus prora Æ I Thes. Reg. und bei Mionnet S. V p. 471 No. 1153:

ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΝΤ · ΓΟΡΔΙΑΝΟC. Tête laurée de Gordien-
le-Pieux, à dr., avec le palud.

Rf. ΕΠ Λ · ΛΟΓΙCΜΟΥ · ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ · ΚΑΙ · ΝΕΙ-
ΚΟΜΗΔΕΩΝ Aesculape et
Cérès debout, l'un vêtu du pallium, la main droite sur
son bâton, autour duquel est un serpent; l'autre, vêtue
de la stola, tenant des épis de la main droite et un

¹⁾ Preller, Demeter und Persephone p. 111 Note 85.

flambeau de la gauche; à ses pieds, une proue de vaisseau.
Æ 10.

Denn hier sind beide Gottheiten nur vereinigt als Repräsentanten der beiden in Homonoia stehenden Städte, Asklepios als Vertreter von Pergamum, Demeter als Vertreterin von Nicomedia. Auf einem geschnittenen Stein bei L. Müller, *Descr. des intailles et camées antiques du Musée-Thorvaldsen, Copenhagen* 1847 p. 68 No. 525 erscheint: „Esculape jeune (ou un Asclepiade)¹⁾ nu, debout, la m. dr. appuyée au bâton entouré du serpent, la g. appuyée au côté. Au revers, Cérès, vêtue d'un double chiton, debout, un grand flambeau dans la main g. et un épi dans la dr. Cornaline. Auf einem Relief aus dem Asklepieion von Athen: L. v. Sybel, *Katal. d. Skulpt. z. Athen* p. 293 No. 4010 erscheinen vorn Asklepios und Hygieia nebst einer anderen Göttin, an der linken Nebenseite „Cora en face, l. Standbein, Polos auf dem Kopf, Rock mit Halbärmeln und gegürtetem Ueberschlag, in jeder Hand eine niedergesetzte hohe Fackel.“ Dasselbe Relief findet sich verzeichnet bei Milchhöfer, *die Museen Athens* p. 46 b, 11; Girard, *Bull. de Corr. Hell.* I. 1877 p. 163 No. 33; v. Duhn, *Arch. Zeitung* XXXV No. 42 seiner Zusammenstellung der im Asklepieion gefundenen Skulpturen. Auf einem anderen eben daher stammenden Relief sieht man Asklepios, Demeter auf dem Kornmass, hinter ihr Kora stehend, 6 Adoranten: v. Sybel p. 288 No. 3996, Milchhöfer p. 47, a, *1; Girard p. 163 No. 32; v. Duhn No. 41; Kochler, *Mitth. d. D. Arch. Inst. in Athen* II 1877 p. 242—245, Tafel XVIII. Unter den Votivgegenständen aus einem Heiligthum der Göttermutter bei dem Dorfe Mustaphades nahe Tanagra (G. Koerte, *Die antiken Skulpturen aus Bötien*, *Mitth. d. D. Arch. Inst. in Athen* III 1878 p. 388—397 Nos. 156—177) befinden sich sowohl Fragmente von Votivreliefs und Statuetten, welche Demeter und Kora darstellen (p. 393 Nos. 162—167), als

1) Möglicherweise ist aber hier Apollo dargestellt, der öfter als Heilgott vorkommt, vgl. z. B. v. Sallet, *Zeitschr. f. Num.* 1882 p. 139—141; Warwick Wroth, *Apollo with the Aesculapian Staff*, *Num. Chron.* 1880 p. 38—40; Wieseler, *Gött. Nachr.* 1880 p. 38—40; Roscher s. v. Apollon in seinem *Ausf. Lex. d. gr. u. r. M.* p. 433—434.

auch das Fragment einer Statue des Asklepios (p. 395 No. 171; p. 389). Auf der von Böckh C. I. Gr. 1198 aus Fourmont's Papiere mitgetheilten Inschrift von Hermione liest man (vgl. K. O. Müller, Dorier I p. 399, v. Duhn, Mitth. d. D. Arch. Inst. in Athen II 1877 p. 217) *Δάματρί Χθονίας, Διὶ Ἀσκλη]απίου*, wenn anders nicht, da Demeter auf den Inschriften von Hermione sonst gewöhnlich mit Pluton vereinigt ist (C. I. Gr. 1197; 1199; Le Bas-Foucart, Argolide 159 b; 159 c) in dem *ΑΡΓΙΑΠΙΩΙ* vielmehr ein fehlerhaft abgeschriebener Beiname des Gottes der Unterwelt zu suchen ist. In den Arch. Epigr. Mitth. aus Oesterr.-Ungarn VIII 1884 p. 11 ergänzt G. Tocilescu Zeile 5 der aus Küstendsche stammenden Inschrift No. 25: *δίδομεν Ἀσκλη || ΠΙΩ ΔΗΜΗΤΡΕ*. Auf einer Gemme des Novus Thesaurus gemmarum veterum etc. Roma 1782 vol. II tab. 9 sieht man Asklepios stehend, in d. R. e. Schale, die L. gestützt auf einen Stab, um den sich eine Schlange mit einer Aehre im Munde ringelt.

Das Votivrelief von Philippopolis ist der Demeter wegen Herstellung der Sehkraft geweiht. Interessant ist es, zu bemerken, dass Marcellus Burdigalensis c. 8 p. 279 Steph. zur Vertreibung eines Gerstenkorns oder Geschwürs am Augenlid den Rath giebt, neun Gerstenkörner zu nehmen, mit den Spitzen derselben die kranke Stelle zu berühren und jedesmal dabei zu sagen: *φεῦγε, φεῦγε, κριθή σε διώκει* oder nach Dilthey's Vermuthung, Arch. Epigr. Mitth. aus Oesterr. II. 1878 p. 49 note 10: *φεῦγε φεῦγε κριθή, κριθή σε διώκει*. In demselben trefflichen Aufsätze „Drei Votivhände aus Bronze“ worin Dilthey die ebenangeführte Stelle des Marcellus Burdigalensis mittheilt, verweist er p. 58 Note 30 für Heilung von Augenkrankheiten und Fieber durch Kornähren und Getreidekörner auf Mannhardt, Baumcultus der Germanen S. 17 u. S. 49 Anm. 10. Dasselbst heisst es bezüglich des die Heilung des Auges betreffenden Aberglaubens p. 17 (nach Grohmann, Aberglauben aus Böhmen I, 185, 1301): „In Böhmen hält der Besegner behufs Entfernung der „fressenden Würmer in den Augen“ ein Büschel von 29

¹⁾ S. auch Gerhard, Ges.-Abh. II p. 407 Anm. 196, e; p. 419, Anm. 255; Mi. I, 214, 53.

Sommerkornnähren an das kranke Auge und sagt: „Du N. N. hast fressende Würmer in den Augen. Ich lass sie nicht dort, ich bespreche sie heraus. Kommt ihr Würmer in diese Ähren“.

XVII.

Nach Phocaea möchte ich die Münze setzen, welche Ramus, Catal. numorum veterum gr. et lat. Musei Regis Daniae vol. I p. 278 No. 4 unter Philadelphia Lydiae, jedoch mit dem Bemerkungen: „Numi patria ob mancā epigraphen nonnihil dubia est,“ verzeichnet hat: . . . ΙΟΥΑ Caput, ut videtur, Philippi I. *Rf.* . . . ΑΥ ΑΦΦΙ Isis stans utraque manu velum explicat. *Æ.* 2. Wahrscheinlich stand auf dem Revers der Beamtenname *Αὐρήλιος Ἀφφριανός*, welcher auf Münzen von Phocaea mit der Büste des Kaisers Maximinus im Obvers vorkommt, z. B. Mionnet III p. 183—184 No. 873; Mionnet Suppl. VI p. 294 No. 1357 = Sestini Lett. num. cont. V, 41; Mionnet S. VI p. 293 Nos. 1355. 1356. Das ΙΟΥΑ(ις) des Obvers unserer Münze passt sowohl auf Philippus als auf Maximinus, da beide diesen Namen führen. Auf anderen mit dem Namen desselben Beamten *Αὐρήλιος Ἀφφριανός* versehenen mittleren Bronzen von Phocaea verzeichnen Sestini, D. N. V. p. 348 No. 20 (Mus. Cousinery) und Wiczay I p. 216 No. 4961 den thronenden Sarapis, dessen Cultus überall mit dem der Isis verbunden ist; doch nennt Sestini, Mus. Hed. II p. 185 No. 18 die Figur des Exemplars im Museum Hedervarium Jupiter, Carl Combe verzeichnet die Gestalt auf dem im Museum Hunterianum Tab. XXXIII No. 21 abgebildeten Stück als „Figura cum modio in capite sedens ad s. d. pateram, s. hastam“ und Mionnet III p. 179 No. 846 nennt wahrscheinlich dieselbe Gestalt Jupiter Philius. Da man öfter aus Personennamen, welche mit dem Namen einer Gottheit zusammengesetzt sind, auf den Cultus der letzteren in der Stadt, wo die betreffende Person lebt, geschlossen hat — ein Schluss, der aber nicht immer richtig ist, da beispielsweise die betreffende Person zugezogen sein kann —, so sei erwähnt, dass der Beamtenname *ΙεῖαΔροϋς* sich auf Kleinbronzen von Phocaea findet: Eckhel

D. N. V. II p. 534 (Mus. Caes.); Mionnet III p. 176 No. 824; Sestini Lett. Num. Cont. I p. 33 No. 13 (Cousinery); No. 14 (Mus. Regis Bavariae); Mus. Hunter p. 237 No. 5, wonach Rasche III, 2 p. 1224. Erinntet sei auch an das Epigramm der lateinischen Anthologie bei Meyer II p. 107 No. 1243 = Burmann II p. 74, Cl. IV No. 110 = Anthologiae epigraphicae Latinae a Francisco Buechelero confectae specimen primum. Greifswald 1870 p. 19 No. XXXX, wo die Verse „Hic Phocaensium civis in patrio solo | nunc Italorum Ditis intra terminos | nomen tenebit Isidis nati puer“ gewöhnlich, allerdings nicht von Bücheler, auf einen Jüngling aus Phocaea namens Horus oder Harpocracion gedeutet werden. Dass endlich der Typus der Isis Pelagia besser für die Seestadt Phocaea als für das binnenländische Philadelphia sich eignet, liegt auf der Hand.

XVIII.

Zweimal verzeichnet Mionnet, in beiden Fällen Sestini folgend, auf Münzen des cilicischen Aegae ein Schaf:

S. VII p. 158 No. 37.

ΑΥΤ · Κ · Μ · ΟΠ · CEY · ΜΑΚΡΙΝΟC. T. r. de Macrin.

Rf. ΜΑΚΡΙΝΟΥΠΟΛ · ΑΙΓΑΙΩΝ; dans le champ, ΔΞC (264). Trirème à la voile s'approchant d'un phare sur lequel sont placées deux statues l'une d'Aesculape et l'autre de l'empereur, vêtu du paludamentum, au bas du phare, une figure couchée à terre, au-dessus de la tête de laquelle est, à ce qu'il paraît, une brebis. □ Æ 9. Sestini, Lett. Num. t. VII p. 56.

S. VII p. 165 No. 69.

ΑΥ · ΚΑΙ · ΠΟΥ · ΛΙΚ · ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC · CEB. T. r. de Valérien père, avec le palud.

Rf. ΑΙΓΑΙΩΝ · ΝΕΩΚΟ · ΝΑΥΑΡ ·; dans le champ, ΕΤ · Τ. (an 300). Hygiee assise, à g., faisant manger dans une patère un serpent qui s'élance d'un autel; près du siège de la déesse, une brebis couchée. Æ 9. Sestini, Mus. Hed. II p. 278 No. 18. Tb. XXII Fig. 15.

Dass das Thier nur eine Ziege sein kann wird jedem einleuchten, welcher die Münzreihe von Aegae bei Mionnet durchgeht und die Ziege dort, als redendes Wappen der Stadt, als Haupt- oder Nebentypus äusserst zahlreich verwendet findet: vgl. Mionnet III pp. 539—547 Nos. 11, 12, 13, 30, 32, 33, 36, 42, 49, 50, 51; Suppl. V pp. 151—166 Nos. 5, 9, 10, 34, 47, 48, 50, 55, 71.

Auch ist von Mionnet selbst auf der Münze des Macrinus III p. 542—543 No. 30, welche doch wohl das von Sestini beschriebene Exemplar des Pariser Cabinets ist, die Ziege richtig erkannt worden.

ΑΥΤ · Κ · Μ · ΟΠ · CΕΥ · ΜΑΚΡΙΝΟC. T. r. de Macrin, à dr., avec le palud.

Rf. ΑΙΓΑΙΩΝ · ΜΑΚΡΕΙΝΟΥΠ · Μ · ΕΥ · Π · Θ · ΔΙC (an 264).

Un phare sur le haut duquel est une figure appuyée sur la haste; au bas, un vaisseau avec un matelot; derrière, un autre vaisseau avec un matelot et une chèvre. Æ 8.

Für die Münze des Valerianus aber zeigt Sestini's Abbildung ganz deutlich, dass wir es mit einer Ziege und nicht mit einem Schafe zu thun haben.

XIX.

Vaillant N. Gr. p. 181 und nach ihm Mionnet S. VI p. 204 No. 837, Banduri I p. 202, Rasche II, p. 663 giebt unter Gallienus folgenden Typus:

ΕΦΕCΙΩΝ Γ · ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Isis tutulata stans supra triremem, velum manibus explicat. Æ 2. Meus.

Aus eigener Anschauung kennt Mionnet diesen Typus unter den Münzen des Gallienus von Ephesus nicht.

Dagegen verzeichnet er sowohl III p. 122 No. 447 nach eigener Anschauung, als S. VI p. 196 No. 774 nach Sanclemente III Tb. XXXIV No. 381 p. 121, ferner Gori Mus. Florent. num. max. mod. II Tb. LXXXII, 2; III p. 169 No. CCLI = Banduri I p. 123. RE. = Vaillant p. 176; Tanini, p. 51. March. Niccolini;

Fr. Lenormant, Cat. Behr p. 56 No. 583; Fundi, Mus. Theupoli p. 814; Cat. of the first portion of the Northwick collection of coins and medals p. 108 sub No. 1104 unter Valerianus senior auf Bronzemedailles den Typus der ein vom Wind geschwelltes Segel haltenden Artemis auf einem Schiffe mit der Umschrift ΕΦΕCΙΩΝ Γ ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Vielleicht haben wir auf der Münze Vaillant's denselben Typus und mag dieselbe fälschlich dem Gallienus zuertheilt worden sein. Die Beziehungen der Artemis zur See sind bekannt; will doch Tölken, Erkl. Verz. p. 174. 3. Kl. 2. Abth. No. 814 die Aufschrift ΠΕΛΑΓΙ auf einem Lapis Lazuli des Berliner Cabinets neben der Diana als Beinamen der Göttin (παραλία) erklären; während Panofka, Gemmen mit Inschriften p. 92 allerdings die Inschrift für falsch hält. In den ναυματούνας der eine Widmung an Isis und Sarapis enthaltenden Inschrift von Ephesus C. I. Gr. 2955 sieht E. Curtius, Ephesos, Alterthum und Gegenwart II p. 116, Anm., mit Verweisung auf seine Beiträge zur Gesch. und Topogr. Kleinasiens, Abh. d. Ak. d. W. Berlin 1872 p. 6, priesterliche Beamte im Dienste der Diana von Ephesus, deren Tempel, durch die Alluvion allmählich auf drei Stunden vom offenen Gestade entfernt, durch einen künstlich ausgetieften Pilgerhafen, Canäle und Lagunen mit der See in Verbindung gehalten wurde, weil das von der See aus gegründete Heiligthum nach wie vor zu Schiffe musste erreicht werden können; derselben Ansicht ist Schreiber s. v. Artemis § 16, 3 in Roscher's Ausf. Lex. d. gr. u. r. Myth. p. 590; Mordtmann dagegen, Revue Archéol. 1879, XXXVII p. 259 hält sie für Beamte für den Cultus des Isisschiffes, und Lafaye, Hist. du culte des divinités d'Alexandrie p. 144 lässt es unentschieden, ob sie priesterliche Beamte im Dienste der Isis oder Seeleute auf der Reise sind. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Erklärung von Curtius und Schreiber die richtige ist.

W. Drexler.

Über eine Münze Julian's des Apostaten mit der Isis und dem Siriushund und einige andere Isis-Sothis betreffende Denkmäler.

In den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde I 1863 p. 150 beschreibt, und bildet ab Taf. VI, 8, J. Friedlaender folgende interessante Münze des Julian Apostata:

„Æ 6. DN FL CL IVLIANVS PF AVG. Bärtiges Brustbild des Julianus linkshin [mit dem Diadem und einem verzierten Harnisch, in dessen Mitte ein kleiner Medusenkopf; in der R. hält der Kaiser eine verzierte Kugel, auf der eine kranztragende Victoria steht, an der l. Schulter ist der Schild sichtbar, auf welchem die Wölfin mit den Zwillingen dargestellt ist].

R/. Ohne Aufschrift. Ein über Wellen fahrender Wagen von vorn gesehen, darauf Isis mit dem Pschent¹⁾, in der R. ein Sistrum haltend, vor ihr Horus, die r. Hand zum Munde führend, die L. erhebend; der Wagen wird von zwei auffliegenden Flügelsphinxen²⁾ gezogen, vor dem Wagen springt der Sirius auf. Waldeck'sche Sammlung.“

1) Pschent ist nicht der richtige Ausdruck für den auch hier wohl aus Hörnern Diskus und Federn bestehenden Kopfschmuck der Isis; das Pschent ist vielmehr das königliche Zeichen der Herrschaft über Ober- und Unterägypten, welches in einem einzigen Hauptschmuck die beiden Kronen von Aegypten, die weisse und die rothe, vereinigt, cfr. Pierret, Dictionnaire d'archéologie égyptienne s. v. pschent p. 457.

2) Für die Bespannung des Wagens der Isis mit Sphinxen vgl. das pompeianische Wandgemälde, auf welchem zwei Sphinxen einen mit Henkelkrug und Sistrum besetzten Wagen ziehen bei Helbig, Wandgemälde der camp. Städte p. 221 No. 1110, Pistolesi, Real Museo Borbonico vol. IX tav. XCIX p. 650, Chefs-d'œuvres de l'art antique, 2^e série, tome III, pl. 75.

Derselbe Typus findet sich schon, allerdings sehr entstellt, bei Patin, *Imperatorum Romanorum numismata ex aere med. et min. formae* p. 482 abgebildet, woher er bei Beger, *Thes. Brandenburgicus* III p. 46 angeführt wird. Fontenu, *Mém. de l'Ac. des Inscr. et B.-L.* V p. 92 und Grisellini, *Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici* XXXIX p. 343 besprechen ein Exemplar mittlerer Grösse, das sich damals im Besitz des Herrn Foucault befand, welches auch Banduri II p. 432 und nach diesem Eckhel D. N. V. VIII p. 136 und Mionnet, *De la rareté et du prix des méd. rom.* II p. 295 verzeichnen. Ausserdem kennt Banduri ein Exemplar derselben Grösse im Münz-Cabinet des Grossherzogs von Toscana. Mittlerer Grösse ist auch das von Arneth, *Synopsis num. ant. qui in mus. Caes. Vindobonensi adservantur* II p. 203, Julianus n. 17, und nach ihm von Cohen VI, Julien II No. 134 beschriebene Wiener Exemplar. In Gross-Bronze wird der Typus nach einem Stück des Museum Borgianum von Tanini, *Num. imp. rom. a Traiano Decio ad Constantinum Draconem ab Anselmio Bandurio editorum suppl.* p. 318 mitgetheilt, auf den Eckhel D. N. V. VIII p. 136, aus dem Rasche, *Lexicon rei num. universae* suppl. II p. 298 n° 8 schöpft, Mionnet II p. 295, Akerman, *A descr. catal. of rare and unedited roman coins* II p. 298 No. 8, Cohen VI, Julien II No. 133 zurückgehen; aus Cohen führt das Stück an Lafaye, *Histoire du culte des divinités d'Alexandrie* p. 321—322, No. 199.

Dieselbe Darstellung treffen wir auf einer von Fundi unter der 2. Klasse der Münzen des Museum Theupoli, welche die Kaisermünzen in Gold und Silber umfasst, verzeichneten Münze: „D · N · FL · CL · IVLIANVS · F · AVG. Caput Juliani cum corona ex margaritis, d. victoriolam supra globum, s. clypeum.

Rf. Sine epigraphe. Currus in aquis a duobus monstris alatis vectus, in quo Isis, d. sistrum, in terra canis. Maj.“ Endlich findet sich im Catalogue d'Ennery p. 643 No. 4756, und hieraus bei Rasche VI, 1, p. 782—783, eine Klein-Bronze mit demselben Typus, aber der Aufschrift ISIS FARIA im Obvers und VOTA PVBLICA im Revers: „ISIS FARIA. Tête d'Isis. *Rf.* VOTA

PUBLICA. Figure entre deux autres, dont celle de la droite paroît être sur un char; devant la figure du milieu est un enfant tenant une corne d'abondance; et un animal courant sur le premier plan. Petit Bronze.“

Man kann diese Darstellung mit Fontenu l. l. p. 93 als der Isis „trionphe sur mer“ bezeichnen, wenn man auch lächeln wird über die Art und Weise, wie er dieselbe in Beziehung zu Julian setzt: „Les Égyptiens idolâtres firent graver cette médaille à l'honneur de Julien, sur ce qu'ils se flattoient que ce prince alloit faire regner par tout l'Empire Romain le culte des faux Dieux, sur-tout celui d'Isis, qui par son triomphe sur mer, sembloit inviter Julien à passer sur ses vaisseaux en Égypte pour y faire triompher l'idolâtrie“. Möglicherweise aber sind die Wellen, über die der Wagen eilt, nicht die des Meeres, sondern die des Nil's und dann ist eine andere Erklärung möglich. Isis ist bekanntlich die Göttin des Hundsterns¹⁾. Der ägyptische Name der Isis in dieser Eigenschaft wird von den Aegyptologen sopet (Brugsch, Hierogl. Demot. Wörterb. p. 1207 bei Lafaye, Mém. p. 195), soped (Brugsch, Rel. u. Myth. der alten Aeg. nach d. Denkmälern p. 42), sopd (Brugsch, Dictionnaire géographique de l'ancienne Égypte p. 666), sepet (Pierret, Dictionnaire d'archéol. ég. s. v. Sothis p. 520), sept (Pierret, Dict. hiéroglyphique p. 483), supd (Lauth, „die Sothis oder Siriusperiode“ in den Sitzungsber. der philos.-philol. u. hist. Kl. d. k. b. Ak. d. W. z. München 1874, II p. 94; „die äg. Tetractis“ ebenda 1878, II p. 331; „Pyramidentexte“ ebenda 1881, II p. 315) „Dreieck“ gelesen, was später in sot, soti (Brugsch, Hierogl. Demot. Wbch. l. l. mit Citirung von Lepsius Chronol. I p. 135, bei Lafaye l. l.), suti (Lauth, l. l. 1874 II p. 94; 1881 II p. 315) abgeschwächt

1) Um von den zahlreichen Literaturnachweisen abzusehen, nenne ich nur die sehr ausführliche Abhandlung von Jablonski, Pantheon Aegypti Pars II p. 34—54, lib. III cap. 2 „de Sothi, sive Iside oriente in sidere Caniculae“, und G. Lafaye, Un monument romain de l'étoile d'Isis. Bas-relief inédit du musée Kircher in den Mélanges d'archéologie et d'histoire. École française de Rome I 1881 p. 192—214. Pl. VI.

wurde, nach Lauth „um mit seti ausgiessen ein Wortspiel zu bilden“. Die gräcisirte Form ist Σῶσις.

Das Wortspiel mit suti effundere wurde deshalb gemacht, weil der Beginn der Nilschwelle mit dem Frühaufgang des Sirius zusammenfiel und man ihm deshalb die für Aegypten so bedeutungsvolle Überschwemmung zuschrieb¹⁾. Wohl aus diesem Grunde war die Sothis die Localgöttin des ersten, d. i. südlichsten aller ägyptischen Nomen²⁾. Sie hatte einen Tempel in Syene (Aswân), SUN-T, SUNNU-T, welches an der Südgrenze des Reiches gegenüber der Insel Elephantine gelegen ist. Sie heisst in den hieroglyphischen Texten: „Isis, die grosse, die Mutter des Gottes, die Herrin von SUN, die göttliche Sothis, der Stern, die Herrin des Himmels“, „die Grosse, die Herrin des Anfangs des Jahres, die Königin und die Herrin der Constellation der Dekane, die Tochter des Gottes Seb, die grosse, die Mutter des Gottes, die Herrin von SUN“³⁾. Die Stadt Syene oder die Insel Elephantine⁴⁾ wird manchmal ḥḥ „die Stadt des Gleichgewichtes“ genannt, weil durch den Aufgang der dort verehrten Sothis, die als „die göttliche Soped in ḥḥ“, „die göttliche Sothis, die grosse, die Herrin von ḥḥ“ bezeichnet wird, das Gleichgewicht der Phänomene des Himmels und der Erde

1) M. Duncker, *Gesch. des Alterthums* I⁴ p. 24, 25; Brugsch, *Rel. u. Myth. d. alt. Aeg.* p. 121. 245; Reinisch in *Pauly's Real-Encyclop.* I² p. 323 s. v. Aegyptus; Wilkinson, *M. a. C. of the anc. Eg.* II, 1, p. 372; Lafaye, *Mél.* I p. 196.

2) Brugsch, *Dict. géogr.* p. 686; *Recueil de monuments égyptiens publiés par H. Brugsch et J. Dümichen*, Partie III p. 37.

3) Brugsch, *Dict. géogr.* p. 666 s. v. SUN-T, SUNNU-T; vgl. über einen Tempel der Isis-Sothis in Syene: Mariette, *Bulletin de l'Institut Égyptien* No. 11. Alexandrie 1872, p. 51. 52; *Τάσσοις Δ. Νερούτσος, Ἀθήνασιον* I 1872, p. 210; Pierret, *Dict. d'arch. ég.* p. 72 s. v. Assouan; p. 520 s. v. Sothis; Lafaye, *Mél.* p. 196—197.

4) Auf dem bronzenen für den Totencult des göttlichen Vater und Propheten des Amon in Ap, Ptahhotep bestimmten Libationsgefäss in Wien heisst es: „es kühlt dich Sothis, die Herrin von Elephantine“ und etwas weiterhin wird sie bezeichnet als „die Uralte, welche ist in Elephantine“, siehe E. v. Bergmann, *Inedirte inschriftl. Denkm. der k. Samml. in Wien*, no. 5 in *Lepsius Zeitschr. f. äg. Spr. u. Alterthumskunde* XX 1882, p. 42.

wiederhergestellt schien¹⁾. Auch als Herrscherin in SoNeM, einem Distrikt von Nubien mit der Metropole Elephantine, wird sie bezeichnet: „Sothis, die göttliche, die grosse, . . . die Regentin in SoNeM“, „die göttliche Supt, die Herrin von ḥḥ, die Regentin in SoNeM, die Herrin des neuen Jahres, welche lässt den Nil (Ḥāpu) steigen zu seiner Zeit“²⁾. Die Verehrung der Sothis in diesen Gegenden zeigt, um dies beiläufig zu erwähnen, dass die Erklärung, welche G. Wolff, Arch. Zeitung 1867 p. 55—56 und E. Plew, Jahrb. f. class. Phil. 1868 p. 839—840 von „*τῆς ἀπὸ Σιριάδος Ἰσιδος*“ der von Henzen, Annali dell' Inst. di Corr. arch. 1866 p. 139—149 (cfr. Arch. Anz. 1866 p. 233*) mitgetheilten chäronensischen Inschrift gegeben haben, die richtige ist; entgegen nämlich Henzen's Ansicht, dass „Isis von der Hundssternperiode“ zu übersetzen sei, übertragen sie, gestützt auf Stephanus Byz. s. v. *Συήνη*, Dionys. perieg. 223, Plin. n. h. V 53, „Isis vom sirischen Lande“, d. h. Isis, die in einem Landstriche verehrt würde, den der Siris, wie der Nil oberhalb Syene's genannt worden sei, durchfliesse.

Zahlreiche hieroglyphische Texte sind im Hathor-Tempel von Denderah erhalten, welche das Austreten des Nils der Sothis zuschreiben³⁾. So besagt die Beischrift des ersten oberägyptischen Nomos auf einer Nomenliste: „Er (der Kaiser) führt zu Dir (o Isis-Hathor) den Nubischen Nomos sammt seinen Spenden, indem er herbeibringt auf seinem Arm den Inhalt des Südländes für Dich Hathor-Sothis, die da erscheinen lässt den Nil (zu seiner Zeit)“⁴⁾. Im geographischen Osiristext (von Denderah) wird der Bruder der Isis angeredet: „Der Du bist in Elephantine, Du bist in der Me'h-Stadt, wo der Nil kommt zu Dir mit all

1) Brugsch, Dict. géogr. p. 628—629 s. v. ḥḥ.

2) Brugsch, Dict. géogr. p. 727—728 s. v. SoNMUT, SoNeM.

3) Über die besondere Auffassung der Hathor in Tentyra als Sothisstern vgl. Brugsch, Rel. u. Myth. der alt. Aeg. p. 120—121; Lauth, die Sothis oder Siriusperiode I. I., darin p. 92 ff.: „Der Hathortempel von Denderah“; Mariette-Bey, Le grand temple de Denderah p. 315—321, citirt von Lafaye, Mél. p. 196.

4) Brugsch et Dümichen, Recueil, Partie III p. 24.

seinem Wasser, den Deine Schwester Sothis ausbreitet zu seiner Zeit“, „Deine Schwester Sothis ist im Kommen, wenn Du entbehrest die Bewässerung auf dem Felde, indem sie ausbreitet vor Dir das Gewässer“¹⁾). Für die angeschwollenen und bewegten Wasser des Stromes hatte man einen eigenen Ausdruck „saroma“ oder „sorem“; und eine hieroglyphische Inschrift, die Brugsch, Dict. géogr. p. 1190—1191 aus Dümichen, Tempel-Inschriften pl. 81, 25 herbeizieht, bringt das sorem in Zusammenhang mit Isis-Sothis „Sa-ro-ma Sit Seti Sat Sati er Sebui-f“ „les eaux gonflées font leur éjaculation sitôt que la déesse Sothis a lâché la jambe“.

Halten wir uns solche Stellen vor Augen und erwägen wir, welche Bedeutung für Aegypten der Frühaufgang des Sirius und die Nilüberschwemmung hatte, so dürfte vielleicht die Vermuthung nicht allzugewagt erscheinen, dass auf den besprochenen Münzen, welche die Isis über eine Wasserfläche fahrend und vor ihr den Sirius aufspringend zeigen, Isis-Sothis dargestellt sei, wie sie den Nil hinabfahrend, die dem Lande so segensreiche Überschwemmung herbeiführt. Natürlich bin ich weit entfernt, zu behaupten, dass diese Deutung die unbedingt richtige sein müsse²⁾).

1) Brugsch et Dümichen, Recueil, Partie III, Pl. XCVI—C: Geogr. Osiris-text aus Denderah, Zeile 1 u. 29, p. 39; cf. Ebers, Aegypten und die Bücher Mose's p. 358.

2) Mein Vertrauen zu der oben gegebenen Deutung erhöht es, dass Wieseler, „Trauernde Isis“ Archäol. Zeitung 1861 p. 209. ss die in Folgendem zu erwähnenden Münzen und das Smaragd-Plasma der Sammlung Stosch, welche Isis auf einem schnell dahineilenden Hund, mit Sistrum in d. R., Scepter in der L. darstellen „auf das Anschwellen des Nils zur Zeit der Sommersonnenwende“ bezieht; obgleich auf ihnen keine Wellen auf den Nil hinweisen. Interessant ist das von ihm als gegensätzliche Darstellung besprochene Marmorrelief römischer Arbeit aus dem Museum von Braunschweig, auf welchem „eine weibliche Gewandfigur mit dem Isisknoten auf der Brust auf einem Skorpion sitzend, in der r. auf dem r. Beine ruhenden Hand eine Schlange haltend, die l. Hand mit einem Stück des Obergewandes auf das l. Bein stützend, nach links etwas in die Höhe schauend, mit ziemlich wehmüthigem Gesicht“ sich auf das Abnehmen des Nils im Monat Athyr beziehen soll, wo die Sonne durch das Zeichen des Skorpions geht, Osiris stirbt, Isis trauert.

An die Besprechung der eben behandelten Münze schliesse sich im Folgenden eine kurze Betrachtung einiger anderer griechischer und römischer die Isis-Sothis betreffender Denkmäler.

Alexandrinische Kaisermünzen des Antoninus Pius mit dem Datum L KA¹⁾, Münzen des Hadrian²⁾ mit der Aufschrift HADRIANVS · AVG · COS · III · P · P, der älteren Faustina³⁾ mit DIVA FAVSTINA, der jüngeren⁴⁾ mit FAVSTINA AVG PII AVG

1) Grossbronze: Mus. Theupoli p. 1147; Eckhel D. N. V. IV p. 66 (Theupoli, Stosch); Zoega Numi Aegyptii Imperatorii p. 207 No. 410 M. R. G.); Mionnet VI p. 275 No. 1892; Feuardent, L'Égypte ancienne II p. 131 No. 1906; (at Huber p. 108 No. 1095; vgl. No. 1105 Faustina junior).

2) Mittlere Bronze des Wiener Kabinets: Froelich, Cimet. Vindob. p. CXIII; Eckhel, D. N. V. VIII p. 138=VI p. 512, wonach bei Rasche Suppl. III, 182; Eckhel, Cat. Mus. Caes. Vindob. II p. 192 No. 592; Arneth Synopsis p. 89 No. 229; Cohen II² No. 1369.

3) Mittlere Bronze: Mus. Theupoli p. 207, wonach bei Eckhel D. N. V. VII p. 41 und bei Rasche II, 2 p. 977; IV, 2, p. 1059 No. 16; Suppl. III p. 182; Arneth p. 101 No. 62; Cohen II² p. 434 No. 273.

4) Mittlere Bronze: Patin, Imp. Rom. Num. Index Num. Ant. p. 15, wonach bei Rasche IV, 2 p. 1065 No. 17; II, 2 p. 977; Suppl. III p. 182, und Gessner, Num. ant. imperatorum romanorum Tb. CXV, No. 20. — Mus. Theupoli p. 532.

Bronze-Medaillon: Grüber, Roman medallions in the British Museum. London 1874, p. 16 No. 3, Pl. 24, 2. Æ 1 · 2; Arneth p. 110 No. 56 Æ MM; Ramus, Cat. num. vet. gr. et rom. Musei Regis Daniae II p. 322 No. 150. Æ m. m. 2; Cohen III² No. 300 (petit médaillon ou moyen bronze. Musées de Vienne et de Danemark). —

Merkwürdig ist der von Cohen III² p. 164 No. 294 beschriebene und abgebildete Bronze-Medaillon der Faustina Junior: FAVSTINA AVG · PII FIL. Son buste diadémé à dr. Rf. Sans légende. Le génie de Carthage tourelé, tenant un sistre et un sceptre, assis sur un lion courant à dr. Mod. 10 $\frac{1}{4}$. France). BR.M. Die Dea Caelestis von Carthago können wir hier nicht vor uns haben, die Münzen des Septimianischen Herrscherhauses, welche dieselbe zeigen, nehmen sich ganz anders aus. Deutlich erkennt man in der Hand der Göttin der in Rede stehenden Münze ein Sistrum, so dass man nicht Anstand nehmen wird, dieselbe als Isis zu bezeichnen. Schwierig ist es, aus der Abbildung die Gattung des die Göttin tragenden Thieres zu ermitteln. Ein Löwe ist es entschieden nicht; einen grossen Hund etwa von der Gestalt unserer Leonberger zu erkennen, widerrathen besonders die Hufe, die man deutlich auf der Abbildung wahrnimmt; vielleicht, aber mit aller Reserve, könnte man an eine Kuh denken, indem man sich erinnert, dass auf ägyptischen Denkmälern, wie auf dem Zodiacus von Denderah, der Sirius

FIL im Obvers zeigen auf dem Revers Isis mit Sistrum und Scepter auf dem als grosser Hund dargestellten, schnell dahincilenden Sirius. Derselbe Typus erscheint auf dem mit VOTA PVBLICA umschriebenen Revers von unter Julian Apostata geprägten Münzen, deren Obvers bald die Aufschrift D·N·FL·CL·IVLIANVS P·F·AVG mit dem Haupte des Kaisers¹⁾, bald DEO SERAPIDI oder SARAPIDI mit demselben Haupte unter den Zügen des Sarapis²⁾, bald die nämliche Aufschrift mit den Häuptern Julians und seiner Gemahlin Helena in der Bildung des Sarapis und der Isis³⁾, bald ISIS FARIA mit dem Haupte der als Isis dargestellten Kaiserin⁴⁾ zeigt. Auch auf den VOTA PVBLICA-Münzen des Valentinianus I mit der Obvers-Aufschrift DN VALEN-

dargestellt wird durch eine in einer Barke ruhende Kuh mit dem Stern auf dem Haupte, dem Lebenskreuze am Hals; vgl. Lauth, die Sothis oder Siriusperiode I. I. p. 92; Lafaye, Mél. p. 197; E. d. Rougé, Notice des monuments exposés dans la galerie d'antiquités égyptiennes. salle du rez-de chaussée et palier de l'escalier du sud-est, au musée du Louvre. 7. éd. Paris 1888 p. 197; Müller, Handb. der Arch. d. K. 3. Aufl. p. 671 § 408, 3, eine Darstellung, die man ähnlich auch in der Abbildung zu dem Kapitel des Tottenbuches „Pforte von der Kenntniss der Seelen des Ostens“ findet; cfr. Brugsch, Rel. p. 176 no. 68.

1) Mittlere Bronze des Wiener Kabinets: Eckhel, Cat. II p. 504 No. 44; Arneth p. 203 No. 16; Cohen VI, Julien II No. 104; Kleinbronze: Banduri II p. 435 (Ducange), wo die Figur aber Anubis genannt wird; incerti moduli II p. 440.

2) Kleinbronze: Tanini p. 319, wonach bei Cohen VI, Julien II no. 105; Cat. d'Ennery p. 642 No. 4748, Mionnet II p. 297; Akerman II p. 300.

3) Kleinbronze: Musellius, Numismata antiqua Pars II tb. CCLIII No. 6, III p. 317, wonach abgebildet bei Lafaye, Mél. p. 194; Banduri II p. 436 (Fontaine); II p. 436 (Regius); Cohen, Julien et Hélène No. 6; Cat. d'Ennery p. 643 No. 4756, „grand module“; Mionnet II p. 301; Akerman II p. 304 No. 1.

Mittlere Bronze: Tanini p. 318; Museo numismatico Lavy II p. 406 No. 5166.

4) Kleinbronze: Banduri II p. 443 (Fontaine); Cat. d'Ennery p. 643 No. 4757; Mionnet II p. 300; Cohen, Hélène No. 10 (France); Akerman II p. 303 No. 21; Eckhel D. N. V. VIII p. 137 (Mus. Caes. No. 18); Arneth p. 203 No. 29.

TINIANVS P F AVG¹⁾ und des Valens²⁾ tritt diese Darstellung uns noch entgegen.

Als Isis auf dem Siriushund möchte ich die Göttin mit Füllhorn in der Rechten und Scepter in der Linken einer Münze von Aegae in der Aeolis bei Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* erklären:

„ΦΑΥCTEI(NA CEBACTH). Buste de Faustine jeune à dr.

Rf. ΑΙΓΑΕΩΝ. Femme tourelée, la tête tournée à g., assise de face sur un loup courant à dr. De la m. dr. elle tient une corne d'abondance et de la g. un sceptre. Æ 30 m. L'animal, sur lequel la figure est assise, montre décidément la tête et la queue d'un loup.“

Denselben Typus haben wir offenbar auf einer von Vaillant, *Numi Graeci* p. 61 und nach ihm von Mionnet *Suppl. V* p. 58 No. 517 unter Nicaea verzeichneten Münze derselben Kaiserin: Faustina Junior. *Rf.* ΑΙ. [ΝΙΚΑΙΕΩΝ in praecedente]. Dea insidens lupo, d. cornucopiae, s. sceptrum. Æ I D. Lamonii. Es liegt sehr nahe anzunehmen, dass Vaillant fälschlich statt ΑΙΓΑΕΩΝ ΝΙΚΑΙΕΩΝ gelesen hat.

Entschieden bestreiten muss ich die allerdings nur fragweise gegebene Erklärung einer weiblichen Gestalt als Isis mit dem Sirius auf einer Münze von Catana in *A Catalogue of the greek coins in the British Museum*. Sicily p. 51 No. 64: Head of Apollo r., laur.: border of dots.

Rf. ΚΑΤΑ ΝΑΙΩΝ Isis (?) wearing modius and long chiton, standing l., holding bird on r.; at her feet, dog (Sothis?); in front, Γ: plain border. Æ 8. wight 82. Pentonkion.

1) Kleinbronze: Banduri II p. 466 (Regius); Cohen VI, Valentinien I No. 60 (France); Mionnet II p. 312; Akerman II p. 312 No. 2; Cat. Welzl de Wellenheim I méd. rom. p. 259 No. 15506 (*Rf.* sine epigr.).

2) Mittlere Bronze des Cab. d'Ennery p. 572 No. 3917, wonach bei Tanini p. 322 und bei Cohen VI, Valens No. 76. — vgl. Müller, *Handb. d. Arch. d. K.* 3. Aufl. p. 671 § 408, 3; Lafaye, *Mél.* p. 194; Lafaye, *Histoire du culte des divinités d'Alexandrie hors de l'Égypte* p. 320 No. 191.

Das Thier neben der Göttin möchte man nach der Abbildung eines ähnlichen Exemplars aus der Sammlung Recupero bei Torremuzza, *Ad Siciliae veteres numos auctarium* I Tab. III No. 4 p. 8—9, wonach bei Mionnet *Suppl. I* p. 382 No. 172, eher für einen Hirsch als für einen Hund halten. Die Göttin ist offenbar dieselbe, welche ohne das Thier zu Füßen, mit dem Vogel in der Rechten vorkommt auf zahlreichen Münzen von Catana: *Cat. of the greek coins in the Br. Mus. Sicily* p. 51—52 Nos. 65 bis 69 („Isis?“); C. Combe, *Mus. Hunter* p. 90 Nos. 33—37, Tab. XVI fig. 9, 10; Taylor Combe, *Mus. Britannic.* p. 63 No. 18; Mionnet I p. 229 Nos. 174—177; *suppl. I* p. 381—382 Nos. 168—171 (Torremuzza *Tb. XXII* Nos. 9—11); Eckhel, *Cat. I* p. 33 Nos. 9—10; Ramus I p. 69 Nos. 18—20; *Cat. Thomsen I*, 1 p. 45 No. 550; *Adr. de Longpérier, Descr. des méd. du cab. de M. de Magnoncour.* Paris 1840 p. 18 No. 164; *Collezione Santangelo* p. 70 Nos. 7592—7610; *Cat. Northwick I* p. 39 No. 387 („Serapis?“). Welche Gottheit haben wir aber hier vor uns? Ich möchte vermuthungsweise an Artemis denken, welche vorzüglich als Revers-Darstellung zu dem Apollohaupt des Obvers passt; das Thier, mag es Hund oder Hirsch sein, weist in beiden Fällen auf sie hin; auch der Vogel ist nicht ganz ungewöhnlich bei ihr: auf Münzen von Leucas sieht man hinter der Gottheit¹⁾ einen Vogel auf einer Stange, zuweilen auch noch einen anderen mit ausgebreiteten Flügeln auf ihrem Arm. Ohne die verschiedenen Deutungen anzuführen, welche der Vogel der letzt-erwähnten Münzen erhalten hat, so hat man den der uns beschäftigenden Catanensischen bald für eine Taube (C. Combe und wohl auch Torremuzza, wenn er die Gestalt der Münze der Sammlung Recupero für Venus hält), bald für einen Schwan (Fiorelli, *Coll. Sant.*) angesehen. Näher liegt es vielleicht an die Wachtel zu denken, deren Beziehungen zu Artemis von Stark, „die Wachtel, Sternensinsel und der Oelbaum im Bereiche phö-

1) E. Curtius, *Hermes X* p. 243 (cfr. Imhoof-Blumer, *Wiener Num. Zeitschr. X* p. 133) erklärt allerdings diese Göttin für *Ἀρροδίη Αἰνείας*.

nikischer und griechischer Mythen“: Ber. üb. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. z. Leipzig. Phil.-hist. Kl. 1856 p. 32—120 ausführlich auseinandergesetzt worden sind. Auch der Modius, welchen die Göttin auf der Münze No. 64 des Cat. of the greek coins in the Br. Mus. Sicily trägt, ist nicht ganz ungewöhnlich bei Artemis: vgl. Preller, Griech. Myth. I³ p. 239; Gerhard Griech. Myth. § 341, 1 d; Müller-Wieseler Denkmäler d. a. K. II, 1, Taf. XV No. 156 f., p. 107, wo weitere Literaturangaben verzeichnet sind; Stephani C. R. p. l'a. 1865 p. 31. 77; p. l'a. 1868 p. 137.

Von Bleimünzen lässt sich ein Stück des Prof. Scholz, Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande II p. 81 No. 60: „Caput Isidis. Rf. Lupus currens“ unter den auf Isis mit dem Sirius bezüglichen Denkmälern anführen.

Was die Gemmen anbelangt, so findet sich ganz dieselbe Vorstellung wie auf den oben verzeichneten Münzen Hadrian's, des Antoninus Pius, der beiden Faustinen u. s. w. auf einem Smaragd-Plasma der Stoschischen Sammlung¹⁾, und werden wir keinen Anstand nehmen auch hier Isis auf dem Sirius zu sehen. Weniger zuversichtlich möchte ich dagegen mit Lafaye, Mél. p. 195 und Gerhard, Arch. Zeit. 1849 p. 149 Anm. 1, auch den Carneol bei Winckelmann, Cat. de Stosch p. 16 No. 65 und bei Tölken p. 240—241, 3. Kl. 5. Abth. No. 1408 hierherziehen²⁾. Auf diesem fehlt Sistrum und Scepter, dagegen windet sich um den rechten Arm der Göttin eine Schlange; auch steht der Hund

1) Winckelmann, Cat. d. p. gr. d. f. B. de Stosch p. 16 No. 66 = Samml. Werke ed. Eiselein IX p. 306—307; Tölken, Erkl. Verz. d. ant. vertieft geschn. Steine d. Kgl. Pr. Gemmensammlung p. 16, I Kl. 2. Abth. No. 39; Raspe, Cat. rais. d'une coll. gén. de p. gr. I p. 29 No. 324; cf. Lafaye, Hist. du culte des div. d'Alexandrie p. 310 No. 153; Lafaye, Mél. p. 195.

2) Den Abdruck einer Gemme mit dieser Vorstellung im Besitz des Fürsten Chigi verzeichnet Visconti, Opere Varie II p. 177—178, § 3, 72, der die Gestalt der Göttin richtig als Hygieia erklärt, aber weil ihm keine anderen Beispiele der auf einem Hund sitzenden Tochter des Asklepios bekannt sind, an der Echtheit des Originals, eines Carneols bei Dolce, K. 72, zweifelt.

hier ganz ruhig, während er auf den Münzen sich in heftiger Bewegung befindet. Zwar nennt auch Winckelmann die Gestalt „Isis“, deutet aber den Hund nicht auf den Sirius, umgekehrt erkennt Tölken in dem Typus eine „Darstellung des Gestirnes der Canicula und zugleich der schwülen Sommerszeit während der Hundstage“ ohne „jede Hinweisung auf Isis und Aegypten“. Panofka, Asklepios und die Asklepiaden, Abhdl. d. Berl. Ak. 1845 Taf. V, 4 p. 277, Anm. 6; p. 356 erblickt in der Gestalt Hygieia oder Epione auf dem Hunde Σωτήρ, doch lässt er an der letztangeführten Stelle auch die Deutung auf Maira („die Sirioshitze in weiblicher Gestalt“ Preller, Griech. Myth. I² p. 376. 380) zu. Genau dieselbe Darstellung findet sich auf der Gemme bei Caylus, Recueil d'antiquités Tome VI Pl. XL, 2 p. 135, nur dass Panofka's Abbildung Hund und Gottheit vom Beschauer links hin, Caylus' Tafel sie rechtshin gewendet zeigt und dass das, was bei Panofka als Schlange erscheint, sich bei Caylus wie eine Gewandfalte ausnimmt. Wieder erkennt Lafaye Mél., p. 212—213 hier Isis mit dem Sirius, Caylus und wohl nach ihm Raponi, Recueil de pierres gravées concernant l'histoire la mythologie etc. Rome 1786, Pl. LXXXIII, 1 p. 28 Erigone, Tochter des Ikaros und dessen Hündin Maera. Mir scheint Panofka's Deutung der weiblichen Gestalt auf Hygieia den Vorzug zu verdienen. Eine wie bedeutende Rolle der Hund im Dienste der Heilgottheiten spielt, lehren u. a. die Aufsätze von Reinach, Les chiens dans le culte d'Esculape et les Kelabim des stèles peintes de Citium, Revue Archéol. 3^e série, IV 1884 p. 129—135 und von H. Gaidoz, A propos des chiens d'Epidaure ebenda p. 217—222¹⁾. Eine

1) Der Hund erscheint auf Münzen bei Asklepios z. B. auf einem römischen Kaisermedaillon des Antoninus Pius bei Pedrusi, Museo Farnese V tav. 9 No. 6 und daraus bei Gessner, Impp. tb. XCVII, 4, Eckhel D. N. V. VII p. 33, Cohen II² p. 381, No. 1138, Cavedoni, Bull. arch. napol. n. 5. V p. 28; auf Münzen der thessalischen Magneten, Imhoof-Blumer, Monnaies grecques p. 133 Æ 21 m. „Cab. de de Munich“ = Choix Pl. I No. 26 = Sestini D. N. V. p. 150 No. 6 (citirt von Thraemer, s. v. Asklepios in Roscher's Mythol. Lex. p. 629) = Mionnet Suppl. VI p. 235 No. 1023; auf einer Münze von Cleonae, Fr. Lenormant, Descr. des méd. et ant. comp. le Cab. de M. le Baron

ähnliche Darstellung haben wir auf einer von De'Rossi e Maffei, *Gemme antiche figurate. Parte II. Roma 1707 tav. 57, p. 121* Behr. Paris 1857 p. 45 No. 252. Æ 6 (citirt v. Imhoof-Blumer, *Monnaies gr. p. 133* und *Numismatic Commentary on Pausanias* (S. A. aus *Journal of Hellenic Studies*) 1885 p. 32, 2); öfter auf Silber- und Bronzemünzen von Epidauros, Imhoof-Blumer, *Num. Com. on Pausanias p. 43, 2*: „ Æ Auton. Fourth century. Berlin. Bl. 1866, pl. XXX, 3, etc. (citirt von v. Sallet *Zeitschr. f. Num. V p. 329*). B(ritish) M(useum). Munich [Sestini, *Descr. di molte med. esistenti in più Musei p. 93 No. 1. Æ I. Tb. XII fg. 16* = Streber, *Num. nonnulla gr. ex Museo Regis Bavariae p. 159 Æ 5*, den Stephani, *Der ausruhende Herakles p. 91* Note 1 citirt, Panofka, *Abh. der Berl. Ak. 1841 Taf. II, 10, V. d. Einfl. d. Gotth. auf d. Ortsn. II p. 16; Ask. p. 284, 8]* (Litt.) Imh. etc.“, *Cat. of greek coins of cities and princes collected abroad, London 1874, 8th of July, p. 15 No. 257. Æ 4 1/2*.

„ Æ Auton. Athens, 4431, B (Dog behind seat.) Hadrian. Berlin. Bl. 1870, p. 15, 9 [p. 4 des S. A.] (Dog behind seat.) M. Aurel. Athens, No. 4481, b. Dog behind. (Liv.)“.

Vielleicht dürfen hierher auch gezogen werden einige Münzen von Rhegion, welche im Obvers die Löwenkopfhaut, im Revers, der die Aufschrift *RECINOS* führt, eine linkshin schauende sitzende männliche bärtige Gestalt zeigen, welche, den Oberkörper unbekleidet, die Rechte oben auf einen aufgestellten Stab, die L. an die Hüfte gelegt hat. Unter dem Stuhl ist bei einigen Exemplaren kein Thier, bei anderen ein Wasservogel und bei noch anderen wie in *Num. Chron. 1873 p. 100, A Cat. of the gr. c. in the Br. Mus. Italy p. 374 Nos. 11 Æ 1·2 u. 13. Æ 1·1* und bei Fox, *Engravings of unpublished or rare greek coins. Part. I. Suppl. p. 29 No. 2 Æ 8*, der die Gestalt als Jupiter bezeichnet, ein Hund. Auf einem Exemplar im *Cat. Northwick p. 16 No. 171*, wo aber die Gestalt den Hund nicht bei sich hat, wird das Scepter als knotig (knotted) bezeichnet, worin man das *bacillum nodosum* (quod difficultatem significat artis) des Asklepios erkennen könnte. Der Umstand, dass einige Münzen statt des Hundes einen Vogel zeigen, spricht nicht unbedingt gegen die Deutung auf Asklepios. Um von seinem bekannten Attribut dem Hahn abzusehen, so hält er auf Münzen von Trikke einen Vogel einer Schlange entgegen; aus der Sage, dass Asklepios in Thelpusa von *Τρυγών* (Turteltaube) genährt worden sei, schliesst Thraemer s. v. Asklepios in Roscher's *Lexikon p. 630*, dass ihm daselbst die Taube heilig gewesen sei. Auf dem Revers einer Münze des Gordianus Pius von Anchialus sieht man nach Cohen, *Descr. des méd. comp. le cab. de feu M. Badaigts de Laborde p. 16 No. 195 „Hygiène et Esculape debout; à terre une cigogne et Télésphore?“* Natürlich bin ich weit entfernt, die Deutung der Figur der in Rede stehenden Münzen von Rhegium auf Asklepios als die unbedingt richtige hinzustellen; doch scheint sie mir immerhin mehr Berechtigung zu haben, als die von Panofka, *Trophonioskultus in Rhegium, Abhdl. d. Berliner Ak. 1848 p. 111–119*, aufgestellte Erklärung als Trophonios.

bis 122, und aus diesem Werk von Montfaucon, *L'ant. expl. I*, 2 pl. CXC, 4 p. 289 abgebildeten, damals im Besitz Stefanoni's befindlichen Gemme. Dieselbe zeigt eine schöne weibliche Gestalt, auf einem Felsen sitzend, linkshin, den Oberkörper unbedeckt, um den rechten Arm eine Schlange, an ihrer rechten Seite ein Hund¹⁾. Sowohl von Maffei als von Montfaucon, wie nicht minder von Adr. de Longpérier, *Notice des bronzes antiques exposés dans les galeries du musée national du Louvre* 1^{ère} partie p. 71 No. 331 wird diese Gestalt für Hygieia erklärt; letzterer citirt die Gemme zur Vergleichung einer 1844 zu Neuville-Pailloux gefundenen Patera, welche als Schmuck zeigt: „Hygiée, assise sur un loup et tournée à gauche; sa main gauche repose sur la croupe de l'animal; de la dr., elle tient un serpent. En avant. un arbre.“

Nicht beistimmen kann ich ferner Lafaye, wenn er *Mél.* p. 212 in der Figur eines bei Caylus *Rec. d'ant. VI pl. X No. 4* abgebildeten und p. 29—30 beschriebenen Bronzeplättchen Isis mit dem Sirius erkennt. Die Abbildung bei Caylus zeigt eine stehende weibliche Gestalt von vorn, an einen linkshin stehenden Hund angelehnt, den Oberkörper unbedeckt, in der R. einen Dreizack, in der L. einen nicht deutlich zu erkennenden von Caylus als Vogel bezeichneten Gegenstand, das Haupt umgeben von einem Blätterkranz, nicht geschmückt mit der Lotosblume, wie Lafaye meint. Eine Deutung freilich dieses nach Caylus Ansicht in römischer Zeit in Aegypten gearbeiteten Stückes vermag ich nicht zu geben; wären die Formen der Gestalt nicht gar zu plump, so könnte man, natürlich nur unter aller Zurück-

1) Man vgl. den Bronzemedallion des Commodus von Pergamum im Kabinet von Florenz: Vaillant, *N. Gr.* p. 72 ΕΠ·ΣΤΡ·ΠΡΟΒΟΥ ΚΟΙΝΟΝ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΚΑΙ ΕΦΕCΙΩΝ Mulier insidens scopulis cum ara et trunco arboris cui involutus est serpens, dextra pateram: in imo canis. *Æ M.*, wonach bei Mionnet *S. V* p. 453—4 No. 1070; Gori, *Ant. numismata max. mod. quae in museo Magni Ducis Etruriae adservantur* vol. I p. 191—292; vol. II tab. XLIX fig. 3; schon Gori deutet die Figur richtig auf Hygieia; in dem Aufsatz von Warwick Wroth, *Asklepios and the coins of Pergamos*, *Num. Chr. Third Series* No. 5. 1882. Part I p. 1—51 finde ich diesen schönen Medallion nicht erwähnt, wohl aber bei Panofka, *Askl.* p. 311.

haltung, etwa an eine Nymphe oder an Artemis denken, indem man Hund und Dreizack auf die Jagd beziehen könnte¹⁾; es dürfte aber bei vielen dieser späten halbbarbarischen Darstellungen ganz vergebens sein, eine bestimmte Bezeichnung geben zu wollen.

Erwähnt sei noch das Marmorrelief aus Cervetri²⁾, welches Isis, das Sistrum in der R., die Patera in der L., auf schnell dahin stürmendem Hunde zeigt; und die von Cassius Dio³⁾ erwähnte Isisstatue auf dem Sirius an einem Tempel der Göttin zu Rom, welche durch Wendung des Hauptes den Tod Elagabal's angekündet haben soll⁴⁾.

1) Über den Dreizack als Jagdgeräth vgl. Stephani C. R. p. l'a. 1867 p. 65, 67, 142, 146. Wieseler, *Commentatio de vario usu tridentis apud populos veteres, imprimis apud Graecos et Romanos*. Gottingae 1872. 4^o p. 9 ff.

2) Benndorf, *Bull. dell' Inst. di Corr. arch.* 1866 p. 102; *Archäologischer Anzeiger* 1866 p. 232*; *Antike Bildwerke in Rom beschr. von Matz, herausgeg. von v. Duhn III* p. 48 No. 3534; Lafaye, *Hist. du culte des divinités d'Alexandrie* p. 254; p. 290 No. 93 und besonders die öfters citirte speziell diesem Denkmal gewidmete Abhandlung Lafaye's „*Un monument romain de l'étoile d'Isis. Bas-relief inédit du musée Kircher*“, *Mélanges d'arch. et d'hist. Rome* 1881. I p. 192—214. Pl. VI.

3) Cass. Dio lib. LXXIX cap. 10. vol. IV p. 824 ed. Sturz; cfr. Lafaye, *Mél.* p. 210—212; Lafaye, *Hist.* p. 226.

4) Für das Vorkommen des Hundes bei auf Isis gedeuteten Figuren vgl. auch das Elfenbeinrelief in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft IX p. 100 ff. Tafel VII = Lafaye *Mél.* p. 213, Lafaye, *Hist. du culte des div. d'Alexandrie* p. 293—294 No. 104; und die von Lafaye, *Hist.* p. 310 No. 152 aus Musée Fol, *Glyptique*, t. I pl. V, No. 6 beigebrachte Gemme.

Die Vierlinge der Stadt Braunschweig.

Im 16. Bande der von der Wiener numismatischen Gesellschaft herausgegebenen numismatischen Zeitschrift hat Herr E. Bahrfeldt eine Abhandlung über „*das Münzwesen der Stadt Luckau in der Niederlausitz*“ zum Abdruck gelangen lassen, in welcher er das von ihm selbst in seiner Schrift über „*die brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit*“ (Beeskow 1882) und von den Herren Dr. J. u. A. Erbstein in einer Abhandlung über „*die von der Stadt Luckau in der Niederlausitz im Jahre 1622 ausgegangenen Münzen*“ (Blätter für Münzfreunde nr. 99 und 100) niedergelegte numismatische und urkundliche Material vereinigt und dadurch zu ergänzen unternimmt, dass er der Stadt Luckau die kleinen Brakteaten zuweist, die das Bild eines halben oder wachsenden Löwen zeigen, wie es das der Stadt Luckau vom König Wenzel 1382 ertheilte Münzprivilegium als Gegräge für die Luckauer Münzen bestimmt. Es ist das die alte Annahme, auf Grund der in den Königlichen Sammlungen zu Berlin und Dresden die betreffenden Münzen seit langer Zeit unter Luckau angeordnet sind, in beiden aber mit einem bestimmten Vorbehalt zu Gunsten der Stadt Braunschweig, die jedoch seitdem und auch durch Herrn Bahrfeldt keineswegs fester oder gar unwiderleglich begründet ist, sondern im Gegentheil durch einige Fundnotizen so bedenklich geworden ist, dass sie unter Zuweisung der Münzen an die Stadt Braunschweig völlig wird aufgegeben werden müssen.

In dem Privilegium König Wenzel's wird der neu zu prägende Heller bezeichnet als: „*eine rechte münze kleynes geldes und doruff eyn gebrechte und tzeichen von einen halben lewen, und uff das korn, do das gelt, das vinken ougen heisst, geschlagen wirt, schmyden und slahen sullen und mogen, mit nome achtzehn für eynen beheimschen grossen*“, wird also der halbe Löwe als Prägebild und für den Gehalt die Vinkenaugen als massgebend bestimmt. Das trifft für den von Herrn Bahrfeldt an erster Stelle bekannt gemachten Pfennig beides ein, während bei den übrigen von einem Übereinstimmen dem Gehalte nach überhaupt nicht die Rede sein kann, da sie zumeist sehr geringwerthig und einige fast nur aus Kupfer bestehen. Begnügt man sich jedoch nicht mit dieser oberflächlichen Zusammenstellung, sondern giebt schärfer Acht, so zeigt sich schon bei diesem ersten Stück, dass die Bestimmung bedenklich ist. Luckauer Münzen, privilegiert durch den böhmischen König Wenzel, lassen als Prägebild den böhmischen Löwen voraussetzen, wie auch Herr Bahrfeldt dafür hält, da er die Münze als „*Pfennig mit dem wachsenden (böhmischen) Löwen*“ bezeichnet, allein der böhmische Löwe wird wenigstens auf den böhmischen Münzen jener Zeit durchgehend mit einem gespaltenen, zweifachen Schweife dargestellt, während auf den in Rede stehenden Pfennigen der Löwenschweif palmettenartig getheilt ist, in der Weise wie auf den Thüringer Groschen und den braunschweigischen Löwenpfennigen. Ich gebe jedoch zu, dass diesem Umstande kein grosses Gewicht beizulegen ist, zumal auf den Luckauer Pfennigen der Kipperzeit die charakteristische Schweifbildung des böhmischen Löwen ebenfalls fehlt und der siebzehnte der von Herrn Bahrfeldt verzeichneten in dieser Hinsicht den Brakteaten sehr ähnlich ist. Eine stärkere Hervorhebung scheint mir indessen zu verdienen, dass die Luckauer Münzen in dem königlichen Privilegium überhaupt nicht als Hohlpfennige bezeichnet sind, und wir daher keineswegs berechtigt sind, solche ohne weiteres anzunehmen. Die in dem Privilegio gegebene Gleichung zwischen den Luckauer Pfennigen und den Vinkenaugen bezieht sich allerdings nur auf den Gehalt; wäre

jedoch ein durchgreifender Unterschied hinsichtlich der Münzgattung in Aussicht genommen, würde derselbe jedenfalls ausdrücklich bezeichnet sein; auch der äussern Erscheinung nach haben wir die Münzen als gleichartig anzusehen. Hohlpfennige sind daher für Luckau überhaupt ausgeschlossen, da es kaum zweifelhaft sein dürfte, dass die Vinkenaugen jene kleinen zweiseitigen Heller sind, die nach den Funden die zahlreichste Münzgattung der Lande ihrer Zeit gewesen zu sein scheinen und in einer Anzahl von 18 Stück das geforderte Gewicht des böhmischen Groschens haben. Bezeichnet man aber auch diese Schlussfolgerung ex silentio als unstatthaft, so prüfe man die Gesamterscheinung der Hohlpfennige: mir wenigstens scheint dieselbe, zumal die geringe Erhabenheit des Hochrandes, die Zuweisung derselben nach Luckau entschieden zu widerrathen. Daraus lässt sich indessen noch weniger ein zwingender Beweis gestalten, so dass ich mich vorzüglich auf die schon Eingangs angedeuteten Fundnotizen stütze.

Von den drei Stücken des Herrn Bahrfeldt soll das eine zusammen mit den sogenannten Scepterpfennigen Friedrich des Ersten von Brandenburg bei Gnesen gefunden sein, doch bezeichnet Herr Bahrfeldt selbst den Fundort als einen nur muthmasslichen. Demgegenüber verdanke ich den Herren Dr. Erbstein die Nachricht, dass vor längerer Zeit eine Schachtel mit kupfrigen derartigen Hohlpfennigen mit dem halben Löwen zu Duderstadt gefunden sei, auf Grund dessen man dieselben auch für diese Stadt beansprucht habe. An zweiter Stelle verweise ich auf den Fund, der jüngst beim Abbruch der alten Kirche zu Dungenbeck bei Peine gehoben und von Herrn Pastor Th. Stenzel in dem numismatisch-sphragistischen Anzeiger (herausgegeben von H. Walte und M. Bahrfeldt. 1885. S. 61 fg.) eingehend beschrieben, ausser einem Bacharacher Raderalbus des Pfalzgrafen Friedrich I., einem Goldgulden des Grafen Enno I. von Ostfriesland und einem Brandenburger Groschen des Kurfürsten Friedrich II. hundert und einige Münzen des niedersächsischen Kreises, insonderheit des eigentlichen Niedersachsens, und unter

diesen neben einem braunschweigischen Löwenpfennig auch einen Hohlpfennig mit dem halben Löwen enthielt¹⁾). Fest bezeugt ist ausserdem drittens, dass drei der in der städtischen Münzsammlung zu Braunschweig befindlichen Stücke neben zwei andern Münzen bei der Restaurirung der Brüdernkirche zu Braunschweig gefunden worden sind. In den Papieren des Museums sind zudem viertens, wie mir der Vorstand desselben, Herr Major Wegener, mitgetheilt hat, unter den im Lande Braunschweig gehobenen Funden drei weitere derartige Hohlpfennige verzeichnet. Gleichartigen Fundorts werden auch die Stücke sein, welche im Herzoglichen Museum zu Braunschweig aufbewahrt werden. Wäre mithin auch der Gnesener Fund besser bezeugt: immer wird das vereinzelte Auftreten einer braunschweigischen Münze im Polnischen erklärlicher sein, als das wiederholte Auftauchen Luckauer Münzen im Braunschweigischen; ja bei der Seltenheit dieser Münzen im übrigen genügen diese Fundthatsachen, jeden Anspruch Luckau's hinfällig zu machen und die Frage nach ihrer Herkunft zu Gunsten Braunschweigs zu entscheiden.

Die Stadt Braunschweig erwarb das Münzrecht, das sie schon seit langem pacht- und pfandweise besessen und ausgeübt hatte, eigenthümlich im Jahre 1412. Dadurch erlangte sie die Möglichkeit, die auf der Münze ruhenden Renten und Lasten abzulösen und dem durch diese zur Nothwendigkeit gemachten jährlichen Verruf der Münzen ein Ende zu machen. Der letzte jener ältern braunschweigischen Löwenpfennige, deren Vollgültigkeit auf ein Jahr beschränkt war, der mit der grossen Büchse

1) Der Brakteat wird von Herrn Pastor Stenzel an letzter Stelle verzeichnet und als besonders merkwürdig hervorgehoben; die dort gegebene Beschreibung, nach der derselbe einen ganzen Löwen zeigen soll, beruht jedoch auf einem Versehen, wovon ich mich dem durch Herrn Pastor Strauss mir gütigst übersandten Original gegenüber überzeugt habe. Die drei gleichfalls dem Funde angehörenden Hannoverschen Helmpfennige sind neue Jahrgänge: der eine derselben trägt als Beizeichen ein C, der andere eine Figur in Gestalt des obern Theiles eines S und der dritte vermuthlich einen durchbrochenen sechsstrahligen Stern. Ihr Gewicht beträgt 0,58 Gr., 0,47 Gr., 0,40 Gr.

als Beizeichen, wurde im Jahre 1412 ausgegeben; im Jahre 1413 wurde zuerst der Pfennig mit zeitlich unbeschränkter Vollgültigkeit, „*der ewige Pfennig*“, geprägt. Den veränderten Rechtstitel der münzenden Stadt und den eingetretenen Wandel hinsichtlich der Geltung der Pfennige in diesen selbst zum Ausdruck zu bringen, wurde auch das Prägebild gewechselt und anstatt des herzoglichen schreitenden Leoparden der städtische springende Löwe den Münzen aufgeprägt. Das bezeugt uns das Schichtbuch, das darüber in seiner einfachen Weise, wie folgt, berichtet: „*Dusse olde pennigk myt dem bymarke, de leste dede geslagen wart, dat was de pennigk dar de grote busse in steyt. Unde nadems wart de slach vorwandelt anno M^oIIII^e XII jar, do kam up de nige brunswicksche pennigk, eyn slicht lauwe in dem rundele. unde dusse pennigk scholde stede unde jummer bliven by synem ganghe, unde was ganckhaftig dre unde sestich jar darbi*“. (Die Chroniken der deutschen Städte. Braunschweig, herausg. v. Hänselmann. II. S. 410.)

Das zu ergänzen wird uns zum Jahre 1413 berichtet: „*Anno 1413 des Sondaghes vor vincula petri weren de eldesten van deme Rade un Ratsworen uppe der müntsmeden uppe der Kammern. Alze Herman van Vechtelde, Cort van Ursleve, Hans Krül, Hans Forneyer ut der olden Stad. Un Cord Horneburg, Hans Horneb. ute dem Hagen und Fricke van Twedorp, Hinric van Engelnstidde ut der Nyenstad un spreken ume den ewighen penning to maken un Beden de gheteheren. Alze Hans Horneburg, Hinr. Engelnstidde, Hans Krül und Hanso Fornere de müntyte vort to vorhoghende un heten pennige slan der scholden 30 sch. 1 Mark wegghen und scholdne spysen 6½ Lot Coppers to 9½ Lot fynes dar me pennige un scherpe off maken scholde und de verlinge scholdome spysen twe vold un 1 Mark Boven na antal alse me vore plach. Ok sede me den gheteheren do sulves was on darvan der müntyte under oghen stöde des wolden se un de ghemene Rad one truweliken by besten un wolden dat jo mit om ghedan hebben darup betengheden de gheteheren den slach*“. (Bode, das ältere Münzwesen Niedersachsens. S. 189.) Die Stadt liess also drei Münzsorten prägen,

Pfennige, Scherve (im Werthe eines halben Pfennigs) und Vierlinge (im Werthe eines viertel Pfennigs): Pfennige und Scherve sollten gleich dem Schrot nach sein und zwar aus $9\frac{1}{2}$ löthigem Silber geprägt werden, zur Herstellung der Vierlinge dagegen das Silber zweifach mit Kupfer legirt werden. Diese Bestimmungen über den Feingehalt der Münzen blieben jedoch nur geringe Zeit in Kraft. Während nach ihnen im Jahre 1413 360 Pfennige $9\frac{1}{2}$ Loth Feinsilber enthielten, besaßen sie im Jahre 1446 nur $7\frac{1}{2}$ Loth (vgl. Bode, das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 77) 1498 nur 6 Loth Feinsilber (Verschreibung des Herzogs Heinrich. Bode S. 85 und 197) und wurde 1533 dem Münzmeister sogar nachgelassen, dieselben aus $5\frac{1}{2}$ Loth herzustellen. (Rechnungen der städtischen Münze vom Jahre 1533 im städtischen Archiv zu Braunschweig.) Stärker noch war das Sinken des Gehaltes der Scherfe, denn während 1413 720 Scherve $9\frac{1}{2}$ Loth Feinsilber enthalten sollten, wurde 1533 bestimmt, dass die zu ihrem ausprägen bestimmte Mark nur 4-löthig sein und aus dem Gewichtsloth dieses geringhaltigen Silbers 51 oder 52 Scherve, also aus der Mark 816 bis 832 geprägt werden sollten. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurden bereits 3 Scherve auf einen Pfennig gerechnet. Mit Rücksicht darauf, dass man dem Vierling jedenfalls noch weniger Sorgfalt zugewendet, als dem Scherf, dürfen wir voraussetzen, dass die Gehaltsminderung desselben eine um so schnellere und grössere gewesen ist. Die spätern Vierlinge dürften nahezu vollständig aus Kupfer hergestellt sein.

Die hohlen Pfennige mit dem nach links springenden Löwen, die leunculi oder Löwenpfennige der Urkunden sind zahlreich vorhanden und allbekannt. Sie reichen vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Ausgange der städtischen Prägung im Jahre 1675, wie die den jüngsten Emissionen aufgeprägten Jahreszahlen beweisen, deren jüngste soweit mir bekannt 1667 ist und zeigen den obigen Angaben entsprechend erhebliche Unterschiede im Schrot und Korn, indem die geringhaltigen spätern Stücke annähernd 0,50 Gr. wiegen, bei den ältern von

besserm Silber dagegen das Gewicht zwischen 0,64 Gr. und 0,48 Gr. schwankt¹⁾.

Kleinere Münzen desselben Gepräges, die man für die Scherbe und Vierlinge in Anspruch nehmen könnte, sind bisher nicht bekannt geworden; auch dürfte man vergeblich nach solchen suchen. Nicht dass es den Stempelschneidern jener Zeit Schwierigkeiten bereitet hätte, das Bild des ganzen Löwen in dem kleinen Rund zu schneiden: um die einzelnen Münzgattungen auch für das Auge jedermann kenntlich zu machen, wird man das Prägebild verändert haben. Es wird uns das zwar nicht urkundlich bezeugt, beachtet man jedoch das am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts beim Aufkommen der verschiedenartigen Groschen angewandte Verfahren, so erhält die Annahme die grösste Wahrscheinlichkeit. Und sollte auch für die Scherbe das Gepräge der Pfennige beibehalten sein, so musste man jedenfalls für die Vierlinge, die bei ihrem schlechten Gehalte ungefähr von gleicher Grösse gewesen sein müssen, ein abweichendes Gepräge wählen, wollte man nicht Gefahr laufen, die beiden Münzsorten beständig mit einander verwechseln zu lassen.

Die Scherbe sind bisher meines Wissens noch nicht nachgewiesen, obschon anzunehmen ist, dass sie uns wenigstens in einigen Exemplaren erhalten sind; die Vierlinge dagegen sind die kleinen Hohlpfennige mit dem halben Löwen. Den über den braunschweigischen Vierling gemachten Angaben entsprechend, sind diese Münzen zumeist sehr geringhaltig, bisweilen fast ganz kupferig und selbst in dem werthhaltigsten Exemplare nicht von einer für die ältesten Jahrgänge zu guten Legierung²⁾ und als

1) Diese Bestimmungen beruhen auf den im Königlichen Münzcabinet vorhandenen Exemplaren und dürften sich auf Grund zahlreicherer Stücke leicht anders gestalten.

2) Die mir bisher bekannt gewordenen Hohlpfennige mit dem halben Löwen sind folgende: In der Münzsammlung der Königlichen Museen zu Berlin 5 Exemplare zu 0,29 Gr. 71löthig, 0,27 Gr. 71löthig, 0,23 Gr. 71löthig, 0,35 Gr. 51löthig, 0,21 Gr. 51löthig. Im Königlichen Münzkabinet zu Dresden 2 Exemplare zu 0,19 Gr. von besserm Gehalte und 0,15 Gr. von geringwerthigem Metall (nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Erbstein). Im herzoglichen

braunschweigisch durch den Stil sowohl wie die Funde erwiesen, bieten sie als das niedrigste Nominal der in Braunschweig geprägten Münzen das Prägebild der ganzen Pfennige in einer sehr naheliegenden und verständlichen Verkürzung.

Museum zu Braunschweig mehrere Exemplare, über die mir zur Zeit nähere Notizen nicht zu Gebote stehen. Im städtischen Museum zu Braunschweig 5 Exemplare zu 0,5 Gr. ($2\frac{1}{8}$ Karat) 6 löthig, 0,3 Gr. ($1\frac{5}{8}$ K.) 4 löthig, 0,2 Gr. ($\frac{7}{8}$ K. unvollständig) 3 löthig, 0,4 Gr. ($1\frac{13}{16}$ K.) 2 löthig, 0,4 Gr. ($1\frac{12}{16}$ K.) 2 löthig. Im Besitz der Kirche zu Dungenbeck ein Exemplar zu 0,35 Gr. Im Besitz des Herrn Geh. Archivrath v. Mülverstedt ein Exemplar von äußerst geringem Gehalte. Im Besitz der Herren Dr. Erbstein ein Exemplar zu 0,4 Gr. von ganz kupfrigem Aussehen und im Besitz des Herrn Bahrfeldt 3 Exemplare zu 0,20 Gr. 8 löthig, 0,37 Gr. 5 löthig, 0,29 Gr. 3 löthig.

Menadier.

Kannte das Mittelalter Denkmünzen?

Bei Besprechung des merkwürdigen Groschen Wilhelms I. Markgrafen von Jülich mit den heiligen drei Königen und der Umschrift *salve virgo mater templum sci spiritus* (oder *Ihu Chri*) um das Bild der Jungfrau Maria bemerkt Grote (Mzstud. VII S. 405): „Dass aber dieser Groschen bei Gelegenheit der Einweihung der heil. Geistkirche geschlagen sei, wie Köhne meint, ist ein thörichter Einfall, denn „Geschichtsmünzen“ schlug man damals nicht“.

Ganz anderer Meinung sind aber nicht wenige namhafte Münzforscher: ausser Köhne selbst namentlich Obermeyer (hist. Nachr. v. bair. Mz. S. XVI), Voigt (böhm. Mz. I S. 363) Mader (I Vers. S. 50, krit. Beitr. II S. 150), Lelewel (Bl. f. Mzkd. III S. 4), Beierlein (bayr. Mz. S. 7), v. Graba (Bd. VIII S. 22 d. Z.) Friedensburg (XI S. 117 ebenda), Joseph (Beitr. z. pfalzgräfl. Mzkd. S. 35). Doch das Majoritäts- und Autoritätsprinzip hat in der Wissenschaft keine Geltung, und so müssen wir denn der interessanten Frage näher treten. Dabei wird es kaum nöthig sein zu erinnern, dass es sich hier nicht um eigentliche Medaillen im gewöhnlichen Sinne handeln kann, sondern vielmehr um Münzen, welche nach Art etwa der bairischen Geschichtsthaler und ähnlicher Erscheinungen der neueren Zeit, sich im Übrigen ganz den gewöhnlichen Kurrentmünzen anschliessen, doch aber auf ein bestimmtes Ereigniss von mehr oder weniger grosser Bedeutung hinweisen. Man könnte diese Münzen etwa, wie dies v. Graba (a. a. O.) auch thut, Gelegenheitsmünzen nennen, schon um einer Verwechselung mit eigentlichen

Medaillen vorzubeugen. Dass solche eigentlichen Medaillen in Italien schon im Jahre 1390 geschlagen sind, das hat bereits Friedlaender (die geprägten ital. Med. d. XV. Jhrh. S. 4) dargelegt; die geistige Entwicklung gegen den Ausgang des Mittelalters hat auch in Deutschland das Erscheinen von Medaillen durch einzelne Gelegenheitsmünzen vorbereitet, wie solche z. B. kürzlich (Bd. XI S. 117 d. Z.) von Friedensburg erläutert worden sind¹⁾. Dies möchte für so späte Zeit auch Grote vielleicht zugeben, daher wir zu untersuchen haben, wie es in dieser Beziehung sich mit dem früheren Mittelalter verhält.

Da ist es denn von vornherein einleuchtend, dass die nach der Völkerwanderung entstandenen Reiche, da sie in natürlicher Entwicklung sich an das römische Münzwesen anschlossen, auch ihrerseits bei noch geringerer Kultur, als der im römischen Reiche noch immer geretteten, ihre Münzen auch möglichst den gleichzeitigen römischen anpassten, welche ihren ehemaligen historischen Charakter, der ihnen so vielfach Medaillen-Natur verlieh, längst eingebüsst hatten, und ausser dem kaiserlichen Namen nur noch einen frommen Spruch und die Prägestätte oder etwa die Werthsbezeichnung brachten. Ähnlich, bei allen grossen, durch Zeit und Ort bedingten Verschiedenheiten, bleiben die Münzen bis ins elfte Jahrhundert, bis zur Wende des zwölften, wo in Quedlinburg ein Denar (der Äbtissin Gerburg?) mit der unerhörten Umschrift *ELECCIO MEI* erscheint. Sollten diese Worte aber auch, was nicht ganz ausgeschlossen sein mag, eine andere Erklärung zulassen, als die von mir (Mz. d. sächs. u. fränk. K. No. 621 S. 245) gegebene, dass sie die Erwählung der Äbtissin in Erinnerung bringen sollen, so sehen wir doch nur kurze Zeit später, schon unter Herzog Wladislaw I von Böhmen (1109—25) zahlreiche Denare auftreten, von denen einige unverkennbar in ihren höchst zierlichen Bildern auf be-

1) Nämlich die drei unter Otheinrich und Philipp auf die Erwerbung von Neuburg geprägten Münzen. S. auch die hessischen und pommerischen Gelegenheitsmünzen von Wilhelm I und von Bogislaw X, Bd. VI S. 252 und S. 258 dieser Zeitschr.).

stimmte Ereignisse anspielen, wie dies Voigt (Böhm. Mz. I S. 363) ausdrücklich mit den Worten vertritt, dass die meisten dieser (14) Münzen „gewissermassen Denkmünzen“ sind, und „im Gepräge die Anspielung auf gewisse merkwürdige Begebenheiten enthalten“. Solcher Begebenheiten weist er dann verschiedene nach: bei Wladislaw I seine Belehnung (No. 3), seine Genesung (No. 12), bei seinem Nachfolger Sobieslaw I. ebenso die Belehnung, aber auch die Taufe seines Sohnes mit dem Kaiser als Pathen (No. 7), und ähnliche Beziehungen lassen sich auf den Denaren der Herzöge Wladislaw II und Friedrich (1140—89) sowie auch auf einigen der letzten Ausläufer dieser Münzklasse erkennen, welche uns kürzlich der Fund von Mitkowitz (Wiener numism. Zeitschr. XIV S. 27) geliefert hat. Ebenhierher gehört auch der von Mader (I. Versuch Taf. I, 2) veröffentlichte Denar mit REX VLADISLAVS (1140—1175) *Rf.* IVDITA REGINA, von dem dieser Schriftsteller S. 50 sagt: „Dass es im Mittelalter eigentliche Schaumünzen gegeben habe — ich verstehe, Münzen mit einem sonst ungewöhnlichen, durch eine besondere Begebenheit veranlassten, und darauf zielenden Gepräge, oder von anderer Form, oder von anderm Gehalte, als die übliche Landesmünze: denn was sonst sollte zu einer Schaumünze wesentlich erforderlich sein? — davon sollte den Ungläubigsten der Pfennig des böhmischen Königs Wladislaw (Taf. I, 2) überführen. Noch hatte man keine böhmische Münze aus dem Mittelalter entdeckt, auf der nebst dem Namen des Regenten auch der seiner Gemahlin stände: u. s. w. Wem es zu gewagt scheint, diesen Pfennig für eine Krönungs-Auswurfmünze zu erklären, der wird ihn doch wenigstens nicht für eine gemeine Kurrentmünze halten“¹⁾.

1) Verschweigen kann ich dabei freilich nicht, dass diese Münze von den andern gleichzeitigen obengedachten so ausserordentlich abweicht, indem sie keine Bilder, sondern beiderseits nur Inschriften im Felde enthält; dennoch ist wohl, ihrem Aussehen nach an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln, wenn sie auch nicht durch Maders Autorität verbürgt wäre. Freilich könnte in letzterer Beziehung der unbeanstandet daneben gesetzte offenbar falsche Brakteat von Ottokar (Taf. I, 7) Bedenken erregen.

Der Zeit nach ganz nahe stehen gewisse grosse bairische Denare (Halbbrakteaten), deren Charakter als Gedächtnismünzen ebenso in die Augen springt und auch allgemein anerkannt wird. Allen voran der, welcher Otto von Wittelsbach mit Schwert und Schild, einen Löwen in die Flucht jagend darstellt (Beierlein Taf. I, 1 u. 2; Schratz die Conv. Mz. d. Herz. v. Baiern u. d. B. v. Reg. No. 2). Beierlein sagt (S. 7) von demselben: „Diese ohne Zweifel auf die Achterklärung Heinrichs des Löwen geprägte Münze bildet gleichsam den Schluss der von der Mitte des XI. Jahrh. in Baiern üblichen, meist mit historischen Darstellungen versehenen grösseren Blechmünzen (Halbbrakteaten)“. Und dass dies nicht etwa ein Irrthum ist, veranlasst durch unrichtige Auffassung einer etwas unbeholfenen Zeichnung, das wird klar bewiesen durch eine neuerdings aufgetauchte, höchst merkwürdige Münze dieser Art, über die Joseph a. a. O. S. 35 sich folgendermassen äussert: „Ich kann das Gesagte durch eine bisher unbekannte Münze meiner Sammlung bestätigen. Auf derselben ist der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit einem Adler in der Rechten dargestellt. Die andere Seite zeigt denselben Pfalzgrafen, der mit der Rechten ein Schwert schwingt, mit der Linken das eben vom Rumpfe getrennte Haupt eines Löwen hält, welcher fliehend dargestellt ist. Es ist eine der auf die vor 700 Jahren erfolgte Achterklärung Heinrichs des Löwen geprägten Münzen, welche mit Ausnahme meines Exemplars von Beierlein und von W. Schratz beschrieben sind“.

Andere bairische Geschichtsmünzen derselben Prägart, auf die Beierlein in vorstehendem Citat anspielt, sind von Obermayer beschrieben; er sieht auf ihnen (Vorber. S. XVI) „Fahnen- und Krummstab-Belehnungen, Zweikämpfe und Achthandlungen, die hieroglyphische Überwältigung und Zahmmachung des Löwen, die Mordthat, die Unterwerfung der Mönche gegen den Bischof, die Segen oder Lossprechung vom geistlichen Bann u. dgl.“ Und wenn auch nicht alle seine Erklärungsversuche als gelungen bezeichnet werden möchten, so bleiben doch auch nach Streichung der zweifelhaften noch genug unbestreitbare bestehen. Eine

dieser Obermayerschen Deutungen hat Mader (krit. Beitr. II S. 150) berichtigt, es handelt sich um Obermayer No. 81, auf welcher nach Mader die Bestrafung der Mörder des Bischofs Gebhard von Regensburg abgebildet ist. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, dass dasselbe Baiern im XII. Jhrh. so reich an Gedächtnissmünzen ist, das in unserer Zeit mit seinen Geschichtsthalern auf Wiederbelebung des alten Branches hinzuwirken sich bestrebt hat.

Der Sturz Heinrichs des Löwen, ein Ereigniss von so folgenreicher Bedeutung, hat aber auch im Norden unseres Vaterlandes, für den es doch von ganz besonderer Wichtigkeit war, eine unleugbare Geschichtsmünze hervorgerufen, den Brakteaten nämlich, auf welchem Bernhard, sein Nachfolger in der sächsischen Herzogswürde, erscheint, wie er sitzend, den überwundenen Löwen zu den Füßen, seinen Vasallen Achtung ihrer Freiheiten eidlich angelobt (Elze d. Mz. Bernhard's etc. Heft I Taf. 1^k, Köhne Zeitschr. N. F. Taf. X, 29).

Zu den denkwürdigsten Ereignissen zählten im Mittelalter Erwerbungen von Reliquien, und so hat es denn nichts Auffallendes, wenn eine solche den Gegenstand einiger auch in technischer Beziehung interessanter Magdeburger Brakteaten bildet, auf deren einem der sein Haupt vor sich haltende heilige Moritz daran erinnert, dass i. J. 1220 Erzbischof Albrecht den Schädel (bregenpanne) dieses Schutzheiligen seines Stiftes den Heilighümern desselben einzuverleiben so glücklich war (Bd. VIII S. 17 dies. Z.). Endlich besitzen wir einen in diese Münzklasse gehörigen Lütticher Denar (Grote, Bl. f. Mzkd. III Taf. I, 3), über den Lelewel sich ebenda (S. 4) wie folgt auslässt: „Cette pièce de Liège est très-singulière, inconnue, inédite, historique ce qui est assez rare au moyen-âge. D'un côté vous voyez le buste épiscopal, portrait liégeois, tenant un livre dans la droite, un rameau dans la gauche, et la légende HEN·E·LE de Henri, évêque de Liège, 1247—1274. De l'autre côté on voit un temple oblong, vu de côté, à deux tours, surmonté d'un couvreur, le marteau à la main, qui couvre le toit de l'église. La légende,

difficile à débrouiller etc. etc. — J'ai fait remarquer dans mon chapitre sur la monnaie liégeoise (num. du moyen-âge T. III p. 243), qu'au temps de Henri III., en 1250, la reconstruction de la cathédrale a été terminée, et l'autel principal y a été consacré par Pierre évêque de Rouen, légat du Pape. Voici donc une pièce, frappée à la mémoire de cet événement¹⁾. Auf dasselbe Ereigniss bezieht sich eine grössere münz- oder siegelartige Bronze mit dem Brustbilde des Bischofs und + HEINRICVS EPS auf der einen, und einem dreithürmigen Bauwerke nebst der Umschrift + ANNO · DOMINI · MCCXLIX · FORMATVM EST auf der andern Seite (abgeb. im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1860 S. 56).

Bekannt ist, wie tief in alten Zeiten die Gemüther durch Naturerscheinungen ergriffen wurden, die ausserhalb des Gewöhnlichen liegend, als unmittelbare Verkündigungen des göttlichen Willens angesehen und ausgedeutet wurden. Daraus erklärt sich denn der Komet (von 1301 oder 1337) auf einem schlesischen Denare (Berl. Bl. I S. 48 und Bd. IX S. 333 dies. Z.).

Und dass selbst dem Orient ausnahmsweise eine ähnliche Benutzung der Münzen zur Festhaltung eines bestimmten wichtigen Ereignisses nicht ganz unbekannt war, dafür legt die bekannte Kupfermünze des Ortokiden Husameddin Julak Arslan, Königs von Diarbekr Zeugniß ab, auf welcher vier (um den Tod des berühmten Saladin) trauernde Personen dargestellt sind.

Bleiben wir nur bei den angeführten Beispielen stehen, so gelangen wir zu dem Ergebniss, dass bei aller Anerkennung der Regel, wie sie Grote in seinem obigen Ausspruche aufstellt, dennoch einzelne unzweifelhafte Ausnahmen zu verzeichnen sind. Den vorstehend nachgewiesenen werden sich wohl bei aufmerksamer Betrachtung der vorhandenen Münzdenkmäler und als Folge weiterer glücklicher Entdeckungen noch manche andere

1) Der Text der betreffenden Urkunde lautet: „Henricus III anno MCCL cal. Maiis aram principem Lambertani templi recens restaurati consecrari curavit Rothomagensis sedis apostolicae legatum.

anreihen lassen. Oft genug mögen auch historische Beziehungen vorhanden sein, die uns nur wegen Mangels urkundlicher Überlieferungen dunkel bleiben. Wie verhält es sich z. B. mit dem Halberstädter Brakteaten, der den Bischof mit dem Cirkel zeigt (Stenzel, Freckleben No. 50), und wie mit dem rheinischen Denare (Mader IV No. 52), auf welchem Kaiser Friedrich einen Hammer trägt?

H. Dannenberg.

Die diesjährigen Bracteatenfunde.

Der heurige Herbst ist für die Sammler deutscher Münzen ziemlich ergebnissreich gewesen. Vorwiegend sind es zwar Münzen der jüngsten Jahrhunderte, welche der Pflug dem Boden entrissen hat, Münzen, welche für den Leserkreis dieser Zeitschrift zumeist ohne besonderes Interesse sind, wenssichon sich unter ihnen einige hervorragende Seltenheiten gefunden haben, wie z. B. der Doppelschilling der Stadt Magdeburg vom Jahre 1621¹⁾, den der Kippermünzenfund von Drossen meines Wissens zum ersten Mal geliefert hat: doch geht auch die mittelalterliche Münzkunde keineswegs leer aus. Freilich handelt es sich dabei nicht um solch hervorragende Funde, wie sie die letzten Jahre mehrfach aufzuweisen haben: immerhin aber sind es Funde, die nicht nur einen statistischen Werth besitzen, sondern auch eine beträchtliche Zahl neuer Gepräge aufweisen, namentlich aber von neuem Anregung bieten, den Prägungen der Dynasten und der vorzüglich von diesen betriebenen Nachahmung der Münzbilder benachbarter Münzherren nachzuforschen.

Der älteste dieser Münzschatze ist der von

Ilmersdorf im Kreise Dahme-Jüterbog,

der auf der Feldmark dieses Dorfes, auf der sogenannten Wüsten-Mark, im Monat August in einer Urne gehoben wurde, dem Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin eingeliefert und, nach-

1) MO · NO · CI · MAGD · 1621 im Felde DS ineinander verschlungen.
FERDIN. II · D · G · RO · I. ein Doppeladler mit leerem Rund.

dem von diesem eine Auswahl zur Einreihung in die Sammlungen getroffen worden, in den Besitz des Herrn Banquier Hahlo übergegangen ist. Er hat in 684 Exemplaren 14 verschiedene Gepräge enthalten, die dem Hauptbestandtheile nach Moritzpfennige sind und im übrigen dem Herzog Bernhard von Sachsen und dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg angehören. .

Markgraf Otto zunächst ist nur durch ein Gepräge vertreten und auch dies ist nicht neu, da es im Seelensdorfer Funde bereits in 20 Exemplaren vorhanden gewesen ist (vgl. Ztschr. f. N. IV 262, nr. 1, IX, T. 5 nr. 2).

1. Innerhalb der Umschrift **MARIO · EST · OTTO** steht der Markgraf in ganzer Figur mit Helm, Panzer und Mantel und hält in der rechten Hand das Schwert und in der linken Fahne und Schild¹⁾. 1 Exemplar.

Weit überlegen ist ihm der münzreiche Oheim, den 4 Gepräge des Fundes als Münzherrn durch die Aufschrift bezeichnen und 2 andere durch ihre Ähnlichkeit mit jenen als solchen vor- aussetzen lassen.

2. Innerhalb zweier Perlenkränze und einer rautenartigen Verzierung inmitten derselben steht, dieselben bis auf den äussern Ring oben und unten durchbrechend, der Herzog mit Helm, Panzer und Mantel, der in der rechten Hand das Schwert hält und mit der linken die Fahne und den am Boden stehenden ihm abgewandten Schild. Im Felde die Umschrift: **BERNA' DVX**. 14 Exemplare.

(Grosse Ähnlichkeit zeigt der von Friedensburg S. 147 bekannt gemachte Bracteate).

3. Innerhalb der von zwei Perlenringen umgebenen Umschrift: **BERN HARDV~ DVX** steht, dieselbe oben und unten unterbrechend, der Herzog mit Panzer und Helm, in der rechten Hand das Schwert und in der linken die Fahne haltend. 5 Exemplare. (Vgl. mem. de St. Pet. VI t. XIX 69).

1) Sämmtliche Münzen des Fundes sind auf Tafel 6 abgebildet.

4. Innerhalb zweier geperlten (?) Reifen und einer rautenförmigen Verzierung zwischen ihnen steht, diese oben und unten unterbrechend, der Herzog gepanzert, das Gesicht etwas seitwärts emporwendend und hält in der linken Hand die Fahne und in der ausgestreckten rechten das Schwert. Zwischen diesem und dem Körper trägt das Feld eine Rosette und dem Rande gleichlaufend, auf beide Seiten vertheilt, die Aufschrift: BENHA D'DV.
1 Exemplar.
5. Innerhalb eines äussern Perlenreifs, eines schlichten Innenreifs und einer rautenförmigen Verzierung zwischen diesen steht, diese unterbrechend, der Herzog mit Helm und Panzer, der in der rechten Hand eine Fahne hält und in der linken über dem am Boden stehenden Schild eine Lilie. Im Felde zur linken die Aufschrift: DVX.
2 Exemplare. (Vgl. Zeitschr. für Münz- Siegel- und Wappenk. N. F. t. X, 30. Elze II, T. 2—62.)
6. Innerhalb eines äussern Perlenreifs, eines schlichten Innenreifs und einer rautenförmigen Verzierung zwischen diesen steht, diese unterbrechend, der Herzog mit Helm und Panzer, der in der rechten Hand das Schwert hält und mit der linken den am Boden stehenden Schild.
40 Exemplare im Gewichte von 40 Gramm.
7. Innerhalb eines äussern Perlenreifs, eines schlichten Innenreifs und einer rautenförmigen Verzierung zwischen diesen steht, diese unterbrechend, zwischen zwei kleinen Kuppelthürmen der Herzog mit Helm, Panzer und Mantel, der in der rechten Hand das Schwert und in der linken die Fahne hält. 1 Exemplar.

Zu den Münzen der weltlichen Herren rechne ich auch die beiden folgenden:

8. Unter einem fünffachen Bogen ragt über einem flach gewölbten Mauerstreifen mit der Aufschrift: SATOCO zwischen zwei Zinnenthürmen das Brustbild eines behelmten und gepanzerten Mannes hervor, der mit der

rechten Hand ein Schwert und mit der linken eine Fahne hält. Unter dem Mauerstreifen befindet sich ein kleiner Zinnenthurm und im Felde über dem obern Thurme zur Linken eine Kugel. 1 Exemplar. (Vgl. Num. Ztg. 1859, S. 188 nr. 10, 1860, S. 84 T. 2, nr. 38. Thomsen 6758. Schellhaas 501).

9. Unter einem fünffachen mit drei Zinnenthürmen besetzten Bogen ragt über einem zwei Zinnenthürme verbindenden flachen Bogen das Brustbild eines baarhäuptigen Mannes hervor, der in der rechten Hand einen langen Kreuzstab und in der linken eine Fahne hält. Oberhalb des Bogens, auf beide Seiten vertheilt, zwischen zwei Hochrändern die Aufschrift: DVOO VSCO. 1 Exemplar. (Vgl. Num. Ztg. 1859, S. 188 nr. 13, wo MAGE DEBV gelesen wird. Num. Ztg. 1860, S. 85, T. 2 nr. 148. Thomsen 6746, wo VESC DVX gelesen wird. Ein unter nr. 9b abgebildetes Exemplar im Besitze der Königl. Münzsammlung zeigt einige geringe Abweichungen im Stempel und die Aufschrift: ODIV — VX).

Dass die Aufschriften lediglich Entstellungen des SANCTVS MAVRICIVS der Magdeburger Pfennige enthalten, an welche sich die Stücke anschliessen, erscheint mir wenig glaubhaft; vielmehr glaube ich Gewicht legen zu müssen auf das Zusammenreffen des Fehlens des Heiligenscheines und des deutlichen Auftretens des CO in den Aufschriften beider Gepräge, und ist für mich die Annahme unabweislich, dass es sich hier um die Münzen eines kleinen Dynasten handelt, bei deren Herstellung ein möglichst weitgehender Anschluss an die den Markt beherrschenden Moritzpfennige erstrebt worden ist. Jedoch vermag ich zur Zeit nicht zu erkennen, von welchem Geschlechte und von welcher Persönlichkeit sie ausgegangen.

Den Rest des Fundes bilden die Moritzpfennige:

10. Innerhalb eines Perlenreifes das Brustbild des heiligen Moritz, der mit der rechten Hand ein Schwert hält und mit der linken einen kleinen runden Schild, über dem

sich eine Blume erhebt. Unterhalb, von dem Bilde durch einen schlichten Innenreifen getrennt, die Aufschrift: **MAVRICIV DVX**. 1 Exemplar.

11. Innerhalb eines Perlenreifs das Brustbild des heiligen Moritz, der beiderseits einen kleinen Rundschild mit Buckel hält, hinter dem links eine Schwertspitze und rechts eine Blume hervorragt. Unterhalb, von dem Bilde durch einen schlichten Innenreifen getrennt, die Aufschrift: **MAVRICIVS**. 194 Exemplare.

11 b. Ein zweiter Stempel, der die Aufschrift: **MAVPICVS** trägt. 20 Exemplare.

11 c. Ein dritter Stempel, auf dem der Schild zur linken ohne Buckel erscheint und der zur rechten in Folge eines Stempelrisses mit dem Heiligenscheine durch zwei Querlinien verbunden ist. 3 Exemplare.

Sämmtliche 217 Exemplare haben ein Gewicht von 194 Gr.

12. Innerhalb eines Perlenreifs erhebt sich das Brustbild des baarhäuptigen heiligen Moritz über einem Bogen, der zwei Thurmgebäude verbindet und ein drittes überspannt. Zu beiden Seiten des Kopfes die Aufschrift: **MAV RICI**. 389 Exemplare im Gewicht von 333 Gr. Auffallend und für die Münztechnik der Zeit lehrreich ist die grosse Zahl (80 Exemplare) der durch Stempelfehler entstellten Stücke, von denen einige unter nr. 12 b, c, d, e abgebildet sind.

13. Innerhalb eines Perlenreifs sitzt auf einem geperlten Bogen der baarhäuptige heilige Moritz mit Panzer und Mantel, der mit der linken Hand die Fahne hält und mit der rechten in der Mitte gefasst das mit der Spitze nach unten gerichtete Schwert. Durch einen Perlenreif getrennt seitwärts die Aufschrift: **MAVRI CIV' DVX**. 3 Exemplare.

14. Innerhalb der von einem glatten Aussen- und geperltem Innenreifen umschlossenen Umschrift: **† SC-S · MAV-RICIVS DVX EST** über einem flachen Bogen das Brust-

bild des heiligen Moritz mit Helm und Panzer, der mit der rechten Hand das Schwert und mit der linken die Fahne hält. 2 Exemplare. (vgl. Thomsen 6753. Ein zweiter Stempel trägt die Aufschrift: † SC-S. MAVRICIVS DVX ES — Thomsen 6854. Zeitschrift für Münz- Siegel- und Wappenkunde. N. F. 1859/1862. S. 299 nr. 73.)

14b. Ein abweichender Stempel mit der Umschrift: ✠ S.C—S. MA...DVIT. der das Mittelglied zwischen dem vorbeschriebenen Moritzpfennig und dem gleichartigen Bracteaten des Herzogs Bernhard mit der Umschrift: BERNARDVS·DVX·VI (abgebildet als 14 c; vgl. Elze, die Münzen Bernhards ... II. 74. Die Königliche Münzsammlung besitzt ausser diesem einen gleichartigen Bracteaten, der statt der Umschrift eine rautenförmige Verzierung zeigt) bildet und aus der Fundmasse für die Königliche Münzsammlung erworben ist und zur Genüge darthut, dass die Bernhards-Münze das Original ist, die Moritzpfennige aber Nachgepräge sind.

Um ein Menschenalter jünger dürfte der Münzschatz sein, der in der ersten Hälfte des October zwischen Magdeburg und Helmstedt gefunden worden ist. Mir hat durch Vermittlung des Herrn Banquier Hahlo ein Bracteat Herzog Otto des Kindes von Braunschweig-Lüneburg mit dem linksgewandten leopardirten Löwen und zwei Rosetten unterhalb desselben aus diesem Funde vorgelegen; seinem übrigen Bestande nach wie nach dem Fundorte ist er mir jedoch unbekannt geblieben.

An diesen schliesst sich der Zeitfolge nach der Fund von

Uhrsleben im Kreise Neuahaldensleben,

der im Beginne des September gelegentlich des Ausschachtens eines Kellers gemacht, auf Veranlassung des Landesdirektors der Provinz Sachsen, Grafen von Wintzingerode, dem Provinzial-

Museum zu Halle a. S. überwiesen und durch die Güte des Vorstandes desselben, Herrn von Borries, mir zur Kenntnissnahme und Besprechung zugesandt worden ist. In einem Gefässe von gebranntem Ton geborgen, enthielt derselbe 1165 Bracteaten, und zwar lediglich Magdeburger Gepräge, deren beide Gattungen, die Pfennige mit dem Bilde des Erzbischofs und die Moritzpfennige, ungefähr gleichmässig vertreten sind. Von jenen tragen zwei Gepräge den Namen des Erzbischofs Wilbrand von Käferburg (1235—1254) und bestimmen dadurch die Chronologie des Ganzen, während die übrigen aufschriftlos sind. Es genügt sie kurz zu verzeichnen.



1. Innerhalb der von einem äussern Perlenreif und schlichten Innenreif umschlossenen Umschrift: ✠ VVILLEBRANDVS PISCO sitzt der Erzbischof auf einem Bogen und hält in der rechten Hand den Krummstab und in der linken den Kreuzstab. 1 Exemplar.

2. Innerhalb der von zwei Hochrändern umgebenen Umschrift: VILLEBRAND steht, sie oben und unten durchschneidend, der Erzbischof und hält in der rechten Hand den Krummstab und in der linken Hand die Fahne. 9 Exemplare. Vgl. Saalsdorfer Fund 49.
3. Innerhalb eines Perlenrandes sitzt der Erzbischof zwischen zwei mit Thürmen gekrönten Bogen auf einem mit Thierköpfen versehenen Stuhle und hält in der rechten Hand den Krummstab und in der linken den Kreuzstab. 364 Exemplare. (10 Schillinge derselben d. h. 120 Stück wogen 81,5 Gr., andere 10 Schillinge 81,1 Gr.)
4. Innerhalb eines schlichten Hochrandes steht der Erzbischof zwischen zwei Bauwerken mit je zwei Kuppelthürmen und schultert mit der rechten Hand den Krummstab und mit der linken den Kreuzstab. 2 Exemplare.
5. Innerhalb eines schlichten Hochrandes steht der Erzbischof zwischen zwei kleinen auf einem schmalen Mauerstrich angeordneten Kuppelthürmen und hält mit der rechten Hand den Krummstab und mit der linken die Fahne. 32 Exemplare. (1 Schilling wog 8,4 Gr.)
- 5a. Ein abweichender Stempel des vorbeschriebenen Pfennigs, auf dem die schmalen Maurerstreifen unter den Kuppelthürmen fehlen. 6 Exemplare.
6. Innerhalb eines schlichten Hochrandes steht der Erzbischof zwischen zwei zweistöckigen Thürmen vor einem geperlten Bogen und schultert mit der rechten den Kreuzstab und mit der linken ein Lilienscepter. 2 Exemplare.
7. Innerhalb eines schlichten Hochrandes steht der Erzbischof zwischen zwei zweistöckigen Thürmen auf hohem Unterbau und hält in der rechten den Krummstab und in der linken den Kreuzstab. 3 Exemplare.
8. Innerhalb eines geperlten romanischen Dreipasses, der von einem geperlten Hochrande und einem Kranze grösserer Perlen auf dem Aussenrande umgeben ist, das

Brustbild des Erzbischofs, der in der rechten Hand den Krummstab und in der linken einen Kreuzstab hält.

- 8a. Ein abweichender Stempel des vorbeschriebenen Pfennigs, der beiderseits im Felde ein Ringel zeigt. 201 Exemplare. (10 Schillinge wogen 82,1 Gr.)
9. Innerhalb eines geperlten Hochrandes steht der behelmte heilige Moritz und hält in der Rechten einen Kugelstab und in der Linken eine Fahne. Im Felde rechts ein Ringel und links die Aufschrift: *MAV*. 41 Exemplare. (1 Schilling wog 8,75 Gr.) Vgl. Leuckfeld II. 24.
10. Innerhalb eines geperlten Hochrandes erhebt sich über einer geperlten Bogenlinie das Brustbild des behelmten heiligen Moritz, der in der Rechten ein Schwert und in der Linken einen Palmenzweig hält. Im Felde auf beide Seiten vertheilt die Aufschrift: *MA VRI*. 367 Exemplare. (10 Schillinge wogen 83,8 Gr., andere 10 Schillinge 82,3 Gr.)
11. Innerhalb der von zwei schlichten Hochrändern umgebenen Aufschrift: *✠ SANTS MAVRICIVSI* erhebt sich über einer geperlten Bogenlinie das Brustbild des baarhäuptigen heiligen Moritz, der in der rechten Hand ein Blumenscepter und in der linken ein Blumenkreuz hält. 137 Exemplare. (10 Schillinge wogen 83,3 Gr.)

Wiederum etwas jünger sind die Münzen, welche im August auf der Feldmark von

Lauban in Schlesien

in einem Cylinder von Eisenblech gefunden sein sollen und in ihrer Gesamtheit der Königlichen Münzsammlung vorgelegt worden sind. Sämmtlich heimischen Ursprungs, gehören sie der mittleren Gruppe der lausitzer Bracteaten aus den siebenziger und achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts an und schliessen sich an die Fundstücke von Niederbiela (1741), Unwürde (1794) und Schönberg bei Görlitz (1861) an, zeigen aber neben einigen auch in diesen Funden vertretenen eine grosse Anzahl neuer Gepräge. Bis auf ein mit zwei Buchstaben auf

dem Aussenrande versehenes Gepräge sämtlich aufschriftlos gestatten sie zwar keine bestimmte Zuweisung; gleichwohl erlauben sie eine gewisse Gruppierung. Namentlich schliessen sich die vorangestellten sieben ersten Münzen, deren gemeinsames Characteristicum ein Laubzweig mit einem Seeblatte ist, als eine besondere Gruppe und die Erzeugnisse einer Münzstätte zusammen, die es hoffentlich mit der Zeit zu bestimmen gelingt. Gegenwärtig dessen unvermögend, muss ich mich auch in diesem Falle auf eine knappe Fundbeschreibung beschränken.

1. Der gekrönte Fürst hält stehend in jeder Hand einen Zweig mit zwei Seeblättern. Auf dem äussern Rande sind mit Kreuzen abwechselnd ein A und ein S angeordnet. 6 Exemplare im Gewichte von 4,82 Gr. (Vgl. Leitzmann, Numismatische Zeitung 1844. S. 142, Nr. 35. Die dortige Bezeichnung des Fürsten als sitzend dürfte auf einem Missverständnisse beruhen¹⁾).
2. Dasselbe Münzbild mit leerem Aussenrande. 3 Exemplare (vgl. L., N. Z. 44. 142, nr. 34.)
3. Der gekrönte Fürst hält stehend in der linken Hand einen Zweig mit zwei Seeblättern und in der rechten einen Lilienstengel. Auf dem Aussenrande sind 4 Sterne mit 8 Strahlen angeordnet. 2 Exemplare.
4. Dasselbe Münzbild mit Kugeln statt der Sterne auf dem Aussenrande. 5 Exemplare im Gewichte von 4 Gr.
5. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Zweig mit einem Seeblatt und einer lilienförmigen Spitze und mit der linken eine Fahne, deren Stange von einem Blumenkreuz gekrönt ist. 2 Exemplare. (Vgl. Mader, Versuch über die Bracteaten, insbesondere die böhmischen. T. 5, nr. 44.)
6. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen wulstigen Stab mit einem siebenstrahligen Sterne

1) Die Münzen des Fundes wird auf Tafel 7 abgebildet.

- auf der Spitze und in der linken eine Ranke. 1 Exemplar (vgl. L., N. Z. 44. 143. nr. 36.)
7. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Zweig mit einem Seeblatt und mit der linken einen andern Laubzweig. 2 Exemplare.
 8. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Zweig mit einer dreiblättrigen Blüthe und mit der linken einen Lilienstengel. 40 Exemplare; 30 derselben wiegen 24,9 Gr. (Vgl. L., N. Z. 44. 142. nr. 32.)
 9. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen wulstigen Stab mit lilienförmiger Blüthe und mit der linken eine Fahne. 25½ Exemplare; 20 derselben wiegen 15,9 Gr.
 10. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Kreuzstab mit einem achtstrahligen Sterne unter dem Kreuze und mit der linken eine Fahne, deren Stange lilienförmig endet. Auf dem Aussenrande sind 3 Kugeln angeordnet. (Vgl. L., N. Z. 44. 143. nr. 40).
 11. Dasselbe Münzbild mit leerem Rande. 5 Exemplare.
 12. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Stab mit einer achtblättrigen Sternblume und zwei Blättern unter ihr und mit der linken einen gleichen mit einem Kreuze unter der Blüthe. 1 Exemplar.
 13. Der gekrönte Fürst hält stehend mit jeder Hand einen Kreuzstab mit einem schrägen Kreuz unter dem obern senkrechten. Beiderseits neben den Füßen ist ein Stern angeordnet und auf dem Aussenrande drei Kugeln. 2 Exemplare.
 14. Der gekrönte Fürst hält stehend mit jeder Hand einen Zweig mit einer vierblättrigen Sternblume und zwei Blättern unterhalb derselben. Auf dem Aussenrande drei achtstrahlige Sterne. 3 Exemplare (Mader, Versuch, T. 4, nr. 34).
 15. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Zweig mit einer sechsblättrigen Sternblume und

- einem schrägen Kreuze unter dieser und mit der linken einen Zweig mit einer lilienförmigen Blüthe und gleichfalls einem schrägen Kreuze unter ihr. 1 Exemplar.
16. Der gekrönte Fürst hält stehend mit jeder Hand einen Kreuzstab. Der Aussenrand trägt 4 achtstrahlige Sterne. 30 ganze Exemplare im Gewichte von 23,4 Gr. und 2 Hälften.
 17. Dasselbe Münzbild mit Kugeln statt der Sterne auf dem Aussenrande. 9 Exemplare.
 18. Der gekrönte Fürst hält stehend in jeder Hand einen gedoppelten Reichsapfel. 4 Exemplare.
 19. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand einen Kreuzstab mit einer vierblättrigen Blüthe zuoberst und mit der linken eine Fahne. 1 Exemplar.
 20. Der gekrönte Fürst hält stehend in jeder Hand ein Schwert. Im Felde zur linken befindet sich eine Rosette. 2 Exemplare.
 21. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken einen halben Adler mit ausgebreitetem linken Flügel und auswärts gerichtetem Kopfe. Der Rand trägt drei Kugeln. 66 Exemplare; 50 derselben wiegen 40,5 Gr. (Vgl. L., Num. Ztsch. 44. 145. nr. 46).
 22. Der gekrönte Fürst hält stehend mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken eine Fahne. 8 Exemplare im Gewichte von 6,4 Gr.
 23. Der gekrönte Fürst hält stehend mit jeder Hand einen Schlüssel mit auswärts gerichtetem Barte. 2 Exemplare.
 24. Der gekrönte Fürst schultert, auf einem Bogen sitzend, mit der rechten Hand eine Fahne und mit der linken ein Lilienscepter. Der Aussenrand trägt vier Kugeln. 8 Exemplare im Gewichte von 6,6 Gr.
 25. Dasselbe Gepräge mit einem achtstrahligen Sterne auf dem oberen Theile des Randes und ohne die Kugeln. 15 Exemplare im Gewichte von 11,55 Gr.

26. Ein doppelköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Auf dem Aussenrande sind vier sechsstrahlige Sterne angeordnet. 12 Exemplare; 10 derselben wiegen 7,55 Gr.
27. Zwei am Münzrande aufgerichtete Löwen, welche die Köpfe einander zuwenden und mit ihren Schwänzen eine Kugel auf einer Palmette umschliessen. 1 Exemplar. (Vgl. S. Franck, *illustris nummophylacii Wilhelmo Ernestini quod Vinariae fulget rariores bracteati*, T. II 21; L., Num. Ztschr. 1844. 140. nr. 3; Blätter für Münzkunde. 1872. T. 38.)

Der jüngste aller Funde endlich, durch zwei Jahrhunderte und mehr von den vorbeschriebenen getrennt und dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts angehörend, ist der Münzschatz, der gegen die Mitte des Octobers in dem Herzoglichen Forste am

Kaiserweg bei Harzburg

gehoben, den Sammlungen des Herzoglichen Museums zu Braunschweig überwiesen ist und mir vordem durch die Güte des Herrn Kammerpräsidenten Griepenkerl daselbst zur Kenntnissnahme vorgelegen hat. Er enthielt 3 Goldgulden (Wesel, Bonn, Jacob von Trier) einen Mühlheimer Groschen und 50 thüringische und hessische Groschen. Die Hauptmasse desselben bildeten jedoch kleine Bracteaten, unter denen sich ein versprengter Baseler Pfennig befand, während die übrigen sämmtlich niedersächsischen Ursprungs waren. An Löwenpfennigen der Stadt Braunschweig waren unter ihnen gegen 125 Stück, von denen 2, mit Beimarken versehen, vor dem Jahre 1412 geprägt waren, die übrigen zu den jüngern sogenannten ewigen Pfennigen zählten. Von den zu Hannover geprägten Helmpfennigen¹⁾ fanden sich in einer Zahl von 75 Stück zwei Jahrgänge, von

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um in Betreff der hannoverschen Helmpfennige aus dem Numismatisch-sphragistischen Anzeiger, 1874, S. 10 die mir bislang unbekannt gebliebene Nachricht nachzutragen, dass im Jahre 1874 in der Stadt Hannover selbst bei einem Neubau auf der Goseriiede 400 Helmpfennige in einem Thongefäss gefunden sind.

denen der eine über dem Helme eine Kugel (vgl. Taf. V 5), der andere einen Stern trägt. Goslarer Matthiaspfennige waren zehnfach und Halberstädter Stephanspfennige in der Zweizahl vertreten. Zwei Pfennige trugen ein G als Gepräge. Doppelt fanden sich auch als die kleinsten Münzen des Fundes, die Bracteaten mit dem halben Löwen, deren Bestimmung als Vierlinge der Stadt Braunschweig dadurch von neuem bestätigt wird, wie ihrer Seltenheit auch die Zweizahl gegenüber den 125 ganzen Pfennigen Braunschweigs entspricht.

Menadier.

Croppenstedt, eine Münzstätte der Äbte zu Corvei.



In nomine sancte et individue Trinitatis. Hermannus Dei gratia Corbeyensis ecclesie abbas in perpetuum. cum per advocatorum tyrannidem, qui diebus hiis malis in Dei ecclesiam nimis enormiter deseuiunt et grassantur, sevitiā Pharaonis crudeli impietate sectantes, iam Pauli doctoris egregii sententia sit impleta, dicentis nos sumus in quos fines seculorum devenerunt, non dubitamus, quin gratum Domino obsequium impendamus, si in aliqua parte huic morbo curam adhibere poterimus et medelam. ea propter notum esse volumus universis Christi fidelibus tam presentis temporis quam futuri, quod nos advocatiam in utroque Groninge et in utroque Croppenstide, in Ammendorp et

in aliis villis nobis annexis resignatam nobis a comite Henrico de Blankenburch et uxore sua Engelburgi, fidelibus nostris, venerabili et dilecte nobis ecclesie Halberstadensi, non immemores consolationis et gratie nobis exhibite, ob spem defensionis consilii et auxilii de pleno consensu totius ecclesie nostre Corbeyensis dimisimus perpetualiter possidendam. set advocatiam adhuc inphodatum pari manu cum episcopo Halb., ne alienari valeat, porrigemus, monetam in Croppenstide, denarios cerevisie, theloneum fori in festo Viti ipsi ecclesie nichilominus dimittentes, hac condicione statuta, quod nunquam obligetur, numquam inphodetur, nec aliquando alienetur, sed semper apud ecclesiam Halb. immobilis perseveret et quod bona nostra cum ecclesia in Groninge et suis bonis et personis tamquam propria bona pio zelo ipsa Halb. ecclesia et episcopi pro tempore succedentes protegant semper fideliter et defendant, salvo iure nostro et successorum nostrorum, quod a predecessoribus nostris in ipsa ecclesia, videlicet in libertate curie claustralis et hospitalis, in locatione et destitutione officiorum et correctione claustralis discipline hactenus est servatum. item quod homines nostri supra deputatum et annuam pensionem advocatie, videlicet maldratam tritici et fertonem Halb. argenti, ex actione indebita non graventur, nisi quantum de casualibus iudiciis de iure competit advocato. item quod allodia nostra, videlicet allodium in Groninge et allodium in Croppenstide cum suis pertinentiis et molendinum in Monekendorp et stagna ultra Bodam ab omni iure advocatie libera semper permaneant, ut fuerunt. set propter multam et indissolubilem confraternitatis ac familiaritatis dilectionem ad invicem habitam et habendam concedimus et favemus, quod ipsa stagna ecclesie Halb. communia sint nobiscum. et si procedente tempore una cum ecclesia Halb. castrum aut oppidum in Groninge edificare decreverimus, equaliter participabimus ad invicem expensas et fructus, set ecclesia Halb. specialiter iudicium optinebit.

huius rei testes sunt: Johannes illustris marchio Brandeburgensis, Gevehardus comes de Wernigerode, Olricus comes de

Regensten, Burchardus burchgravius de Querenvorde, Woltherus et filii sui de Barboie, Hermannus de Wereberch, Wernerus de Suseliz, Wernerus de Schermberge, nobiles; ministerialis vero: Johannes de Gatersleve, Henricus et Alvericus de Donstide, Fridericus de Hersleve, Henricus de Apenstide, Thidericus de Oteleve, Gevehardus de Slage, Thidericus de Croppenstide, Fridericus Leo, Alexander de Gundelsheim et alii quamplures.

acta sunt hec anno Domini M·CC·LIII. Nonas Maii, ordinationis nostre anno XXX. et ne in posterum super hiis omnibus calumpnie dubium ab aliquo valeat suboriri, hanc paginam duobus sigillis, nostro videlicet et ecclesie nostre Corbeyensis, ad totius firmitatis testimonium fecimus insigniri.

nos Albertus prior, Strigerus prepositus totusque conventus ecclesie Corbeyensis nomine omnium successorum huic pagine gratanter et voluntate plenissima consentimus et hoc per appensionem sigilli ecclesie nostre fideliter et publice protestamur.

(Das Original befindet sich im Magdeburger Staatsarchiv, IX. 14. Gedruckt ist die Urkunde: Ludewig, rell. VII. 498, Riedel II, I. S. 40. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, II. nr. 884.)

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ludolfus Dei gratia Halberstadensis ecclesie electus in perpetuum. iustum est et omni consentaneum rationi, ut facta rationabilia et honesta, illa precipue, que confraternitatis amorem et mutue karitatis augmentum generant et inducunt, auctoritatis nostre munimine contra varios futurorum incursus gratuito et diligenti studio inviolabiliter muniamus. ideoque ad notitiam tam presentium quam futurorum cupimus pervenire, quod cum venerabilis et dilectus nobis Hermannus Corbeyensis ecclesie abbas advocatiam in utroque Groninge et in utroque Croppenstide, in Ammendorp et in aliis villis sibi annexis, resignatam sibi a comite Henrico de Blankenburch et uxore sua Engelburgi, fidelibus suis, ecclesie nostre Halb., non immemor consolationis et gratie sibi exhibite, ob spem defensionis consilii et auxilii de pleno consensu totius

ecclesie sue Corbeyensis dimiserit perpetualiter possidendam, retenta sibi et nobis in pheodata adhuc advocatia, quam pari manu una cum ipso, ne ab utraque parte alienari valeat, porrigemus, et monetam in Croppenstide, denarios cerevisie, theloneum fori in festo Viti, licet modici valorissint, amore familiaritatis nichilo minus dimiscrit eidem ecclesie nostre, hac condicione statuta, quod numquam obligetur, numquam in pheodetur nec aliquo modo alienetur, sed semper apud ecclesiam Halb. immobilis perseveret et quod bona sua cum ecclesia in Groninge et suis bonis et personis tamquam propria bona pio zelo ecclesia nostra et episcopi pro tempore succedentes protegant semper et fidei defendant, salvo iure suo et successorum suorum, quod a predecessoribus suis in ipsa ecclesia, videlicet in libertate curie claustralis et hospitalis, in locatione et destitutione officiorum et correctione claustralis discipline hactenus est servatum, item quod homines sui supra deputatam et annuam pensionem advocatie, videlicet maldratam tritici et fertonem Halb. argenti, exactione indebita non graventur, nisi quantum de casualibus iudiciis de iure competit advocato, item quod allodia sua, videlicet allodium in Groninge et allodium in Croppenstide, cum suis pertinentiis et molendinum in Monekedorp et stagna ultra Bodam ab omni iure advocatie libera semper permaneant, ut fuerunt, set propter multam et indissolubilem confraternitatis et familiaritatis dilectionem ad invicem habitam et habendam libera voluntate concesserit, quod ipsa stagna ecclesie nostre Halb. communia sint cum ipso, adiciens etiam, quod, si ecclesia nostra iudicium specialiter optineat sicut in uliis causis prescriptis: nos de communi consensu totius ecclesie nostre hec omnia, que subscripta sunt, obligamus et adstringimus tam nos quam successores nostros firmiter servaturos. et in recompensam huius facti et argumentum maioris familiaritatis integram prebendam in ecclesia nostra maiori eidem venerabili domino abbati Corbeyensi et suis successoribus in futurum, quotiescunque ipsos ad partes nostras venire contingerit, tempore presentie ipsorum percipiendam contulimus libera-

liter et benigne curiam etiam in castro Amersleve sibi et suis successoribus, quam impheodare vel alienare non poterunt et in qua propriis sumptibus castrensi suo in beneficio providebunt, contulimus nichilominus perpetualiter possidendam.

huius rei testes sunt: Hermannus maior prepositus, Wigerus decanus, Burchardus vicedominus, Cono de Depholte, Rodolfus portenarius, Volradus de Kireberge, Volradus prepositus Wallebicensis, Everwinus prepositus s. Bonifacii, Widekindus de Nuwenburg, Henricus de Drondorp, Hermannus de Cruceburch, Bertoldus de Clettenberg, Albertus de Aldenburch, Christianus prepositus Northusensis, Gerardus sacerdos, Hermannus de Hodenhagen, Ludegerus de lacu, Otto de Harthbeke, Otto de Vipech totumque maioris ecclesie nostri capitulum; laici vero: Johannes dapifer, Fridericus de Herzleve, Gevehardus de Slage, Henricus de Aspenstide, Ludolfus de Hersleve, Conradus de Lere, Henricus de Velthem, Fridericus de Bercligge, Thiethmarus de Ordhen et alii quamplures ecclesie ministeriales.

acta sunt hec anno Domini MCCLIII Idus Maii.

et ut hec hincinde firma semper permaneant et quietas, hanc paginam duobus sigillis, nostro videlicet et ecclesie nostre maioris, in testimonium validum duximus roborandam.

datum Halb. electionis nostre anno primo.

nos Halb. ecclesie capitulum huic pagine gratanti animo et assensu per appensionem sigilli ecclesie nostre fideliter et publice in nomine Domini obligantes nos ad omnia consentimus.

(Das Original der Urkunde befindet sich im Magdeburger Staatsarchiv. s. v. Gröningen 6. Gedruckt ist sie: Falke, traditiones Corb. 711. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, II. nr. 878.)

Um das Kloster Corvei und seine Besitzungen im Halberstädtischen, Gröningen, Croppenstedt und Ammendorp, die ihm im Jahre 936 durch die Stiftung eines Grafen Siegfried und seiner Frau Jutta zugefallen waren, von dem schwerlastenden Drucke und den immerwährenden Übergriffen zu befreien, die die Grafen von Blanken-

burg als Vögte des Stifts sich gleich andern Vögten der Zeit zu Schulden kommen liessen, hatte Abt Hermann bei dem Grafen Heinrich und seiner Gattin Engelburg mit Erfolg den Verzicht auf die Vogtei betrieben und in Folge allzu grosser Entfernung ausser Stande, von Corvei aus die weltliche Verwaltung jener Besitzungen selbst zu leiten, bei einem einfachen Wechsel des weltlichen Vogtes aber dieselben Drangsale für die Zukunft befürchtend, übertrug er dieselbe dem benachbarten halberstädter Bisthume, von seiten dessen der Kampf gegen die Gewalt der weltlichen Vögte schon hundert Jahre vordem begonnen war, unter der Bedingung der Unverpfändbarkeit, Unverlehnbarkeit und Unveräusserlichkeit. Er fügte zu der Vogtei die Ausübung des Münzrechts und die Erhebung der Bierziese und des Marktzolles am St. Veitstage hinzu, und behielt unter Sicherstellung der Hörigen vor einer Vermehrung der Lasten und Leistungen dem Kloster Corvei lediglich die geistliche Leitung des Gröninger Klosters vor. Bischof Ludolf gab dagegen unter Zustimmung des Domkapitels zum Zeichen des Dankes einen Hof zu Amersleben dem Corveier Abte zu ewigem Besitze und trug für den Unterhalt desselben für die Zeit seines Verweilens im Halberstädtischen durch die Anordnung einer Präbende Sorge. Das ist im Wesentlichen der Inhalt der beiden vorangehenden merkwürdigen Urkunden, der einzigen, welche der Münzstätte zu Croppenstedt und des Rechtes der corveier Äbte an derselben überhaupt Erwähnung thun und wohl nur in Folge dessen in Hinsicht dieser münzgeschichtlichen Bestimmung die verschiedenartigsten Deutungen erfahren hat.

Sich dagegen sträubend, eine Münzgerechtigkeit der Corveier Äbte zu Croppenstedt anzuerkennen, erklärte zunächst Zepernik (Ergänzungen und Berichtigungen des Versuchs über die Capitels- und Sedisvacanzmünzen der deutschen Erz-, Hoch- und freien Reichs-Stifter. Halle 1825. S. 27 fg.) die Croppenstedter Münze also eine bischöflich-halberstädtische und das vom Abt Hermann abgetretene Recht an derselben nur als die Berechtigung zum Bezuge gewisser Einkünfte aus der Münze. Allein das Wort *moneta* findet sich trotz der grossen Zahl der-

artiger Verschreibungen niemals in dieser Weise verwandt und kann ohne jeden weitem Zusatz, so wechselnd seine Bedeutung auch ist, nie und nimmer eine derartige Berechtigung bezeichnen. Auch würde der Verzicht auf solch eine Rente aus der Reihe der übrigen herausfallen, die sämtlich Regalien betreffen. Zudem ist die Annahme einer ursprünglich halberstädtischen Münze in Croppenstedt, dem Corveier Besitze, an sich unstatthaft, während es umgekehrt auffallend sein würde, wenn die Äbte von Corvei, die, abgesehen von der Münzstätte in Corvei selbst, für eine ganze Reihe ihrer entfernteren Besitzungen, für Horohusen (auf Grund eines Privilegiums Ludwigs vom Jahre 900), Meppen (auf Grund eines Privilegiums Ottos vom Jahre 945), Heresburg (auf Grund eines Privilegiums Conrads vom Jahre 1150) und Volkmarsen besondere Münzschmieden unterhalten haben, nicht auch für ihren ansehnlichen Besitz in den Harzlanden besonders geprägt hätten, zumal derselbe einem von dem Corveier durchaus verschiedenen Verkehrs- und Münzgebiete angehörte.

Daher schreibt auch schon Cappe (die Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei und Herford. Dresden 1850. S. 107) den Äbten von Corvei die Ausübung des Münzrechts in Croppenstedt zu. Aber mit Unrecht lässt er sie dasselbe erst durch den Verzicht Heinrichs von Blankenburg erwerben. Selbst wenn in den vorangestellten Urkunden von einem derartigen Verzicht die Rede wäre, würde es sich doch nicht um eine ursprünglich regensteiner Münzstätte, die durch diesen Act in den Besitz der Äbte übergegangen, sondern immer um eine abtheiliche Münze handeln, die zeitweise an die Grafen als Vögte verliehen und dann zurückerworben worden. Denn die blankenburger Grafen waren nicht etwa von Alters her in Croppenstedt angesessen, sondern ihr dortiger Besitz rührt nach Ausweis des Güterverzeichnisses des Grafen Siegfrieds II. von Blankenburg das den Jahren 1209—1227 angehört (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, II. c. 71), aus derselben Zeit her, wie die von ihnen ausgeübte Vogtei daselbst, und zwar wahrscheinlich aus der Zeit des Grafen Poppo (1130—1162) des

Grossvaters Siegfrieds¹⁾, dem dieselben übertragen sein werden, um dem beständigen Streite zwischen ihm und dem Abte ein Ziel zu setzen. In die Rechte des Vogtes als solchen war aber die Ausübung des Münzrechts nicht eingeschlossen, sondern nur wie die Gerichtsbarkeit überhaupt, so im besondern auch die über die Münzer (vgl. Stenzel, Der Bracteatenfund von Freckleben. S. 55). Nur durch einen besondern Lehnssact hätten daher die Grafen von Blankenburg den Besitz der Croppenstedter Münze erlangen können, sich ihrer zu entäussern wäre ebenfalls ein besonderer Rechtsact erforderlich gewesen; aber wie wir von dem Erwerbe dieser Münzgerechtigkeit nichts erfahren, so geschieht auch des Verzichtes auf dieselbe keine Erwähnung in der auf die Auffassung der Vogtei fussenden Urkunde, wird vielmehr mit Nachdruck hervorgehoben, dass der Abt Hermann ausser der durch Heinrichs Verzicht zurückgewonnenen Vogtei auch die Münz- und Marktgerechtigkeit zu Croppenstedt an Bischof und Kirche von Halberstadt abtrete. Es handelt sich also in Croppenstedt um eine äbtische Münzstätte, die von den Äbten selbst betrieben und bis auf die Übertragung an Halberstadt unverlehnt geblieben.

Dass das königliche Privilegium, auf Grund dessen diese Münzstätte errichtet, uns nicht mehr erhalten ist, verschlägt wenig. Wir haben vielfach einen derartigen Urkundenausfall zu constatiren und dürfen eine ziemlich frühe Ausmünzung annehmen, wenschon es nicht ausgeschlossen bleibt, dass die Corveier Äbte erst im Laufe des zwölften Jahrhunderts damit begonnen, in einer Zeit, in der sich im Halberstädter Sprengel die Münzstätten zu mehren begannen. Gross ist die Thätigkeit der Münze jedenfalls zu keiner Zeit gewesen: sagt doch die vorangestellte Urkunde ausdrücklich, dass der Ertrag nur ein geringer sei. Sie ganz zu läugnen, sind wir aber nimmermehr berechtigt. Auch

1) Darauf führt der Eingang des Güterverzeichnisses „Sifridus, cuius avus fuit Poppo, obtinuit“, zumal er mit dem Beginn des Lehnregisters desselben Grafen: „haec sunt bona, quae comes Sifridus, cuius Avus fuit comes Poppo, tenet ab imperio“ auffallend übereinstimmt.

wenn es nicht gelänge, unter den erhaltenen Münzen die eine oder die andere als Croppenstedter zu erkennen, dürften wir nicht unsere Zuflucht zu der Annahme nehmen, dass es sich in der Urkunde nur um ein theoretisches Recht, nicht um dessen praktische Ausübung handle. Thatsächliche Widersprüche zwischen dem urkundlichen und dem numismatischen Material sind nur äusserst selten zu erweisen.

Doch es thut nicht Noth, darüber des weitern zu streiten. Die Münzen selber lehren uns, dass das Münzrecht der corveier Äbte zu Croppenstedt ein effectives gewesen ist. Zunächst findet der Bracteate des Bünstorfer Fundes, der über einem Dreibogen mit einer Lilie das Brustbild eines Abtes mit Kreuzstäben in beiden erhobenen Händen, und auf beide Seiten vertheilt die Umschrift T · ABBAS trägt (nach der Abbildung in dieser Zeitschrift VII. T. 6. nr. 81. S. 397 hier unter Nr. 5 wiederholt) nur dann seine Erklärung, wenn man ihn als ein croppenstedter Gepräge des corveier Abtes Dietmar II von Stockhausen (1206 bis 1216) gelten lässt, da sich weder in Helmstädt ein Abt findet, dessen Namen mit einem T beginnt, noch in der Nähe ein anderer münzberechtigter Abt mit einem solchen Namen bekannt ist. Bisher freilich durfte man nicht an ihn denken, da in Corvei schwerlich zu irgend einer Zeit Bracteaten geprägt worden sind und zudem der vorliegende zweifelsohne niedersächsischen Ursprungs ist: aber durch den Nachweis der Croppenstedter Münze sind die Bedenken gehoben und Aufschrift, Zeit und Typus stimmen zu diesem Ansätze.

Desgleichen würde der von Becker (200 seltene Münzen des Mittelalters T. 6. nr. 173) publicirte grosse Bracteate des Wigbold (1146—1174) oder besser des Widekind von Corvei (1189—1205) für Croppenstedt in Anspruch zu nehmen sein, wenn sich ein Exemplar desselben als echt bewähren sollte. Die grosse Verwandtschaft desselben mit den halberstädter Bracteaten Gardolfs, die von Posern-Klett (Leitzmann's Numismatische Zeitung, 1844. XI. S. 81) gegen die Echtheit geltend gemacht hat, möchte ich freilich nicht in dem Sinne verwerthen,

da sie bei der bisherigen Unbekanntschaft der Croppenstedter Münzen vielmehr im Gegensinne Verwendung finden könnte: gleichwohl trage ich Bedenken gegenüber der Beanstandung durch von Posern-Klett, die von den Herren Directoren Erbstein getheilt wird, die Echtheit des Typus zu behaupten.

Der von Mader (Zweiter Versuch über die Bracteaten. Prag. 1808) für Corvei in Anspruch genommene Bracteate des Heinrichus abbas (T. 1. nr. 1) wird als solcher gleichfalls aufzugeben sein. Denn wie die Prägung desselben in Corvei ausgeschlossen ist, so geht es auch nicht an, ihn nach Croppenstedt zu verlegen. Der Typus ist ganz und gar der der Hersfelder Bracteaten und ihnen wird er zuzuzählen sein.

Um so sicherer sind dem Vorgänger Heinrichs (1144—1146), dem Abte Adalbert von Baiern (1138—1144) als croppenstedter Gepräge die Halbbracteaten zuzueignen, welche auf der Kehrseite ein Thurmgebäude zwischen zwei Bäumen und auf der Hauptseite ein männliches Brustbild innerhalb der rückläufigen Umschrift: SVTREBLEDA zeigen. In mehreren Stempeln vorhanden, deren geringfügige Verschiedenheiten in der Charakterisirung des Mauerwerks und der Musterung des Gewandes die vorangestellten Zeichnungen (nr. 1—3) zur Anschauung bringen, schliessen sie sich eng an gleichartige halberstädter Münzen mit dem heiligen Stephanus an, dessen Bild zum Theil so genau nachgeahmt wird, dass auf einem Stempel über dem Brustbild an Stelle des Heiligenscheines, der als solcher nicht verwendbar war, ein schmaler bogenförmiger Mauerstreifen erscheint. Dies auffallende Verhältniss einerseits und die Verwandtschaft anderseits, die zwischen den Kehrseiten der Halbbracteaten und der Reiterdenare Heinrich Pribislaw's besteht, haben bekanntlich zu der Annahme geführt, dass sie dem Markgrafen Albrecht dem Bären als Vogt des Halberstädter Hochstiftes beizulegen seien. (Vgl. v. Sallet, Denare Markgraf Albrecht des Bären als Schutzvogt von Halberstadt, Z. f. N. 8. 339; Dannenberg, zur brandenburgischen Münzkunde II, Z. f. N. 9. 274.) Allein die Ausübung des Münzrechts gehörte nicht zu den Gerechtsamen des Vogtes,

wie bereits oben hervorgehoben ist, und selbst Albrecht hätte dieselben wenigstens im Halberstädtischen kaum derartig zu erweitern vermocht. Zudem aber ist Albrecht überhaupt nicht Vogt von Halberstadt gewesen. Die Grossvogtei des Halberstädter Stiftes war vielmehr in den Händen der Herren von Suseliz, wie eine grosse Anzahl halberstädter Urkunden darlegt, und zwar in Folge unmittelbarer Belehnung durch den Bischof selbst und nicht etwa durch das Mittel und als Lehnsträger des Markgrafen, wie vor allem die Urkunde vom Jahre 1133 beweist (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I. 167) nach welcher Werner von Suseliz die Vogteigewalt dem Bischof Otto aufließ, ohne dass Albrecht irgend wie dabei betheiligt gewesen wäre. Allerdings sind zwei Bracteaten einer etwas spätern Zeit bekannt, die ohne allen Zweifel des Markgrafen Bild neben dem des Halberstädter Bischofs zeigen, von denen der eine den ADELBRIVS MARHIO allein in der Umschrift nennt (Stenzel, Der Bracteatenfund von Freckleben. I. 17), der andere die Aufschrift: ✱ ADELDERVS ✱ ODERLCI · EPISVS trägt, (Becker, Zweihundert seltene Münzen des Mittelalters. 164) und ist diesen als dritter der Bracteate zuzugesellen, der zu den Seiten des sitzenden heiligen Stephanus die Brustbilder des Bischofs und eines gewappneten Kriegers, des Markgrafen, zeigt (Stenzel I. 18); aber alle drei sind mit nichten als beweiskräftig nach jener Richtung zu verwenden, sondern lediglich als Geschichts- und Denkmünzen anzusehen, als Denkmäler der denkwürdigen Gegenstellung Albrechts und Ulrichs Heinrich dem Löwen gegenüber. Für die Halbbracteaten eine gleiche Bedeutung in Anspruch zu nehmen, hindert nicht sowohl die unansehnliche Erscheinung derselben, da eine grosse Anzahl derartiger Geschichtsmünzen bekannt ist, als vielmehr der Umstand, dass neben dem Albrecht der verbündete Bischof vermisst würde, und vor allem auch die Zeit, welcher dieselben zuzuschreiben sind. Es wäre nun vielleicht möglich, an Münzen Albrechts zu denken, die derselbe in den westlichen Theilen seiner Lande in Nachahmung der halberstädter Münzen habe prägen lassen:

allein das Brustbild derselben ist überhaupt nicht als das eines weltlichen Herrn und Kriegsfürsten characterisirt; es fehlen ihm Schwert und Fahne und jedes andere derartige Insigne. In richtiger Würdigung dessen hatten vordem Leitzmann (*Numismatische Zeitung*, 1856. S. 180) und ihm folgend Stenzel (*Zur Münzkunde der Abtei Nienburg*, im *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit*, V. 1858. S. 147; vgl. Dannenberg, *die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit*. S. 251.) dieselben dem Abt Adalbert von Nienburg (—1130) beigelegt. Die Abtei ist, wie urkundlich zu belegen, münzberechtigt gewesen, und Adalbert von Nienburg dürfte auch nicht zu alt sein, um als Münzherr der Halbbracteaten gelten zu können; aber Nienburg liegt zuweit entfernt von Halberstadt, als dass sich bei dieser Zuweisung die bis auf die Umschrift durchgeführte Nachahmung der halberstädter Münzen erklären liesse. Gerecht wird man allen Anforderungen, und beseitigt werden die Schwierigkeiten nur dann, wenn man die Münzen als Gepräge des Abtes Albert von Corvei ansieht, hervorgegangen aus der croppenstedter Münzstätte, die bei der unmittelbaren Nachbarschaft des Hochstiftes und dem geringen Umfang der eigenen Prägung Veranlassung genug haben mochte, die eigenen den bischöflichen möglichst ähnlich zu gestalten. Sollten aber noch Zweifel hinsichtlich dieser Bestimmung bestehen, so werden dieselben niedergeschlagen durch die Umschrift der Kehrseite, welche auf mehreren Exemplaren in verschiedenen Theilen erhalten sich zu S. VITVS ergänzt. St. Veit war der Schutzheilige der Abtei Corvei und insbesondere auch der Croppenstedts und ihm galt das Fest, an welchem der Hauptmarkt in Croppenstedt stattfand.

Erkennt man das Zwingende des durch die Aufschrift erbrachten Beweises an, wird man auch nicht Anstand nehmen, einen weiteren Halbbracteaten nach Croppenstedt zu verlegen. Der Hauptseite nach dem einen Stempel der eben behandelten Münzen vollständig gleichend, geht er gewiss von demselben Münzherrn und Münzorte aus, wie diese, wenschon die Kehrseite vollständig

abweicht, statt des Thurmes zwischen den Palmen das Brustbild des Kaisers mit einem Scepter beiderseits (nicht ein Brustbild zwischen zwei Kerzen, wie Stenzel a. a. O. durch die Abbildung auf Rau's Tafeln Brandenburgischer . . . Münzen, Taf. X. Nr. 21 verleitet, schreibt. Vgl. die oben unter nr. 5 nach dem Exemplar der Königlichen Münzsammlung gegebene Abbildung) zeigt und ausserdem eine andere Umschrift geführt zu haben scheint.

Neue Funde und fortgesetzte Sichtung der alten werden mit der Zeit die kleine Reihe gewiss noch erweitern, ansehnlich dürfte sie aber nie werden; wird doch die Geringfügigkeit der Münzstätte vom Bischof Ludolf ausdrücklich hervorgehoben.

Menadier.

Zur Titulatur der Flavier.

(Fortsetzung).

2. Die Consulate Domitians als Caesar.

Sobald Vespasian die Herrschaft über das römische Reich fest in seinen Händen hielt, musste er die Regelung der Nachfolge ins Auge fassen. Ob er anfangs daran gedacht hat, die Regierung einst beiden Söhnen gemeinsam zu hinterlassen, vermögen wir nicht zu erkennen. Die Ereignisse führten bald dahin, dass eine Gleichstellung der beiden Prinzen unmöglich wurde. Nach der Beendigung des jüdischen Krieges erhielt Titus als Siegespreis die Mitregentschaft und damit die Anwartschaft auf die Nachfolge; indem der alte Kaiser seinem jüngeren Sohne nicht die gleiche Stellung verlieh, schloss er selbst den Gedanken an eine künftige Doppelherrschaft aus. Wenn Domitian später behauptete¹⁾, dass er durch das Testament des Vaters zum *particeps imperii* bestimmt worden sei, so beanspruchte er damit wohl selbst nicht mehr als die Mitregentschaft. Dass Vespasian ein solches Verhältniss der beiden Söhne zu einander gewünscht hat, ist sehr wohl möglich; aber es stand ihm natürlich nicht zu, eine rechtsverbindliche Bestimmung über die Regierung eines anderen Kaisers zu treffen; wenn Titus den Wunsch

1) Sueton, Domitian 2: „relictum se participem imperii, sed fraudem testamento adhibitam“.

seines Vaters nicht erfüllte, so war das gewiss nicht pietätvoll, aber der Vorwurf der Testamentsfälschung war doch unbegründet. Wie dem auch sei, Domitian blieb auch unter Titus von der Mitregentschaft ausgeschlossen und erhielt Imperium, Proconsulat und tribunizische Gewalt erst nach dem Tode seines Bruders. Dennoch aber war seine Stellung von Anfang an nicht die eines gewöhnlichen Prinzen, und der Grund dafür lag in den Familienverhältnissen. Als nämlich Vespasian zur Regierung kam, war des Titus erste Gemahlin todt, die zweite von ihm geschieden¹⁾; ausser der Tochter Julia hatte er keine Kinder; zur Eingehung einer dritten Ehe schien er, vielleicht wegen seiner Liebe zu der jüdischen Prinzessin Berenice, nicht geneigt; voraussichtlich musste also Domitian der Nachfolger seines Bruders werden. Die Stellung des praesumptiven Nachfolgers staatsrechtlich zu definieren, fand Vespasian keine Form; um aber seine Pläne deutlich kundzugeben und das Volk auf die künftige Regierung vorzubereiten, verlieh der Kaiser seinem jüngeren Sohn alle äusserlichen Ehrenrechte, welche sonst den Mitregenten vorbehalten waren; und Titus, obwohl unter ihm eine staatsrechtliche Regelung des Verhältnisses möglich gewesen wäre, behielt das Verfahren seines Vaters bei. Domitian erhielt schon im Jahre 72 das Münzbildnissrecht und, wie eben die Münzen lehren, die Erlaubniss, den Lorbeerkranz zu führen; auf öffentlichen Bauwerken in den Provinzen erscheint neben den Namen des Kaisers und des Mitregenten sein Name bald zur Datierung, bald als Bezeichnung des Erbauers; er erhielt die Mitgliedschaft aller grossen Priestercollegien, und unter Titus wurden auch die Vota auf ihn erstreckt; endlich wurde er in den zwölf Jahren siebenmal Consul²⁾. Auf diese sieben Consulate soll hier näher eingegangen werden.

Vespasian gehört bekanntlich zu den Kaisern, welche ver-

1) Sueton, Titus 4.

2) Ueber diese Sonderstellung Domitians vgl. Mommsen im Staatsrecht II 796 ff.

sucht haben, „die consularische Eponymie in stetiger Weise an den Principat zu knüpfen.“ Welchen Werth er auf das Consulat legte, lehren namentlich seine Münzen. Während nämlich die Iterationsziffer der tribunizischen Gewalt ausser auf vereinzeltten Münzen der ersten Jahre¹⁾ nur auf einer Reihe von Gold- und Silbermünzen des Jahres 79 erscheint, und diese Abweichung, da es sich um das zehnte Jahr Vespasians handelt, füglich auf eine Verherrlichung der *decennalia imperii* zurückgeführt werden kann, fehlt jene Zahl bei den Consulaten nie.

Nachdem Vespasian schon als Privatmann einmal consul suffectus gewesen war²⁾, hat er in den zehn Jahren seiner Regierung das Consulat noch achtmal bekleidet; und in demselben Zeitraum erhielt Titus sieben, Domitian sechs Consulate. Ein bestimmter Plan für die Vertheilung war natürlich nicht von vornherein vorhanden; die Tendenz des Kaisers bildete sich erst allmählich aus³⁾; aber seitdem Titus die Mitregentschaft erhalten hatte, ist ein festes Schema deutlich zu erkennen. Des Kaisers natürlicher College im Ordinariat war der Mitregent, so dass also für Domitian nur suffizierte Consulate übrig blieben; und so tritt denn nach dem Jahre 71 Vespasians Absicht klar her-

1) Die Münzen sind zusammengestellt von Chambalu im *Philologus* XLIV p. 126. Es sind Gold- und Silbermünzen aus dem Jahre 71 (*p. m. Rf. trib. pot. II cos. III p. p.* bei Cohen Vesp. n. 564—566) und 72/73 (*p. m. tr. p. IIII p. p. cos. IIII* bei C. n. 139. 140. 284; vielleicht im Jahre 73 geprägt, und in Ermangelung eines neuen Consulats die Iteration der tribun. Gewalt angegeben?). Die Münze aus dem Jahre 77/78 (C. n. 547) ist hybrid; der Revers *TR · P · IX · IMP. C · · · ·* ist verdorben aus *TR · P · IX · IMP. [xv.] c[os · viii. p. p.]* und gehört dem Titus (Cohen, Titus n. 305—307). Zweifelhafte ist auch der von Chambalu angeführte Denar des Titus aus dem Jahre 77/78 mit *TR · POT · VII. COS · VI* (C. n. 330); da er ein Unicum wäre, so dürfte es sich wohl doch vielmehr um ein von Wiczay verlesenes Exemplar des Denars n. 334 (vom J. 79) handeln. — Der Revers Vespasians *TR · POT · X · COS · VIII.* findet sich bei Cohen n. 549—560; bei n. 549 u. 550 ist die *X* nur durch Druckfehler fortgefallen.

2) Im Jahre 51; vgl. Klein, *fasti consulares*, zu diesem Jahre.

3) Dass der Plan des Kaisers nicht gleich fest stand, lehren auch die Münzen aus dem Anfang des Jahres 71 mit dem *tr. pot. II cos. III p. p.* (C. n. 564—566); vgl. oben A. 1.

vor, die sämtlichen ordentlichen Consulate für sich und seinen älteren Sohn zu reservieren, den jüngsten aber regelmässig nach einiger Zeit als suffectus eintreten zu lassen. Bis zum Jahre 71 ist von einem solchen Plane nichts zu bemerken; doch werden wir bald sehen, dass auch nach dieser Zeit einige Abweichungen vorgekommen sind.

Es wird das beste sein, der weiteren Untersuchung eine Uebersicht über die ordentlichen Consulate der Vespasianischen Zeit voranzuschicken¹⁾. Die eponymen Consuln der Jahre 70 bis 79 sind die folgenden:

70	Vespasianus	II	Titus
71	„	III	M. Cocceius Nerva
72	„	IV	Titus II
73	Domitianus	II	L. Valerius Catullus Messalinus
74	Vespasianus	V	Titus III
75	„	VI	„ IV
76	„	VII	„ V
77	„	VIII	„ VI
78	L. Ceionius Commodus		D. Novius Priscus
79	Vespasianus	IX	Titus VII.

Fassen wir zunächst die Zeit der Mitregentschaft des Titus ins Auge, so finden wir die oben angegebene Regel bestätigt; von den acht Consulaten der Jahre 72—79 sind sechs von Vespasian und Titus gemeinsam bekleidet worden. Wir sind ferner in der Lage, für dieselben Consulate nachzuweisen, dass die Designation jedesmal in den Frühjahrscomitien des vorangegangenen Jahres stattgefunden hat²⁾; und letzteres wird wohl auch für die Consuln des Jahres 78 gelten. Ebenso müssen auch die Consul-

1) s. Klein, a. a. O.

2) Für die Jahre 74—77 und 79 vgl. Chamblu, *de magistratibus Flaviorum* p. 17, 21sq. Dasselbe gilt aber schon für das Jahr 72. Denn Vespasian erscheint als *cos. III desig. IIII* am 5. April 71 auf dem Militärdiplomen C. I. L. III p. 850 und Ephem. ep. II p. 458, Titus als *cos. desig. II* vor dem 1. März oder doch sicher vor dem 1. April 71 auf den Münzen bei Cohen, Vesp. n. 46—51 nach der verbesserten Lesung (vgl. oben S. 192, 197).

designationen für das Jahr 80 schon im Frühjahr 79 vorgenommen worden sein; es waren, nach einer Galatischen Inschrift, wieder Vespasian und Titus zu ordentlichen Consuln, Domitian zum suffectus designiert worden¹⁾; der Tod des Kaisers am 23. Juni änderte diese Dispositionen, so dass am 1. Januar 80 Titus und Domitian als ordentliche Consuln ihr Amt antraten. Den Tag der Frühjahrscomitien sicher zu bestimmen, sind wir nicht im Stande; wenn sie aber, wie bei Vespasians ordnungsliebendem Geiste anzunehmen ist, in jedem Jahre an demselben Tage stattfanden, so lehren wenigstens die Daten des Jahres 71 (oben S. 259 A. 2), dass dieser Tag sicher vor dem 5. April, vielleicht noch vor dem 1. März lag. — Betrachten wir nun die beiden Ausnahmen von unserer Regel, dass Kaiser und Mitregent die eponymen Consulate für sich reservierten, so finden wir im Jahre 73 den Domitian mit einem Privaten, im Jahre 78 zwei Private als ordentliche Consuln. Warum Vespasian im letzteren Falle von seinem Princip abgegangen ist, ist nicht überliefert; es darf vielleicht daran erinnert werden, dass auch auf Münzen dieser Zeit eine gewissermassen republicanisierende Tendenz des Kaisers gefunden worden ist²⁾; indessen kommt darauf nicht viel an. Wichtiger ist die Frage über das Consulat des Jahres 73. Wie ist es zu erklären, dass gegen die ursprüngliche Tendenz des Kaisers in diesem Jahre sein jüngerer Sohn und neben diesem ein Privater das ordentliche Consulat bekleideten? Und woher kommt es ferner, dass gegen die allgemeine Regel der Prinz

1) Inschrift von Gordium bei Perrot, *exploration archéologique de la Galatie* p. 209: *Vesp.* [ὑπάτου] τὸ ἑνατον ἀποδε[δειγμένον τὸ δίκαιον], *Titus* [ὑπάτου τὸ ἑβδομον ἀπο]δεδειγμένον τὸ ὀγδο[ον], *Domitianus* ὑπάτου τὸ τον; vgl. Chambalu, *de mag. Flav.* p. 13 n. 7. — Die Ergänzungen sind sicher; störend ist nur die Angabe bei Domitian (vgl. unten S. 265 A. 4). Chambalu will diese Designation nicht gelten lassen, weil sie auf dem später gesetzten Meilenstein C. I. L. V 7988 fehlt; aber auf Meilensteinen fehlt die Designationsangabe öfter, dieser Einwand ist also nicht genügend (vgl. unten S. 283). Man würde sich geradezu wundern, wenn die Designation damals nicht in der regelmässigen Zeit vorgenommen worden wäre; Vespasian konnte doch nicht wissen, dass er das nächste Jahr nicht mehr erleben würde.

2) Vgl. oben S. 236.

schon im Jahre 71 zu diesem Consulat designiert erscheint?¹⁾. Die Ausnahme, die in diesem Consulat vorliegt, ist schon im Alterthum selbst bemerkt worden, und Sueton giebt uns die Antwort auf unsere Fragen. Im Leben Domitians, wo er die Stellung dieses Prinzen während der Regierung seines Vaters bespricht (cap. 2), sagt er: *in sex consulatibus nonnisi unum ordinarium gessit, eumque cedente ac suffragante fratre*. Man wird von vornherein geneigt sein, dieser Bemerkung Suetons Glauben zu schenken, da er der besprochenen Zeit ja ziemlich nahe stand, und auch seine anderen Nachrichten über die Consulate der Flavier²⁾ durch die Fasten bestätigt werden. Trotzdem ist neuerdings die Angabe Suetons von Chambalu³⁾ für falsch erklärt worden, weil sie nach seiner Meinung durch eine Reihe von Münzen widerlegt werde. Es handelt sich wieder um dieselben Münzen, welche die Verwirrung über den Imperator-titel des Titus angerichtet haben⁴⁾. Nach der alten Lesung (CAES · AVG · F · DES · IMP ·, AVG · F · COS · DESIG · ITER ·) wäre Domitian zu seinem zweiten Consulat designiert gewesen, als Titus noch designierter Imperator war; diese Stellung hatte aber Titus nach der alten Auffassung nur vor seiner Rückkehr nach Rom; er wäre demnach zur Zeit der zweiten Designation Domitians nicht in Rom gewesen, hätte also auch nicht für ihn stimmen können. Daraus schliesst nun Chambalu folgerichtig, dass Suetons Angabe über die Abstimmung des Titus falsch sei; weiter, dass Titus nicht zu Gunsten seines Bruders zurückge-

1) Das ist der Fall auf zwei Münzen des Jahres 71: Cohen, Vesp. n. 204 *Imp. (T. Caes. Aug. f. des.?) imp. Domitian. Aug. f. cos. desig. II* (die erste Hälfte der Legende ist jedenfalls unrichtig; s. oben S. 229 A. 2) und n. 536 *T. Imp. Caesar cos. des. II, Caesar Domit. cos. des. II* (vielleicht auch n. 537, s. oben S. 229 A. 2).

2) Vespas. 8: „*consulatus octo veteri addidit*“; Titus 6: „*(patri) collega . . . in septem consulatibus fuit*“; Domit. 2 s. oben; Domit. 18: „*consulatus septemdecim cepit quot ante eum nemo; ex quibus septem medios continuavit, omnes autem titulo tenus gessit, nec quemquam ultra kl. Maias plerosque ad idus usque Ianuarias*“.

3) Philologus XLIV, 106 ff.

4) Cohen, Vesp. 46—51.

treten sei; endlich, dass die Suetonstelle nicht hindere, dem Domitian noch ein zweites ordentliches Consulat zuzuweisen. Aber alle diese Folgerungen fallen mit ihrer Grundlage. Nachdem die Lesung jener Münzen berichtigt worden ist¹⁾, wissen wir, dass sie zwar vor der Rückkehr des Titus geprägt sind, dass aber auf ihnen Domitians erste und Titus' zweite Consuldesigna- tion verzeichnet sind; diese Münzen kommen hier also nicht in Betracht. Dagegen erscheint Domitians zweite Designation allerdings auf zwei andere Münzen desselben Jahres (oben S. 261 A. 1). Da nun zur Zeit der Frühjahrscomitien dieses Jahres Domitian sein erstes Consulat noch nicht angetreten hatte, so muss seine zweite Designation in den Herbstcomitien stattgefunden haben, und im Herbst war Titus in Rom. Wir sehen also, dass Titus in der That für seinen Bruder gestimmt haben, und dass daher von dieser Seite gegen die Angabe Suetons nichts eingewendet werden kann. Nun fügt Sueton hinzu, dass Domitian das ordentliche Consulat nur durch einen Verzicht seines älteren Bruders erlangt habe (*cedente fratre*). Dieser Verzicht setzt aber nicht voraus, wie Chambalu gegen Suetons Angabe geltend macht, dass Titus selbst schon damals zum Consul für 73 designiert gewesen wäre; sondern er besagt nur, dass Titus im Herbst 71 zu Gunsten seines Bruders auf ein Consulat verzichtete, zu welchem er selbst, nach der allgemeinen und vielleicht auch ausgesprochenen Tendenz des Vaters, erwarten durfte im nächsten Frühjahr designiert zu werden. Fragen wir weiter, bei welcher Gelegenheit dieser Verzicht stattgefunden habe, so erkennen wir, dass die betreffenden Comitien gewiss nicht *ad hoc* abgehalten worden sind, sondern dass es sich um die ordentlichen Herbstcomitien handelt, in denen damals, da die ordentlichen Consuln dieser Zeit im Frühjahr gewählt wurden, die *consules suffecti* für das nächste Jahr gewählt werden sollten²⁾. Es ist nicht zu bezweifeln, dass ur-

1) s. oben S. 190 ff.: IMP · AVG · F · COS · DESIG · ITER., CAES · AVG · F · DESIG.

2) vgl. unten.

sprünglich auch Domitian auf der kaiserlichen Candidatenliste für das Jahr 72 stand, ebenso wie er in späteren Jahren regelmässig als *consul suffectus* fungiert hat; aber Titus, der nach den grossen Erfolgen damals gewiss versöhnlich gestimmt war, erbat ihm vom Kaiser statt dieses suffizierten das ordentliche Consulat für das nächstfolgende Jahr, und Vespasian genehmigte das, indem auch er selbst auf das Ordinariat von 73 verzichtete. Aus dem Gesagten geht also hervor, dass das Consulat von 73 ein aussergewöhnliches war, und dass uns Sueton die richtige Erklärung dafür überliefert hat. — Die vier Consulate, welche Domitian nach dem Jahre 73 unter der Regierung seines Vaters bekleidet hat, waren gleich dem ersten des Jahres 71 suffizierten; aber dennoch waren sie ganz anderer Natur als jenes. — Der Unterschied zwischen den beiden Arten von suffizierten Consulaten wird in der Regel nicht streng genug festgehalten¹⁾. Die eine Art entstand durch reguläre Verkürzung der Amtsfristen; nachdem schon Caesar und dann die Triumvirn Versuche damit gemacht hatten, wurde es seit dem Jahre 754 der Stadt Regel, dass im voraus mehrere Consulpaare für bestimmte Abschnitte des Jahres gewählt wurden, welche sich dann in der vorher festgesetzten Reihenfolge ablösten²⁾; die Dauer der einzelnen Abschnitte, der *Nundinia*, sowie die Designationstermine waren in den verschiedenen Zeiten verschieden. — Ausser diesen suffizierten Consulpaaren aber, die in der Kaiserzeit als eine reguläre Institution erscheinen, finden wir auch einzelne *consules suffecti*, und zwar jetzt in viel grösserer Zahl

1) Ueber die Suffection der Kaiserzeit vgl. Mommsen, *St. R.* II 78 ff.

2) Die vorher bestimmten Antrittstermine wurden in der Regel streng innegehalten, auch wenn unerwartete Zufälle dazwischen kamen. Das lehrt z. B. der Fall des Rosius Regulus im J. 69; als am 30. October Caecina des Consulats entkleidet wurde, trat an seine Stelle nicht einer der für den 1. November designierten Consuln, sondern es wurde für den einen Tag Regulus zum Consul ernannt (*Tac., hist. III* 37). — Dagegen ist eine Ausnahme aus dem Jahre 40 überliefert, wo am 13. Januar an die Stelle des Kaisers Gaius und seines verstorbenen Collegen die für das nächste *Nundinium* designierten Consuln traten *οἱ δὲ τὸ ἅμα νεφελογεμήτραι* Dio 59,24).

als in der republicanischen Zeit. Wenn in der Republik ein Consul durch Tod oder Abdankung während seiner Amtsperiode ausschied, so wurde ein anderer suffiziert; und in der Kaiserzeit wurde diese Art der Suffection um so häufiger, als namentlich im ersten Jahrhundert die Kaiser selbst ihr Nundinium selten ausfüllten, sondern oft schon nach wenigen Tagen abdankten und einen suffectus an ihre Stelle treten liessen¹⁾. Bei unvorhergesehener Erledigung des Consulats wurde der consul suffectus sofort gewählt oder ernannt; und da also Wahl (oder Ernennung) und Amtsantritt regelmässig zusammenfielen, konnte in solchen Fällen von Designation nicht die Rede sein²⁾. Anders ist es bei den kaiserlichen Abdankungen; hier wusste der Kaiser vorher, ob eine Suffection nöthig sein würde; wenn er also die Absicht hatte, sein Nundinium nicht auszufüllen, so konnte er vorher den suffectus bestimmen, der an seine Stelle treten sollte, und es lässt sich zeigen, dass solche Designationen stattgefunden haben³⁾. Während aber die Designation der suffizierten Consulpaare gewöhnlich in besonderen Comitien stattfand, lag es nahe, die Wahl eines kaiserlichen Substituten sogleich an die Wahl der ordentlichen Consuln anzuschliessen; bei Domitian wenigstens ist es nachweislich so gehalten worden. — Domitian nun hatte in seinem ersten Consulate einem jener suffizierten Consulpaare angehört und zwar dem des zweiten Nundiniums⁴⁾, jetzt aber nach seinem ordentlichen Consulat wurde ihm

1) Mommsen, St. R. II 80 A. 3. — Ein neues Nundinium begann mit dem Eintritt eines solchen Substituten nicht; vgl. *vita Alexandri* c. 28 „*primo nundinio sibi alios semper suffecit*“; daher kommt es, dass Consuln dieser Art leicht als ordinarii angesehen werden konnten.

2) Vgl. den Fall des Rosius Regalus (S. 264 A. 4). — Für das Jahr 40 hatte Kaiser Gaius sich jedenfalls keinen Substituten designiert, sonst hätten die Consuln des nächsten Nundiniums nicht einzurücken brauchen.

3) Sicher ist das nur für Domitian (s. unten); wahrscheinlich aber wird es immer so gehalten worden sein; als z. B. am 31. Januar des Jahres 39 M. Sanquinius Maximus an die Stelle des Kaisers Gaius trat, ist von einer neuen Ernennung nicht die Rede (Dio 59, 13).

4) s. unten. — Ob er im J. 72 ein Consulat dieser Art erhalten oder Ersatzmann im ersten Nundinium werden sollte, ist zweifelhaft; die Wahl

die höhere Ehre¹⁾ zu Theil, wenn er überhaupt Consul war, regelmässig im ersten Nundinium den einen ordinarius zu ersetzen; und es scheint diese Mittelform zwischen ordentlichem und suffiziertem Consulat eben darum für Domitian gewählt worden zu sein, weil es überhaupt nicht schicklich war, dass, wer vorher ordinarius gewesen war, später suffectus wurde²⁾. Natürlich konnte er als Prinz nicht einem Privaten in dieser Weise suffiziert werden³⁾, sondern nur seinem Vater oder seinem Bruder; und so ist er denn nach dem J. 73 viermal als Substitut des einen und College des andern Consul im ersten Nundinium gewesen und zu diesen Consulaten auch mit ihnen zugleich designiert worden⁴⁾. In den fünf Jahren nach 73, deren eponyme

in den Herbstcomitien lässt eher auf ersteres schliessen; aber es mag sein, dass er nur darum nicht schon in den Frühjahrscomitien (d. h. also zum suffectus für das erste Nundinium von 72) gewählt wurde, weil er damals noch nicht sein erstes Consulat angetreten hatte und nicht zu zweien im voraus designiert sein sollte.

1) Dass es eine hohe Ehre war, in dieser Art Substitut des Kaisers zu werden, erkennt man daraus, dass oft hochverdiente Männer dazu ausersehen wurden; z. B. Aelianus im J. 74 (vgl. dessen Inschrift bei Wilmanns 1145).

2) Die Ausnahmen sind sehr selten und erklären sich dann durch besondere Umstände, so bei Nero im Jahre 68, bei L. Verginius Rufus im J. 69 (vgl. Klein, *fasti*); dagegen kam es öfter vor, dass, wer sein erstes Consulat als suffectus bekleidet hatte, auch das zweite oder sogar das dritte (so Mucianus im J. 72) als solcher bekleidete.

3) Darum war er im J. 78 nicht Consul, wie der bithynische Meilenstein aus der ersten Hälfte dieses Jahres (vgl. die nächste Anmerkung) bestätigt.

4) Die Inschrift *Journal asiatique* Ser. VI t. 13 p. 96, wo Dom. ὑπατος τὸ γ' ἀνοδ. τὸ δ' heisst, ist nach dem Titel Vespasians in der zweiten Hälfte des J. 75 gesetzt, beweist also nur, dass der Prinz überhaupt im Vorjahr designiert worden ist. Dagegen lehrt der bithynische Meilenstein *Ephemeris epigr. V* 96, dass Domitian schon in der ersten Hälfte des Jahres 78 zu seinem sechsten Consulat (für 79) designiert war. Es ist darum nicht glaublich, dass die Inschrift von Gordium (oben S. 260 A. 1) aus dem Anfang von 79 seine siebente Designation nicht enthalten sollte, da sie doch die zehnte des Kaisers und die achte des Titus giebt; ich glaube daher, dass v. 8 nicht (πῆμπτον ἀποδείγμενον τὸ ἐκ)ΤΟΝ zu lesen ist, sondern (ἕκτον ἀποδείγμενον τὸ ἑβδόμ)ΟΝ. — Folgerichtig erscheint auf der pannonischen In-

Consuln Vespasian und Titus gewesen sind, ist Domitian nur einmal nicht Consul gewesen, im J. 74; wir wissen, dass damals Aelianus an die Stelle des Kaisers getreten ist und mit dem Mitregenten das erste Nundinium ausgefüllt hat¹⁾. Die vier suffizierten Consulate Domitians vertheilen sich also, da auch das Jahr 78 nicht in Rechnung kommt (S. 263 A. 4), auf die Jahre 75, 76, 77 und 79, und die Inschriften bestätigen, dass er in diesen Jahren sein III., IV., V. und VI. Consulat bekleidet hat²⁾. — Dieselbe Ansetzung der vier suffizierten Consulate hatte Chambalu in einer früheren Arbeit vorgeschlagen³⁾; vor Kurzem aber hat er in der schon erwähnten neuen Arbeit behauptet, dass es nicht lauter suffizierte Consulate, sondern dass das fünfte, vom Jahre 77, ein Ordinariat sei⁴⁾. Ursprünglich seien Vespasian und Domitian zu Consuln für dieses Jahr designiert worden, dann aber habe Titus aus Eifersucht gegen seinen Bruder nachträglich sich selbst zum Consul für 77 wählen lassen; danach wäre also Titus eigentlich *suffectus* gewesen, er habe aber „die offizielle Lüge durchgesetzt, nach der nicht Domitian, sondern er selbst als Ordinarius des J. 77 betrachtet wurde“⁵⁾. Dieser principielle Irrthum, als ob Titus oder sonst jemand in der Lage gewesen wäre, durch Beeinflussung des Senats oder andere Intriguen irgend eine Consulwahl gegen den Wunsch des Kaisers durchzusetzen, kehrt bei Chambalu öfter wieder; aber alle darauf gestützten Combinationen werden durch die einfache Erwägung

schrift des Jahres 73 (oben S. 230 A. 1) wohl Vespasian als *[co]s IV des. V* und Titus als *cos. II des III*, aber Domitian nur als *co[s. II]*; denn im Jahre 74 ist er eben nicht Consul gewesen.

1) Das lehrt eine Tessera vom 13. Januar; s. Klein, *fasti*, a. 74.

2) Die Beläge für 75 S. 565 A. 4; für 76 Corpus inscr. Lat. VIII 10116. 10119; für 77 oben A. 4 und Klein, *fasti*; für 79 liegt kein sicheres Document vor, doch ist in der Inschrift C. I. L. II 2477 *cos. VI* sicher zu ergänzen, dazu kommt die Inschrift von Gordium (oben A. 4), und ein anderes Jahr bleibt überhaupt nicht übrig.

3) *De magistratibus Flaviorum* p. 11 sq.

4) Philologus XLIV S. 109 fg.

5) a. a. O. S. 119.

widerlegt, dass in dieser Zeit, wie Mommsen gezeigt hat¹⁾, die Wahl der Consuln auf kaiserlicher Ernennung beruhte, alle Intriguen des Titus also vergeblich gewesen wären. Aber selbst wenn man von dieser principiellen Erwägung absieht, lässt sich die Hinfälligkeit der Hypothese erweisen. Denn erstlich wissen wir, dass der Mitregent wie der Kaiser selbst nur consul ordinarius sein konnte²⁾; Titus konnte also nicht suffectus werden, während sein jüngerer Bruder ordinarius gewesen war. Sodann haben wir das ausdrückliche Zeugniß Suetons³⁾, dass Domitian nur ein ordentliches Consulat bekleidet habe, nämlich wie wir gesehen haben das des Jahres 73; Chambalu verwirft freilich diese gewichtige Nachricht, weil er sie in anderen Punkten als falsch nachgewiesen zu haben glaubt; nachdem wir aber die Richtigkeit der angeführten Nebenumstände aus den Monumenten erwiesen haben, werden wir dem Autor in seiner Hauptangabe gewiss Glauben schenken. — Chambalu stützt sich für seine gegentheilige Meinung ausser auf die handschriftlichen Fasten auf einige monumentale Zeugnisse, welche hier der Reihe nach besprochen werden sollen. An datierten Inschriften des Jahres 77 haben wir nur einen Aichstempel aus Herculaneum mit *Imp. Vesp. Aug. IIX, T. Imp. Aug. f. VI cos.*⁴⁾ und mehrere gestempelte Marmorblöcke kleinasiatischer Herkunft mit *Imp. Vesp. Caes. Aug. VIII, Domit. Caes. V cos.*⁵⁾. Da nun auf den Marmorblöcken gewöhnlich⁶⁾ die Ordinarii genannt sind, sieht Chambalu auch hier die Ordinarii des Jahres 77, und erklärt das Consulat des Aichstempels für ein

1) St. R. II 884.

2) Mommsen, St. R. II 1042. 1108; die S. 1042 A. 2. 3. angeführten Fälle charakterisieren sich selbst als Ausnahmen.

3) oben S. 261.

4) Corpus inscr. Lat. X 8067, 3.

5) Annali dell'istituto 1870 p. 181 n. 153—156.

6) Es fehlt auch nicht an Ausnahmen; zu den drei Stempeln des Jahres 69, welche Chambalu a. a. O. S. 112 A. 30 aus Ramsay anführt (jetzt Ephem. epigr V 102—104), kommt jetzt noch ein vierter desselben Jahres mit VERG · COS. (Ephem. epigr. V 1378).

suffizientes¹⁾. Viel näher liegt es aber, die Sache umzukehren; denn auf einem öffentlichem Monument, wie es die herculanensische Statera immerhin ist, wäre die Datierung nach suffizierten Consuln ohne Angabe des Tagesdatums sehr auffallend; bei den Marmorblöcken dagegen kommen vereinzelt suffecti vor²⁾ und fehlt es auch nicht an ungenauen Datierungen³⁾. Die Marmorstempel sind also kein genügender Beweis für Domitians Ordinariat im Jahre 77. Noch schlimmer steht es mit Chambalus numismatischen Argumenten. Weil gewisse Münzen des Titus aus seinem fünften Consulat im Typus theils mit Münzen aus dem achten Consulat Vespasians, theils mit solchen aus Domitians fünften Consulat übereinstimmen, glaubt Chambalu, dass diese Münzen gleichzeitig geprägt seien, Titus also im Jahre 77 noch eine Zeitlang COS·V gewesen sein müsste. Eine solche Berechnung wäre sehr richtig, wenn wir noch alle Münzen dieser Zeit hätten, denn es hat ohne Zweifel eine gewisse Ordnung in der Auswahl der Typen bestanden; heute aber, wo wir in Cohens so umfangreichem Werk doch nur ein lückenhaftes Material vor uns haben, und aus jeder grösseren und kleineren Sammlung eine Menge von Nachträgen dazu beigebracht werden können, lässt sich aus dem Fehlen eines Typus in einem bestimmten Jahre fast nie ein sicherer Schluss ziehen; speciell die Typen der Münzen, die im Revers nur die Consulatsangabe haben, scheinen bei jedem Consulat wiederholt worden zu sein, und wenn wir einige heut bei Cohen vermissen, werden wir sie morgen vielleicht an anderen Stellen antreffen. Im übrigen legt Chambalu selbst diesem Theil seiner Beweisführung weniger Gewicht bei, und es brauchen daher die einzelnen Münzen hier nicht besprochen zu werden. Nur auf zwei Münzen mag noch hingewiesen werden, auf die sich Chambalu zwar nicht zum Beweise

1) S. 110.

2) Vgl. S. 267 A. 6.

3) Für das Jahr 80 haben wir drei verschiedene Datierungen a. a. O. S. 182 n. 157: *Titō VIII.*, *Dom. VII.*, n. 158 *Titō VIII.*, n. 159 *Titō VIII.* *Dom. VI.*

für seine Behauptung stützt, die ihm aber als sehr charakteristisch für das Jahr 77 erscheinen. Es sind die folgenden:

1) Cohen p. 425 n. 1:

IMP · CAES · VESPASIAN · AVG · COS · VIII P · P. Tête l. de Vesp. à dr.

Rf. CAESAR · AVG · F · DOMITIANVS · COS · V. Tête l. de Dom. à dr.
(Musée britannique) M. B.

2) Cohen p. 424 n. 7:

IMP · CAESAR · VESPASIANVS · AVG · Tête l. de Vesp. à dr.

Rf. CAESAR · AVG · F · COS · VI · CENS · TR · P. Têtes nues en regard de Titus et de Domitien.

(Die Note F, d. h. im Cabinet de France, fehlt.) R

Die erste ist nach Chambalus Meinung geschlagen „zum Andenken an das einzige ordentliche Consulat, welches Vespasian mit seinem zweiten Sohne bekleidete“¹⁾. Die Münze ist aber hybrid. Das beweist das Fehlen des S · C., welches, abgesehen von einigen Münzen des Nero, bis zur Zeit des Gallienus auf den Kupfermünzen niemals fortgelassen wurde. Überhaupt giebt es Kupfermünzen, die auf beiden Seiten Portraits zeigen, nur aus dem Anfang der Mitregentschaft des Marc Aurel; hier bezeichnet der Kopf des Pius die Hauptseite, die Rückseite mit dem Kopfe des Marcus trägt das S · C., den Prägestempel des Senats. Alle anderen Münzen dieser Art, die man bei Cohen findet, möchte ich als hybrid bezeichnen²⁾; die Medaillons natürlich machen eine Ausnahme. Soviel von der Münze des Londoner Museums. Wo sich der an zweiter Stelle angeführte Denar befindet, ist nicht angegeben; jedenfalls nicht in der Pariser Sammlung, Cohen hat ihn also nicht gesehen. Die Umschrift der Rückseite, wie sie bei Cohen gegeben ist, scheint sich nur

1) S. 123.

2) Allerdings muss hervorgehoben werden, dass einige von diesen Münzen ziemlich häufig vorkommen, namentlich die Mittelbronzen Hadrians, die auf der Rückseite entweder den Kopf des Kaisers wiederholt oder den der Kaiserin Sabina zeigen; Herr von Sallet ist deshalb nicht der Ansicht, dass diese Hadriansmünzen hybrid seien, und hält sie für regelrechte Prägungen.

auf eine Person zu beziehen, während die Köpfe beider Prinzen dargestellt sind. Chambalu glaubt, dass die Umschrift sich auf Titus allein beziehe, und die Münze daher im Jahre 77 geschlagen sei¹⁾. Das aber ist nicht möglich; einmal nämlich gehört zu zwei Köpfen auch eine Umschrift, welche beide benennt; sodann geht es nicht an, dass die Prinzen im Jahre 77, wo sie schon längst eigenes Prägerecht hatten, in dieser untergeordneten Weise auf dem Revers erscheinen; endlich könnte Titus damals auf einer Münze kaiserlicher Prägung nicht einfach CAESAR · AVG · F. genannt sein. Daraus ergibt sich, dass die Legende unvollständig ist, und dass das COS · VI. verlesen sein muss; die wahrscheinlichste Restitution ist:

[IMP · AVG · F · (COS · II · ?)] CENS · TR · P ·, CAESAR · AVG · F.
COS · [I]I ·;

dass dergleichen Restitutionen nicht zu gewagt sind, hat die Lesung der bei Cohen nächstfolgenden Münze nach dem Berliner Schwefelabguss gelehrt²⁾. — Ferner führt Chambalu zum Beweise, dass Titus im Anfang des Jahres 77 noch COS · V · war, eine griechische Inschrift aus Seleukeia am Kalykadnos an, auf der Vespasian ὑπατος τὸ η´, Titus ὑπατος τὸ ε´ genannt sein sollen³⁾; aber der Abschreiber kann so leicht E an Stelle von C gelesen haben, dass man sich doch lieber zur Annahme einer Verlesung als zu der einer falschen Titulatur entschliessen wird. — Viel mehr Gewicht als diese unsicheren numismatischen und epigraphischen Zeugnisse könnten dagegen die Angaben der handschriftlichen Fasten für Chambalus Hypothese haben; denn der Chronograph des Jahres 354⁴⁾, das beste aller Consulverzeichnisse, verzeichnet bei dem Jahre 77: *Vespasiano VIII. et Domitiano V.* Aber obwohl der Chronograph sonst regelmässig die ordentlichen Consuln aufführt, müssen wir mit Rücksicht auf

1) a. a. O. S. 123.

2) Zeitschrift für Numismatik V, S. 246.

3) Chambalu S. 113; aus der Zeitschrift *Μουσείον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ* 1875 p. 100 n. 101.

4) Publiziert von Mommsen in den Abhandlungen der sächs. Ges. der Wissensch. 1850. S. 547—668.

die allgemeinen staatsrechtlichen Erwägungen und die Angabe Suetons statuieren, dass hier eine Ausnahme vorliegt; Domitian kann nur suffectus gewesen sein, und wir dürfen uns höchstens fragen, wie jener Fehler in den Chronographen und die verwandten Fasten gekommen ist. Die Antwort giebt vielleicht eine Betrachtung über die Nundinia der flavischen Zeit. Überschaun wir die Consulpaare dieser Zeit, — die einzeln suffizierten Consuln der ersten Nundinia vieler Jahre kommen hier nicht in Betracht — so finden wir viermonatliche Consulate bezeugt: unter Vespasian in den Jahren 72 u. 74; unter Titus im Jahre 80 unter Domitian in den Jahren 82, 83, 86, 87, 89, 92 u. 93¹⁾; ausgeschlossen ist die Annahme viermonatlicher Consulate (abgesehen vom Jahre 71, auf welches wir später kommen) nur im Jahre 81, wo wir zweimonatliche Consulate haben²⁾. Nun ist es ja möglich, dass neue Inschriftenfunde uns zwingen werden, manches von diesen Jahren zu streichen, ebenso möglich aber ist es, dass sie die Liste noch vergrössern werden. Nach dem, was wir jetzt an datierten Denkmälern vor uns haben, scheint es jedenfalls, dass unter Vespasian und Domitian³⁾ die viermonatlichen Consulate die Regel waren; und eben darauf führt auch die Angabe Suetons, dass Domitian als Kaiser kein Consulat über den 1. Mai hinaus bekleidet habe⁴⁾. Ebenso wie für die Vertheilung des Jahres unter die Consulpaare scheint aber auch für den Amtsantritt der kaiserlichen Substitute ein bestimmter Tag festgesetzt gewesen zu sein, und zwar der dreizehnte Januar. Denn was Sueton von Domitian berichtet, dass er ge-

1) Die Beläge bei Klein in den *fasti consulares*.

2) Klein, a. a. O. — Allerdings erscheint auch im Jahre 88 am 15. April ein neues Consulpaar; aber gerade unter Domitian scheinen die viermonatlichen Consulate die feste Regel gewesen zu sein (vgl. A. 4); vielleicht ist also hier der eine der Consuln Substitut des Kaisers und der andere ebenfalls ein Substitut des zweiten ordentlichen Consuls, der etwa vorzeitig gestorben sein mochte.

3) Was unter Titus Regel war, wissen wir nicht, da wir aus dem Jahre 80 viermonatliche, aus dem Jahre 81 zweimonatliche Consuln haben.

4) Suet., Dom. 13: „nec quemquam (consulatnm) ultra kal. Maias, plerosque ad Idus usque Januarias (gessit)“.

wöhnlich nur bis zu den Iden des Januar im Amte geblieben sei, wird durch die Inschriften bestätigt: in den Jahren 86 und 87 begegnet uns sein Ersatzmann schon am 22. Januar, im Jahre 92 sogar an den Iden selbst¹⁾. Und dass Domitian auch hierin den Gebrauch seines Vaters fortsetzt, lehrt die Tesserä des Jahres 74, auf welcher ebenfalls schon am 13. Januar neben Titus des Kaisers Substitut Aelianus als Consul genannt ist. — Es ist nun eine naheliegende, wenn auch bei dem Mangel an datierten Denkmälern noch nicht zu beweisende Annahme, dass auch Domitian seine suffizierten Consulate in den Jahren 75, 76, 77 und 79 regelmässig am 13. Januar angetreten hat. Derjenige, an dessen Stelle er trat, muss nach dem allgemeinen Gebrauch der Kaiser gewesen sein; und nach Analogie des Jahres 74 wird man anzunehmen haben, dass Domitian in den Jahren 75, 76 und 79 vom 13. Januar bis zum 30. April neben Titus fungierte; im Jahre 77 dagegen trat ausnahmsweise Titus zurück; Domitian war also in dem gleichem Zeitraum College seines Vaters, und dieses Collegium eben wird durch die Marmorstempel bezeugt. Wenn also, wie es scheint, unter den suffizierten Consulaten das Jahr 77 eine Abweichung von der Regel bezeichnet, so beruht vielleicht eben hierauf die unrichtige Angabe des Chronographen. Dass die Vorlage, auf welche unsere handschriftlichen Fasten direct oder indirect zurückgehen, nicht nur die ordentlichen sondern auch die suffizierten Consulate enthielt, ist sowohl an sich wahrscheinlich, als auch wird es durch den Umstand bestätigt, dass eben hin und wieder zwischen den eponymen Consuln, die sie geben wollen, irrthümlich suffizierte verzeichnet sind. In welcher Weise aber in jener Vorlage bei den einzelnen Jahren die *suffecti* eingetragen waren, können wir nicht wissen²⁾; namentlich die Einzelsuffecti, die kaiserlichen Substitute, in deutlich erkennbarer Weise unterzubringen, dürfte einige Schwierigkeit bereitet haben. Es ist dann nicht zu ver-

1) Klein, *fasti*.

2) Weder die capitulinischen Fasten noch die von Ostia aus dem Jahre 92 (Henzen n. 6446) sind geeignete Analoga.

wundern, wenn ein späterer Epitomator, der nur die ordentlichen Consuln verzeichnen wollte, aus Versehen einmal einen *suffectus* für einen *ordinarius* hielt und setzte; und beim Jahre 77 war das Versehen ganz besonders leicht, da hier, wie aus dem Gesagten hervorgeht, Domitians Name anders verzeichnet gewesen sein muss als in den vorhergehenden Jahren. Ganz ähnlich erklärt sich dann auch die irrige Angabe der Osterchronik zu diesem Jahre: ἔπ(αρία) Τίτου τὸ ζ' καὶ Δομετιανοῦ τὸ β' ¹⁾; die Abweichung in der Vorlage veranlasste den Epitomator den einen *ordinarius* mit seinem eigenen Substituten als *eponyme* Consuln zu verzeichnen. Dass das Consulat Domitians als dessen zweites bezeichnet ist, beruht einfach darauf, dass es in der That das zweite von denen ist, die in der Chronik verzeichnet sind; die Iterationsziffer setzte der Bearbeiter selbst bei. Chambalus künstliche Erklärung²⁾, dass Domitian im Anfang des Jahres *ordinarius* neben Vespasian, dann nach des Kaisers Rücktritt *suffectus* neben Titus gewesen sei, und dass die Osterchronik eben dieses suffizierte Consulate verzeichne, bedarf keiner Widerlegung. Ich erwähne sie nur, weil Chambalu bei dieser Gelegenheit eine alte Erklärung Eckhels herangezogen hat, deren Unmöglichkeit auf der Hand liegt. Es handelt sich um die folgende Grossbronze des Wiener Cabinets (bei Cohen, Titus n. 26):

T · CAES · VESPASIAN · IMP · PONT · TR · P · COS · VII Sa tête
laurée.

R/. CAES · DOMITIAN · COS · DES · II · S · C · Domitien à cheval à
g., tenant un sceptre.

Dass die Consulsatziffern nicht zusammenpassen, sieht jeder; trotzdem ist nach Kenners Zeugniß³⁾ an der Richtigkeit der Lesung nicht zu zweifeln. Eckhel glaubte nun, dass die Münze wirklich im siebenten Consulat des Titus, also im Jahre 79, geprägt wäre, und um die Consulsatziffer Domitians damit in Ein-

1) *Chronicon paschale*, ed. Dindorf, p. 465.

2) a. a. O., S. 119. — Auf die später folgenden Bemerkungen über die Liste bei Prosper u. s. w. brauche ich hier nicht einzugehen.

3) Wiener num. Ztschr. IV S. 90.

klang zu bringen, der damals schon vor seinem siebenten Consulate stand, sprach Eckhel die Vermuthung aus, dass hier vielleicht nur das ordentliche Consulat, vom Jahre 73, berücksichtigt und die Designation zum zweiten ordentlichen Consulat verzeichnet sei¹⁾. *Quandoque bonus dormitat Homerus!* Eckhel hat seinen Irrthum auch bald eingesehen, denn nach Kenners Mittheilung findet sich im Catalog die handschriftliche Bemerkung Eckhels nachgetragen: *non cohaeret antica pars cum aversa*. Die ganze Annahme war auch in der That unbegreiflich. Nachdem auf so vielen Münzen der früheren Jahre ordentliche und suffizirte Consulate gleichmässig gezählt und verzeichnet worden waren, sollte plötzlich ein gesetzlich unzulässiger Unterschied in der Zählung gemacht werden! Dazu kommt, dass Titus auf der Münze noch Caesar genannt ist, Domitian also zur Zeit der Prägung noch gar nicht zu seinem zweiten ordentlichen Consulat designiert war; denn wenn die Wahlen für das Jahr 80 damals überhaupt schon stattgefunden hatten, so ist Domitian gewiss nicht zum ordinarius designiert worden, sondern nur zum suffectus für seinen Vater oder seinen Bruder²⁾. Wir haben es also mit einer fehlerhaften Münze zu thun. Mommsen³⁾ hat nun vorgeschlagen, die Münze als hybrid anzusehen, und wir wissen jetzt, dass dies auch Eckhels spätere Meinung war. Indessen ist zu bemerken, dass es Kupfermünzen mit dem siebenten Consulat des Titus als Caesar überhaupt nicht giebt; der Senat scheint im Jahre 79 vor dem Tode Vespasians keine Münzen mehr geprägt zu haben⁴⁾. Vielleicht also ist die Annahme wahrschein-

1) D. N. V. p. 374.

2) Für Chamblu ist die Münze natürlich noch unbequemer, da ja nach seiner Meinung Domitian damals schon zwei ordentliche Consulate hinter sich hatte; darum eben zieht er das Zeugniß der Osterchronik heran und meint, Domitian sei im Jahre 77 auch noch suffectus gewesen; Titus habe dieses suffizirte Consulat anerkannt, aber nicht das ordentliche, und darum habe er es auf jener Münze des Jahres 79 nicht mitgezählt.

3) Wiener num. Ztschr. III S. 476.

4) vgl. oben S. 237 A. 1. — Kupfermünzen des Titus Augustus mit COS·VII· finden sich bei Cohen siebenmal (n. 138. 148. 206. 218. 262.

licher, dass in der Inschrift des Titus ein Stempelfehler vorliegt, d. h. dass der Stempelschneider aus Versehen COS·VII statt COS·II setzte; solche Fehler kommen 'ja selten vor, sind aber doch vereinzelt nachzuweisen, wie z. B. auf zwei Münzen des Titus als Augustus (Cohen n. 107 und 378) COS·III für COS·VII oder VIII steht. Allerdings sind die hybriden Münzen viel zahlreicher; aber wenn sie nicht von Falschmünzern herrühren, so gehören die beiden Stempel gewöhnlich wenigstens in die gleiche Zeit; die Falschmünzer aber befassten sich im wesentlichen nur mit Silber; daher stimmen denn auch bei den gefütterten Denaren die Daten fast nie, bei den überhaupt selteneren hybriden Kupfermünzen fast immer¹⁾. Hier nun hätten wir einen sonst überhaupt nicht nachweisbaren Stempel des Titus aus dem Jahre 79 und einen öfter vorkommenden des Domitian aus dem Jahre 72, und darum scheint mir die Annahme eines Stempelfehlers wahrscheinlicher als die einer Stempelvertauschung. Jedenfalls beweist aber diese fehlerhafte Münze für das Consulat des Jahres 77 garnichts, und wir können also an der Annahme festhalten, dass Domitian auch im Jahre 77 einfach consul suffectus im ersten Nundinium gewesen ist, ebenso wie in den Jahren 75, 76 und 79.

Soviel über die Vertheilung der Consulate in der Zeit der Mitregentschaft des Titus. In den beiden vorhergehenden Jahren ist von jener planmässigen Anordnung, die wir in der späteren Periode gefunden haben, noch nichts zu bemerken. Die Besetzung der Consulate war ja in der That auch nicht so wichtig, dass ihre Ordnung zu den ersten Aufgaben des neuen Princeps gehört hätte; das konnte sehr wohl einer späteren Zeit überlassen werden. — Die erste Consulwahl unter der Regierung Vespasians fand, wie es scheint, noch an demselben Tage statt, an welchem der Senat den neuen Imperator anerkannte, am 341. 359. 365. 366); Domitianus erscheint als COS·VII dreimal (n. 456. 457. 619) auf Senatsmünzen, die aber sämtlich nach Vespasians Tode geprägt sein können. — Ausserdem wäre die Namensform des Titus Caesar im Jahre 79 *T. Caes. Imp. Aug. f.* gewesen (vgl. S. 237).

1) Näheres im vierten Capitel.

21. Dezember 69¹⁾). Die kaiserliche Botschaft, welche an jenem Tage verlesen wurde, enthielt darüber gewiss keine Vorschriften; aber der Senat konnte nicht in Zweifel sein, wer dem nächsten Jahre den Namen geben sollte. Das erste ordentliche Consulat nach dem Regierungsantritt kam nach altem Brauch dem Kaiser zu²⁾), und so wurde denn Vespasian zum Consul des Jahres 70 gewählt; es war das zweite Consulat, das er überhaupt bekleidete³⁾). Zum Collegen gab man ihm seinen ältesten Sohn; dass Titus die Praetur noch nicht bekleidet hatte⁴⁾), wurde nicht als Hinderniss angesehen, wie auch sonst gerade diese Stufe der Ämterreihe von Prinzen häufig übersprungen worden ist⁵⁾). — Der Senat konnte diese Wahl vornehmen, ohne dadurch einen designierten Consul seines Rechtes zu berauben. Der eine der beiden für das Jahr 70 designierten Consuln war Kaiser Vitellius gewesen⁶⁾); wer der andere war, ist nicht überliefert, man möchte zunächst an L. Vitellius, den Bruder des Kaisers denken; jedenfalls aber wird er zu denjenigen gehört haben, welche während des letzten Kampfes das Leben eingebüsst hatten; denn wären die beiden designierten Consuln nicht todt gewesen, so hätte der Neuwahl eine Abrogation vorausgehen müssen, von einer solchen ist aber nicht die Rede. Dagegen erfolgte diese Abrogation gleich im Anfang des Jahres 70 auf Antrag Domitians für alle übrigen Consulate, welche Vitellius schon im Voraus — und zwar gleich auf zehn Jahre — vergeben hatte⁷⁾); woraus man zugleich

1) Tacitus, hist. IV 3.

2) Mommsen, St. R. II 1041.

3) vgl. oben S. 258.

4) Er wurde nach der Quaestur im Jahre 67 Legionslegat (Sueton, Titus 4), alsdann erhielt er im Herbst 69 sogleich die secundäre proconsularische Gewalt (oben S. 205); von Bekleidung der Praetur ist nirgends die Rede.

5) Mommsen, St. R. I 541 A. 3.

6) Sueton, Vitellius 11: „comitia in decem annos ordinavit seque perpetuum consulem“.

7) Sueton l. l.; Tacitus hist. III 55: „... comitia, quibus consules in multos annos destinabat“; hist. IV 47: „abrogati inde, legem ferente Domitiano, consulatus quos Vitellius dederat“. Zu diesen muss auch Valerius

sieht, dass der designierte Consul schon einen Anspruch auf das Amt hat, der nur durch Gesetz aufgehoben werden kann. Der Tod der designierten Consuln ersparte dem Vespasian den Vorwurf, den später Plinius in seiner Lobrede auf Traian gegen gewisse Kaiser erhoben hat, dass sie bei ihrem Regierungsantritt Consulate an sich gerissen hätten, die anderen bestimmt gewesen wären¹⁾; und da wir sehen werden, dass der Vorwurf auch auf Titus nicht passt, so kann er sich unter den Flavii nur auf Domitian beziehen. — Die beiden Consuln des Jahres 70 traten ihr Amt abwesend an²⁾, der eine in Aegypten, der andere in Judaea. Die consularischen Geschäfte in Rom führte an ihrer Statt der jüngere Sohn des Kaisers. Der Senat hatte sogleich nach der Consulwahl den Domitian zu einer neuen und besonderen Stellung erwählt. In früherer Zeit war es üblich gewesen, jüngere Prinzen, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatten, unter Erlass der geringeren Ämter zu Consuln für ihr zwanzigstes Lebensjahr zu designieren³⁾. Hier aber wollte man dem Prinzen nicht eine blossе Ehre, sondern ein Amt mit bestimmter Competenz verleihen, und darum wählte man ihn zum Praetor mit consularischer Gewalt⁴⁾; am 1. Januar 70 trat Domitian sein Amt an und übte danach die consularische Befugnisse aus⁵⁾. — Wann die suffizierten Consuln für dieses Jahr gewählt worden sind, wissen wir nicht; jedenfalls aber geschah es erst nach der

Asiaticus, der Schwiegersohn des Vitellius, gehört haben, der in den Verhandlungen der letzten Tage des Jahres 69 als consul designatus seine Stimme im Senat abgibt (hist. IV 4; auch cap. 6 und 8 ist er wohl gemeint); die Annahme Kleins, dass er als consul designatus gestorben sei (fasti p. 42), ist unnöthig und folgt nicht aus Sueton Vesp. 14.

1) Plinius, paneg. 57 „... consulum recusasti quem novi imperatores alii destinatum aliis in se transferebant“.

2) Tacitus, hist. IV 38.

3) Mommsen, St. R. I 557.

4) Suet. Dom. I: „honorem praeturae urbanae consulari potestate suscepit“; Tac. hist. IV 3: „praetura Domitiano et consulare imperium (decernitur)“. — Die Combination scheint im städtischen Amtsgebiet sonst nie vorgekommen zu sein (St. R. II 631 A 1). — Auf den Münzen heisst Domitian damals *Cae(sar) Aug. f. praetor*.

5) Tacitus, hist. IV 39 sq.

Abrogation der vitellianischen Consulate¹⁾. Mit der Wahl der Consuln für das nächste Jahr wartete man bis zur Rückkehr des Kaisers, um diesem die Bestimmung darüber zu überlassen. Die Rückkehr Vespasians muss gegen Ende August erfolgt sein²⁾, und bald darauf scheinen auch die Consulwahlen stattgefunden zu haben. Wir wissen, dass damals zu ordentlichen Consuln für das Jahr 71 der Kaiser und neben ihm ein Privater, M. Cocceius Nerva, der spätere Kaiser, gewählt wurden³⁾. Wie man in dieser Wahl eine Zurücksetzung des Titus sehen kann⁴⁾, ist mir unverständlich. Will man überhaupt eine Erklärung dieser Ernennung eines Privaten suchen, so liegt doch die Annahme am nächsten, dass der neue Kaiser dem Senat gegenüber eine civile Tendenz zeigen wollte, wie dies für eine eben begründete Herrschaft auch ganz angemessen war. An welchem Tage die Comitien stattfanden, ist nicht überliefert; ebensowenig können

1) vgl. S. 276 A. 7.

2) Die Berichte über die Rückkehr Vespasians sind vor kurzem von Chambalu (im *Philologus* XLIV S. 502 ff.) sehr sorgfältig untersucht worden. Chambalu kommt auf die erste Hälfte des October; ich kann diesem Resultat aber nicht beistimmen. Wir wissen einerseits, dass der Kaiser in Alexandrien die Sommerwinde und die Sicherheit des Meeres erwarten wollte (*Tac. hist.* III 81), andererseits, dass er vor der Abreise gern über den Ausgang des jüdischen Krieges Sicherheit gehabt hätte, dass er aber vorher abgereist sei, weil ihm die Zeit zu lang wurde (*Zonaras* XI, 17). Der Südwind weht aber zum ersten Mal vom 10. Mai bis zum 10. Juli, zum zweiten Mal vom 19. August bis zum 17. September (*Chambalu* S. 504). Chambalu setzt nun die Abreise in die zweite Periode, weil während Vespasians Anwesenheit in Alexandrien eine ungewöhnliche Nilschwelle erfolgte (*Dio* 66, 8); da der Nil erst nach dem 20. Juli stark zu steigen pflegt, kommt Chambalu zu seiner späteren Ansetzung. Indessen da die Schwelle als ungewöhnlich bezeichnet wird, kann sie ebenso gut während des langsamen Steigens des Nils erfolgt sein, also Anfang Juli; und es ist viel wahrscheinlicher, dass der Kaiser noch vor dem 10. Juli aufbrach, um eben nicht zu dem langen Warten bis Ende August verurtheilt zu sein. Ich glaube daher, dass er noch das erste Wehen des Südwindes benutzte, also vor dem 10. Juli abreiste und dann gegen Ende August in Rom anlangte; und dazu stimmt auch, was oben über die Comitien gesagt ist.

3) Klein, *fasti*.

4) Auf diesen Gedanken kam Chambalu, *de magistr. Flaviorum* p. 17 und *Philologus* XLIV. S. 108.

wir ermitteln, ob Vespasian einen früher üblichen Termin beibehielt, oder ob er, was in einer solchen Übergangszeit wahrscheinlicher ist, selbst einen beliebigen Tag auswählte, den die augenblicklichen Verhältnisse gerade empfahlen. Indessen haben wir wenigstens einen Anhalt für die Ansetzung. Es ist schon früher (S. 206) darauf hingewiesen worden, dass die Goldmünze mit der Inschrift IMP · V · P · P · COS · II · DESIG · III · (Cohen Vesp. 209) zum Andenken an die Acclamation beim Brande des Tempels geschlagen worden sein muss. Der Zusatz DESIG · III · lehrt, dass als die Siegesnachricht in Rom eintraf, die Comitien schon vorüber waren. Nun erfolgte jene Acclamation am 5. oder 11. August¹⁾; der Bote, der die Nachricht überbrachte, muss etwa vier Wochen zu seinem Wege gebraucht haben, traf also Anfang September in Rom ein, und daraus folgt, dass die Comitien spätestens in der ersten Woche des September stattgefunden haben müssen²⁾; wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte der Kaiser vielleicht eine andere Bestimmung über die Consulwahl getroffen. — Ob in denselben Comitien auch die suffecti für das Jahr 71 gewählt wurden, ist wiederum unsicher; dass in den folgenden Jahren die Wahl der suffecti in den Herbstcomitien stattfand, ist nicht entscheidend, da im Jahre 70 die ordentlichen Consuln selbst erst im Herbst gewählt wurden; die Monumente lehren uns darüber nichts. Die Frage wäre entschieden, und mit ihr mancher andere Zweifel gehoben, wenn auf die Pariser Münze bei Cohen p. 424 n. 13 ein Verlass wäre. Die Beschreibung derselben lautet:

1) Die Datierung ist nicht ganz sicher. Ich hatte oben S. 206 mit F. A. Hoffmann den 5. August angenommen. In der Dissertation eines andern Hoffmann (O. A. Hoffmann, de imperatoris Titi temporibus recte definiendis; Strassburg 1883), die ich nachträglich kennen lernte, wird das Ereigniss auf den 11. August gesetzt (p. 24). Ich vermag keine Entscheidung zu finden.

2) Ich hatte die Münze früher (oben S. 206) in den November oder December gesetzt; nachdem ich an der Hand der neuen Arbeit von Chambelin (vgl. S. 378 A. 2) die Frage von neuem untersucht habe, muss ich jene Ansetzung verwerfen.

IMP·CAES·VESPASIAN·AVG·P·M·T·P·P·P·COS·II·D·III·

Son buste lauré et drapé à dr.

R/. IMP·T·VES·COS·DESIGN·D·CAESAR·AVG·F·COS·DESING·

Têtes de Titus et de Domitien en regard. M. B.

Aber Cohen selbst bemerkt, dass die Legende der Rückseite retouchiert ist. Der Schwefelabguss im Berliner Cabinet lehrt dasselbe; auch am Kopf des Titus ist gekratzt; wo das S·C· gestanden haben könnte, ist nicht zu erkennen; ganz sicher scheinen mir die Buchstaben I...VES COS D.....CAESAR AVG·F COS DESIGN, aber vor dem Original würde vielleicht auch diese Sicherheit schwinden¹⁾. Aus diesem Grunde kann an der Pariser Münze weder erkannt werden, wann Titus den Imperatortitel erhielt, noch ob Domitian oder gar auch Titus in den Herbstcomitien des Jahres 70 zu Consuln designiert wurden. Vielleicht wird später ein zuverlässiges Exemplar dieser wichtigen Münze Aufklärung bringen. — Wenn wir es also dahingestellt lassen müssen, wann Domitian zu seinem ersten Consulat designiert worden ist, so wissen wir doch, wann er es bekleidet hat. Wir haben Documente, die nach ihm datiert sind, aus den Monaten April, Mai und Juni des Jahres 71; sein College im April war Cn. Pedius Cascus, im Mai und Juni C. Valerius Festus²⁾. Er scheint von vornherein mit einem Kollegen zum consul suffectus eines besonderen Nundiniums, und zwar des zweiten im Jahre gewählt worden zu sein. Wenn er in diesem Consulat mit zwei verschiedenen Kollegen erscheint, so braucht man darum nicht anzunehmen, dass er zwei Nundinia ausgefüllt habe, dass wir es also hier im Jahre 71 schon mit zweimonatlichen Consulaten zu thun haben; es ist sehr wohl möglich, dass etwa sein erster College während des Consulats gestorben und der andere diesem suffiziert worden wäre; wenigstens ist von einer weiteren Carriere des Cascus nirgends die Rede. Unsicher

1) Ganz gewiss falsch ist das COS·DESIGN im Titel des Titus; es scheint auch in der That vor dem Worte CAESAR nicht ein D, sondern die Zahl II zu stehen; aber unsicher ist auch das.

2) Klein, *fasti*.

ist es, ob Domitian sein Consulat am 1. März oder am 1. April angetreten hat, ob wir es also mit einem dreimonatlichen oder einem viermonatlichen Consulat zu thun haben; da wir aus dem März keine Documente haben, muss die Frage vorläufig unentschieden bleiben. Nun steht dieser einfachen Auffassung unseres Consulats die Inschrift einer pompeianischen Amphora entgegen, welche nach Garruccis Lesung lautet: *Vespasiano III. et filio cos*¹⁾. Wenn diese Inschrift entscheidend wäre, so müssten wir annehmen, dass Domitian eine Zeitlang neben seinem Vater fungiert hätte. Es müsste also zunächst Domitian als Substitut des Nerva im ersten Nundinium fungiert haben, dann Cascus an Vespasians Stelle getreten und in dieser Weise das erste, viermonatliche, Nundinium ausgefüllt worden sein; darauf hätte dann Domitian mit Festus während des zweiten, zweimonatlichen, Nundiniums vom 1. Mai bis 30. Juni fungiert²⁾. Abgesehen nun davon, dass diese allerdings sehr scharfsinnige Erklärung viel zu künstlich ist, um richtig zu sein, so wird sie durch die einfache Bemerkung widerlegt, die schon Henzen ausgesprochen hat, dass Domitian als Prinz überhaupt nicht einem Privaten wie Nerva substituiert werden konnte. Man wird daher entweder der Vermuthung Henzens beipflichten müssen, dass in der Inschrift zwei Consuln zusammengenommen sind, die zwar in demselben Jahre aber nicht zu gleicher Zeit fungierten, oder mit Mommsen, was mir noch wahrscheinlicher ist, die Zahl III in eine II zu verbessern haben³⁾. Da also die Pompeianische Inschrift nicht in Betracht kommt, so bleibt es bei der einfachen Aufstellung, dass Vespasian und Nerva das erste Nundinium des

1) Corpus inscr. Lat. IV 2555, wo auch die Ansichten Garruccis, Mommsens und Henzens angeführt sind.

2) So erklärt Chambalu (de mag. Flav. p. 11) nach Garruccis Vorgang diese Consulate.

3) Sicher ist auch die Stelle des Plinius, nat. hist. II 13, 57, die hiermit in Verbindung gebracht wird, verderbt. Es steht dort *Imp. Vespasianus patre III filio iterum cos.*; der *filius* ist hier aber Titus, da er auch *Imp. Vespasianus* genannt ist; daher ist wohl für III die Zahl IIII einzusetzen, und es ist also das Jahr 72 gemeint.

Jahres 71 selbst ausgefüllt¹⁾, dann am 1. März oder 1. April Domitian und Cascus das Consulat des zweiten Nundinium angetreten haben; etwa am 1. Mai wäre sodann Festus als Substitut des Cascus an Domitians Seite getreten und hätte mit ihm das zweite Nundinium bis zum 30. Juni ausgefüllt; will man aber in dem Consulat des Domitian mit Festus ein besonderes Nundinium erkennen, so wäre damit auch die zweimonatliche Function der ordentlichen Consuln entschieden, da das Nundinium des Cascus natürlich nicht einen Monat gedauert haben kann. In dieser Weise ist, wie mir scheint, das erste Consulat Domitians zu erklären. Bevor er es noch antrat, war Titus zum Mitregenten ernannt und, wie es für die Mitregenten üblich war, zum *consul ordinarius* für das nächste Jahr designiert worden. Das geschah in den Frühjahrscomitien des Jahres 71, und in derselben Zeit muss Kaiser Vespasian jenen Plan für die Vertheilung der Consulate festgestellt haben, den wir mit seinen Ausnahmen oben kennen gelernt haben.

Zum Schluss ist noch der Antheil Domitians an den Consulaten unter der Regierung seines Bruders zu besprechen. Als Vespasian am 23. Juni 79 starb, waren die ordentlichen Consuln für das nächste Jahr schon gewählt; seinem Gebrauche gemäss war er selbst mit Titus in den Frühjahrscomitien designiert worden; und nach Analogie der vorhergehenden Jahre kann man annehmen, dass gleichzeitig auch Domitian zum Substituten des Vaters designiert worden war. Für die beiden Ordinarien wird dies durch die Inschrift von Gordium (oben S. 360 A. 1) bezeugt, und für Domitian würde sich wohl dasselbe ergeben, wenn die Inschrift noch einmal daraufhin angesehen werden könnte. Chambalu²⁾ hat allerdings behauptet, dass die Designation des Titus und des Domitian für das Jahr 80 erst nach dem Tode des Kaisers stattgefunden habe, weil Titus unter

1) Am 1. Februar waren sie beide noch im Amt; das lehrt eine unedierte Gladiatorentessera, die sich im Besitz des Herrn Dr. Dressel befindet. Auf diesen Tesseraren sind immer die fungierenden Consuln genannt, und die Dressel'sche trägt die Datierung (*ille spectavit*) *k. Feb. Imp. Caes. Vesp. IIII M. Coccio Nerva cos.*

2) *de mag. Flav. p. 17.*

anderen Inschriften auf einem Meilenstein als Augustus nur COS·VII, nicht DESIG·VIII genannt ist¹⁾, und weil auf den Münzen die achte Designation nie vorkommt²⁾. Aber man wird demgegenüber nur auf den allgemeinen Gebrauch Vespasians und auf die Inschrift von Gordium hinweisen und sagen müssen, dass hier wie auf anderen Meilensteinen die Angabe der Designation eben einfach fortgeblieben ist; so nothwendig gehörte diese Angabe nicht zur Titulatur. — Der Tod des Vespasian bewirkte dann nur eine geringe Änderung in diesen Dispositionen. Titus war zu dem Consulat, das ihm als das erste ordentliche nach dem Regierungsantritt zukam, schon vorher designiert, und Domitian brauchte nur statt des suffizierten Consulats, zu dem er designiert war, am 1. Januar ein ordentliches anzutreten. Das Ordinariat des nächstfolgenden Jahres erhielten zwei Private. Am 13. September 81 starb Titus, und der Sitte gemäss übernahm Domitian als Kaiser das nächste Consulat am 1. Januar 82. Es müssen aber schon vorher Ordinarien für das Jahr 82 gewählt gewesen sein; denn das entspricht sowohl dem Brauche dieser Zeit, als auch wird es durch einen Meilenstein aus Cypern bestätigt, auf welchem Titus *[cos] VIII des. V[IIII]* genannt ist³⁾. Wen sich der Kaiser zum Collegen bestimmt hat, wissen wir nicht; aber es ist sehr wohl möglich, dass er, wie Vespasian im Jahre 71, einem Privaten diese Ehre zu Theil werden lassen wollte, Domitian aber dann diese Designation ignorierte. Wenn diese Annahme richtig ist, so hat Domitian ein Consulat, zu welchem er nicht designiert war, auf sich selbst übertragen, und es passen auf ihn die erwähnten Worte des Plinius, die auf Vespasian und auf Titus nicht angewandt werden konnten.

1) C. I. L. V 7988.

2) Auch die einzige Münze, die Chambalu als Ausnahme anführt (Cohen, Titus n. 266) fällt fort, da sie hybrid ist; auf der Vorderseite ist Titus als Caesar genannt, die Rückseite gehört dem Domitian.

3) Bulletin de corr. hell. III p. 171; jetzt Ephem. epigraphica V 32, wo Mommsens Änderung COS·VI[I]·DES·V[IIII] unnöthig ist.

Berlin.

B. Pick.

(Schluss folgt.)

Der Dionysos des Praxiteles in Elis.



Die hier abgebildete Bronzemünze von Elis aus der Zeit des Hadrian ist in zwei Exemplaren vorhanden, welche beide aus den olympischen Ausgrabungen stammen, das eine im National-Münzkabinet zu Athen¹⁾, das andere unter den olympischen Dubletten zu Berlin. Dargestellt ist darauf ein für Elis bisher noch unbekannter Münztypus, Dionysos.

Pausanias²⁾ erwähnt in seiner Beschreibung der Stadt Elis zwischen dem Markte und dem Menios, in welch letzterem, falls der Name richtig überliefert ist, mit Curtius (Peloponnes II 31) der Name eines Baches zu erkennen ist, der die Stadt durchfließt, das Theater und ein eng damit verbundenes Heiligthum des Dionysos, dessen Statue von Praxiteles herrührte. Eine Copie dieser Statue liegt offenbar in dem vorstehenden Münzbilde vor. Dionysos zeigt jugendlich weiche, in den Hüften die für ihn charakteristischen breiten Formen. Von dem Kopf ist wenigstens erkennbar, dass er nach vorn nicht die lang herabfallenden Haarflechten trägt, über der Stirn liegt wahrscheinlich

1) *Α. Ποστολάκας, νομίσματα ἐν τῇ Ἑθνικῇ Νομισματικῇ Μουσείῳ κατατεθέντα ἔτη ἀκαδημαϊκῇ 1883—1884* S. 19 Taf. II 9.

2) Paus. VI, 26, 1 *Θέατρον ἀρχαῖον μετὰ τῆς ἀγορᾶς καὶ τοῦ Μηνίου τὸ θέατρον τε καὶ ἱερόν ἐστι Διονύσου· τέχνη τὸ ἄγαλμα Πραξιτέλους. Θεῶν δὲ ἐν τοῖς μάλιστα Διόνυσον σέβουσιν Ἑλεῖοι, καὶ τὸν θεόν σφισιν ἐπιφοιτᾷ ἐς τῶν Θεῶν τὴν ἐορτὴν λέγουσιν κ. τ. λ.*

eine Binde. Der Körper selbst ist in seinem Obertheile nackt, das Gewand nur am Halse noch zusammengehalten, lässt die Schultern entblösst, und umrahmt in grossen herabwallenden Längsfalten die Körperformen. Wieviel von den Beinen durch das Gewand verhüllt ist, lässt sich bei der hier besonders mangelhaften Erhaltung beider Exemplare der Münze schwer entscheiden. Deutlich ist, dass das rechte Bein als Standbein dient, und das linke Bein über das rechte geschlagen ist. Der linke Unterarm, unter dem eine Gewandpartie zum Vorschein kommt, ist auf eine Stütze gelehnt. Die Figur trägt das hier offene, lange, bis auf die Füße herabreichende Untergewand, wogegen das Obergewand abgelegt ist und von der Stütze herabhängt¹⁾. Zur Seite der Figur neben dem Thyrsos, der in dem linken Arm ruht, steht, wider die Stütze gelegt, am Boden gross wie ein Schild das Tympanon, ihm gegenüber sitzt der Panther, der den Kopf emporgereckt hat. Der linke aufgestützte Unterarm ruht in der Brusthöhe, und hält eine Schale, der rechte Arm ist hoch erhoben und trägt so, dass er offenbar aus dem Rhyton in die Schale eingiessen will, ein mächtiges Rhyton, das nach unten in eine plastische Gestalt ausläuft. Typen, wie das Trinkhorn vom Esquilin mit dem Vordertheil eines Flügellöwen²⁾, worauf H. Dressel mich hingewiesen hat, oder wie das vielleicht organischer gebildete, in den Reliefs des Pariser Onyxgefässes auf dem Opfertisch dargestellte, das in den Kentaurenleib ausläuft³⁾, können hier herangezogen werden; das letztere wenig-

1) Es ist das fast weibische Costüm, wie wir es bei den Dionysosgestalten des 4. Jahrh. z. B. bei dem auf dem Panther reitenden Dionysos der Münzen von Sybritia wiederfinden.

2) Bulletino della commissione archeologica municipale, III 1875 S. 118. Taf. XII.

3) Clarac, Musée pl. 125, 127. Baumeister, Denkmäler des klassischen Alterthums I 430. — Das kolossale silberne Trinkhorn aus einem der süd-russischen Funde, welches von Stephani *Compte rendu de la commission archéologique* p. I. a. 1877 (Petersb. 1880) S. 1. Tafel I nr. 5 publicirt worden ist, und in das Vordertheil eines geflügelten Steinbocks endigt, hat statt der Vorderbeine des Thieres eine Verkröpfung. Stephani will es noch ins 5. Jahrhundert setzen, jedenfalls steht es zeitlich dem Praxiteles am nächsten.

stens mit dem Kentauren, der die Arme über den Kopf gehoben hat und mit den Beinen weit ausschreitet, liesse sich recht gut mit den Contouren auf dem Münzbild vereinigen, indem Oberkörper und Beine der Figur, in welche das Trinkhorn ausläuft, deutlich erkennbar sind.

Die oben gegebene Abbildung der Münze hat aus den beiden zwar stempelgleichen, bei verschiedenartiger Erhaltung aber einander ergänzenden Exemplaren zusammengesetzt werden müssen; der Kopf der Figur ist, wenn auch nur der Contour desselben vorliegt, jedenfalls zu modern und zu knabenhaft ausgefallen, doch dürfte die Figur sonst in ihren Hauptmotiven richtig wiedergegeben sein, obwohl zu wünschen wäre, dass sich bald ein besser erhaltenes Exemplar fände.

Pausanias hat hier nicht wie bei der Statue der Aphrodite Pandemos, die er kurz vorher bei der Beschreibung des Marktes von Elis erwähnt (VI 25, 2), eine Schilderung der Figur gegeben. Wenn aber gleichwohl der vorliegende Münztypus als Copie eines Kunstwerks gefasst werden darf, so spricht hierfür vor Allem, dass der Kehrseitenstempel unserer Münze identisch ist mit dem der oft behandelten Münze des Pariser Cabinets (Mionnet II 201 n. 1), welche den Kopf des Olympischen Zeus trägt; die Prägung fällt also in einen Zeitpunkt, wo man wahrscheinlich durch Hadrians Anwesenheit dazu geführt die Kunstschatze in der Stadt Elis und in der Altis zum Münztypus erhebt.

Vergleicht man mit der hier dargestellten Dionysos-Statue die uns sonst bekannt gewordenen Werke, welche sich mit Bestimmtheit auf Praxiteles zurückführen lassen, so springt die enge Verwandtschaft mit denselben und ihre Zugehörigkeit in die Augen. Gemeinsam mit der Olympischen Hermesgruppe und dem Sauroktonos ist dem elischen Dionysos¹⁾, dass die Aufmerksamkeit des Beschauers, wenn man will, nach einem mehr zufälligen Objecte gelenkt wird, hier nach dem Rhyton, worauf der Blick des

1) Darauf, dass der Dionysos in Elis verschieden sei von dem bei Kallistratos (Stat. VIII) beschriebenen, in irgend einem Haine aufgestellten Bildwerk, hat schon Brunn Künstlergesch. I 338 hingewiesen.

Gottes wie des ihn begleitenden Lieblingsthieres gerichtet ist; ähnlich wird in die Gruppe des ruhenden Hermes eine Action gebracht durch die Bewegung des Kindes nach der ihm vorgehaltenen Traube¹⁾, in die Figur des jugendlichen Apollo durch sein Spiel mit der Eidechse. Dass auch in der Anordnung der Arme zwischen diesen drei Bildwerken eine gewisse Verwandtschaft herrscht, ist sofort deutlich und ebenso die durchaus analoge Behandlung der linken (aufgestützten) Seite des Dionysos mit derjenigen der Hermesgruppe²⁾. Ausserdem kann darauf hingewiesen werden, dass auch bei dem Dionysos das Gewand nicht zur Verhüllung des Körpers dient, sondern um die volle Schönheit der Körperformen auf dem Hintergrunde des Gewandes erst recht zur Geltung zu bringen, eine Behandlungsweise, bei der wohl der Farbengebung sehr Rechnung zu tragen ist; in ähnlicher Weise verwendet Praxiteles die Gewänder auch, wo er sie nur als Beiwerk anbringt, wie beim Eros von Parion³⁾.

1) Die andern Ergänzungsvorschläge werden jetzt wohl endlich als beseitigt betrachtet werden dürfen. Dass Schapers Ergänzung des Armes und des Attributes in der Hauptsache richtig ist, lehren die unter M. Aurel und Caracalla auf Zakynthos geprägten Münzen: Pan mit dem Ziegenfell bekleidet hält das Dionysoskind auf dem linken Arm, in der erhobenen Rechten die Traube; und gewiss hat Gardner Numism. Chronicle V (1885) 105 (pl. V 15. 16) Recht, wenn er sagt: we may fairly suppose them to be copies of statues. Es ist das Motiv des praxitelischen Hermes nur vergrößert und übertragen auf den Pan. Diese Münzen von Zakynthos sind selten, aber abgebildet bereits von Müller-Wieseler II 410.

2) Vgl. Brunn, Künstlergesch. I 351 f.

3) v. Rauch, Berliner Blätter für Münzk. V (1870) S. 16, Taf. 55 n. 3. Bursian, de Praxitelis Cupidine Pariano, Jenae 1873. Riggauer, Zeitschr. f. Num. VIII Taf. 1 n. 13. Gardner, Hellenic Studies IV 270. Wolters, Archäol. Zeitung XLIII 90. — Die von Imhoof und Gardner, Numismatik commentary on Pausanias S. 37, gefundene Gruppe der Leto und Chloris in Argos, gleichfalls von Praxiteles (Paus. II, 21, 9) Taf. K n. XXXVI—XXXVIII ergibt sich zweifellos als das Tempelbild durch eine Antoninusbüste des Berliner Kabinetts, wo sie klein in einer Aedicula untergebracht ist. Recht isolirt steht dagegen, falls die Überlieferung bei Pausanias I 44, 2, wonach wir es auch hier mit einer Arbeit des Praxiteles zu thun hätten, richtig ist, die Gruppe Apollo, Artemis und Leto auf Münzen von Megara (Imhoof-Blumer und Gardner, Numismatic commentary on Pausanias S. 6 Taf. A

beim Hermes von Olympia, bei der Aphrodite von Knidos; denn dass es sich hier um eine Motivierung der Nacktheit handelt, gilt doch nur in recht beschränktem Masse. Die Statue, wie sie auf dem Münzbild wiedergegeben ist, enthält nichts, was nicht in Marmor ausführbar wäre, sie ist für Marmor geschaffen, wie die Pandemos für Erz.

Eine strenge Replik der Figur nachzuweisen, hat mir nicht gelingen wollen, denn auch die schöne Bronze aus Herculaneum im Neapler Museum (Museo Borbonico III 11, Müller-Wieseler II 32, 353) verzichtet, wenngleich sie in der Behandlung der Arme ungefähr entspricht, auf das Gewandmotiv und die Attribute; unter den Marmorfiguren könnte vielleicht doch eine oder die andere auf den Praxitelischen Typus zurückgehen, und nur durch irrige Ergänzungen umgestaltet sein.

Was Brunn¹⁾ vom olympischen Hermes äussert, scheint für den elischen Dionysos gleichfalls zu gelten. Zu den berühmten Werken des Praxiteles zählt offenbar auch dieser Dionysos nicht, sonst würde er wie die Aphrodite von Knidos, der Sauroktonos und der ausruhende Satyr in Repliken festere Spuren hinterlassen haben. An der Schätzung, die das Werk des Künstlers bei den Eleern selbst genossen hat, ändert dies natürlich nichts; denn wenn es uns hier als Münzbild begegnet, sehen wir, wie es als eine Sehenswürdigkeit ihrer Stadt galt, gleich der Figur des Skopas. Auch für die letztere, die bisher nur auf einer Severusmünze nachzuweisen war, und zu der Postolakas kürzlich noch eine solche des jungen Caracalla²⁾ veröffentlicht hat, hat sich, was ich einer Mittheilung Gardners verdanke, im Britischen Museum eine Hadriansmünze gefunden, leider von übler Erhaltung, doch ist die Statue dort weniger steil gestellt als auf den späteren Münzen.

n. X); die Identificirung des Münzbildes selbst mit dem bei Pausanias erwähnten Bildwerk halte ich für zutreffend.

1) Deutsche Rundschau XXXI 1882. 189 ff.

2) *Ποστολάκας* a. O. S. 19 Taf. II n. 11.

Der Denarfund von Pammin.

In Pammin bei Callies in Pommern (Reg.-Bez. Cöslin, Kreis Dramburg) ist beim Sandgraben etwa 2 Fuss tief unter der Erdoberfläche ein kleiner Silberschatz gehoben und bis auf wenige abhanden gekommene Stücke von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin erworben worden, der ich für deren Übersendung zum Zweck der Beschreibung verbunden bin. Den 332 Münzen im Gewichte von 345 Grammen war der bekannte Silberschmuck, aber nur in vollständig zerhackten Stücken beigemischt. Die Vergrabung des Fundes haben wir in das siebente Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts zu setzen, die Denare Hermanns von Lüneburg (1059—1086) und des Königs Bela I. von Ungarn (1060—1063) zwingen uns dazu, wenngleich die grosse Mehrzahl, wie in den spätzeitigen Funden meistentheils, von bei Weitem höherem Alter ist. Es besteht viel Übereinstimmung mit dem ungleich grösseren Funde von Vossberg (Bd. XI S. 264 d. Z.).

A. Deutschland.

Metz.

Bischof Theodorich II., 1005—1046.

1) + DEO(D)E. . . . Kopf l. *Rf.* + M. . TI^{us} CIVI. . Kreuz mit 4 Kugeln i. d. W. — Dannenberg 24 (Vossberg 2) 1 Expl.

Brüssel.

2) BRVOC—3^{us}—(LLA) in Form eines Kreuzes, in dessen Winkeln 5(G)P3 *Rf.* + OTGE(RV)S(M+P)OTKreuz mit , Kugel,  und Kugel i. d. W. — Dbg. 141 (Vossberg 16) 1 Expl.

- 3) Umschrift undeutlich, i. F. MONETA zwischen 2 Kreuzen.
Rf. Undeutliche Umschrift, Kreuz mit 4 Kugeln i. d. W.—Dbg.
 142 (Vossberg 17) 1 Expl.

Namur.

Heinrich II., 1002—1024.

- 4) IMP Brustbild. *Rf.* NAMV i. F. ✱ ⊙ ✱ 1 Expl.
 So äusserst mangelhaft erhalten diese Münze auch ist, so
 sichert sie doch, im Verein mit dem Exemplare des Schwarzower
 Fundes (Balt. Stud. 1876 S. 72 No. 75) die anscheinend ganz über-
 einstimmenden No. 163 und 1191 Dbg. als Namurer Gepräge.

Köln.

Otto III., 983—1002.

- 5
 5) (OTTO GRADIREX) Brustbild l. *Rf.* COLO(NII). — Dbg.
 (A)
 340 (Vossberg 53) 1 Expl.

Die Fabrik dieser Münze weist eher auf Lüttich als auf
 Köln hin.

- 6) Nachahmungen von Dbg. 342 (Kaisernamen und Titel um
 das Kreuz. *Rf.* Das S. Colonia); s. Vossberg 52. 4 Expl.

Heinrich II., 1002—1024.

- 7) (HEINRICVS REX) gekrönter Kopf. *Rf.* Das etwas entartete
 5
 COLONI. — Dbg. 347 (Vbg. 54) 4 Expl.
 A

Ohne Kaiser- und Erzbischofsnamen.

- 8) + CO(LON)IA VRBS Gebäude. *Rf.* Kirche mit MN — HN
 zur Seite. — Dbg. 373 (Vbg. 67) 3 Expl.
 Zwei Stücke haben das Colonia urbs rückläufig.

Erzbischof Pilgrim, 1021—1036.

- 9) + CO Kreuz mit PILGRIM i. d. W. *Rf.* (SANCTA
 C)OL(ONIA) fünfsäulige Kirche. — Dbg. 381 (Vbg. 71) 1 Expl.
 Conradus statt Chuonradus imp. ist neu.

Erzbischof Hermann II., 1036—1056.

10) + C RADV^oMP Kreuz mit 4 Kugeln i. d. W. R/.
 RMAT Kirchenportal, in welchem ein Kreuz. — Dbg.
 386 b (Vbg. 73 ähnlich) 1 Expl.

11) + CRISTIANARE Kreuz mit ^{HERIM}
^{ANVS} i. d. W. R/.
 S(€)A COLONI(A) fünfsäulige Kirche. — Dbg. 387 (Vbg. 74) 1 Expl.
 12) + HEINRICV²IEXNI gekröntes Brustbild, über dessen
 rechter Schulter das Scepter. R/. + NNCIII . TVIIA Kreuz mit
 NERII i. d. W. Unedirt. 1 Expl.
 SVNv

Von diesem Erzbischof waren noch nicht wie von seinem
 Vorgänger Münzen mit Namen oder Bild des Kaisers bekannt.
 Darf man auf die fehlerhaften Inschriften dieses übrigens
 schönen Denars etwas geben, so haben wir hier wieder eins
 der wenigen Beispiele des REX IMP (s. Dbg. S. 26).

Andernach.

Erzbischof Pilgrim.

13) + CHV(ON)RADVO, i. F. zwischen 4 Bogen ILIGR—M—R
 in Kreuzesform. R/. ENO—EOR Kirchenportal, in welchem ein
 Kreuz. — Dbg. 449 b (Vbg. 87) 1 Expl.

14) Ähnliche mehr entartete, von denen eine END—EOR hat.
 2 Expl.

15) + RVCNEMO und ILOGI—WR auf breitem Kreuze.
 R/. END—EOR Kirchenportal, in welchem ^{LR}
^{NA} 1 Expl.

Trier.

Erzbischof Poppo, 1017—1047.

16) Nachahmung des Denars Dannenb. 466 mit Heinricus
 rex. R/. Poppo Trevi (Vbg. 91) 1 Expl.

17) + P(OPPOARC)HI rückläufig und ein Kreuz mit 4 Kugeln
 i. d. W. R/. Bärtiger Kopf in dem Portale eines zweithürmigen
 Gebäudes, über welchem K. — Dbg. 468 (Vbg. 93) 1 Expl.

Dokkum.

Bruno III., Markgraf von Friesland, 1038—1057.

- 18) H(enr)ICVS RE +. *Rf.* NVЯЯ und (Docc)VGGA. — Dbg. 499
(Vbg. 100) Bruchstück.

Leeuwarden, derselbe.

- 19) Ähnlich mit *Rf.* LIVN — ТЯЭV und ꝥIVV—VERO. — Dbg.
502 (Vbg. 101 u. 102) 4 Expl.

Staveren, derselbe.

- 20) Ebenso, mit STAV — ERVN. — Dbg. 503 (Vbg. 103)
1 Expl.

Utrecht.

Bischof Bernolf, 1027—1054.

- 21) + IIC.....I. Brustbild mit Bischofs- und Kreuzstab,
S
wie Dbg. 542. *Rf.* ИОЛО. — Vbg. 111 1 Expl.
A

Bischof Wilhelm, 1054—1076.

- 22) + HEINRICVSRE Königsbrustbild. *Rf.* + VVIIHEINIVS
bischöfliches Brustbild mit Krummstab rechtshin. — Dbg. 546
(Vbg. 112) 1 Expl.

Groningen.

Bischof Bernolf, 1027—1054.

- 23) Denar mit Bischofsbrustbild. *Rf.* CRV — ON•NI — CE•
im Felde. — Dbg. 558 (Vbg. 114) 1 Expl.

Deventer.

Heinrich II., 1002—1024.

- 24) Denar mit Hand. *Rf.* Kreuz, wie Dbg. 563 (Vbg. 116)
1 Expl.

Konrad II., 1024—1039.

- 25) CONI.....Königskopf mit struppigem Bart. *Rf.* Kreuz
mit 4 Kugeln i. d. W. — Dbg. 566 (Vbg. 118) 2 Expl.

Bischof Bernolf, 1027—1054.

- 26) BERN.....Bischofstab zwischen $\overset{+}{A}$ — $\overset{+}{\omega}$. *Rf.* + DAVEN-
(TREN)SIS Kreuz mit 4 Kugeln i. d. W. — Dbg. 568 (Vbg. 119)
2 Expl.

27) Mit Daventren um einen Kopf. *Rf.* Bernolf. um das Kreuz. — Dbg. 570 (Vbg. 122) 3 Expl.

28) Ähnlich aber mit des Bischofs Namen auf beiden Seiten. — Dbg. 572 3 Expl.

Thiel.

Konrad II.

29) Denar mit Königskopf. *Rf.* (T°I°E°I°E°) Kreuz — Dbg. 582 (Vbg. 127) 2 Expl.

Sachsen.

Herzog Bernhard II., 1011—1059.

30) Denar mit Bernhar dux und Kreuz. *Rf.* In nomi dni amen und Kugel. — Dbg. 589 a (Vbg. 132) 1 Expl.

31) Halbbrakteatenartige Nachahmung dieses oder eines ähnlichen Denars, dessen *Rf.* fast gar nicht sichtbar (Vbg. 302) 1 Expl.

32) Der Denar Dannenb. 591 mit vorwärts gekehrtem bärtigen Kopfe. *Rf.* Kirchenfahne. — Dbg. 591 (Vbg. 134) 4 Expl.

Halberstadt.

Bischof Burkhard I., 1036—1059.

33) .. SIET... MRX Bischofskopf mit Kreuzstab r. *Rf.* +... RHAR... CPC Dreithürmiges Gebäude. — Dbg. 628 (Vbg. 138) 1 Expl.

Goslar.

Heinrich IV.?

34) Denar mit Königskopf. *Rf.* den Köpfen der Apostel Simon und Judas, etwa wie Dbg. 670 (Vbg. 146) 1 Expl.

Hildesheim.

35) Denar mit Kopf der Jungfrau Maria l. *Rf.* Dreithürmiges Gebäude. — Dbg. 715 (Vbg. 153) 2 Expl.

36) Obol desselben Gepräges. — Vbg. 154 1 Expl.

Soest.

Konrad II., 1024—1039.

37) ИИИИИИ ·· · 40VHC + diademirter Kopf des Kaisers links hin, vor demselben ein Kreuz. *Rf.* Das entstellte Kölner Monogramm mit dem verzerrten Stadtnamen neben dem A 1 Expl.

Auf den bisher bekannten korrekteren Exemplaren (Dbg. 742, Vbg. 176) erscheint das Königsbild nach rechts gekehrt.

Dortmund.

Konrad II.

38) **ЯОТАЯ(ЭЯ)МІ** gekrönter Kopf l. *Rf.* + **ХЭЯ2VQ...ОО**
Kreuz mit 4 Kugeln i. d. W. — Dbg. 754 (Vbg. 181) 1 Expl.

Emden.

Hermann Graf von Lüneburg, 1059—1086.

39) **VSEOHR..LH..** diademirter Kopf r. *Rf.* + **NHNTHON**
in den Winkeln eines doppelinigen Kreuzes. — Dbg. 773 (Vbg. 186) 1 Expl.

Mainz.

Heinrich II.

40) Denar mit Kirche. *Rf.* Kreuz, und mangelhafte Umschriften. — Ähnlich Dbg. 785 (Vbg. 189) 1 Expl.

Heinrich III.

41) **(HEINRICVS)** gekröntes bärtiges Brustbild. *Rf.* **(VRBS-MOGONCIA)** Kirchenportal mit * in demselben. — Dbg. 793 (Vbg. 197) 1 Expl.

Erzbischof Bardo, 1031—1051.

42) Umschrift und Bild ebenso *Rf.* **Mogoncia civitas?** Tempel,
D
in welchem **BAR.** — Aehnlich Dbg. 805 (Vbg. 201) 1 Expl.
O

Erzbischof Lupold, 1051—1059.

43) Ähnlich *Rf.* **DARCHIE..** zweithürmige Kirche. —
Dbg. 807 (Vbg. 203) 1 Expl.

Speier.

Heinrich III.

44) Denar mit bärtigem Kaiserkopf. *Rf.* Schiff. — Dbg. 830 (Vbg. 207) 1 Expl.

45) **(SCA)MAR(IA)** Brustb. der heil. Jungfrau mit dem Kinde. *Rf.* Kirche mit **CH—ON.** — Dbg. 838 (Vbg. 213) 1 Expl.

Worms.

Heinrich II. (oder Otto III.?)

- 46) Denar mit Kirche und Kreuz, etwa wie Dbg. 845
(Vbg. 216) 3 Expl.

Bei dem mangelhaften Zustande dieser Münzen lässt sich der Name des Kaisers nicht mit Gewissheit feststellen.

Heinrich III., 1039—1056.

- 47) (+HE)INRIC(VS)IMP(ERATOR) bärtiges Brustbild des Kaisers. *Rf.* (+)HEINRICV(SI) Kreuz mit 4 Kugeln, deren eine von einem Halbmonde umschlossen ist. — Dbg. 847 (Vbg. 216)
1 Expl.

Würzburg?

- 48) Denar mit Heiligenkopf *r. Rf.* Kirche, ähnlich Dbg. 859, nur in der Form des Gebäudes abweichend, das statt des Ringels eine Thür hat. 1 Expl.

Erfurt.

Erzbischof Aribio? 1021—1031.

- 49) A P Kirche zwischen A und Bischofstab. *Rf.* Umschrift erloschen. — Kreuz mit 4 Kugeln i. d. W. — Dbg. 877 (Vbg. 232) 1 Expl.

Strassburg.

Heinrich II.

- 50) Denar wie Dbg. 916 (Kopf mit Zackenkrone *r. Rf.* Kirche. (Vbg. 242) 1 Expl.

Regensburg.

Herzog Heinrich II., zum zweiten Male 985—995.

- 51) HENPICV∞DVX Kreuz mit einem Ringel zwischen 2 Kugeln in den letzten drei Winkeln *Rf.* RCNACVITA∞ Kirchengiebel mit ∞IG. — Dbg. 1069 g. 1 Expl.

Kaiser Heinrich III.

- 52) HE—IN—RI (und R—EX) neben dem gekrönten bärtigen Brustbilde rechtshin. *Rf.* (R)ADA ∞PONAC viersäulige Kirche. — Dbg. 1098 (Vbg. 268) 1 Expl.

53) Umschrift erloschen; bärtiges Brustbild mit flacher Krone. *Rf.* REGN(ESBVRC) Gebäude über einer Mauer. — Vbg. 270. 1 Expl.

Unbestimmte deutsche Münzen.

Otto III. mit seiner Grossmutter Adelheid, 983—996.

54) Der gewöhnliche Denar mit $\pi\tau\epsilon\alpha\eta\lambda\eta\tau$ (Dbg. 1167), meistens aber in Nachahmungen (mit $\omicron\omicron\theta\alpha$ statt $\omicron\omicron\omicron$), wie zu No. 279 Vossberg bemerkt ist. 34 Expl.

55) + HIR(STEIDTEBISCO) Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab l. *Rf.* (+ IELITHISPENING) halb vorwärts gekehrtes bärtiges Brustbild mit Kreuzstab. — Dbg. 1222, (Vbg. 289.) 1 Expl.

56) $\omicron\tau$ N + langhaariges bärtiges Brustbild. — *Rf.* + ... ENOL Bischofstab mit undeutlicher Beischrift auf jeder Seite. — Dbg. 1225. 1 Expl.

Im Charakter des ausserordentlich schön gezeichneten Kopfes, den man fast für einen Christuskopf halten möchte, weicht unsere Münze ab von der Thomsenschen in den Bl. f. Mzkd. Bd. II. Taf. XVI. 231, von der die Zeichnung Dbg. 1225 entlehnt ist.

57) Der vielleicht Esslingische Denar Heinrichs II. Dbg. 1272* (Vbg. 293) 1 Expl.

58) Der Denar mit anscheinendem Hartwicus. *Rf.* Magadeburg Dbg. 1278 (Vbg. 294) 2 Expl.

59) Oddu me fit um ein Ankerkreuz. *Rf.* Verworrene Umschrift um ein Kreuz. — Db. 1288 (Vbg. 296) 2 Expl.

60) Monogramm aus C und H. *Rf.* Kreuz mit CVIN (?) i. d. W. Umschrift beiderseits übelgestaltet und sinnlos. — Dbg. 1290 (Vbg. 297) 2 Expl.

61) Der Denar mit Hiadmerus und Dreispitz. — Dbg. 1291 (Vbg. 298) 3 Expl.

62) Der Denar mit BRHIDADC, Dbg. 1292 (Vbg. 299) 2 Expl.

63) Sinnlose Umschrift. Kreuz i. d. W. 2 Kreuze zwischen 2 Ringeln. *Rf.* Das sogenannte Kölner Monogramm. — Vbg. 314. 1 Expl.

64) Ein Gebäude wie auf den Kölner und Andernacher Pfennigen. Dbg. 373 u. 454. *Rf.* wie vorhin. — Vbg. 319. 2 Expl.

65) Die Triersche Nachmünze mit Kopf l. und Kreuzstab. *Rf.* Zwei Schlüssel, deren Bärte die Buchstaben **AT** bilden. — Bl. f. Münzk. II. Taf. XVI, 223 und 224, Vbg. 321. 3 Expl.

66) Auf einem Bogen 2 Thürme, zwischen denen ein erhöhtes Kreuz. *Rf.* Ein Kreuz, von einem breiteren Kreuze eingeschlossen. Beiderseits sinnlose Umschriften. 1 Expl.

67) Ausserdem unkenntliche und barbarische deutsche Münzen, in der Zahl von 19 Expl.

Wendenpfennige.

68) Grosser Wendenpfennig der ältesten Art mit karolinischem Tempel. — Dbg. 1325 1 Expl.

69) Nachgeahmte Magdeburger. — Dbg. 1330 (Vbg. 333) 19 Expl.

70) Nachgeahmte Deventersche. — Dbg. 1333 (Vbg. 334) 2 Expl.

71) Wendenpfennige der gewöhnlichsten Art, mit schmalem in Kleeblätter endenden Kreuze. *Rf.* Dreieckskreuz (sog. Malteserkreuz). — Dbg. 1335 (Vbg. 335) 69 Expl.

72) Ähnlich, und wie Dannenb. 1335b, aber mit Bischofstab an Stelle des E der H. S. 1 Expl.

73) (ZHT)UVAMIV Bischofstab. *Rf.* Dasselbe Kreuz. — Dbg. 1342 1 Expl.

74) Mit Bischofstab zwischen  und . — Dbg. 1343 (Vbg. 336) 3 Expl.

75) Mit Bischofstab zwischen Kreuz und . — Dbg. 1346 (Vbg. 337) 2 Expl.

Das eine Exemplar hat nur ein Kreuz, wo das andere einen Kreuzstab zeigt.

76) Mit Bischofstab in der Umschrift. — Dbg. 1347 (Vbg. 338) 46 Expl.

77) Mit **ETΘ** und Fahne. — Dbg. 1351 (Vbg. 340) 6 Expl.

78) Mit derselben Fahne zwischen **S** und Kreuzstab. — Dbg. 1353 1 Expl.

87) NIII—ISN Christus mit ausgestreckter Rechten und Kreuzstab sitzend. Rf. + NNYIN:I NYNI:VI. (d. h. Ulkil·i·Lunti. Ki.) dasselbe Kreuz im Viereck, mit einem Halbmonde im

zweiten und vierten Winkel. — Ähnlich Thomsen 9974 (Vbg 417). 2 Expl.

Svend Estridsen, 1047—1076.

88) Behelmter Kopf linkshin, vor demselben ein vorwärts gekehrter Kopf. *Rf.* Ein an jeder Spitze mit 3 Kugeln geschmücktes Viereck auf einem langen doppelinigen Kreuze, das in 4 Gesichter ausläuft. Die Umschriften auf beiden Seiten sind sinnlos. 2 Expl.

Zu erwähnen bleibt noch ein Münzchen von entschieden dänischem Charakter:

89) Umschriftspuren. Kopf im Strahlenhelm mit Scepter l. *Rf.* Doppelliniges, an jedem Ende mit einem Halbmonde besetztes Kreuz, in dessen Winkeln $\cup + \cup +$ und weiter die Inschrift $+ O I - II - \dots$ 1 Expl.

Das nur 13 Millimeter grosse Stück scheint nicht aus einem Denare ausgeschnitten zu sein, wogegen auch die Umschrift der *Rf.* spricht. Dann ist es als Obol bemerkenswerth.

England.

Knut der Grosse, 1016—1035.

90) Hildebrand Typ. E (gekröntes Brustbild l. *Rf.* langes doppeliniges Kreuz in bogiger Einfassung). *Rf.* $+ L \dots H A I O I$ LVNDE. 1 Expl.

91) Dasselbe Gepräge. *Rf.* CETEL·OEOFRF 1 Expl.

92) Hildebrand Typ. H (Brustbild mit Scepter l. *Rf.* kurzes doppeliniges Kreuz). *Rf.* $+ C N E V N T I O F : I V I I$ 1 Expl.

Eine gut gearbeitete Nachmünze, welche ebenso wie die folgende auch auf der Hauptseite eine sinnlose Umschrift trägt.

Eduard der Bekenner, 1042—1066.

93) Hildebrand Typ. D (Brustbild mit Scepter l. *Rf.* PACX in den Winkeln eines langen doppelinigen Kreuzes). *Rf.* $\dots$ IIVDOCAETA 1 Expl.

H. Dannenberg.

Kleinere Mittheilungen.

Berichtigung zu der Münze des Reinald von Brederode.

Diese auf Seite 85 dieses Bandes abgebildete und besprochene Münze ist, wie Serrure's Bulletin mensuel 1885 p. 48 bemerkt, nicht unbekannt, sondern bereits 1873 in der Revue numismatique Belge 1873, p. 450, Taf. XIV, 4 publicirt. Wir glaubten das auf unserem Exemplar nicht völlig deutliche Ende der Umschrift D€ · BRERO · LQ€ lesen zu müssen, das deutliche Exemplar der Revue Belge, verglichen mit dem unsrigen beweist aber die Identität beider, der Münzherr heisst: dominus de Brero(de) et Ge(nnep), D€ · BRERO · Ξ · GE ·

Das, was wir für den zweiten Strich des vorgeblichen L hielten, sind die Trennungszeichen hinter dem für „et“ stehenden Ξ oder Z, zwei übereinanderstehende, andreas-kreuz-förmige Sternchen.

A. v. S.

Literatur.

F. Friedensburg: Schlesiens Münzen und Münzwesen vor dem Jahre 1220. Berlin 1886. F. & P. Lehmann. 8°. 107 S. Mit 2 Taf. Abbild.

Nicht lange, nachdem Herr F. mit seiner trefflich orientirenden Arbeit über die schlesischen Mittelaltermünzen hervorgetreten (Bd. IX, S. 302 d. Z.), überraschte er uns mit diesem ersten Theil der in Aussicht gestellten schlesischen Münzgeschichte. Freilich beginnt er, unter Übergehung der wenigen Stücke der vorangegangenen Urzeit, welche man als schlesische Gepräge polnischer Fürsten ansprechen kann (a. a. O. S. 309) erst mit der Zeit, wo unter Boleslaus IV. altus (1163—1201) der bisherige enge Zusammenhang zwischen Polen und Schlesien gelöst wurde. Unter ihm erschienen die ersten eigentlich schlesischen Münzen, sämmtlich wie alle dieser mit etwa 1210 schliessenden Periode in Gestalt von Brakteaten. Auffallend ist, wie hier neben den zierlichsten auch die rohesten Gepräge, letztere namentlich massenhaft auftreten, und zwar, wie der Herr Verf. auf Grund seiner eingehenden Funduntersuchungen feststellte, beide zu gleicher Zeit, nicht, wie man glauben möchte, und er früher (a. a. O. S. 312) selbst geglaubt hat, zeitlich so aufeinanderfolgend, dass die schönen Münzen die rohen als die primitiven ablösen. Auch in anderen Punkten werden frühere Meinungen berichtigt, so insbesondere nachgewiesen, dass das Bisthum Breslau vor 1290 nicht im Besitz des Münzrechts gewesen, und die bisher wegen geistlicher Embleme auf bischöfliche Prägungen gedeuteten Münzen vielmehr aus der durch zwei Urkunden von

1237 und 1244 uns überlieferten Thatsache zu erklären sind, dass die Herzöge geistlichen Stiftern gestatteten, aus gewissen Beträgen Silber in der herzoglichen Münze Geld schlagen zu lassen. Dass eine solche Münzstätte damals nur in Breslau bestanden hat, ist ein ferneres Resultat der Untersuchungen des Herrn Verfassers. Besonders schwierig unter den mancherlei hier vorliegenden Problemen ist die Aussonderung der schlesischen Gepräge aus der grösseren Masse der polnischen, denn nur etwa von den St. Johannes-Brakteaten und den in grösserer Masse bei Rathau unweit Breslau gefundenen (Mém. St. Pet. VI, N. 398) erhellt ohne Weiteres, dass ihre Heimath nirgends anders als in Schlesien zu suchen ist. Wennn auch hier bestimmte Erkennungszeichen gar zu oft mangeln, so wird man doch Herrn F. das Zeugniß nicht versagen können, dass er mit ebensoviel Fleiss als Takt alle Hilfsmittel benutzt hat, und der dem Lokalpatriotismus drohenden Klippe, Fremdes heranzuziehen, glücklich entgangen ist, ja man könnte vielleicht bisweilen mit ihm rechten. ob er nicht allzu bescheiden gewesen, denn nachdem er wohl mit Recht die Stücke mit IVSTICIA, CARITAS und dem gleichwerthigen (polnischen) MILOST (Bd. XIII, Tafel 1, 10 d. Z.) herangezogen, sieht man wohl nicht gern die analoge FIDES (Wieniec No. 67), die er freilich nicht unbesprochen lässt, von diesem interessanten Kreise ausgeschlossen. — Die Zahl der für schlesisch erklärten Münzen aus diesem etwa 40jährigen Zeitraum beläuft sich auf 61, die sämmtlich auf den bezüglichen 2 Tafeln gut abgebildet sind; sie sind zur Hälfte stumm und tragen zur andern Hälfte die Namen des Herzogs Boleslaus I. und seines Sohnes Heinrich (1201—38), sowie auch Johannis des Täufers u. s. w., und werden in 13 Gruppen behandelt. — Ob es sich nicht empfohlen hätte, diese Periode noch um etwa ein Menschenalter auszudehnen, also alle die nicht wenig zahlreichen kleinen, stummen Brakteaten bis zum Erscheinen der um die Mitte des XIII. Jahrhunderts auftretenden grossen Brakteaten hinzuzunehmen, welche uns der Praussnitzer und ähnliche Funde geliefert haben, auf diese Frage er-

warten wir die Antwort in dem hoffentlich bald erscheinenden nächsten Hefte. Auch möchten wir dem Herrn Verf. zur Erwägung anheimgeben, ob nicht der ihm undeutliche Gegenstand vor dem Herzogsbilde auf No. 21 als ein Schwert anzusehen ist; No. 23, auf der doch wohl der Herzog mit gezücktem Schwerte und vorgeworfenem Schilde vorwärts stürmend dargestellt ist, scheint dies doch glaublich zu machen. — Indem wir endlich noch den Schreibfehler S. 24, wo die halb erhaben, halb vertieft geprägten Erfurter Brakteaten Posern Taf. V, 1 und 2 dem Erzbischofe Christian statt Adalbert zugeschrieben werden, berichtigen, schliessen wir mit dem wohlverdienten Danke an den Herrn Verf., dass er sich der Bearbeitung dieses so spröden, bisher allseitig gemiedenen Stoffes so tapfer und mit soviel Geschick unterzogen hat.

H. D.

Numismatic commentary on Pausanias. I. Book I 39—44 Megarica. Book II Corinthiaca. By F. Imhoof-Blumer, Percy Gardner. Reprinted from the Journal of Hellenic studies. (London) 1885. (52 S. 12 Tafeln Lichtdruck). 8.

Bei der Behandlung der Tanagräischen Münze, auf welcher der Dionysos des Kalamis mit dem Triton dargestellt ist, wie er von Pausanias IX 20, 4 beschrieben wird, hatte Imhoof in der Numismatischen Zeitschrift IX darauf hingewiesen, wie lohnend es wäre, Bilder antiker Münzen mit Textstellen des Pausanias zu vereinigen. Diesen Gedanken, den bisher nur der mit unzulänglichen Mitteln von Panofka unternommene Archäologische Commentar zu Pausanias, Berlin 1853—55, auszuführen versucht hatte, hat jetzt Imhoof selbst im Verein mit Gardner wieder aufgenommen, und veröffentlicht nun den ersten Theil eines ausführlichen numismatischen Commentars zu Pausanias. Die Verfasser haben dabei ihre Aufgabe in dem weiteren Umfang gefasst, dass sie nicht bloss die Münztypen zusammenstellen, welche Bildwerke oder Bauten, die Pausanias beschreibt, wiedergeben, sondern zugleich auch solche, welche auf Culte oder Sagen sich

beziehen, von denen bei Pausanias die Rede ist. Vorzugsweise handelt es sich natürlich um Kaisermünzen, und namentlich um solche aus der Regierungszeit Hadrians und der Antonine, also mit Pausanias gleichaltrige. Dass hiermit ein in der Pausanias-kritik und in den Streitpunkten, welche bei den Quellenuntersuchungen für diesen Autor zur Sprache kommen, in hohem Grade wichtiges Material geboten wird, ist selbstverständlich, doch mag an dieser Stelle der einfache Hinweis genügen.

Unter den Kennzeichen, aus welchen zu schliessen ist, dass auf dem Münzbild die Copie eines öffentlich aufgestellten Kunstwerks vorliege, ist das sicherste, wo das Bildwerk unmittelbar in den architektonischen Rahmen, sei es eines Tempels, sei es eines sonstigen Baues gebracht wird, nur dass hier die kleinen Verhältnisse oft den Stempelschneider zu grosser Freiheit in der Wiedergabe des Originals nöthigen; ein anderes Merkmal bildet die Darstellung der Figur auf einer besonderen Basis; am wichtigsten werden aber natürlich diejenigen Münzbilder, welche durch eine ausführlichere Beschreibung des Pausanias als Copien nach statuarischen Werken erwiesen werden.

Die Verfasser geben in ihrem Text nur diejenigen Stellen des Pausanias im Wortlaut, für welche Münztypen heranzuziehen sind, und nur noch gelegentlich dazu weitere Bemerkungen, so dass also alles für sie auf die möglichst reichhaltige Übersicht der Münzen ankommt, von denen alle wichtigeren Typen abgebildet werden.

Das vorliegende Heft umfasst die Landschaft Megaris (Pausanias I 39—44), und das ganze 2. Buch, Korinth und Argolis mit Sikyon, Phlius und Ägina. An neu identificirten Kunstwerken mögen hier hervorgehoben werden: Leto und die als kleines Mädchen gebildete Chloris im Heiligthum der Leto zu Argos nach Paus. II 21, 9, ein Werk des Praxiteles auf argivischen Münzen von M. Aurel bis Caracalla (Taf. K XXXVI—XXXVIII), und die von dem Trözenier Hermon herrührenden hochalterthümlichen *ἑοῦρα* der Dioskuren in dem Heiligthum seiner Vaterstadt II 31,6 auf einer Commodusmünze von Trözen (Taf. M VII);

mythologisch interessant ist die Danae auf der Hadriansmünze im Brit. Mus. (S. 41 *L* XLIX).

Den weitaus reichhaltigsten und instructivsten Theil der Arbeit bildet der Abschnitt über Korinth (S. 10—27). An keinem andern Platz des griechischen Festlands, vielleicht mit Ausnahme von Nikopolis, gewinnen wir wie hier aus den Münztypen in solchem Umfang und solcher Ausführlichkeit ein Bild der Stadt, keine freilich hat auch in gleichem Mass Handel und Verkehr an sich gezogen, keine eine reichere Kaufmannschaft in ihren Mauern gesammelt wie die Colonia Laus Julia. Wenn gleich aber dort auch manche Kunstwerke der älteren Stadt bewahrt geblieben waren, andere noch dahin übertragen worden sind, so sind diese doch verschwindend gering an Zahl gegenüber der grossen Menge von Darstellungen, welche beweisen wie vollständig die Stadt in ihren Hafenbauten, heiligen und Profanbauten, bis zu ihren Brunnenanlagen und deren bildnerischem Schmuck das Gepräge der spät-hellenistisch römischen Gründung getragen hat. Die Eitelkeit dieser Zeit scheint es mit sich gebracht zu haben, bedeutendere Bauten und sonstige öffentliche Stiftungen vielleicht bald nach ihrer Vollendung, wiewohl dies nur vereinzelt z. B. beim Palaemon des Herodes Atticus (Paus. II 1,7 vgl. S. 11) direkt nachweisbar ist, auf den Münzbildern zu verherrlichen, und ihr verdanken wir diese Fülle interessanter Darstellungen.

R. W.

Wilhelm Freiherr Löffelholz v. Kolberg: *Öttingana*. Neuer Beitrag zur Öttingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Öttingischen Münzwesens. (1883). Als Manuscript gedruckt. 4. LX u. 279 S. und 20 S. Namentafeln, 15 S. Register und Nachträge nebst 6 Tafeln Abbildungen.

Zu den bedeutenden Kunst- und Alterthumsschätzen, welche die Räume des fürstlich Öttingischen Schlosses zu Wallerstein umschliessen, gehört auch eine reiche Sammlung der Gepräge dieses erlauchten Hauses. Das Verzeichniss derselben bildet den

Hauptbestandtheil des vorliegenden Buches, jedoch bereichert durch zahlreiche ausserdem bekannte Münzen. Der gelehrte Herr Verf. hat aber um diesen Kern mannigfache Mittheilungen gruppiert, welche zum Verständniss dieser Denkmäler dienen: eine vollständige Bibliographie für Öttingens Geschichte und Alterthümer eine Münzgeschichte, unterstützt durch den Text der ältesten Münzprivilegien, Münzverträge und Münzordnungen auf die Zeit von 1393—1535, heraldisch-sphragistische Nachrichten, und selbstverständlich eingehende geschichtliche Untersuchungen nebst ausführlichem Stammbaum.

Die Münzgeschichte beginnt mit dem Jahre 1393, an dessem 3. Januar König Wenzel dem Grafen Ludwig XI. und Friedrich III. das Recht ertheilte, in ihrer „Stadt zu Ötting“ eine Münze zu halten und daselbst Pfennige zu schlagen, mit dem Korn und Aufzahl wie andre Reichsfürsten. Aber schon ein Münzvertrag von 1396 erwähnt neben zu schlagenden Hellern auch Schillinge, ohne dass freilich von letzteren ältere auf uns gelangt wären, als der von mir in den Berl. Bl. f. Mzkd. Bd. V S. 293 veröffentlichte, hier aber übersehene, der Grafen Wolfgang und Joachim, vom J. 1499. Von besonderer Wichtigkeit ist aber Kaiser Max I. Privilegium v. 2. August 1518, durch welches der genannte Graf Wolfgang nebst seinen Erben mit dem Rechte Rheinische Gulden zu schlagen, begnadigt wurde, ein Recht, dessen erste Ausübung ein Goldgulden von 1519 bezeugt. Das gleiche Recht ertheilte Karl V. 1539 dem Grafen Martin und seinen Nachkommen. Vorher aber, schon 1537, haben die Grafen mit der Ausprägung von Thalern begonnen, die von 1540 ab zahlreicher vorkommen. — Das Münzverzeichniss, schliessend mit 1759 als dem letzten Prägejahre, umfasst 437 Nummern, von denen 191 auf die Zeit bis zum Schlusse des XVI. Jahrh. fallen.

Beigegeben sind dem sich prachtvoll darstellenden Werke u. a. eine Tafel mit Abbildungen namentlich der Mittelaltermünzen, wobei nur zu bedauern bleibt, dass uns nicht auch die sieben Medaillen des XVI. Jahrh. im Bilde vorgeführt sind. Aber auch so bleiben

wir dem Hrn. Verf. ebenso wie dem Fürsten Karl Friedrich, der mit dieser Publikation dem Ruhm seines Hauses nicht minder als der Wissenschaft einen erheblichen Dienst geleistet hat, zu grossem Dank verbunden.

H. D.

J. Menadier: Zur vaterländischen Münzkunde. II. Die Brakteatenfunde von Ausleben und Gröningen. (Sep.-Abdr. aus Bd. XVII der Jahrb. d. Harzvereins für Gesch. u. Alterthumsk. S. 216—256). Mit 11 Tafeln Abbildungen.

Im ehemaligen Halberstädter Sprengel gelangten i. J. 1872, wenige Meilen von einander entfernt, zwei Brakteatenschätze ans Tageslicht, der eine kleinere (etwa 200 Stück) bei Klein-Ausleben, der andere grössere (etwa 600 Stück) bei Gröningen. Von beiden ist ein Theil gleich nach der Ausgrabung zerstreut worden, etwa ein Zehntel von letzterem, eine grössere Anzahl aber von dem Ausfelder Schatz. Jedoch wird, wie der Hr. Verf. bemerkt, das Gesamtbild, das diese Funde mit ihren ungefähr 700 von ihm untersuchten Exemplaren liefern, durch diesen Verlust wohl nicht wesentlich beeinträchtigt. Mit Recht also hat er sie als geschlossene Fundmassen, nicht als ein zufälliges Conglomerat behandelt, mit Recht auch beide Funde, da sie sich als durchaus homogen erwiesen, als ein Ganzes beschrieben, und nur bei jedem Stück verzeichnet, wieviel Exemplare wir dem einen wieviel wir dem andern verdanken. Beide umfassen die Zeit von 1270 bis 1320, sind also jünger als der grosse Fund von Saalsdorf, dagegen zeitverwandt dem von Schadeleben, der jedoch östlicheren Ursprungs ist; beide enthalten der Hauptmasse nach Gepräge von Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Regenstein, Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg und Anhalt, dann einige wenige von Stolberg, Brena, Querfurt, sowie einzelne aus weiterer Ferne versprengte sich anschliessen. Besonders reich ist Regenstein bedacht, das mit 31 Arten, unter denen viele bisher unbekannte, auftritt. Zweifelhaft könnten hier die No. 41 und 42 erscheinen, auf denen die Hirschstange, hier einen Löwen,

dort einen Stierkopf nur begleitet. Der Verf. sucht aber in ansprechender Weise diese Zutheilung an Regenstein durch Berufung auf das Siegel Heinrichs IV. von Blankenburg, von 1314, zu rechtfertigen, welches ebenfalls einen Löwen mit dem Schilde seines Geschlechts und mit dem Blankenburgischen Helm zeigt. Bemerkenswerth ist ferner die S. 225 bezüglich der Braunschweigischen Löwenbrakteaten entwickelte Ansicht, nach welcher die mit dem vorwärtsgekehrten Kopfe des leopardirten Löwen dem Herzoge Albrecht d. Grossen und seinen Nachfolgern, in Braunschweig, die mit den von der Seite dargestellten Kopfe hingegen dem Herzoge Johann von Lüneburg und seinen Söhnen angehören. Die Berechtigung zu dieser Theilung entnimmt Hr. M. von dem Schriftbrakteaten Ottos des Kindes, denn von diesem zeigen bekanntlich die mit OTTO DVX DE BRVN den Leoparden, der mit OTTO DE LVNEBVRC aber den seitwärtsgekehrten Löwen.

An Schriftmünzen, welche als Wegweiser in dieser der Schrift so abgeneigten Zeit dienen könnten, enthalten unsre Funde nur wenige: den OTTO OTNS von Hildesheim, 1261—1279, und den VVLRAD von Halberstadt, 1255—1296, neben denen noch etwa die dem Braunschweiger Albrecht d. Gr. 1252—79 beigelegten mit A-A, sowie die bischöflichen mit gedoppeltem S (No. 74), A-A (No. 78, 79) und mit wiederholten G (No. 83) genannt sein mögen, die Hr. M. für Siegfried v. Hildesheim (1279—1310), Albrecht I. von Halberstadt (1303—24) und Erich v. Magdeburg (1283—93) beansprucht. Bei der überwiegend grösseren Zahl aber fehlen alle inschriftlichen und heraldischen Anhaltspunkte, so dass dem Erklärer ein weiter Spielraum bleibt. Dass der Hr. Verf. denselben nicht phantastisch ausgenutzt hat, wie dies nicht gar selten geschieht, gereicht ihm zum Lobe, nur hätte er vielleicht in der Vertheilung der stummen Bischofsgepräge an die Stifte Hildesheim, Helmstädt, Halberstadt und Magdeburg noch etwas mehr Zurückhaltung üben können, denn er macht selbst (S. 232) sehr richtig darauf aufmerksam, wie die verschiedenen, so nahe bei einander gelegenen Münzstätten sehr

gleichartig arbeiteten, und wie auch in den einzelnen Prägstätten ein Wechsel regelmässig als beim Eintreten neuer Stempel-schneider erfolgt vorauszusetzen sein wird.

Nach alledem sind wir dem Hrn. Verf. für seine so sorgfältige, tiefeindringende Arbeit zu bestem Danke verpflichtet, besonders anerkennenswerth ist es aber, dass er uns, ausser 3 zur Erläuterung dienenden Siegeln, auch nahezu sämtliche 264 Arten der in Rede stehenden beiden Funde in guten Abbildungen vorführt, denn ohne solche Veranschaulichung haben Beschreibung von stummen Brakteaten wenig Werth. H. D.

Adolph Meyer: Albrecht von Wallenstein (Waldstein) Herzog von Friedland und seine Münzen. Wien 1866. Im Selbstverlage des Verfassers.

Mit grossem Geschicke hat der auf dem Gebiete der neueren Münzkunde rühmlichst bekannte Verfasser in dem Münzwesen Wallensteins wiederum einen Stoff von solch hervorragendem Interesse aufgegriffen, wie es nur wenigen Theilen derselben eigen ist, und denselben mit einem Eifer und einer Sorgfalt bearbeitet, wie sie sich selten bei Schriften findet, die diesem Gebiete gewidmet sind. Selbst im Besitze einer grossen Sammlung wallensteinscher Münzen, hat er fünfundzwanzig andere Münzsammlungen durchmustert und ausgebeutet und so trotz der gewiss nur anzuerkennenden Nichtberücksichtigung der Auctionscataloge 340 Münzen in Beschreibungen vereinigt, d. h. mehr als das doppelte der Zahl, welche das Werk des Freiherrn von Saurma-Jeltsch über die schlesischen Münzen und Medaillen bietet. Eine absolute Vollständigkeit wird freilich trotzdem schwerlich erreicht sein, doch dürften etwaige Nachträge sehr gering bleiben und sich mehr auf vereinzelte Curiosa beziehen, als eine wesentliche Bereicherung für die Kenntniss des Wallensteinschen Münzwesens enthalten. Schon jetzt lehrt die ungemein grosse Zahl der Varietäten, in welch grossem Masstabe die Münzprägung Wallensteins betrieben worden ist. Noch mehr

geht dies hervor aus den archivalischen Mittheilungen, welche dem Münzverzeichnisse voraufgehen und ausserhalb der Sammlerkreise jedenfalls grösseres Interesse finden werden, als dieses selbst. Bereits Gedrucktes nur in Auszügen und Regestenform wiedergebend, daneben aber eine Anzahl bisher unbekannter Urkunden, Briefe und Verordnungen zum Abdruck bringend, enthält dieser Abschnitt ein besonders reichhaltiges Material und zeigt, welch hohen Werth der grosse Heermeister dem guten Gelde beigemessen und wie er im Gegensatz zu den weitaus meisten Münzherren der Zeit auf den aus dem Betriebe der Münzwerkstatt zu erzielenden Gewinn verzichtend, vor allem auf die Werthhaftigkeit des Geldes sah und Sorge trug, dass ihm solches stets genügend zu Gebote stand: wie er zunächst das schlechte eingehende Silber der kaiserlichen Münze zu Kuttenberg zum Umprägen einsandte und dann nach dem Erwerbe des Münzrechtes die Prägung in Gitschin und Sagan im gleichen Sinne und in einer Ausdehnung betreiben liess, dass selbst die kaiserliche Münze zu Prag über Schädigung klagte. Einleitend ist eine knappe Lebensbeschreibung Wallensteins vorausgeschickt, wie auch einige Bemerkungen über sein Wappen und die von ihm beschäftigten Münzbeamten beigelegt sind. Fünf wohlgelungene Lichtdrucktafeln bringen die verschiedenen Typen der wallensteinschen Münzen zur Anschauung, während eine sechste die Entwicklung seines Wappens zeigt und eine siebente das Bild Wallensteins nach einem guten Abdruck des de Jode'schen Stiches nach van Dyck bringt.

J. M.

G. Schlumberger: *Sigillographie de l'empire Byzantin*. Publié sous le patronage de la société de l'Orient latin. Paris 1885.

Das vorliegende Werk des auf dem Gebiete des mittelalterlichen Griechenthums als Sammler und als Schriftsteller allbekannten Verfassers gehört zwar streng genommen nicht dem Forschungskreise an, dem diese Zeitschrift gewidmet ist, aber

wenn möglich, so gehen die byzantinische Sphragistik und Numismatik noch mehr Hand in Hand und leisten einander noch wesentlichere Dienste, als dies bei der dem abendländischen Mittelalter zugewandten Forschung der Fall ist, wie sie denn auch in einem weit grössern Masstabe gemeinschaftlich betrieben werden, so dass es geboten erscheint, auch an diesem Orte auf dasselbe aufmerksam zu machen. Handelt es sich doch gegenüber den bisherigen kleinen Einzelschriften um den ersten Versuch, das gesammte Material zu vereinigen und wissenschaftlich zu gliedern, durch welchen alles frühere sich als veraltet erweisen dürfte und auf welchem jede weitere Forschung aufzubauen hat. Erst durch dieses Werk erfahren wir, wie reichhaltig die uns erhaltenen sphragistischen Denkmäler des byzantinischen Kaiserreiches in der That sind und wie vielseitig die aus ihnen zu gewinnende Belehrung für die Kenntniss desselben. Nur gering freilich möchte ich denselben anschlagen für die Geschichte der byzantinischen Kunst, da die der Regel nach aus Blei hergestellten Siegel (Bullen) mit geringen Ausnahmen von zu schlechter Arbeit sind und abgesehen von vereinzeltten Darstellungen der Verkündigung Mariae, der Kreuzigung und Auferstehung Christi, der Ausgiessung des heiligen Geistes u. a., und mit Ausnahme der Kaiserlichen Siegel fast ebenso seltenen Porträts, wie dem des Stauracius, eine beschränkte Anzahl von Typen immer wiederholen: gleichwohl prägt sich der Charakter der verschiedenen Zeiten auch in dieser Beziehung deutlich aus und hebt sich namentlich die Zeit der Bilderstürmer von den übrigen ab, wie auch die Iconographie der Heiligen vielfache Vervollständigung gewinnen mag. Um so gewichtiger erweisen sich die Siegel in Bezug auf die Kenntniss des byzantinischen Staatslebens, denn die titelreichen Aufschriften derselben lehren uns jedes Amt und jede Würde, den gesammten Verwaltungsapparat, den Hofhalt, die obersten Centralgewalten, Heer und Flotte, namentlich auch die barbarischen Hülfskontingente, Geistlichkeit und Richterstand, Finanz-, Steuer- und Zollverwaltung, Postwesen, Armenpflege u. s. w., die Beamtenlaufbahn in den ver-

schiedenen Verwaltungszweigen, sowie die grossen Familien kennen, welche in denselben zumeist vertreten waren. Für die politische Geschichte dürften besonders einige Denkmäler von besonderem Interesse sein, wie die Siegel des Frankopoulos, des Condotieri aus dem 11. Jahrhundert, der Theophano ἀρχοντοῦσα τῆς Πατρίας, des von Richard Löwenherz entthronten cypriischen Fürsten Isaak Komnenos, des aus Porphyrogenetos bekannten Armeniers Melias aus der Zeit Leo's VI., nicht minder aber der mit byzantinischen Titeln als Vasallen des Kaisers auftretenden unteritalischen Fürsten, sowie eines Herzogs von Epirus und eines Bulgarenfürsten. Diese vielseitige Bedeutung der byzantinischen Siegel wird in den einleitenden Abschnitten gewürdigt, in denen auch zahlreiche sphragistische Specialitäten lehrreich abgehandelt werden, und darauf folgt die Sammlung der Siegel selbst, auf Grund ihrer vornehmlich verwaltungsgeschichtlichen Bedeutung geordnet, so dass sie gleichsam als eine fortlaufende Illustration zu den die byzantinische Verwaltung behandelnden Werken des Porphyrogenetos und Codinus erscheint; und zwar werden zunächst in geographischer Folge nach den einzelnen Themen, Thourmen, Vexillen und Gemeinden, den durch Heraclius eingeführten Verwaltungsbezirken, geordnet sämtliche Siegel, welche eine derselben nahnhaft machen, und darauf in streng alphabetarischer Reihenfolge der Ämter, die Siegel des Heer- und Flottenstandes, der Geistlichkeit, der Kaiser und Fürsten, der Civilbeamten und Hofchargen und endlich der einzelnen byzantinischen Familien zusammengestellt. Besonders glücklich ist die erste dieser Abtheilungen behandelt, während ich für die folgenden wohl gewünscht hätte, dass der Verfasser von der alphabetarischen Reihenfolge Abstand genommen und einer sachlichen Anordnung den Vorzug gegeben hätte, die unmittelbar ein Bild der byzantinischen Beamtenhierarchie gewährt haben würde. Zudem erweist es sich als störend, dass die längeren Ausführungen, die sich an einzelne Siegel anschliessen, nicht in Form von Excursen und ausserhalb der fortlaufenden Zusammenstellung derselben gegeben sind, und wächst die dadurch entstehende

Ungleichmässigkeit der Bearbeitung namentlich, wo es sich um Abhandlungen der dem Verfasser befreundeten Autoren handelt. Auch ist die Ausstattung des Werkes eine so verschwenderische, dass die Übersichtlichkeit darunter leidet und wäre eine Einschränkung in dieser Beziehung gewiss angezeigt gewesen. Schmerzlich vermisst man demgegenüber eingehende Indices, die die Benutzung wesentlich erleichtern und fruchtbringender machen würden. Aber das sind im Vergleich zu der Gesamtleistung nur geringe Übelstände. Von ihr selbst wiederhole ich, dass wir erst nach ihrem Erscheinen von einer byzantinischen Siegelkunde sprechen können und dass sie wenn auch nicht schon das corpus sigillorum byzantinorum bildet, so doch den ersten namhaften Versuch eines solchen. J. M.

Druckfehler.

- S. 11, Zeile 8 von unten lies: Friedrich II. statt Friedrich I.
 S. 16, Zeile 12 von oben lies: noch die Bracteaten Bl. f. **Mzfrde.**
 Taf. XIII, 1—4, v. Posern-Klett Taf. XLVI, 18, auch Erbstein,
 Trebitz N. 21 und v. Graba, Boemenzien N. 6, so sind dies etc.
 S. 27, Zeile 12 v. unten ergänze 0.72 Gm.
 S. 32, Zeile 18 von unten lies: 1192 statt 1193.
 S. 128, Zeile 8 von oben lies: GENIV. . statt GENIV.
 S. 131, Zeile 7 von unten lies: sind statt mit.
 S. 132, Zeile 2 von unten lies: ΣΕΒΑΣΤΟΣ statt CEBACTOC.
 S. 134, Zeile 12 von oben lies: Doron statt Dorou.
 S. 134, Zeile 13 von oben lies: 272 statt 372.
 S. 136, Zeile 5 von oben lies: einen statt einem.
 S. 136, Zeile 20 von oben lies: vor sich hin statt von sich.
 S. 138, Anm. 2 lies: ΕΥΘΥΑΟΝ statt ΕΥΡΥΑΟΝ.
 S. 140, Zeile 6 von unten lies: Walcher statt Walther.
 S. 171, die ersten 4 Zeilen gehören an den Schluss der Seite.
 S. 252, Zeile 15 von oben ist hinzuzufügen: Königl. Münzkabinet Berlin.

Register.

A.

- Achatius von Brandenburg.** Medaille 87.
Achilleus 239 fg.
Acilius. Denare 102.
Actia Dusaria 279.
Adalbert von Corvei. Croppenstedter Münzen 252.
Adalbert von Nienburg. Vermeintliche Münzen 254.
Adalbert von Wernigerode. Bracteat 30.
Adelheid. Denare 396.
Adolf I. v. Berg 173.
Aegae. Aeol. Münzen der Jüngern Faustina 307.
Aegae. Cilic. Münzen des Macrinus, Valerian 296.
Aegyptischer Goldring 183 fg.
Aegyptisches Gewicht 186.
Aelia Capitolina. Münze des Decius 261.
Aemilianus. Münze von Alexandria 247.
Aemilius Lepidus. Denare 102.
Aemilius Lepidus, M. III vir r. p. e. 114 fg.
Aemilius Lepidus, M., Sohn des Triumvir, Proprätor Asiens 118.
Aemilius Scaurus. Denare 101.
Aes rude 76 fg.
Afrikanische Besitzungen Brandenburg-Preussens. Medaillen und Münzen 251 fg.
Afrikanische Pfennige 252.
Agrippa rex 76.
Agrippa II. Münze von Agrippias 140.
Agrippa, M. 112.
Agrippias, Münze des Agrippa II. 140.
Agrippina Mater. Münze von Corinth 131.
Akmonia. Münze mit Darstellung des Gigantenkampfes 138.
Albrecht der Bär, nicht Vogt von Halberstadt noch Münzherr der Halbbracteaten 252 fg.
Albrecht Achilles erwirbt Krossen 144.
Albrecht von Brandenburg, Hochmeister. Viertelthaler 150.
Albrecht der Grosse von Braunschweig-Lüneburg 172.
Albrecht, Erzbischof von Magdeburg 326.
Albrecht der Stolze von Meissen 15.
Alexander IV., Tetradrachmen 64.
Alexander Balas. Münzen von Askalon 141.
Alexander Severus. Münze von Alexandria 245. Bostra 282. Seleucia 137.
Alexandria. Kaisermünzen 245 fg., Münzen des Augustus 269; des Hadrian und Gordian 262; mit dem Typus der Isis Sothis 305.
Ἀλεξανδρῆσος. Aufschrift einer Tetradrachme des Ptolemaeus 63.
Allius Bala. Denar 95.
Amblada. Pisid. Münze des Philippus 72.
Ammon auf Münzen von Bostra 282.
Anastasius. Triens 81.
Anchialus. Münze des Maximinus 269. 291.
Andernach. Denare 391.
Andreas I. v. Ungarn 398.
Andromeda's Errettung durch Persens, auf Münzen von Anemurium, Coropissus, Iconium, Jotape, Tarsus 73.
Androl, Friedr. Wappenstein- u. Münzeisenschneider. Breslau 54.
Anemurium 73.

- Antinous. Münze von Delphi 129.
 Antiochia. Münzen des Mucianus aus der Zeit des Galba und Otho 198.
 Antoninus Pius. Münzen von Alexandria 305, Ephesus 273, Nicaea 288. Medaillon mit Darstellung des Atlas 138.
 M. Antonius. Denare 108. Sein Kopf auf der Kehrseite der Münzen der Cleopatra 75.
 Antonius Balbus. Denare 99.
 Anweisungen auf Erträge der Münze. (Hannover) 157, (Halberstadt) 158.
 Aphrodite v. Knidos auf Münzen 387.
 Aphroditekopf von Eros bekränzt 132.
 Apis neben Serapis auf einer Münze des Caracalla 259.
 Apollo des Kanachos auf milesischer Münze 71.
 Apoll Artemis u. Leto des Praxiteles auf megarischen Münzen 387.
 Apollonkopf auf Münzen von Klannudea 74, von Naxos auf Kreta 126.
 Apollonia Salbake. Münze des Gordian III 132.
 Aquilius Florus. Aureus 110.
 Aradus. Münze der Cleopatra 75.
 Arcadien. Didrachme 69.
 Ardechir I. Goldstück 65.
 Argentera 83.
 Ariadne, vermeintlich neben Dionysos, auf Münzen von Nicaea 287.
 Aristotimus. Priester in Delphi 129.
 Artemis auf Münzen von Catana und Leukas 308; mit Segel auf ephesischen Münzen 298; ephesische Art. auf einer Münze von Clannuda 74.
 Artemiskopf. Gepräge von Cyum 71.
 Artemisattribute. Gepräge von Cyum 71.
 Aschersleben 168.
 Askalon. Münzen des Alexander Balas 140.
 Asklepios auf einer Münze von Aegae 296; von einem Hunde begleitet auf Münzen 310. Ask. und Demeter auf Münzen von Alexandria 292.
 Ask. und Hygieia auf Münzen von Bizya 272.
 Athen. Tetradrachme mit der Aufschrift *ΟΛΕΜΟΞ* 62. Münzen mit Asklepios mit einem Hunde 311. alterthümliches Aussehen der Kupfermünzen 67.
 Athener auf Imbros. Prägungen während Athen's Belagerung durch Sulla 67.
 Athena im Gigantenkampfe auf Münzen von Diocaesarea, Magnesia 38; Selenkeia 136; Tarsos 138.
 Athena kämpfend. Gepräge einer Tetradrachme des Ptolemaeus I. 63.
 Atlas auf Münzen 138.
 Audulfus. Triens 82.
 Augustus. Aurei 109. Denare 110 fg. Kupfermünzen 112. Münzen von Alexandria 269; auf Münzen des Claudius von Gortyna 132. Verleihung der tribunicischen und proconsularischen Gewalt 211 fg.
 Aurelian. Aureus 77.
 Aurelius, M. Aureus 122. Münzen von Alexandria 246, Athen 311, Diocaesarea Cit. 134, Nicaea 289, Nysa 276, Pergamum 277, Tmolus 74.
 Ἀὐτ. Ἀιγναῖος. Beamte v. Phocaea 295.
 Aur. Musonius. Priester auf Münzen von Nysa 276.
 Autokane 70.
- B.**
- Balbin, Münze von Alexandria 247.
 Milet 71
 Bardo von Mainz. Denar 394.
 Barrenwährung 167.
 Basel. Bracteate 241.
 Beck, Gottfr., Edelsteinschneider. Breslau 58.
 Becke, Conr., Demantschneider. Breslau 49.
 Becke, Hans, Wappensteinschneider 49.
 Bela I. von Ungarn 398.
 Berliner Schlagschatz 37.
 Bernhard v. Sachsen 8 fg. 147. 149. 230. 326.
 Bernhard II. (Billung) v. Sachsen. Denare 393.
 Bernolf, Groningen, Deventer 392.
 Bertholt, Fabian, Münzer. Breslau 52.
 Bizya, Münze des Philippus und Hadrian (?) 272.
 Bleimünze mit Isis und Sirius 309.
 Blümel, Andr., Wappensteinschneider. Breslau 49.
 Blümel, Casp., Edelsteinschneider. Breslau 51.

Bogislaw X. v. Pommern, Groschen 323.
 Boleslaus III. saevus 143.
 Bonhorst, Münzmeister zu Clausthal 41.
 Bonn, Goldgulden 241.
 Borne, Turnosgroschen 84.
 Bosnien. Denar des Twartko I. 84.
 Bostra, Münzen mit der Aufschrift ACTIA DVSAIA 280. Münzen des Severus Alex., Julia Mamaea, Philippus, Herennius und Hostilian 281.
 Bracislaus I. v. Böhmen 398.
 Bräuer, Chr., Glasschleifer 57.
 Braunschweig, Löwenpfennige 178, 341. Vierlinge 342.
 Bremensis argenti marca 167.
 Breslauer Wappenstein - Münzschneider. Münzmeister. Wardeine. Münzer 48 fg.
 Bretschneider, Christ., Wappenstein-schneider. Breslau 52.
 Brieg 52.
 Brüssel. Denare 389 fg.
 Brumgleser, Hans, Steinschneider. Breslau 52.
 Bruno III. v. Friesland. Denare 392.
 Bruno v. Olmütz 144.
 Bruzos, Münze mit Gigantenkampf 138.
 Buchheimel, Joh., Eisenschneider Breslau 55.
 Buchme, Joh., Wappenschneider Breslau 55.
 Burkhard I. v. Halberstadt. Denar 393.
 C.
 Caecilius Metellus Pius Scipio. Denar 104.
 Calpurnius Piso Frugi. Denare 96.
 Caligula, Münze v. Alexandria 245.
 Caracalla, Münzen von Alexandria 246, Comana Capp. 283, Magnesia Jon. 138, Nicaea 270, Philippopolis 275, Plotinopolis 266, Seleucia 136, Serdica 271. 289, Münze mit Sarapis und Apis (nicht Pluto und Cerberus oder Minotaurus) 259.
 Carisius. Denare 105.
 Cassius. Denar 102.
 Cassius Longinus. Denar 103.
 Catana. Münze mit der Artemis 307.
 Celle 161.
 Cerberus, vermeintlich auf einer Münze des Caracalla 259.

Ceres auf einer Münze des Maximinus von Nicaea 267. Ceres Fortuna vermeintlich neben Dionysos auf Münzen von Nicaea 287.
 Chemnitzer Wappenschneider 56.
 Cierium Thess. 69.
 Cista mystica auf einer Münze von Serdica 289.
 Cistophor v. Phocaea 113 fg.
 Clannuda 74.
 Claudius. Münzen von Gortyna 132.
 Claudius, Ap. Denar 95.
 Claudius Nero. Denar 98.
 Claudius Pulcher. Denar 95.
 Claudius Serapion γραμματεως. Opus 278.
 Clazomenae 278.
 Cleonae. Münze mit Asklep und Hund 310.
 Cleopatra. Münze von Aradus 75.
 Clinger, Steph., Münzer zu Breslau 48.
 Clodius. Denare 107.
 Coela. Münzen des Commodus 128.
 Comana Cappadociae. Münze des Caracalla 283.
 Comana Pont. Münze des Sept. Sev. 285.
 Commodus. Münzen von Alexandria 246, Coela 128, Cyzicus 266, Ephesus 312, Nicaea 289, Pergamum 277, 312, Prusa 271; mit einer Darstellung des Gigantenkampfes 139.
 Conrad II. Denare von Andernach 392, Deventer 392, Dortmund 394, Köln 391, Soest 393, Thiel 393.
 Conrad, Sohn Heinrich's II. v. Schlesien, im Besitz v. Crossen 143.
 Conrad v. Magdeburg kauft Crossen 153.
 Constans. $\frac{1}{2}$ solidi 78.
 Constantinus I. $\frac{1}{2}$ solidi 78 fg. Aureus 123.
 Constantinus II. $\frac{1}{2}$ solidi 78 fg.
 Constantius $\frac{1}{2}$ solidus 79.
 Constantius Chlorus. Münze von Alexandria 247.
 Consulatiterationsziffer auf Vespasians Münzen regelmässig 358. Consulat unter Vespasian 356 fg.
 Coponius. Denar 104.
 Corinth 130 fg.
 Cordius Rufus. Denar 105.
 Cornelia gens. Denar mit Zeus im Gigantenkampf 138.
 Cornelius Lentulus. Denare 98.
 Cornelius Lentulus Marcellinus. Denar 100.

Coropissus Lycaon. Münzen des Valerian und Maximinus 73.
 Corveier Münzen von Croppenstedt 243 fg.
 Cremnitzer Münzmedaillirer 56.
 Crepusius. Denare 97.
 Crispina. Münze von Alexandria 246.
 Croppenstedt 243 fg.
 Crossener Bracteate 142 fg. Schlag-schatz 37.
 Curtius. Denar 94.
 Cyrenaica legio III. in Bostra 281.
 Cym Cariae. Kupfermünzen 71.
 Cyzicus. Münzen des Domitian, Commodus und Sept. Severus 265.
 Münzen mit dem Kranich 268.

D.

Dachauer, Hans, kaiserl. Wardein 50.
 Dänemark. Denare 398 fg.
 Daorsi. Kupfermünze 68.
 Decius. Münze von Aelia Capitolina 261.
 Deiotarus v. Galatien 75.
 Delphi. Tetradrachme 61. Münze mit dem Bilde des Antinous 129.
 Delphine. Gepräge der delphischen Tetradrachme 61.
 Deker, Aug. Chr., Münzwardein. Breslau 58.
 Demeter auf einer Münze von Serdica 289, Perinth 290, Anchialos 291; neben Asklepios auf Münzen von Alexandria 292; auf *Ομονοια*-Münzen von Pergamum und Nicomedia 292; als Heilgöttin 292 fg. Gottheit der Kyzikener 268.
JEMOS, Aufschrift einer attischen Tetradrachme 62.
 Denkmünzen des Mittelalters 322 fg.
 Designation zum Imperator unmöglich 190.
 Deventer. Denare 392.
 Dietmar II. v. Stockhausen, Abt von Corvei 251.
 Dietrich der Bedrängte von Meissen 11. 15.
 Diocaesarea. Münze des Philippus 269.
 Diocaesarea. Cil. Münze des M. Aurel 134.
 Diocaesarea Sepphoris *ισρά ἄσυχος* 135. 72.
 Diocletian. Münzreform 243. Goldmünze mit Darstellung des Gigantenkampfes 139.

Dionysos des Praxiteles in Elis auf Münzen 384. D. auf dem Löwen, Münzbild von Serdica 271. D. als Kind neben einem Faun, Münzbild von Nysa und Pergamum 276. D. und Nicaea, Münzbild von Nicaea 287 fg. Bärtiger Kopf des D., Münzbild von Naxos Sic. 66.
 Dokkum. Bruno III v. Fr. Denar 392.
 Domitia. Münze von Alexandria 246.
 Domitian. Münze von Cyzicus 266.
 Domitians Consulate als Caesar 356 fg.; vor der Mitregentschaft des Titus 375 fg.; während der Mitregentschaft des Titus 382 fg.; während der Regierung des Titus 358 fg.;
 Domitius Domitianus 239 fg.
 Domnopolis, Aufschrift einer Münze des Caracalla von Plotinopolis, vielleicht der vorübergehende Namen einer Vorstadt 267.
 Dortmund. Denar 394.
σωσις 135.
 Dreifuss auf Münzen von Naxos auf Kreta 126.
 Drusus min. Mitherrschafft 220.
 Ducaten, brandenburgische, in Bezug auf die afrikanischen Besitzungen 254 fg.
 Dussaris, arabische Gottheit 279.
 Dynastische Nachprägung 232.

E.

Eadbrecht v. Northumberland 84.
 Eber, Vordertheil. Münzbild von Hierapytna 133.
 Ebich, Blasius. Wappen- und Formschneider. Breslau 51.
 Ecgbert von Kent 84.
 Eduard der Bekenner v. Engl. Denar 399.
 Egica 82.
 Egnatius Maxsumus. Denar 100.
 Ehrenberg, Heinrich, Münzmeister. Breslau 58.
 Eimbeck 167, 178.
 Eldagsen 161.
 Eleonore v. Geldern 84.
 Elis, hadrianische Bronzemünze mit dem Bilde des praxitelischen Dionysos 384. Didrachme 69.
 El-Muqtadir-Billah. 88.
 Emden. Denar 394.
 Engelhard, Heinr., Medaillier und Wappenschneider. Breslau 57.

Engelhard, Joh. Reinh., schwedischer Münzdirector, Wardein in Öls 56.
 Englische Denare 399.
 Ephesus. Münzen des Titus 228, 235. Commodus 312. Gallien und Valerian 297. Gemeinschaftsmünze mit Pergamum 312.
 Epidauros. Münzen mit Asklep und Hund 311.
 Epione, vermeintlich auf einer Münze von Serdica 289.
 Eretria. Tetradrachme 63.
 Erfurt. Denar 395.
 Erich v. Grubenhagen 172.
 Esslingen 396.
 et statt est als Münzaufschrift 9.
 Etruscilla. Münzen von Alexandria 247. Germe 279.
Εἰσοδία 135.
Εὐθυνα 135.
 Eyler, Jac., Münzmeister. Breslau 48.
 Europa. Gepräge der Didrachmen von Phaestus 69.

F.

Fabius. Denar 96.
 Fackel mit Ähren auf Münzen von Theben, des Domitian, Commodus, Septimius Severus von Cyzicus, der Faustina jun. von Nicomedia, der Julia Mamaea 265 fg.
 Falschmünzer im alten Rom 375.
 Faustina mat., Münzen von Alexandria 305.
 Faustina min., Münzen von Aegae 307. Alexandria 305. Nicaea 270. 288. 307. Nicomedia 265.
 Fehrbellin. Medaillen Leygebe's auf die Schlacht 44.
 Fiebig, Gottfr., Wappen- und Stein-
 schneider. Breslau 58.
 Fonteius. Denar 99.
 Formosus. Denar 83.
 Frankfurter Münzmeister 50.
 Freyberger, Wolf, Wardein. Bresl. 49.
 Fribil, Aug., Wappen- und Form-
 schneider. Breslau 51.
 Friedensburg, F., Schlesiens Mün-
 zen und Münzwesen vor dem Jahre
 1220. Berlin 1886. F. u. P. Leh-
 mann. 8°. 1075. Mit 2 Tafeln
 Abbildungen, besprochen von H.
 Dannenberg.
 Friedrich I. v. Preussen 42.
 Friedrich III. v. Cöln 173.
 Friedrich Wilhelm, der grosse Kur-

fürst 252 fg. Bestallung Leygebe's
 35. Reiterstatuette 41.
 Friedrich, Ant., Medailleur. Breslau 59.
 Friedrich, Franz, Münzmeister zu
 Frankfurt a. O. 50.
 Friedrich, Johann, Wappenstein-
 schneider. Breslau 50.
 Frisia. Triens Anastasius 81 fg.
 Friesland. Bruno III. 392.
 Frumknecht, Hans, Petschierstecher.
 Breslau 56.

G.

Galba. Münze von Antiochia 198.
 Gallienus. Münzen von Alexandria
 247. Ephesus 297.
 Gardolf von Halberstadt 251.
 Genius. Münztypus von Coela 128.
 Genius mit Pflug und Füllhorn.
 Münze von Corinth 131. Genius
 mit Füllhorn und Steuerruder.
 Münze von Apollonia Salbake 131.
 Gennep. Groschen des Reinald von
 Brederode 85.
 Genthios, König von Illyrien 68.
 Germe Galatiae. Münze der Etruscilla
 279.
 Germe. Münze des Gordian 270.
 Geta, Münze von Coela 129. Opus
 278.
 Geschichtsmünzen des Mittelalters 253.
 Gewichtsschwankungen alter Ge-
 wichte 187.
 Gherardesca, Guelfo und Lotto 83.
 Gittelde, Factorei 41.
 Glitzmann, Christ., Wappenschnaider.
 Breslau 50.
 Glitzmann, Folckm., Wappenstein-
 schneider. Breslau 49.
 Glogauer Erbfolgestreit 144.
 Göttingen 168, 178.
 Gold. Werthverhältniss zum Silber in
 Ägypten 186, 188.
 Goldring mit Werthzeichen 183 fg.
 Gonnos in Thess., Kupfermünze 69.
 Gordianus I., II. Alexandria 246.
 Gordianus III., Münzen von Alexan-
 dria 262. Akmonia 138. Apollonia
 Salbake 131. Ephesus 273. Germe
 270. Nicaea 270. Perinth 290
 Pergamum und Nicomedia 292.
 Seleucia 136.
 Gortyna, Münzen des Claudius 182.
 Goslar 167, 178, 272, 393.
 Gregor v. Nazianz auf einer bosni-
 schen Münze 84.

Gregor IV. Denar 82.
 Groningen. Denar 392.
 Groschenprägung den braunschweigi-
 schen Städten gestattet 176.
 Gürschner, G., Siegel-Stein-Wappen-
 schneider. Breslau 51.
 Guinea. Medaille 252.
 Guttman, Chr., Siegel-Wappen-Stein-
 schneider. Breslau 57.

H.

H. Münnzeichen eines hannoverschen
 Hohlpfennigs 180.
 Hadrian, Münzen von Alexandria 262,
 305. Athen 311. Bizya 272. Came
 70. Elis 384. Münzen mit Por-
 traits auf beiden Seiten 369.
 Halberstadt 168, 178, 342, 343 fg.
 328.
 Halbstücke der Medaillons zu $1\frac{1}{2}$
 Sol. 80.
 Hallermund. Bracteaten 154.
 Hamburg 168.
 Hameln 168.
 Hannovers ältestes Münzwesen. Stadt-
 wappen und Siegel 181. Helm-
 pfennig 171, 341. Wittenpfennig
 168. Hohlpfennige 177 fg. Gro-
 schen 176 fg. Groschenstempel 179.
 vermeintlicher. Goldguldenstempel
 179.
 Harmodios, vermeintlich auf einer atti-
 schen Tetradrachme 62.
 Harthaknut v. Dänemark 398.
 Hartwicus. Denar 396.
 Hase, Buckh., Münzmeister zu Brieg
 52.
 Hauptmayer, Hans, Wappenstein-
 schneider. Breslau 50.
 Heck, Ruchs, Präger zu Brieg 52.
 Hedwiger, Christ., Münzmeister. Bres-
 lau 52.
 Heidenreich, Christ., Wappenstein-
 schneider. Breslau 49.
 Heinrich II., deutscher König, Denare
 von Cöln, Deventer, Esslingen,
 Mainz, Namur, Strassburg, Worms
 390 fg.
 Heinrich III, deutscher König, Denare
 von Mainz, Speier, Regensburg,
 Worms 394, 395.
 Heinrich der Löwe. Halbbracteaten.
 151, 253.
 Heinrich, Pfalzgraf, hannoversche
 Bracteaten 152.

Heinrich II. v. Baiern. Regensburg.
 Den. 395.
 Heinrich IV. v. Breslau kauft Crossen
 143.
 Heinrich v. Glogau 144.
 Heinrich III. v. Lüttich 326.
 Heinrich v. Corvei 252.
 Helena in der Bildung der Isis 306.
 Helm, Siegelbild der braunschw. Her-
 zöge 170. Siegel und Münzbild von
 Sädten 170.
 Herakleides, Beamter von Tmolus 74.
 Herakles auf einer Münze von Am-
 blada 71. H. auf einem Löwen lie-
 gend auf Münzen 270. Kopf des
 H. auf einer Münze von Corinth
 130. Herakles von Leygebe in
 Eisen geschnitten 45.
 Herennius u. Hostilian. Münze v.
 Bostra 282.
 Hermes, ithyphallisch. Gepräge einer
 Münze der imbrischen Athener 67.
 Hermes Psychopompus auf einer gnosti-
 schen Gemme 263.
 Hermes, Kopf, Gepräge einer Münze
 von Daorsi 68, der Münzen des
 Königs Genthios 68.
 Hermann v. Lüneburg. Emdener Den.
 394.
 Hermann II. v. Cöln. Denare 391.
 Hermann v. Corvei tritt die Münze
 zu Croppenstedt an Halberstadt ab.
 243 fg.
 Herrmann, Pet., Münzstr. Breslau 54.
 Hersfelder Bracteaten 252.
 hessische Groschen 241.
 Heuss, Steph., Wappenschneider,
 Breslau 49.
 Hiadmerus. Denar. 396.
 Hildesheim. Denare 393. Marien-
 pfennige 175. Hohlpfennige 167.
 Münzvertrag 178.
 Hippopotamus, angeblich auf einer
 Münze von Diocaesarea 269.
 Horatia, von Trajan restituirter Denar
 121.
 Horus auf einer Münze des Julian
 299. Münze von Tarsus 278.
 Hostilius Saserna. Denar 106.
 Hund im Dienste der Heilgötter 310.
 Hupsaens. Denare 101.
 Husameddin Julak Arslan. Geschichts-
 münze 327.
 Hybride Münzen 364, 375.
 Hygieia auf einer Münze von Aegae
 296. Came 70. Serdica 289.

- J.**
Jaconus apocrita 21.
 Jacob v. Trier. Goldmünze 241.
 Jackely, G. Wappenstein- u. Eisen- u. Kupfermünzen. Breslau 55.
 Jan, Mich. Warden, Breslau 54.
 Jan, vermeintlich auf ägyptischen Münzen 266.
Jeonium 73.
Iglesiae 53.
 Imbros. Münze mit dem Namen der Athener 67.
 Imboof-Blumer, Percy Gardner. Numismatic commentary on Paganism I. Book I. 39-44. Megarica Book II. Corinthia. Reprinted from the Journal of Hellenic studies. London 1855. 52 S. 12 Tl. angezeigt von E. Weil 493.
 imperatorische Acclamation an die proconsularische Gewalt gebunden 213 fg. Imperatornamen des Titus auf Senatsmünzen 230 fg. Imperatoritel des Titus auf Senatsmünzen 233.
 Jo, angeblich auf einer Münze von Comana Capp. 284.
 Joachim II. v. Brandenburg. Groschen auf die Mittheilung mit Preussen. 85 fg.
 Johannes der Täufer 2 fg.
 Johann I. von Brandenburg 144.
 Johann II. v. Brandenburg 144
 Johann v. Lüneburg 172.
 Johann IV. von Sponheim 173.
 Johann II. v. Mainz 173.
 John, Simon, Präger. Breslau 54.
 Jotape 73.
Jotape. Beamte. Phocaea 295.
 Isis, vermeintlich auf einer Münze von Catana 307; von Ephesus 297; von Phocaea (nicht Philadelphia) 295; auf einer Bleimünze 309; angeblich auf einer Münze von Comana Capp. 284. Isis angeblich neben Dionysos auf Münzen von Nicaea 287. Isis (u. Sarapis) auf *Opovota*-Münzen von Ephesus u. Alexandria 273. Isis auf dem Siriushund. Münzen von Aegae Aeol. 307; v. Alexandria 305; des Julian 299 fg. Isis-Kopfschmuck, bestehend aus Hörnern, Globus und Federn (Flügel) 264. Isis-Hauptschmuck auf einer Münze der Poppaea 283; Julia M. 263; v. Tarsus 278.
 Isthmus auf einer Münze v. Corinth 131.
 Iterationstifter der tribunischen und consularischen Gewalt auf d. Münzen Vespasians 358.
 Juba. Itrachme 109.
 Julia Domna. Münze v. Nicaea 286. Serdica 269. Alexandria 246.
 Julia Mamaea. Münzen v. Alexandria 245. Bostra 282. Julia Mamaea, mit dem Hauptschmuck der Isis und einer Fackel mit Ähren 263.
 Julia Maesa. Alexandria 246.
 Julia Paula. Alexandria 246.
 Julian. 299. als Sarapis 306.
 Julius Bursio. Denar 99.
 Julius Caesar, L. Denar 93.
 Julius Caesar, C. Denare 102, 104.
 Julius Caesar Octavianus Denar 109.
 Julii Caesares, C. et L. Aurei und Denare 110.
 Junius Silanus, D. Denar 96.
 Junius Silanus, M. Denar 99.
 Jupiter auf einem Aureus des Traian 78.
 Jupiter Philus 295.
- K.**
 Kabul 88.
 v. Kallen, Peter Paul, Rubin- und Edelsteinschneider. Breslau 56.
 Kame, äol. Münze des Hadrian 70.
 Kanachos, Apollo 71.
 Kane, Aeol. 70.
 Kaschgan 88.
 Kauerhase. Matth., Wappenstein- und Eisenschneider. Breslau 50.
 Kennaten und Lalasser. Münze des Domitian 72.
 Ket = $\frac{1}{4}$ Ten, ägyptisches Gewicht 186.
Kēras 73.
 Kittel, G. W., Medailleur. Breslau 58.
 Kittel, Joh., Eisen-, Schanpfennig- schneider. Breslau 56.
 Kittel, Joh. Gottl., Wappen-, Stein- und Eisenschneider. Breslau 58.
 Klagenfurter Münzer 50.
 Kleeblatt auf Münzen der Stadt Hannover 180; erst späteres Wappenbild Hannovers 175.
Kλεμμενιδας, Beamte in Phocaea 118.
 Knidos 387.
 Knut d. Gr., engl. Denare 399.
 Köln. Denare 390.
 Kora in Kyzikus verehrt 268.

Krakau, Dan., Münzschlosser. Erfinder einer neuen Prägemaschine 57.
 Krallowitz, Ferd., Siegel- u. Wappenschnneider. Breslau 54.
 Kralowsky, H. G., Petschierstecher. Breslau 54.
 Kranich. Münzbild von Cyzicus 268; auf einem Denar der gens Maria, einer Münze des Maximinus v. Anchialus 269.
 Krause, Ad., Münzmeister v. Reichenstein 51.
 Krause, Balth., Münzmeister. Breslau 52.
 Kremsier'scher Wardein 55.
 Kreuzzugsmünze Heinrich des L. 153.
 Krone des braunschweig. Helmes 169.
 Künner, Christ., Münzschriftreiber, Breslau 52.
 Kuh, Gepräge einer eretrischen Tetradrachme 63.
 Kythera 132.

L.

LABE · PEREG · II VIR. Münze von Corinth 131.
 Lalasser und Kennaten. Münze des Domitian 72.
 Lauenrode, Grafen v. Bracteaten 154.
 Lausitzer Bracteaten. 237 fg.
 Leucas. Münzen mit der Artemis und Vögeln 308.
 Leuwarden. Bruno III. v. Fr. Denar 392.
 Leygebe, G., Eisenschnneider 33 fg.; eigenes Verzeichniss seiner Werke, Memorial 44 fg.
 Leygebe, Anna Gertrud, geb. Hülspass 42.
 Limmer (vergl. Lauenrode). Bracteaten 154.
 Lindacher, Balczér, Münzer v. Klagenfurt 51.
 Lobe, Gottl. Friedr., Glasschleifer. Breslau 58.
 Löffelholz v. Kolberg, Öttingana. Neuer Beitrag zur Öttingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des öttingischen Münzwesens (1883). Als Manuscript gedruckt. 4. LX u. 279 S. und 20 S. Namentafeln, 15 S. Register und Nachtrag, 6 Tafeln, angezeigt von H. D. 405.
 Loenen, vermeintlich genannt auf einem Gennep Groschen 85.

Löwe auf hannoverschen und lüneburger Münzen 180.
 v. Lohe, Chr., Münzwardein zu Öls 58.
 Lucilius Rufus. Denar 96.
 Lucretius Trio. Denare 101.
 Ludwig III. v. Pfalz 173.
 Ludwig v. Braunschweig bestätigt die Privilegien Hannovers 160.
 Ludwig v. Halberstadt verkauft das Münzrecht an Stadt u. Domkapitel 158.
 Ludwig, Joh., Flachsteinschleifer in Breslau 51.
 Lübeck 168.
 Lüneburg. Denar Bernhard's II. 393.
 Witten 168; Hohlpfennig 178, überprägt 149. Valvationstabelle 174.
 Lupold v. Mainz. Denar 394.
 Lyon. Münzen des Tiberius 217.

M.

Ma 284 fg.
 Mâcon. Denare Robert's I. 84.
 Macrinus. Münzen von Aegae 296.
 Ephesus 273. Nicaea 270.
 Madytos 129.
 Magdeburg, erzbischöfliche Bracteaten 335 f. Thurm pfennige 26 fg. Doppelschilling 229. Überprägter Bracteate 149. Magdeburger Prägungen aus den östlichen Besitzungen des Erbstiftes 146. Magdeburg. Aufschrift eines Moritzpfennigs 25.
 Magdeburg, Hans, Wappenschnneider. Breslau 51.
 Magnesia Joniae. Münze mit Athena im Gigantenkampf 138.
 Magnesia (Thess.) Münze mit Asklepi und Hund 310.
 Magnus der Gute v. Dänemark 398.
 Magnus v. Braunschweig bestätigt die Privilegien Hannovers 160, 169.
 Mainz. Denare 394.
 Mallius. Denar 95.
 Manlius. Denar 99.
 Marcus Censorinus, C. Denar 98.
 Marcus Censorinus, L. Denar 97.
 Marcus Philippus. Denar 103.
 Maria gens. Denar 269.
 Marienpfennige von Hildesheim 175.
 Marinus I. Denar. 82.
 Marktstück 175.
 Mark löthigen Silbers 166.
 Mamilius Limetanus. Denar 97.

Matienus. Denar 94.
 Maximianus. Alexandr. 247.
 Maximinus. Münzen von Anchialus 269, 290. Bruzos 138. Coropissos 73. Nicaea 267. Phocaea 295. Serdica 271. Tarsus 137, 277.
 Maximus. Münze von Bruzos 138.
 Medaillons zu 1½ Solidi 80.
 Medusenkopfs als Harnischschmuck 299.
 Megara 387.
 Meissensche Bracteaten 10 fg.
 Melikertes. Münze v. Corinth 131.
 Menadier. Zur vaterländ. Münzkunde. II. Die Bracteatenfunde von Ausleben und Gröningen (Sep. Abdr. aus Bd. XVII der Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumsk. S. 216—256 mit 11 Taf.), angezeigt von H. D. 407.
 Merowingermünzen 81.
 Mesambria. *Omoioia*-Münzen mit Ephe-
 sus (?) 275.
 Metz. Theodorich II. Denar 389.
 Meuer, Jorg., Eisenschneider. Bres-
 lau 50.
 Meyer, Georg, Wappensteinschneider.
 Breslau 54.
 Meyer, A. Albrecht von Wallenstein
 (Waldstein), Herzog von Friedland
 und seine Münzen. Wien 1886. Im
 Selbstverlage des Verfassers. ange-
 zeigt von J. M.
 Milet. Münze des Balbin mit dem
 Apoll des Kanachos 71.
 Miller, Pet., Glasschneider 57.
 Minotaur, vermeintlich auf einer
 Münze des Caracalla 259.
 Mircea I. von der Wallachei 84.
 Moritzpfennige 20 fg., 337 fg., 257
 mit vertieft geprägtem Kopfe 326.
 Moses, Siegm., Wappen- und Stein-
 schneider. Breslau 51.
 Mucianus, genannt auf antiocheni-
 schen Münzen des Galba u. Otho 198.
 Mühlheim. Groschen 241.
 Münder 161.
 Münzbildnisrecht des Domitian. 357.
 Münzfund von Altkülz 173. Bare-
 nau 89 fg. Braunschweig 317.
 Bünstorf 351. Gr. Briessen 144.
 Drossen 329. Filehne 144. Han-
 nover 172, 341. Harzburg 341.
 in Illyrien 68. von Ilmersdorf 229.
 Isenburg 173. auf Kreta 69. von
 Kossowo 248. Lehmke 155. Lauban
 337 fg. im Magdeburgischen 334.

von Marschwitz 1 fg. Mitkowitz
 324. Olympia 384. Orvioto 76.
 in der Peloponnes 69. von Pammin
 389 fg. Rathau 31. Schwarzow 390.
 Trebitz 41. Uhrsleben 334 fg.
 Wunstorf 172.
 Münzlegenden, Anfang derselben auf
 römischen Münzen 193, spätere Ein-
 gravirung in den Stempel 194.
 Münzproben 80.
 Münzrecht des Mitregenten 220.
 L. Mussidius Longus. Denar 107.

N.

Namur. Heinrich II. Denar 590.
 Narbonne. Münze des Egica 82.
 Naxos auf Kreta. Münzen 125 fg.
 auf Sicilien 66.
 Nero 223.
 Neuburg. Wappen 248.
 Neumann, Tob., Glasschneider. Bres-
 lau 57.
 Nicaea (Nympe) als Kopf, in ganzer
 Figur, neben Dionysos auf Münzen
 von Nicaea 286 fg.
 Nicaea. Münzen des Antoninus Pius
 286. Faustina min. 270, 286, 307.
 M. Aurel, Commodus, Caracalla 270.
 Julia Domna. Maximinus 266. Gor-
 dian 270. Macrinus 270.
 Nicolaikirche in Berlin. Münzen im
 Thurmknopf 86.
 Nicomedia. Münze der Faustina jun.
 265. Gemeinschaftsmünze mit Per-
 gamum 292.
 Nienburg 254.
 Nike, auf dem Denar des Vinicius
 76. auf einer Münze der Cleopatra
 von Aradus 75.
Νικηφόρος *θεο*. Namen der Ma 284.
 Nowack, Joh. Fr., Münzwardein. Bres-
 lau 57.
 Nysa. Münze d. M. Aurel 276.

O.

Öls, Münzmeister 53, 56.
Ὀλβος. Münze von Diocaesarea Cil.
 134.
 Olmütz. Münzverwalter 53.
Ὀλεμ. Aufschrift arkadischer Di-
 drachmen 60.
Ὀμοιοία. Münzen von Ephesus und
 Mesambria 274. Ephesus und Alex-
 andria 273. Nicomedia und Per-
 gamum 292.

Opus. Münzen des Otho, Galba und Geta (?) 278.
 Oranien. Bildnisse der Prinzen 34.
 Orbiana, Münze von Alexandria 245.
 'Ορτυγία auf tarsischen Münzen 135.
 Osiris Apis 260.
 Osterode 167.
 Ostertag, Abrah., Wappensteinschneider. Breslau 50.
 Otacilia Severa. Alexandria 247.
 Otho. Münze von Antiochia 198. Opus 278.
 Otto III. Denare 390.
 Otto II. v. Brandenburg. Bract. 8.
 Otto V. v. Brandenburg 143.
 Otto das Kind v. Braunschweig-Lüneburg erwirbt die Grafschaft Lauenburg 153. Bracteat 334.
 Otto der Strenge von Braunschweig-Lüneburg verkauft das Münzrecht an Land, Stadt, Ritterschaft Hannover 158.
 Otto von Braunschweig genehmigt den Verkauf des Münzrechts an Hannover 150.
 Otto der Reiche von Meissen 10, 15.
 Otto v. Wittelsbach. Halbbract. 325.
 Otto Heinrich v. d. Pfalz. Groschen 248, 323.
 Otto v. Trier 173.
 Ottokar v. Böhmen 143.

P.

Pan, sitzend. Gepräge arkadischer Didrachmen 69.
 Papius. Denar 100.
 Pattensen 161.
 Paust, Joh. Chr., Wappen- und Steinschneider. Breslau 55.
 Peine. Bracteat 184.
 Pek = $\frac{1}{12}$ Ten, ägyptisches Goldgewicht 186.
 Pergamum. Münzen d. M. Aurel und Commodus 277. Verus 277. Gemeinschaftsmünzen mit Ephesus 312. Nicomedia 292.
 Perinth. Münze der Poppaea 283. Gordian 290.
 Perseus, vgl. Andromeda.
 Perwez. Turnosgroschen 84.
 Pessinus. Münze d. Poppaea. 282.
 Pfandherren prägen unter eigenem Gepräge 145.
 Pfund Silber 166.
 Phaestus. Didrachme 69, 133.

Phanagoria 140.
 Philipp II. v. Macedonien, Didrachme 69.
 Philippus (röm. K.), Münzen von Amblada 72. Bixya 272. Bostra 282. Diocaesarea 269. Phocaea 295.
 Philipp der Schöne 173.
 Philipp v. Pfalz-Neuburg. Groschen 248.
 Philippopolis. Münze des Caracalla 275.
 Phocaea. Cistophor 113 fg. Münze des Philippus und Maximinus mit Isis. Sarapis 295.
 Pilgrim. Denare von Köln u. Andernach 390 fg.
 Pixodaros von Karien. Drachme 104.
 Plancius. Denare 101.
 Plautius Plancus. Denare 106.
 Plotinopolis. Münze des Caracalla 266.
 Plutonauf einer Münze des Caracalla 259.
 Publicius. Denar 108.
 Polnische Münzen 6 fg.
 Pompejus Magnus Pius. Denar 107.
 Poppaea. Münze von Alexandria 245.
 Perinth oder Pessinus 282.
 Poppo v. Blankenburg 249; v. Trier 391.
 Porcius Cato. Denar 95.
 Portraits auf beiden Münzseiten nur im Anfang der Mitregentschaft M. Aurels 369.
 Poseidonkopf. Münzen von Corinth 130.
 Posener Münzmeister 55.
 Postumius Albinus. Denare 106.
 Praxiteles' Dionysos in Elis 384.
 Preussischer Schlagschatz 37.
 Proconsularische Gewalt 201 fg.
 Prusa. Münze des Commodus 271.
 Pschent, Zeichen der Herrschaft über Ober- und Unterägypten 299.
 Ptolemaeus I., als Statthalter Alexanders IV. Tetradrachme 63.
 Punkt auf der Kehrseite der $\frac{1}{2}$ solidi 80.
 Pupienus. Alexandria 247.
 Pusche, Casp., Edelsteinschneider. Breslau 53.

Q.

Quedlinburg. Denar der Gerburg 323, 168.

R.

Raschke, Paul, Eisenschneider 49.
 Regensburg. Denare 395.

Reichart, Georg, Münzmeister. Breslau 53.
 Reichensteiner Münzmeister 51.
 Reinald von Brederode. Gennepers Groschen 85.
 Rhedigersche Sammlung in Breslau 150, 121.
 Rhegium. Münzen mit dem Asklepios 311.
 Riedel, Joh., Münzmeister, Münzwardein, Münzverwalter zu Bresl. 52.
 Riediger, Hans, Petschierstecher. Breslau 54.
 Rieger, Hans, Wappenstein und Eisenschneider. Breslau 51.
 Rieger, Joh., Siegel-, Wappen-, Stein-, Münzeisenschneider. Breslau 54.
 Robert I. v. Frankreich 84.
 Rode (vgl. Lauenrode) Bracteaten 154.
 Romanus. Denar 83.
 Roth v. Rothenfels, Herm., Siegel- u. Wappenschneider in Breslau und Chemnitz 56. — Ch. R., Obermünzmedaillirer in Chemnitz 56.
 Rouvier, Joh. P., Münzwardein. Breslau 58.
 Rubrius Dossenus. Denar 98.
 Rutilius Flaccus. Denar 100.

S.

Sarapis, auf einer Münze des Decius von Aelia Capitolina 261. Julian 306; von Alexandria 262. Phocaea 295. Tarsus 278. Sarapis und Isis. *Ονομα*-Münze von Ephesus und Alexandria 273. Sarapis und Apis auf einer Münze des Caracalla 259.
 Satrienus. Denar 101.
 S. C., auf römischen Kupfermünzen nicht fehlend 369.
 Schaf, vermeintlich auf Münzen von Aegae 296.
 Scherer, Jac., Guldenmünzer. Breslau 49.
 Schiff. Gepräge einer Münze von Daorsi 68; der Münzen des Königs Genthios 68.
 Schiffsvordertheil. Münze von Coela 129.
 Schildkrötenlyra auf einer Münze von Madytos 129.
 Schlesische Münzen 2 fg.; überprägte Bract. 149.
 Schlumberger, G., Sigillographie de l'empire Byzantin. Publié sous le patronage de la société de

l'Orient latin. Paris 1885. Angezeigt von J. M. 410.
 Schneider, Gottfr., Edelsteinschneider. Breslau 54.
 Schneider, Heinrich, Wappensteinschneider. Breslau 51.
 Schneider, Lör. Chris., Münzmeister in Berlin 255.
 Scholtz, G., Eisen- u. Steinschneider. Breslau 57.
 Scholtz, Gottfr., Maler u. Münzeisenschneider. Breslau 55.
 Schon, Bas., Münzmeister zu Öls 53.
 Schröder, Andreas, Wappensteinschneider. Breslau 48.
 Schultz (Scholtz), Daniel, Petschierstecher. Breslau 56.
 Schultz, Joh. Bernh., Stempelschneider 252, 257.
 Schweidlig, Marc., Münzverwalter. Münzinspector. Olmütz. Breslau 53.
 Scribonius Libo. Denar. 102.
 Segario 83.
 Seian 222.
 Seleukia 136.
 Septimius Severus. Münzen von Alexandria 246. Comana Pont. 285. Cyzicus 266. Elis 387. Denar. mit Zeus im Gigantenkampfe 189.
 Sepullius Macer. Denar 106.
 Serdica. Münze der Julia Domna 269. Caracalla 271, 289. Maximinus 271.
 Sergius Silus. Denar 94.
 Servilius Augur. Denar 103.
 Sicinius. Denar 104.
 Siegfried II. v. Blankenburg 249.
 Siegbert III. Triens 81.
 Sigismund 173.
 Sirius, auf einer Münze des Julian 299 fg.; von Aegae 307. Bleimünze 309. Sirius, die Isis Sothis tragend, auf alexandrinischen Münzen 305.
 Skopos, auf elischer Münze 387.
 Smyrna. Münze des Titus 230.
 Sobieslaw I. v. Böhmen. Denar 324.
 Soest. Denar 393.
 Sophie v. Landsberg, Gemahlin Conrad's v. Schlesien 143.
 Speier. Denare 394.
 Sphinx, den Wagen der Isis ziehend 299.
 Sponheim, Joh. IV. 173.
 Springe 160.
 Stade 152.
 Stadtgeld 176.

Starker, Barth., Silbergiesser. Breslau 35.
 Staveren, Bruno III. v. Fr. Denar 392.
 Stein. Turnosgroschen 84.
 Stempelfehler auf Bracteaten 233.
 Stephan I. v. Ungarn 398.
 Stettiner Münze 44.
 Stilverschiedenheit der Münzen benachbarter Prägeorte 180.
 Storck, George, Stückelmeister. Breslau 54.
 Strahlenrand der Bracteaten nicht niedersächsisch 178, auf hannoverschen Br. 179.
 Strassburg. Denar 395.
 Strauss vermeintlich auf cyzicenischen Münzen 268; auf alexandrinischen Münzen 269.
 Strikker, Christ., Wardein und Münzmeister in Berlin 255.
 Stuhlweissenburg. Denar Stephans 398.
 Suring, monetarius 156.
 Svend Estridsen 398.
 Svinthila 82.
 Syracus. Tetradrachme 66.

T.

Tachauer, Hans, Münzmeister. Breslau 49.
 Tännicht, G., Siegel- u. Wappenstein-schneider. Breslau 55.
 Tarsus. Münzen des Maximinus 277, 73.
 Ten, ägyptisches Gewicht 186.
 Tennicht, Dan., Siegel- und Wappenstein-schneider. Breslau 55.
 Tennicht, Mich., Wappenschneider, Breslau 56.
 Terentius Lucanus. Denar 194.
 Theben 265.
 Theoderich II. von Cöln 173, 83.
 Thiel. Denare 393.
 thüringische Groschen 241.
 Thurmbracteaten mit Kreuzstab und Fahne 15, 30.
 Thürme auf hannoverschen und lüneburger Münzen 180.
 Tiberius. Verzicht auf Imperatornamen 221. Mitregentschaft und Erwerb des Münzrechts 218. Münzen von Alexandria 245.
 Timpfe, Andr., Münzmeister zu Posen. 55.
 Titiana. Münze von Alexandria 245.
 Titius. Denare 97.
 Titurius Sabinus. Denar 97.

Titus mit der proconsularischen Gewalt für den jüdischen Krieg ausgerüstet 200 fg., adlegirt unter die sodales Augustales Claudiales 209. Imperatorname. Mitregentschaft. Triumph 210 fg. Imperatortitel 356 fg. Consulate 356 fg. tribunische Gewalt = Mitregentschaft 210 fg. Gold- und Silberprägung 231, 234. Münzen zur Feier des jüdischen Sieges 228.
 Tmolus. Münze des M. Aurel 74.
 Toledo. Münze des Witiza 82.
 Traian, restituirter Denar der gens Horatia 121. Aureus 77.
 Tralles 278.
 Tranquillina. Münze von Tripolis 271.
 Traube. Gepräge von Naxos Sicil. 166.
 Trebonianus Gallus 123.
 Trier, Poppo. Denare 391. Werner 173.
 Trika. Münzen mit dem Asklepios 311.
 Tripolis Cariae. Münze der Tranquillina 271.
 Triquetra. Münzbild von Hierapytna 133.
 Tryphon, Beamter in Kame. Mytilene 70.
 Tryphonianus, Beamter in Mytilene 70.
 Tuchmans, Hans, Münzmeister. Breslau 52.
 Tuci, Münze des Svinthila 82.
 Tullius. Denar 94.
 Twartko I. von Bosnien 84.
 Tyche, vermeintlich neben Dionysos auf Münzen von Nicaea 287.

U.

überprägte Bracteaten 148, 189.
 Ulitsch, Dan., Medailleur. Breslau 58.
 Ulrich v. Wettin 16.
 Ulrich v. Halberstadt 253.
 Ungarn. Denare 398.
 Usualsilber 168.
 Utrecht. Denare 392.

V.

Valens 307.
 Valentinian I. 307.
 Valeria gens. Denar mit Gigant 138.
 Valerianus. Münze von Aegae 296. Alexandria 245. Coropissus 73. Ephesus 298.

Valerius Asisculus. Denar 106.
 Varusschlacht. Örtlichkeit derselben
 und numismatische Reste 89 fg.
 Verus. Münzen von Alexandria 246.
 Pergamum 277.
 Vespasian. Münze von Alexandria
 245.
 Vibius Pansa, Denare 97, 106.
 Visconti, Gian Gal. von Mailand 173.
 St. Vitus 254.
 Voconius Vitulus. Denar 107.
 Volteius. Denar 100.

W.

Wachtel. Attribut der Artemis 308.
 Wackerhle, M. M., Münzwardein.
 Breslau 57.
 Wagner, Melch., Münzer. Breslau
 50.
 Wallachei. Denare des Mircea I. 84.
 Walram v. Borne. Turnosgroschen 84.
 Walther, Georg, Münzsreiber. Bres-
 lau 52.
 Walther, Sal., Glasschneider. Breslau
 58.
 Wendenpfennige 397.
 Werner v. Trier 173.
 Wernerus monetarius 155.
 Wernigerode 167.
 Werthzeichen auf Münzen und Ge-
 wichten 183.
 Wesel. Goldgulden 341.
 Wichmann von Magdeburg 17.
 Widder. Gepräge von Gonnos 69.
 Widderköpfe. Gepräge der delphi-
 schen Tetradrachme 61.
 Widekind v. Corvei 351.
 Wigbold v. Corvei 351.
 Wildenhäse, Chr., Wardein zu Krem-
 sier 55.
 Wilhelm v. Braunschweig genehmigt
 den Verkauf des Münzrechts an
 Hannover 160.
 Wilhelm I. v. Hessen. Groschen 323.
 Wilhelm I. v. Jülich. Groschen 322.

Wilhelm I. v. Limburg. 173.
 Wilhelm v. Utrecht 392.
 Willbrand v. Magdeburg 335 fg.
 Winczer, Jac., Eisenschneider. Bres-
 lau 48.
 Winckler, Theoph., Stein- u. Wappen-
 schneider. Breslau 51.
 Winkler, Paulus, 48.
 Wismar 168.
 Witiza 82.
 Wittenpfennige Hannovers 168.
 Wladislaw I. von Böhmen. Denare
 323, 144.
 Wladislaw II. v. Böhmen. Denar 324.
 Wölfin mit den Zwillingen. Schild-
 emblem 299.
 Wölpe. Bracteaten 154.
 Wolfenbüttel-Peine, Grafen v. Bractea-
 ten 154.
 Wolff, Valtin., Goldschmied- u. Stein-
 schneider. Breslau 49.
 Worms. Denare 395.
 Worster, Leonhard, Eisenschneider.
 Breslau 48.
 Würzburg. Denar 395.
 Wunstorf (vergl. Lauenrode). Bractea-
 ten 154.
 Wurster, Leonh., Münzeisenschneider.
 Breslau 50.
 Wurster, Zacharias, Wappenstein-
 schneider. Breslau 50.

Z.

Zeus im Gigantenkampfe auf einer
 Münze, von Acmonia 138. Bruzos
 138. Diocaesarea Cil. 134; einem
 Denare der gens Cortulia 138.
 Zeuskopf. Gepräge des Didrachmon
 Philipp's II.; der Silbermünze von
 Cicrium; der Kupfermünze von
 Gonnos 69.
 Ziege. Wappen und Münzbild von
 Aegae 296.
 Ziessler, Joh., Münzmeister. Breslau
 53.

VERHANDLUNGEN
DER
NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT
ZU
BERLIN.

1885.

Sitzung vom 5. Januar.

Herr Menadier sprach über die Grafschaftsmünzen der welfischen Lande zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Er ging dabei aus von dem Brakteaten, der innerhalb der Umschrift: „Moneta de Peine“ den seitwärts gerichteten welfischen Löwen zeigt. Derselbe galt bisher für ein herzogliches Gepräge, was jedoch als irrig zurückzuweisen ist, da die Welfen in der Entstehungszeit der Münze nicht mehr im Besitz von Peine waren. Heinrich der Löwe verlor die vom Bischof von Hildesheim zu Lehen getragene Grafschaft in Folge seiner Ächtung, die nunmehr dem Ludolf von Peine, dem bisherigen Dienstmann Heinrichs, direct verlehnt wurde und nach dessen Tode auf Gunzelin von Wolfenbüttel überging. Dieser hervorragende Mann, der Hoftruchsess Kaiser Ottos IV. und eifrige Verfechter des welfischen Interesses zu dessen Lebzeiten, wurde nach dem Tode desselben, von Friedrich II. in seinem Reichsamte bestätigt, der Hort der kaiserlichen Partei in Niedersachsen. Er war das Haupt der Grafen und Herren, die im Anschluss an die Hohenstaufen sich der welfischen Lehnshoheit zu entziehen und die Reichsunmittelbarkeit zu gewinnen suchten, und bei dem welfisch-hohenstaufischen Ausgleich vom Jahre 1235 eine Gleichstellung mit den kaiserlichen Lehnsträgern erlangten. Als einen Ausfluss dieser Ansprüche haben wir die gräflichen Gepräge anzusehen. Jenem Brakteaten von Peine, einer Münze des Gunzelin, schliessen sich nämlich zwei Pfennige der Grafen von Lauenrode, ein Gepräge des Ludolf von Hallermund (?) und acht Münzen der Grafen von Wölpe an, die sämmtlich den welfischen Löwen tragen. Schon in diesem engen Anschluss an die braunschweiger Münzen verräth sich ihr ungesetzlicher Ursprung; sie werden auch die

Veranlassung gewesen sein, dass Gunzelin auf dem Reichstage zu Worms 1231 vom König Heinrich beauftragt wurde, für die Aufrechterhaltung der Reichsmünzgesetze in Niedersachsen Sorge zu tragen und die Übertreter zu bestrafen; jedenfalls sind keine derartigen Münzen bekannt, die jünger wären als die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts; die Ausbildung der welfischen Landeshoheit verhinderte dergleichen in der Folgezeit.

Herr v. Kaufmann besprach einige antike Münzen seiner Sammlung: ein wie es scheint noch nirgends beschriebenes Aes grave der etruskischen Reihe mit Rad und Anker und drei Kugeln, also ein Quadrans. Zwischen den Speichen des Rades befindet sich eine Inschrift von fünf oder sechs Buchstaben, deren Entzifferung leider noch nicht gelungen ist; deutlich scheinen ein etruskisches E und L; das in dem Werke von Marchi und Tessieri unter Klasse III Taf. VII abgebildete grosse Stück zeigt dieselben Typen und eine ähnliche, aber kürzere Inschrift. Unter den übrigen vom Vortragenden besprochenen Münzen war eine offenbar schon im Alterthum zu einer Art von Schmuckstück verarbeitete Grossbronze des Geta merkwürdig.

Herr v. Heiden legte eine neue Erwerbung seiner Sammlung vor, ein schönes, gegossenes und ciselirtes Schaustück des Erbstatthalters von Oranien, mit einem aus A und R zusammengesetzten Künstlermonogramm. —

Herr Dannenberg legte zur Ergänzung früherer Mittheilungen die prachtvolle Medaille Karls V. von Hans Reinhard und eine andere desselben Kaisers mit der bisher unbekannten Künstlerchiffer W. S. (von 1541) vor, ferner eine Anzahl alter Medaillen mit dem Bildnisse der Kaiser Ferdinand I. und Maximilians II., unter denen ihrer Schönheit halber hervorzuheben zwei von dem berühmten Antonio Abondio, und eine mit den nebeneinander gestellten Profilköpfen des Kaisers und seiner Gemahlin Maria, deren Rückseite der unbekannte Künstler trotz der Beschränktheit des Raumes in der anmuthigsten Weise mit zwei trefflich modellirten Engelsfigürchen zu schmücken gewusst hat, welche die Wappenschilder stützen, während der freie Raum durch den Namenszug des Kaiserpaares und üppiges Lorbeerbüsch ausgefüllt wird.

Sitzung vom 2. Februar 1885.

Herr Dannenberg beschloss seinen Vortrag über die älteren Medaillen des österreichischen Kaiserhauses mit Vorlegung von Medaillen der Kaiser Rudolf II., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III., sowie der Erzherzöge Ernst und Albrecht. Bemerkenswerth waren unter denselben besonders eine herrliche Arbeit von Abondio mit den Köpfen des Kaisers Rudolf und seines Bruders Ernst sowie eine grosse, dünne Denkmünze mit den vorwärts gekehrten Bildnissen Ferdinands II. und seiner Gemahlin Eleonora, letztere deshalb, weil sie genau von der Technik der sogenannten Judenmedaillen ist.

Herr Menadier sprach über einige Halbbrakteaten, deren Abbildungen er vorlegte. Zwei derselben sind Gepräge der Abtei Quedlinburg, die aufs Täuschendste gleichzeitigen bischöflich halberstädtischen Münzen nachgeahmt sind, indem sie auf der Hauptseite den heiligen Stephanus in halber Figur mit erhobenen Händen innerhalb der vollen Namensumschrift zur Darstellung bringen, auf der schwach ausgeprägten Kehrseite aber das Brustbild des Bischofs durch das ähnliche des heiligen Servatius ersetzen und entsprechend den wenigen Umschriftbuchstaben des Halberstädter Vorbildes nur die fünf Buchstaben S. SERV in der Umschrift führen. Zwei andere zeigen auf der Hauptseite zwischen zwei Thürmen das Brustbild eines behelmten Mannes, der Schwert und Fahne schultert und auf der schwach ausgeprägten Kehrseite das Bild einer geistlichen, wahrscheinlich weiblichen Gestalt; lassen dieselben sich auch zur Zeit noch nicht mit Gewissheit einer bestimmten Münzstätte zuweisen, so besitzen dieselben dennoch ein hervorragendes Interesse, da sie sich unverkennbar als das Vorbild für den bekannten Denar des Hevellerfürsten Heinrich Pribislaw und seiner Gemahlin Petrisa erweisen.

Herr v. Kaufmann legt aus seiner Sammlung einige von Falchmünzern im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts n. Chr. zum Giessen von falschen Denaren gebrauchte Thonformen vor. Dieselben sind in Trier gefunden und haben zur Fälschung von Münzen des Elagabal und des Severus Alexander gedient. Auf je einem runden Thonplättchen ist auf beiden Seiten ein Revers und ein Avers eines Denar eingedrückt, diese Plättchen wurden

gebrannt und zu langen Rollen zusammengekittet, diese mit einer Rinne versehen, aus welcher das zur Fälschung bestimmte Metall in die Formen lief; nach dessen Erkaltung wurden die Plättchen auseinander gebrochen und die falschen Münzen waren fertig.

Herr Menadier sprach über die Hinterlassenschaft der varianischen Legionen. Im Schlosse Barenau im Norden Osnabrücks wird eine Sammlung römischer Münzen aufbewahrt, die höchst wahrscheinlich auf dem Gute selbst und in dessen nächster Umgebung aufgefunden worden sind. 12 Kupfermünzen aus der Zeit von Augustus bis Marc Aurel und 32 kaiserliche Denare, die der Zeit von Antoninus Pius bis auf Valentinian angehören, zumeist verrieben, schliessen sich den übrigen Funden jener an Rötermünzen reichen Gegend, durch welche in der späteren Kaiserzeit eine Handelsstrasse geführt haben wird, an. Die grosse Masse dagegen, 78 Denare der römischen Republik und eine Münze des Pixodaros von Karien, 53 Denare aus der Zeit von Caesars Dictatur bis zur Schlacht bei Actium, ein Aureus und 43 Denare des Augustus, darunter 31 mit den Figuren seiner Enkel Gaius und Lucius aus dem Jahre 2 oder 1 v. Chr. Geb., den jüngsten unter allen, zumeist und namentlich die letztern gut erhalten und jedenfalls an Ort und Stelle gefunden, steht nicht nur unter diesen Funden allein, sondern findet überhaupt in ganz Deutschland ausserhalb des römischen Grenzwalles nicht seines Gleichen. Beanspruchen die Münzen daher schon deshalb eine besondere Beachtung, so kommt noch hinzu, dass ausserdem 5 Goldstücke des Augustus und mehrere Denare in anderem Besitze sich von derselben Fundstelle herrührend nachweisen lassen, dass wahrscheinlich eine nicht abzuschätzende Zahl von Münzen desselben Ursprungs in den Münzverkehr gerathen, und dass es sich zudem nicht um einen einmaligen Fund und nicht um einen einheitlichen Schatz handelt, sondern dass die Bauern sie einzeln bei den Feldarbeiten lose im Boden finden, absichtliche Bergung und zufälliges Verlieren daher in gleicher Weise ausgeschlossen sind. Dies alles zwingt mit Ausschluss jeder anderen Erklärung zu der Annahme, dass ein römisches Heer jene Münzen in die Gegend gebracht und bei einer grossartigen Niederlage hinterlassen hat.

Man hat daher wohl an den Germanicus gedacht: doch wird uns nicht überliefert, dass dieser solch eine Niederlage erlitten hat, wie sie hier voraussetzen ist. Dass die Münzen vielmehr nur von dem Heere des Varus herrühren können, hat Herr Professor Mommsen schon vor Feststellung des Thatbestandes sicher erkannt und neuerdings in der Abhandlung über „die Örtlichkeit der Varusschlacht“ (Sitzungsberichte der Königl. Pr. Ak. d. Wissensch. 29. Jan. 1885) unwiderleglich bewiesen. Der Fundort der Münzen, die Umgebung von Barenau, die Feldmarken Venne und Engter, an dem nördlichen Abhange des von Minden an der Weser nach Nordwesten zur Ems streichenden Süntels oder Wiehengebirges, dort gelegen, wo das Gebirge dreieckig nach Norden vorspringt und mit dem gegen dasselbe heranziehenden nördlicheren grossen Moore einen Pass von einem Kilometer bildet, vereinigt nicht nur alle Eigenschaften, die wir nach den Nachrichten der römischen Schriftsteller dem Schlachtorte beizulegen haben, sondern macht es auch erklärlich, wie Varus auf dem Marsche von dem Sommerlager an der Weser in die Winterquartiere bei Xanten am Rhein sich dazu hat verstehen können, ohne sein Ziel aus dem Auge zu verlieren, dem in Empörung begriffenen Volke die römische Macht zeigen zu wollen, und stellt anderseits das strategische Geschick Armins in ein klares Licht, der es verstanden, die römischen Legionen von der gebahnten Heerstrasse längs der Lippe abzulenken und von ihren Verbindungen abgeschnitten, sie zwischen Sumpf und Berg einzuschliessen und zu vernichten. Noch heutigen Tages an Ort und Stelle bilden die Münzen ein werthvolles Überbleibsel der ewig denkwürdigen Schlacht.

Sitzung vom 2. März.

Herr Menadier sprach über die Groschenprägung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg im fünfzehnten Jahrhundert. Zunächst führte er das Verhältniss aus, das sich seit der Mitte des 13. Jahrh. zwischen den Herzögen der verschiedenen Linien und ihren Städten dadurch ausgebildet hatte, dass die ersteren ihre Münzgerechtigkeit zunächst verpfändeten und dann zu vollem Besitze mit der Beschränkung auf die Pfennigprägung an diese

abtraten und das durch den mit der Stadt Braunschweig 1412 geschlossenen Vertrag, durch welchen die Pfennige der Stadt zur Landesmünze erhoben wurden, einen gewissen Abschluss erreichte; darauf verbreitete er sich darüber, wie unmittelbar darauf das Auftreten der böhmischen und thüringischen Groschen das niedersächsische Münzwesen einer grossen Umwälzung entgegenführte und eine entgegengesetzte Münzpolitik von Seiten der Städte und Fürsten hervorrufen musste, indem die Städte durch Massnahmen der verschiedensten Art sich derselben zu erwehren und ihre privilegierten Pfennige von besserem Gehalte zu schützen, die Herzöge aber die neuen Groschen zu begünstigen und durch die Ausübung der Münzgerechtigkeit wieder zu gewinnen suchten und auf Grund der allgemeinen politischen Verhältnisse jener Zeit wirklich Erfolg hatten; schliesslich legte er die ihm bekannten Prägungen in 35 Zeichnungen vor, die zumeist nach den Originalen der königlichen Münzsammlung hergestellt waren. Am zahlreichsten sind die Groschen der Grubenhagener Herzöge, Heinrichs III., der Margaretha von Sagan als Vormünderin ihres Sohnes, Heinrichs IV., Albrechts III. und Philipps I., auf denen die Münzstätten Salzderhelden und Osterode genannt werden. Auf des letzten Mutter und Vormünderin oder auf die Margaretha ist der von Saurma abgebildete Groschen zu beziehen, da an die weit ältere Elisabeth von Sagan nicht zu denken ist. Aus dem Lüneburger Hause haben sich Bernhard I. und Friedrich II. an dieser Prägung betheiligt. Mit dem letzten gemeinschaftlich und auch allein hat Wilhelm der Ältere von Calenberg Groschen prägen lassen, als dessen Münzstätten Pattensen und Eldagsen genannt werden. In dem braunschweigischen Landestheile hat zuerst Heinrich der Friedfertige vorübergehend in dem von ihm geerbten Gandersheim Groschen prägen lassen, von dem eine flüchtige Abbildung in dem Schichtbuch der Stadt Braunschweig erhalten ist, die gegen diese Verletzung ihrer Privilegien erfolgreich Widerstand geleistet hat. Eine dauernde herzogliche Prägung führte erst Heinrich der Ältere ein, nachdem er das Münzrecht der Abtei Helmstedt erworben und der Stadt Braunschweig, die ihren Widerstand gegen die Groschenprägung als vergeblich erkannt, das Recht der Groschenprägung 1498 eingeräumt hatte.

Herr v. Winterfeld legte aus seiner Sammlung einen Aureus des Antoninus Pius vor (Rückseite: stehende Aequitas: cos. IIII), von vorzüglicher Erhaltung und ungewöhnlich schöner Arbeit.

Herr Bahrfeldt besprach eine Reihe von ihm erworbener römischer Republikmünzen ohne Namen der prägenden Beamten, nur mit kleinen Beizeichen (Libelle, Lanzenspitze, Traube); in seltener Vollständigkeit ist die Prägung mit dem Blitz als Beizeichen vertreten, durch sechs Stücke, den Denar, Victoriat, Semis, Quadrans, Sextans und Uncia.

Herr v. Sallet legte Abdrücke der seltenen griechischen Kupfermünzen von Apamea in Phrygien vor, welche die älteste Darstellung Noah's und der Arche zeigen. In die Nähe von Apamea verlegte eine wohl ziemlich spät entstandene Sage den Ararat und die Landung der Arche. Die Sibyllinischen Weissagungen, ein Machwerk der späten Kaiserzeit, erzählen in griechischen Hexametern: „es ist im wilden phrygischen Lande ein steiler, gewaltiger Fels, Ararat wird er genannt. Hier blieb die Arche stehen auf hohem Bergesgipfel, als sich die Fluthen verliefen.“ Apamea selbst führte den Beinamen *κιβωτός*, Arche. Grosse Kupfermünzen der Stadt, unter den Kaisern von Septimius Severus bis Philippus geprägt, zeigen in schön angeordneter Darstellung Noah und seine Frau in der Arche sitzend, welche mit der erklärenden Beischrift ΝΩΕ versehen ist. Oben auf dem geöffneten Deckel der Arche sitzt die erste ausgesendete Taube, die zweite kommt mit dem Oelzweig herangeflogen. Vorn stehen nochmals Noah und seine Frau, die Hand betend erhebend. Jüdische Sagen wie die anderer ungrischen Völker drangen im späten Alterthum vielfach in die griechischen Legenden ein; die Localisirung des Ararat und der Landung Noah's in der Arche in Apamea ist aber das interessanteste Beispiel einer derartigen Übernahme orientalischer Mythen durch die Griechen. — Die vorgelegten Abgüsse der Noah-Münzen von Apamea, geprägt unter Septimius Severus, Severus Alexander und Philippus, waren theils dem Pariser, theils unserem Museum entnommen.

Herr Dannenberg behandelte die Frage, ob sich Portraits auf Mittelaltermünzen finden. Von vornherein wird man annehmen können, dass die Stempelschneider sich um Darstellung der Wirk-

lichkeit, also um Portraitähnlichkeit bemüht haben werden, so weit Befähigung dies zuließ, dass dagegen bei Mangel genügender Kunstfähigkeit es auch an dem Streben darnach gefehlt haben mag und die Absicht also gar nicht darauf gerichtet war, ein Bild des individuellen Münzfürsten zu geben, sondern nur durch Darstellung eines beliebigen Kopfes mit den Attributen des Herrschers gewissermassen ein Sinnbild desselben vor Augen zu stellen. Letzterer Fall bildet wegen der geringen Kunstbildung der allermeisten Stempelschneider des Mittelalters durchaus die Regel. Deshalb ist dann auch vielfach das Vorhandensein wirklicher Portraits ganz geleugnet worden, hauptsächlich aber wohl, weil die Beispiele dafür wenig zahlreich und die beweisenden Exemplare selten sind; überdies giebt es Münzen, von denen nur einzelne Exemplare gut gearbeitete Bildnisse, andere dagegen kunstlose zeigen, die auf den Namen von Portraits keinen Anspruch machen können. Der Vortragende brachte eine Anzahl von Belägen dafür bei, dass einzelne deutsche Mittelaltermünzen wirkliche Portraits, alle in Profilköpfen, zeigen. Voran ein noch unedirter Denar Karls des Grossen, der seinen Kopf in den Zügen annähernd so wiedergiebt, wie ihn uns die bekannte Reiterstatuette aus dem Metzser Domschatze (jetzt im Museum Carnavalet zu Paris) überliefert hat. Ein anderes Beispiel bietet ein Denar des Kölner Erzbischofs Pilgrim mit dem trefflich gezeichneten Kopfe Kaiser Konrads II., sowie der Xantener von Hermann II., Erzbischof von Köln, aber von beiden nur gewisse, selten vorkommende Exemplare, während der grössere Theil die Bilder nur in der konventionellen, keine Ähnlichkeit anstrebenden Weise wiedergiebt. Nicht weniger zeigen einige Duisburger Pfennige Heinrichs IV. wohlgetroffene Züge, wofür auch die Ähnlichkeit spricht, welche in dieser Hinsicht diese verschiedenartigen Münzen untereinander haben. Auch mehrere Regensburger Heinrichs II. d. Heil. verrathen ein anerkennenswerthes Ringen nach Individualisirung, ebenso wie der Denar des Pfalzgrafen Heinrich (1045—1061). Als aber unter den Hohenstaufen die Darstellung ganzer Figuren gebräuchlich wurde, da hatte es natürlich mit den Portraits ein Ende, nur etwa ein Bracteate Jakzas mit bärtigem Profilkopf könnte vielleicht als

Ausnahme gelten, weniger ein anderer des Herzogs Bernhard mit allzu winzigem Profilkopfe. Es bilden also diese vereinzelt Portraitzköpfe bis gegen den Schluss des Mittelalters immerhin nur eine Ausnahme, ebenso wie die Darstellung von Gebäuden auf Mittelaltermünzen häufiger Phantasiebilder als getreue Abbilder liefern, obwohl in letzterer Beziehung das bekannteste Beispiel des Bonner Domes auf Geprägen des Erzbischofs Heinrich II. von Cöln nicht so vereinsamt dasteht, als die vorgedachten Portraits. Alle berührten Münzen wurden vorgezeigt, ebenso auch ein noch ganz unbekanntes kleines Silbermedaillon Ludwigs des Frommen, das auf beiden Seiten des Kaisers Kopf trägt, das eine Mal zwar recht gut gezeichnet, aber doch nur als Nachahmung eines römischen Kaiserbildnisses aus der Constantinischen Zeit.

Sitzung vom 13. April.

Hr. Dannenberg erörterte die Frage, ob das Mittelalter Denkmünzen gekannt habe, d. h. nicht Medaillen in dem gewöhnlichen Sinne, wie sie zuerst 1390 in Carrara geschlagen worden, sondern Currentmünzen, geprägt zur Erinnerung an, oder mit Bezug auf ein bestimmtes Ereigniss, und führte eine Anzahl Beispiele auf, welche zur Bejahung dieser Frage führen. Das sind namentlich bayerische und böhmische Gepräge des XII. Jahrhunderts, und insbesondere ist es der Sturz Heinrichs des Löwen, an den sich Münzen seiner Nachfolger, Ottos von Wittelsbach in Bayern und Bernhards von Askanien in Sachsen, anschliessen. Aber auch Vorfälle von religiöser Natur, welche in jener Zeit die Massen so tief ergriffen, haben solche Denkmünzen veranlasst, so z. B. die Überführung der Hirnschale (Bregenpanne) des heil. Moritz nach Magdeburg und die vollendete Herstellung der Lütticher Kathedrale i. J. 1250, und noch am Schlusse des Mittelalters die vom Landgrafen Wilhelm I. von Hessen und Bogislaw X. von Pommern unternommene Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Selbst dem Orient ist die in Rede stehende Erscheinung nicht ganz fremd, wie u. a. eine Kupfermünze des Juluk Arslan, Königs von Diarbekr, beweist, auf der vier Personen, um den Tod des berühmten Saladin

trauernd, dargestellt sind. Die besprochenen Münzen wurden zum Theil in Originalen oder Abbildungen vorgelegt.

Herr Menadiers sprach über das Münzwesen der Abtei Gandersheim. Gleich der berühmten Schwesterstiftung Quedlinburg wurde auch dieser ältesten Frauenabtei Niedersachsens bereits vom Kaiser Otto III. das Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen, wovon noch heute die aus dem Jahre 990 stammende prächtige Pergamenturkunde des Herzoglichen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel Zeugniß ablegt, und im Jahre 1206 hielt es die Abteifür angezeigt, sich ihr Recht vom Papst Innocenz III. bestätigen und das gleiche Recht für den Ort Alvelincherot (Elbingerode) hinzufügen zu lassen. Von der Zeit an werden in Schenkungsurkunden und Kaufkontrakten (die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1226, die jüngste vom Jahre 1469) sowohl Silbermarken gandesheimischer Währung als Ganderheimer Pfennige genannt, so dass an der Ausübung des Münzrechtes seitens der Abtei nicht zu zweifeln ist. Gleichwohl sind bisher sichere Ganderheimer Pfennige nicht bekannt, denn dem von Harenberg in dem Ganderheimer Urkundenwerke bekannt gegebenen Denar gegenüber ist Vorsicht geboten, da die Abbildung den in der Beschreibung angeführten Namen der Äbtissin Sophia nicht enthält. Wir besitzen jedoch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine beträchtliche Zahl von sogenannten Halbbrakteaten, welche durch ihren Gesammthabitus in die Harzgegend verwiesen und durch das der undeutlichen Seite aufgeprägte Bild einer Äbtissin als Abteimünzen charakterisirt werden. Auf der starkgeprägten Seite entweder eine mit mehreren Thürmen bewehrte Mauer, oder zwischen zwei Thürmen den Kopf des Kaisers in Seitenansicht, einen baarhäuptigen Kopf (des Vogtes?) in Vorderansicht oder das Brustbild des mit Schwert und Fahne ausgerüsteten Vogtes zeigend, unterscheiden sie sich merklich von den bezeugten Quedlinburger Münzen und machen sie namentlich durch den letztbezeichneten Typus die Annahme Ganderseheimischen Ursprungs höchst wahrscheinlich, da aus dem Briefwechsel der Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Äbtissin Hedwig Dorothea vom Jahre 1676 bekannt ist, dass die Äbtissinnen frühzeitig ihre Münz-

gerechtigkeit den Grafen von Woldenberg als den Vögten der Abtei und nach deren Aussterben den Braunschweigern zu Lehen verstattet haben. Die Annahme zu sichern tritt hinzu, dass die wenigen um dem Bilde der Äbtissinnen erhaltenen Buchstaben in einzelnen Fällen zu Adelheid und Liutgard, den Namen zweier Gandersheimer Äbtissinnen der Zeit zu ergänzen sind und das zweimal zur Seite des Vogtes erhaltene *cs* an den in dem Wohldenberger Geschlechte auftretenden Namen Sidago erinnert. Dagegen schlägt es nichts, dass die andere Seite die Goslarer Umschrift: „S. C. S. Simon Juda“ trägt, da einerseits die Goslarer Münze sehr beliebt war und mannigfache Anlehnung und Nachprägung bis in die Rheinlande und Friesland gefunden hat, anderseits eine Frauenabtei jener beiden Heiligen nicht bekannt ist. Unter den Brakteaten schliessen sich dieser Reihe zunächst diejenigen an, die innerhalb derselben Umschrift in zwei Varianten die sitzende Äbtissin und den vor ihr stehenden Vogt mit geschultertem Schwert und zum Eide erhobener Hand zeigen, und werden sich bei fortgesetzter Durchmusterung der Münzsammlungen noch andere als Gandersheimisch erweisen. Zur Zeit der beginnenden Groschenprägung, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, hat jedenfalls Heinrich der Friedsame von dem den Herzögen verlehnten Gandersheimer Münzrecht vorübergehend Gebrauch gemacht durch Ausprägung von Groschen und Pfennigen, und ist uns eine wenn auch rohe Abbildung des Groschens in dem Schichtbuche der Stadt Braunschweig erhalten. Auch Friedrich Ulrich hat in den Jahren des Kipper- und Wipperwesens, 1618—1621, den Münzhammer in Gandersheim thätig sein lassen, dessen Betriebe das noch jetzt unter der Bezeichnung als alte Münze erhaltene Gebäude seinen Ursprung verdanken wird. Der beabsichtigten Wiederaufnahme der Münzprägung durch die Abtei selbst leisteten jedoch die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich erfolgreichen Widerstand, indem die Äbtissin zwar gegen die von jenen beanspruchte Landeshoheit Verwahrung einlegte, aber die alte Verlehnung als zu rechte bestehend anerkannte und unter Aufgabe ihres Vorhabens den bereits in Dienst genommenen Münzmeister wieder entliess.

Herr v. Heyden legte drei schönerhaltene, seltene alte Tha-

ler vor, einen Johannis von Cüstrin, einen Joachims II. von Brandenburg vom Jahre 1543 und einen der Stadt Bern vom Jahre 1494.

Herr Brakenhausen zeigte eine von ihm modellirte Gussmedaille auf den Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Dannenberg und dessen Gattin.

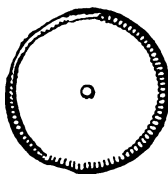
Hr. v. Sallet legte den Abdruck einer schönen neuen Erwerbung der königlichen Sammlung vor, eine Kupfermünze von Smyrna, unter Antoninus Pius geprägt, mit der Darstellung des Pelops und der Hippodamia. Pelops, inschriftlich ΠΕΛΟΣ bezeichnet, steht auf seinem siegreichen Wagen und hebt die bräutlich verschleierte Hippodamia zu sich empor. Darstellungen des Pelops auf antiken Monumenten sind sehr selten, nur wenige Vasen und eine alterthümliche Silbermünze von Himera geben uns inschriftlich beglaubigte Vorstellungen der Sage. Auf der schönen, grossen Münze von Smyrna, die nur in zwei Exemplaren vorhanden ist, bezieht sich die Darstellung wohl auf die olympischen Spiele, welche in späterer Zeit in vielen kleinasiatischen Städten, auch, wie wir aus Inschriften wissen, in Smyrna gefeiert wurden.

Sitzung vom 4. Mai.

Herr Menadier sprach über Croppenstedt bei Halberstadt als Münzstätte der Äbte zu Corvey. Ausgehend von einer Urkunde des Jahres 1253, laut welcher Hermann von Corvey dem Hochstift Halberstadt die Vogtei in Gröningen, Croppenstedt und Ammendorf, die Graf Heinrich von Blankenburg aufgelassen, sowie die Münze, die Bierpfennige und den Marktzoll zu Croppenstedt überlässt, bewies derselbe zunächst, dass die Äbte nicht etwa nur gewisse Einnahmen aus einer Blankenburger Münzschmiede zu Croppenstedt bezogen, sondern die Münzstätte selbst besaßen. In Betreff der Blankenburger Vogtei, die vielleicht auch in die Ausübung des Münzrechts eingegriffen, und gegen deren Gewaltthätigkeit Schutz zu gewinnen jene Überweisung an den Halberstädter Bischöf erfolgte, führte er aus, dass ihr Beginn wahrscheinlich der Zeit Heinrichs des Löwen angehöre, und dass sie jedenfalls im Jahre 1147 noch nicht bestanden habe,

da ihrer in den durch einen Streit zwischen Wichbold von Corvey und Poppo von Blankenburg hervorgerufenen kaiserlichen und päpstlichen Schreiben dieses Jahres nicht Erwähnung geschieht. Für die unmittelbar vorausgehenden Jahre nahm er sodann eine Reihe von Münzen in Anspruch, die entweder zwei-seitig geprägt das Bild eines Geistlichen mit der Umschrift: HEINRIVS · A auf der einen und eine Burg mit der Umschrift: SIGEFRIT auf der anderen Seite, oder einseitig geprägt bald dieses bald jenes Bild zeigen. In einem Dessauer Münzfunde zusammen mit Denaren des Erzbischofs Adelgod von Magdeburg gefunden, seien sie bisher dem Vorgänger desselben Heinrich von Assel (1102—1107) zugeschrieben worden, doch scheine weder das Auftreten einseitiger Gepräge dieser Zeit anzugehören, noch sei die Nennung eines Vogtes auf den Münzen mit einem erzbischöflichen Ursprunge zu vereinigen, während sich beides sehr wohl zusammenfüge, wenn man die Münzen dem Heinrich von Corvey (1144 bis 1146) und seinem Bruder und Vogte, dem mächtigen Siegfried von Bomeneburg, beilegt.

Herr von Sallet sprach über eine etwa zehn verschiedene Gepräge umfassende Reihe von Goldstücken der Söhne Constantins des Grossen: Constantin II., Constans, Constantius, welche auf der Rückseite kein Gepräge, sondern nur in der Mitte die Anfangsbuchstaben der Prägestätte oder nur einen erhabenen Punkt zeigen. Man hat in diesen Stücken „Münzproben zu einem Graveurconcurs“ sehen wollen. Der Vortragende hält jedoch



diese Ansicht für im höchsten Grade unwahrscheinlich und ist wegen des Gewichts dieser Stücke und wegen des auf vielen derselben erscheinenden reich verzierten Brustbildes mit Helm, Schild und Lanze — wie auf den Medaillons — der Meinung, man habe in ihnen Halbstücke der damals häufigen kleinen Goldmedaillons von $1\frac{1}{2}$ Solidi, also Stücke von $\frac{3}{4}$ Solidus, zu

erkennen. Der Punkt oder die abgekürzte Prägestätte statt eines wirklichen Gepräges der Rückseite solle jedenfalls andeuten, dass man es nicht mit den in der Grösse sich nicht unterscheidenden ganzen Solidis, sondern mit einem geringwerthigeren Stück zu thun habe. —

Herr Weil sprach über die Kupfermünzen von Delphi, welche sich höchst wahrscheinlich auf den Besuch des Kaisers Hadrian in Delphi beziehen.

Herr Dannenberg unterzog die architektonischen Gebilde auf Mittelaltermünzen einer wenn auch nur flüchtigen Betrachtung. Es ergab sich daraus, dass zum Theil die Absicht einer naturwahren Darstellung gar nicht obgewaltet hat, zum andern Theil aber der Stempelschneider sich genau an Vorhandenes angeschlossen und nicht selten uns getreue Bilder der ihn umgebenden Bauwerke überliefert hat. Für letzteres sind unleugbare Beispiele namentlich die Porta nigra auf einem Denar des Erzbischofs Poppo von Trier (1017 bis 1047), die Trier'sche Altpforte (alba porta) auf einem Denar des Erzbischofs Rudolf (1183—1189) das Aachener Rathhaus auf verschiedenen Kaiser Münzen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Bonner Dom auf einer Münze des Kölner Erzbischofs Heinrich II. (1314—1332) mit der Umschrift *Signum Ecclesiae Sci Cassii Bunensis*, und wohl auch der älteste, jetzt allerdings nicht mehr vorhandene Dom zu Speier auf einem Denar des Bischofs Konrad (1056—1060). Beispiele, die sich bei Durchforschung unserer Münzreihen durch einen kenntnissreichen Architekten gewiss sehr beträchtlich vermehren liessen. Bemerkenswerth ist, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts die architektonischen Darstellungen ausser Gebrauch kamen. Erläutert wurde der Vortrag durch eine grosse Zahl von Geprägen der Münzstätten Mainz, Trier, Köln, Soest, Münster, Goslar, Magdeburg.

Sitzung vom 1. Juni.

Herr Dannenberg legte die Unzulässigkeit der von Herrn Menadier in der letzten Sitzung gemachten Aufstellung dar, dass die Halbbrakteaten mit dem Bilde eines Geistlichen und der Umschrift *HENRIUS .A* und auf der Rückseite *SIGEFRIIT* um

ein Gebäude nicht von Heinrich Erzbischof von Magdeburg (1102—1107), sondern von dem gleichnamigen Abte von Corvei (1144—1146) zu Kroppenstädt geprägt seien. Dieselben bilden nämlich einen Theil eines kleinen im Dessauischen gemachten Fundes (Mitth. d. numismat. Ges. zu Berlin S. 105), der ausser chronologisch nicht fixirten Denaren einer Aebtissin (von Quedlinburg) und solchen mit der Moritzfahne nur noch sichere des Magdeburger Erzbischofes Adelgod (1107—1119) enthalten hat. Wären nun jene Heinrichsmünzen nicht von dessen Vorgänger auf dem Magdeburger Bischofsstuhle, sondern von dem Corveier Abte, also zwischen 1144 und 1146 geschlagen, so bliebe es doch unerklärlich, wie neben so vielen Geprägten von Adelgod, abgesehen von seinen zur Zeit münzlosen Nachfolgern Rudger und Norbert auch nicht eine einzige Münze der diesem folgenden Erzbischöfe Konrad (1134—1142) und Friedrich (1142—1152), von denen wir doch verschiedene besitzen, in jenem Funde vorhanden gewesen. Dazu kommt aber noch als entscheidend der Umstand, dass wir ganz typen- und fabrikgleiche Halbbrakteaten wie von diesem Heinrich so auch von Adelgod haben, welche übrigens beide in einem und demselben Funde aufgetreten sind. Da es nun in Corvei keinen Abt Adelgod gegeben hat, und eben so wenig einen anderen, dem genannten Corveier Abte Heinrich in Kroppenstädt benachbarten Zeitgenossen des Namens Adelgod, so bleibt nur übrig, diese Halbbrakteaten HENRIVS·A dem Vorgänger Adelgods von Magdeburg zuzuschreiben, beziehungsweise nach dem früheren Vorschlage des Vortragenden zu belassen. Dass dabei der Name Sigefrid vorläufig unerklärt bleibt, ist durchaus kein Gegengrund; unsere dürftigen Überlieferungen gestatten uns ja in so überaus zahlreichen Fällen nicht, alles zu erklären, was wir erklärt haben möchten.

Herr Menadier bemerkte, dass er sich inzwischen bereits seit seiner Bekanntschaft mit den ged. Halbbrakteaten Adelgods, die in einem bisher unbekannten Funde im Besitze des Herrn Geh. Archivrath von Mülverstedt zu Magdeburg mit den Halbbrakteaten Heinrichs vereinigt auftreten, von der Richtigkeit dieser Ausführungen überzeugt habe und machte sodann auf den von Herrn Dannenberg publicirten Brakteaten des Bünstorfer

Fundes aufmerksam, der die Umschrift T·ABBAS trägt und wohl keine andere Zuweisung gestatte, wie an Tietmar von Corvey (1206—1210) als Croppenstedter Gepräge, während für den genannten Heinrich von Corvey der von Mader herausgegebene Brakteat des HEINRICVS·ABBAS·IN·C in Betracht komme, der von Becker publicirte des W·AB (Wigbold 1146—1174 oder Widekind 1189—1205) dagegen allem Anschein nach eine Fälschung sei. Sodann sprach derselbe über die Anfänge der braunschweig-lüneburgischen Münzprägungen und unterwarf nach einem kürzeren Überblick über das Münzwesen der Grafen von Nordheim, der Grafen von Stade, der Brunonen und der billungischen Herzöge zu Lüneburg, die Halbbrakteaten einer eingehenden Würdigung, welche gemeiniglich auf der einen Seite den welfischen Löwen innerhalb der Umschrift: HEINRICVS·DVX und auf der andern eine Burg mit der Umschrift: BRVNESWICENSIS zeigen, die ältesten Gepräge Braunschweigs. Es sei üblich, dieselben insgesamt Heinrich dem Löwen beizulegen, wennschon einige Forscher die Möglichkeit einer theilweisen Zutheilung an Heinrich den Stolzen, den Vater des Löwen, eingeräumt hätten. Die Machtstellung Heinrich des Stolzen zwingt jedoch unbedingt zu der Annahme, dass derselbe das Münzrecht ausgeübt habe, und andere Gepräge als Halbbrakteaten seien schwerlich vorauszusetzen. Beweisend jedoch für diese Zutheilung sei ein in den *Orgines guelficae* von Leibnitz und Scheidt herausgegebener Halbbrakteat, der in der Umschrift nur den Namen HEINRICVS zeige, und namentlich ein zweiter, der die Umschrift HEINRICVS PVER trage. Dieselben seien während der Unmündigkeit Heinrich des Löwen, der auch in Urkunden als puer bisweilen bezeichnet werde, und vor der Neu belehnung mit dem Herzogthum Sachsen durch Conrad III. 1142 geprägt: die Annahme des Beginnes der Prägung in eben diesen Jahren sei aber durch die Zeitumstände vollständig ausgeschlossen.

Herr Weil sprach über die Münzen der Stadt Abonoteichos in Paphlagonien. Der in der früheren Zeit des Alterthums wenig bedeutende Ort wird unter Antoninus Pius der Sitz eines hochangesehenen Orakels. Die Paphlagonier standen im Rufe ganz besonderer geistiger Beschränktheit; bei ihnen lässt sich Alexander

von Abonoteichos, der bei Lucian in seiner gleichnamigen Schrift scharf verspottete Pseudomantis, und zwar in seiner Vaterstadt nieder, wo er durch eine Schlange, welcher er eine Kappe aufgesetzt hatte in Gestalt eines Menschenkopfes, der den Mund öffnet und die Zunge weit herausstreckt, Orakel ertheilt. Der Cultus des neuen Schlangengottes, der den Namen Glykon erhielt, erwarb sich durch die Gewandtheit und Geschäftskennntniss seines schlaun Stifters Alexander, der sich selbst für einen Abkömmling des Asklepios ausgab, bald solches Ansehen, dass, als Kaiser Verus, des M. Aurelius Mitregent, nach Kleinasien kam, um den Feldzug wider die Parther zu beginnen, man von ihm erreichen konnte, dass der Name des von Fremden wie Einheimischen besuchten Orakelsitzes künftig Jonopolis wurde, welche Form sich in dem heutigen Inepoli erhalten hat. Die Schlange mit dem Menschenkopf und der Beischrift ΓΑΥΚΩΝ findet sich in gleicher Weise auf Münzen aus der Zeit des M. Aurel mit dem Stadtnamen Abonoteichos, wie auf solchen seines Mitkaisers Verus mit dem Namen Jonopolis. Lucian, der in seiner oben angeführten Schrift wider das Unwesen dieses Orakelschwindels eifert, und der durch sein Agitiren wider Alexander sogar in Lebensgefahr gerathen war, glaubte mit des Unternehmers Tode sei die Sache abgeschlossen; allein Inschriften, welche im Lande der Dardaner und in Transsylvanien zum Vorschein gekommen sind, ergeben, dass zu dem Draco noch eine Dracaena sich gesellt hat, und dass Alexander selber göttliche Ehren zu Theil geworden sind. Auf Münzen aber lässt sich der Glykon in Jonopolis noch unter Trebonianus Gallus nachweisen.

Sitzung vom 6. Juli.

Herr Menadier sprach über das Münzwesen der Grafschaft Peine. Ausgehend von den Groschen und Dreiern, welche die Bischöfe von Hildesheim in den Jahren 1608 bis 1627 in und für Peine haben prägen lassen, wie das Gepräge des über zwei Garben springenden Wolfes, das Wappen der Stadt und Grafschaft Peine, darthut sprach derselbe zunächst über die Mehrung der Münzstätten zur Kipperzeit, die zwar nicht zu Nutz und Frommen der damaligen Verhältnisse sondern lediglich

im Interesse der prägeberechtigten Fürsten, aber dennoch nicht vollständig willkürlich, sondern im Anschlusse an geschichtlich entwickelte Verhältnisse erfolgt sei. Die Heckemünzstätten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg entsprachen wohl ohne Ausnahme den einzelnen Grafschaften und Herrschaften, aus denen die herzoglichen Lande allmählig zusammengewachsen seien, wie die aus ihnen hervorgegangenen Münzen mit den Wappen der einzelnen Landestheile bezeichnet seien. Es handele sich also nicht um die Errichtung neuer Münzstätten, sondern um die Wiederaufnahme der alten und um ein Zurückgreifen auf die alten Verhältnisse, so dass das Bestehen einer Münzschmiede zur Kipperzeit einen Schluss auf das Vorhandensein einer Münzstätte zur Zeit der Selbstständigkeit des Ortes und Landestheiles erlaube. Das gleiche Verhältniss für die benachbarten stift-hildesheimischen Lande in Anspruch nehmend, folgerte der Vortragende sodann aus den peinischen Kippermünzen auf eine mittelalterliche Ausmünzung in Peine und stellte das wenige zusammen, was in Betreff derselben erhalten sei. Die älteste und bisher einzig bekannte mittelalterliche Münze Peine's sei der Brakteat mit dem welfischen Löwen und der Umschrift **MONETA PEINENSIS**, der unter Zuweisung an Gunzelin von Wolfenbüttel-Peine zu Anfang des Jahres bereits besprochen. Demselben sei nunmehr ein um etwa hundert Jahre jüngerer hinzuzufügen, der vor kurzem für die Königliche Münzsammlung erworben sei und unter einem Helme einen springenden Wolf zeige. Die Fortsetzung der Prägung auch in der folgenden Zeit werde durch Urkunden gesichert, da nicht nur in Gandersheimischen Urkunden aus den Jahren 1360 und 1400 (vgl. Harenberg) das peinische Geld erwähnt werde, sondern auch in den Aufzeichnungen der Kammerer der Stadt Hannover in den Jahren 1391 bis 1407 (nach Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Bd. 7) häufig Zahlungen in peinischen Pfennigen sich finden, die an Boten nach und von Einbeck, Salzderhelden, Hildesheim, Gosslar und Braunschweig gezahlt seien und die Gleichwerthigkeit von 11 peinischen Schillingen und 10 hannoverschen für das Jahr 1391, von 16 peinischen und $13\frac{2}{3}$ hannoverschen für das Jahr 1400 und die

folgenden, von 16 peinischen und 12 hannoverschen für das Jahr 1407 und die folgenden ergeben. Auch sei anzunehmen, dass uns derartige Pfennige erhalten seien, doch seien dieselben zur Zeit noch nicht als solche erkannt.

Sitzung vom 7. September.

Herr v. Sallet sprach über die in seltenen Fällen, dann aber bisweilen sehr deutlich erkennbare Styl-Übereinstimmung griechischer Münzen mit kleinen Bronzefiguren derselben Gegend. Ein in oder bei Smyrna gefundener Zeuskopf edelsten Styls hat unverkennbare Ähnlichkeit mit den schönen Köpfen des Zeus Akraios auf Smyrnäischen Münzen, wohl aus dem Anfang der Kaiserzeit, sowohl in Anordnung der Haare und des Bartes, wie namentlich in dem sinnenden, fast träumerischen Ausdruck. Eine noch auffallendere Übereinstimmung gewähren die Funde von Olympia, unter denen sich eine kleine alterthümliche Bronzefigur befindet, welche in Styl und Auffassung die grösste Ähnlichkeit mit der Darstellung eines Didrachmons von Elis aus dem fünften Jahrhundert zeigt.

Herr Menadier sprach über das Münzwesen der Herrschaft Plesse. Landgraf Moritz der Gerechte von Hessen habe auf seinen Münzen nicht nur neben und in Gemeinschaft der Wappen von Frankenstein, Itter und Epstein das der Herrschaft Plesse darstellen, sondern auch Dreikreuzerstücke prägen lassen, welche das Plessische Wappen allein tragen. Seien jene vielleicht nur auf heraldische Spielereien zurückzuführen, so beweisen diese unzweifelhaft, dass in der Kipperzeit für die Herrschaft Plesse und in derselben Münzprägungen stattgefunden haben. Das werde auch durch einen Brief vom 3. Juli 1621 bezeugt, in welchem sich Franz Helff, fürstlich braunschweigischer Münzmeister zu Gandersheim dem Landgrafen Moritz gegenüber bereit erklärte, in Bovenden in der Herrschaft Plesse ein Münzwerk herzurichten. Nach dem bereits entwickelten Grundsatz, dass die Herren des siebenzehnten Jahrhunderts bei der Oberaufsicht der Kreisbehörden wohl nur in ehemaligen Münzstätten Heckemünzen aufgethan, habe man auch für die Herrschaft Plesse eine alte dynastische Prägung anzunehmen.

In der That habe auch der Brakteatenfund von Kaufungen in den fünfziger Jahren unter den übrigen thüringisch-hessischen Reiterbrakteaten in mehreren Exemplaren drei Brakteaten geliefert, die dem alten Herrengeschlecht von Plesse zuzuschreiben seien, da sie theils im freien Felde, theils als Schildfiguren unverkennbar das plessische Wappen zeigen, vierauswärts gebogene, durch zwei Banden in Form einer Wolfsangel zusammengehaltene Feuerhaken, das Zeichen des Reichserzammtes, welches die Grafen bekleideten, des Feuereisenammtes. Trotz der Nachbarschaft Göttingens und der Welfenlande sei der Münztypus für das plessische Geschlecht nicht zu beanstanden: jedenfalls aber seien diese Plesser Pfennige die nordwestlichsten aller Reiterbrakteaten nach thüringer Typus, da unmittelbar jenseits der Leine die westfälische Denarprägung geherrscht habe, wie der Einbecker Denar des Herzogs Heinrich beweise. In gleicher Weise wie für Plesse würden sich auch für die übrigen hessischen Grafschaften mittelalterliche Prägungen nachweisen lassen.

Sitzung vom 5. October.

Herr v. Sallet sprach über die Copien der unter dem Namen des „Farnesischen Stiers“ bekannten Marmorgruppe auf antiken Münzen. Diese Darstellung der von Amphion und Zethos an den Stier gefesselten Dirke findet sich, abgesehen von einigen Contorniaten, also nicht officiellen Medaillen der allerspätsten Kaiserzeit, auf Münzen zweier Städte Lydien's, Acrasus und Thyatira, geprägt unter Septimius Severus und Severus Alexander. Diese beiden Münzen, bisher Unica des Wiener Museums, zeigen die Gruppe fast in genauer Übereinstimmung mit dem Marmorwerk, dessen Urheber, Apollonius und Tauriscus, ebenfalls aus Lydien, aus der Stadt Tralles, stammten. Die schon von Eckhel nachgewiesene Beziehung des Mythos zu Lydien ist nur eine sehr mittelbare: die Gattin des dargestellten Amphion war Niobe, die Tochter des lydischen Königs Tantalus. — Zur Erläuterung diente der Abdruck eines so eben vom Berliner Museum erworbenen herrlichen Exemplars der Münze von Acrasus, welche die bisher gegebenen Abbildungen der Wiener nicht vollkommen erhaltenen Münze mehrfach in den Einzelheiten berichtigt.

Herr v. Heyden legte ein silbernes Exemplar der seltenen Gussmedaille des französischen Künstlers Nicolas oder Jean de St. Priest vor, mit der in der Haltung gleichzeitigen Madonnen-darstellungen ähnlichen Königin Anna, Gemahlin Karls VIII. von Frankreich, welche den Dauphin (geb. 1492 † 1495) im Arm hält; die Rückseite zeigt das Wappen des Dauphin mit zwei Delphinen als Wappenhalter.

Herr Menadier sprach über das Münzwesen der Grafschaft Henneberg, indem er auf Grund der Abhandlungen von Streber, Erbstein und Leitzmann eine Übersicht über die Entwicklung desselben gab und sodann die ältesten Münzen der Grafschaft nachwies. Die ältesten unter den bisher bekannten Henneberger Münzen sind die Coburger Pfennige des Markgrafen Johann von Brandenburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, doch ist die Ausübung des Münzrechts durch die Henneberger in der Stadt Schweinfurt schon für das Jahr 1259 bezeugt, und unterliegt es von vornherein keinem Zweifel, dass die Grafen bereits sehr viel früher und auch in den anderen Theilen ihrer Herrschaft Prägungen vollzogen haben, zumal ihnen schon vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 das Bergregal verliehen wurde. Dieser Zeit gehören die Reiterbrakteaten an, die bisher als landgräfllich thüringisch angesehen, jedoch unzweifelhaft als hennebergisch charakterisirt sind, von denen der eine die Henne auf dem Berge beiderseits auf dem Münzrande (in der königlichen Münzsammlung zu Berlin), der andere dieselbe als Schildzeichen und auf dem Münzrande beiderseits ein H zeigt (in der Herzoglichen Münzsammlung zu Gotha, woselbst auch zwei andere Varianten in einem Bande mit Abbildungen). Derselbe machte ausserdem aufmerksam auf „das Schichtbuch“, das so eben in der Bearbeitung von L. Hänselmann erschienen, in den Jahren von 1510 bis 1514 durch den Zollschreiber Hermann Bothen, einen Parteigänger des Rathes niedergeschrieben, Geschichten von Ungehorsam und Aufruhr in Braunschweig aus der Zeit von 1292 bis 1514 enthält, ein anschauliches Bild von dem deutschen Bürgerleben, den Standes- und Verkehrsverhältnissen, den politischen Kämpfen und socialen Nöthen gewährt, insonderheit den Übelständen im Münzwesen, dem beständigen

Sinken des Feingehaltes der Münzen als einem der Hauptanlässe der letzten Unruhen eingehende Sorgfalt zuwendet und einen besonderen Abschnitt „von der Pagemunte“ widmet, in dem eine Fülle von Material für die Münz- und Geldgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts vereinigt ist.

Herr Dannenberg erläuterte zwei bisher unbekannte Denare, geprägt in Lens vom Grafen von Eustachius von Boulogne, wohl unzweifelhaft dem zweiten dieses Namens, dem Vater des ruhmreichen Gottfried von Bouillon. Sie sind bemerkenswerth nicht blos, weil die Münzen dieser Grafschaft, abgesehen etwa von denen Renaud's de Dammartin, durchgängig selten sind, sondern namentlich, weil alle übrigen von französischer Fabrik sind, während die in Rede stehenden, wenn auch noch in alter Reminiscenz mit dem Carolus-Monogramm der karolingischen Denare versehen, doch entschieden deutschen Charakter tragen, und sich besonders eng an die im benachbarten Flandern durch den Grafen Balduin IV. geschlagenen anschliessen. Solche deutsche Fabrik nahmen wir auch an einigen der ältesten Münzen der Erzbischöfe von Rheims wahr, sowie an einer des Patriarchen Poppo von Aquileja, deren Veröffentlichung vorbehalten bleibt.

Sitzung vom 2. November.

Herr v. Winterfeld legte eine Reihe römischer Grossbronzen vor, welche sich durch vorzügliche Erhaltung und zum Theil durch kleine Abweichungen von den bei Cohen verzeichneten Stücken auszeichneten. Es befanden sich darunter Münzen des Caligula, Nero, Vespasian, Hadrian, Commodus und der beiden Faustinen. Besonderes Interesse erweckte eine Grossbronze des Caligula, die unter einer vorzüglichen Patina die Rasur des C, des kaiserlichen Pränomens, in der Umschrift erkennen liess. Das gleiche zeigt sich auf fünf Stücken verschiedenen Gepräges des königlichen Münzcabinets und ist in der Weise zu erklären, dass Caligula nach seiner Ermordung zum Feinde des Vaterlandes erklärt und sein Andenken verdammt wurde, und sein Namen daraufhin auf öffentlichen Denkmälern radirt. Bei der geringen Anzahl von Inschriften dieses Kaisers

lässt sich ein epigraphischer Beleg für diese Thatsache nicht beibringen, doch ist sie durch die Autoren überliefert. Auf numismatischem Gebiete finden sich Parallelen unter den Münzen des Sejanus, Domitian und Geta; diese gehören jedoch sämtlich der Provinzialprägung an, während die vorliegenden Münzen des Caligula Senatsprägungen sind. Dass bei letzteren nur das C radirt ist, während bei den übrigen der ganze Namen entfernt ist, findet darin seine Erklärung, dass das C allein das charakteristische und individuelle des kaiserlichen Namens ist.

Herr Dannenberg behandelte zwei nur in der Stellung der Umschriften HEINRICVS COM und HROZA·ME·FEC abweichende Denare, welche man bisher allgemein dem norwegischen Herrscher Erik Jarl (1000—1017) beigelegt hat. Zweifel hatte man wohl ausgesprochen, hatte aber nichts besseres an die Stelle dieser Zuthellung zu setzen gewusst. Seitdem indessen der Vortragende fünf Münzen der Stadischen Grafen Udo I. (1034—1056) und seines Sohnes Udo II., Markgrafen der Nordmark (1057—1082) nachgewiesen hat, die bisher theils unbekannt, theils unerklärt geblieben waren, liegt es nahe und ist wohl unabweislich, auch in den vorgedachten beiden Denaren Gepräge eines noch älteren Grafen aus demselben Geschlechte (976—1006) zu erkennen, wozu besonders der Umstand auffordert, dass sie ebenso wie einer der ged. Denare seines Neffen Udo I. Gepräge seines Zeitgenossen, des angelsächsischen Königs Ethelred, nachahmen. Und von ganz übereinstimmender Fabrik wie diese Udo's haben wir imitirte Ethelreds, die eben dadurch als Stader Fabrikat gekennzeichnet werden. Wir begegnen hier derselben Erscheinung, die zwei Jahrhunderte später uns in dem benachbarten Westfalen entgegentritt, wo die Sterlings König Heinrichs III. von England massenhaft, theils vollständig getreu, theils mit veränderten, westfälische Münzherren und Prägstätten benennenden Umschriften nachgeahmt wurden. Der Münzmeister Hroza trägt übrigens einen gut niedersächsischen, an den alten Sachsenherzog Horsa erinnernden Namen.

Herr Menadier sprach über die kleinen Brakteaten mit dem halben Löwen, widerlegte die Annahme, dass dieselben der Stadt Luckau beizulegen seien und nahm sie als Vierlinge für

die Stadt Braunschweig in Anspruch. Nach seinen Ausführungen stimmt der geringe Gehalt derselben mit den über die Vierlinge vorhandenen Bestimmungen, ist der Stempelschnitt derselbe wie der der braunschweiger Pfennige und findet das Gepräge als Differenzirung und Abkürzung des Prägebildes der grösseren Nominae leicht eine Erklärung. Der volle Beweis aber wird dadurch geliefert, dass diese Brakteaten vielfach im braunschweig-lüneburgischen Lande gefunden worden sind. z. B. in Duderstadt, in Dungenbeck bei Peine, am Kaiserwege bei Harzburg, in der Brüdernkirche in Braunschweig, aus anderen Gegenden hingegen ein derartiger Fund sicher nicht bezeugt ist.

Herr Brakenhausen legte mehrere von ihm modellirte bronzene Gussmedaillen vor, die eine mit den Brustbildern des Vorsitzenden der westafrikanischen Gesellschaft, Herrn Cornelius und dessen Gattin, die andere mit dem Bild des Herrn Geh. Rathes Rissmann.

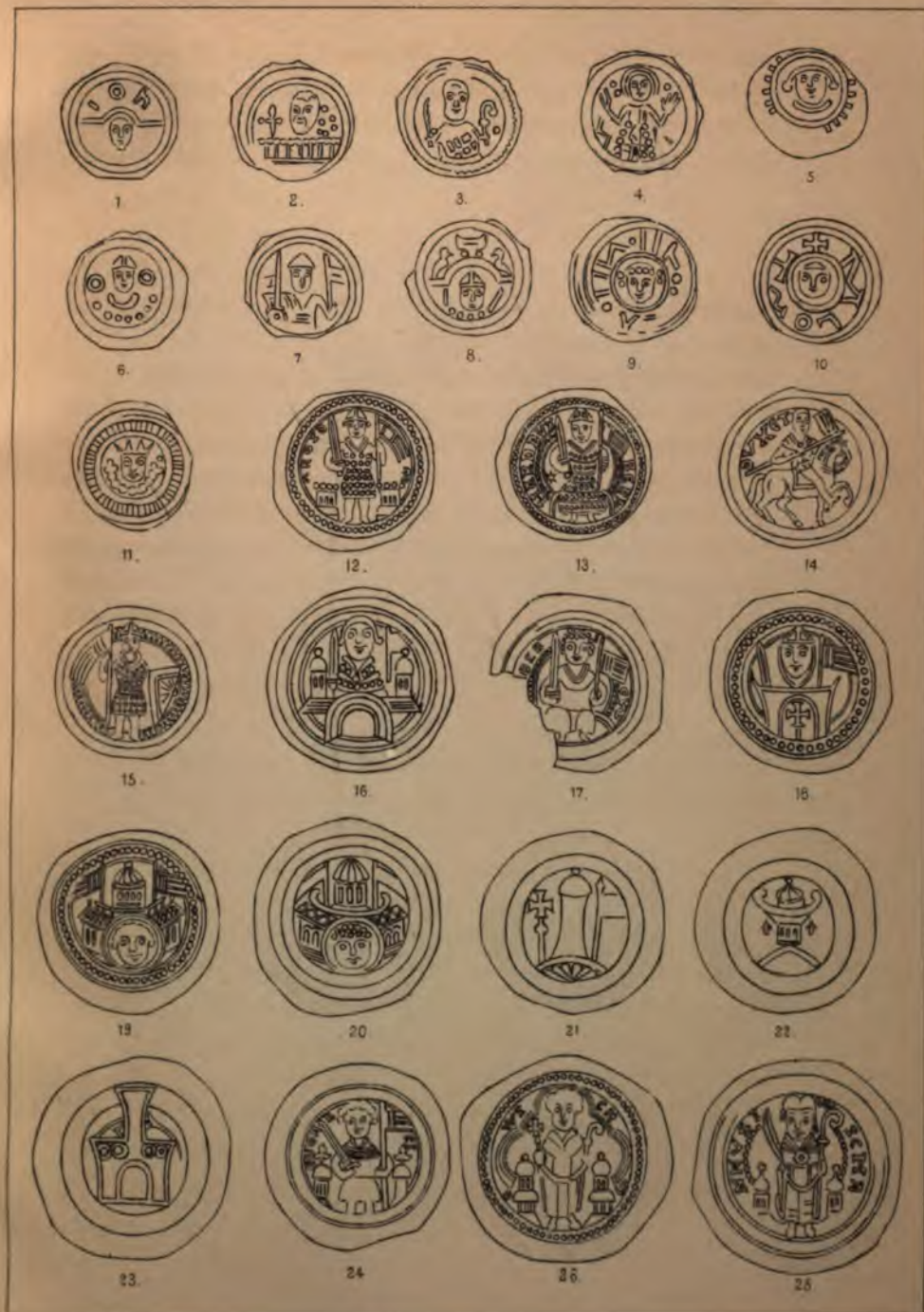
Sitzung vom 7. December.

Herr Menadier sprach über die Münzen Altenburgs, der alten Reichsstadt, die vordem von den Burggrafen von Altenburg im Namen der deutschen Könige verwaltet, vom Kaiser Friedrich II. neben Chemnitz, Zwickau und dem Pleissnerland als Unterpfand für die Mitgift seiner Tochter Margaretha eingesetzt, ums Jahr 1256 von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten in Besitz genommen und seit der Beendigung des thüringischen Erbfolgekrieges in dauerndem Besitze des Hauses Wettin geblieben ist. Vom Jahre 1209 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wird die Münze zu Altenburg in zahlreichen Urkunden namhaft gemacht, und die Urkunde, in welcher Markgraf Heinrich der Stadt ihre alten Privilegien bestätigt, enthält umfassende Bestimmungen über die Münzen, deren Ausprägung zu jener Zeit in den Händen der Stadt war. Gleichwohl sind bisher nur die kleinen zweiseitigen Heller mit der Rose auf einer Hand, dem späteren Wappen der Stadt Altenburg, die dem Ausgange des 14. Jahrhunderts angehören, als sicher altenburgischen Ursprungs bekannt geworden und hat man vergeblich nach älteren altenburgischen Münzen gesucht. Man ging dabei von der Voraus-

setzung aus, dass dieselben das alte Wappen der Stadt, den Reichsadler, tragen würden: allein wennschon die Stadt auch das Prägerecht ausübte, so besass sie dasselbe doch keineswegs unmittelbar vom Reich als festes Recht, sondern nur mittelbar und lehns- oder pfandweise und haben wir nicht das städtische, sondern das herrschaftliche Wappen, die Rose, als Münzbild der alten altenburgischen Pfennige vorzusetzen. In der That sind auch drei verschiedene, der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörende grosse Brakteaten thüringischer Fabrik bekannt geworden, welche innerhalb eines doppelten Hochrandes eine sechsblättrige Rose zeigen, deren schönsten ein im vorigen Jahre in Halle a. S. gehobener Brakteatenschatz geliefert hat. Es ist wohl unzweifelhaft, dass in ihnen die älteren Altenburger Gepräge zu erkennen sind.

Herr Dannenberg hatte die Magdeburgische Münzgeschichte zum Gegenstand seines Vortrages gewählt. Sie beginnt mit König Otto III., der dort zuerst Denare prägen liess. Schwunghaft, wie Magdeburgs Bedeutung als Grenzveste gegen den slavischen Osten dies bedingte, wurde diese Ausprägung im zweiten Viertel des elften Jahrhunderts betrieben, wofür die noch zahlreich vorhandenen Denare mit Scs. Mauricius und Magdeburg zeugen; sehr wahrscheinlich aber gehen ihnen voran und zum Theil neben ihnen her eine grosse oder die grösste Zahl der sogenannten Wendenpfennige, von denen einige den Namen Magadeburg mehr oder weniger deutlich zeigen. Ein halbes Jahrhundert später erschienen die ersten Münzen mit erzbischöflichem Namen (Hartwig), denen eine Reihe ziemlich barbarischer Gepräge folgt. Unter Erzbischof Konrad I. (1134—1142) werden die zweiseitigen Denare durch Brakteaten abgelöst, die bis ins 15. Jahrhundert in Magdeburg ausschliesslich umliefen. Die Blüthezeit der Brakteaten fällt hier, wie auch sonst überall, in Barbarossa's Zeit, also Erzbischof Wichmann's Regierung (1152 bis 1192), kein Wunder, wenn man sich erinnert, dass die kunstvollen Korssunschen Thüren (der Sophienkirche zu Nowgorod) des Meisters Richwin vermuthlich von derselben Kunstschule ausgegangen sind, denn sie tragen Wichmann's Bildniss. Bald nachher tritt der Verfall ein, und die letzten Ausläufer dieser

Brakteatenreihe sind von so roher Arbeit als irgend welche andere. Eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung bilden die nach Hunderten von Arten zählenden sogenannten Moritzpfennige, d. h. Brakteaten, welche etwa 1140 beginnend, nur Bild und Unterschrift des heil. Moritz tragen, in Nichts aber an den Erzbischof erinnern. Wodurch sie veranlasst sind, und ob sie etwa vom Domcapitel ausgegangen sind, steht noch dahin. Endlich treten im 15. Jahrhundert, zuerst unter Erzbischof Friedrich III., Groschen auf, die aber bis auf die Halbgroschen von Erzbischof Ernst nicht zahlreich ausgeprägt worden zu sein scheinen. Die neuere Zeit leitet sich mit den Thalern des Kardinals Albrecht von 1524 ein. Als Belagsstücke wurden zahlreiche schöne und seltene Brakteaten und Denare, sowie der äusserst seltene Doppelthaler Albrechts von 1524 mit dem Virgilischen: „Sic oculos sic ille genas sic ora ferebat“, der noch seltenere Thaler seines Grossneffen Sigismund und ein Doppelthaler mit Otto's des Grossen Reiterbild vorgelegt. — Derselbe berichtete sodann über das soeben erschienene Werk des Herrn Laverrenz, Mitgliedes unserer Gesellschaft: „Die Medaillen und Gedächtnisszeichen der deutschen Hochschulen“, dessen vorliegender 1. Band die Geschichte der Universitäten Heidelberg, Köln-Bonn, Erfurt, Prag-Leipzig, Rostock-Bützow und Würzburg behandelt und die getreuen Abbildungen von 53 auf sie bezüglichen Medaillen etc. giebt







27.



28.



29.



30.



31.



32.



33.



34.



35.



36.



37.



38.



39.



40.



41.



42.



43.



44.



45.



46.



47.



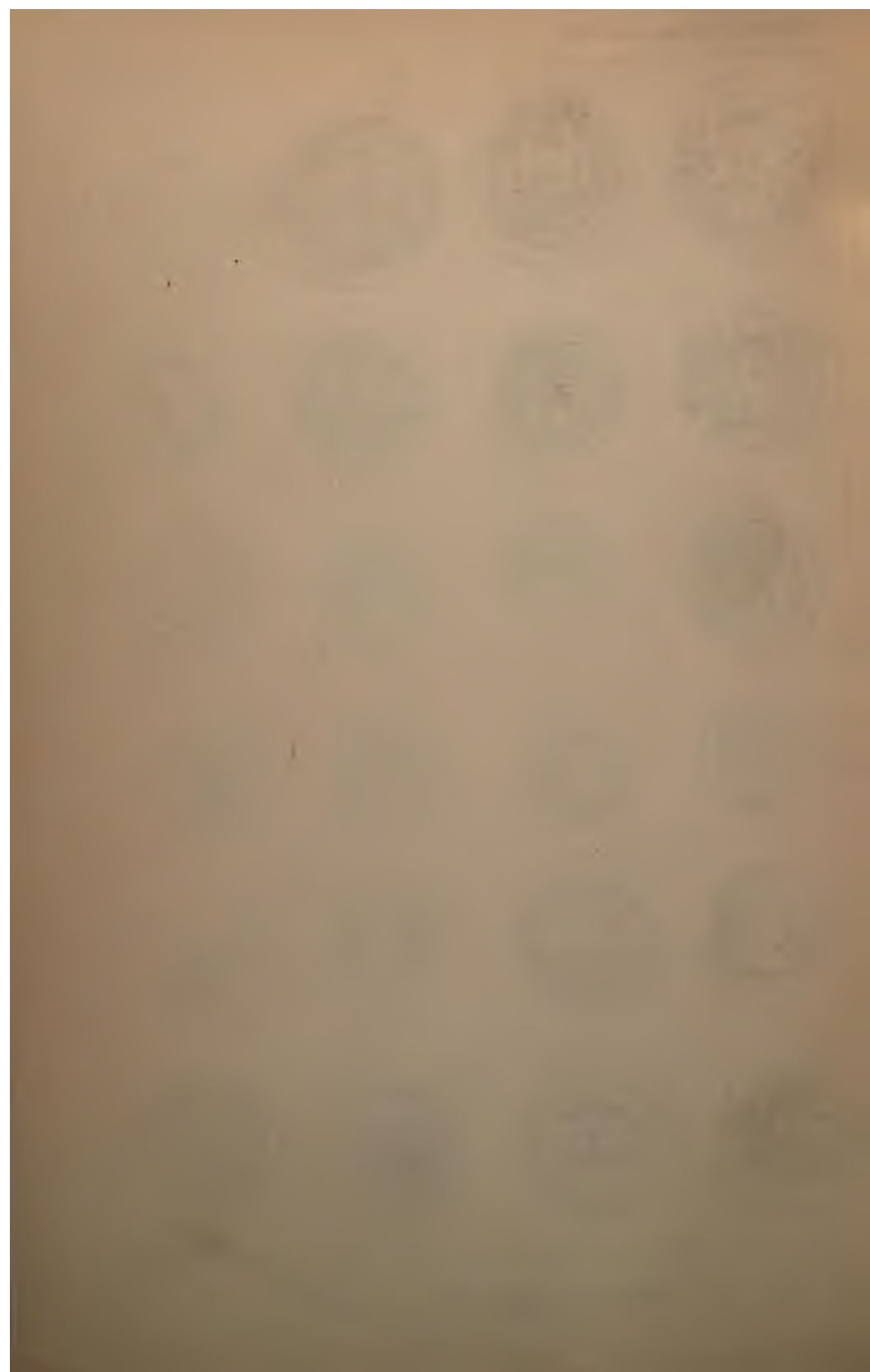
48.



49.



50.

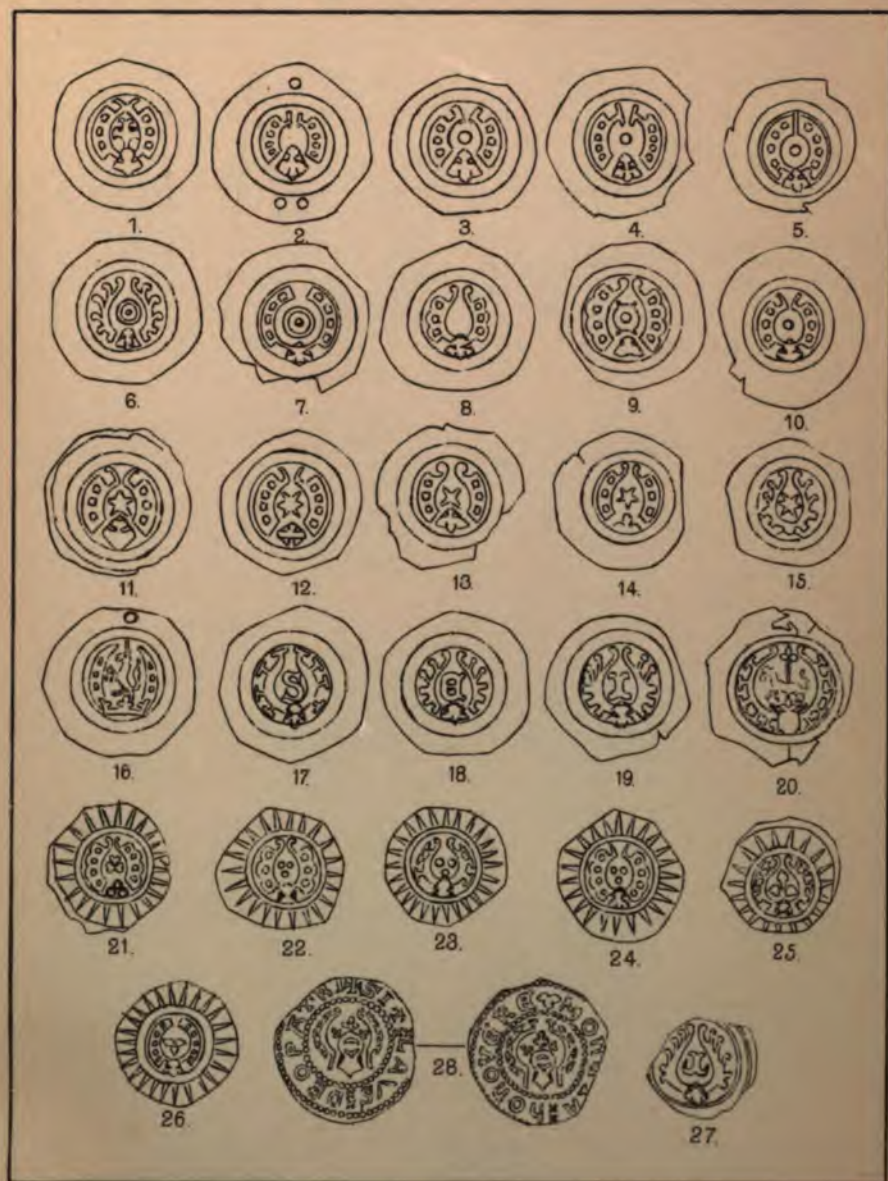








Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.



Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin, W.





2.



3.



5.



6.



7.



4.



8.



9,^a



10.



11,^a



11,^b



11,^c



12,^a



12,^b



12,^c



12,^d



12,^e



13.



14,^b



1.



9,^b



14,^c



14,^a



